UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Bibliothek

der

Deutschen Nationalliteratur

des

achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Patriotische Phantasien.

Von

Justus Möser.

Mit E[illegible]eitung und Anmerkungen

herausgegeben

von

[illegible]einhard Zöllner.

In zwei Theilen.

Erster Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

9466
24/11/90
2 vols.

Justus Möser.

Die geistlichen Staaten Deutschlands hatten im vorigen Jahrhundert ihre Macht wie ihr Ansehen fast vollständig verloren; die Zahl der selbständigen Bisthümer hatte sich immer mehr verringert, seitdem die Kapitel es gestatteten, daß deutsche Reichsfürsten zugleich Regenten einer oft nicht unbeträchtlichen Anzahl von Bisthümern und Abteien waren. Die innern Verhältnisse trugen auch nichts zur Kräftigung der politischen Stellung dieser Kleinstaaten bei; das Kapitel, berechtigt zur Wahl des Bischofs, war eine aristokratische Corporation, welche, als Theilhaber der Regierungsgewalt, dem Landesherrn gegenüber ihre Vorrechte mit Entschiedenheit zur Geltung zu bringen wußte und, weil sie das Land für ihre eigenen Interessen ausnutzen wollte, auf der einen Seite die Unterthanen bedrückte, auf der andern zu häufigen Conflicten mit dem Landesherrn Veranlassung gab. Solche Verfassungskämpfe drehten sich nun nicht um große Principien; Selbstsucht stritt hier wie dort, denn auch die Bischöfe, welche dem Lande meist durch die Geburt fremd waren, hegten nicht höhere Regierungsansichten als die Kapitel.

Diese Uebelstände hatte Osnabrück mit allen übrigen geistlichen Staaten gemein; ja die Verhältnisse waren hier noch geeigneter zu Verwickelungen, weil die Bevölkerung gemischter Confession war und ein protestantischer Administrator mit einem katholischen Bischof wechseln mußte, das Domkapitel aber aus zweiundzwanzig katholischen und drei protestantischen Domherren bestand, während die Mitglieder der Ritterschaft zum größten Theil Protestanten waren.

So lag denn mannichfacher Zündstoff nebeneinander; daß er nicht entbrannte, war einem Manne zu danken, welcher mit ungemeinem Geschick und seltener Menschenkenntniß drohenden Conflicten vorzubeugen und die entgegengesetzten Parteien zu schlichten und zu leiten wußte. Dies war Justus Möser — ein größerer Diplomat als manche, welche in seinen Tagen an der Spitze europäischer Großmächte standen, ausgezeichnet nicht nur durch eminentes Geschick in der Verwaltung, sondern auch durch das Streben, das Volk über Staatsverhältnisse und die Grundsätze seiner eigenen amtlichen Wirksamkeit aufzuklären. Heute fällt es niemand auf, wenn ein Minister selbst die Feder ergreift, um im Volke bestimmte Ansichten zu erzeugen; in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Staatsbeamte eine seltsame Erscheinung, welcher sich gedrungen fühlte über seine Thätigkeit nicht blos seinen Vorgesetzten, sondern auch den Unterthanen Rechenschaft abzulegen, und der die Presse benutzte, um einen moralischen Druck bei besonders wichtigen Fragen auf die Regierung auszuüben.

Justus Möser's Leben verlief ohne große Wandelungen des Glücks; er sagt selbst, daß ein Mann, von dem man immer sagt, er sitzt und schreibt, wenig erlebe. Aus der Bahn, welche er sich von Jugend an vorgezeichnet, ist er nie gedrängt worden; seine Vermögensverhältnisse haben ihn jeder Sorge um das tägliche Brot enthoben, und bis zu seinem Tode ist ihm ein wenn auch nicht glänzendes, so doch auf sicherer Grundlage beruhendes Glück treu geblieben. Seine Familie stammte aus der Kurmark; sein Großvater war als Prediger nach Osnabrück gekommen, und sein Vater, Johann Zacharias Möser (geboren den 21. April 1690, gestorben den 15. April 1758), bekleidete in derselben Stadt die Stelle eines Kanzleidirectors und Consistorialrathes. Letzterer hatte sich 1716 mit Regina Gertrud Elverfeld verehelicht; und von den neun Kindern dieser Ehe war Justus (geboren den 14. December 1720) das zweitgeborene und der erstgeborene Sohn. Die väterliche Erziehung war streng, aber nach festen Grundsätzen geregelt: an Entsagung und Selbstbeherrschung wurden die Kinder früh gewöhnt, und ihnen nur selten baares Geld zu selbständiger Verwendung in die Hände gegeben. Die Mutter war mildern Sinnes und tiefern Gemüths als der Vater; eine

vortreffliche Hausfrau und dabei mit der französischen Literatur wohl vertraut. Nicht ohne Einfluß auf Möser's Stil war es, daß er früh die französische Sprache erlernt und, wie er an Nicolai schrieb, seine ersten Schulübungen nach Marivaux gemacht und damals seinen „St.-Evremont" mehr als zehnmal durchgelesen habe. Einen übermüthigen Jugendstreich erzählt uns Möser in einem Bruchstück einer Selbstbiographie: „Einst hätte er aus seines Vaters Geldschranke eine Kleinigkeit entwendet, und als sein Informator solches gemerkt und seinem Vater hinterbracht, die Flucht genommen, zum Thore hinausgemacht und in Gesellschaft einiger preußischen Ausreißer, auf die er von ungefähr gestoßen, die Stadt Münster erreicht. Hier wäre er, weil er kein Geld bei sich gehabt, einen ganzen Tag die Gassen auf- und niedergegangen; hundertmal hätte er sich gegen eine Thür gewandt und um ein Almosen bitten wollen; allein wenn er den Mund aufgethan, wäre ihm die Stimme vergangen, bis ihn endlich der Hunger überwältigt und gezwungen hätte, eine Bitte zu wagen, worauf ihm ein Mann 6 Pfennige gegeben hätte. Damit wäre er in voller Freude zum Bäcker und mit dem Brote zum Thore, durch das er hereingekommen, hinausgelaufen, wo er sich, ohne zu wissen was er thun wollen, auf einen Stein niedergesetzt und sein Brot verzehrt hätte."

„So weit ging seine Erzählung — fährt er fort, immer von sich als einer dritten Person sprechend —, dem ich jedoch nach dem Berichte von andern hinzusetzen muß, daß er zwar flüchtig, schalkhaft und wild, jedoch alles mit guter Art, und bei einem jeden beliebt gewesen, auch nach der Schule und von seinen Lehrern als ein feuriger Kopf und besonders als ein trefflicher Redner bewundert, der Stoff genug zu finden gewußt um eine Declamation von zwei Stunden zu halten; hierin hätte er alle von seinem Alter übertroffen. In seinem zwölften Jahre hatten er und seine beiden Freunde, der nachherige helmstädtische Professor Lodtmann und der Superintendent Bertling, mit andern eine gelehrte Gesellschaft errichtet, worin sie sich einer eigenen von ihnen erfundenen Sprache bedient. Sie hätten zu dieser Sprache ihre besondere Grammatik gemacht. Bertling hätte das Wörterbuch geschrieben, er aber die gelehrte Zeitung in dieser Sprache und die Kalender gefertigt und das Siegel der Gesell-

schaft gestochen. Sie hätten sich zusammen dieser Thorheit so sehr überlassen, daß die Lehrer sie mit allen Schlägen nicht davon zurückbringen konnten."

Vorbereitet auf dem städtischen Gymnasium, studirte Möser in den Jahren 1740 und 1741 in Jena, 1742 in Göttingen Jurisprudenz. Die trockene, schwülstige Kathederweisheit behagte ihm aber wenig; sein Geist fühlte sich beengt durch die Formeln des römischen Rechts und wandte sich bald mit Vorliebe der deutschen Rechtsgeschichte zu. In seine Heimat zurückgekehrt, suchte er als Advocat seine gesammelten Kenntnisse zu verwerthen und verheirathete sich 1746 mit Regina Juliana Elisabeth Brouning, deren Vater Geheimschreiber des Bischofs war, — eine Ehe die, weniger aus gegenseitiger Liebe als aus Gründen der Vernunft geschlossen, dennoch bis zum Tode der Gattin eine ungetrübt glückliche war. Sein Weib, vier Jahre älter als er, brachte ihm neben einer vielseitigen Bildung ein Vermögen mit, welches ihm gestattete ein offenes Haus zu führen. Der Domherr von Bar, ein geistreicher Mann welcher nicht ohne Glück in französischer Sprache zu schriftstellern versuchte, und von dem Bussche, der von ausgedehnten Reisen reiche Kenntnisse heimgebracht hatte, waren gern gesehene Gäste und regten ihn zu eingehenden Studien in den neuern Sprachen und ihren Schriftwerken an. Infolge dieses Verkehrs erwarb er sich jene Belesenheit in der französischen und englischen Literatur, welche er an einzelnen Stellen seiner „Patriotischen Phantasien" nicht ohne Stolz zur Schau trägt.

Trotz seiner Jugend ward Möser durch das Vertrauen seiner Mitbürger und der Regierung schnell zu höhern Aemtern befördert. Als Advocatus patriae mußte der kaum siebenundzwanzigjährige Mann die Rechtshändel der Regierung führen und sie den Ständen gegenüber vertreten. Später ward er Secretär und Syndicus der Ritterschaft und erhielt 1768 die Ernennung zum Geheimen Referendar. Seine Umsicht, Menschenkenntniß und Milde verhinderten manches Zerwürfniß; da er für die Gründe jeder Ansicht zugänglich war, so hatte sein Urtheil bei allen Parteien großes Gewicht. Indem er die Gegner von der Nützlichkeit dessen überzeugte, was er für gut hielt, wußte er ebenso wol für die protestantische Kirche als auch, wie wir später sehen werden, für

den Bauernstand erfolgreich zu wirken. So war er, wie er selbst sagt, „mit Leidenschaft Advocat", während er von Jugend auf gegen ein richterliches Amt Abneigung fühlte und aus diesem Grunde auch die ihm angetragene Stelle eines Oberappellationsraths in Celle ausschlug.

Die Besetzung Hannovers durch die Franzosen führte Möser im Jahre 1757 und später mehrmals als Unterhändler in das feindliche Lager; daß dem Lande viel erspart ward, ist seiner Umsicht zu danken und der eigenthümlichen Art, wie er die Menschen zu behandeln wußte. Wir müssen sein feines diplomatisches Auftreten bewundern, wenn wir in einem Briefe an Abbt (1761) lesen: „Mit der traurigen Physiognomie eines Landesdeputirten durfte ich nirgends erscheinen. Mit einer lustigen Maske hingegen war ich überall willkommen, und oft habe ich mit thränenden Augen und blutendem Herzen den Herzog (Ferdinand) gebeten, doch nur einmal zu lachen. Zur Beruhigung meines Gewissens ließ er mir nach und nach eine halbe Million nach."

Der Tod des Bischofs und Kurfürsten Clemens August machte 1761 eine Neuwahl nothwendig; nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens mußte ein protestantischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg folgen, bis zur Wahl aber das Domkapitel die Regierung des Landes führen. Die politischen Verhältnisse bedingten eine Verschiebung der Wahl, und als endlich das Domkapitel, da der Bruder des Königs von England schon bejahrt war, dessen noch minderjährigen zweiten Sohn wählen wollte, kam es wiederum zu weitläufigen Verhandlungen, da das Kapitel auf die Forderung des englischen Hofes, daß, wenn der Prinz minorenn stürbe, die Neuwahl sich auf die Glieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg beschränken sollte, glaubte nicht eingehen zu dürfen. Besonders sträubte sich dagegen die vom kaiserlichen Hofe beeinflußte katholische Partei. Theils um diese Unterhandlungen zu führen, theils wegen der Liquidation der Landesforderungen beim englischen Kriegscommissariat, ward Möser, welcher unterdeß Justitiar am Criminalgericht geworden war, nach London geschickt. Sein achtmonatlicher Aufenthalt in der Hauptstadt Englands ließ ihn einen tiefen Einblick in die englischen Verhältnisse gewinnen, welche ja denen seiner sächsischen

Heimat in sehr vielen Beziehungen verwandt waren. Am Abend erholte er sich oft im Theater und wanderte auf den Straßen umher, um das Volksleben kennen zu lernen; er verschmähte es selbst nicht, in Begleitung des berühmten Komikers Shutter einem Gelage beizuwohnen, welches die Bettler des Kirchspiels St.-Giles in einer Kellerwirthschaft abhielten. Nach der Heimat brachte Möser eine anhaltende Begeisterung für England mit, das Land, „wo man die wahre Natur liebt und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt", und immer ließ er es sich angelegen sein, den an französischen Moden und Sitten hängenden Deutschen die stammverwandten Engländer als Muster hinzustellen. Er rühmt das englische Weib, welches nach dem dreißigsten Jahre die Moden nicht mehr ändert, und spricht mit Anerkennung von der Innigkeit des englischen Familienlebens. Aus den engen und kleinlichen Verhältnissen seines Heimatlandes in einen Staat versetzt, der auch dem Volke an dem Regiment Antheil zu nehmen gestattet, erkennt er den sittlichen Einfluß, welchen die Freiheit auf den Bürger auszuüben vermag, und rühmt enthusiastisch jenes Land, „wo immer eine außerordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung ist, und Redner, Dichter und Schriftsteller nicht blos mit flüchtiger Hand für den Unterricht und das Vergnügen arbeiten, sondern mit ihrer Begeisterung dem Staate zu Hülfe kommen und, durch große Bewegungsgründe erhitzt, jede nützliche Wahrheit in ihr höchstes Licht setzen. Hier mache auch der geringste Mann das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit." Möser's praktischem Sinne entgingen die Ursachen nicht, welche dem englischen Adel vor dem deutschen den Vorzug einer größern Selbständigkeit verliehen haben: dem Adel schade die Vermehrung, er dürfe nicht zu zahlreich und zu gemein werden; dies sei in Deutschland dadurch eingetreten, daß hier ein Herzog zwölf Herzöge, ein Graf zwölf Grafen, ein Freiherr zwölf Freiherren zeugen könne; in England würde aber der Adel, welcher ein Kronlehen oder eine Kronehre sei, nur dem ältesten Sohne zutheil, während die übrigen nicht berechtigt seien das Adelswappen zu führen, sondern dem Bürgerstande zugezählt würden. Daß auch die englischen Rechtsverhältnisse für Möser viel Anziehendes hatte und in ihm den Wunsch nach einer Umgestaltung

des deutschen Gerichtsverfahrens rege machten, werden wir später mehr beleuchten.

Das Ergebniß der Verhandlungen zwischen dem englischen Hofe und dem Domkapitel war, daß am 27. Februar 1764 Prinz Friedrich zum Bischof von Osnabrück erwählt ward. Ueber die Vormundschaft konnten sich vorläufig beide Parteien noch nicht einigen. Der König Georg III. forderte, daß während der Minderjährigkeit des erst sechs Monate alten Bischofs er selbst die Regierung des Hochstifts übernehme; wogegen das Domkapitel, welches das Regiment allein für sich in Anspruch nahm, protestirte und eine Beschwerde bei dem Reichstage zu Regensburg anbrachte. Trotzdem wurde den beiden königlichen Commissaren, von Lenthe und von dem Bussche, von den Vertretern der Ritterschaft und der Städte gehuldigt. Einen hervorragenden Platz unter den diesen und den ihnen folgenden Räthen untergeordneten Beamten nahm bald auch Justus Möser ein, und er, dessen Rath bei allen Parteien gleich großes Gewicht hatte, scheint nicht wenig dazu beigetragen zu haben, daß das Domkapitel endlich auf die Forderungen Georg's III. einging und dieser dann zugestand, daß die Stimme des Bisthums auf dem Reichstage bis zur Volljährigkeit des Bischofs ruhe. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Einfluß Möser's auf die Verwaltung näher zu beleuchten; hier nur so viel, daß er weniger nach abstracten Theorien als nach praktischen Gesichtspunkten seine Entscheidungen traf und darauf hinarbeitete, daß auch die Unterthanen von der Zweckmäßigkeit der obrigkeitlichen Erlasse überzeugt würden. Die Interessen des Landmanns lagen ihm hierbei mehr am Herzen, als die Wünsche der Städter, und die von ihm durchgeführten und vorbereiteten Reformen auf socialem Gebiete hatten zum größten Theile den Zweck, die geistige und materielle Lage des Bauernstandes zu heben. Radicalen Umänderungen war Möser abgeneigt; er achtete das Bestehende, weil es bestand, und wollte einen bessern Zustand nur aus einer Reihe von Compromissen sich langsam entwickeln lassen. Dieser Grundsatz hat ihn vor Conflicten bewahrt, denen ein weniger rücksichtsvoller Charakter in seiner eigenthümlichen Stellung nicht entgangen wäre; und so konnte er bei Gelegenheit seines festlich begangenen funfzigjährigen Amtsjubiläums an Nicolai schreiben: „Ich kann mit

Wahrheit sagen, daß mich in den funfzig Jahren vieles erfreut, wenig betrübt und nichts gekränkt hat, ungeachtet ich in sehr besondern Verhältnissen stehe, indem ich Herren und Ständen zugleich diene, für diese die Beschwerden, für jene die darauf zu ertheilenden Resolutionen angebe, et sic vice versa." Dieses Vertrauen und sein Einfluß auf die Regierung genügte ihm; nach Titeln trug er kein Verlangen, und eine Gehaltserhöhung nahm er fast unwillig auf. Obgleich er den hannöverschen Minister gebeten hatte, „ihn ja mit Titeln und Hörnern zu verschonen", so nahm er doch auf wiederholtes Verlangen der Regierung bei dem 1783 erfolgten Regierungsantritte des Fürstbischofs den Titel eines Geheimen Justizraths an.

Möser's Familienleben war ein äußerst glückliches; nur ein harter Schicksalsschlag traf ihn — der Tod eines zwanzigjährigen Sohnes, welcher 1773 als Student in Göttingen an den Masern starb. Nach dem Tode seiner Gattin (1787) widmeten sich seine Tochter und sein Schwiegersohn, der Kanzleirath von Bar, seiner Pflege. Sein Haus war ein Mittelpunkt des geistigen Lebens Osnabrücks; und jene Inschrift, welche ein Geistlicher des 16. Jahrhunderts über der Thür desselben hatte anbringen lassen: Pusilla domus, at quantulacunque est, amicis dies noctesque patet (dies Häuslein, so klein es immer ist, steht doch den Freunden Tag und Nacht offen), ward zu seinen Tagen wieder zur Wahrheit. Seine Gäste bewegten sich vollständig frei und ungezwungen; er selbst erzählt, er habe seine Einrichtungen so getroffen, daß seine Freunde bei ihm wie in einem Wirthshaus wären und sich Besuche geben und annehmen könnten. In solchem Verkehr empfing und gab Möser vielfache Anregung; dem jüngern Geschlechte besonders war er ein treuer Berather. So ist der Umgang mit Möser und dessen Familie auf Thomas Abbt von entscheidendem Einfluß gewesen; er besuchte das gastfreundliche Haus oft, hatte in demselben ein eigenes Zimmer und ward als Glied der Familie betrachtet. Auch außerhalb des Hauses mochte Möser gern in fröhlicher Gesellschaft weilen. „Ich genieße was ich bezahlen und vertragen kann" — dies war die Norm seiner Lebensgenüsse. Die Stunden des Vormittags waren der Arbeit bestimmt, dem Mittagsmahle folgte ein Spaziergang, und den Abend liebte er entweder zu Hause im Kreise seiner

Familie und seiner Freunde oder in einer Weinstube bei Kartenspiel zuzubringen. Seine Gestalt war hoch und kräftig; sein Vater traute sich deshalb nicht, ihn vor dem Tode König Friedrich Wilhelm's außer Landes auf eine Universität zu schicken, aus Furcht, sein Sohn möchte die Aufmerksamkeit preußischer Werber auf sich ziehen. Dennoch begann schon in seinem dreißigsten Jahre seine Gesundheit zu schwanken; seine Nerven litten, und vergebens suchte er durch vieles Weintrinken, kalte Bäder und ruhiges Liegen das Uebel zu heben. Sein Geist blieb aber heiter und frisch; er arbeitete rüstig wie vordem und entwarf während einzelner Monate mehr als funfzig Resolutionen. Diese angestrengte Berufsthätigkeit, zu der noch mannichfache schriftstellerische Arbeiten und ein ausgebreiteter Briefwechsel kamen, griffen seinen Körper aber so an, daß der Arzt ihm dringend anempfahl sich wenigstens während der heißen Sommermonate Muße zu gönnen. Möser besuchte auch in den spätern Jahren regelmäßig Pyrmont, zwar weniger um Brunnen und Bäder zu gebrauchen, als um sich zu zerstreuen. Seine Studien und literarischen Arbeiten aufzugeben, war er jedoch außer Stande. „Mich dünkt", schrieb er, „das Schreiben ist eine Krankheit, die mit den Jahren zunimmt und nicht eher nachläßt als bis man stirbt." Diese Krankheit ließ aber bei ihm eher nach; schon 1780 stellte sich infolge von Nervenleiden eine hypochondrische Stimmung ein, die zeitweise seine Geisteskraft lähmte. Sein Leiden steigerte sich, Krämpfe traten ein, und am 8. Januar 1794 starb Möser nach kurzem Krankenlager. Eine starke Erkältung hatte seinen Tod beschleunigt.

Möser's Werke umfassen nicht viele Bände; er war kein Vielschreiber, dem die Sätze leicht und schnell aus der Feder flossen, sondern ein Schriftsteller, der es ebenso ernst mit der Form wie mit dem Inhalte nahm. Er concipirte auch die kleinste Abhandlung sorgsam, schrieb nicht nach den ersten Gefühlen, sondern, wie er selbst sagt, erst nach reiflicher Ueberlegung, in der Stunde des Berufes, und ließ dem Drucke stets mehrmalige Ueberarbeitungen vorausgehen.

Die Verhältnisse seiner Heimat boten ihm den Stoff zu seinen literarischen Arbeiten: er forschte nach der Art ihrer Entstehung, theils um die Berechtigung ihres Bestandes zu beweisen,

theils um die Mittel einer naturgemäßen Reform zu finden. An den eigenthümlichen Rechtsverhältnissen seiner Heimat hing Möser mit Begeisterung; ihr Studium führte ihn auf Untersuchungen der Geschichte seines Vaterlandes, und um so eifriger setzte er diese historischen Studien fort, als er sah wie viele sociale Verhältnisse sich ohne wesentliche Veränderung von den Zeiten des Tacitus bis auf seine Tage erhalten hatten.

Möser's stark ausgeprägter Sinn für das Individuelle machte ihn auf der einen Seite zum Gegner alles Formelwesens, welches an Stelle des natürlich Gewordenen allgemeine Theorien zu stellen und nivellirend alle Eigenthümlichkeiten zu vernichten strebe, auf der andern Seite zum Vertheidiger der Kleinstaaterei, deren Gegner er auf die griechischen Republiken verweist. Ihre Größe, sagt er, sei eine Folge ihrer Sonderstellung und ihres geringen Umfanges gewesen. Große Staaten vernichteten durch allgemeine Verordnungen die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Kreise und Stände; dadurch würde aber das ganze menschliche Geschlecht immer einförmiger gemacht, ihm seine wahre Stärke geraubt, und in den Werken der Natur wie in den Werken der Kunst manches Genie erstickt.

Liebe zur vaterländischen Geschichte hatte Möser schon als Knabe aus dem Verkehr mit dem Verfasser der „Monumenta Osnabrugensia", Professor Lodmann, gewonnen. Nach dessen Tode faßte er den Plan, die von ihm in Handschrift hinterlassene Geschichte Osnabrücks zu veröffentlichen und fortzusetzen; als er aber bei dem Studium der Geschichte der letzten Jahrhunderte, weil das Verständniß der Continuität der Entwickelung es verlangte, in die ältesten Zeiten zurückging, kam er zu Ergebnissen, welche so von denen Lodmann's abwichen, daß er die Veröffentlichung eines selbständigen Werkes über die Geschichte seiner Vaterstadt beschloß. Nach eingehenden Vorarbeiten begann er in der bewegten Zeit des Siebenjährigen Kriegs, gedrängt von wichtigen Berufsgeschäften, die Niederschrift. Einzelne freie Stunden auf Reisen wurden dazu verwendet, mancher Paragraph im Wagen überdacht und auf der nächsten Station dann niedergeschrieben. Im Jahre 1768 erschien der erste, 1780 der zweite Band, und in letzterm Jahre auch eine zweite Auflage. Am 21. October 1780 schreibt Möser an Nicolai: „Meine «Osnabrückische Geschichte» zieht

mich zu sehr an sich; ich flicke noch immer an ihrer Fortsetzung, und die Zeit allein kann es entscheiden, ob ich so weit damit kommen werde, daß noch ein Band voll wird." Er kam nicht so weit, sondern hinterließ das Werk unvollendet, nur bis zum Jahre 1192 fortgeführt. Aus seinem Nachlasse hat Stüve 1828 einen dritten Band herausgegeben, welcher die Geschichte bis 1250 fortsetzt und außerdem die Regierung des Bischofs Johann II. (1349—66) schildert.

Der Stoff, welchen Justus Möser in seiner „Osnabrückischen Geschichte" verarbeitet, interessirt weit weniger als die Art der Behandlung. In seinen Ansichten über das Wesen der Geschichte und der Geschichtschreibung erhob er sich hoch über die Mehrzahl der gleichzeitigen Historiker, deren Wissenschaft nur in der Kenntniß der äußerlichen Thatsachen bestand, und die über den unbedeutendsten Staatshändeln die wichtigsten Veränderungen im Leben des Volks übersahen. „Die Geschichte von Deutschland", so schreibt Möser in der Vorrede, „hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigenthümer als die wahren Bestandtheile der Nation durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen die Körper bilden, und die großen und kleinen Bediente dieser Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten." Er fordert von der Geschichtschreibung der Zukunft nicht blos Schilderung von Regententhaten, sondern Berücksichtigung des Handels und Geldes, des Städtewesens, der Sprachen und Ansichten, der Kriege und Bündnisse. „Die Wendungen, welche die gesetzgebende Macht und die Staatseinrichtungen überhaupt von Zeit zu Zeit genommen, die Art wie sich Menschen, Rechte und Begriffe allmählich danach gebildet; die wundersamen Engen und Krümmungen, wodurch der menschliche Hang die Territorialhoheit emporgehoben, und die glückliche Mäßigung, welche das Christenthum, das deutsche Herz und eine der Freiheit günstige Sittenlehre gewirkt hat" — dies alles soll der Geschichtschreiber in den Kreis seiner Behandlung ziehen. Auch meint er, „daß die Geschichte der Religion, der Rechtsgelehrsamkeit, der Philosophie, der Künste und schönen Wissenschaften von der Staatsgeschichte unzertrennlich sei", und daß es nur einer Meisterhand bedürfe, um ein solches Bild der Gesammtcultur eines Volkes zu entwerfen. Möser verlangt also, daß die

Geschichte mehr Zustände als Personen schildere, daß sie aus einer Staatsgeschichte eine Volksgeschichte werde. Mit genialem Blicke erkannte er das Ziel der Geschichtschreibung, und mit redlichem Willen und ausdauerndem Fleiße strebte er diesem Ziele nach. Daß er es nicht erreichte, hat darin seinen Grund, daß ihm als Juristen die Erforschung der Rechtsverhältnisse seiner Heimat am nächsten lag, und daß ihm dabei das Grundeigenthum als die Stütze des Staates galt. Hinter dem Bauer tritt der Bürger zurück. In der Schilderung der altsächsischen Verhältnisse ist Möser ebenso weit entfernt von der trockenen Aufzählung äußerlicher Thatsachen, welche die Werke seiner Zeitgenossen Pütter, Häberlin u. a. nur für den Kreis der Gelehrten interessant macht, als von dem ästhetisirenden Stile eines Herder, welcher mehr für vorgefaßte philosophische Meinungen Beweise in der Geschichte suchte und an die Stelle nüchterner Kritik dichterische Phantasie setzte. Möser steht würdig neben Spittler und Schlözer — sein Ausdruck ist kunstlos, das Wesentliche erfassend und die Thatsachen leidenschaftslos beurtheilend. Der skeptische Witz Schlözer's mangelte ihm, dafür hatte er mit diesem die Lauterkeit der Gesinnung und Ruhe in der Würdigung der Quellen gemein, vor ihm aber einen gewissen staatsmännischen Blick und größere plastische Gestaltungsgabe voraus. Es würde uns eine eingehende Kritik von Möser's Schriften zur osnabrückischen Geschichte zu weit führen; wenn er auch insbesondere darin geirrt hat, daß er die altsächsische Verfassung auch den übrigen deutschen Stämmen zuzuschreiben geneigt ist, wenn auch der Mangel an literarischen Hülfsmitteln ihn zu Hypothesen verleitet hat, welche durch spätere Forschung als unhaltbar erwiesen worden sind, so werden doch immer Ludwig Wachler's Worte wahr bleiben: „Es sollte die deutsche Kleinkreisigkeit zur Verbreitung verständiger und der Gesammtheit des deutschen Volks Segen verheißender Vorstellungen benutzt werden; hätten nur zehn Zeitgenossen und nach ihm zehn wackere Männer in jedem Menschenalter ebenso guten Willen gehabt und es ebenso richtig anzufassen gewußt, das Werk wäre gelungen, und unser Volk würde weiter vorgerückt sein zu der Reife der Bildung, deren es bedarf und empfänglich ist. Möser's Schriften haben auf eine Stelle auch in der kleinsten deutschen Büchersammlung den vollgültigsten Anspruch."

Engbegrenzt war das Feld, das Möser als Historiker bebaute; in seinen Briefen und übrigen Aufsätzen finden sich aber viele Stellen, welche beweisen, daß ihm für die Entwickelung anderer Völker als des sächsischen weder Sinn noch Verständniß fehlte. Mit Scharfsinn erfaßte er das Wesen der römischen Verfassung, und wie Niebuhr entnahm er den heimischen Verhältnissen den Maßstab für die Beurtheilung der ältesten Geschichte Roms. Als Thomas Abbt mit dem Plane umging eine römische Geschichte zu schreiben, rieth er ihm, „Rom erst aufmerksam als ein Dorf zu betrachten, und die Hypothese anzunehmen daß aus Landbauern Bürger geworden wären". Wenn auch aus Möser's etymologischen Studien, denen er sich mit Vorliebe hingab, oft falsche Resultate hervorgingen, so möge doch nicht vergessen werden, daß er es gewesen, welcher darauf hingewiesen hat daß nur die Sprachforschung Licht über die ältesten Zustände der Völker zu verbreiten im Stande sei.

Möser's Ideal einer Staatsverfassung sind die einfachen altsächsischen Rechtsverhältnisse, deren verblaßtes Abbild er in den Zuständen seiner Heimat noch erblicken konnte — freie Grundbesitzer, geringe Bevölkerung selbständiger Leute, jeder auf seinem Eigen, und in Recht und Verwaltung das ausgedehnteste Selbstbestimmungsrecht aller Grundeigenthümer. Dem Individuum will er weitgehende Freiheiten gewahrt wissen, vorausgesetzt daß dasselbe selbständig, d. h. Grundeigenthümer ist. Bei seiner particularistischen Ansicht: „einzig und allein durch die individuelle Mannichfaltigkeit und Vollkommenheit könne eine Nation groß werden" — hat Möser das Gesammtvaterland nicht aus den Augen verloren. Ueber die Grenzen des Bisthums Osnabrück hinaus reicht sein patriotischer Sinn; für die Zeiten der Macht und Größe des deutschen Kaiserreichs ist sein Herz begeistert, und mit Stolz spricht er von den Anlagen und Tugenden der deutschen Nation. Den Schwächezuständen seiner Zeit stellt er die Zeiten der Hansa gegenüber und weist darauf hin, daß der Niedergang der Macht und des Ansehens des deutschen Reichs zugleich den Verfall der Kunst bedingt habe. In seiner Bewunderung des gothischen Baustils bedauert er, daß nur noch England im Anschluß an die Kunst des Mittelalters Tüchtiges hervorbringe, während die deutsche Arbeit zu seinen Zeiten etwas

Unvollendetes habe, und die deutsche Kunst charakterlos geworden sei. Bei dem Verlust aller politischen Größe des Vaterlandes scheint es ihm fast, als ob eine „deutsche Flotte ein frommer Wunsch und ein süßer Traum sei". Und dann klagt er: „Deutschland macht kein recht vereinigtes Ganze aus wie andere Reiche. Es hat keine Hauptstadt wie Frankreich und England, und folglich stehen diejenigen Personen, welche dem Staate und gemeinem Wesen dienen oder auch sonst in stiller Größe leben, nicht auf der Höhe und in dem Lichte, worin sie sich in jenen Reichen befinden." Liegt in diesen Worten nicht neben der Sehnsucht nach deutscher Einigkeit auch das bittere Gefühl, daß seine eigenen staatsmännischen Anlagen, sein tiefes Wissen und seine praktische Tüchtigkeit in den engen Verhältnissen des Minimalstaates Osnabrück nicht das ihnen gebührende weite Feld gefunden haben, daß sie anstatt dem großen Ganzen zu nützen in kleinlicher Umgebung ungekannt und unverwendet geblieben sein? Möser's Geist mußte sich in den osnabrückischen Verhältnissen unbefriedigt fühlen, da er für einen großen Staat zugeschnitten war. Kein Wunder, daß er mit Gefühlen des Unmuths und der Erbitterung über die Ursachen der Zersplitterung des deutschen Reiches klagt, und schon darin ein Zeichen des Mangels an Gemeinsinn und Nationalstolz sehen zu müssen glaubt, daß das deutsche Volk nicht einmal „einen rechten Nationalfluch" besitze. In solcher Stimmung versteigt sich Möser sogar zu der Behauptung, daß „unsere Nation in den Zeiten des Faustrechts das größte Gefühl der Ehre, die meiste körperliche Tugend und eine eigene Nationalgröße gezeigt habe". „Wo finden wir die Nation?" fragt Möser in einem Aufsatze, in welchem er das Buch seines geistesverwandten Zeitgenossen Fr. K. von Moser, „Von dem deutschen Nationalgeiste", mit großer Anerkennung beurtheilte. „An den Höfen? Das wird niemand behaupten. In den Städten sind verfehlte und verdorbene Copien; in der Armee abgerichtete Maschinen; auf dem Lande unterdrückte Bauern. Die Zeit, wo jeder Franke oder Sachse paterna rura (das ist sein allodialfreies, von keinem Lehns- oder Gutsherrn abhängendes Erbgut) baute und in eigener Person vertheidigte, wo er von seinem Hofe zur gemeinen Landesversammlung kam, und der Mensch, der keinen solchen Hof besaß, wenn er auch der reichste Krämer gewesen

wäre, zur Klasse der Armen und ungeehrten Leute gehörte: diese Zeit war im Stande uns eine Nation zu zeigen. Allein die gegenwärtige ist es nicht."

Die Rückwirkung dieses Mangels an nationalem Sinn auf die deutsche Literatur war Justus Möser nicht entgangen. Keine Poesie, meint er, könne ohne große Empfindungen gedeihen; diese fehlten aber den Deutschen, da ihr Staat „unter der Wucht stehender Heere seinen maschinenmäßigen Gang gehe, und das Volk selbst seine Ehre fast nur im Dienst und in der Gelehrsamkeit und nicht in der Erreichung des höchsten Zweckes von beiden suche". Mit Begeisterung vertheidigt er die Meisterwerke deutscher Dichtkunst gegen die Verunglimpfung eines Friedrich II., indem er gegen dessen „Lettre de la littérature allemande" 1781 ein „Schreiben an einen Freund: Ueber die deutsche Sprache und Literatur" richtet. Darin stellt er nun als erste Forderung auf, daß unser von fremden Elementen durchdrungenes, von den Einflüssen des Auslandes abhängiges Schriftthum einen nationaldeutschen Charakter annehme. Nicht von den Fremden sollen wir borgen, was wir selbst daheim haben. Denn darin liege der Grund des Verfalles unserer Sprache und Literatur, daß wir uns zu sehr an die Fremde anlehnen, in der Art der Franzosen und Italiener zu schreiben uns abmühen, und während wir von jenen Völkern keinen Dank ernten, den Sinn unseres Volkes verderben. Die deutsche Literatur muß auf dem Grunde fortgebaut werden, den Klopstock, Goethe und Bürger gelegt haben; sie muß originell sein und die Kunst der Fremden „höchsteus nur insoweit nutzen, als sie zur Verbesserung unserer eigenthümlichen Güter und ihrer Cultur dient". Wol ist unsere Sprache noch nicht fähig alle Begriffe, alle Nuancen der Gefühle mit einem entsprechenden Worte zu bezeichnen; man nehme aber nur, wie es Lessing und Goethe gethan, Wendungen und Worte, wo es erforderlich ist, aus den Dialekten. „Ich glaube nicht zu viel zu wagen, wenn ich behaupte, daß der König selbst, da wo er sich als Deutscher zeigt, wo Kopf und Herz zu großen Zwecken mächtig und dauerhaft arbeiten, größer ist, als wo er mit Ausländern um den Preis in ihren Künsten ringt."

Wie Möser der Erforschung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse des deutschen Volkes mit bewundernswerthem Eifer

oblag, so widmete er auch reges Interesse der deutschen Literatur, vorzüglich der Lyrik des Mittelalters, sammelte mit Eifer Handschriften und faßte sogar den Plan, eine Ausgabe der bis dahin bekannten Ueberreste der mittelhochdeutschen Poesie zu veranstalten. „Es ist wirklich eine Schande für uns Deutsche", schreibt er an Gleim (24. Juli 1756), „daß nicht diese sämmtlichen Ueberbleibsel der wahren, unverfälschten und gleichwol zierlichen alten deutschen Sprache auf eine anständige und prächtige Art in Druck erscheinen." Möser selbst hat das Verdienst, eine Anzahl von Fragmenten lyrischer Dichtungen, welche er auf einzelnen Blättern, pergamentenen Büchereinbänden u. s. w. entdeckte, durch Veröffentlichung vor dem Untergange gerettet zu haben. Auch ließ er es sich angelegen sein, für den von seinem Freunde Nicolai herausgegeben Almanach von Volksliedern solche aus Osnabrücks Umgegend zu sammeln.

Während Möser durch die „Geschichte Osnabrücks" und eine nicht unbedeutende Anzahl kleinerer, die deutsche Geschichte betreffenden Abhandlungen im Volke Vaterlandsliebe zu erwecken und zu erhalten strebte und Verständniß der Verfassungsveränderungen und der Entwickelung der Rechte und Sitten zu verbreiten suchte, wollte er in den meisten der unter dem Titel „Patriotische Phantasien" gesammelten Aufsätze die bestehenden Staatsverhältnisse der Einsicht seiner Landsleute nahe bringen, ihnen einen Einblick gewähren in das Getriebe des Staatslebens und ihr Urtheil über die Angelegenheiten ihres eigenen Landes lenken, klären und schärfen. Seit dem Jahre 1768 hatte er an den „Osnabrückischen Intelligenzblättern" mitgearbeitet; seine Tochter, Frau von Voigt, fing 1774 an diese Artikel zu einem Buche zusammenzustellen, welches den Titel „Patriotische Phantasien" erhielt. Der erste bis dritte Band erschien 1778 bei Fr. Nicolai in Berlin, der vierte 1786. Möser's Absicht war, „durch den Kanal dieser Beiträge die Landtagsverhandlungen und andere öffentliche Staatssachen dem Publikum mitzutheilen", dem Bürger gleichsam Rechenschaft zu geben von den Unternehmungen des Staates, die Verordnungen und Erlasse der Regierung zu erläutern, das Volk über sociale Uebelstände aufzuklären und für individuelle wie nationale Ehre zu begeistern. Es war eine ungewöhnliche Erscheinung, daß ein

höherer Staatsbeamter zum Publicist ward, um in dem Volke Rechtsbewußtsein und Verständniß für Staatsangelegenheiten zu verbreiten. Möser steht in dieser Beziehung einzig in der deutschen Literatur da; verglichen mit Friedrich Karl von Moser, welcher ebenfalls aus der Kanzlei heraus für Menschlichkeit und Bürgertugend schrieb, behauptet Möser schon deshalb den Vorrang, weil er nicht wie dieser seine Schriften in dem trockenen Tone des Kanzleistils verfaßte, sondern sich bestrebte seine Lehren in einer der großen Masse der Landbevölkerung verständlichen Sprache vorzutragen, und weil er nicht durch gelehrte Bücher das Volk erziehen wollte, sondern eine Zeitschrift benutzte, um für Angelegenheiten, die bisher nur Sache der Beamten gewesen, das Interesse des Volkes zu wecken. So leicht und skizzenhaft manche dieser Artikel erscheinen, so hat doch Möser nicht geringe Mühe auf deren Ausarbeitung verwendet. „Aufsätze dieser Art", schreibt er, „erfordern ihren eigenen Augenblick; fehlt dieser, so wird alles steif und lahm, und man wird Pädagog ohne Beruf." Gern kleidet der Verfasser seine Lehren in die Form von Erzählungen und überläßt sich auch oft einer breiten Darstellung, ohne gerade langweilig zu werden. Die Zustände der Gegenwart werden oft bis zu ihrem Ursprung verfolgt und mit analogen Verhältnissen der Vergangenheit verglichen, meist um dem Leser den in den Wandlungen der Zeit eingetretenen Verfall vor die Augen zu führen. Nicht immer wird uns der humoristische Ton der Darstellung behagen, und die ironische Färbung mancher Aufsätze wird dem einfachen Sinn des westfälischen Bauern unverständlich gewesen sein. Nur an vereinzelten Stellen erhebt sich der Stil zu poetischem Schwung; im ganzen herrscht der gesunde Menschenverstand und eine nüchterne Betrachtung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse vor. Theoretische Untersuchungen lagen sowol dem Geiste des Verfassers als dem Zwecke der „Phantasien" fern.

Vortrefflich ist die Charakteristik, welche Goethe von dem Stile Möser's gibt: „Man müßte eben alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorkommt, rubriciren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt. Und diese Behandlung ist bewunderungswürdig. Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volke in Wochenblättern, um dasjenige, was

eine umsichtige Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Keineswegs aber lehrhaft, sondern in den mannichfaltigsten Formen, die man poetisch nennen könnte und die im besten Sinne des Wortes für rhetorisch gelten müssen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben. Bald hinter dieser, bald hinter jener Maske versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen und wohlmeinend: und dies alles so abgemessen, daß man zugleich den Geist, den Verstand, die Leichtigkeit, Gewandtheit, den Geschmack und den Charakter des Schriftstellers bewundern muß. In Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf tiefe Einsicht, freie Uebersicht, gründliche Behandlung, so gründlichen als frohen Humor wüßte ich ihm niemanden als Franklin zu vergleichen."

Nicht alle dieser Aufsätze konnten jedoch der großen Masse verständlich sein, denn in manchen und nicht gerade den gelungensten sprach Möser als Gelehrter zu Gelehrten und gefiel sich in der Entwickelung besonders historischer und staatsrechtlicher Fragen, welche außerhalb des geistigen Horizontes der westfälischen Bauern lagen. Diese Abhandlungen, obgleich von durchdringendem Verstande und großer Belesenheit zeugend, haben aber seinen Ruhm als ersten deutschen Publicisten nicht begründet. Seine schriftstellerische Stärke lag in jenen anscheinend flüchtig hingeworfenen Artikeln, durch welche er, ähnlich wie es der auch von Möser als sein Vorbild bezeichnete englische „Zuschauer" gethan hatte, politischen Sinn im Volke erwecken, die Schranken des Polizeistaates entfernen und die Regierung zu heilsamen Reformen bewegen wollte. Möser ahnte die Macht der Presse; seine Opposition war aber — entsprechend seinem milden, toleranten Charakter — weder einschneidend noch rücksichtslos. Reformen und Neuerungen sollten sich langsam, immer mit Schonung des Bestehenden vollziehen, und das Alte trotz seiner offenen Schäden nie mit Neuem von noch unerprobtem Werthe vertauscht werden. Seine Stellung als Beamter forderte Rücksichten, denen er sich, wenn auch mit Widerstreben, unterwerfen mußte, und er hatte es sich deshalb zum Grundsatz gemacht,

nur dann die Wahrheit zu sagen, wenn er fest überzeugt war dadurch praktisch zu nützen, und zu schweigen, wenn er befürchten mußte Anstoß zu erregen. Mehr diplomatische Vorsicht und Klugheit als Muth und Ueberzeugungstreue verrathen seine Worte in der Vorrede zum dritten Bande seiner „Phantasien“: „Da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger ebenso wichtig waren als das Recht und die Wahrheit, so habe ich, um jenes nicht zu verlieren und dieser nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein großes Publikum geschrieben hätte, vielleicht zu klein geschienen haben würde.“ Besonders in der Frage über Leibeigenschaft ist diese Unentschiedenheit, dieser Mangel an Muth, die Ueberzeugung voll und ganz zum Ausdruck gelangen zu lassen, auffallend. Da waren es „gute Localgründe“ und „die Liebe des Adels“, „das Vertrauen der Landschaft und des Ministeriums“, welche Möser bewogen um die Sache herumzureden, ohne, wie er es hätte thun müssen und eigentlich auch hatte thun wollen, „dem Leibeigenthum einen offenen Krieg anzukündigen“. Selbst bei der Veröffentlichung von Urkunden des Mittelalters ließ sich Möser von Rücksichten auf scheinbar höhergestellte Personen leiten. „Hätte ich den Codicem diplomaticum“ (zu seiner „Osnabrückischen Geschichte“), schreibt er 1774 an Nicolai, „nur erst abgedruckt, so würde es geschwinder mit der Fortsetzung meiner Geschichte gehen. Ich darf aber mit diesem, um einige katholische Domherren, die mir unter der Hand gedient haben, nicht bloßzustellen, noch nicht ans Licht treten.“

Der Stil der „Patriotischen Phantasien“ ist nicht gleichmäßig, manchmal von jener Breite, welche alten Juristen eigen ist, oft aber von großer Schönheit und Kraft. Der Stoff brachte eine Menge von Provinzialismen mit sich, welche Möser seinen Verleger Nicolai vor dem Drucke zu tilgen bat: „Da ich in meinem Leben lauter juristisches Zeug geschrieben, nie ein Compendium der schönen Wissenschaften gelesen habe und in denselben nur ein bischen naturalisire, wie die ausgelernten Fechter sprechen, so besorge ich immer, von dieser Seite den Rechtschreibern anstößig zu sein.“ Allem Anscheine nach hat Nicolai nur sehr wenig verbessert.

Den Einfluß der „Patriotischen Phantasien" auf die gleichzeitige deutsche Literatur und Journalistik darf man nicht hoch anschlagen. Ein guter Theil des in denselben behandelten Stoffes hatte nur locales Interesse und entzog sich dem Verständniß der Nicht-Osnabrücker. Auch ist wol kaum anzunehmen, daß Möser mit seinen in den „Osnabrückischen Intelligenzblättern" erschienenen Leitartikeln die politische Stimmung außerhalb der Grenzen seines engern Vaterlandes habe beeinflussen wollen. Dennoch muß bedauert werden, daß Form und Sprache der „Phantasien" unter Möser's Zeitgenossen so wenig Nachahmung gefunden hat, und daß dem Inhalte vom deutschen Volke erst in unsern Zeiten die verdiente Anerkennung gezollt worden ist.

Möser's politische Ansichten sind ein Product seiner Forschungen auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte; als begeisterter Freund der Volkssitten und Volksrechte möchte er alles Fremde, insbesondere alles Romanische aus dem deutschen Rechts- und Staatsleben entfernt wissen und eine Rückkehr anbahnen zu den einfachen Verhältnissen der niedersächsischen Verfassung des Mittelalters. Er liebt die Freiheit und vertheidigt das Recht der Selbstbestimmung des Volkes; indem er aber alle Rechte beschränkt auf den Bürger, nähert er sich der Anschauungsweise der Römer, welche über dem Bürger den Menschen vergessen haben. Der Staat ist ihm kein ethischer Organismus, sondern eine Actiengesellschaft, deren Mitglied jeder ist, welcher eine Actie hat, d. h. Grundbesitzer ist. Nach seiner Ansicht müssen sich die staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte eines jeden nach seinem Grundeigenthum regeln.

Grundbesitz und Recht ist für Möser gleichbedeutend; alle die, welche nicht hofgesessene Bauern sind, erscheinen ihm nur als „aufgenommene und geduldete Fremde", welche außerhalb alles Rechtes stehen und von jeder Gemeinde, ohne daß ihnen Verbrechen oder unsittliches Leben nachgewiesen zu werden brauchen, willkürlich aus dem Gemeindeverbande ausgeschlossen werden können. Mit den Worten voll Haß und Verachtung, in denen er von dem Landproletariat seiner Heimat, den Heuerleuten und Hollandsgängern, spricht, steht der Schwung seiner Rede, in der er die Rechte des Bauernstandes gegenüber der Bevormundung der Bureaukratie vertheidigt, in seltsamem Widerspruch. Wie

nimmt er die, welche arbeitend ihr Brot verdienen, in Schutz gegen die „Pflastertreter, welche in langen Mänteln zu Rathe gehen", gegen die „Tyrannei, welche darin steckt, wenn Vornehme sich alles erlauben und den Geringern alles versagen wollen"! Den Verächtern des Bauernstandes ruft er zu: „In Spanien ist Pflügen so schimpflich wie in Deutschland das Abdecken. Sollten wir es etwa auch dahin bringen? Die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen?" Und den Machthabern gibt er zu bedenken, daß „der Zwang beschimpft und aus muthigen, fleißigen und lebhaften Bürgern eine träge, verzagte und kriechende Heerde macht".

Recht und Gericht soll, wie es einst geschehen, „als noch nicht die römisch-gelehrten Richter den Geist der deutschen Verfassung verloren hatten", von den grundbesitzenden Bürgern selbst gepflegt und geübt, das Recht wiederum zum Volksrechte werden. Für die Hauptstadt der Welt, sagt Möser, sei das römische Recht passend; für geringe Leute eigene es sich schon deshalb nicht, weil der Beweis zu viele Kosten verursache. Eine jede Gemeinde soll das Recht behalten, das ihr schon Jahrhunderte hindurch eigen gewesen, und noch jetzt müsse der Vorfahren Grundsatz Geltung haben; „die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuse hervorbringen; die Mäuse müßten von Mäusen, die Katzen von Katzen beurtheilt werden."

Indem Möser auf England hinweist, wo der alte deutsche Gebrauch herrsche, nicht nach den abstracten Gesetzen sondern nach Totaleindrücken zu urtheilen, empfiehlt er die Geschworenengerichte deshalb aufs wärmste, weil durch dieselben das Rechtsbewußtsein, das durch die Romanisten geschwächt und fast vernichtet worden sei, im Volke aufs neue erweckt werden könne. Der Jurist verliere durch seine Studien die Fühlung mit dem Volke und vergesse, wenn er nach den „dürren Buchstaben der Gesetze" sein Urtheil fälle, daß bei der Verurtheilung eines Verbrechers dessen Gemüths- und Lebensart und alle äußern Umstände, welche auf den Entschluß zur That eingewirkt haben, in Betracht zu ziehen seien. Mit einem Muthe, welcher bei einem höhern Staatsbeamten jener Zeit bewunderungswürdig erscheint, sprach Möser seine aus dem Studium englischer Verhältnisse geschöpfte Ueberzeugung aus, daß in den Schwurgerichten der beste

Schutz für Freiheit und Eigenthum der Bürger liege, und erklärte jede Abhängigkeit der Gerichte von der Regierung „als eine Aufhebung alles Rechtszustandes".

Nicht gering anzuschlagen sind Möser's Verdienste um die Abschaffung der Tortur im Fürstenthum Osnabrück. Durch das römische Recht — so schloß er — ist die Tortur eingeführt worden; dies konnte erst geschehen nach der Aufhebung des altgermanischen Rechtsgrundsatzes: Wo kein Kläger, da ist kein Richter; in England besteht dieser Grundsatz noch, deshalb hat „das großbritannische Reich der Folter ohne alle Verletzung der Sicherheit entbehrt", deshalb kann Deutschland „nur durch Rückkehr zum altsächsischen Geschworenenproceß jenes unmenschliche Zwangsmittel los werden". Auf seine Anregung und auf Grund seiner Berichte und Gutachten ward durch landesherrliches Rescript vom 9. Januar 1788 die Tortur im Hochstifte gänzlich und für immer abgeschafft. Möser ging aber noch weiter in seinen Forderungen: der Staatsbürger solle gesichert sein gegen willkürliche und lange Verhaftungen; er dürfe nicht mit Leib und Leben, sondern nur mit seinem Recht und Gut haften.

Diese Freiheitsgrundsätze verleugnet Möser aber sogleich, wenn er im Hinblick auf die von der französischen Philosophie geforderten Menschenrechte sich über die „neumodische Menschenliebe" und die allgemeinen Verordnungen leidenschaftlich aufregt. Dann findet er in dem Blenden, Radlaufen und Brandmarken „eine herrliche Praxis der Vorfahren" und verwirft die Zuchthäuser als ein Zeichen einer „allmählich eingeschlichenen Empfindsamkeit". Ihm, dem Verfechter der Vorrechte, welche der grundbesitzende Theil der Bevölkerung gegenüber den Ungeansessenen besaß, waren die nivellirenden Grundsätze der französischen Philosophie ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung; mit Zorn und Ironie bekämpft er die Mode gewordene „Menschenliebe, welche sich auf Kosten der Bürgerliebe erhebt," und ruft „die christlichen Polizeigesetze" an gegen jene speculirende und raisonnirende Philosophie, „welche fast alles entweiht, der das Haus, worin die Gemeinde sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelt, nicht heiliger ist als der Berg, worauf der Nomade anbetet, der die Kirchhöfe gemeine Aecker sind, worauf man die Todten verscharrt, welche es ungroßmüthig findet, diese letzte Ruhestätte

einem armen hingefallenen Pilgrim zu versagen, und lehrt, daß was Gott im Himmel aufnehme, wir armen kurzsichtigen Geschöpfe in der Gruft nicht trennen sollen".

Indem Möser das förmliche Recht den Theorien moderner Staatsrechtslehrer entgegenstellt und meint, daß mit der Vernichtung der historischen Rechte die festen Grundlagen jedes Staatswesens zusammenbrechen müssen, so sieht er sich gewungen auch die französische Staatsumwälzung zu verurtheilen, weil sie die Entwickelung der Verfassung mit einem Schlage unterbrochen und ein neues Staatsgebäude weniger auf die urkundlich verbrieften Rechte der einzelnen Stände und Corporationen, als auf allgemeine von der Vernunft dictirte Rechtsgrundsätze zu gründen versucht habe. Die Beantwortung der Frage: Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution ändern? läuft auf den Satz hinaus, daß, da nicht alle Glieder des Staats gleichberechtigt sein könnten, weil der unbewegliche Besitz, die Ursache der weitern oder beschränktern Rechte, bei jedem Einzelnen verschieden sei, diese ungleich Berechtigten nimmermehr als Gesammtheit nach Stimmenmehrheit die Aufhebung oder Veränderung einer Verfassung beschließen könnten. Trotz seiner Abneigung gegen „die unpolitischen Gesichtspunkte" der französischen Philosophen nähert sich Möser einzelnen Anschauungen derselben, ohne es zu wissen oder zuzugeben. An mehrern Stellen seiner Schriften tritt in verwandten Aeußerungen der Einfluß zu Tage, den Rousseau's Lehre vom Contrat social auf ihn ausgeübt hat, und bei aller Verschiedenheit der Folgerungen sind die Grundlagen ihrer beiderseitigen staatsrechtlichen Ansichten sehr ähnlich. So sehr sich auch Möser sträubt, die Anerkennung kann er doch der gewaltigen Bewegung, welche im französischen Volke sich vollzog, nicht versagen, daß sie zur Erkenntniß einer großen Menge von sittlichen Uebeln geführt habe. „Es wäre eine große Frage", schreibt er, „ob nicht alle hundert Jahre eine Generalrevolution in den Köpfen der Menschen zu befördern wäre, um eine Gärung in der sittlichen Masse des menschlichen Geschlechts und mit Hülfe derselben bessere Erscheinungen, als wir sie jetzt haben, hervorzubringen."

Einen geistigen Fortschritt wünscht also Möser, er sieht die Stagnation auf geistigem Gebiete als einen Rückschritt an; und dennoch erklärt er, daß an diesem Kampfe der Geister, an

dieser Revolution in den Köpfen nimmermehr der Theil der Menschheit, welcher seinen Idealstaat bildet, die grundbesitzende Landbevölkerung, Antheil nehmen solle. Der Bauer soll in dem Gedankenkreise, in welchem er aufgewachsen, auch sterben; und wie er von den Dörfern die Hausirer mit Polizeigewalt ferngehalten haben möchte, weil sie mit ihren neuen Waaren das Landvolk nicht nur betrügen sondern auch seine alte Einfachheit vernichten, so möchte er auch um die Mark eines jeden Dorfes einen geistigen Cordon gezogen haben, damit ja keine Idee moderner Staatsphilosophie eingeschmuggelt werde. Während er in frühern Jahren Rousseau's Schriften einen bedeutenden Einfluß auf seine Anschauungsweise und seinen Stil gestattet hatte, trat er später dessen pädagogischen Theorien mit großer Schärfe entgegen. Ihm, der bei der Erziehung der Kinder ein bei weitem größeres Gewicht auf die Pflege des Gemüths als auf die Entwickelung des Verstandes legte, widerstand die rationalistische Methode der Pädagogik, weil sie dem Geiste alle Frische raube und ebenso Phantasie wie Gemüth verkümmere.

Möser hatte einst Basedow's Lehranstalt selbst durch Geldbeiträge unterstützt, später aber sich nicht sowol gegen den Leiter als gegen die von ihm vertretenen Principien ausgesprochen. Eingenommen ebenso sehr gegen jede Dressur wie jede „Frisur" des Geistes, hält er allgemeine Bildung für nutzlos und gefährlich und befürwortet die speciellste Berufs- und Fachbildung. Die Erziehung soll keine theoretische, sondern eine praktische sein, denn „der praktisch erzogene Mensch ist dem wissenschaftlich erzogenen vorzuziehen, da der Weg wissenschaftlichen Unterrichts viel zu langsam ist und uns dasjenige nur stückweis genießen läßt, was wir im praktischen auf einmal und im ganzen Zusammenhange fassen" — ein Satz, welcher umgekehrt der Wahrheit viel näher kommen würde. Die Theorie, abstrahirt aus einer möglichst großen Menge von Einzelvorstellungen, gibt das Allgemeine, während die Praxis eben nur einzelne Erfahrungen bieten kann, aus denen nach Ausscheidung des Unwesentlichen die allgemeinen Gesetze abgeleitet werden müssen. Für höherstrebende Knaben empfiehlt Möser die Errichtung von Realschulen nach dem Muster der berliner; der Landmann aber brauche keine Bildung, „ja man müsse sich der besondern Aufklärung des Landmanns wider-

setzen". In seinem Aerger über die unpraktischen Gelehrten und die neuen Erziehungsgrundsätze spricht er sogar das große Wort aus, daß für den Bauer Lesen und Schreiben nur „eine Tändelei sei, die kein Brot gebe", und daß der großen Masse aus diesen Elementen aller Bildung mehr Gefahr als Nutzen erwachse. Immerhin erfreulich ist es, daß Möser seiner eigenen Ansicht durch Wort und That widerspricht. Nicht nur wurden auf seinen Vorschlag die Einkünfte des aufgehobenen Klosters Berßenbrück zur Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer verwendet, sondern er selbst regte an, daß von seiten der Obrigkeit ein Büchlein, etwa unter dem Titel „Praktika für das Landvolk", herausgegeben werde, in welchem dieses nicht nur über Gesundheitspflege und die Fortschritte der Landwirthschaft, sondern auch über die Landesgesetze und Verordnungen belehrt werden sollte. Durch eine solche Schrift würde nach seiner Meinung derselbe Zweck erreicht werden, den er selbst in seinen „Patriotischen Phantasien" verfolgte: Hebung des Rechtsbewußtseins im Volke und Bewahrung desselben vor Uebertretung der Gesetze aus Unkenntniß und vor zu theuer erkauftem Rathe sachverständiger Juristen.

Die diplomatische Objectivität, welche Möser im praktischen Leben nie verleugnete, und die ihn fähig machte in einem Rechtshandel beide Parteien zu vertreten, zeigt sich auch in der Beurtheilung der religiösen Bewegung seiner Zeit. Wenn er auch als Freund Nicolai's im großen und ganzen jener freiern Richtung des Protestantismus, welche Semler, Teller und besonders Lessing angebahnt hatten, huldigte, so hielt er sich doch weit entfernt von der negirenden Philosophie der Franzosen und dem frivolen Spotte eines Voltaire. Er gestand, daß der blendende Stil dieses Schriftstellers auch auf ihn einst Anziehungskraft ausgeübt habe, und über dessen Witz spricht er offen seine Anerkennung aus; entschieden erklärt er sich aber gegen die Gesinnung, welche sich in den Schriften des Philosophen von Ferney kundgibt, und zwar schon in einer Jugendarbeit, der 1750 abgefaßten „Lettre à Monsieur Voltaire contenant un essai sur le caractère du Dr. M. Luther et sa réformation". Indem er Urtheile von Zeitgenossen, ja sogar von Gegnern Luther's anführt, sucht er Voltaire's Behauptung zu widerlegen, daß Luther nur durch das Zusammenwirken günstiger äußerer Umstände zum Reformator

geworden, im übrigen aber ein geistloser Schriftsteller geblieben sei. Diese Apologie des deutschen Reformators athmet die volle frische Jugendbegeisterung für eine große historische Erscheinung, und die feine Ironie des Stils beweist, daß Möser es verstand der angreifenden Partei mit ihren eigenen Waffen zu begegnen.

Wie Möser sich hier mit Voltaire auf historischem Gebiete auseinandersetzte, so trat er Rousseau in dem „Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Johann Jakob Rousseau", auf religiös-moralischem Gebiete entgegen. Die Gründe, die er für den Bestand der Kirche und den Werth der Dogmen anführt, sind nur Gründe der Zweckmäßigkeit. Die Lehren der positiven Religion gegen deren Anfechter zu vertheidigen, unternimmt er nie, und er bekämpft Voltaire's und Rousseau's Ansichten nicht weil er die Wahrheit gegen die Lüge zu vertheidigen meint, sondern weil er eine positive Religion für nothwendig hält, „eine bürgerliche Gesellschaft einzurichten, zu binden und zu führen". Der König erkenne dann eine über ihm stehende Macht an, der Unglückliche tröste sich, der Glückliche werde zurückgehalten, der Stolze gedemüthigt — dies seien die Segnungen einer positiven Religion. Sei nun eine positive Religion nothwendig, so müsse dieselbe auch, um zu bestehen, „behaupten daß außer ihr kein Heil sei". Dogmatisches und confessionelles Gebiet berührt Möser hierbei nicht; es scheint fast als ob er zu freisinnig gewesen, um die Vertheidigung der Grundlehren des Christenthums übernehmen zu wollen, und als ob dann wiederum seine öffentliche Stellung ihn gehindert habe für den Rationalismus seinerzeit offen in die Schranken zu treten. Sehr fein und vorsichtig bemerkt er deshalb am Schlusse seines „Schreibens": „Nunmehr erwarten Sie vielleicht, daß ich die Vertheidigung der Wahrheit unserer christlichen Religion übernehme; allein hier muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich kein Theologe sondern ein Rechtsgelehrter bin. Ich habe meine Betrachtungen blos so entworfen, wie ich glaube daß ein unparteiischer Mann, der von unserer Religion nur etwas versteht, sie entwerfen könnte." Für Möser entscheidet nur das Staatsinteresse über die Zulässigkeit eines Bekenntnisses. Offen spricht er in seinen herrlichen „Briefen aus Virginien: Ueber die allgemeine Toleranz" den Grundsatz aus, daß jede Religion oder Confession in einem

Staate zu dulden sei, wenn sie keine den Bestand des Staates gefährdende Lehren enthalte. Mit großem Interesse mußte Möser einer Bewegung folgen, welche, in einzelnen Flugschriften sich kundgebend, auf eine Vereinigung der beiden großen Kirchen Deutschlands hinzielte; an der Möglichkeit einer Union zweifelte er aber nicht sowol aus „religiösen als aus politischen Gründen", es würden zwischen dem kirchlichen Oberhaupte und dem Landesherrn schwer auszugleichende Conflicte entstehen, da letzterer zu Gunsten der Kirche nichts von seinen Rechten aufzugeben geneigt sein würde. Am schärfsten spricht Möser seinen Utilitätsstandpunkt und seinen Indifferentismus gegen alles Confessionelle in einem Aufsatze über den Cölibat aus. Indem er denselben nur von der „politischen" Seite betrachtet, „findet er darin eine große Feinheit; denn solange derselbe besteht, kann ein weltlicher Fürst nie zu dem Bischofthum in seinem Lande gelangen, auch selbst in der Noth ohne besondere Erlaubniß nicht; und doch kann ein Bischof immer die ganze weltliche Landeshoheit besitzen". Weil er aber fühlt, daß er mit dieser Anschauung dem Protestantismus den Rücken kehrt, hält er es zu seiner Entschuldigung für nöthig die Bitte hinzuzufügen, „ihn nicht der Irreligion zu beschuldigen, wenn er die religiösen Meinungen blos von der Seite des Vortheils betrachte, den sie dem Staate leisten; einer Seite, die ihm sehr wichtig scheine, da Gott auch das Wohl der Staaten durch die Religion zu fördern suche und uns nicht zu seinem sondern zu unserm Glücke eine Offenbarung gegeben habe". Trotz der Vorsicht, mit welcher Möser über Religion und Confessionen spricht, schimmern doch durch seine Worte deistische Ansichten durch, welche wir auf englische Einflüsse glauben zurückführen zu können. Er vertheidigt zwar das Christenthum und die Dogmen der Kirche gegen die Angriffe der französischen Encyklopädisten, weil er die Religion für nützlich hält, sich selbst scheint er aber nicht zu denen zu zählen, welche der Religion bedürfen.

Während Möser der religiösen Bewegung seiner Zeit gegenüber sich passiv verhielt und sich mehr von ihr tragen ließ, als selbstthätig eingriff, hat er auf socialem Gebiete Ideen verbreitet, welche weit über die engen Grenzen seines Vaterlandes hinaus Anregung zu bedeutsamen Reformen boten. Es würde zu weit führen, wollten wir eine Kritik der national-ökonomischen Ansichten

versuchen, welche er in den „Patriotischen Phantasien" entwickelt hat. Vieles steht im Widerspruche zu den Ergebnissen, zu denen die Wissenschaft jetzt gelangt ist; ein Ueberblick über seine volkswirthschaftlichen Theorien und seine Vorschläge zur Hebung des Volkswohlstandes wird aber zeigen, wie sorgsam er bestrebt war die Lehren englischer und französischer Nationalökonomen, soweit sie ihm auf die heimischen Verhältnisse passend erschienen, den Lesern der „Intelligenzblätter" vorzuführen, wobei er aber ebenso wol die Irrungen des Mercantilsystems als die des Physiokratismus zu vermeiden wußte.

Möser faßt den Begriff „Reichthum" weiter als es gewöhnlich geschieht, wenn er unter demselben nicht blos eine verhältnißmäßig große Summe von Verkehrsgütern, die sich im Besitz einer Person befindet, sondern auch die Fähigkeit und den Willen zu arbeiten versteht. „Der Reichthum besteht nicht im Gelde, sondern in Stärke, Geschicklichkeit und Fleiße." Deshalb „muß Armuth verächtlich sein", denn der mittellose Mensch, welcher fleißig arbeitet, ist nicht arm. Der Staat habe, meint Möser sehr richtig, nur die zu unterstützen, welche durch Unglücksfälle oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähig geworden; alle andern Armen sollten in einem öffentlichen Werkhaus zur Arbeit angehalten werden. Mit wahrer Begeisterung spricht Möser an vielen Stellen von der Ehre der Arbeit und dem Werthe der Zeit; es kann aber nicht geleugnet werden, daß er hierbei die geistige Arbeit allzu gering anschlägt und geneigt ist, die Städter als Menschen des Genusses den Landleuten nachzustellen.

Auf den Grundbesitz ist der Staat gegründet; er macht ein Volk reich und unabhängig. Die Geldwirthschaft hat für Möser mehr Schatten- als Lichtseiten, die Naturalwirthschaft einen höhern sittlichen Werth. Mit dem Gelde sei, klagt er, die Wohlthätigkeit geschwunden, die Stände schärfer geschieden, und die Freiheit verringert worden; vor allem habe der Grundbesitz an Einfluß verloren. Da nun dieser das Fundament des Staates sei, so habe der Staat auch ein Interesse, denselben zu schützen und zu heben. Besonders muß verhütet werden, daß der einzelne einen Theil seiner Landactie zu veräußern gezwungen sei. Für den Leibeigenen und freien Erbpachter solle der Gläubiger, nach Möser's Vorschlag, sich nur aus dem Ueberschuß der Güter bezahlt machen,

der Schuldner aber nach Verlauf von acht Jahren seiner Verpflichtungen ledig sein. Wie aber „die Gläubiger dabin sehen können, daß die achtjährige Verwaltung der Stätte mit möglichster Ersparung der Kosten geschehe" — wird nicht auseinandergesetzt. Auf ähnlichem Principe beruht der sogenannte „Todbau", bei welchem der Landmann seinen Gläubigern ein Grundstück so lange zum Nießbrauch überläßt, bis durch dessen Ertrag Kapital mit Zinsen bezahlt ist. Möser ist nun der Ansicht, daß auf diese Weise der Grundbesitz am leichtesten von den auf ihm lastenden Schulden befreit werden könne, und schlägt ein Gesetz vor, daß keine andern Verschreibungen oder Versprechungen der schätzbaren Landleute gültig sein sollten, als diejenigen welche zugleich auf eine allmähliche Tödtung des Kapitals gerichtet würden. Weil er nun außerdem erkennt, daß der Landwirth bei der geringen Circulationsfähigkeit der Güter durch die Freiheit des Gläubigers, die Schuld zu jeder beliebigen Zeit zu kündigen, arg geschädigt und der Grundbesitz selbst in die Hände der Geldleute übergehen würde, so glaubt er, daß durch den „Rentekauf", d. h. durch die Belastung des im Besitz des Schuldners bleibenden Grundstückes mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger einer drohenden Uebermacht des Geldes über den Grundbesitz vorgebeugt werden könne; dabei sollten die Rentenverschreibungen in Circulation gesetzt werden.

Das Grundeigenthum, der Besitz einer Landactie, macht den Bürger. Ursprünglich hat es nur zwei Stände gegeben: Eroberer und Bezwungene. Erstere besaßen den Grund und Boden und hatten die Verpflichtung der Landesvertheidigung; letztere waren zur Zahlung eines Schutzgeldes contractlich verpflichtet, bis ihnen, weil sie bei der Landesvertheidigung „mitthaten" mußten, von dem ersten Stande das Recht eingeräumt wurde auch „mitzurathen". Dieser erste Stand, bestehend aus freien, schöffenbaren Leuten, umfaßte den ersten und ältesten deutschen Adel; der hohe Adel entstand „aus den zuerst erwählten Obersten oder Hauptleuten, nachdem diese Wahlwürden, wie bei Landeigenthümern mit der Zeit fast allemal geschehen wird, bei einer Hufe und deren Eigenthümer lange Zeit gelassen und endlich erblich wurden". Unterschieden von diesem Grundbesitzadel wird von Möser der

Dienstadel, diejenigen in sich begreifend, welche dem Fürsten beständige Kriegsdienste als Reiter oder Ritter leisteten, und der Briefadel, vom Kaiser und den dazu Bevollmächtigten verdienten Männern ertheilt. Bei der Betrachtung der Möser'schen Ansichten über die Stellung des Adels im Staate ist auf seine Auffassung des Ursprungs und der Entwickelung dieses Standes nur insoweit Gewicht zu legen, als daraus hervorgeht daß Möser nur den für einen wahren Edelmann hält, welcher eine durch bedeutenden Grundbesitz oder hervorragende Verdienste um den Staat ausgezeichnete und unabhängige Stellung einnimmt, und hingegen alle diejenigen, welche nur durch fürstliche Gnade Adelsdiplom, Stellung und Einkommen erhalten haben, für nicht viel mehr als ein Adelsproletariat ansieht. Besonders hoch schätzt Möser den englischen Adel, weil dadurch, daß die jüngern Söhne in den Bürgerstand übertreten, nicht nur die Kluft zwischen Bürgerthum und Adel ausgefüllt, sondern auch der Entstehung eines vornehmen Proletariats vorgebeugt worden ist. Der Adel soll wieder zu einer Reichswürde erhoben werden, der älteste Sohn in den Besitz dieser Würde kommen, die übrigen Söhne aber — nicht adelich sondern nur edelgeboren — blos die Fähigkeit zu Kronehren besitzen. Diese Fähigkeit kann jedoch keineswegs dadurch verloren werden, daß man suche sich auf ehrliche Weise sein Brot zu erwerben.

Auch der Adel soll unbeschadet der Ehre seines Standes bürgerlichen Beschäftigungen sich hingeben, wenn er nicht von seinen Renten leben kann, denn kein Stand ist moralisch schlechter als der andere, und die Ehre nicht ausschließliches Eigenthum einer bestimmten Menschenklasse. Möser liebt es, die socialen Verhältnisse, welche er in England kennen gelernt hat, den Deutschen als Muster vorzuführen: dort seien die Handwerker stolz darauf Mitglieder einer Zunft zu sein, und nicht wenige hätten die Mittel in Palästen zu wohnen. Zur Blütezeit des Hansabundes habe der deutsche Handwerkerstand eine ähnliche Stellung eingenommen; um nun denselben wiederum zu heben, müsse man ihm gute Elemente zuführen und von ihm schlechte fernhalten, Bildung und Kapital ihm wieder zuwenden. Wenn auch reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen würden, dann würde das

Handwerk auch zu neuer Ehre gelangen, und seine Erzeugnisse wieder mit denen des Auslandes concurriren können. Möser erkannte, daß die Waare um so schlechter wird, je verachteter der Arbeiterstand behandelt und belohnt wird, war aber der Meinung, daß die Zünfte nur dann wieder zu dem frühern Ansehen und ihrer alten „Ehre" gelangen würden, wenn sie mit aller Strenge darauf hielten, daß nur die Kinder „ehrlicher" Leute als Lehrlinge aufgenommen würden. Die Gründe der Erscheinung, daß das Handwerk in den Dörfern und kleinern Städten nothwendigerweise sinken müsse, erblickt Möser vorzüglich darin, daß in den größern Städten ein weiteres Absatzfeld neben billigerm Einkauf der Rohproducte bestehe, der Geschmack infolge der Concurrenz sich gehoben habe, und den Gewerben mehr Arbeitskräfte und Kapital zur Verfügung stehen. Der Vorschlag, daß nur in den großen Städten und Seehäfen, wo für den auswärtigen Markt gearbeitet würde, den Meistern eine unbegrenzte Anzahl von Gesellen zu halten erlaubt, in den kleinen Städten aber jedem Meister die Zahl seiner Gesellen bestimmt sein solle, würde jedoch das Uebergewicht der Kapitalmacht eher vergrößern als vermindern. Obgleich Möser den Segen der Arbeitstheilung in der dadurch erzielten größern Kunstfertigkeit der Arbeiter, in der Ersparung von Zeit und Kraft und in einer vortheilhaftern Verwerthung der Rohproducte in dem Lande selbst, welches sie hervorbringt, erkennt und sich bewußt ist, daß der ganze Handel nur auf einer internationalen Arbeitstheilung beruht, so glaubt er doch, daß den Gewerben auf dem Lande mit einem Gesetze gedient sei, welches den reichern und geschicktern Handwerker zu Gunsten seiner ärmern und ungeschicktern Zunftgenossen hindere an dem Gebrauch seiner Kräfte.

Wie Möser fordert, daß jede Gemeinde ihr eigenes Recht haben solle, und die Eigenthümlichkeiten der Stämme und Stände gegen fremden Einfluß vertheidigt, wie er im Gegensatze zu den nivellirenden Bestrebungen der französischen Philosophie strenge Standesunterschiede aufrecht erhalten haben will, so hält er es auch für ein Gebot der Klugheit und der Moral, daß jeder Osnabrücker nur osnabrückische Waaren kaufe. Schwer ist hiermit sein an anderer Stelle ausgesprochener Wunsch zu vereinigen,

daß jede Fabrikthätigkeit im Volke wurzeln, und wenn bestimmte Industriezweige dem Charakter des Landes und der Lebensweise und den Kräften der Bevölkerung entsprächen, diese von Jugend auf für dieselben herangebildet werden solle. Denn kaum konnte er sich dem Wahne hingeben, daß das osnabrückische Land und Volk zur Betreibung aller Industriezweige geeignet wäre, und von selbst mußte dann die Erkenntniß der Nothwendigkeit folgen, daß Waaren eingeführt würden, die in jenen Gegenden nicht oder doch minder gut als an andern Orten erzeugt werden könnten. Man begreift diese eigenthümlichen volkswirthschaftlichen Ansichten, wenn man erwägt, wie sehr Möser neben der Entwickelung der heimischen Industrie die Erhaltung der einfachen Sitten der Landbewohner am Herzen lag.

Deshalb erschien ihm eine Beschränkung des Hausirhandels auf einheimische Waaren für vortheilhaft; die Wochenmärkte verwarf er, weil sie das Volk zu rohen Genüssen und zu Putzsucht verführten, und bei jeder Gelegenheit empfahl er den einheimischen Roggenkaffee an Stelle des echten, welcher die Nerven zerrütten und die Menschheit schwächen würde. Möser's Grundsatz, das Geld im Lande und sich selbst möglichst unabhängig vom Auslande zu erhalten, erlitt aber durch die Theuerung der Jahre 1771 und 1772 einen empfindlichen Stoß. Da kam er zur Einsicht, daß freie Aus- und Einfuhr den Getreidepreis naturgemäß regeln würde. „Man lasse", sagt er, „die Preise steigen wie sie wollen, und gönne dem Handel seinen Lauf, ohne sich von obrigkeitlichen Amts wegen im geringsten darum zu bekümmern oder Ausfuhr und Branntweinbrennen zu verbieten." Für die Producte der Landwirthschaft verlangt er zwar die Segnungen des Freihandels; um die einheimische Industrie zu heben, glaubt er jedoch, daß der Staat an Einfuhrverboten und hohen Zöllen festhalten müsse. Es scheint fast als ob er dem Staate nur deshalb eine freisinnige Handelspolitik anempfahl, weil er sich nicht der Einsicht verschließen konnte, daß der Ackerbau vom Handel abhängiger als dieser von jenem sei. Seine erste Fürsorge galt dem Ackerbau, der Hauptbeschäftigung der Bewohner Osnabrücks; Vorschläge zur Verbesserung der dortigen eigenthümlichen Agrarverhältnisse, zur Hebung des geistigen und materiellen

Wohls der Landleute findet man in den „Patriotischen Phantasien" gesammelt, und Untersuchungen über Wesen und Entwickelung der bäuerlichen Rechte und Lasten seiner Heimat bilden einen Hauptbestandtheil seiner „Osnabrückischen Geschichte". Mag auch Möser mit Ostentation jeden Einfluß der französischen Rechtsphilosophie auf seine Ansichten verneinen, so kann doch kaum angenommen werden, daß er ohne Kenntniß der socialen Reformen, welche, hervorgerufen durch die Forderungen der liberalen Partei, in Frankreich sich vorbereiteten, zu dem Entschlusse gelangt sei, im Osnabrückischen die Aufhebung der Leibeigenschaft anzubahnen. „Dem Leibeigenthum einen offenbaren Krieg anzukündigen", verhinderte, wie er selbst gesteht, der Umstand, daß „das Ministerium und die ganze Landschaft aus lauter Gutsherren bestand"; er sprach, um nicht zu verletzen, beschönigend über Verhältnisse, deren nachtheilige Seiten in die Augen fielen, und suchte zu vermitteln, wo zu verurtheilen Pflicht gewesen wäre. Da konnte er denn später leichten Herzens ausrufen: „Gott sei Dank, ich habe mir mit meinem Vortrage nie einen Feind gemacht!" Wie vorsichtig behandelt er die Frage nach dem Ursprunge der Leibeigenschaft! Sie ist ihm nicht etwa aus der mittelalterlichen Hörigkeit hervorgegangen, sondern aus einem „natürlichen Bedürfniß der Leute, welche nichts hatten, und froh sein mußten daß man ihnen Credit auf ihren Leib gab". Nicht Krieg und Verschuldung und Zwang machte aus freier Bevölkerung eine leibeigene, sondern ein freiwilliger Contract, durch welchen ein Mensch, der sich selbst zu schützen unfähig gewesen, sich in den Schutz eines mächtigern Herrn begab. Die Dienste des Leibeigenen sah Möser als Belohnung für des Herrn „Aufsicht, Mühe und Schutz" an, ohne erkannt zu haben, daß bei weitem mehr Leibeigene in diesem Schutze Freiheit und Eigenthum verloren, als für diesen Schutz hingegeben haben. Während er in dem Leibeigenthum eine nothwendige und auf lange Zeit nützliche Erscheinung erblickte und dasselbe gegen die vertheidigte, welche es nur aus dem Verhältnisse der Besiegten zu den Eroberern ableiten wollten, verkannte er doch auch nicht die außerordentlichen Schäden, welche dem Individuum wie dem Staate aus demselben erwachsen. Zwar habe, sagt er, in

Staaten, in welchen nur wenig Steuern zu zahlen und wenig Rekruten zu stellen seien, das Leibeigenthum immer noch Berechtigung; im allgemeinen aber „muß dem Staate mehr an der Erhaltung und dem Wohlstande vieler geringer Unterthanen als an dem Vortheile großer Gutsherren gelegen sein" — ein Satz von solcher Tragweite, daß er mehr verdient hätte an die Spitze einer eingehenden Abhandlung gestellt, als in eine leicht zu übersehende Anmerkung versteckt zu werden. Von der Verwandlung der Erbesbesetzung mit Leibeigenen in freie Erbpacht hofft Möser nicht nur für die ehemaligen Leibeigenen sondern auch für die Gutsherren moralischen und materiellen Nutzen: die Landwirthschaft würde sich heben durch eine Bevölkerung, welche wisse daß der Ertrag der Arbeit ihr selbst zukomme, und unter dem niedern Volke würde ein „richtiges Ehrgefühl" herrschen, erzeugt durch das Bewußtsein der Selbständigkeit und des eigenen Besitzes. Da nun dieses Ehrgefühl nicht aufkommen könne, solange es noch unbestimmte Leistungen gebe und der Gutsherr richterliche Gewalt über seine Hintersassen habe, so sei vor allem in diesen Beziehungen alle Willkür abzuschneiden. In dem „Schreiben einer Hausfrau über die Freilassung ihrer Leibeigenen" entwickelt Möser dann die Bedingungen, unter denen er die Lösung des „Vertrags" zwischen Gutsherren und Leibeigenen für möglich hält. Radicalen Reformen widerstand sein historischer Sinn; er wollte mit der Vergangenheit nicht vollständig brechen, sondern langsam in neue Verhältnisse überleiten. Deshalb schlägt er die Bestimmungen vor, daß der Erbpächter an dem Hofe kein anderes Recht haben solle als der frühere Leibeigene, und daß er, wenn er die jährlichen Abgaben nicht bezahle, als Leibeigener zu behandeln und zu beerben sei. Um die Rechte der Gutsherren möglichst zu schonen, und auf der andern Seite die Freiheit zu einer Belohnung sittlicher und wirthschaftlicher Tüchtigkeit zu machen, empfiehlt Möser also nur eine bedingte Aufhebung der Leibeigenschaft. Dennoch war er sich bewußt, daß im 18. Jahrhundert nur wenig geschehen würde für eine Verbesserung der Lage des Bauernstandes; er ahnte aber auch zugleich, daß die Zukunft über seine Reformschläge hinausgehen und Forderungen stellen würde, wo er nur gewünscht hatte. Die Genug-

thuung wurde ihm noch zutheil, daß die österreichische Regierung, welche eifrig bestrebt war die eigenthumslosen Leibeigenen des Reiches in grundbesitzende umzuwandeln, seine darauf bezüglichen Abhandlungen nicht unbeachtet ließ. Dies mußte für ihn um so erfreulicher sein, als er selbst wol kaum die Absicht gehabt hatte, mit seinen für die Osnabrückischen Intelligenzblätter geschriebenen Aufsätzen über die Grenzen des Bisthums hinaus zu wirken.

Dies ist denn auch der Grund, weshalb die „Patriotischen Phantasien" nur bei einzelnen von des Verfassers Zeitgenossen wahres Verständniß gefunden haben; das Lob der großen Masse blieb aus, in vollem Maße ersetzt ward es aber durch die Bewunderung, welche Goethe den literarischen Leistungen Möser's zollte. Als Goethe durch Herder zuerst auf die Artikel literarhistorischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, welche die Osnabrückischen Intelligenzblätter aus Möser's Feder gebracht hatten, aufmerksam gemacht worden war und später von dessen Tochter, Frau von Voigts, den Aufsatz erhalten hatte, in welchem Möser „Götz von Berlichingen" gegen das wegwerfende Urtheil Friedrich's des Großen vertheidigte, widmete er nach der Rückkehr von Wetzlar auch den übrigen Schriften Möser's ein eingehendes Studium. Mit großer Verehrung sprach er stets von „diesem unvergleichlichen Manne, der ihm außerordentlich imponirt und den größten Einfluß auf eine Jugend gehabt habe, die auch etwas Tüchtiges wollte und im Begriff war es zu erfassen"; und an Frau von Voigts schrieb er: „Ich trage die «Patriotischen Phantasien» mit mir herum; wann und wo ich sie aufschlage, wird mir's ganz wohl, und hunderterlei Wünsche, Hoffnungen, Entwürfe entfalten sich in meiner Seele." Es war ein nicht unwichtiger Zufall, daß Goethe, als er dem Erbprinzen von Weimar vorgestellt wurde, die „Patriotischen Phantasien" auf dem Tische fand, und daß sich bei dieser Gelegenheit ein Gespräch über Staatsverwaltung entspann, in welchem Goethe die Ansicht Möser's vertreten zu haben scheint, „daß die Menge der kleinen deutschen Staaten als höchst erwünscht zur Ausbreitung der Cultur seien". Die Vermuthung liegt nahe, daß seine Berufung nach Weimar zum Theil eine Folge dieses Gesprächs gewesen sei.

Nie haben sich die beiden großen Männer gesehen, nie in directem Briefwechsel miteinander gestanden; Frau von Voigts vermittelte den Verkehr. Das Interesse für Möser's Schriften blieb in Goethe bis in sein Alter rege; immer erfreute er sich an den Schätzen „des reichen Mannes, der jemand auf ein Butterbrot einlädt und ihm dazu einen Tisch auserlesener Gerichte vorstellt".

Reinhard Zöllner.

Inhalt.

Seite

Justus Möser V

I. Haus und Familie.

Die Häuser des Landmanns im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten 1
Die Spinnstube. Eine osnabrückische Geschichte 3
Wie viel braucht man, um zu leben? 11
Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause 14
Die gute selige Frau 16
Die allerliebste Braut 19
Sie tanzte gut — und kochte schlecht 26
Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater 28
Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande . . 32
Klagen eines Meiers über den Putz seiner Frau 34
Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder 35
Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer . 37
Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande 40
Die Erziehung mag wohl sklavisch sein! 41
Also sollte jeder Gelehrte ein Handwerk lernen 43
Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen 45
Der Rath einer guten Tante an ihre junge Nièce 55
Amaliens Schreiben über die Lustbarkeiten 56
Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen 57
Die arme Tante Lore! 60
Johann, seid doch so gut! 62
Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte . . . 65
Vorschlag zur Versorgung alter Bedienten 68
Der alte Rath 68
Der junge Rath 70

Seite

II. Dorf und Stadt.

Kurze Geschichte der Bauerhöfe 72
Schreiben eines westfälischen Schulmeisters über die Bevölkerung seines Vaterlandes 77
Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister 82
Das Glück der Bettler 85
Etwas zur Verbesserung der Armenanstalten 87
Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen? wird bejaht 91
Klage wider die Packenträger 102
Schutzrede der Packenträger 104
Urtheil über die Packenträger 109
Vorschlag zu einer Praktika für das Landvolk 111
Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondere politische Verfassung geben? 114

III. Handel und Gewerbe.

Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein: die Verbesserung der Landwirthschaft, oder die Bevölkerung des Landes, oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden? 119
Schreiben über die Cultur der Industrie 125
Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer 128
Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten . 132
Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wiederum zur Handlung vereinigen 142
Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten 148
Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes 166
Vorschlag, wie der Theuerung des Korns am besten auszuweichen 169

Anmerkungen 176

Patriotische Phantasien.

Erster Theil.

I.

Haus und Familie.

Die Häuser des Landmanns im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten.

Die Frage, ob die hiesigen Hausleute ihre Wohnungen nicht bequemer einrichten könnten, ist oft aufgeworfen worden. Diejenigen, welche solche zu entscheiden haben, mögen nachfolgende Vortheile der hiesigen Bauart nicht aus der Acht lassen.

Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirthin zu gleicher Zeit drei Thüren, dankt denen, die herein kommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnt immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben ebendiese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Thüren auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen, und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. Sowie das Vieh gefüttert und die Dröfche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in andern Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Hausthür aufgeht, jemand aus der Stube dem Fremden entgegengehen, ihn wieder aus dem Hause führen, und seine Arbeit so lange versäumen muß. Der

Platz bei dem Herde ist der schönste unter allen. Und wer den Herd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodann nicht sehen, was der Knecht schneidet und die Magd füttert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr, die Einfahrt wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verloren; und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern, und seine Schweine im dritten hat, und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmal so viel Wände und Dächer zu unterhalten und muß den ganzen Tag mit Besichtigen und Aufsichthaben zubringen.

Ein ringsumher niedriges Strohdach schützt hier die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh, und wird mit leichter Mühe von dem Wirthe selbst gebessert. Ein großes Vordach schützt das Haus nach Westen und deckt zugleich die Schweinekoben; und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistpfuhl vor der Ausfahrt, wo angespannt wird. Kein Vitruv ist im Stande mehr Vortheile zu vereinigen.

Bei der Frage, ob es nicht gut, sei dem Landmanne zu rathen, sparsamer mit dem Bauholze umzugehen, kommen folgende Gründe in Betracht:

Erstlich hat jeder Mensch seinen Ehrgeiz, welchen er auf eine oder die andere Art befriedigen will, und es ist überaus bedenklich, ihn von einiger Verschwendung in einheimischen Producten auf auswärtige zu führen. Die ganze Kunst des Gesetzgebers besteht darin, den Ehrgeiz des Menschen wohl zu lenken.

Zweitens ist es besser, daß das Bauholz theuer als wohlfeil ist. Das Geld dafür geht nicht aus dem Lande. Ein theurer Holzpreis muntert die Leute auf, fleißig zu pflanzen; und diejenigen Gegenden sind nicht glücklicher, wo man das Holz gar nicht verkaufen kann, sondern zu Potasche und Glashütten verschwenden muß.

Drittens ist es besser, daß die Leute zu viel als zu wenig Holz nehmen, weil sie keine Baumeister bei sich haben und durch die Stärke des Holzes ihre Fehler im Bauen ersetzen müssen.

Viertens ist in den hiesigen Häusern die allergrößte Sparsamkeit bereits darin beobachtet, daß die Balken nicht durchlaufen, sondern nur den sogenannten Stuhl bedecken. Dadurch sind bei jedem großen Hause nach dem jetzigen Holzpreise 200 Thaler erspart. Die Verschwendung geschieht also nur in Ständer- und Riegelholz, welches noch genug vorhanden ist, da es nur an Balken mangelt.

Fünftens findet man keine Verschwendung in den Gegenden, wo das Holz rar ist.

Die Spinnstube.

Eine osnabrückische Geschichte.

Selinde — wir wollen sie nur so nennen, ihr Taufname war sonst Gertraud — war die älteste Tochter redlicher Eltern und von Jugend auf dazu gewöhnt worden, das Nöthige und Nützliche allein schön und angenehm zu finden. Man erlaubte ihr jedoch, so viel möglich, alles Nothwendige in seiner größten Vollkommenheit zu haben. Ihr Vater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte sie in Ansehung der Bücher auf ähnliche Grundsätze eingeschränkt. Die Wissenschaften, sagte er oft, gehören zum Ueppigen der Seele; und in Haushaltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Nothwendigen genug zu thun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nützen. Selinde selbst schien von der Natur nach gleichen Regeln gebaut zu sein und alles Nothwendige in der größten Vollkommenheit zu besitzen.

Die ganze Haushaltung bestand ebenso. Wo die Mutter von einer bessern Art Kühe oder Hühner hörte, da ruhte sie nicht eher als bis sie darankam.

Man fand das schönste Gartengewächs nur bei Selinden. Ihre Rüben gingen den märkischen weit vor, und der Bischof hatte keine andere Butter auf seiner Tafel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kleidung sehen konnte, war klares oder dichtes Linnen, ungestickt und unbesetzt, jedoch so nett von ihr gesäumt, daß man in jedem Stiche eine Grazie versteckt zu sein glaubte. Das einzige, was man an ihr Ueberflüssiges bemerkte, war ein Heideblümchen in den lichtbraunen Locken. Sie pflegte aber diesen Staat damit zu entschuldigen, daß es der einzige wäre, welchen sie jemals zu machen gedächte, und man konnte denselben um soviel mehr gelten lassen, weil sie die Kunst verstand, diese Blumen so zu trocknen, daß sie im Winter nichts von ihrer Schönheit verloren.

In ihrem Hause war Eingangs zur rechten Hand ein Saal oder eine Stube, welches man so genau nicht unterscheiden konnte. Vermuthlich war es ehedem ein Saal gewesen. Jetzt ward es zur Spinnstube gebraucht, nachdem Selinde ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer mit zu den ersten Bedürfnissen ihres Lebens rechnete. Aus derselben ging ein Fenster auf den Hühnerplatz, ein anderes auf den Platz vor der Thüre, und ein drittes in die Küche, der Kellerthür gerade gegenüber. Hier hatte Selinde manchen Tag ihres Lebens arbeitsam und vergnügt zugebracht, indem sie auf einem dreibeinigen Stuhle (denn einen solchen zog sie dem vierbeinigen vor, weil sie sich auf demselben ohne aufzustehen und ohne

alles Geräusch auf das geschwindeste herumdrehen konnte) mit dem einen Fuße das Spinnrad und mit dem andern die Wiege in Bewegung erhalten, mit einer Hand den Faden, und mit der andern ihr Buch regiert, und die Augen bald in der Küche und vor der Kellerthür, bald aber auf dem Hühnerplatze oder vor der Hausthür gehabt hatte. Oft hatte sie auch zugleich auf ihre Mutter im Kindbette Acht gehabt und die spielenden Geschwister mit einem freudigen Liede ermuntert. Denn das Kindbette ward zu der Zeit noch in einem Durtich (dortoir) gehalten, wovon die Staatsseite in die Spinnstube ging und mit schönem Holzwerk, welches Pannel hieß, nun aber minder glücklich Boiserie genannt wird, geziert war. Desgleichen hatten die Eltern ihre Kinder noch mit sich in der Wohnstube, um selbst ein wachsames Auge auf sie zu haben. Ueber dem Durtich war der Hauptschrank, worin die Briefschaften, die Becher und andre Erbschaftsstücke verwahret waren; und auch diesen hatte Selinde zugleich vor Dieben bewahrt.

Wenn die langen Winterabende herankamen, ließ sie die Hausmägde, welche sich daher ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen. Man sprach sodann von allem, was den Tag über im Hause geschehen war, wie es im Stall und im Felde stünde, und was des andern Tages vorzunehmen sein würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wol eine lehrreiche und lustige Geschichte, wenn sie haspelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schose zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er seine Hände bei einem Fisch- oder Vogelgarn beschäftigte und seine Kinder durch Fragen und Räthsel unterrichtete. Bisweilen ward auch gesungen, und die Räder vertraten die Stelle des Basses. Um alles mit wenigem zu sagen, so waren alle nothwendigen Verrichtungen in dieser Haushaltung so verknüpft, daß sie mit dem mindesten Zeitverlust, mit der möglichsten Ersparung überflüssiger Hände und mit der größten Ordnung geschehen konnten; und die Spinnstube war in ihrer Anlage so vollkommen, daß man durch dieselbe auf einmal so viele Absichten erreichte, als möglicherweise erreicht werden konnten.

Nicht weit von dieser glücklichen Familie lebte Arist, der einzige Sohn seiner Aeltern und der frühe Erbe eines ziemlichen Vermögens. Als ein Knabe und hübscher Junge war er oft zu Selinden in die Spinnstube gekommen und hatte manche schöne Birn darin gegessen, welche sie ihm geschält hatte. Nach seiner Aeltern Tode aber war er auf Reisen gegangen und hatte die große Welt in ihrer ganzen Pracht betrachtet. Er verstand die Baukunst, hatte Geschmack und einen natürlichen Hang zum Ueberflüssigen, welchen er in seiner ersten Jugend nicht verbergen konnte, da er schon nicht

anders als mit einem Federhute in die Kirche gehen wollte. Man wird daher leicht schließen, daß er bei seiner Wiederkunft jene eingeschränkte Wirthschaft nicht von ihrer besten Seite betrachtet und die Spinnstube seiner Mutter in einen Vorsaal verändert habe. Jedoch war er nichts weniger als verderbt. Er war ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und sein einziger Fehler schien zu sein, daß er die edle Einfalt als etwas Niedriges betrachtete und sich eines braunen Tuchs schämte, wenn andre in goldgesticktem Scharlach über ihn triumphirten.

Seine Aeltern hatten seine frühe Neigung zu Selinden gerne gesehen, und die ihrigen wünschten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Theilen eine vollkommene Zufriedenheit versprach. Seinen Wünschen setzte sich also nichts entgegen; und so viele Schönheiten als er auch auswärts gesehen hatte, so war ihm doch nichts vorgekommen, welches ihre Reizungen übertroffen hätte. Er widerstand daher nicht lange ihrem mächtigen Eindruck, und der Tag zur Hochzeit ward von den Aeltern mit derjenigen Zufriedenheit angesetzt, welche eine ausgesuchte Ehe unter wohlgerathenen Kindern insgemein zu machen pflegt. Allein so oft Arist seine Braut besuchte, fand er sie in der Spinnstube, und er mußte manchen Abend die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Verdruß, zwischen Rädern und Kindern zu sitzen, erkaufen.

Er konnte sich endlich nicht enthalten, einige satirische Züge gegen diese altväterische Gewohnheit auszulassen. „Ist es möglich", sagte er einmal gegen den Vater, „daß Sie unter diesem Gesumse, unter dem Geplauder der Mägde und unter dem Lärm der Kinder so manchen schönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt ist man von der alten deutschen Gewohnheit, mit seinem Gesinde in Einem Raume zu leben, zurückgekommen, und die Kinder können unmöglich edle Gesinnungen bekommen, wenn sie sich mit den Mägden herumzerren. Ihre Denkungsart muß nothwendig schlecht und ihre Aufführung nicht besser gerathen. Ueberall wo ich in der Welt gewesen, haben die Bedienten ihre eigene Stube; die Mägde haben die ihrige besonders; die Kammerjungfer sitzt allein; die Töchter sind bei der Französin, die Knaben bei dem Hofmeister; der Herr vom Hause wohnt in einem, und die Frau im andern Flügel. Blos der Eßsaal nebst einigen Vorzimmern dienen zu gewissen Zeiten des Tages um sich darin zu sehen und zu versammeln. Und wenn ich meine Haushaltung anfange, so soll die Spinnstube gewiß nicht im Corps de logis wieder angelegt werden."

„Mein lieber Arist", war des Vaters Antwort, „ich habe auch die Welt gesehen und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unser größter Feind und eine nützliche Arbeit unsre dauerhafteste Freundin sei. Da ich auf das Land zurückkam, über-

legte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit für mich ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen. Allein die Winterabende fielen mir desto länger. Ich fing an zu lesen, und meine Frau nähte. Im Anfang ging alles gut. Bald aber wollten unsere Augen diese Anstrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schlusse, daß das Spinnen die einzige Arbeit sei, welche ein Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachtheil seiner Gesundheit aushalten könnte. Meine Frau entschloß sich also dazu, und nach und nach kamen wir zu dem Plan, welcher Ihnen so sehr mißfällt. Dies ist die natürliche Geschichte unsers Verfahrens. Nun lassen Sie uns auch Ihre Einwürfe als Philosophen betrachten.

„In meiner Jugend diente ich unter dem General Montecuculi. Wie oft habe ich diesen Helden in regnichten Nächten auf den Vorposten sich an ein schlechtes Wachtfeuer niedersetzen, aus einer versauerten Flasche mit den Soldaten trinken, und ein Stück Commißbrod essen sehen. Wie gern unterredete er sich mit jedem Gemeinen; wie aufmerksam hörte er oft von ihnen Wahrheiten, welche ihm von keinem Adjutanten hinterbracht wurden; und wie groß dünkte er sich nicht, wenn er in der Brust eines jeden Gemeinen Muth, Geduld und Vertrauen erweckt hatte! Was dort der Feldherr that, das thue ich in meiner Haushaltung. Im Kriege sind einige Augenblicke groß, in der Haushaltung alle und es muß keiner verloren werden. Sollte nun aber wol dasjenige, was den Helden größer macht, den Landbauer beschimpfen können? Ist der Ackerbau minder edel als das Kriegshandwerk? Und sollte es vornehmer sein, sein Leben zu vermiethen, als sein eigener Herr zu sein und dem Staate ohne Sold zu dienen? Warum sollte ich also nicht mit meinem Gesinde wie Montecuculi mit seinen Soldaten umgehen?

„Ein gesunder und reinlicher Mensch hat von der Natur ein Recht, ein starkes Recht, uns zu gefallen. Der Ehrgeizige braucht ihn, die Wollust sucht ihn, und der Geiz verspricht sich alles von seinen Kräften. Ich habe allzeit gesundes und reinliches Gesinde, und bei der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht schwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kleid macht nicht blos den Staatsmann, es macht auch eine gute Hausmagd; und es kann Ihnen, mein lieber Arist, nicht unbemerkt geblieben sein, daß der Zuschnitt ihrer Mützen und Wämser ihnen eine vorzügliche Leichtigkeit, Munterkeit und Achtsamkeit gebe. Ich erniedrige mich nicht zu ihnen, ich erhebe sie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche sie auch im verborgenen zur Rechtschaffenheit leitet. Und diese Würde, dieses Gefühl der Ehre dient mir besser, als andern die Furcht vor dem Zuchthause. Wenn sie des Abends zu uns in die

Stube gelassen werden, haben sie Gelegenheit, manche gute Lehren im Vertrauen zu hören, welche sich nicht so gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich sie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernsthaften Miene sagte. Durch unser Betragen gegen sie sind sie versichert, daß wir es wohl mit ihnen meinen, und sie müßten sehr unempfindliche Geschöpfe sein, wenn sie sich nicht danach besserten. Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzusteben und meine Zeit zu verlieren, von ihnen Rechenschaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern und ihnen Vorschriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich, wie der Haushalt geführt und jedes Ding in demselben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herren und Frauen werden; sie gewöhnen sich zu der nothwendigen Achtsamkeit auf Kleinigkeiten, und ihr Herz erweitert sich bei zeiten zu den christlichen Pflichten im niedrigen Leben, wozu sich andere sonst mehr aus Stolz als aus Religion herablassen. Ordentlicherweise aber lasse ich meine Kinder mit dem Gesinde nicht allein. Wenn es aber von ungefähr geschieht, so habe ich weniger zu fürchten als andere, deren Kinder mit einem verachteten Gesinde verstohlene Zusammenkünfte halten. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich meine Kinder hauptsächlich zur Landwirthschaft und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit sich bringt. Von gelehrten Hofmeistern lernen Tausende die Kunst, nach einem Modell zu denken und zu handeln; Aufmerksamkeit und Erfahrung aber bringen nützliche Originale oder doch brauchbare Copien hervor."

Arist schien mit einiger Ungeduld das Ende dieser langen Rede zu erwarten, und vielleicht hätte er Selindens Vater in manchen Stellen unterbrochen, wenn der Ernst, womit diese ihrem Vater zuhörte, ihn nicht behutsam gemacht hätte. „Es ist einem jeden nicht gegeben", fiel er jedoch hier ein, „sich mit seinem Gesinde so gemein zu machen, und ich glaube, man thut allezeit am besten, wenn man sie in gehöriger Ehrfurcht und Entfernung hält. Alle Menschen sind zwar von Natur einander gleich; allein unsre Umstände wollen doch einigen Unterschied haben, und es ist nicht übel, solchen durch gewisse äußerliche Zeichen in der Einbildung der Menschen zu unterhalten. Mit eben den Gründen, womit Sie mir die Spinnstube anpreisen, könnte ich Ihnen die Dorfschenke rühmen. Und vielleicht bewiese ich Ihnen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, daß verschiedene Kaiser und Könige, wenn ihnen die allezeit in einerlei Gemüthsuniform erscheinenden Hofleute Langeweile verursacht, sich oft in einem Bauernhause gelabt und ihren getreuesten Unterthanen unerkannterweise zugetrunken haben."

„Und Sie wollten dieses verwerfen?" versetzte Selindens Vater mit einem edeln Unmuthe. „Sie wollten eine Handlung lächerlich

machen, welche ich für die gnädigste des Königs halte? Kommen Sie", fuhr er fort, „ich habe hier noch ein Buch, welches ich oft lese. Dieses ist Homer. Hier, hören Sie — und in dem Augenblick las er die erste Stelle, so ihm in die Hand fiel —: Der alte Nestor zitterte ein wenig, aber Hektor kehrte sich an nichts. Welch eine natürliche Schilderung!" rief er aus. „Wie sanft, wie lieblich, wie fließend ist diese Schattirung in Vergleichung solcher Gemälde, worauf der Held in einem einfarbigen Purpur steht, den Himmel über sich einstürzen sieht und den Kopf an einer poetischen Stange unerschrocken in die Höhe hält! Wodurch war aber Homer ein solcher Maler geworden? Wahrlich nicht dadurch, daß er alles in einen prächtigen aber einförmigen Modeton gestimmt und sich in eine einzige Art von Nasen verliebt! Nein, er hatte zu seiner Zeit die Natur überall wo er sie angetroffen studirt. Er war auch unterweilen in die Dorfschenke gegangen, und der schönste Ton seines ganzen Werks ist dieser, daß er die Mannichfaltigkeit der Natur in ihrer wirklichen und wahren Größe schildert und nicht durch übertriebene Vergrößerungen oder Verschönerungen sich in Gefahr setzt, statt hundert Helden nur einen zu behalten. Er ließ der Helena ihre stumpfe Nase, ohne ihr den schönen Hügel daraufzusetzen; und Penelopen ließ er in der Spinnstube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen."

Aristarch wollte eben von dem Durtich sprechen, welcher beim Homer wie ein Vogelbauer in die Höhe gezogen wird, damit die darin schlafenden Prinzen nicht von den Ratzen oder andern giftigen Thieren angegriffen würden. Allein der Alte ließ ihn nicht zum Worte kommen und sagte nur noch: „Ich weiß wohl, die veredelten, verschönerten, erhabenen und verwöhnten Köpfe unserer heutigen Welt lachen über dergleichen Gemälde. Allein mein Trost ist: Homer wird in England, wo man die wahre Natur liebt und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt, mehr gelesen und bewundert als in dem ganzen übrigen Theile von Europa; und es gereicht uns nicht zur Ehre, wenn wir mit dem niedrigsten Stande nicht umgehen können ohne unsre Würde zu verlieren. Es gibt Herren, welche in einer Dorfschenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das Ihrige nicht aus der Encyklopädie, sondern aus Erfahrung wissen und aus eigenem Verstande wie aus offnem Herzen reden, allezeit größer sein werden als orientalische Prinzen, die um nicht klein zu scheinen sich einschließen müssen. Wenn wir dächten, wie wir denken sollten, so müßte uns der Umgang mit ländlichen, unverdorbenen und unverstellten Originalen ein weit angenehmer Schauspiel geben als die Bühne, worauf einige abgerichtete Personen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affecte daherschwatzen."

Wie Selinde merkte, daß ihr Vater eine Wahrheit, welche er zu stark fühlte, nicht mehr mit der ihm sonst eigenen Gelassenheit ausdrückte, unterbrach sie ihn damit, daß sie sagte, sie würde sich's von Aristen als die erste Gefälligkeit ausbitten, daß er seiner Mutter Spinnstube wieder in den vorigen Stand setzen ließe. Und sie begleitete diese ihre Bitte mit einem so sanften Blick, daß er auf einmal die Satire vergaß und ihr unter einer einzigen Bedingung den vollkommensten Gehorsam versprach. Selinde wollte zwar anfangs keine Bedingung gelten lassen. Doch sagte sie endlich: „Die Bedingungen eines geliebten Freundes können nichts Widriges haben, und ich weiß es zum voraus, daß sie zu unserm gemeinschaftlichen Vergnügen sein werden." Arist erklärte sich also, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Selinde ein Jahr nach ihres Mannes Phantasie leben, und alsdann dasjenige geschehen sollte, was sie beiderseits wünschen würden. Jeder Theil hoffte in dieser Zeit den andern auf seine Seite zu ziehen.

Der Hochzeittag ging fröhlich vorüber, und wenngleich Arist sich an demselben in seiner schönsten Größe zeigte, so bemerkte man doch auf der andern Seite nichts, was man Ueberfluß nennen konnte. Selindens Vater kleidete alle Armen im Dorfe neu, nur sich selbst nicht, weil sein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als drei Speisen und gutes Bier, welches im Hause gemacht war. Denn der Wein war damals noch keine allgemeine Mode, und es hatte sich kein Leibarzt beifallen lassen, der Braunahrung zum Nachtheil das Wasser gesunder zu finden. Die Braut trug ihr Heideblümchen, und die liebenswürdige Sittsamkeit war das durchscheinende Gewand vieler edeln und mächtigen Reizungen. Sie war weiß und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erschien sie nach der Abrede in unaussprechlichen Kleidungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantasien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längst in Vergessenheit kommen lassen. Und wenn sie solche auch erhalten hätte, so würde man sie doch ebenso wenig verstehen als dasjenige, was man in der Limburger Chronik von gemützerten, geflützerten, verschnittenen und verzattelten, von Kleinspalt, Kogeln, Sorkett und Disselsett liest.

Selinde, die alles, was sie war, jederzeit aus Ueberlegung war, spielte ihre neue Rolle wirklich schöner, als wenn sie solche gelernt hätte. Sie stand spät auf, saß bis um neun Uhr am Kaffeetische, putzte sich bis um zwei, aß bis um vier, spielte bis acht, setzte sich wieder zu Tische bis zehn, zog sich aus bis um zwölf und schlief wieder bis acht; und in diesem einförmigen Cirkel verfloß der erste Winter in einer benachbarten Stadt, wohin sie sich, nach der Mode, begeben hatten.

Wie der folgende Winter sich näherte, fing Arist allmählich an Ueberlegungen zu machen. Sein ganzes Hausgesinde hatte sich nach seinem Muster gebildet. In der Haushaltung war vieles verloren, vieles nicht gewonnen, und in der Stadt ein ansehnliches mehr als sonst verzehrt. Er mußte sich also entschließen, auf dem Lande zu bleiben, wofern er seine Wirthschaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts gesagt. Denn auch dieses hatte er sich bedungen. Allein nunmehr, da das Probejahr zu Ende ging, schien sie allmählich mit einem Blicke zu fragen, wiewol mit aller Bescheidenheit und nur so, daß man schon etwas auf dem Herzen haben mußte, um diesen Blick zu verstehen.

Zur Zeit wie Arist in Paris gewesen war, hatte man eben die Spinnräder erfunden, welche die Damen mit sich in Gesellschaft trugen, auf den Schos setzten und mit einem stählernen Haken an eben der Stelle befestigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehte das Rad mit einem schönen kleinen Finger, und tändelte oder spann mit einem andern. Von dieser Art hatte er heimlich eins für Selinden kommen lassen, und für sich ein Gestell zu Knötchen. Denn die Mannspersonen fingen eher an zu knötchen als zu trenseln. Ehe sich's Selinde versah, rückte Arist mit diesen allerliebsten Kleinigkeiten hervor und gedachte damit eine Wendung gegen sein feierliches Versprechen zu machen. Vielleicht wäre es ihm auch eine Zeit lang geglückt, wenn nicht das charmante Mädchen mit einer unendlichen Menge Berloquen wäre geziert gewesen. Sie wußte zwar die Geschichte ihres Ursprungs, und zu welchem Ende der Gott der Liebe diese kleinen Siegeszeichen erfunden hatte, nicht. Allein sie sah doch ganz wohl ein, daß dieser überflüssige Zierath ein kleiner Spott über ihre ehemaligen Grundsätze sein sollte. Indessen schwieg sie und spann. Arist aber machte Knötchen.

Kaum aber war ein Monat und mit diesem die Neuigkeit vorüber, so fühlte Arist selbst die ganze Schwere dieser langweiligen Tändelei. Längst hatte er eingesehen, daß nichts als nützliche Arbeit die Zeit verkürzen und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könnte. Allein diese seine Erkenntniß war unter dem Geräusch jugendlicher Lustbarkeiten verschwunden. Jetzt verwandelte sie sich aber in eine lebhafte Ueberzeugung, da die Noth sich bei ihm als ein ernsthafter Sittenlehrer einstellte. Er fing also an Selinden offenherzig und zärtlich zu gestehen, wie es wol schiene, daß sie recht behalten würde . . . . .

Die Scene, welche hierauf erfolgte, ist zu rührend, um sie zu beschreiben. Es ist genug, zu wissen daß Selinde den Sieg und eine ganz neue Spinnstube erhielt, woraus sie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte. Nur wollte Arist nicht, daß sie Eingangs zur Linken liegen sollte, weil er hier seinen Saal be-

halten und die Damen, so ihn besuchten, wie im Menuet, von der Rechten zur Linken führen wollte. Dies ward leicht eingeräumt; und jedermann weiß, daß sie beide unter Rädern und Kindern ein sehr hohes und vergnügtes Alter erreicht haben. Man sagt dabei, daß die damalige Landesfürstin ihnen die Ehre erwiesen, sie in der Spinnstube zu besuchen, und daß sie zum Andenken derselben eine dergleichen auf dem Schlosse zu Iburg angelegt habe, welche bis auf den heutigen Tag die Spinnstube genannt wird.

Wie viel braucht man, um zu leben?

Was braucht man, um zu leben? — ist zwar eine alte, aber auch noch nie völlig beantwortete Frage. Ein Thorschreiber, dem der Fürst jährlich hundert Thaler gab, stellte einmal unterthänigst vor:

Es sei unmöglich, bei den gegenwärtigen theuren und verschwenderischen Zeiten von hundert Thalern zu leben; er habe eine Frau und sechs Kinder. Wenn er auf jede Person auch nur jährlich zwanzig Thaler rechne — und so viel bewilligte man doch wol zum Unterhalte eines Findlings —, so wäre es offenbar, daß er damit nicht auslangen könnte. Er müsse also nothwendig ein Betrüger werden, oder als ein ehrlicher Mann verhungern. . . .

Der Fürst ließ sich endlich bewegen, demselben jährlich dreihundert Thaler zu geben, ohnerachtet die Accise an dem Thore, wo der Thorschreiber stand, nicht völlig tausend Thaler des Jahrs einbrachte und der Schreiber solchergestalt über dreißig Procent von der Einnahme erhielt. Wer war froher als der Thorschreiber! Seine Frau, welche bisher nur Kontuschen getragen, legte sich eine Adrienne zu, die Töchter wurden Mademoiselles geheißen, und die Söhne mußten, als Kinder eines großen fürstlichen Bedienten, zum Studiren angehalten werden. Kaum aber hatte diese Veränderung einige Jahre bestanden, so war der Thorschreiber in Schulden und stellte abermals vor:

Es sei schlechterdings unmöglich, daß er mit dem ihm gnädigst bewilligten Gehalt auskommen könnte. Höchstdieselben würden gnädigst erwägen, daß wenn er nur einigermaßen standesmäßig leben sollte, auch der sparsamste Bediente von seinem Stande damit nicht ausreichen könnte. Der Unterricht seiner Kinder, welche doch nach ihrem Stande studiren müßten, nehme wenigstens den dritten Theil seines Gehalts weg; und da der älteste bald auf die Universität müßte, so würde dieser allein den Ueberrest seines Gehalts verzehren . . . .

Der Fürst legte hierauf seinen Ministern die Frage vor: ob er keinem seiner Bedienten eine Zulage geben könnte, ohne zugleich eine Standeserhöhung zu veranlassen? Die Minister antworteten: Es wäre natürlich, daß ein Mann, der viertausend Thaler jährlicher Besoldung hätte, mehr verzehren müßte als ein andrer, der nur zweitausend erhielte, und daß derjenige, der vierhundert Thaler erhielte, sich höher achtete als ein andrer, der nur die Hälfte bekäme. Die Folge hiervon wäre, daß diejenigen, so große Besoldungen hätten, ebenso wenig leben könnten als die andern, so geringere hätten; und wenn Ihro Fürstl. Durchlaucht Dero eigenen Kammeretat nachsehen zu lassen geruhen wollten, so würde sich finden, daß Höchstdieselben ebenwohl nicht standesmäßig leben könnten. Es wären in dem Fürstlichen Hause so viele Prinzen und Prinzessinnen, so viele Apanagen, so viele hohe und niedrige Bediente . . .

Der Thorschreiber wurde nun zwar hierauf in Gnaden beschieden, daß wenn er von dem Dienste nicht leben könnte, es ihm frei stehen sollte einen bessern zu suchen. Allein der Fürst war dadurch doch nicht beruhigt und glaubte immer noch, daß seine Minister der Frage kein Genüge gethan, wenigstens die Quelle des Uebels nicht recht aufgedeckt hätten. Er wandte sich also an seinen alten längst aus dem Dienste getretenen Kanzler, der vorhin seines Großvaters einziger Geheimer Rath, Kammerpräsident und Secretarius gewesen war, und bat denselben, ihm seine Meinung hierüber zu entdecken. Dieser versetzte mit wenigen Worten: „Euer Fürstl. Durchlaucht Herr Großvater hielten wenige und gute Bediente; sie forderten von denselben Arbeit und Treue und verließen sich auf beides. Ihr Herr Vater liebte eine andere Ordnung: es wurden so manche Departements gemacht als Sachen waren; dazu kam ein Oberdepartement, um alle die andern Departements zu beachten; zu jedem wurden ein paar Räthe, ein paar Secretarien und verschiedene Unterbediente nothwendig erfordert; diese Departements forderten sodann besondere Zimmer, Archive, Acten, Rechnungen und Berichte; die Mitglieder derselben beeiferten sich um die Wette, um die Sachen in die schönste Ordnung zu bringen; sie erfanden die deutlichsten Formulare, Rubriken, Tabellen und hundert andre Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer mehr und mehr Papier, immer mehr und mehr geschickte Leute erfordert wurden. Der Thorschreiberdienst wurde zu einer Wissenschaft, und der Untervogt mußte einen zierlichen Bericht zu erstatten im Stande sein. Eure Fürstl. Durchlaucht waren zu dieser Ordnung erzogen; Sie verbesserten dieselbe noch in vielen wesentlichen Stücken, und ich ging als ein alter Mann mit dem vergnügten, aber auch traurigen Anblick aus Dero

Diensten, daß meine Arbeit unter funfzig Personen vertheilt wurde. Indessen habe ich mir neulich den Generaletat von der jetzigen Einnahme vorzeigen lassen und gefunden, daß Höchstdieselben jetzt jährlich zehntausend Thaler mehr wie der Herr Großvater einzunehmen, aber auch funfzigtausend Thaler mehr für die Dienerschaft auszugeben haben, als wie ich Kanzler mit einer Besoldung von fünfhundert Thalern war und einen Schreiber hatte, dem hundert Thaler in Gnaden gereicht wurden ...."

„Aber", sagte der Fürst, „es ist doch nicht möglich, daß ich etwas von dem allen einschränken kann. Ein Militärdepartement ist unentbehrlich, weil es mit Leuten besetzt sein muß, welche das Militaire aus dem Grunde verstehen. Das Kammerdepartement erfordert unstreitig seine eigenen Leute, und diejenigen, so dabei stehen, haben alle Hände voll zu thun. Ohne ein Justizdepartement kann kein Land bestehen; wie vielen Ungerechtigkeiten würden sonst meine armen Unterthanen nicht ausgesetzt sein! Das geistliche Departement läßt sich mit dem weltlichen gar nicht vereinigen; und die Regierungssachen erfordern wahrlich auch geschickte Männer, damit alles in der Ordnung und der Friede mit den Nachbarn erhalten werde. Das Hofdepartement ist in allen Ländern von den übrigen getrennt; der Stall, die Küche, der Keller, die Kapelle, das Theater, die Jagd, die Hofgebäude, die Gärten, die Lustbarkeiten — wollen durchaus besondere Leute und ein Marschallamt. Der geringste Edelmann in meinem Lande hat ja seinen Secretär, Oberverwalter, Unterverwalter oder Kornschreiber, seinen Haushofmeister, seinen Kammerdiener, seinen besondern Braten-, Pasteten- und Suppenkoch, seinen Haushaltungsgegenschreiber, seinen Kutscher, Postillon und Vorreiter, seine Jäger, Bediente, Läufer ... wie will ich dann mein Ansehen unter diesen behaupten, wenn ich mich wie mein Großvater mit einem Kanzler begnügte und die Departements dagegen eingehen ließe?"

„Dieses ist auch meine Meinung nicht", versetzte der Kanzler; „ich habe weiter nichts sagen wollen, als daß ein Fürst wider die schöne Ordnung und wider das viele Simplificiren, welches sich unter der Dienerschaft immer mehr und mehr ausbreitet, auf seiner Hut sein müsse. Eine große Bibliothek kann und muß nach den Wissenschaften geordnet werden; man wählt billig für jede Klasse ein besondres Repositorium und in dem Bücherverzeichniß eine besondre Rubrik. Wenn man aber dieses bei einer kleinen Bibliothek thun will, so kömmt unter jeder Rubrik und in jedes Repositorium oft nur ein einziges Werk, und es wird auf diese Art viel Papier, viel Holz und Raum verschwendet. Ebenso geht es mit den Departements, mit den vielen besondern Rechnungen, Etats und Berichten; diese vermehren die Arbeit, aber nicht die Einnahme. Und

ein Fürst, der alles selbst sehen, lesen und wissen will, ist in meinen Augen ein Mann, der, um einen Fuchs zu fangen, mit zehntausend Unterthanen ein Treibjagen anstellt. Ich dächte, man ließe dem Fuchs ein Huhn und stellte das Treibjagen ein."

„Stille, mein lieber Kanzler", schloß der Fürst; „die Ordnung, die Ordnung ist eine so schöne, so nothwendige, so wichtige Sache . . . und ein Fuchs ist für die armen Hühner ein so schädliches Thier. Doch um auf unsre vorige Frage zu kommen und von der Sache recht aus dem Grunde unterrichtet zu sein, wollen wir durch unser Intelligenzblatt einen Preis von 50 Ducaten für die beste Ausführung über die Aufgabe bekannt machen lassen:

Wie viel braucht man, um zu leben?"

Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause.

Ja, ich bin es noch, es ist die Hand Deiner zärtlichen und unglücklichen Frau, geliebter und armer Mann, von der Du diese Zeilen erhältst. Sieh sie nur recht an, es sind noch die Züge, worin sich Dir ehedem das beste, das empfindlichste Herz ausdrückte, worin ich Dich zum ersten mal versicherte, daß ich Dich über alles liebte. Wie glänzend war damals alles! und wie glücklich glaubte ich zu werden! Ich stellte mir da noch nicht vor, daß ich einst nach Brot seufzen und solches nicht erhalten würde, daß ich die erste Frucht unsrer Liebe mit andern als Freudenthränen benetzen, und daß Dein Erstgeborner, o Geliebter, an meiner Brust verhungern würde. Ich war jung und unerfahren und lebte nur für Dein Vergnügen. Jedes Geschenk, das Du mir so schmeichelhaft machtest, nahm ich freudig an, um mich damit zu schmücken und Dir so viel mehr zu gefallen; Dir traute ich Ueberlegung, und mir nichts als Folgsamkeit zu. Warum überlegtest Du denn nicht, wie Deine Ausgaben unsre Einnahme nicht übersteigen dürften? Warum munterteſt Du mich selbst auf und nöthigtest mich, fast jeder Mode zu folgen und in einem Tage das zu verschwenden, was ein ganzes Jahr zu unserm ehrlichen Unterhalt hingereicht haben würde? Und warum mußte ich mehr der Liebling Deiner Eitelkeit als Deiner Vernunft sein? Dir kam es zu, mir zu sagen, wie viel ich ausgeben und was ersparen sollte. Von Deiner Liebe konnte ich diesen Rath erwarten; und wie süß würde mir in Deiner Gesellschaft auch das Brot gewesen sein, was ich hätte mit Spinnen erwerben

müssen! Ja, Geliebter, wir konnten glücklich sein. Unsre wahren Bedürfnisse waren nicht groß, wir hätten sie mit einiger Arbeit und mit einigem Fleiße von den Einkünften, die wir hatten, befriedigen können; und wenn ich dann nach einem mühsamen Tage nur einen erkenntlichen Blick von Dir erhalten hätte, wie glücklich würde ich dann in Deinen Armen geruht haben! Ich war jung und zärtlich und nicht übel erzogen; ein Wort von Dir würde einen unauslöschlichen Eindruck in meinem Gemüthe hinterlassen haben. Ein offenherziges Geständniß von Deinen Schulden würde mich vielleicht in einige Bestürzung gesetzt haben; aber da es gleich anfangs noch möglich gewesen wäre Dich zu retten, wie lebhaft würde nicht mein Eifer geworden sein, dieses Verdienst mit Dir zu theilen! Diese Aufrichtigkeit, liebster unglücklichster Mann, würde mir Deine ganze Liebe bewiesen haben, ich würde mich durch dieses Vertrauen in Deinen Augen recht groß gedünkt haben. Und dann, welchen Triumph für meine Liebe, ein Mitarbeiter an Deiner Rettung gewesen zu sein! Jeder kleine Schritt, wodurch wir uns dieser Hoffnung genähert, und welchen wir dann nach jedem fortgearbeiteten Tage in der frohen Abendstunde miteinander überrechnet hätten, würde unsre Mühe, unsre Kost, und, o Geliebter, auch unsern Kuß versüßt haben. Die stolzeste Frau in der Stadt wäre ich geworden, wenn man mir sodann gerühmt hätte, daß ich um Deinetwillen alle Moden absagte, alle Pracht vermiede und ein Gericht Gemüse für Dich und mich selbst kochte; wenn man von mir gesagt hätte, daß ich Dein gutes, Dein redliches, Dein vernünftiges Weib wäre. Dies würde mich zu einer ganz andern Größe erhoben haben als alle die flatternden und kostbaren Kleinigkeiten, womit Du mich, Deinen — ach, wie tief gefallenen! — kleinen Engel, in die größten Gesellschaften führtest. Mit was für einem edeln Stolze, mit was für einem Bewußtsein Deiner und meiner Würde würde ich in Serge und Flanell auf alle die thörichten Weiber herabgesehen haben, die dem vergänglichen Glanze eines Tages ihr gutes Vermögen aufopfern und ein bischen neidische Bewunderung der Ruhe ihres Lebens, dem Wohlstande ihrer Kinder und der Hochachtung aller Rechtschaffenen vorziehen. Ach Mann! Mann! wie vieles haben wir verloren! Nicht blos das Vermögen, uns zu erhalten, nicht blos Deine Freiheit, nein, was größer als beides ist, auch die Werthachtung aller Rechtschaffenen; und vielleicht — o, mein Schmerz ist der Verzweiflung sehr nahe! — auch das, woran ich nur mit Entsetzen gedenke. Konntest Du, mein Geliebter, in der Verzweiflung, worein Dich Deine Schulden stürzten, der Versuchung nicht widerstehen, auf unsichere Hoffnungen fremde Dir anvertraute Gelder anzugreifen: wie werde ich Dein Kind verschmachten sehen können, ohne mir zuvor selbst das Leben zu

nehmen? Du warst redlich, ich bin's auch. Aber Gott wende die Versuchung!

Man hat mir alles gepfändet; von allen Deinen kostbaren Geschenken, von allen meinen schönen Kleidern habe ich nichts behalten. Unser Bette ist fort. Nur mein Kind ist mir geblieben, und damit sitze ich nun schon in den dritten Tag in meinem binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassenden Putzzimmer, weil ich das Herz nicht habe, vor die Thür zu gehen und mich dem hämischen oder stolzen Mitleide meiner Nachbarinnen bloßzustellen. Was für eine Ueberwindung wird es mir noch kosten, sie um ein Stück Brot zu bitten! Und wie verdienstlos bleibt diese Ueberwindung in Vergleichung mit derjenigen, womit ich alle Verschwendungen vermieden und Dich bei Ehren erhalten haben könnte! Was soll jetzt aus mir werden? In meinem 19ten Jahre schon so unglücklich! und vielleicht auf ewig von Dir getrennt! mit einem Kinde, das nur die Zähren, so meine Brust herabrollen, einsaugt und mir in einem sehnlichen Blicke das ehemals zärtliche Verlangen seines unglücklichen Vaters zeigt!

Vergib mir, o Geliebter, den Ausbruch meines Schmerzes! Ich sollte Dich schonen, denn Du bist unglücklich genug, und es könnte Dich trösten, mich ruhiger zu wissen. Allein Du mußt daraus die Hoffnung schöpfen, Dein Kind und mich bald zu verlieren. Und was hast Du in Deinem Unglück mehr zu wünschen, als bald allein zu leiden und die Beruhigung zu erhalten, diejenigen, so jetzt Dein Elend mit Dir theilen, nicht mehr in der Welt zu wissen! Die Kräfte fehlen mir, ein mehreres zu schreiben. Doch unterzeichne ich mich noch

Deine
ewig getreue und unglückliche Frau
Filette Marly.

Die gute selige Frau.

Ich habe meine Frau im vierzigsten Jahre verloren, und meine Umstände erfordern, daß ich mich wieder verheirathe. Allein so viele Mühe ich mir auch dieserhalb bereits gegeben, so kann ich doch keine finden, die mir ansteht und der lieben Seligen einigermaßen gleich ist. Ich höre von keiner, oder man sagt mir sogleich: diese Person hat sehr vielen Verstand, eine schöne Lektüre und ein überaus zärtliches Herz. Sie spricht französisch, auch wol englisch

und italienisch, spielt, singt und tanzt vortrefflich und ist die artigste Person von der Welt.

Zu meinem Unglück ist mir aber mit allen diesen Vollkommenheiten gar nichts gedient. Ich wünsche eine rechtschaffene christliche Frau, von gutem Herzen, gesunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Umgange und lebhaftem, doch eingezogenem Wesen, eine fleißige und emsige Haushälterin, eine reinliche verständige Köchin, und eine aufmerksame Gärtnerin. Und diese ist es, welche ich jetzt nirgends mehr finde.

Der Himmel weiß, daß ich es nie verlangt habe; allein meine Selige stand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es sechs schlug, war das ganze Haus aufgeräumt, jedes Kind angezogen und bei der Arbeit, das Gesinde in seinem Beruf, und des Winters an manchem Morgen oft schon mehr Garn gesponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühstück ward nur beiläufig eingenommen; jedes nahm das seinige in die Hand und arbeitete seinen Gang fort. Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt und mit zween guten Gerichten, welche sie selbst mit Wahl und Reinlichkeit simpel aber gut zubereitet hatte, besetzt.

Käse und Butter, Aepfel, Birn und Pflaumen, frisch oder trocken, waren von ihrer Zubereitung. Kam ein guter Freund zu uns, so wurden einige Gläser mit Eingemachtem aufgesetzt, und sie verstand alle Künste, so dazu gehörten, ohne es eben mit einer Menge von Zucker verschwenderisch zu zwingen; was nicht davon genossen wurde, blieb in dem sorgfältig bewahrten Glase. Ihre Pickles übertrafen alles, was ich jemals gegessen habe; und ich weiß nicht, wie sie den Essig so unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitteres für den Magen, wogegen Dr. Hill's und Stoughton's Tropfen nichts sind. Ihren Holundersaft kochte sie selbst; und in keinem Nonnenkloster fand man besseres Krausemünzenwasser als das ihrige. In unserm ganzen Ehestande hat keins aus dem Hause dem Apotheker einen Groschen gebracht, und wenn sie etwas Lächerliches nennen wollte, so war es ein Kräuterthee aus der Apotheke. Auf jedes Stück Holz, das ins Feuer kam, hatte sie Acht. Nie ward ein großes Feuer gemacht, ohne mehrere Absichten auf einmal zu erfüllen. Sie wußte, wie viel Stunden das Gesinde von einem Pfund Thran brennen mußte. Ihre Lichte zog sie selbst und wußte des Morgens an den Enden genau, ob jedes sich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hause gebraut, das Malz selbst gemacht, und der Hopfen daheim besser gezogen, als er von Braunschweig eingeführt wird. Der Schlüssel zum Keller kam nicht aus ihrer Tasche. Sie wußte genau, wie lange ein Faß laufen, und wie viel

ein Brot wiegen mußte. Butter und Speck gab sie selbst aus, und ohne geizig zu sein, bemerkte sie das Gesinde so genau, daß nichts davon verbracht werden konnte. Ebenso machte sie es mit der Milch. Sie kannte jedes Huhn, das legte, und fütterte nach der Jahreszeit so, daß kein Korn zu viel oder zu wenig gegeben wurde. Das Holz kaufte sie zu rechter Jahreszeit und ließ die Mägde des Winters alle Tage zwei Stunden sägen, um sie bei einer heilsamen Bewegung zu bewahren. Im Sommer ward des Abends nie warm gegessen. Die warmen Suppen schienen ihr eine lächerliche Erfindung der Franzosen; und bei dem kalten Essen konnte das Geschirr auch mit kaltem Wasser gewaschen werden. Man brauchte alsdann kein Feuer, und bei Winterabenden ward bei dem letzten Feuer im Ofen gekocht. Was in der Dämmerung geschehen konnte, geschah nicht bei Licht, und die Arbeit war danach abgepaßt. Ihre schmuzige Wäsche untersuchte sie alle Sonnabende und hing solche des Winters einige Tage auf Linien, damit sie nicht zu feucht weggelegt und stockicht werden möchte. Wenn die Betttücher in der Mitte zu sehr abgenutzt schienen, schnitt sie solche los und kehrte die Außenseite gegen die Mitte. Auch die Hemden wußte sie auf ähnliche Art umzukehren und die Strümpfe zwei- bis dreimal anzuknütten. Alles, was sie und ihre Kinder trugen, ward im Hause gemacht; und sie verstand sich auch sehr gut auf einen Mannsschlafrock, sie konnte ihn in einem Tage mit eigener Hand fertig machen. Im Stopfen ging ihr keine Frau vor. Alle Jahre wurden einige Stücken Linnen in der Haushaltung gemacht und einige greis zugekauft, welche sie hernach zusammen bleichen ließ. Sie bückte solches selbst und bewahrte es soviel möglich vor der gewaltsamen Behandlung des Bleichers. Das Garn zu einem Stücke mußte von Einer Hand und von Einer Art Flachs gesponnen sein. Von dem besten ward gezwirnt; und keine Nadel oder Nähnadel konnte verloren gehen, weil nicht ausgefegt werden durfte, ohne daß sie zugegen war.

Ihr Garten war zu rechter Zeit und mit selbstgezogenem Samen bestellt. Im Frühjahr erholte sie sich in demselben von der langen Winterarbeit, indem sie säte und jätete. Die Früchte lachten dem Auge entgegen, ob sie gleich kaum den halben Dünger gebrauchte, den ihre Nachbarn ohne Verstand untergruben. Da sie allem Unkraut zeitig widerstand, so hatte sie nicht die halbe Arbeit. Alles, was sie pflanzte, gerieth recht wunderbarlich, und ihr Vieh gab bei kluger Fütterung bessere und mehr Milch, als andre mit doppeltem Futter erhalten konnten. Keine Feder wurde verloren, und kein Brocken fiel auf die Erde.

Das Bewußtsein ihrer guten Eigenschaften gab ihr einen ganz vortrefflichen Anstand. Alles, was bei Tische mit Appetit gegessen

wurde, war die schmeichelhafteste Lobrede für sie. Das Tischzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf sie fiel. Ihre emsigen, reinlichen und muntern Kinder verkündigten der Mutter Lob vor allen Augen; und die Ordnung im Hause, die Fertigkeit, womit alles von statten ging, und die Zufriedenheit, womit sie vieles ohne Beschwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke dergestalt, daß alle Gäste davon entzückt wurden. Keiner Frau ist mehr geschmeichelt, und keiner weniger Schmeichelhaftes gesagt worden. Ihr Blick breitete Lust und Zufriedenheit über alles aus, und ich kann es nicht genug sagen, wie artig sie jede Gesellschaft mit in den Plan ihrer Arbeiten ziehen konnte. In der Dämmerung schälten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen; und wer sein ihm zugetheiltes Werk zuerst fertig hatte, bekam von ihr einen Kuß. Man glaube es oder nicht, der eine hielt den Zwirn, der andre wickelte ihn auf, der dritte las Erbsen oder andere Samen aus, der vierte machte Dochte zu Lichtern, und ich glaube, wir hätten ihr zu Gefallen gern mit gesponnen, wenn wir es verstanden hätten. Spinnen, sagte sie uns oft, gibt allezeit warme Füße und würde sehr gut gegen die Hypochondrie sein. Wenn wir unsre Arbeit gut gemacht hatten, setzten wir uns, nach dem die Jahreszeit war, an das Darrenfeuer und tranken ein Glas Septemberbier, welches damals noch nicht so schwach gebraut wurde, daß es in dem ersten Monat sauer werden mußte; oder wir thaten uns sonst mit Plaudern etwas zugute.

Nach ihrem Tode — ach ich kann ohne Thränen nicht daran gedenken! — fand ich die Brautwagen für unsere vier Töchter fertig; und wie ich alles, was sie während unserm 16jährigen Ehestande in der Haushaltung gezeugt hatte, überschlug, belief es sich höher als das Geld, was sie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte sie durch Fleiß, Ordnung und Haushaltung gewonnen.

Jetzt will ich Ihnen sagen, wie es mir dermalen mit meiner allerliebsten Braut geht.

Die allerliebste Braut.

Wir haben zwar in unserm Letztern versprochen, die Abbildung der allerliebsten Braut, welche dem Witwer von allen Menschen empfohlen worden, von seiner Hand zu geben. Allein er ist so unerfahren in der feinen Sprache und der zarten Manier, worin dergleichen Abbildungen gezeichnet werden müssen, er hat so wenig

Empfindung und Kenntniß von dem jetzt üblichen Schönen, und die Art, womit er das Ding angreift, ist so unbehülflsam, daß wir Bedenken tragen, unsre Leser mit seiner extracuriösen Relation zu unterhalten. Die jetzigen Schönheiten sind ohnehin so fein, so zart und so geistig, sie verfliegen so leicht und sind so changeant, daß man es fast nicht wagen kann, mit dem Pinsel oder der Feder daranzukommen, ohne etwas davon zu zerstören.

Was dem guten Manne am seltsamsten vorgekommen ist, ist dieses, daß er keine einzige gesund angetroffen hat. Alle haben sich über eine Schwäche der Nerven, und einige über Migräne und Wallungen beklagt. Zwei haben ihre Sinnen dergestalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades, und die andre von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen ist. Die mehrsten haben französisch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich gesprochen. Alles ist Empfindung an ihnen gewesen; weswegen auch keine das Herz gehabt, sich zum Säen und Pflanzen in die Märzen- und Aprilenluft zu wagen. Einmal ist ihm eingefallen, mit ihnen von Kartoffeln mit Senf zu reden; er hat sich aber dadurch dergestalt lächerlich gemacht, daß man mit ihm eine geschlagene Stunde von nichts als dem „Belisaire" des Marmontel gesprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Ferney bisweilen aufs Theater springt, wenn der Kutscher den Orosman nicht recht spielt, ist keiner unbekannt gewesen. Allein kaum eine hat einen Tissot auch nur dem Namen nach gekannt, oder ihm zu sagen gewußt, wie lange ein Rockenbrei kochen müßte, ehe er gar würde. Seine Beschreibung von ihrem Anzuge ist vollends eine außerordentliche Caricatur. Die Worte haben ihm hier schlechterdings gefehlt, und seine Absicht ist, sie zur Warnung aller Freier mit Anmerkungen in Kupfer stechen zu lassen. Am Ende sagt er blos, daß eine Kammerjungfer mit einem Cacadou en colère auf dem Kopfe ihm die Thür gewiesen habe, nachdem er sich bei ihr erkundigt, ob ihre Jungfer im vorigen Sommer auch Kohlsamen aufgenommen habe.

Die Vollkommenheit in der französischen Sprache muß ihm besonders anstößig gewesen sein, denn er thut auf dieselbe einen recht ernsthaften Ausfall. Ist — sagt er, wenn es uns erlaubt ist, seine Gründe recht zu verdeutschen — der allermindeste Gebrauch in der Haushaltung, in Küchen und Kellern davon zu machen? Ist irgendein Nutzen anzugeben, welcher unsre Kinder für den Zeitverlust schadlos hält, den sie in ihrem lehrbegierigen Alter darauf verwenden müssen? Zugegeben, daß sie ihre Erkenntnisse dadurch erweitern, die Sphäre ihrer Zeitkürzungen dadurch ausdehnen und in allen Gesellschaften erscheinen können: sind darum diese Erkenntnisse nützlich? Haben wir bei einer guten Haushaltung nöthig, unsre

Zeitkürzungen aus französischen Romanen zu betteln? Und ist die Kunst, in allen Gesellschaften erscheinen zu können, nicht die abscheulichste Verrätherin ihrer Besitzer? Wer erscheint in Gesellschaften anständiger: der redliche, fleißige, bescheidene Mann, der seinen Beruf würdig erfüllt und sein Gutes in der Welt mit Freuden thut; oder der Unbesonnene, der nicht einsieht, daß ihm seine glänzendsten Vorzüge zum größten Verbrechen angerechnet werden? Der Mann, der dem Kaiser einen Guten Tag wünscht, spricht freier und anständiger mit ihm als alle unterthänigste Bücklinge.

Und wie groß sind denn die Wahrheiten, womit sie durch Hülfe der französischen Sprache ihre Erkenntniß erweitern? Ich habe eins der gelehrtesten Mädchen, das ich sonst wohl leiden mochte, befragt: wie viel Pfund Mehl aus einem Scheffel Rocken kämen; wie viel Garn auf ein Stück Linnen von 60 Ellen zu Schierung und Einschlag gehörte; und welches die beste Art sei einen Monat lang das Gesinde gut und wohlfeil zu unterhalten. Allein so wahr ich ehrlich bin, sie hat mir nichts als dreimal comment? geantwortet und mich spottweise gefragt, ob ich wol eine sauce de diable zum wilden Schweinskopf verstünde, und wüßte wie man die Citronen am feinsten dazu schälen könnte.

Vermehrung unsers Vergnügens . . . Das müßte erschrecklich sein, wenn sich meine Mädchen nicht mehr in einer Komödie ergötzen sollten, als alle die sich daran müde und krank gelesen hätten. Dieser Lust genießen sie sehr leicht und wohlfeil und brauchen darum das „Magazin" der Frau Beaumont nicht zu lesen. Sie genießen ihrer besser als diejenigen, die in der Komödie nicht lachen dürfen als wenn ihnen von dem bel esprit du jour die Erlaubniß dazu ertheilt wird.

Die ganze sogenannte schöne Erziehung ist höchstens die Frisur der gesunden Vernunft, und es ist eine lächerliche Thorheit, eher an die Frisur als an das Linnen zum Hemde zu gedenken. Wenn der Luxus den Ueberfluß zum Grunde hat, so ist er anständig; und er kann auch dem Staate nützlich sein. Allein da, wo er auf Kosten des Nothwendigen gesucht wird, wo die Seele noch Mangel an den nothdürftigsten Wahrheiten leidet und sich dennoch mit einem ohnmächtigen Schwunge zur Tafel der höhern Weisheit erheben will, wo unsre Töchter französisch und englisch plaudern sollen, ohne die geringste Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben: da ist dieser Luxus der Seelen nichts als ein prächtiges Elend, und die Folge davon ist für die Seele eben so erschrecklich, als die übermäßige Wollust für den Körper ist. Sie verzärtelt, schwächt und verwöhnt den Geist von den alten ehrlichen Tugenden, womit unsre Mütter, wie in einer sammtnen Mütze, umhergingen; sie bringt der Empfindung einen Ekel gegen die alltäglichen häuslichen

Pflichten bei; sie verführt die Einbildung gutherziger und leichtgläubiger Kinder zu Hoffnungen, die kaum der Romanschreiber mit aller seiner Zauberei kunstmäßig erfüllen kann; und so wie der durch den Genuß der Wollust geschwächte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speise zu seiner Kitzelung haben muß, ebenso muß die Seele zuletzt sich an allerhand moralisches Tollkraut, an schwärmerische und beißende Schriften halten, um sich des Ekels und der tödtenden Langenweile zu erwehren. Und der Himmel sei demjenigen gnädig, der alsdann nicht ohne Schwindel lesen und ohne Migräne denken oder verdauen kann; ja, der Himmel erbarme sich des Mädchens, das sich aus Büchern und philosophischen Gründen beruhigen soll! Die Philosophie ist eine abgefeimte Kupplerin, und die beste Sittenlehre eine barmherzige Schwester; zur Zeit der Trübsale und Anfechtung hilft nichts besser als ein Rad für die Schiene und ein: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Die schönen Wissenschaften, schließt unser Witwer weiter, vertreten beim Frauenzimmer jetzt höchstens die Stelle der Leberreime. Sie dienen ihnen blos zur Zeitkürzung; und in diesem Falle sei es besser, das Nützliche dem Unnützlichen vorzuziehen. Bei den erstern komme nichts heraus. Ein Französin werde mit Hülfe des Rollin und der Frau Beaumont keine Genies aus ihren Untergebenen ziehen. Sie sei nur eine Putzmacherin für den Geist, und alles, was sie die Mädchen lehre, sei ein bischen gelehrte Entoilage; und höchstens laufe alles auf einen kleinen Schleichhandel der Eigenliebe beiderlei Geschlechter hinaus, indem die weiblichen Thoren so viel lernten, als sie gebrauchten um sich von den männlichen Narren bewundern zu lassen, und umgekehrt. Beide hätten sich ganz unbesonnen verglichen, alle Tage von einem Dutzend Kerls, von Shakespeare, Young, Voltaire, Lessing und andern, zu sprechen. Man wäre vor funfzig Jahren, ehe Talander und Menantes auf den Nachttischen erschienen, glücklicher und vergnügter gewesen. Das menschliche Herz habe sich bei allen guten Büchern eher verschlimmert als verbessert, und die Treuherzigkeit, womit seine gute selige Frau ihre Knipptasche den Armen geöffnet, wäre eine ganz andre Tugend gewesen als das zärtliche Mitleid, womit man jetzt die Noth der Unglückseligen empfände. Er sieht es als einen Rest der ehemaligen Galanterie des französischen Hofes unter Ludwig XIV. an, der sich aus der Garderobe auf den Trödelmarkt geschlichen hätte, daß ein Frauenzimmer viele Bücher gelesen haben müßte; gerade als ob sie nicht zehnmal so viel Vernunft, Geschicklichkeit, Würde und Anstand aus eigener Erfahrung und von guten Leuten lernen könnte.

Endlich kommt er in das Haus, wo er seine jetzige Braut

findet. Die Mutter sitzt bei ihrer Arbeit und sagt ihm, ohne aufzustehen, er möge sich setzen, wenn er wolle. Dieser Empfang reizt ihn gleich, verführt ihn aber auch zu einer abermaligen bittern Ausschweifung über die Verneigungen und Complimente. Was ist erschrecklicher, will er ungefähr sagen, als die lächerliche Nachahmung des französischen Verneigens! Wie edel ist der Stolz einer Frau, die, fest im Knie, ihren Gast mit einem freundlichen Blicke bewillkommt, gegen die beschämte Verlegenheit einer knicksenden Aeffin! Erstere ist in ihrer Art vollkommen; sie ist Original, sie ist dreist mit Anstand, sie behauptet ihre Würde gegen eine Fürstin und sagt ihr einen Großen Dank, wenn ihr diese einen Guten Tag bietet. Man sieht, daß sie sich fühlt; und glücklich ist das Land, wo das Mädchen, das das beste Garn gesponnen hat, auf ihr Werk so stolz ist als Voltaire auf sein Marquisat. Es war eine Zeit, wo die Hofdame sich räuchern ließ, wenn sie mit einer Handwerksfrau gesprochen hatte. Allein diese Zeit ist nicht mehr. Jetzt verachtet man nur, und verachtet mit Recht, die Thörinnen, die ihren eigenen Stand verachten, und ehrt die Frau, die, ihren Sitten und ihrem Stande getreu, dasjenige rechtschaffen ist, was sie sein muß. Der Minister besucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer; und die ganze Welt erkennt, daß eine unüberlegte Geringschätzung der niedrigen aber ehrlichen, arbeitsamen und bescheidenen Stände uns beinahe in die Gefahr gesetzt habe, anstatt einer guten tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzessinnen zu erhalten. In England verändert die größte Frau nach dem dreißigsten Jahre ihre Moden nicht mehr, sie geht damit stolz dem ganzen Hof unter Augen; bei uns hingegen will man auch noch im Sarge kokettiren und die Würmer in einem frisirten Todtenhemde empfangen. Bei uns soll jedes Knie, wenn es auch mit Ruhm und Ehre steif geworden ist, einen Knicks machen, und die falsche Schamhaftigkeit bettelt um Verzeihung für den ungelenken Rückgrad, da sie kühn ihre beiden runden Arme in die Seite setzen und ungebeugt den Muth ausdrücken könnte, womit Arbeit und Redlichkeit ihre Freunde erfüllen. Hat der Mensch denn keine Würde mehr als insofern er ein Affe des Hofes ist? Ist da Freiheit und Eigenthum, wo das väterliche Erbe der Mode verpfändet, der Geist ein sklavischer Nachahmer, und unser edles Selbst eine entlehnte Rolle ist?

Jedoch wir dürfen unserm Witwer in seiner altdeutschen Laune nicht zu weit folgen. Zu seiner Entschuldigung muß ich aber doch sagen, daß er den vornehmen Damen einiges Klapperwerk erlaubt, um einigen vornehmern Kindern die Langeweile zu vertreiben. Er bedauert sie aber von Herzen und bemerkt nicht unrecht, daß sehr viele unter ihnen heimlich seufzten und arbeiteten und nichts mit

den Affen gemein hätten, die ihre Manieren copirten, ohne sich an ihre Werke wagen zu dürfen.

Endlich kommt er auf seine Braut. Wir wollen ihn hier selbst reden lassen. — Meine gute Katharine, sagte er, saß hinterm Webestuhl und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Der Webestuhl war hübsch und vielleicht ebenso schön als derjenige, welchen die Fürstin von Ithaka in ihrem Visitenzimmer hatte. Ich fragte sie, ob es nicht vortheilhafter wäre, außer Hauses weben zu lassen. — Ich glaube wol, war ihre Antwort; allein wenn wir auch nichts dabei gewinnen, so sind wir doch sicher, daß unser gutes Garn vom Leinweber nicht vertauscht, nicht halb unterschlagen und nicht verdorben wird. — Ich habe, fügte die Mutter hinzu, allen meinen Töchtern das Weben gelehrt. Es dient zu ihrer Veränderung; sie lernen eine gute Arbeit kennen und wissen bis auf einen Faden, was der Leinweber gebraucht. Vordem war in jedem Hause, und unser Pastor sagt, es wäre bei den Hebräern, Griechen und Römern auch so gewesen, ein Webestuhl; und das Weben ist leichter gelernt als das Klavierspielen. Wenn man es recht kann, so ist es auch wirklich angenehmer, und unsre Nachbarinnen können sich nicht so sehr an einem Concert ergötzen als meine Töchter an einem neuen Muster. Was ihre Augen sehen, können ihre Hände machen, und der Nutzen davon ist merklich größer als der verschwindende Schall des schönsten Concerts. Meiner Meinung nach ist es gut, daß die Kinder allerhand Arbeit lernen. Die meinigen knütten alle ihre Strümpfe selbst; sie machen ihre Kanten, ihr Linnen und weben sich bunte Zeuge von Baumwolle und allerlei Garn.

Sie zeigte mir ein Bett, wozu der Umhang wie die Schnüre von ihrer Arbeit waren. Ich bewunderte die schöne Zeichnung an verschiedenen Stücken und hörte mit Vergnügen, daß alle Mädchen auch zeichnen und malen könnten. Die Mutter machte hier wieder eine Anmerkung, die nicht uneben war. Wenn man, sagte sie, in meiner Jugend, wie das Frauenzimmer noch keine Bücher las, auf ein fürstliches, gräfliches oder adliches Schloß kam, so wurden einem in jedem Zimmer Tapeten, Stühle, Bettgestelle und andere hübsche Möbeln gezeigt und dabei erzählt, daß dieses Stück von der Großmutter, jenes von der Großtante, und ein anderes von der Urrutante höchsteigenhändig wäre gemacht worden. Man erstaunte dann über die schöne Stickerei, über den großen Fleiß, über die artigen Erfindungen und über den Witz, womit jedes Läppchen Zeuges, was hundert andre weggeworfen hätten, genutzt und angebracht war, und ging mit dem heimlichen Wunsche nach Hause, daß man doch auch so geschickt sein möchte. Die lieben Ehemänner, welche nichts als die Jagd verstanden, waren entzückt über die vorzügliche Geschicklichkeit ihrer Weiber und Töchter und bliesen sich

von dem Lobe auf, welches diese erhielten und verdienten. Diese Umstände bewogen mich, da ich noch klein war, meine Aeltern zu bitten, mich doch auch so etwas lernen zu lassen; und in einigen Jahren brachte ich es so weit, daß ich mein Brot auf zehnerlei Art hätte verdienen wollen. Und so habe ich auch meine Mädchen erzogen. Sollte ihnen Gott ein Unglück zuschicken, so sind sie gewiß im Stande sich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Wenn ich ihnen das Werkzeug dazu gäbe, so sollten sie mir Uhren machen. So kunstmäßig ist ihr Gefühl durch eine beständige Uebung in allerlei Arbeiten geworden.

Ich bewunderte die alte Frau, die, ob sie gleich den Kopf nicht gerade und den Leib nicht so einwärts hielt, wie es der französische Tanzmeister den guten Deutschen ohne Unterschied befiehlt, meine ganze Hochachtung erhie[illegible] und ich versprach mir von ihrer Tochter, die während dieser Re[illegible] immer fortwebte, daß sie eine ebenso gute Mutter für meine Kinder sein würde. Die Mutter befahl ihr aufzustehen und mir das letzte Stück Damast zu zeigen, was sie von ihrem eigenen Garn gewirkt hätte. Flugs war sie bei der Hand und brachte es ihrer Mutter mit einer Zuversicht, die meines Beifalls gewiß war. Erstere zeigte mir zugleich die Spitze, die ihre Tochter vor der Mütze hatte, mit dem Beifügen, daß Muster und Arbeit von ihr wären. Allein, fügte sie hinzu, dergleichen Arbeit erlaube ich ihnen nur zu ihrer Veränderung in den Feierstunden. Durch die Größe der Ordnung, durch ihre Fertigkeit und durch die Aufmerksamkeit, womit sie jedes kleine Uebel in der Geburt ersticken, gewinnen sie sich Zeit genug. Sie dürfen mir kein Wurmloch ins Holz kommen lassen, oder ich schmähle und erlaube ihnen den ganzen Tag keine Feierstunde zu ihrer eigenen Arbeit. Ebenso halte ich es, wenn sie einen Schlüssel verlegt haben, oder ich ein Stück von ihnen auf der unrechten Stelle finde. Diejenige, welche des Tages das Hauswesen und die Küche zu besorgen hat, darf mir in den Zwischenzeiten nichts thun als spinnen, weil dieses eine Arbeit ist, wobei man ab- und zugeben kann und keinen Augenblick verliert. Mit Ordnung und Fleiß kann Einer mehr beschicken als zehn andre, und es ist unglaublich, wie reichlich sich beides belohnt. Ich erstaune oft über die künstlichen Sachen, welche wir aus der Türkei erhalten, und gleichwol soll dort alles von Frauensleuten im Hause gezeugt werden . . .

Wir können das übrige aus der Erzählung unsers Witwers weglassen, weil er mit seiner Katharine keinen Roman spielt und an ihr eine würdige Tochter ihrer Mutter findet.

Sie tanzte gut — und kochte schlecht.

„Wie das Mädchen tanzt! wie ihr die Schultern stehen! Himmel, und der Nacken! Von dem übrigen will ich nichts sagen, ich glaube der Cul de Paris ist wieder Mode geworden. Aber ist es nicht eine Schande, ein junges Mädchen so erziehen zu lassen? Wenn es meine Tochter wäre, sie sollte mir anders tanzen lernen, oder sogleich zur Viehmagd verdammt werden. Ich weiß nicht, wie gewisse Aeltern so blind sein können, daß sie nicht sehen, was ihren Kindern fehlt, und ihnen beizeiten die Knochen ein wenig zurechtebiegen." — Die Frau Oberamtmännin würde in ihrem wohlgemeinten Eifer noch weiter fortgefahren sein, wenn nicht der Herr Rittmeister, der eben zu ihr trat, sie plötzlich unterbrochen hätte. „Was für eine Grazie!" rief er aus, indem er auf ihre eigene Tochter wies; „ich glaube, ihr ganzer Körper ist nichts wie Harmonie, jede Bewegung zeigt neue Reize. Nie habe ich ein feineres Contour gesehen; sie scheint nicht zu gehen, sondern zu schweben; sie muß alle ihre Nerven unter den unmittelbaren Befehlen ihres Geistes haben, sonst wäre es nicht möglich, so viele Entzückung zu verbreiten. Mich däucht, ich sehe ihre Mutter, wie sie als Braut den Ball eröffnete und mit einem triumphirenden Schritte die bezauberten Zuschauer zu ihren Füßen riß." — „Stille, stille!" versetzte die Frau Oberamtmännin, „diese Zeiten sind vorbei; und wenn mein Mädchen gut tanzt, so hat sie mir vielleicht etwas zu danken, aber doch bin ich mit ihr noch nicht so recht zufrieden: ihr Auge ist noch etwas zu starr, und überhaupt zeigt ihre unschuldige Miene, daß der Körper mehr als die Seele tanze."

Die Unterredungen auf den Bällen sind kurz. Der Rittmeister ward zum Tanz gefordert; und währendderzeit die tanzende Gesellschaft das Auge durch ihre gleichförmigen Schweifungen ergötzte, wollte die Frau Oberamtmännin, durch das Urtheil des Herrn Rittmeisters bestärkt, ihre vorhin abgebrochene Rede gegen ihre Nachbarin, die eine wohlhabende Pächterin war, fortsetzen. Allein diese, welche sich inmittelst etwas gefaßt hatte, ließ ihr nicht die Zeit dazu.

„Hören Sie, meine liebe Frau Oberamtmännin", war ihre Rede, „diese Person, deren Stellung Ihnen so sehr misfällt, tanzt freilich nicht zum besten, ob es mir gleich gut genug vorkömmt. Allein ich muß Ihnen sagen, sie führt jetzt den ganzen Haushalt meines Oheims, der, nachdem er seine Frau früh verloren und seine Kinder verheirathet hat, mit ihrer Hülfe seine ganze weitläuftige Pachtung glücklich behauptet. Ehe sie zu ihm kam, mußte er alle Jahr für hundert Thaler holsteinische Butter zukaufen; und es mochte so viel eingeschlachtet werden als nur immer konnte, so

waren, ehe ein halbes Jahr zu Ende ging, alle Vorrathskammern leer. Der Flachs, der des Jahrs gemacht war, schien zu verschwinden, so wenig kam davon zugute, und das Linnengeräthe war dermaßen in der Haushaltung aufgegangen, daß mein Oheim, wie er seine Töchter aussteuerte, fast alles, was sie nöthig hatten, kaufen mußte. Nachdem die letzte Cousine verheirathet war, erhielt er noch eine Rechnung für berliner Schuhe, die sich auf 80 Thaler belief, und die sie in den beiden letzten Jahren verbraucht hatte. Solange diese, die insbesondere eine sehr geschickte Tänzerin war, die Haushaltung führte, fehlte es oft, wenn unvermuthete Gäste kamen, an einem Stück Fleisch; und ich erinnere mich, an einem Mittage bei meinem Oheim eine Taubensuppe, eine Taubenpastete und gebratene Tauben gegessen zu haben. Dagegen hätten Sie den Vorrath von gangbarem und verdorbenem Putzwerke sehen sollen. Kaum war aber die Person, wovon wir erst redeten, ein Jahr bei ihm gewesen, so lieferte sie ihm aus dem Molkenwerke von einem Jahre 180 Thaler; und die Haushaltung war dabei ohne fremde Butter geführt worden. Sie hatte ein Drittel weniger, als in den vorigen Jahren geschehen, einschlachten lassen und hatte noch einen hübschen Vorrath vom alten, wie es wieder zum neuen Einschlachten ging. Es waren 270 Himten Brotkorn weniger verfressen oder verschleppt; und aus dem Flachse, da sie solchen in ihrem Haushalt nicht mit Vortheil hatte verspinnen lassen können, war das Geld zu einigen Stücken Drell gewonnen. Mein Oheim hatte dabei keine Rechnungen bei dem Weißbäcker und Schlächter in der Stadt; sondern ersterer war mit Korn und letzterer mit Schlachtvieh aus der eignen Zucht bezahlt. Anfänglich sahen die verheiratheten Kinder diese Person, die gleichwol eine nahe Verwandtin von ihnen ist, mit bösen Augen an und wünschten sie über alle Berge. Allein es waren nicht zwei Jahre verflossen, so verehrten sie dieselbe als ihre Mutter. Die jüngste Tochter verlor ihren Mann und blieb mit zwei Kindern in der größten Dürftigkeit sitzen, weil der Verstorbene eine weitläuftige und glänzende Pachtung, aber auch heimliche Schulden gehabt hatte. Sie nahm daher wieder zum älterlichen Hause ihre Zuflucht; und, sollten Sie es wol glauben? eben diese Person hat aus der jungen Witwe eine aufmerksame Hauswirthin gemacht. Keine Hochachtung kann größer sein als die, so sie der ungelenken Tänzerin bezeigt, der freilich die Schulterknochen nicht so abgerundet sind als andern, da sie einen Kessel von zwei Eimern rasch aufs Feuer bringt und alles mit angreift, was in der Haushaltung vorkommt, die aber doch durch ihr gutes und gefälliges Wesen einen jeden einzunehmen weiß. Wenn eine solche Person mit ebender Feinheit tanzen sollte, womit Ihre Madam Tochter tanzt, so würde dieses in Wahrheit zu

viel gefordert sein. Für sie ist es ein Ruhm, schlecht zu tanzen und gut hauszuhalten; für andre aber, die es nicht nöthig haben sich um Küche und Keller zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, ist es umgekehrt. Sie hat jetzt viele Prätendenten, und unter diesen ist der Herr Oberamtmann zu . . . . ."

„Was", rief die Frau Oberamtmännin, „dieser sollte ein Auge auf sie haben? Das kann ich unmöglich glauben. Er hat bisher meiner Tochter die Aufwartung gemacht, und ich will doch nimmer hoffen, daß er sie nur zum besten habe."

In dem Augenblick hatte der Herr Rittmeister seinen Tanz geendigt und unterbrach die Unterredung von neuem. Ich kann also auch nichts weiter davon erzählen. Doch habe ich nachher gehört, daß die Heirath mit der ungeschickten Tänzerin glücklich zu Stande gekommen, und ihr Mann, der Herr Oberamtmann, mehrmalen gesagt habe, ihm wäre mehr mit einer guten Wirthin als mit einer kostbaren Zierpuppe gedient. Die Witwe ist jetzt die glückliche Haushälterin ihres Vaters und hat das Herz, in schwarzen Schuhen zu tanzen.

Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater.

Endlich ist es mir, gottlob! gelungen; meine Frau hat ihre Puppen fortgeschickt, und diese Veränderung macht ihrer Erziehung noch die meiste Ehre. Das Kammermädchen hat die Gelegenheit dazu gegeben. Sie und meine Frau waren des Nachmittags spazieren, oder, wie sie es nennen, philosophiren gewesen, und erstere war bei ihrer Wiederkunft mit einem Absatze ein klein wenig in die Mistpfütze gerathen. Ich stand eben vor der Thür, aber ohne bemerkt zu werden; und da ging es nun an ein Erzählen, an ein Lachen und an ein Leben, das fast eine Stunde währte; alles über die kleine Geschichte von dem Fuße und der Mistgrube. Meine Frau ergötzte sich mit, und es war nicht anders als wenn die Kinder einen Vogel gefangen hätten. Ich trat endlich heran und sagte: Es thut mir leid, aber, Luise, die Kuh blökt so sehr: will Sie nicht einmal zusehen, was ihr fehlt? — Das wäre eine artige Commission, sagte das schnippische Mädchen und fragte mich, ob ich wol jemals eine Dame mit einer Capriole und einer Saloppe im Kuhstalle gesehen hätte. Ich schwieg und dachte, es ist noch nicht Zeit. Wie aber das Kammermädchen eine eigene Tafel verlangte, und die kleine Magd, welche ihr zur Aufwartung ist, nicht

mit der Viehmagd essen wollte, so nahm ich endlich Gelegenheit mit meiner jungen Frau darüber im Ernst zu philosophiren. Die heutige Erziehung der Töchter, bemerkte ich, ist zwar wirklich sehr gut, man gibt ihnen feinere Sitten, Geschmack und Verstand; allein es ist auch eine nothwendige Folge davon, daß die Haut auf der Zunge feiner, die Hände weicher und alle Sinnen schwächer werden, als sich jene Fähigkeiten vermehren. Es ist eine sehr wahrscheinliche Folge, daß der Verstand, welcher die Wissenschaft kennt und liebt, sich ungern mit Erfahrungen in der Küche abgeben werde; und endlich muß diejenige Tochter schon einen sehr großen Grad von Vernunft besitzen, welche bei einem feinen Geschmack und einer vorzüglichen Einsicht ihre edlern und zärtlichern Glieder nicht in alle die krausen, gebackten, gezierten, frisirten und namenlosen Hüllen kleiden soll, wodurch jetzt so viele zu einer ordentlichen Hausarbeit ungeschickt werden. Wenn eine Person von vornehmem Stande sich dergleichen erlaubt, so denkt man endlich, sie sei zum Müßiggange privilegirt, und die vornehmen Haushaltungen würden schon so lange mit Unordnung geführt, daß man es geschehen lassen müsse. Bei Menschengedenken hat man wenigstens kein Exempel, daß in einer adlichen Haushaltung etwas Beträchtliches erübrigt worden. Allein wenn der zweite Rang dem ersten, der dritte dem zweiten, und der vierte dem dritten in dieser komischen Rolle folgt, so muß die davon abhangende Haushaltung zuletzt jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem frisirten Hemde unsere Pacht verlaufen müssen. Jetzt, mein liebes Weib, kannst du noch die Ehre haben, ein Original zu werden; du kannst dich freiwillig herablassen und alle die Entoilage, alle diese grosse-beauté und diesen verdammten Marly, welcher dem gemeinen Besten jetzt hunderttausend Hände stiehlt, mit einer schicklichern Kleidung vertauschen, ohne darüber roth werden zu dürfen. Gott hat uns Mittel gegeben; daher können wir es mit Anstand thun. Wir können keinen glücklichern Gebrauch von unserm Vermögen machen, als wenn wir die schwachen Töchter, welchen nichts als ein großes Exempel fehlt, vor der Versuchung bewahren, in gleiche Ausschweifung zu fallen. Die Mütter werden dich preisen, und die Väter mit Vergnügen auf ihre Kinder sehen, wenn sie solche nicht mehr als kostbare Zierpuppen betrachten dürfen; und wie zärtlich, wie aufrichtig wird dir das minder beglückte aber auch ehrgeizige Mädchen danken, welches sich jetzt, da es ihm an dem Vermögen zu so vielen überflüssigen Nothwendigkeiten fehlt, entweder versteckt, oder für eine neue Frisur ihre Unschuld aufopfert! Alle unsere jetzigen Moden haben blos das Verdienst des Wunderbaren, des Ausschweifenden und des Kostbaren. Sie tragen nichts zur Erhöhung deiner Reizungen bei. Diese werden vielmehr

nur versteckt, beladen und auf eine recht gothische Art verziert. Neuigkeit und Einbildung haben zwar ihre Rechte, und ich verlange nicht, daß du diese verleugnen mögest. Allein hebe dich einmal aus dem Schwarm so vieler verdienstlosen Affen, erweitere deine Einbildung, und erwäge, ob nicht eine heroische Verachtung aller Modesklaven jetwas ebenso Neues und ebenso Reizendes für deine Einbildung sein werde, als alles, was dein Kammermädchen mit einem diebischen Blicke der Hofdame entwenden kann. Es ist jetzt die Mode, à la grecque zu sein; und diese sollte in der edelsten Ausbildung des menschlichen Körpers bestehen . . . . .

Ich weiß nicht, wie mir dieses alles in einem Odem vom Herzen fiel, und woher meine kleine Frau die Geduld nahm, diesen lehrenden Ton zu ertragen. Inzwischen muß ich ihr zum Ruhm bekennen, daß sie mir in allem Beifall gab; und kaum waren acht Tage verflossen, so kam sie auf einmal mit den Worten in die Stube getreten: Nun sieh mich à la grecque! Nie hatte ich sie so reizend gesehen. Eine allerliebste Bauernmütze bedeckte ihr schönes Haar, das ohne Kunst aufgemacht war und sich nur so weit sehen ließ, als man es gerne sieht. Durch ein Kamisol mit kurzen Schößen drückte sich der schönste Wuchs und noch etwas mehrers aus. Die Aermel an demselben gingen nicht weiter als bis an den Elnbogen und waren frei von dem dreifachen Geschleppe, wodurch sie vordem immer gehindert wurde, einem hungerigen Manne einen guten Bissen mit eigener Hand vorzulegen. Ein netter und hübscher Rock schien mit einigem Unwillen den feinsten Fuß zu verrathen, den ein weißer Strumpf und ein schwarzer Schuh weit gelenker zeigte als vorhin, da er mit Stoff und Band beschwert und an ein großes Geschleppe gefesselt war. Kaum hatte sie meinen Beifall aus meinen entzückten Blicken gelesen, so führte sie mich in die Küche, wo die frische Butter bereit stand, welche sie jetzt mit eigener Hand wusch, währendderzeit ihr junger schlanker Körper in jeder Bewegung eine neue Reizung zeigte. Ihr ganzes Gesicht schien sich verändert zu haben. Denn anstatt daß sie vorhin zu ihrer Dormeuse à la Tching-Tchang-sy eine Haut wie Eselsmilch und ein Paar unreifer Augen gebrauchte, so war sie jetzt nichts denn Feuer und Leben; und wie wir auf dem Acker gingen, konnte sie Beine und Hände gebrauchen, da vorher jede Furche für sie ein fürchterlicher Graben und jeder Steig ein Riesengebirge war.

Seitdem haben wir nun unsern neuen Plan noch mit mehrerer Ueberlegung ausgearbeitet. Das Kammernegligé, welches sonst von 8 bis 10 Uhr des Morgens währte, ist völlig abgeschafft; und sowie sie aufsteht, ist sie in ihrer kurzen Kleidung geputzt. Das große Negligé, womit sie sonst bei Tische erschien, wird im

Hause gar nicht mehr getragen und also auch des Nachmittags nicht zum dritten mal verändert, wie sonst geschah, wenn etwa ein Besuch vermuthet wurde. Des Abends aber fällt der Nachttisch von selbst weg, indem keine tausend Nadeln auszuziehen und keine hundert kostbare Kleinigkeiten wegzukramen sind. Durch diese Anstalten gewinnt sie täglich ein Plus von acht Stunden in ihrem wirklichen Leben, welche, da sie nun zum Besten unsrer Haushaltung angewandt werden, mich nicht allein vor Schaden bewahren, sondern auch durch Gottes Segen in den Stand setzen werden ein ehrlicher Mann zu bleiben. Das Kammermädchen haben wir in ihrem größten Staat, in unsrer besten Kutsche, nach der Stadt zurückgeschickt, und meine Frau und ich haben die Dame zu Pferde begleitet. Denn sie reitet nun auch, und dies ist ein nützliches Vergnügen, das den Körper stärkt und den Muth des Geistes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert.

Wenn wir einen Besuch erhalten, so empfängt ihn meine Frau in ihrer jetzt gewöhnlichen Kleidung mit einem so heroischen Anstande, daß ein jeder ihre großmüthige Verleugnung bewundert. Da ihrem Anzuge an Reinlichkeit und edler Schönheit nichts fehlt, so kann sie sich darin zeigen ohne den Wohlstand zu verletzen; und unsre Denkungsart ist so bekannt, daß wir keine üble Auslegung befürchten dürfen. Im übrigen aber können Sie versichert sein, daß die Gesellschaft gern bei uns ist, indem Munterkeit und Gefälligkeit sich über alles verbreiten, und das, was wir unsern Freunden vorsetzen, durch die Aufmerksamkeit meiner Frau merklich verschönert wird.

Versuchen Sie es und kommen zu uns. Die Schnurre, welche Sie Wissenschaft heißen und dem schönen Geschlecht ehedem anpriesen, ist bei uns ordentlich zum Gelächter geworden. Die Arbeit, dieser Fluch, womit Gott das menschliche Geschlecht segnete, gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen, und wir lesen außer in der letzten Abendstunde nicht leicht ein Buch, indem wir einmal überzeugt sind, daß der Mensch nicht zum Schreiben und Lesen, sondern zum Säen und Pflanzen geboren sei, und daß derjenige, welcher sich beständig damit beschäftigt, entweder keine gesunde Seele oder sehr viele Langeweile haben müsse. Die Quelle alles wahren Vergnügens ist die Arbeit. Aus dieser kommt Hunger, Durst und Verlangen nach Ruhe. Und wer diese drei Bedürfnisse recht empfindet, kennt Wollust.

Leben Sie wohl, und besuchen uns bald.

Schreiben einer Hofdame
an ihre Freundin auf dem Lande.

Das heißt einmal auf dem Lande gewesen, und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch beinahe erstickt von dem Dufte Ihrer groben Schüsseln! Welcher Mensch setzt einem denn noch Schinken und Kalbsbraten vor? Hatten Sie nicht auch noch einen Rinderbraten oder Markpudding? Es war ein Glück für mich, daß die Fenster offen waren, sonst wäre ich nicht lebendig aus dem Speisezimmer gekommen: so kräftig, so sättigend war alles bei Ihnen angerichtet. Ich glaube, Sie kennen bei Ihnen den Hunger wie der geringste Taglöhner. Gottlob! ich habe in zehn Jahren nicht gewußt was Hunger sei, und setze mich nicht zu Tische um zu essen, sondern blos um die unnütze Zeit zwischen dem Nachttische bis zur Cour zu vertreiben. Allein Sie . . . . . mit Augen voller Lust sehen Sie die Schüsseln. Und die Lichter? Himmel, waren doch in jedem so starke Dochte wie unsre Großmütter machten! Und sahen die Bediente nicht aus als wenn sie die Wohlfahrt des Hauses einem jeden unter die Nase reiben sollten? In meinem Leben habe ich solche Physiognomien nicht gesehen. Die Leute müssen, däucht mich, in ihrem Leben nichts gethan haben als essen. Ich mußte Ihrem Kammermädchen drei Schritte aus dem Wege geben, um nicht in ihrer Atmosphäre die Lust zu verlieren.

Gestehen Sie es nur aufrichtig, es ist eine besondre Dummheit, welche Ihnen und den Landleuten überhaupt allezeit eigen bleibt, daß sie es nicht zu derjenigen feinen Vollkommenheit bringen, welche wir am Hofe haben. Wenn sie einen Garten recht schön machen wollen, so suchen sie die besten Früchte darin zu ziehen. Wollen sie sich gut kleiden, so nehmen sie vom besten Zeuge. Und zur Speise? Nun, das versteht sich: friesisches Rindfleisch, holländisches Kalbfleisch, Karpfen von dreißig Pfunden, und welsche Hahnen, so groß wie sie für eine Bürgerhochzeit gemästet werden können oder der Lord Anson sie auf der Insel Tinian fand. Je nun, von solcher Atzung kann auch wol eben kein feiner Geist in die Dickköpfe kommen. Und es ist kein Wunder, wenn sie sich tümmer wie die Kugeln zum Ziele werfen lassen.

für Wie allerliebst sieht es dagegen nicht bei uns aus! Gärten birgben wir da, ich will nur allein derer von Porzellan gedenken, rin alle Bäume und Blumen von einer schöpferischen Hand auf Uetus ähnlichste nachgeahmt und alle Jahreszeiten zu unserm Befehle vonid. Fordert man Frühling, so ist alles in der Blüte, und und ſ Blüte hat sogar den ihr eigenen Geruch. Will man Sommer, Das gafft der Gärtner, daß alle Bäume mit den schönsten Früchten

prangen, die nun freilich nicht zu essen, aber eben deswegen um so viel schöner sind, weil sie der gemeine Mann nicht sogleich herunterschlucken kann.

Unsre Tafeln geben den schönsten Gärten in der Pracht des Anblicks gewiß nichts nach, und auf den Anblick kommt doch alles an, weil man bei einer hohen Tafel mehr für ein göttliches Auge als für einen gemeinen niederträchtigen Magen sorgt. Jeder Tag, ja selbst jeder Gang hat seine eigene Farbe. Zur maigrünen Suppe sind die Nebengerichte ganz anders als zum himmelblauen Hecht schattirt; und ich wollte keinem Koch rathen, eine Brühe couleur de procureur general zu einer grünen mit Silber incrustirten Pastete zu geben, oder mosaïque auf dem Schinken aus andern Farben zusammenzusetzen, als wovon die Frisur an der Hammelkeule oder der Email andrer Crusten gemacht ist. Ich wollte keinem rathen, im Frühlinge, wo die Natur und die Tafel mit Blumen besetzt sein muß, einfarbige oder wol gar rothe und gelbe Gallerte zu geben und die Tafel mit modernen Dormans zu gruppiren, wenn der ganze Aufsatz à la Romaine ist. Der Kaiser, der sich durch die Erfindung der Farcen einen unsterblichen Namen gemacht und zuerst Fische von Schweinefleisch und Schinken von Käse erfunden hat, würde gegen unsre heutigen Köche eine schlechte Figur machen, und seine Tafel, worauf er oft zur Pracht alle Speisen in petit point oder künstlich gestickter Arbeit nachahmen ließ, gegen die unsrigen, wenn sie mit Gerichten von Porzellan oder Email besetzt sind, sehr verlieren. Unsre Köche sind in der Mythologie, der Geschichte, der Dichtkunst, der Malerei, der Heraldik und überhaupt in allen nur möglichen Künsten und Wissenschaften weit erfahrener als mancher Hofmeister, der doch sonst auch alles wissen muß, und es müßte schade sein, wenn sie nicht eine Belagerung besser ausbacken könnten als der größte Feldmarschall.

Urtheilen Sie also, was ich bei Ihnen auf dem Lande gelitten habe, wo Ihre Krebse nichts als Krebs und Ihre großen Karpfen nichts als Karpfen waren. Wie ist es aber möglich, daß Sie Ihre Zeit so abgeschmackt zubringen und Ihren Verstand so wenig üben können? Noch ist es Zeit, sich zu bekehren. Sie haben erst zwanzig Jahre und eine Figur, die wenigstens etwas verspricht. Kommen Sie also zu uns. Ich will Ihnen die Manier und den Weg zur Bewunderung in einem Monate zeigen, und so können Sie vielleicht noch eine kleine Rolle am Hofe mitspielen . . . . .

Klagen eines Meiers über den Putz seiner Frau.

O mein Herr, Sie sollten uns arme Männer klagen lassen! Hier im Kirchspiel wo ich wohne tragen unsere ehelichen Wirthinnen zwar noch keinen Merlin oder Andullage und verlangen auch noch nicht, daß unsere Köpfe nach ihren goldenen Uhren gerichtet sein sollen; nein, sie sind mit der Zeit zufrieden wie sie der Küster eintheilt, ob wir gleich nichts davon hören und uns nach unserm Magen richten müssen. Allein sehen Sie nur einmal folgende Rechnung von einem einzigen Sonntagsputze an, welchen meine selige Frau getragen und mein gnädiger Gutsherr nun zum Sterbfall gezogen hat, und den ich jetzt an einen Kaufmann noch bezahlen muß, wenn ich nicht will daß meine selige Frau mich in der Ruhe mit meiner zukünftigen stören soll. Hier ist sie:

1)	Für eine sammtene Obermütze mit goldenen Blumen gestickt	5	Thlr.
2)	Für Gold darauf	4	„
3)	Für 2 Ellen Spitzen zur Untermütze à 5 Thlr. .	10	„
4)	Für eine Halsschnur von silbernen Perlen mit drei goldenen Schlössern und einer goldenen Schleife	50	„
5)	Für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge . . .	10	„
6)	Für $1\frac{1}{2}$ Ellen Kammertuch zum Halstuch . . .	3	„
7)	Für 6 Ellen Spitzen darum	30	„
8)	Für $1\frac{1}{2}$ Ellen bunten Kammertuch zu Manschetten	3	„
9)	Für 3 Ellen Spitzen darum	15	„
10)	Für ein Paar sammtene Winterhandschuh mit massiv silbernen Knöpfen	$3\frac{1}{2}$	„
11)	Für 5 Ellen Damast zum Kamisol à $2\frac{1}{2}$ Thlr. .	$12\frac{1}{2}$	„
12)	Für das Schnürleib	5	„
13)	Für 4 Ellen besten Zitz zur Schürze à $2\frac{1}{2}$ Thlr.	10	„
14)	Für 8 Ellen Tuch zum Oberrock à $2\frac{1}{2}$ Thlr. . .	20	„
15)	Für den zweiten Rock von Serge	4	„
16)	Für den kleinen Fischbeinrock	$2\frac{1}{2}$	„
17)	Für Schuhschnallen	5	„
18)	Für ein Paar camuslederne Schuh	1	„
19)	Für ein Gesangbuch mit Silber	10	„
	Summa	203 Thlr. 18 Mgr.	

Rechnen Sie dabei, daß die gute selige Frau diesen ihren Putz neunmal verändern konnte, und daß im Sterbefall noch eine goldene Halskette, drei Paar seidene Handschuh und sechs gestickte Tücher sich befanden, welche mit 15 Thalern das Stück bezahlt waren; erwägen Sie, daß an den hohen Festtagen schwarz, und Kamisol

und Schürze von Damast getragen wurde; und bedenken Sie endlich, daß die Selige, um mich und ihre Verwandten zu betrauern, ihr Trauerzeug so vollständig hatte, daß sie das andere Jahr — denn hier im Kirchspiel wird zwei Jahre getrauert — mit Abwechselungen erscheinen konnte: so werden Sie gewiß finden, daß es mir als einem armen Leibeigenen schwer gefallen sei, mich sofort zu einer andern Heirath zu entschließen. Doch habe ich mich jetzt besser vorgesehen als mein Nachbar, der zwar einen freien Kotten erheirathet, aber vierzehn Tage nach der Hochzeit erfahren hat, daß seine Hausehre für Galanteriewaaren an Krämer und Packenträger 300 Thaler schuldig wäre. Sie muß zwar dafür redlich büßen und kommt nicht anders als braun und blau zu Bette, so bunt sie auch zur Kirche geht; allein was ist einem ehrlichen Manne damit gedient, daß er seine beste Zeit, die er ruhig im Kruge vertrinken könnte, mit Prügeln zubringen muß? Meine Zukünftige soll, wie ich hoffe, mir wenigstens einige Mühe in diesem Stück ersparen. Denn ich sehe, sie sieht mehr auf das Wesentliche und hat ihre Betttücher von feinem Drell machen lassen. Wie glücklich sind gegen uns die Kirchspiele auf der Heide, wo der ganze Staat einer Hausfrau mit dreißig Thalern bezahlt ist! Allein ich höre auch, da lieben die Frauen Kaffee und Muskatwein, und die Männer trinken fleißig mit. Das thun wir hier nun nicht. Wir halten uns an gutes Bier und redliche Kost. Allein der Putz unserer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupt werden. Wenn man sie entbehren könnte, welch ein schöner Viehstapel könnte nicht dafür angelegt werden! Allein kaum ist die eine todt, so nimmt man schon eine andere wieder. Es ist ein wunderliches Ding!

Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder.

Mein Herr!

Ich bin eine Mutter von acht Kindern, wovon das älteste 13 Jahr alt ist, und mein Stand erfordert, daß ich solche miteinander auf eine gewisse Art kleiden lasse, welche demselben gemäß ist. Ich kann versichern, daß ich Tag und Nacht darauf denke, alles so mäßig einzurichten wie es mir immer möglich ist, und selbst seit meinem Hochzeittage kein einziges neues Kleid mir habe machen lassen, auch vieles bereits von meinem jugendlichen Staat für meine Kinder zerschnitten habe. Gleichwol bin ich nicht vermögend, so vieles anzuschaffen, als die heutige Welt bei Kindern

aufs mindeste erfordert. Ich mag Ihnen die Rechnung von demjenigen, was mir meine fünf Mädchen, seitdem sie die Windeln verlassen, kosten, nicht vorlegen. Sie würden darüber erstaunen. Und das geht alle Tage so fort. Wenn ich mit der einen fertig zu sein vermeine, so muß ich mit der andern wieder anfangen; und eine Mutter, die redlich durch die Welt will, hat vom Morgen bis in den Abend nichts zu thun, als ihre Kinder nur so zu putzen, daß sie sich sehen lassen dürfen. Vor einigen Tagen mußte ich die älteste in eine feierliche Gesellschaft schicken; sogleich mußten 18 Ellen Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen Grosse-beauté zu Manschetten ꝛc. geholt werden. Da sollten schottische Ohrringe, italienische Blumen, englische Hänschen, Fächtel à la Peruvienne und Schönpflästerchen à la Condamine sein. Der Friseur rief um Eeau de Pourceaugnac und um Puder von St. Malo. Das Mädchen schimpfte auf die Nadeln, die Porteurs auf das lange Zaudern, und der Lakai auf das unendliche Laufen. Kurz, die ganze Haushaltung war in Aufruhr, und meine arme Tasche war dergestalt à la grecque frisirt, daß wir die ganze Woche Wassersuppen essen mußten.

Und gleichwol waren die damaligen Ausgaben noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ich auf ihr besetztes Kleid, auf eine neue berlinische Schnürbrust, auf eine petite Saloppe und andre wesentliche Kleidungsstücke hatte wenden müssen.

Ach! währendderzeit mir eine ungesehene Thräne entwischte, hatte das Mädchen die unschuldige Leichtigkeit, mir zu sagen: sie müßte nun auch bald eine goldene Uhr haben, weil ihre Gespielinnen bereits dergleichen hätten.

O, dachte ich in meinem Sinn, möchte doch ein Landesgesetz vorhanden sein, wodurch es allen Aeltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem funfzehnten Jahre Silber oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Agrements zu geben! Oder möchten sich patriotische Aeltern zu einem so heilsamen Vorsatze freiwillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde sodann manche bekümmerte Mutter auf ihre zahlreichen Töchter herabschauen! Die Ungleichheit der Stände dürfte hier den Gesetzgeber nicht aufhalten. Kinder sind alle gleich, und wenn die Aeltern mit einer solchen Einschränkung zufrieden wären, so würde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß würde die Freude der Mädchen sein, wenn sie sich nun in ihrem funfzehnten Jahre zum ersten mal der aufmerksamen Neugierde in einem seidenen Kleide zeigen dürften! Und würde nicht diese Oekonomie mit ihrem Vergnügen ihnen bei ihrem Eintritt in die junge Welt tausend kleine Zierathen in so viel reizende Neuigkeiten verwandeln, wenn solche nicht in ihren dummen Jahren bei ihnen schon veraltet wären! Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer bessern Jahre durch unsre unüberlegte Ver-

schwendung. Eine Uhr war sonst für ein Mädchen so viel wie ein Mann. Jetzt gibt man sie ihnen fast im Flügelkleide.

Ein englischer Lord schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Collegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren, ungepudert und ungeschoren, in einem schlechten Kleide, bei Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läßt man die Töchter in der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer, wie mein Mann sagt, hatten aus einer gleichen Klugheit eine besondere Kleidung für die Jugend, und es war ein großes Fest, wenn der Sohn zum ersten mal ein Kleid mit Rabatten anlegte. Könnten wir diesen großen Exempeln nicht nachfolgen?

Ueberlegen Sie es doch einmal. Die Vereinigung des Adels wegen der Trauer hat mich zu diesen Gedanken bewogen. Ich bin ꝛc.

Schreiben einer Mutter

an einen philosophischen Kinderlehrer.

Mit einem Worte, ich mag Ihr ganzes Geschwätz von der Erziehung meiner Kinder nicht mehr hören. Die Gründe für die Tugend sind gut, und meine Mädchen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflichten ankommen zu lassen. Die Natur hat uns Empfindungen und Leidenschaften gegeben, welche sowol bei kleinen als großen Kindern zu nutzen sind; und ich sehe gar nicht ein, warum ich meine Mädchen nicht ebenso gut durch ein: „Was werden die Leute davon sagen!“, als durch eine Vorhaltung ihrer Pflichten zum Guten leiten soll. Wenn wir aufrichtig reden wollen, so müssen wir gestehen, daß bei jedem Menschen die Empfindung der Ehre am stärksten unter allen wirke, und daß die Ehre, eine ehrliche Frau zu sein und dafür gehalten zu werden, mehr Gutes thue, als die Pflicht, es zu sein.

Wenn mein ältestes Mädchen, das jetzt 16 Jahr alt ist, einen zärtlichen, obgleich noch sehr unschuldigen Blick auf einen jungen Menschen schießen läßt, so renne ich ihr, sobald ich sie allein fassen kann, mit einigen Sarkasmen zu Leibe. Da ist sie „eine verliebte Thörin“, der junge Mensch „ein Laffe, der noch kaum der Ruthe entronnen ist“; da frage ich sie, was diese und jene, so ihren zärtlichen Blick wahrgenommen, wol von ihr gedacht habe, und in welchen Ruf sie sich setzen werde, wenn sie schon so früh geschmeidig werde. Auf diese Weise suche ich ihre ganze Ehrbegierde zu reizen; und wenn es dann noch Zeit ist, so halte ich ihr ihre

Pflichten vor. Ich verlasse mich aber in der That mehr auf meine Sarkasmen und auf ihre Empfindungen von Ehre als auf die Wirkung der übrigen Sittenlehren. Jede ehrliche Hausmutter wird Ihnen hiebei sagen, daß ich auf diese Art mehr ausrichte und das zarte Alter meiner Kinder glücklicher zum wahren Alter der Ueberlegung durchführe als alle die Hofmeister und Hofmeisterinnen, welche die fürstlichen Prinzen und Prinzessinnen mit kalten Vorstellungen aus der Religion und Sittenlehre unterhalten und in diesem Jahrhundert eben nicht viel Ehre eingelegt haben.

Die große Mühe, den Kindern von allem deutliche Begriffe zu geben, kann ich noch weniger billigen, so strenge auch unsere Neuern in dieser ihrer Forderung sind. Ein deutlicher Begriff kommt mir gerade so vor wie eine Habersuppe, worin man Wasser und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterscheiden kann. Aber ein dunkler Begriff ist wie ein Pudding von Miß Samsoe, worin die Masse vortrefflich schmeckt, ohnerachtet man nur eine kleine Vermuthung von allen einzelnen Ingredienzen bekommt. Jene wirkt Ekel, und dieser gleitet oft mit so vieler Wollust herunter, daß die Vorstellungen des Leibarztes nichts dagegen vermögen. Die ganze philosophische Moral scheint mir eine solche Habersuppe zu sein; und es nimmt mich gar nicht wunder, daß Menschen, die blos durch deutliche Begriffe geführt werden, bei jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln.

Einer unserer großen Philosophen hat das Uebergewicht der dunkeln Begriffe über die deutlichen auf einen solchen Pudding gegründet; und da es unwidersprechlich ist, daß eine größere Summe von Ingredienzen mächtiger wirkt als wenigere, und daß jene nothwendig minder deutlich geschmeckt werden können als diese, so sehe ich gar nicht ein, warum man bei Erziehung der Kinder blos die Habermoral gebrauchen solle.

Deutliche Begriffe helfen überdem allemal die Entschuldigungen erleichtern. Wenn ich mein Mädchen vor einem übeln Rufe zittern mache und ihre ganze Ehrbegierde dadurch in Flammen setze, so stürmt eine Menge von Begriffen und Folgen auf ihre Seele, welche sie mächtig dahinreißen. Erkläre ich ihr aber die Bestandtheile des übeln Rufes, sage ihr, woraus das Publikum, was den bösen Ruf gibt, bestehe, aus wie vielen alten Weibern dasselbe zusammengesetzt sei, wo die Grenze zwischen dem Wahren und Falschen liege, und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben, so wird sie meine Warnung zerlegen, stückweise auseinandersetzen, und mir zeigen daß ich offenbar unrecht habe, besonders wo ich blos eine unschuldige Handlung an ihr getadelt habe; und das ist durchaus der gewöhnlichste Fall, worin sich eine Mutter befindet. Die unschuldige

Handlung, welche die nächste Stufe oder Gelegenheit zu einer bösen ist, muß schon mit einer übeln Vermuthung verfolgt und bestraft werden, um die Kinder vorsichtig zu machen. Ein junges Mädchen, das mit einer Mannsperson einsam und allein geht, kann sich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal sicherer, wenn sie ihnen eine schlimmere Materie unterschiebt und ihre Tochter mit keiner Entschuldigung hört.

Man solle dem Kinde, sagen Sie weiter, gar keine Unwahrheit, gar keine falschen Gründe sagen. Dagegen habe ich nichts. Ist es aber nicht auch eine Unwahrheit, wenn man bittere Arzneien in Süßigkeiten verbirgt und einem Kinde die Pillen vergoldet? Ist es nicht allemal eine Unwahrheit, wenn ich dem Kinde die Gefahr zu fallen oder zu ersaufen lebhafter und größer vormale wie sie wirklich ist, oder ihm das Zahnausreißen zum Vergnügen mache? Meine Mutter sagte mir hundertmal: Kind, laß die junge Katze gehen; es ist ein falsches Thier, sie beißt oder kratzt dich. Ich antwortete allemal: Ach nein, Mama, es ist ein sanftes, possirliches und allerliebstes Thier; sie beißt mich nicht, sie streichelt mich nur. Wenn aber meine Tante mit einem erschrockenen und vielbedeutenden Gesichte rief: Mädchen, laß die Katze gehen; ihre Haare sind giftig—, flugs jagte ich sie weg, besah meine Hände, und wenn nur das geringste rothe Fleckchen daran war, so glaubte ich schon vergiftet zu sein. Meine Tante sagte eine Unwahrheit; aber diese rettete mir vielleicht ein Auge, welches eine böse Katze einer kleinen Verwandtin von mir auskratzte. Dieses heißt: jedem Alter seine Gründe, die es fassen kann, anpassen und das moralische Spielzeug oder die Wiegenmärchen da gebrauchen, wo es vergeblich sein würde, von Pflichten, deren Verbindlichkeit ein Kind nie mit der gehörigen Stärke fühlt, zu reden.

Alles, was Sie mir von dem Unterricht des Verstandes und der Besserung des Willens sagen, verwerfe ich nicht; nur müssen Sie den letzten nicht blos vom ersten abhangen lassen. Besuchen Sie alle Hausmütter auf dem Lande und bemerken die Art, wie sie ihre Kinder erziehen. Keine einzige unter ihnen wird sich geradezu darum bemühen, ihren Kindern einen Begriff von der Moralität freier Handlungen zu geben. Jede wird, nach einem praktischen Gefühl, die Hauptleidenschaft ihres Kindes zu seiner Besserung gebrauchen und ihm blos den unmittelbaren Schaden vormalen, den es von einer bösen Handlung hat. Diesen Weg hat sie die treue Erfahrung gelehrt; der unmittelbare Schaden, sollte er auch in einer guten Züchtigung bestehen, wirkt näher und schärfer als der entfernte, der durch Schlüsse herbeigeholt wird. In allen unsern Handlungen liegt zwar ein Schluß zum Grunde; aber es ist falsch, daß wir ihn allemal selbst machen. Der glückliche Mensch wird

leichter und schneller geführt als durch kalte Ueberlegungen. Die Leidenschaft, diese edle Gabe Gottes, führt ihn sicherer als die aufgeklärteste Vernunft, und Leidenschaften geben Fertigkeiten, welche zur Zeit der Versuchung treuer aushalten als das Urtheil, das nach Gründen gefällt werden soll.

Vielleicht übertreibe ich die Sache auf der einen Seite; aber Sie übertreiben sie gewiß auch auf der andern. Doch ich habe Ihnen heute genug gesagt, daher will ich das übrige ein andermal nachholen.

Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande.

Ich weiß nicht, was unserm Herrn Cantor in den Kopf kommt. Alle Jungen und Mädchen sollen lesen und schreiben lernen; dabei predigt er ihnen einen Katechismus, der ist so dick wie mein Gesangbuch; und wenn er von der Kinderzucht spricht, so sagt er weiter nichts, als wie glücklich die Kinder sind, die nicht wie die Heiden aufwachsen, sondern lesen und schreiben und auf alle Fragen antworten können.

Nun soll mich zwar der Himmel wol davor bewahren, daß ich unsern Herrn Cantor meistern sollte. Allein ich fühle doch, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführt und dazu von Jugend auf gewöhnt werden müßten; ich fühle, daß das viele Buchstabiren und Schulgehen unsere Jugend vom Spinnrocken zieht, und daß jetzt kein einziger Junge mehr im Kirchspiel sei, der täglich drei Strümpfe knütten kann, da sie es in meiner Jugend doch alle konnten. Ich habe nun mein achtzigstes Jahr erreicht und kann sagen, daß ich die Welt von hinten und von vorn gesehen habe. Allein unter allen, die mit mir aufgewachsen sind, war kein einziger, der schreiben lernte. Man sah dies als eine Art von bürgerlicher Beschäftigung an, die blos in den Städten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine Viehzucht hätten, getrieben werden müßte. Das Lesen, wie mir mein Vater sagte, wäre erst in seiner Jugend unter den Landleuten Mode geworden; und dieser hätte es noch wol von seinem Vater gehört, daß in seiner Kindheit das ganze Jahr hindurch nur drei Gesänge in der Kirche wären gesungen worden, welche ein jeder aus dem Kopfe gewußt hätte. Darauf wäre erst ein kleines Gesangbuch gekommen; dem sei ein etwas dickeres gefolgt, bis es endlich zu seiner Zeit zu einer ganzen Dicke angeschwollen sei. Was ist aber von allem die Folge gewesen? Unsere Kinder haben mindre Lust, Fertigkeit und Dauer

zur Handarbeit erhalten; sie haben geglaubt, wenn sie schreiben, lesen und auf alle Fragen antworten könnten, so wären sie besser, als diejenigen wären, die drei Strümpfe im Tage knütteten ....

In der That aber sehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben einem Ackermann sonderlich nütze. Wenn er weiß, wie viel Glas Branntwein, oder wie viel Krüge Bier durch einen Strich an der Tafel bezeichnet werden, wenn er die große Erfindung des Kerbstocks, wovon unser Meier letzthin geschrieben hat, kennt, und wenn er endlich drei Kreuze zum Wahrzeichen malen kann, so hat er meines Ermessens alles, was er von dieser Seite gebraucht. Mir sind wenigstens ganze Jahre vorbeigegangen, ohne daß ich einmal Tinte im Hause gehabt habe. Wenn ich etwas an meinen Procurator zu schreiben hatte, so sagte ich es dem Cantor; und im übrigen konnte ich mich mit einem Stückchen Kreide und einem Kerbstock behelfen. Das Lesen kommt mir blos in der Kirche zu statten, und würde überflüssig sein wenn wir das ganze Jahr hindurch einerlei Gesänge hätten. Wozu nützt es also, daß man unsern Kindern statt des Flegels die Feder in die Hand gibt und sie bis ins sechzehnte oder achtzehnte Jahr mit solchen Tändeleien, die kein Brot geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen versucht nicht eben sein Lesen und Schreiben, nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen und dort eine Gelegenheit zu suchen, um seinen väterlichen Acker zu meiden! — — Was die Mädchen betrifft — o ich möchte keins heirathen, das lesen und schreiben kann. Wissen sie das, so wissen sie auch ....

Die Erziehung mag wohl sklavisch sein!

Es ist wunderbar, wie weit uns oft eine glänzende Theorie verführen kann. Wenn einer das Laufen lernen soll, so läßt man ihn in schweren Schuhen und im gepflügten Lande laufen; dagegen aber sollen Kinder, woraus man große Männer ziehen will, alles *spielend* fassen. Es wird ihnen alles so süß und so leicht gemacht, sie durchfliegen den Kreis aller Wissenschaften, oder die so beliebt gewordenen Encyklopädien, so früh und so kühn, man bewundert die Wissenschaften, welche die Kinder auf ihren Rollwagen führen, so ausnehmend, daß man denken sollte, der römische Redner, welcher seine Brust erst lange Jahre unter einer bleiernen Platte arbeiten ließ, um sie hernach mit desto mehrerer Macht beben zu

können, sei ein großer Narr gewesen und hätte besser gethan, die Wissenschaft in einem Kalender zu studiren. Was kömmt aber bei diesem unserm spielenden Lernen heraus? Süßes Gewäsche, leichte Phantasien, und ein leerer Dunst. Der Geist bleibt schwach, der Kopf hat weder Macht noch Dauer, und alles sieht so hungerig aus wie die heiße Liebe eines verlebten Greises. Der junge Mensch, der sich nun als ein großer Mann zeigen soll, gleicht einem Kaufmann, welcher eine Handlung durch die ganze Welt anfangen will, ohne irgendein Kapital oder auch nur einmal einen mäßigen Vorrath von Producten zu haben.

Ganz anders verhält es sich mit dem Knaben, der, soviel es ohne Nachtheil seiner Leibes- und Seelenkräfte geschehen können, von Jugend auf zu einem eisernen Fleiße und zur Einsammlung nützlicher Wahrheiten angestrengt worden. In dem Augenblick, da er anfängt sich zu zeigen, hat er einen ganzen Vorrath von nützlichen Wahrheiten in seiner Macht, und die Gewohnheit hat ihm eine zweite Natur zur Arbeit gegeben. Eine Wahrheit zeugt die andere, und die Masse derselben wuchert in seiner Seele mit fortgehendem Glücke. Die schönen Wissenschaften machen bei ihm ihr Glück, wie Maler und Bildhauer bei einem reichen Bauherrn, der alles, was zu dem prächtigsten Gebäude erfordert wird, selbst besitzt und reichlich bezahlen kann; anstatt daß diese verschönerten Künste jenen jungen Herren weiter zu nichts dienen als Puppen zu schnitzen.

Einen solchen Reichthum von Wahrheiten und Kenntnissen wird man aber nie spielend und auf die Art erlangen, wie viele Kinder jetzt erzogen werden. Die Vorsicht hat den Menschen nichts ohne große Arbeit zugedacht; und wenn das Kind auch hundertmal weint und mit Strafen zum Lernen und zu Fertigkeiten gezwungen werden muß, so sind dieses wohlthätige Strafen, und die Thränen wird es seinen Lehrern einst verdanken.

Woher kommt aber eigentlich dieses Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten, oder mit dem Kinde säuberlich verfahren muß. Da ist kein großer Herr, keine zärtliche Mutter, welche nicht diesen Ton führt; und der Lehrer, der endlich auch die Kunst zu schmeicheln lernt, führt seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit, von allen Dingen witzig zu sprechen und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen; er läßt ihn auf einem gewächsten Boden tanzen und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde!

Also sollte jeder Gelehrte ein Handwerk lernen.

Die Italiener sprechen mit solchem Geschmack und mit einer so bedächtlichen Miene von der großen Kunst, nichts zu thun, und wie nöthig solche besonders jedem mit ganzer Seele arbeitenden Menschen sei, daß ich meine wenige Uebung in derselben mehrmals beklagt habe. Wahrscheinlich ist es, wo nicht richtig, daß eine beständige Anstrengung der Seele, und zwar eine beständige Anstrengung derselben nach einer gewissen, jedem Menschen eigenen Lieblingsseite, zuletzt eine Art von übelm Hange nach sich ziehen müsse; und es ist vielleicht ein Hauptzug in dem Nationalcharakter der deutschen Gelehrten, daß sie durch ihre große Unerfahrenheit in der Kunst, nichts zu thun, und durch die immer gleiche Spannung ihrer Seele nach einer bestimmten Seite zuletzt ganz einseitig oder, welches einerlei ist, Pedanten werden. Man sieht es ihnen ebenso gut an, daß sie Gelehrte sind, wie man es einem Handwerker ansieht, daß er lange mit untergeschlagenen Beinen auf dem Tische gesessen habe. Sie zeigen sich links oder rechts, nachdem der Hang ihrer Seele auf diese oder jene Seite gewöhnt ist. Gleichwol sollte die wahre Gesundheit der Seele und des Körpers darin bestehen, daß ihre beiderseitigen Kräfte ein gewisses Ebenmaß und zu allen in den ordentlichen Beruf eines jeden Menschen einschlagenden Geschäften eine gleich vollkommene Fähigkeit behielten.

Ein Philosoph, mit welchem ich mich einstmals hierüber unterredete, wandte mir zwar ein, daß eben dieser dem Anschein nach fehlerhafte Hang nothwendig zu einem großen Manne erfordert würde, und daß derselbe, wenn er stark und lebhaft würde, den glücklichen Namen des Enthusiasmus verdiente; er sagte ferner, daß von hundert Menschen immer einer ein Märtyrer seiner Kunst werden müßte, um die übrigen so viel mehr aufzuklären, und daß die Italiener ebenso gut Pedanten in der Musik und Malerei hätten, wie wir Deutschen in andern Wissenschaften; nur wären wir, nach dem Unterschiede unserer Gegenstände, traurige und ernsthafte, die Italiener aber lustige Pedanten.

Allein wenn ich ihm gleich hierin nicht völlig unrecht geben konnte, so schien mir doch immer die Kunst, nichts zu thun und die Seele dann und wann von ihrem starken Hange auf die entgegengesetzte Seite zu wenden, eine beneidenswerthe Kunst. Ruhe und Schlaf thun zwar zu dieser Absicht etwas, aber sie reichen nicht hin; und der Schlummer eines Gelehrten ist so erquickend nicht wie der Schlaf eines Tagelöhners. Ruht er mit dem Körper, ohne zu schlafen, so verfolgen ihn seine Gedanken, und diese greifen ihn oft stärker an als Lesen und Schreiben. Für ihn ist also keine

solche Ruhe wie für andere, die mit ihrem Körper arbeiten und, wenn sie sich auf einen weichen Polster oder auch nur auf einen Stein setzen, einer nöthigen Erholung genießen.

Ich hörte einmal, daß eine Braut ihren Geliebten einen verliebten Pedanten nannte, weil er von nichts als Liebe sprach und außer ihr nichts sah und nichts hörte. — Aber wie fange ich es an, antwortete er, um nur einen Augenblick nicht zu lieben? — Dieses schien mir mit der Frage eines Gelehrten: wie fange ich es an, um nichts zu thun? so sehr übereinzukommen, daß ich recht aufmerksam darauf wurde, was sie ihm auf seine Frage erwidern würde. Allein die Schöne zog sich mit einer Wendung heraus und lenkte auf den Vorwurf ein, wie die Zeit bald kommen dürfte, worin er mehr als Eine Antwort auf seine Frage finden würde. Diese Zeit kommt aber bei den Gelehrten nicht; ihr Hang nimmt vielmehr mit der Gewohnheit und dem Alter zu, und ihre Ungeschicktheit, sich auf andere Art zu vergnügen, macht ihnen ihre Fehler zum Bedürfniß.

Die Kunst, nichts zu thun, mag indessen auf zweierlei Art ausgeübt werden: als einmal auf diese, daß man wirklich die Seele völlig ruhen läßt und sich in dem Launewinkel (boudoir) einschließt; und dann auch auf diese, daß man sich entweder in Gesellschaften oder auch durch eine körperliche Bewegung zerstreut, wobei die Seele feiern kann. Die erste Art ist, meiner Meinung nach, die schwerste, denn der Mathematiker wird auch im Launewinkel das Rechnen nicht lassen; und die andere hat die Erfahrung nicht für sich, indem die mehrsten jedes Vergnügen, was ihrer Hauptneigung keine Nahrung bietet, ungeschmackt finden. Wie manchen Gelehrten sieht man in Gesellschaften vor Langeweile erblassen, und wenn er solche verläßt, gleich einem befreiten Sklaven seinen Büchern zufliegen!

Indessen erkennt man es doch immer für theoretisch richtig, daß es ein Glück für die Gesundheit der würdigsten Männer sein würde, wenn sie einige Stunden des Tags mit nichts zubringen könnten. Dieses Nichts ist aber nur relativ; und für einen Gelehrten ist Holzsägen Nichtsthun, sowie umgekehrt für einen Holzhacker das Denken eine Erholung ist. Ein solches Glück könnte man ihm verschaffen, wenn wir die Erziehung junger Gelehrten dahin einrichteten, daß jedem zugleich die Fähigkeit zu einer körperlichen Beschäftigung, und mit dieser auch die Neigung dazu beigebracht würde. Eine jede Kunst, worin man es zu einiger Geschicklichkeit gebracht hat, hat ihre Reizung, und eine solche Reizung allein ist vermögend den einseitigen Menschen auf die andere Seite zurückzuziehen.

Der allgemeine Grund der immer mehr und mehr überhandnehmenden Hypochondrie liegt wahrscheinlich darin, daß wir nicht in dem Schweiße unseres Angesichts unser Brot erwerben. Wenn man sieht, wie viel ein Tagelöhner Schweiß vergießt und wie wenig Nahrhaftes er dagegen genießt, so fällt einem leicht die Frage ein, wie ein stillsitzender Mann bei wenigem Schweiße und stärkerer Nahrung gesund sein könne. Die Einrichtung unsers Körpers beweist, daß der Geist aller Nahrung in die Höhe, und die Hefen nach unten gehen sollen; es ist offenbar, daß der Nahrungsgeist im Steigen immer mehr und mehr geläutert und blos das Lauterste oder das rectificatissimum dem Gehirn zu statten kommen soll. Diese stufenweise Läuterung erfolgt aber blos durch eine angemessene körperliche Arbeit. Und wie kann da, wo man immer auf dem Stuhle verdaut und durch eine starke Anstrengung der Seele die rohen Säfte nach dem Gehirn zieht, diese Läuterung gehörig geschehen!

Zu gehen um zu gehen, zu reiten um zu reiten, ist kein Mittel, was einen einseitigen Mann zurechtbringt. Die Noth wird ihm jenes zwar eine Zeit lang empfehlen, der üble Hang zu einer gewohnten und zum Bedürfniß gewordenen Arbeit ihn aber bald wieder zurückziehen. Hat er aber irgendeine körperliche Arbeit liebgewonnen — und dieses wird allemal der Fall sein wenn er es darin zu einiger Vollkommenheit gebracht hat —, so bewegt er sich nicht blos um sich zu bewegen, sondern um zu arbeiten, und zwar an einer angenehmen Sache, die ihre Reizungen dem übeln Hange mächtig entgegensetzt und ihn dauerhaft an sich zieht. Die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts hatten noch Ackerbau; aber in diesem hat die Schreiberei so überhandgenommen, daß sie von dem Morgen bis in den Abend wie angeschmiedet auf einer Stelle sitzen und mit der Feder rudern müssen.

Was kann also für die künftige Nachkommenschaft heilsamer und nöthiger sein, als alle Kinder, die wir zum Studiren verdammen, zugleich eine Kunst, welche eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu lassen und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beizubringen!

Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen.

Der Hauptfehler unserer mehrsten deutschen Handwerker ist der Mangel an Geld. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämt sich die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann

muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, so erhält er doch den Rang über dem Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helden Schwerter und dem edeln Landmann Sensen gibt, über dem Künstler, der mit seiner Nähnadel den Mann macht und den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschafft! Es hält schwer, sich aus diesem Cirkel zu heben:

> Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird, so treiben es nur arme und geringe Leute; und was arme und geringe Leute treiben, das will selten Geschmack, Ansehen, Güte und Vortrefflichkeit gewinnen.

Schrecklicher Cirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrsten deutschen Landstädte zweifeln läßt! Indessen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal diesen Knoten auflöse und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am ersten hervorstoßen. Der Klügste muß überall den Anfang machen; der soll für diesmal der Reiche sein, weil er es am ersten sein kann. Der Reiche soll also gemeine Vorurtheile mit Füßen treten, seine Kinder ein Handwerk lernen lassen und ihnen seinen mächtigen Beutel geben, damit der böse Cirkel zerstört werde.

Nichts gibt der Stadt London ein prächtigers Ansehen als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuster hat ein Magazin von Schuhen, woraus sogleich eine Armee versorgt werden kann. Beim Tischler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen ein königliches Schloß zu möbliren. Bei den Goldschmieden ist mehr Silberwerk, als alle Fürsten in Deutschland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtschmied leben hundert Dorfschmiede, die ihm in die Hand arbeiten und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und seinen Namen gibt.

Solche Handwerker dürfen es wagen, dem königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker sind es, woraus der Lordmayor erwählt wird und Parlamentsglieder genommen werden. Ein solcher war Tailor, der als Generalzahlmeister im letzten Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Kaffee und Zucker höckert oder mit Mausefallen, Puppen und Schwärmern hausirt?

Zur Zeit des Hanseatischen Bundes hatte das deutsche Handwerk ebendie Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen, und Gelehrte machten sich sowol eine Ehre als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch, wie jetzt, zugleich ein guter Bürger und ein

guter Kanzler zu sein. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befreiungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdigt ihn in seinem Maße und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freiheiten. Es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach sich. Der berühmte Reichsabschied, welcher die Handwerksmisbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hinzu. Und der Kaiser, der die Vereinigungen der Domkapitel und Ritterschaften wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Söhne von Mutterleibe geboren in ihre Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erste und feinste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Klassen von Menschen zu haben, um jeden in seiner Art mit einem nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, und der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt; und die siebente hat so wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung wie die zweite. Diese Grundsätze hatte man bei dem Reichsabschiede ziemlich aus den Augen gesetzt; und die Wissenschaften, welche sich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigener Hand weit bessere machte.

Den letzten Stoß empfingen die Handwerker von den Fabriken. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen mußten, adelten diesen Namen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen sein. Der Minister eines gewissen Herrn war ein Lederfabrikant, aber kein Lohgerber. Nach dem Plan der Neuern ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Kammerräthe Meister seien. Und die weitere Verachtung des Handwerks führt geradeswegs zu dieser türkischen Einrichtung.

Diesem Uebel kann nicht vorgebeugt werden oder reiche Leute müssen Handwerker werden. Da der Gold- und Silberfabrikant, der Hut- und Strumpffabriker an vielen Orten in Palästen wohnt und alle der Vorzüge genießt, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren können: warum sollte ein Meister Hutmacher und ein Meister Strumpfwirker, wenn er es so hoch als jene bringt, nicht ebendas Ansehen erlangen können? Die

Meisterschaft ist gewiß keine Unehre. Der Czar Peter der Große diente als Junge und Geselle und ward Schiffszimmermeister. Der Krieg ward ehedem zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knappe gedient haben, ehe er Ritter oder Meister werden konnte. Die zunftgerechten Krieger haben sich zuerst von dem gemeinen Landkrieger unterschieden, und das ist der erste Ursprung des Dienstadels gewesen. Noch jetzt ist im Militärstande ein Schatten dieser Verfassung übrig. Einer muß erst als Gemeiner gedient haben, ehe er von Rechts wegen zum Grade eines Offiziers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden sich oft sehr schlechte Leute, und man ist in neuern Zeiten, wo jeder gesunde Kerl willkommen ist, minder aufmerksam auf die Ehre der Rekruten. Allein es ist darum kein Schimpf, als Gemeiner gedient zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umstandes schon anfängt den Rekruten aus fürstlichem Geblüte höher andienen zu lassen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jenes große Gesetz, dem sich nur Peter der Große unterwarf, allmählich in Vergessenheit zu bringen und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geist des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es also an sich eine Ehre ist zunftgerecht sein, und wenn sich sogleich ein Handwerk hebt sobald es nur Leute treiben, die demselben den äußerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Man denke nicht, die Ehre sei blos eine nothwendige Triebfeder des Militärstandes. Der geringste Bediente, der geringste Handwerker ohne Ehrgeiz ist insgemein ein schlechter Mensch.

Um aber dem Handwerke seine Ehre wiederzugeben, sollte man jede Zunft zum wenigsten doppelt eintheilen. In England wie in Frankreich steht der handelnde Handwerker mit dem tagwerkenden (journeyman) nicht in Einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterschieden.

Die Kaufleute machen billig die erste Klasse der Bürgerschaft aus. Niemand aber sollte zu dieser Klasse gehören, der nicht am Schluß des Jahres bescheinigen könnte, daß er eine nach den Umständen jedes Orts abgemessene Quantität einheimischer Producte und im Lande verfertigter Waaren auswärts verkauft habe. Nächst diesen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf die Kaufleute aber sollten alle Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Diesen möchten die Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten oder Tagwerk machen und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerei aber sollte die unterste Klasse von allen sein, oder jedem Bürger offenstehen und folglich gar kein Gilderecht haben.

Denn was ist doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann, der Tag und Nacht darauf denkt, neue Moden, neue Kleidungsarten und neue Reizungen für den Geschmack einzuführen; ein Mann, der in der ganzen Welt herumlauscht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation sei, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler macht, und dann seinen Mitbürger, der unter mehrern Lasten und bei theurern Arbeitspreisen die seinige nicht gleich ebenso wohlfeil geben kann, ums Brot bringt; ein Mann, der jedem Handwerke mit klugem Fleiße nachstellt und, sobald es einigen Fortgang hat, sofort auf Mittel und Wege denkt, etwas ähnliches oder etwas anderes einzuführen, wodurch die einheimische Arbeit entbehrt, gestürzt, und der Vortheil in seine Hände gebracht werden kann.

Der allezeit fertige Einwurf, dessen sich Käufer und Verkäufer bedienen: „es wird auswärts wohlfeiler gemacht", sollte nicht leicht von einem jeden nach seinem Vorurtheil gebraucht, sondern vom Polizeiamte beurtheilt werden. Die holländischen Fabrikstoffe sind alle wohlfeiler als die französischen, und diese oft glänzender und verführerischer als die englischen. Allein Frankreich hält dafür, und jeder kluge Mensch wird dafür halten, daß der Staat weniger leide, wenn fünf Thaler an einen Einheimischen, als drei an einen Fremden bezahlt werden. Die Ausflucht, daß die holländischen Stoffe wohlfeiler seien, berechtigt den französischen Unterthan nicht, diese aus Holland kommen zu lassen; und der Engländer muß seine Butter mit 8, 12 bis 18 Mgr. das Pfund bezahlen, wenn er sie gleich aus Irland unter der Hälfte frei in sein Haus geliefert erhalten könnte. Was würde auch sonst aus einem verschuldeten Staate werden, wenn die Auflagen in demselben alles theurer und es dem Einheimischen unmöglich machten, gegen den Fremden zu gleichem Preise zu arbeiten? Unserm ehemaligen zärtlichen Landesvater, Ernst August dem Andern, kam jedes Loth Silber, das auf dem Hügel hierselbst gegraben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann seiner Großmuth nach mehr dabei, als wenn er es für einen Gulden hätte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen als den Vortheil, armen Unterthanen Brot zu geben?

Die Alten hatten zwei Wege, dem Eigensinn und der Uebertheurung der Handwerker zu wehren. Dieses war ein jährlicher freier Markt, und die Freimeisterei. Das Große, das Ueberlegte, das Feine und das Nützliche, was in diesem ihrem Plane steckt, verdient die Bewunderung aller Kenner und beschämt alle Wendungen der Neuern. Durch tausend Freimeister, welche in Hamburg auf einer ihnen angewiesenen Freiheit wohnen, entgeht dem Staate kein Pfennig; und zunftmäßige Handwerker werden durch sie in der

Billigkeit erhalten. Allein hundert Krämer, welche mit Ehren und Vorzügen dafür belohnt werden, daß sie fremde Fabriken zum Schaden der einheimischen Handwerker emporbringen, alles Geld aus dem Lande schicken und Kinder und Thoren täglich in neue Versuchungen führen, hätten unsere Vorfahren nie geduldet. Ein Jahrmarkt dünkte ihnen genug zu sein, den Fremden auch etwas zuzuwenden und sowol die zünftige als freie Meisterschaft in Schranken zu halten.

Und was soll man von der geringen Art Krämer sagen? Sollte es wol der Mühe werth sein, ihnen Zunftrecht zu vergönnen? Sie müssen, sagen sie, sechs Jahre diese Handlung mühsam lernen und sich lange quälen, ehe sie zu der nöthigen Wissenschaft gelangen. Allein diese Lehrjahre sind eigentlich bei der Kaufmannschaft und nicht bei der Krämerei ursprünglich hergebracht. Und was ist es nöthig, den jungen Burschen dasjenige mühsam lernen zu lassen, was jede Krämerin, wenn sie einen Monat in der Bude gewesen, insgemein besser als der ausgelernte Eheherr weiß? Ich sage wohlbedächtlich *insgemein*; denn es gibt auch große Krämer, welche ebenso viel Einsicht, Erfahrung und Handlungswissenschaft als der große Kaufmann gebrauchen. Dergleichen privilegirte Seelen rechne ich nie mit, wenn ich von dem großen Haufen spreche. Von jenem sage ich nur, daß er die öffentliche Aufmunterung nicht verdiene, und daß die mit der Krämerei bis dahin verknüpft gewesene falsche Ehre die Anzahl der Krämer in vielen Städten unendlich vermehrt, verschiedene Handwerker völlig verdrängt, andere blos zum Pfuschen und alle übrigen um zwei Drittheile heruntergebracht habe. Der schlechte Krämer sorgt nicht dafür, auch nur einen einheimischen Bürstenbinder emporzubringen, und läßt sogar die weiße Stärke, welche jede Hausmagd zu machen im Stande ist, und worauf gerade hundert von hundert zu gewinnen sind, aus Bremen kommen; so groß ist seine Wissenschaft und sein Patriotismus. Wie glücklich werden unsere Nachbarn, die Preußen, sein, wenn die mit einer weisen Hinsicht auf die Verdienste solcher Krämer gemachten Einrichtungen die Wirkung haben, daß alle Handwerker sich wieder zu ihrem alten Flor erheben und alle solche Krämer zu Grabe begleiten!

Der handelnde Handwerker in England besitzt ganz andere Eigenschaften. Er lernt erst das Handwerk, und dann den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast ebenso vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute sein. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine vierzig Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilt dasjenige, was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, besucht Leute von Ge-

schmack, oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kommt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost- und Westindien mit entschieden oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Wie unterschieden ist dieses Gemälde von unsern mehrsten deutschen Fabriken! Da nimmt ein großer Herr Leute an, welche sich ihm darbieten und ein hübsches Project ausgedacht haben. Der vornehme Stümper, der durch einen glücklichen Zufall ein gutes und patriotisches Herz empfangen hat, sieht es mit beiden Augen an, verliebt sich in die Hoffnung, seinem Vaterlande aufzuhelfen, überläßt sich dem schlauen Projectmacher, der nur nach seinem Beutel trachtet, und findet die erste Probe unverbesserlich. Sein Auge entdeckt ihm nichts an dem Stoffe, der ihm vorgelegt wird; er weiß nicht, ob zu viel oder zu wenig Wolle, Zeit und Arbeit daran verwendet ist; er kennt keine Arbeit, hat kein Maß der Zeit, keine Hand zum Gefühl, und keinen einzigen durch Erfahrung und Einsicht gestärkten Sinn, um eine Sache richtig und schnell zu beurtheilen; und doch will er eine Fabrik regieren. Allein was kommt am Ende heraus? Er freut sich noch, und ist längst betrogen — zur Strafe, daß er das Handwerk nicht ordentlich gelernt hat.

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Eintheilung der Handwerker in handelnde und Tagwerker und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kaufleute sollte dienen, dem Reichen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospect zu geben, daß er sich keineswegs erniedrige, wenn er diesen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu ebender Ehre gelangen, wozu es der vornehmste Bankier (das Wort klingt), wenn er glücklich ist, bringen kann. Es ist nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünscht sei der faule Junge, wenn er reich und dumm ist und höchstens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelstraße, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, ist gezeigt. Sollte es nöthig sein, auch den Vortheil zu beweisen? Ich denke, er müsse einem jeden selbst einleuchten. Doch ein Exempel wird allemal noch gern angehört. Nicht leicht ist ein Ort zur Lohgerberei besser gelegen als die hiesige Stadt; und wenn wir wollen, so müssen alle Häute aus Ostfriesland sich zu uns ziehen. Das hiesige Lohgerberamt hat Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit gegeben. Es ist stark und reich gewesen und noch jetzt in ziemlichem Ansehen, wiewol es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unsere Krämer sich ein Geschäft daraus machen, allerlei fremdes Leder einzuführen. Worin steckt aber die wahre

Ursache des Verfalls? Darin, daß nicht jeder Lohgerber einige tausend Thaler im Vermögen hat.

Von dem englischen Leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingehen ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde. Vielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie drei Jahre zu ihrer Gare und Reife haben, unendlich schöner, dauerhafter und edler werden, als sie im ersten und andern Jahre sind. Wenn nun unsere Lohgerber ein solches Kapital hätten, um alle Häute, welche jährlich in Ostfriesland und hiesigen Gegenden fallen, anzukaufen und solche die gehörige Zeit von Jahren über reifen lassen zu können, würde sodann nicht die hiesige Zubereitung der englischen und brabantischen gleich, und der Vortheil um so viel größer sein? Ein Lohgerber, der seine Felle unter zwölf Monaten losschlagen muß, gewinnt vielleicht kaum 4 Procent, und wer sie drei Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von denen, die ihm den größten Vortheil geben, wird er gesegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem seine Schuhe von halbgarem Leder im ersten Regen zerfließen, ohne Vortheil verdammt.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelsten Seite, sondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinsten Auge aufstößt. Sonst hat Rousseau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Mensch ein Handwerk lernen solle, damit er nicht nöthig habe fremdes Brot zu essen, wenn er eigenes haben könnte. Man sah diese wichtige Wahrheit ehedem nicht deutlicher ein als in der Türkei, wo der gefangene ungarische Magnat, weil er nichts gelernt hatte, vor dem Karren ging, und der Handwerker seine Sklaverei so leidlich als möglich hatte. Wie viel Bedienungen und Stände sind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den sechsten Theil seines Tages erfordern. Was macht er mit den übrigen Fünfsechsteln? Er schläft, und ißt, und trinkt, und spielt, und gähnt, und weiß nicht was er mit seiner Zeit anfangen soll. Wie mancher Gelehrte wünschte sich, etwas arbeiten zu können, wobei er seinen Kopf und seine Augen minder anstrengen und ein Stück Brot im Schweiße seines Angesichts essen könnte, wofür jetzt seiner verstopften Galle oder seinem versäuerten Magen ekelt. In einem Lande, worin sich hunderttausend Menschen befinden, haben zehntausend gewiß, um nur wenig zu sagen, den halben Tag nichts zu thun. Man setze diesen halben Tag zu sechs Stunden, so werden alle Jahre an die zweiundzwanzig Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf 1 Pfennig anschlägt, an die hunderttausend Thaler verloren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn seine Geschicklichkeit und der dem Menschen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit nicht reizen, etwas mit seinen Händen

zu schaffen? Jedoch, diese Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine sehr wichtige aber ist es, daß Ihro Königliche Hoheit, unser gnädigster Herr, dermaleinst aus dem Lande zu uns kommen werden, wo alle Handwerke zur größten Vollkommenheit gediehen sind. Es ist kein Zweifel oder Höchstdieselbe werden wünschen, alles bei Dero geliebten Unterthanen zu finden, und nichts in der Fremde suchen zu müssen. Die ersten Eindrücke, welche Höchstdieselbe von Ihren zärtlichen und rechtschaffenen Aeltern (der Glanz des Thrones darf niemand hindern, diese Privattugenden an des Königs und der Königin Majestäten zu bewundern) erhalten, sind die geheiligten Pflichten, welche ein Landesherr gegen sein Volk zu beobachten hat; und unter diese rechnet man nunmehr auch, daß ein Landesherr als Vater seinen Kindern das Brot nicht entziehe und es den Fremden gebe. Seine Königliche Hoheit werden diese geheiligte Wahrheit gewiß früh hören und gern ausüben. Wie aber, wenn unsere Handwerker alsdann nichts liefern können, was einen Herrn, der von seiner ersten Jugend an alles besser und vollkommener gesehen hat, mit Billigkeit befriedigen kann? wenn der Schlosser ein Grobschmied, der Bildhauer ein Holzschuhmacher, und der Maler ein Michel angelo della scopa ist? wenn wir bei dem dankbarsten Herzen uns mit unsern dummen Fingern hinter die Ohren kratzen müssen? oder dastehen wie der Junge des Hogarth, welchem die Pastete in den Fäusten bricht und die Brühe durch die Hosen fließt? Werden wir dann nicht mit Wahrscheinlichkeit sehen und mit Recht erleiden müssen, daß der Herr dasjenige, was er gebraucht, daher kommen lasse, wo die Aeltern ihre Kinder das Handwerk besser lernen lassen? Wird nicht der ganze Hof dem Exempel des Herrn folgen? Und wird nicht das Exempel des Hofes alle Affen du bon ton mit Recht dahinreißen? Dann werden wir klagen und, wie alle diejenigen, die ihre Schuld fühlen, ungerecht genug sein, über diejenigen zu murren, die uns mit Recht verachten. Wir werden den besten Herrn nicht so lieben, wie er es verdient, und aus Scham zuletzt undankbar werden.

Ihre königliche Hoheit, Ernst August der Andere, hatten die Gnade, Handwerker reisen zu lassen. Man weiß, wie der Erfolg davon gewesen, und wie weit der Schlosser, welcher sich diese Gnade recht zu Nutze machte, alles übertraf, was wir in der Art jemals gesehen hatten. Seine Geschicklichkeit hat andere gebildet, die ihn zwar nicht erreicht, sich aber merklich gebessert haben. Ihre königliche Majestät von Großbritannien fordern die hiesigen Gilden auf und bieten den jungen Leuten, welche ein Handwerk gelernt haben und Genie zeigen, die Reisekosten und alle mögliche Beförderung an. Was können wir in der Welt mehr erwarten! und ist

es nicht eine außerordentliche Vorsorge auf die künftigen Zeiten, daß diejenigen Knaben, welche sich jetzt zum Handwerk begeben, gerade zu der Zeit, wenn die Minderjährigkeit unsers hoffnungsvollen Landesherrn ein Ende nimmt und unsere getreusten Wünsche Ihn zu uns führen werden, nicht blos ausgelernte, sondern auch große Meister sein können? Machen wir uns nicht vorsätzlich alles des Unwillens, des Murrens und der Undankbarkeit schuldig, welche uns dereinst, wenn wir als zunftmäßige Stümper den Fremden nachgesetzt werden, gewiß dahinreißen wird, im Fall wir uns nicht mit dankbarem Eifer bestreben, diese Gelegenheit mit beiden Händen zu ergreifen?

Was können also vernünftige und bemittelte Aeltern besser thun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Mit der Krämerei wird es in zwanzig Jahren sehr betrübt aussehen, da sich alles in Krämerei verwandelt, und zuletzt einer den andern zu Grunde richten muß. Es ist zu viel gefordert, daß einer blos von der Krämerei leben will. Die Modenkrämer in der ganzen Welt wissen ihre Coiffuren, ihre Broderien und alle Arten Galanterien selbst zu machen. Die Tiroler arbeiten auf der Reise und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeschmeide, die Zitternadeln, die Bouquets, die Alongen und unzählige andere Dinge selbst, die sie verkaufen. Die Italiener machen überall Mausefallen, Barometer und Diaboli Cartesiani. Die Franzosen reiben wenigstens Taback, um bei einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geschieht, weil sie eine Kunst oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlung gelegt haben. Bei uns hingegen . . . . . O Scaron, Scaron, wo bleibt deine Perrüke und was darunter saß!

Zur Urkunde der Wahrheit dessen, was oben angeführt, setzen wir folgendes Rescript hierher:

„Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden König und Kurfürst.

„Uns ist aus euerm Berichte vom 11. Februar unterthänigst vorgetragen worden, wasmaßen in der Stadt Osnabrück eben wie in andern Städten des Hochstifts die zur Aufnahme derselben vorzüglich dienenden Handwerke nach und nach in Abnahme und Verfall gerathen sind.

„Da Wir nun aus besondrer Gnade für die dortige Bürgerschaft Uns gnädigst entschlossen haben, die nöthigsten und dienlichsten derselben bestens wiederherzustellen, insbesondere aber einige junge Leute, welche denselben sich zu widmen gedenken und dazu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem sie sattsam vorbereitet und tüchtig befunden sein werden, auf ihren Reisen zu unterstützen und bei ihrer Wiederkunft auf alle thunliche Weise zu befördern:

„So habet ihr dem dortigen Magistrat von dieser Unserer Absicht Eröffnung zu thun und von demselben weitere Vorschläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgesetzte Ziel am besten erreichet werden könne. Wir ꝛc.

St. James, den 22. März 1766."

Der Rath einer guten Tante an ihre junge Nièce.

Ihr Entschluß ist gefährlich, meine liebe Nièce, bei so jungen Jahren allen Frivolitäten abzusagen. Das einzige, was Sie dadurch gewinnen werden, ist dieses, daß Sie die ganze Gesellschaft in Erstaunen setzen; und, im Vertrauen gesagt, die Erstaunten erholen sich bald von dem ersten heftigen Anfall und lassen es hernach insgemein diejenige entgelten, die ihnen diesen Paroxysmus verursacht hat. Es ist auch für ein junges Mädchen nicht gut, gar zu sehr in dem Rufe der Weisheit und Tugend zu stehen. Die Welt glaubt doch, sie spiele nur eine Rolle; und das Rollenspielen, wenn es zu früh geschieht, erweckt Nachdenken. Man übertreibt sie insgemein, und nur eine Italienerin von 14 Jahren ist im Stande, unter der Maske der kindischen Unschuld ihre von der schlauen Mutter erlernte Kunst auf eine glückliche Art in Uebung zu setzen. Die beste Manier für ein junges westfälisches Mädchen ist, sich in dem Rufe eines guten Kindes zu erhalten, sich der Wirthschaft zu befleißigen und der Mode zu folgen, so wie sie der Rangordnung nach an sie kommt. Diejenige, so hierin zu viel oder zu wenig thut, verfehlt das allgemeine Ziel und erlischt, ehe sie brennt.

Wenn ich Ihnen also als eine gute Tante rathen soll, so erniedrigen Sie Ihren Kopfputz vorerst nur um einen Zoll, und befleißigen sich der Wirthschaft, ohne jemals davon zu sprechen. Zeigen Sie Ihren Freunden ein offenes Herz, vermeiden Sie allen Hang zu besondern Tugenden und lassen die Weisheit denen, die solche besser verwahren können, als es ein junges Mädchen thun kann. Dies waren die Regeln meines seligen Vaters, wodurch ich eine glückliche Frau geworden bin; anstatt daß verschiedene meiner alten Gespielinnen, die, wie ich versichert bin, mehrern Witz, höhere Tugenden und einen feinern Geschmack hatten und dabei immer sich nach der neuesten Mode kleideten, oft bewundert und nie geliebt wurden.

Ihre wahre natürliche Stärke, mein liebes Kind, ist ein gutes empfindliches Herz; keine Rolle gelingt besser als diejenige, wozu man von Natur aufgelegt ist. Wollen Sie also ja in Ihren Jahren

durch einen besondern Vorzug glänzen, so setzen Sie Ihre ganze Kunst darein, daß Sie dieses gute empfindliche Herz einem jeden auf die vortheilhafteste Art zeigen. Sein Sie aufrichtig, und spielen die Aufrichtigkeit; diese Komödie gelingt und gefällt leicht, anstatt daß Ihnen ein offenbarer Krieg mit allen Modethorheiten oder eine andere strenge Tugend in Ihren Jahren nur Spott zuziehen wird. Vielleicht denken Sie, daran sei nichts gelegen, und es sei rühmlich, der Tugend ein solches Opfer zu bringen. Allein glauben Sie mir nur, mein gutes Kind, es ist eine Thorheit, der Tugend Spötter zuzuziehen, wenn man ihr durch eine geringe Wendung in der Manier Verehrer erwerben kann.

Dieses sage ich Ihnen am ersten Tage des Jahres, und Sie können daraus alle meine Wünsche errathen.

Amaliens Schreiben über die Lustbarkeiten.

Ich zanke mich oft mit meinem Manne — nun das versteht sich, werden Sie sagen — und vielleicht hat er wol gar recht — dies versteht sich sonst nicht — wenn es auf die Frage ankommt: was eigentlich Lustbarkeiten seien. Heute, spreche ich zu ihm, will ich mich recht divertiren: wir haben Komödie, Ball, und wenn dieser zu Ende, ein Jagdfrühstück; ich werde mich einmal recht satt tanzen. Mit Lächeln wünscht er mir Glück zu meinem großen Vorsatz; und dann, wann die Lust nun vorüber und ich den ersten Taumel ausgeschlafen habe, so sieht er mich an als wollte er fragen, wie ich mich denn nun divertirt hätte. Heimlich beschämt, aber großsprecherisch erzähle ich ihm dann mit den lebhaftesten und übertriebensten Ausdrücken, was ich alles genossen, empfunden und ausgeführt hätte. Er aber, der mich kennt und mir ins Herz sieht, läßt sich durch keine Blendungen täuschen. Hier bei dieser Hand, sagt er, indem er diejenige faßt, welche ich ihm ehemals zum ersten Zeichen meiner Liebe reichte, beschwöre ich Sie, mir aufrichtig zu gestehen, ob Sie sich wirklich so sehr erlustigt haben, wie Sie vorgeben. Nun bin ich arme Hexe gefangen; ich kämpfe nur noch auf der Flucht, und mehr um meine eigene Schwachheit zu verhehlen, als den Sieg davonzutragen. Wenn Sie es durchaus wissen wollen, antwortete ich ihm ganz leise ins Ohr, so will ich Ihnen wol gestehen, daß ich beständig beide Flügel geschlagen habe, um zu fliegen, aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen bin. Wir jagten alle nach der Lust, und keiner erhaschte sie. Bei der Tafel schien einer den andern zu fragen, wo sie bleibe. Man

versuchte den Ton der Freude; er wollte sich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläser erklingen, währendderzeit ihr Geist Langeweile hatte; und beim Tanzen waren nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgten dem Reihen weil sie einmal da waren; und wie es Zeit war aufzuhören, gingen die mehrsten gern zu Bette. Kurz, es fehlte, ich weiß nicht was; und keiner schien diejenigen Bedürfnisse zu fühlen, welche zum wahren Genuß der Freude gehören.

Wer ist zufriedener als mein Mann, wenn ich seinem kleinen philosophischen Stolze dieses Opfer gebracht habe! Sollte er aber in der That recht haben, liebste Freundin? und sollte die Eitelkeit und das Vergnügen, vergnügt zu scheinen, nicht mit zur Rechnung gebracht werden dürfen? Sollte die mächtige Begierde zu glänzen, zu verschwenden und in aller Welt Augen als die glücklichste Person zu erscheinen, nicht auch ihre Rechte haben? Und hat mein Mann nicht unrecht, wenn er im Essen und Trinken weiter nichts als eine Befriedigung der ersten Bedürfnisse sucht und ohne Durst keine Lust am Trinken findet? Die Forderungen meines Magens sind sehr geringe; aber demungeachtet sehe ich gern achtzig Schüsseln auf der Tafel. Was ist die dunkle Gemüthsruhe und die sogenannte innerliche Zufriedenheit gegen die Befriedigung einer angenehmen Leidenschaft! Wer nichts wie jene sucht, der kann auch mit Roggenbrei zufrieden sein; und die Vorsehung hat es weislich geordnet, daß man wohlfeil und kostbar vergnügt sein kann, damit ein jeder nach Standesgebühr glücklich sein könne. Aber unsereine, die die unendlichen und mannichfaltigen Bedürfnisse der Eitelkeit fühlt, unsereine, sage ich, geht zu allen öffentlichen Lustbarkeiten und genießt dabei ein edleres Vergnügen als alle, so nichts wie einen philosophischen Geist und einen dummen Magen zu befriedigen haben. Ich denke wenigstens so; und Sie können mir keinen größern Gefallen erzeigen, als wenn Sie mir Ihren Beifall geben. Thun Sie es aber bald; ich erwarte ihn noch heute, und bin ꝛc.

Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen.

Höre Freund, ich geb's dir zu, es ist unnöthig, von den Dächern zu singen wie süß die Liebe und wie lieblich der Wein sei; denn die Natur wird's dem Jungen schon sagen, und es ist besser, daß diese es thue, als daß eine Kupplerin die Rose vor der Zeit breche. Aber daß ich nun auch auf der andern Seite im Genusse aller Menschenfreuden so sparsam und *pipisch* sein soll,

damit bleib mir vom Leibe; ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann; das ist mein Maß und das Maß eines jeden redlichen Mannes unter der Sonnen.

Du selbst hast mir zugestanden, daß es keine Sünde sei, ein Fürst, Graf oder Edelmann zu sein; unser Pfarrer hat es mehrmals öffentlich gepredigt, man könne hunderttausend Thaler besitzen und doch selig werden, ob's gleich ein bischen hart herginge. Wenn ich also von der Ehre und vom Gelde so viel nehmen darf, wie ich vertragen und mit Recht erhalten kann, warum nicht auch von der Lust? Wir sind nicht in Amerika, wo man sich mit der Ehre der bloßen Menschheit begnügen muß und, so lange es dauert, so wenig ein Edelmann als ein Graf sein darf; wir sind auch keine Wiedertäufer, daß wir alle Freuden wie alle Güter gemein haben müssen; und wenn dieses nicht ist, wenn einer Feldmarschall sein darf, obgleich hunderttausend als Gemeine dienen müssen, wenn einer eine Million Pistolen besitzen mag, obgleich eine Million Menschen nicht so viel Heller zählt, so denke ich auch, ich dürfte satt Pasteten essen, wenngleich alle meine Nachbarn nur grob Brot zu essen kriegen.

Du nennst das hart? . . . . Gut. Mitleidiger Mann, ich will allen was mitgeben, es soll niemand bei mir darben; ich will großmüthiger sein als der König, der seine ganze Ehre für sich allein behält, und billiger als der Reiche, der immer noch mehr sammelt. Wir Meister in der Kunst sich zu vergnügen haben einen edlern Hang als beide; wir lassen keinen darben, und wir sind nicht glücklicher als wenn die ganze Welt mit uns glücklich ist; wir theilen Opern, Redouten, Komödien, Pasteten und was wir haben von Herzen gern mit, und böse Leute allein sind es, die uns nachreden, daß wir unsern Wein allein trinken. Unser größtes Vergnügen ist, recht viel vergnügte Leute zu machen. Sind nicht eben die Redouten und Komödien gerade so eingerichtet, daß ein jeder für ein Billiges daran theilnehmen kann? und lachen wir wol jemals herzlicher, als wenn die ganze Versammlung mitlacht? Also . . . .

Aber das geht nicht: wir müssen arbeiten, wir haben Pflichten gegen uns, gegen andere, gegen Gott . . .

Richtig, vollkommen richtig! Jedoch gesetzt wir wohnten auf Otaheiti, wo die Brotfrucht auf den Bäumen wuchs und jeder nur den Mund aufthun durfte, um satt zu werden, wo die Einwohner den ganzen Tag in der Sonne lagen und nicht anders aufstunden als um Komödie zu spielen oder zu tanzen, wo Jungen und Mädchen sich beständig im Grase wälzten, und die Königin mit ihren Hofdamen den Engländern immerfort in die Arme lief, wo Essen und Trinken und Schlafen die einzige Berufsarbeit war,

wo es keine Arme und keine Almosen gab, weil der Schöpfer für jedes menschliche Geschöpf mit gleicher Freigebigkeit gesorgt hatte, wo man anstatt zu beten alles nur mit Empfindung, die man kaum Dankbarkeit nennen konnte, genoß: sollten hier die Leute sich auch Pflichten machen? Sollten sie die Brotbäume abhauen, um Korn im Schweiße ihres Angesichts aus der Erde zu ziehen? oder sich in die spanischen Bergwerke schleppen lassen, um Ursache zu haben, Gott stündlich für ihre Errettung anflehen zu können? He!...

Du lachst, und meinst, Westfalen sei nicht Otaheiti. Je nun, so kommen wir auf dem rechten Fleck zusammen, so ist die Frage nicht, ob Redouten und Komödien erlaubt sind; nein, alles kommt dann darauf an, ob sie dem Orte, worin sie gehalten werden, angemessen sind, und ob die Person, welche sie besucht, ihre Pflichten dabei verletzt. Aber wozu denn die allgemeinen Urtheile über ihre Sittlichkeit und Unsittlichkeit in Ansehung unbestimmter Oerter und Personen?

Man gewinnt doch noch immer etwas damit; man hält doch noch manchen zurück, der sich sonst diesem Vergnügen zu sehr überlassen würde, sprichst du. O Freund, Freund, was soll der gemeine Mann denken, wenn die Sittenlehrer mit aller Macht der Beredsamkeit Opern, Komödien und Redouten verdammen, und gleichwol sieht, daß die großen Fürsten und Fürstinnen, deren Weisheit und Tugend ebendiese Sittenlehrer nicht genug zu erheben wissen, ihrer Lehre geradezu entgegenhandeln? Wenn eben diejenigen, welche eine Sache zu prüfen und zu schätzen wissen, sich an diesen Vergnügungen gar nichts abziehen lassen? Muß er hier nicht ganz irre werden? muß er nicht zuletzt glauben, alle Sittenlehre sei bloßes Gewäsche, und, indem er ein Gebot verachtet sieht, alle für gleich verächtlich halten? Und thäten wir nicht vernünftiger, wenn wir aufrichtig sagten: seidene Kleider sind gut, aber nicht für jedermann, als wenn wir, um die Unvermögenden abzuhalten sich nicht auch darein zu kleiden, sie für sündlich erklärten und uns gleichwol selbst darin brüsteten? Auch hier kommt alles auf die Grenzlinie an; und so schwer auch diese anzuweisen sein mag, so ist sie doch vorhanden und, wie manche andere Sache, leichter im Griffe als im Ausdrucke.

Hierüber sage mir was du weißt, und dann will ich dich gern hören. Ziehe die Grenzlinie streng, sie soll mir nicht leicht zu streng sein; oder wenn du ja ins allgemeine gehen willst, so sage mir erst, wenn du die nothwendige Ungleichheit der Stände und Güter in der Welt als erwiesen annimmst, warum du die Ungleichheit der Vergnügungen minder gerecht findest.

Die arme Tante Lore!

Nun will ich die weisen Lehren von meines seligen Bruders Tochter und die hämischen Anmerkungen aller meiner aufgeschossenen Vettern über meine zusammengestoppelte Figur, wie es ihnen zu sagen beliebt, mit christlicher Geduld ertragen, da ich endlich höre, daß in Berlin auch für uns arme Mädchen, die keine glückliche Witwen werden können, gesorgt wird. Dank sei es dem Großen Könige, dessen väterlicher Aufmerksamkeit auch das Geringste nicht entwischt, und der unser Herz, das die Liebe nur gar zu leer gelassen hat, ganz mit Dankbarkeit ausfüllt. Wie fest wird er nicht die Wohlfahrt seines Reichs gründen, wenn das Glück unser aller von dessen Erhaltung abhängt! Und wie vollkommen muß diejenige Staatsmaschine sein, wo wir, als die geringsten Springfedern derselben, eine so schmeichelhafte Aufmerksamkeit verdient haben! Nota: ich meine die Springfedern in allen Ehren.

Aber nun — es ist doch leider immer ein Aber in der Welt — nun will niemand die Stelle eines Mannes bei mir vertreten. Mein Bruder ist todt; und alle, die ich darum anspreche, sehen hoch auf, als ob sie fragen wollten: Wie, hoffst du schon, daß ich vor dir sterben soll? Unser alter Pachter sagte mir sogar ins Angesicht, als ich ihn um diese Gefälligkeit ansprach: Ach, Mademoiselle, Sie würden mich zu Tode seufzen. Und meine spitzigen Vettern, die mich immer die eiserne Tante nennen, weil ich von ihnen als ein Inventarienstück auf dem Amthause angesehen werde, drohten, sie wollten nach Berlin schreiben, daß man mich nicht aufnehmen möchte, weil ich gewiß hundert Jahr alt werden würde, da sie mich, aller ihrer Mühe ungeachtet, nicht hätten zu Tode ärgern können. Der Anbeter meiner Nichte, der Frau Oberamtmännin, rieth mir recht spaßhaft, ich möchte es machen wie die Polly in der Bettlersoper und mir einen Straßenräuber zum Manne wählen, der bald an den Galgen kommen würde.

Unser Pastor, ein würdiger Geistlicher, mit dem ich die Sache mehrmals überlegte, glaubt, ich würde täglich in die Versuchung gerathen, mich zu versündigen, und bei jedem Verdrusse, den ich litte, den Tod des Mannes wünschen, wodurch ich in glücklichere Umstände gerathen könnte. Eine Ehefrau, fügte er hinzu, hätte an ihrem Manne ihre Krone und ihr Auskommen durch ihn; sie könnte durch seinen Tod nie glücklicher werden als sie wäre, wofern der Mann nicht so unvorsichtig gewesen wäre, ihr eine glücklichere Aussicht in die Zukunft zu versichern, als sie gegenwärtig bei ihm genösse; wenn Kinder vorhanden wären, so würde die Mutter die Erhaltung des Vaters noch eifriger von Gott erflehen

und ihr Gebet mit dem Gebete ihrer Kinder vereinigen. Mithin sei es ganz etwas anderes, wenn ein Mann für seine Frau, als wenn jemand für eine ledige Person in die Witwenkasse setzte . . . .

Sehr richtig, antwortete ich ihm; aber wie gelange ich nun zu einer baldigen Witwenpension? Dieses ist die Frage. Hier zuckte er die Achseln und hustete aus voller Brust, damit ich seinen Husten, den er bereits eine Zeit lang gehabt, nicht für schwindsüchtig halten und ihn um sein christliches Mitleiden ansprechen möchte. Das fühlte ich so stark, daß ich mich der Thränen nicht erwehren konnte. Ich armes Kind! Sonst dachte ich, der Witwenstand sei so betrübt: so steht wenigstens in funfzig Trauerbriefen, die ich gesammelt habe — und doch hält es so schwer, auch nur dem bloßen Namen nach in diesen unerwünschten Stand zu kommen.

So viel sehe ich endlich wol ein, daß der glücklichste und ruhigste Weg, um zu einer Witwenpension zu gelangen, für eine ledige Frauensperson dieser sei, sich einen Mann zu wählen, der ihr im Leben so viel Gutes thut, daß sie durch seinen Tod nicht glücklicher werden kann; und dieses ist auch der Grund, worauf die königliche Verordnung am stärksten gebaut hat, da sie einen Vater, einen Oheim und einen Bruder zuerst nennt. Vielleicht würden auch diese zu mehrerer Wohlthätigkeit verpflichtet, und würde überhaupt das Band der Liebe unter Verwandten fester geknüpft, wenn sie durch ihr Wohlthun im Leben der Hoffnung auf ihren Tod zu begegnen hätten . . . . . Aber ich habe keinen Vater, keinen Oheim, keinen Bruder; und es ist auch kein großer Herr in der Welt, der mir bei seinem Leben eine Pension von zweihundert Thalern geben will, damit ich ihn zu meinem Manne in der Witwenkasse benennen und mich so von der Versuchung wie von dem Verdachte befreien könne, daß mir hundert Thaler nach seinem Tode lieber sein würden, als zweihundert Thaler bei seinem Leben.

Schreckliche Verlegenheit! woraus ich mir nicht anders zu helfen weiß, als daß ich hiermit öffentlich bekannt mache: wie ich einen Mann suche, wodurch ich höchstens in zehn Jahren (ich bin jetzt sechzig) Witwe werden und so nur die letzten Tage meines kummervollen lieblosen Lebens außerhalb der Kinderstube meiner Verwandtinnen zubringen könne. Ein Greis von siebzig oder achtzig Jahren — unter diesen findet sich ja noch wol einer, der sein Leben nicht länger als auf zehn Jahr rechnet — soll mir der willkommenste sein; und da ihm mit meiner Liebe nichts gedient sein kann, so will ich den Himmel alle Morgen und alle Abende bitten, daß er ihn dagegen vor allen Anfällen der Gicht, der Schlaflosigkeit und der Lebrsucht in Gnaden bewahren wolle. Meine Adresse ist: An Tante Lore, abzugeben im Intelligenz-Comptoir.

Schließlich bitte ich alle meine Leser, die Vater, Oheim und Bruder heißen, die Gelegenheit, den Ihrigen gleichsam einen Stiftungsplatz zu verschaffen, doch nicht zu versäumen. Sie werden sich dadurch eine Krone auf ihr Grab erwerben und noch gute Werke nach ihrem Tode thun. Auch bitte ich alle unverheirathete Töchter, Schwestern und Nichten, ihren vermuthlichen Wohlthätern also zu begegnen, daß sie nicht nöthig haben sich dereinst im Publikum so auszubieten, wie ich leider jetzt thun muß. Ach wenn sie wüßten . . . Aber sie können es nicht wissen; sie müßten erst so wie ich bis ins sechzigste Jahr die Gnade ihrer Blutsverwandten als Kinderwärterinnen genossen haben — sie würden gewiß keinen Augenblick versäumen, sich die Gelegenheit, die ihnen nun geboten, mir aber versagt wird, geschwind zu Nutze zu machen.

Johann, seid doch so gut!

„Johann! — Nun wo bleibt der Kerl? — Sofort lauft mir zu dem verfluchten Schuster und sagt ihm, wo er mir die Stiefeln nicht in Zeit von zwei Stunden ins Haus lieferte, so sollte er funfzig Stockprügel haben; und du ebenso viel, wenn du nicht läufst was du kannst . . ."

„Ja, Herr Hauptmann", sagte Johann und ging, ohne eine Nerve mehr als gewöhnlich anzustrengen. Allein indem er noch so ging, rief der Hauptmann: „Johann! bringt mir doch etwas Tabak mit." „Recht gern", versetzte dieser und ging etwas eilfertiger zu seinem Hute. In dem Augenblick, da er aus dem Hause gehen wollte, kam ihm der Herr nach und sagte mit einem sehr freundschaftlichen Tone: „Johann, Ihr könntet mir wol einen rechten Gefallen thun, wenn Ihr zu meiner Frau (diese war auf einem nahegelegenen Landgute) hinausliefet und ihr sagtet, daß ich diesen Mittag einige gute Freunde mitbringen würde; Ihr müßt aber, wie Ihr wißt, in der Stunde wiederum hier sein."

Wer lief freudiger als Johann? In weniger als einer Stunde waren alle Aufträge verrichtet, ohnerachtet das Landgut beinahe eine Stunde von der Stadt lag; und der Hauptmann sah mit Verwunderung seinen Diener noch eher als er ihn erwartet hatte zurückkommen, ihn seinen Bericht mit Freuden abstatten, nach einer kleinen Lobeserhebung von seinem Herrn verschiedene Bedürfnisse, welche die Frau Hauptmännin verlangt hatte, wiederum hinaustragen, den Mittag unverdrossen aufwarten, den Nachmittag seine Geschäfte thun, und in der Nacht zu Fuße neben seines Herrn

Pferde nach der Stadt traben; anstatt daß er sonst gerade nur dasjenige that, was er thun mußte, so oft ihm sein Herr ohne Vorrede: „Johann, thue das!" sagte.

Der Oberst, welcher mit von der Gesellschaft gewesen war und die Unverdrossenheit des jungen Menschen bewunderte, bat den Hauptmann inständig, ihm diesen Bedienten zu überlassen; lange hätte er gewünscht einen solchen Kerl zu haben; alles Gesinde, was er hätte, wäre träge und faul, und man müßte den Leuten alles, was sie thun sollten, ins Maul stopfen, ohnerachtet er doch meinte, daß sie es besser bei ihm hätten als sonst irgendwo in der ganzen Stadt, und daß er ihnen den Lohn noch kürzlich verbessert hätte ..

„Von Herzen gern", sagte der Hauptmann; „allein der Herr Oberst müssen mir einen von den Ihrigen wieder überlassen, weil ich sogleich keinen andern habe . . ."

Gut, der Wechsel wurde vollzogen: Johann kam zu dem Herrn Obersten, und Peter, ein stöckischer Maulaffe, zu dem Hauptmann. Kaum waren acht Tage vorüber, so führte der Oberst seine vorige Klage, und Johann, dem er doch seinen Lohn verbessert hatte, war nicht besser als die übrigen. Peter hingegen wollte sich für den Hauptmann, der, ob er gleich bisweilen mit Stockprügeln drohte, allemal zu rechter Zeit ein gutes Wort gab, zu Tode laufen.

„Ich weiß nicht, wie Sie es in aller Welt anfangen", sagte der Oberst zu ihm, „daß Ihre Leute Ihnen so gut dienen; ich gebe den meinigen einen bessern Lohn, sie haben mehrere Freiheit und weniger Arbeit als bei Ihnen, sie erhalten überdem so viel Spielgelder, und doch . . ."

„O", erwiderte der Hauptmann, „daran liegt es alles nicht. Der Mensch ist ein wunderliches Thier; sein Körper steht unter unserer Fuchtel, aber seine Seele nicht. Wir können diese zwar auch nach unserm Gefallen regieren, aber dann wird sie immer enger und kleiner, und man kann einem nicht befehlen, Witz und Verstand zu haben. Dieses sind Eigenschaften, welche wir in andern auf mancherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müssen. Wenn ich zu meinem Koch sage: Schaffe mir eine Pastete! so schafft er mir eine, dergleichen ich ihm alle Jahre eine mit allen Ungewittern wieder in die Küche schicke. Sage ich aber: Mein guter Koch, macht mir doch einmal eine Pastete, so wie sie die Frau Oberstin gern ißt, und so daß wir beide Ehre davon haben! so können Sie glauben, der König hat sie nicht besser. Meiner Frau geht es mit ihrem Kammermädchen ebenso. Ist die Hexe übler Laune, so sitzt meiner Frau das Zeug ordentlich und steif, aber nicht ein bischen gefällig; sie sieht aus wie eine Schuldigkeit in puris naturalibus. Meine Frau, die dieses weiß, versäumt es daher nie, ihr, so oft sie ein wenig glänzen will, schon früh morgens ein gutes Gesicht

zu machen, sie ihre liebe Lisette zu nennen und ihr alles bittweise zu befehlen. Und dann lacht gewiß aus jeder Schleife, die sie ihr anlegt, eine Grazie. Dieses hindert aber nicht, daß sie nicht bisweilen, wenn meine Frau im Nachtzeuge bleiben will, das dumme Thier zum Henker schickt und ihr sogleich das Haus zu räumen befiehlt, wenn sie es nicht besser verdient. Nein, dieses muß auch sein, man muß zu rechter Zeit das Böse mit dem Guten abwechseln lassen, wenn jedes die gehörige Empfindung erregen soll."

„Ei zum Henker", versetzte der Oberst, „wer kann mit den Menschen solche Capriolen machen? Ich befehle meinen Leuten trocken und gut was sie thun sollen, bezahle sie richtig, gebe ihnen was sich gebührt, auch noch wol zu zeiten ein mehreres, und mehr kann ich nicht thun; ich habe andere Sachen zu bedenken, als mich mit dergleichen Kleinigkeiten abzugeben, und . . ."

„Aber, Herr Oberst, wie macht es unser König? Dem einen schreibt er: Mein Herr General, dem andern: Mein lieber Herr General, dem dritten: Mein lieber Freund; den einen versichert er beim Schlusse seiner Gnade, den andern umarmt er, den dritten umarmt er von ganzem Herzen; bisweilen befiehlt er trocken, bisweilen gnädig, bisweilen gar freundschaftlich und zärtlich. Alles dieses thut er, um seinen Generalen neuen Eifer; schärfere Einsichten, muthigere Unternehmungen und gleichsam eine besondere Seele einzuflößen. Jeder ist schuldig ihm zu dienen, jeder hat seinen Sold richtig, auch noch wol eine gute Verbesserung. Allein um Verstand, Zutrauen und Liebe im höchsten Grade zu erwecken, um alle Kräfte in Bewegung zu bringen, macht er es wie eine schlaue Kokette, die ihres Liebhabers Beutel rein ausfegen will. Die hitzigen Liebhaber opfern Gut und Blut auf; und so will die Welt, so mein Koch regiert sein . . ."

Der Oberst schüttelte den Kopf. Johann ging seinen steifen Gang und that seine Pflicht; Peter ließ seinen Hut nach der neuesten Mode fassen und that was er immer konnte. Dabei aber aß der Hauptmann allezeit gute Pasteten, und die Frau Hauptmännin war ganz allerliebst gekleidet.

Johann konnte nicht leben.

Eine alltägliche Geschichte.

„Hast du es dem Thorschreiber gesagt, Johann, daß er künftig seine schläfrigen Augen besser aufsperren und die Lügen unter Gottes Geleit, ich meine die Frachtbriefe der Kaufleute, nicht so blindlings für Wahrheiten halten solle?"

„Ja, Herr Kriegsrath; aber die Leute müssen auch leben, und nach dem bekannten Sprichwort . . ."

„Kein aber, mein guter Kerl, das bitte ich mir aus; und noch weniger Sprichwörter, wenn sie auch aus deinem gestempelten A=b=c=Buche sein sollten. Sie sind mir verhaßter als die Rechtsregeln, und du weißt schon aus der Erfahrung, daß dergleichen im Kammeretat nicht gut gethan werden."

„Je nun, ich sage ja weiter nichts, als der Mann kann von den hundert Thalern, die er des Jahrs hat, nicht leben, und wenn er die Augen zu weit aufthut, so thun die Kaufleute den Beutel zu."

„Schon wieder eine Sentenz. Aber weißt du auch wol, Johann, was Leben sei? Leben ist, ja Leben ist, daß man lebt. Aber wie — das ist die Sache. Der Fürst klagt daß er nicht leben kann, der Feldmarschall kann nicht leben, der Kriegsrath kann nicht leben, der Thorschreiber kann nicht leben, und vielleicht kannst du auch von den zehn Thalern, die ich dir des Jahrs gebe, nicht leben. Das ist mir ein Leben, wovon der Schluß allezeit ist: wir müssen Betrüger werden. Wenn ich dich zum Thorschreiber beförderte, und dies ist doch dein größter Wunsch, so würdest du ja auch nicht leben können."

„Freilich nicht, Herr Kriegsrath; aber ich hätte dann doch bessere Gelegenheit, als jetzt bei Ihnen, meine fünf Sinne zu gebrauchen. Wenn ich alsdann nur meine Augen des Tages einmal zuthue, so stehe ich weit besser, als wenn ich sie bei Ihnen Nacht und Tag aufsperre."

„Und dennoch, du magst es mir nur auf mein Wort glauben, wirst du nicht leben können. Der König hörte einmal, daß ein Gartenjunge sich beschwerte, er könnte nicht leben. Er machte ihn darauf zu seinem Hofgärtner; allein er konnte wieder nicht leben. Er kam als Secretär an die Gartenkanzlei; noch konnte er nicht leben. Er wurde endlich Oberintendant aller Gärten und Lustschlösser; und nun glaubte der Fürst, er würde gewiß leben können. Aber nein; Bob, so hieß er, hielt jetzt Kutschen und Pferde, er hatte Bediente, hielt Tafel und spielte, als wenn er große Lieferungen gehabt hätte; und wie ihn sein Herr fragte, ob er nun

leben könnte, so gab er ihm zur Antwort: «Ach, gnädigster Herr, der Staat erfordert heutigestages so viel; es gehört so vieler Ueberfluß zum Nothwendigen; man wird so wenig geachtet, wenn man nicht seinem Range gemäß lebt; die Frauen sind solche kostbare Puppen; und die Kinder, wenn ich sie standesmäßig erziehen soll, erfordern so viel, daß es unmöglich, ja unmöglich ist, als Intendant des Jahrs mit zweitausend Thalern auszukommen . . .» Ich wette, Johann, du würdest auch Bob oder wol gar Herr von Bob werden, wenn du erst ein paar Jahre Thorschreiber gewesen wärest."

„Das käme auf die Probe an, Herr Kriegsrath. Indessen ist es doch so gut als eine gestempelte Wahrheit, daß, wenn die Frau Visitatorin eine schwarze Saloppe trägt, meine künftige Liebste als Thorschreiberin doch wenigstens eine von Grosse-Beauté haben müsse."

„Just so philosophirte Bob auch. Weißt du aber auch wol, was er sagte, als er im Zuchthause von seiner Hände Arbeit leben mußte? «Bin ich nicht ein erzdummer Narr gewesen», sagte er, «daß ich mir gerade die größten Narren zu Mustern gewählt habe!» Ich dächte also, mein lieber Johann, wenn die Frau Visitatorin tollerte, so müßte die Frau Thorschreiberin dermaleinst Verstand genug besitzen, sich nach ihrer Decke zu strecken. Du thust aber wol am besten, daß du das Heirathen noch eine Zeit lang aufschiebst. Denn wirklich, die Weiber sind es jetzt, welche die Männer ins Zuchthaus bringen; und du könntest ohnedas leicht dahinkommen, wenn du die Augen so oft verschlössest."

„Ach, Herr Kriegsrath, das hat gute Wege. Wem der König ein Amt gibt; dem gibt er auch zu leben; dies erfordert die Billigkeit, die Gerechtigkeit und, was das Vornehmste ist, sein eigenes Interesse. Denn wer nicht gut lohnt, wird auch nicht gut bedient."

„Nun kein Wort mehr; ich mag das Gewäsche gar nicht mehr hören. Dein Bruder ist Küster und zieht dreimal in der Woche an die Glocke. Er hat also ein Amt; und nun soll ihn das Amt auch ernähren? Das wäre eine erschreckliche Sache. Wenn Bediente, die alle Stunden des Tages und noch manche des Nachts ihrem Herrn aufopfern müssen, von ihrem Herrn fordern, daß er ihnen nach dem Stande, worein er sie setzt, zu leben gebe, so ist ihre Forderung gerecht. Allein daß der Mann, der ihm alle Monat ein Paar Schuhe macht, sogleich von diesen zwölf Paar Schuhen leben will, das ist unerträglich."

„Hören Sie, Herr Kriegsrath, mein voriger Herr, ein Bürgermeister, sprach ebenso. «Wovon», sagte er zu dem vorigen Präsidenten, «muß ich, müssen so viele Rathsherren leben? Wir sind nicht, gleich so vielen besoldeten Dienern, dem gemeinen Wesen in

die Futterung gegeben. Nein, die Bürgerschaften haben von jeher ganz andere Grundsätze gehabt. Sie wählen bemittelte Leute zu Bürgermeistern, und fordern von dem Rathsherrn, daß er von seinem Fleiße leben solle. Sie belohnen sie mit Ehre, mit Achtung und mit Liebe. Dies ist ihre Besoldung, das eine Jahr wie das andere, und die beste Besoldung von jedem rechtschaffenen Manne. Die großen Herren haben übel gethan, daß sie zu allen gemeinen Verwaltungen lauter besoldete Diener angenommen haben, die alle klagen, daß sie nicht leben können, und nicht wissen, wie sie leben wollen. Eine Zeit lang haben ihnen diese Diener plus über plus gebracht; aber am Ende nehmen sie plus über plus wieder weg, und der Herr hat nicht mehr übrig, als er vorher übrig hatte. Es schadet ihnen aber nichts, indem sie oft die schlechtesten Leute zu ihren Dienern annehmen und dann ihre Diener über alle andere erheben, und diejenigen, welche keine andern Besoldungen als die Liebe und den Segen ihrer Mitbürger haben, unbillig herunter-setzen. In unserm Bürgerrath werden keine andere als angesessene und angesehene Leute zugelassen. Die Bedienungen der Stadt werden als Reibelasten betrachtet, die jeder nach seiner Ordnung mit übernehmen muß. Keiner wird besoldet. Besoldungen sind für die Unterbediente, die keinen Theil an unserer Ehre haben. Und die Unterbediente, insbesondere aber den Untervogt und den Visitator, besolden wir kärglich, damit diese Leute nicht zu viel Zeit zum Spintisiren haben, sondern beim Graben, Spinnen und Arbeiten vergessen mögen, wie sehr sie die Bürger scheren können, wenn sie alles aufs schärfste suchen und Knötchen zu Knoten machen wollen. Wenn dergleichen Leute so viel Besoldung hätten, daß sie davon leben könnten, so würden sie müßige Spione abgeben und nicht fürs gemeine Beste, sondern blos für die Kasse sorgen.» So sprach mein voriger Herr, der Bürgermeister, zum seligen Präsidenten. Und ich habe seitdem allezeit gewünscht, ein bemittelter Mann zu sein: das weiß der liebe Himmel."

„Ist deine Predigt aus, Johann? Nun so gehe hin und sage dem Thorschreiber, daß ihn der König seines Dienstes in Gnaden entlassen, und dich wieder an seine Stelle gesetzt habe . . ."

Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thorschreiber, und konnte nicht leben. Er heirathete die Kammerjungfer der Frau Kriegsräthin, und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweimal die Augen zu, und konnte doch alle die Saloppen von Grosse-Beauté, welche die junge Frau Thorschreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrei, und dem allen ungeachtet konnte auch sie nicht leben. Sie kamen beide ins Zuchthaus. Nun konnten sie leben.

Vorschlag zur Versorgung alter Bedienten.

Vom Handwerk sagt man, daß es einen güldenen Boden habe. Allein von dem Dienste kann man behaupten, daß er einen eisernen habe. Ein Mensch, der seine beste Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, ist am Ende seines Lebens insgemein sich und andern unnütz, und wenn er treu gedient, hat er von seinem Lohn kein Kapital gemacht. Er setzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Versuchung, ihn wider sein Gewissen mit einem Dienste zu versorgen, wozu er nicht geschickt ist. Wäre es also nicht billig, eine Invalidenkasse für bejahrte Bediente zu stiften?

Nach meiner Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter, der 30 Jahre im Lande wohl gedient und jährlich 1 Thaler zu dieser Invalidenkasse contribuirt hätte, die übrige Zeit seines Lebens monatlich 2 Thaler, und wenn er jährlich 2 Thaler contribuirt, monatlich 4 Thaler und so ferner erhielte. Eben dieses könnte in Ansehung der weiblichen Dienstboten statthaben. Und wie manche Herrschaft würde diesen Vorschuß nicht für ihre Dienstboten jährlich gern thun, wenn diese sich dagegen des Kaffees und Thees freiwillig enthalten wollten! Wie glücklich wäre dieses Geld nicht angewandt! Und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine solche Anstalt zu treffen? Käme ein Schaden dabei heraus, so müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienstboten versorgt würde, übernehmen.

Der alte Rath.

„Da liege, so lange bis ich dich wieder aufsetze!" sagte Sidney zu seiner Brille und warf sie unmuthig vor sich auf den Tisch, da sie seinen verdunkelten Augen nicht mehr die Dienste leisten wollte, die er vielleicht mit Unrecht von ihr forderte. In dem Augenblick trat sein Bedienter herein und meldete ihm eine Dame, deren Name nicht viel zur Sache thut, wenn sie auch Gertrud geheißen hätte. „Ich wollte, daß das Ungewitter alle Quälerinnen zum Henker führte! Sagt ihr, ich sei nicht zu Hause", war die Antwort, womit er den Bedienten fortschickte. Gelassen nahm er darauf seine Brille wieder auf und machte das Urtheil fertig, warum die Dame bitten wollte und woran er vorher gearbeitet hatte. Kaum hatte er sich in seinen Lehnstuhl zurückgelehnt, um eine Arbeit zu überdenken, die ihm sein Fürst aufgetragen hatte, so kam ein Hoflakai und for-

derte ihn nach Hofe. „Der Fürst denkt doch, ein ehrlicher Kerl habe nichts zu thun als hin und her zu laufen", murmelte er vor sich, und eilte mit einem solchen Eifer, seinem Herrn aufzuwarten, daß er seine Brille darüber in Stücke warf. Der Fürst sprach ihn über die Sache, welche dieser bereits überdacht und wozu er den Plan schon völlig angelegt hatte; er konnte aber weiter nichts aus ihm bringen als: „Ihre Durchlaucht müssen Geduld haben." Bei seiner Zurückkunft begegnete ihm ein alter unglücklicher Mann, den er vorher in bessern Umständen gekannt hatte, und der sich ihm furchtsam näherte. Mit einem wohlthätigen Eifer gab er ihm in der Geschwindigkeit alles Geld, was er bei sich hatte und das nicht unbeträchtlich war, begleitete es aber mit dem rauhen Segen: „Nun geht in Gottes Namen!" Zu Hause fand er jetzt seine Brille auf der Erde, schalt auf die ewigen Zeitverderber und vollendete die Arbeit seines Fürsten, obgleich die Brille vor dem einen Auge geborsten war. Es ward indessen Abend, und seine liebenswürdige Nichte glaubte den Augenblick zu finden, ihn wegen ihrer Heirath, worein er schon längst gewilligt hatte, zu sprechen. Wie sie in sein Zimmer trat, erzählte er ihr die Geschichte von seiner Brille, und das mit einem solchen Eifer, daß das arme Mädchen das Herz nicht hatte, ihres Anliegens zu gedenken. Als sie endlich traurig weggehen wollte, rief er ihr nach: „Apropos, Cousine, Eure Hochzeit wird bald sein; hier habt Ihr was ich Euch vorerst mitzugeben gedenke; aber nun laßt mich mit allen Anstalten ungeschoren. Macht alles so gut wie ihr könnt und wollt; ich will es bezahlen, aber nun nichts mehr davon hören. Versteht Ihr mich?" Die arme Here ging furchtsam weg, sah, daß ihr der gute Onkel zehntausend Thaler zum Brautschatz geschenkt hatte, und durfte es doch nicht wagen, ihm dafür zu danken. Beim Abendessen faßte sie seine Hand und benetzte solche mit einer dankbaren Thräne. Zum Unglück für sie war er eben in einem wichtigen Project vertieft; er fuhr also auf, und wie er ihre Rührung sah, sagte er ihr weiter nichts als: „Mach' ich es denn immer unrecht?" In der Eilfertigkeit, womit sie sich zurückzog, warf sie ein Glas Wein um, das vor ihr auf dem Tische stand. Hier forschte er mit der größten Sorgfalt nach, ob sie sich auch erschrocken oder Schaden gethan hätte, beruhigte sie mit den freundschaftlichsten Worten und erzählte ihr, um sie zu trösten, wie es ihm heute ebenso mit der Brille gegangen wäre . . . . . Der alte gute Rath!

Der junge Rath.

Die feine Welt hat eine gewisse allgemeine Sprache, worin sie sich bei jeder Gelegenheit etwas Angenehmes und Gefälliges sagt. Der Einfältige spricht sie so gut wie der Witzige, und man umarmt einen Feind wie einen Freund mit einer gewissen zärtlichen Manier, über deren Werth man sich völlig versteht. Es gibt aber in dieser feinen Welt noch Leute, welche diese Sprache und diese Manier besonders studirt haben, jeden Ausdruck ihrer Augen, jeden Ton ihrer Stimme, jeden Druck ihrer Hand und, was noch mehr ist, selbst einen guten Theil ihres Verstandes und ihrer Tugenden in dieses Geschäft übertragen und eine besondere Wissenschaft daraus machen. Man kann dergleichen Leute nicht hassen, solange ihr Betragen nicht aus Falschheit herrührt; man muß sie auch dulden, wenn es nicht ins Abgeschmackte fällt. Bei dem allen aber ist es doch das Zeichen eines kleinen Genies, so vieles auf den bloßen Ausdruck zu geben und, anstatt sich Wahrheiten und Tugenden zu erwerben, nur immer den Grazien der Figur nachzustreben.

Selimor gehörte völlig in diese Klasse. Außer jener allgemeinen Sprache und den geläufigen Freundschaftsbezeigungen gegen alle seine Mitbürger in der feinen Welt hatte er die Kunst gefällig zu sein aufs höchste gebracht. Dorinde mochte vorlegen oder reden, so bezeugte ihr sein aufmerksames Auge, daß er alle ihre Gedanken und Bewegungen dankbar fühlte. Aus allen seinen Wendungen lächelte ihr eine sanfte Schmeichelei entgegen; und wenn der Fürst in den Hofsaal trat, so sprach die feinste Ehrfurcht aus jedem sanften Tritte, womit er den Boden des Zimmers berührte. Seine Stellung war der schönste Ausdruck einer liebenswürdigen Bescheidenheit; und alle Tugenden dienten seiner Begierde, der angenehmste Mann zu sein. Ohne Liebe und Freundschaft zu fühlen, wußte er die Spröde zu gewinnen und der Zärtlichen einen Seufzer abzulocken. Die Flatterhafte sah sich flüchtig nach ihm um, und die Ernsthafte verweilte sich gern bei ihm. Kurz, in der ganzen feinen Welt war kein Auge, das ihn durchschaute; er herrschte durch die Größe seiner Kunst über alle verfeinerten Geschöpfe und entzog ihnen durch die Macht seiner Bescheidenheit den ganzen Umfang seiner Herrschaft. Wäre das menschliche Leben nur ein Rosenmonat gewesen, so würde Selimor als der vollkommenste Mann gestorben sein.

Aber nun stellten sich auch rauhe Winter ein. Der Fürst war in Schulden gerathen und überwarf sich mit seinem Kammerpräsidenten, einem würdigen und geschickten, aber trockenen Manne. Das Wohl des Herrn und des Staats erforderte durchaus, diesen

Mann beizubehalten, und Selimor wurde an ihn abgeschickt, eine Versöhnung zu stiften. Anstatt aber solche zu befördern, verdarb er die Sache, weil er die trockene Begegnung des Präsidenten für Grobheit aufnahm und das Herz des Fürsten immer tiefer verwundete. Selimor übernahm endlich auf Begehren des Fürsten die Kammersachen. Kaum hatte er solche ein halbes Jahr versehen, so war alles in Verwirrung, weil weder Arbeit noch Dauer in ihm war, und die bloße Manier außer der Sphäre der feinen Welt den Mangel wahrer Verdienste nicht ersetzte. Die redlichen und natürlichen Beamten verloren die Hochachtung wie den guten Willen für den Mann, der weder Erfahrung noch Wissenschaft hatte. Einer von den geringern Bedienten, dem der alte Präsident für seine zahlreiche Familie jährlich hundert Thaler aus seiner Tasche gegeben hatte, und den Selimor nur mit einem freundschaftlichen Lobe zu seinen betrübten Kindern schickte, hieß ihn einen Hofschranzen, weil dieser den Werth der Geschöpfe aus der feinen Welt nicht besser einsah. Der Militärstand, der in dreien Monaten keine Zahlung gesehen hatte und seine Ungeschicklichkeit in Geschäften bemerkte, schalt ihn einen süßen Herrn. Die Hofdamen, welche das ihrige auch nicht erhielten, fanden ihn nun sehr fade; und wie er einer von ihnen einen kleinen Dienst mit aller der feinen Anständigkeit leistete, die er in seiner Gewalt hatte, zog diese ihm den Mann vor, der ihr rundweg ohne viele Frisur diente, und fand es abgeschmackt, daß sie für jede Kleinigkeit ein zugeschnittenes Compliment machen sollte. Eine Witwe, welche die gerechteste Forderung an die Kammer hatte und sich bei ihm melden ließ, ward nicht vorgelassen, weil er hörte, daß sie keinen guten Ton im Vortrag hätte; und der Fürst, der zuletzt von allem was vorging auf das genaueste unterrichtet wurde, bezeigte ihm eine völlige Verachtung.

Selimor, der so vielen Unglücksfällen nicht widerstehen konnte, entzog sich endlich der feinen Welt, und starb, weil er niemand mehr gefallen konnte. Der einzige Hofbildhauer erbarmte sich seiner und setzte ihm ein Denkmal, woran jeder die Draperie bewunderte und die Figur, welche weder Größe noch Charakter und Erfindung zeigte, mit Gleichgültigkeit ansah.

II.

Dorf und Stadt.

Kurze Geschichte der Bauerhöfe.

Da unlängst die Frage aufgeworfen ist: ob es nicht gut sein würde, die ungewissen Eigenthumsgefälle auf ein gewisses Jahrgeld zu setzen, so wird es zu einiger Vorbereitung sowie zur bessern Bestimmung verschiedener Begriffe dienen, wenn wir die Natur der Bauerhöfe und ihrer Pflichten etwas genauer untersuchen und in ihr wahres Licht setzen. Es wird solches aber nicht besser als durch folgende kurze Geschichte geschehen können.

In Ostfriesland, nicht weit von der Jade, wo man die Thürme versunkener Städte noch in der Tiefe des Meeres erblickt, lagen vor undenklichen Jahren tausend Baue oder Höfe, welche, ehe und bevor die See einbrach und das Meer die Küsten bestürmte, tausend unabhängigen Eigenthümern zugehörten, die davon keinem sterblichen Menschen den geringsten Zins entrichteten. Wie aber die See einbrach und fast alle ihre Nachbarn in den Abgrund spülte, sahen sie sich gezwungen, einen Deich oder Damm gegen das Meer anzulegen und ein Gesetz zu machen:

daß ein jeder von ihnen täglich mit der Spade in der Hand auf dem Deiche erscheinen, oder aber, wenn er nicht mehr könnte, sein Eigenthum verlassen und seinen Hof einem andern übergeben sollte.

Dies war eine Pflicht, welche ihnen die Noth auflegte; und die sonderbare aber unvermeidliche Folge davon war, daß sofort das Meer Guts- oder Lehnsherr aller Höfe, und ein jeder Eigenthümer in einen bloßen Bauer (cultorem) verwandelt wurde. Denn von nun an durfte

1) keiner von ihnen sein Gut mit Schulden beschweren, versäumen oder versplittern, weil sonst die gemeine Nothdurft

nicht mehr davon erfolgen konnte. Man zwang sogar den gewesenen Eigenthümer, sein Spann- und Fuhrwerk in guter Ordnung zu erhalten, damit er jederzeit im Stande wäre Erde zum Deiche zu fahren. Ja, weil viele Eichenpfähle erfordert wurden, so wurde ihm vom Meere als Gutsherrn verboten, Eichenholz nach Belieben zu hauen;

2) zeigte ihnen die Erfahrung, daß wenn sie ihre Knechte an den Deich schickten, die Arbeit schlecht von statten ginge und nichts dauerhaft gemacht würde. Sie mußten also persönlich arbeiten und aus dem Spadendienst einen Ehrendienst machen, worauf niemand weiter einen Knecht zum gemeinen Werke schicken durfte;

3) sahen sie sich genöthigt, das Primogeniturrecht einzuführen, damit wenn einer von ihnen verstürbe, der Dienst am Deiche nicht auf die Großjährigkeit des jüngsten Sohnes ausgestellt bliebe;

4) fanden sie es unumgänglich nöthig, dem nächsten männlichen Agnaten die Vormundschaft und die ganze Nutzung des Hofes während der Minderjährigkeit oder auf Mahljahre zu überlassen, damit man gleich wisse, wer mit der Spade am Deiche erscheinen müsse, und dieser sich aus Mangel von Spaden, Spannung und Belohnung zu keiner Zeit entschuldigen könnte;

5) ward es einem jeden nothwendig untersagt, seinen Hof aus der gemeinen Reihe zu bringen, ihn an einen schlechten Menschen, der nicht zum Ehrendienste mit der Spade kommen konnte, oder an einen Knecht und Heuersmann, der bei einbrechender Gefahr weniger als andere zu wagen oder zu vertheidigen hatte, zu überlassen, oder durch ein Testament die gesetzmäßige Primogenitur und Vormundschaft zu verändern;

6) mußten sie unter sich einen Deichgrafen und zehn Deichvögte erwählen, welche die ihnen von dem Meere auferlegten Gesetze handhabten, die Bestellungen verrichteten, die Ausgebliebenen bestraften, die Unvermögenden oder Widerspenstigen vom Hofe setzten, und überhaupt die Stelle einer Obrigkeit vertraten.

7) Starb einer von ihnen ohne Erben, so fiel sein Hof dem Deichgrafen zur Wiederbesetzung anheim, damit sich kein ungeehrter und unsicherer Mann eindringen konnte. Und so oft ein neuer Besitzer kam, mußte derselbe sich bei diesem melden, sich von ihm beschauen lassen, ob er den Spaden führen könne, und bei dieser Gelegenheit, da er in die Deichrolle aufgenommen wurde, dem Deichgrafen eine Erkenntlichkeit entrichten;

8) kam derselbe auch, so oft einer verstarb, und besichtigte Spaden und Spannung oder was sonst zum Deichgeräthe gehörte, besorgte daß es dem künftigen Besitzer des Hofes richtig überliefert und der Hof bis zur Annahme des Vormundes oder des Erben wohl verwahrt wurde; wofür ihm denn das beste Stück aus der Erbschaft zur Belohnung gebührte. Den abgehenden Kindern durfte ohne seine Bewilligung nichts ausgelobt werden, damit die Höfe nicht durch gar zu große Versprechungen außer dienstfertigen Stand gerathen möchten.

9) Endlich durfte keiner abwesend sein oder sich in fremde Dienste begeben, weil er sonst nicht täglich mit der Spade am Deiche fertig werden konnte.

Unter dieser glücklichen und nothwendigen Einrichtung wurden endlich in hundert Jahren sämmtliche Deiche fertig. Indessen blieb die ganze Verfassung, weil man dem Meere nicht trauen konnte, bestehen. Man diente aber nicht täglich mit der Spade, sondern versammelte sich jährlich etlichemal, um sich in der Deicharbeit zu üben. Den Deichgrafen und Vögten war ein Gewisses von jedem Hofe an Korn und Hafer zugelegt. Dieses blieb ihnen; ingleichen die Gerichtsbarkeit und was ihnen von jedem neuen Besitzer oder aus dem Sterbehause zugebilligt war.

Das Meer war über hundert Jahre still. Dadurch wurden die Höfner sicher und verlernten die Deicharbeit. Plötzlich aber zeigte sich eine neue Gefahr, und der Deichgraf ward gezwungen, ausgelernte Deichgräber kommen zu lassen, solchen von jedem Hofe zur Belohnung gewisse Kornpächte anzuweisen und die Höfe denselben gleichsam zu Afterlehen zu übergeben, deren Besitzer nunmehr blos den Acker zu bestellen, die Fuhren zu verrichten und ihre Vorarbeiter, welche Dienstleute genannt wurden, zu ernähren hatten.

Es währte aber nicht lange, so riß das Meer von neuem ein; und weil inmittelst eine neue Art zu deichen aufgekommen war, welcher die vorigen Dienstleute nicht gewachsen waren, und zugleich das Geld, so bisher unbekannt gewesen, bis zu ihnen gedrungen war, so fand man mehrere Bequemlichkeit darin, zur beständigen Deicharbeit eigene Söldner anzunehmen und einen Geldbeitrag von den Höfen zu fordern, ohne jedoch im Stande zu sein, die vorhin angenommenen Lehnarbeiter, welche sich einige hundert Jahre wohl verhalten hatten und bereit waren so viel zu thun, als ihre Kräfte vermochten, abzuschaffen.

Nunmehr ging es mit den Höfen über und über. Einige rissen sich 1) aus der gemeinen Reihe los; andere wurden 2) von den Deichgrafen und Vögten mit allerhand Arten von Knechten und

unter allerhand beschwerlichen Bedingungen besetzt; die Amtsgefälle wurden 3) verkauft und zerstreut. Was den Dienstleuten an Kornpächten zugestanden war, hatte gleiches Schicksal; und der neue Oberdeichgraf, der das Geld für die besoldeten Deichgräber zu erheben hatte, bekümmerte sich gar nicht mehr um den Besitzer des Hofes, wenn ihm nur der darauf gelegte Sold zu rechter Zeit bezahlt wurde.

Wenn man für jene Anwohner des Meeres unsere schätzbaren Unterthanen, welche Voll- und halbe oder viertel Erbe besitzen, für das Meer den Krieg oder die gemeine Noth, für den Deichgrafen den Carolingischen Grafen, und für die Deichvögte die Reichsvögte setzt, so hat man die Geschichte unserer Bauerhöfe, und mit derselben zugleich die Art und Weise, wie freie Eigenthümer ganz natürlicherweise zu leibeigenen und hofhörigen Pächtern herunterfinken können.

Man kann diesem noch hinzuthun, daß unter dem Amtsschutz sich gar kein vollkommenes Eigenthum erhalten könne; indem das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direction der gemeinen Angelegenheit hat, eine gewisse Aufopferung des Eigenthums nothwendig machen und schlechterdings fordern kann, daß die unter ihm stehenden Erbe mit keinen Schulden und Pflichten beschwert, mit keinen Auslobungen erschöpft, nicht versplittert, nicht verhauen und nicht verwüstet, auch nicht unbesetzt gelassen werden sollen, weil das Unvermögen des einen zur Zeit der Noth den übrigen beschwerlich wird, und was der eine nicht leisten kann, den andern nothwendig zuwächst.

Ja man kann behaupten, daß unter dem Amte aller Unterschied zwischen Leibeigenen und Freien mit der Zeit verdunkelt werden müsse. Insgemein schließt man jetzt, daß alle und jede, welche ihre Kinder am Amte ausloben lassen, Bewilligungen über ihre Schulden nehmen, wenn sie einen Baum hauen wollen, die Erlaubniß dazu nachsuchen, und bei der Einfahrt und Ausfahrt gewisse Urkunden entrichten müssen, durchaus als Leibeigene anzusehen sind. Allein jene Anwohner des Meeres, welche nie einem sterblichen Menschen pflichtig gewesen waren, mußten sich ebendiesen Gesetzen unterwerfen, und wir denken es nur nicht so deutlich als wir es fühlen, daß das Eigenthum seinen Anfang mit Exemtion vom Amte nehme, und nur derjenige ein wahrer Eigenthümer sei, der ein exemtes oder adeliches Gut besitzt. Es ist auch ganz natürlich, daß, sobald ein Gut nicht zur Besserung des Deiches kommt, keinen Spaden schickt und keine Pfähle liefert, dessen Verwüstung, Versplitterung und Beschwerung zu einer für den Staat ganz gleichgültigen Sache werde, folglich auch dessen Besitzer von seinem ursprünglichen Eigenthum nichts aufgeopfert habe.

Noch mehr: die Anstalten, welche ein Edelmann zur Erhaltung seiner Güter und Familie trifft, beweisen jene Wahrheit, nämlich den nothwendigen Verlust des Eigenthums unter jeder Amtsverfassung. Um seinen Stamm und seine Güter zu erhalten, um ihre Verwüstung, Versplitterung und Beschwerung zu verhindern, hat er zuerst angefangen Testamente zu machen, deren diejenigen, wofür das Amt sorgte, gar nicht nöthig hatten. Er hat Stammgüter erfunden, Fideicommisse, Majorate oder Minorate verordnet, die Brautschätze seiner Töchter bestimmt, Vormünder angesetzt u. dgl. m., und solchergestalt seinen Nachkommen das Eigenthum und die Freiheit entzogen, welche das Amt seinen Unterfassen entzogen hat. Der Unterschied zwischen beiden ist, daß dieses durch ein allgemeines, jenes durch ein besonderes Familiengesetz geschieht, daß dieses von den versammelten Eigenthümern auf ewig bewilligt, jenes von einem einzelnen Manne für seine Nachkommen am Gute gesetzt wurde, daß der Staat dieses nothwendig erfordert, jenes aber der freien Willkür des Stifters überläßt. Die aus beiden Anstalten fließende Wahrheit ist aber diese, daß der Mann, der durch ein öffentliches Gesetz das Recht verloren hat, sein Gut zu versplittern, zu verschulden, zu verhauen oder mit Auslobungen zu erschöpfen, der dieserhalb die Bewilligung vom Amte nachsuchen und für die Beschauung seines Deich- oder Heergeräthes das beste Pfand liefern und, wenn er sein Erbe beziehen will, sich als tüchtig darstellen und die Einweisung erwarten, auch eine billige Gebühr dafür entrichten muß, noch nicht sogleich für einen leibeigenen Knecht gehalten werden könne.

Aber hier im Stifte, wird man sagen, schadet das Amt dem Eigenthume nichts. Der Inhaber eines Erbes, Halberbes oder Kottens, der sich freigekauft hat, verschuldet sein Erbe nach Gefallen, verhaut und verwüstet es wie er will. — — Allein dies ist ein Fehler unserer Verfassung, der sich erst seit zweihundert Jahren eingeschlichen hat. Er findet sich in andern Ländern nicht, und in diesen Ländern sind die größten Rechtsgelehrten noch über die Kennzeichen uneinig, woran der amtsässige Freie von dem Leibeigenen zu unterscheiden sei, weil dem einen wie dem andern alle Auslobung, Beschwerung, Verhauung und Versplitterung verboten, beide die Einfahrt dingen, und beide den Sterbfall von der Landesobrigkeit lösen müssen; eben wie der Pastor bei seiner Einfahrt auf die Wehdum die jura investiturae bezahlen und seine Exuvien lösen muß. Dies hat das hiesige Amt ebenfalls von allen amtsässigen Unterthanen, welche keinen Gutsherrn haben, fordern können, ehe die Zeit es verdunkelt hat. Indessen sieht man noch an den sogenannten Freien eine Spur davon. Wer kann diese von den Leibeigenen unterscheiden? Wie viele Verordnungen, wie viele

Zeugnisse sind nicht vorhanden, welche allen Unterschied unter ihnen aufheben! Und wie viele Mühe hat man nicht oft, einen Nothfreien von einem Wahlfreien zu unterscheiden! Das einzige Kennzeichen der erstern ist der Gewinn (laudemium), wofür letztere nur Einschreibegebühren bezahlen. Wie aber, wenn eine Zeit gewesen wäre, worin man sowol den Gewinn als die Einschreibungsgebühren mit dem Namen von Ein- oder Auffahrtsgeldern belegt hätte? Würden sodann nicht schon beide verwechselt und der Unterschied gar nicht mehr anzugeben sein?

Jedoch es lassen sich diese Dinge nicht hinlänglich einsehen, ohne von der alten Hörigkeit der Personen zu handeln. Das Land, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Personen haben. Auch diese können angehörig werden. Die Deichanwohner konnten durch die Größe der Noth und den Mangel der Hände gezwungen werden, ein Gesetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen bleiben sollten. Sie konnten verordnen, daß keins davon seinen Abschied (Freibrief) haben sollte, ohne einen andern in seine Stelle zu verschaffen. Jedes Kind ist ein Schuldner des Staats, der zur Rettung seines väterlichen Erbes von der Ueberschwemmung den Vorschuß gemeinschaftlicher Kräfte gethan hat . . . . . Doch hiervon ein andermal.

Schreiben eines westfälischen Schulmeisters über die Bevölkerung seines Vaterlandes.

Eure Intelligenzien erlauben mir großgünstig, daß ich mir durch den Kanal Ihrer Blätter von Sr. Wohlweisheiten dem Herrn Publico etwas Erläuterung über einen Punkt ausbitte, den ich in meinem einfältigen Kopfe nicht recht begreifen kann. Ich höre und lese nämlich oft, daß unser dunkles Westfalen unter allen Ländern am schlechtesten bevölkert und angebaut sei; und man will daher schließen, daß wir faule, ungeschickte und ungezähmte Leute wären, die sich aller guten Polizei schlechterdings widersetzten und lieber auf Abenteuer in die weite Welt gingen, als zu Hause den ihnen von Gott verliehenen Acker bauten. Nun will ich nicht leugnen, daß unsere Kinder sehr häufig in die Fremde ziehen, und manches ehrlichen Mannes Sohn in den benachbarten Handelsorten hängen bleibe, auch wol auf der See sein junges Leben einbüße. Allein s kommt mir doch immer so vor, als wenn wir auch etwas meh-

reres verlieren könnten als andere Länder, und daß der undankbare Boden, worauf uns die Vorsehung so hingeworfen, wol so gut besetzt sei als die reichen und gesegneten Fluren, welche glücklichere Nationen zu ihrem Erbtheil erhalten haben. Ich kann solches Eurer Intelligenzien nicht besser bedeuten, als wenn ich Ihnen den Streit vorlege, welchen ich mit meinem Sohne, den ich, ohne Ruhm zu melden, selbst im Rechnen und Schreiben unterwiesen habe, bei Feierabend mehrmalen gehabt habe.

Gedachter mein Sohn, der mit einem Herrn aus unserm Lande nur als Bedienter gereist ist, aber doch auf alles gut Acht gegeben hat, erzählte mir, daß die Franzosen, diese volkreiche Nation, ihr Land auf 10000 geographische Quadratmeilen rechneten, und daß auf diesem großen Boden zur Zeit Ludwig's XIV. zwanzig, nachwärts unter der Minderjährigkeit Ludwig's XV. achtzehn, und im Jahre 1764 sechzehn Millionen gezählt und gerechnet worden. Gut, dachte ich, nun wollen wir bald sehen, wer der beste sei. Unser Stift hält nach der von dem Herrn Oberstlieutenant von dem Bussche verfertigten Karte 28 Quadratmeilen, und folglich beträgt unser Land den 350. Theil von Frankreich. Wie viel Einwohner müßten wir also haben, wenn unser Land ebenso volkreich als Frankreich sein sollte? Die Antwort war leicht: höchstens 50000. Wie viel haben wir aber wirklich? An gezählten Köpfen 116664.

Das ist nicht möglich, sagte mein Sohn; in Frankreich sind so viele Hauptstädte, so viele Seehäfen, und allein über achtmalhunderttausend Bediente; denkt nur einmal, an 12000 Equipagen in Paris! — Das kann alles wol sein, war meine Antwort, und ich freue mich, daß wir nicht den 350. Theil von Bedienten und Kutschen haben. Allein es ist klar, daß unser Land mehr als doppelt so stark bevölkert sei als Frankreich und, aller ihrer Hauptstädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte. Doch wir wollen der Sache näher treten. Wie viel Feuerstätten haben die Franzosen im Lande?

Man rechnete sie ehedem, sagte er, auf vier Millionen; andere sagen nur von $3^1/_2$ Millionen oder 3,713563. Noch andere setzen sie auf $2^1/_2$, und zu meiner Zeit (1764) nahm man sie zu zwei Millionen an. — Gut, erwiderte ich, wir wollen ihnen die 4 Millionen lassen, es kommt hier auf ein paar Millionen nichts an; und so müßten in unserm Stifte nur etwa 11000 Wohnungen sein. Es sind ihrer aber, wie du weißt, vom Herzog Ferdinand 18000 gezählt worden; und man kann wol annehmen, daß man diesem großen bösen General zweitausend weniger gesagt habe, als wirklich vorhanden sind. Du siehst also, daß nach dem angenommenen Verhältnisse in unserm Lande doppelt so viel Feuerstätten als in Frankreich sind.

Es sei darum wie es wolle, versetzte er, so hat Frankreich 38000 Kirchspiele, und hier im Stifte sind deren nicht viel über funfzig. In Frankreich wird das Säeland auf 150 Millionen, und das Wiesen-, Garten- und Weinbergsland auf 50 Millionen Arpens, den Arpent zu 150 Quadratruthen gerechnet, angeschlagen. So viel wird von unsern Heiden und Mooren doch jährlich nicht genutzt. Und wie schön ist dort nicht der Acker gebaut, seitdem man eigene Akademien dafür errichtet! Wie herrlich ist nicht ihre Viehzucht! Und wie fleißig sind nicht alle Menschen!

Höre einmal, sagte ich zu ihm, ein westfälisches Kirchspiel, worunter einige 1500 bis 2000 Feuerstätten haben, ist gewiß dreimal so stark als ein französisches. Ich habe in meiner Schule 373 Kirchspielskinder, diejenigen, so in die katholische Schule und in die vorhandene Nebenschule gehen, ungerechnet. So viel wirst du schwerlich in einer französischen Dorfschule gefunden haben. Und was den Acker betrifft, so besitzen wir an Heiden, Mooren und Gebirgen 948672 Morgen, jeden zu 120 calenberger Ruthen gerechnet; hierauf leben 116664 Menschen; und nach diesem Verhältniß müssen in Frankreich über 40 Millionen Menschen sein, ohne daß wir einmal untersuchen wollen, ob unter den 200 Millionen Arpens lauter urbares, oder auch Heide- und Moorland mit begriffen sei. Ueberdem glaube ich dir, lieber Fritz,

erstens dieses, daß so viel gebautes Land in Frankreich sei, auf dein Wort noch gerade nicht. Denn der Landschatz in Frankreich beträgt nur, wie du wol eher gesagt hast, 75 Millionen Livres; und wenn ich den vierten Theil deiner 200,000000 Arpens für die Geistlichkeit und den Adel abrechne, als welche zum Landschatze nichts beitragen, so müßte jeder Arpent nur zu $^1/_2$ Livre angeschlagen sein, folglich in Frankreich von jeden funfzig Quadratruthen nur 1 Gr. an Schatzung jährlich bezahlt werden. Das glaube ich nicht. Denn du hast mir von einem französischen Pachter gesagt, der von 550 Arpens oder von 1500 Scheffelsaat 1800 Livres im Landschatze bezahlt hätte.

Fürs andere machen sie in Frankreich ein Geschrei über die 400 Millionen Livres, die jährlich aufzubringen sind, als wenn Himmel und Erde vergehen sollte. Dies wäre nicht möglich, wenn die Bevölkerung und der Ackerbau mit den westfälischen Landen in Vergleichung stünde. Denn im Verhältniß mit ihnen müßten wir 800000 Livres, oder 200000 Thaler jährlich aufzubringen haben; und diese werden wir mehrentheils, mit Einschluß der Domänen, aufbringen, ohne daß wir alle die Auflagen kennen, die in Frankreich ein eigenes Wörterbuch erfordern, ohne einen Pfennig von allem, was wir essen, trinken, rauchen, schnupfen und am Leibe

tragen, zu bezahlen, ohne von Stempel-, Accise-, Licent- und Kopfgeld etwas zu wissen.

Fürs dritte hast du mir gesagt, daß dein Herr sich bei einem Edelmann zu Brie aufgehalten hätte, der von 550 Arpens, oder 1500 hiesigen Scheffelsaat, des besten Landes jährlich 4800 Livres oder 1200 Rthlr. an Pachtgeld erhalten hätte. Daneben hätte der Pachter 450 Thaler Landschatz und 150 Thaler Kopfschatz jährlich entrichten müssen. Die 1500 Scheffelsaat haben also überhaupt zur Heuer gethan 1800 Thaler. Hier im Stifte hätten solche über 3000 Thaler zur Heuer oder Pacht thun müssen, ohnerachtet zu Brie das Land weit besser ist als hier. Du siehst also, daß wir unsere Heiden und Moore eben wohl nutzen.

Fürs vierte mußt du wissen, daß man in Frankreich Brache, und in Westfalen keine habe, weil wir die Heideplaggen anstatt der Brache gebrauchen. Es baut also Frankreich jährlich ein Drittel Land weniger als du angegeben hast; wohingegen wir solches jährlich nutzen und im Ackerbau den Franzosen gleich sein würden, wenn wir von unsern 28 Quadratmeilen ein Drittel schlechterdings ungenutzt, und noch ein Drittel des genutzten anstatt der Brache in der Heide liegen hätten.

Fürs fünfte zähltest du zu Brie bei dem Pachter 40 Stück Hornvieh auf 1500 Scheffelsaat genutztes Land; wenn du aber die westfälische Wirthschaft ansiehst und aus diesen 1500 Scheffelsaat $12^1/_2$ Bauerhöfe, jeden von 10 Maltersaat, machst, so kommen auf jeden Hof etwa 3 Stück Hornvieh; und ich glaube doch, daß Höfe von 10 Maltersaat nicht unter 8, viele aber wol 16 haben werden, besonders wenn ich das Vieh der Heuerleute mit einrechne.

Fürs sechste hatte der Pachter zu Brie 48 Leute an Knechten und Mägden im Dienste; welches mit ihm, seiner Frau und 4 Kindern 56 Personen auf 1500 Scheffelsaat ausmachte. Wenn du aber hier dafür $12^1/_2$ Bauerhöfe nimmst, auf jeden Hof die Leibzucht und nur einen einzigen Kotten rechnest, deren doch jeder insgemein 2 oder 4 hat, so kommen $37^1/_2$ Häuser heraus, und diese enthalten, auf jedes Haus 5 Menschen gerechnet, 187 Menschen.

Du magst mir also sagen was du willst, mein Sohn, so sehe ich noch nicht, daß die Franzosen Ursache haben, unser Land la vide Westphalie zu nennen. Denn was von unserm Stifte gilt, das gilt, höchstens mit einem Fünftel Absatz, von ganz Westfalen. —

Eure Intelligenzien dürfen aber nicht denken, daß ich unsere Moore und Heiden allein mit dem galanten französischen Boden verglichen habe. Nein, ich habe auch meine beiden Augen, womit ich noch zurzeit ohne Brille sehe, auf andere Länder gewandt. So hält zum Exempel England 2916 geographische Quadratmeilen und 5,340000 Einwohner. Dies macht auf jede Quadratmeile

1831 Einwohner, wovon man noch ein Fünftel abrechnen sollte, weil London nicht mit zum Anschlag bei der gegenwärtigen Vergleichung kommen kann. Dagegen aber hält unser Stift 28 dergleichen Quadratmeilen und hat folglich, bei der sicher als richtig angenommenen Zahl von 116664 Einwohnern, über 4000 Köpfe auf jede Quadratmeile, und lauter Köpfe, die lesen und schreiben lernen.

Dies übertrifft auch noch die schlesischen Lande, als welche nach Herrn Büsching's Angabe (wenn der Multiplicator gehörig verbessert wird) 2552 Seelen auf jede Quadratmeile haben, und die königlich preußischen Lande überhaupt, worin im Jahre 1756 4,512528 auf 2940 Quadratmeilen, folglich auf jede derselben nur 1534 gerechnet wurden.

Nach gedachten Herrn Büsching's Rechnung hat auch Deutschland im Durchschnitt nur 2135 Menschen auf jeder Quadratmeile. Das Elsaß, das für ziemlich bevölkert gehalten wird und wo gewiß alle Lebensmittel im Ueberfluß und wohlfeil sind, ernährt nach Süßmilch nur 1835 auf einer dergleichen; und um wieder auf Frankreich zu kommen, so zählt solches nach Süßmilch 1900, nach Büsching 2000, und nach dem Schmeichler d'Expilly 2201 Menschen auf einer Quadratmeile. Aus welchem allen denn meiner unterdienstlichen Meinung nach zur Genüge erscheint, daß ich recht, die ganze übrige Welt aber unrecht habe.

Dieselben werden mir zwar vermuthlich erwidern, daß man in Westfalen an der Heerstraße kaum ein Haus, und noch seltener ein Dorf sehe; wohingegen man in den blühenden Gegenden Deutschlands oft 70 bis 80 Dörfer aus einem nur einigermaßen erhobenen Fenster erblicken kann. Allein ich kann Ihnen hierauf weiter nichts antworten, als daß eins von den obgedachten Dörfern insgemein 80 bis 100 Ziegeldächer halte, deren sich eine Menge in einem ebenen Feld leicht übersehen läßt; wohingegen sich schwerlich ein Standort finden lassen wird, woraus man die in einem westfälischen Kirchspiel auseinandergestreuten 1000 bis 2000 Wohnungen übersehen kann, weil das Land uneben und mehrentheils jedes Haus mit Bäumen umgeben ist. Daneben findet man, daß sich alles von der Heerstraße entfernt, in Winkel versteckt und die Aussicht, wo es die bloße Heide nicht verhindert, so viel immer möglich unterbrochen habe: eine Politik, die im Kriege nicht ohne Nutzen und vermuthlich eine Folge desselben ist. Soll ich Ihnen aber auch meine Meinung von der vorzüglichen Bevölkerung der westfälischen Länder sagen? Don Geronimo de Ustariz — erschrecken Sie nicht, es ist ein Spanier — hat bemerkt, daß die spanischen Provinzen, welche die mehrsten Leute nach Indien schicken, die volkreichsten sind; und man kann — verzeihen Sie mir das Gleichniß — das menschliche

Geschlecht mit einer Waare vergleichen, die, wenn sie stark abgeht, auch stark verarbeitet wird.

Vollständige Berechnung der Menschen im Stifte Osnabrück, wie solche im Jahre 1771 gezählt wurden.

Hausväter	21308
Hausmütter	24481
Söhne über 14 Jahr	5197
„ unter 14 Jahr	19668
Töchter über 14 Jahr	5228
„ unter 14 Jahr	19647
Männliche Angehörige bei ihren Verwandten im Hause	1552
Weibliche	1949
Gesellen und Bursche	549
Knechte	5062
Mägde	5910
Ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts angegebene	6113
Summa	116664

Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister.

Eure Wohlehrwürden mögen mir noch so viel zum Lobe Ihres Vaterlandes sagen, so kann ich es Ihnen doch nicht verhehlen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu Lande und zur See gereist bin, kein Land angetroffen habe, worin es weniger Originalnarren gibt als in dem Ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Komödienschreiber und in der Absicht zu Ihnen gereist, um einige besondere lächerliche Charaktere für meine Bühne bei Ihnen aufzusuchen, so wie mancher in die Fremde reist, um Löwen und Meerkatzen oder andere seltene Thiere zu erhandeln. Allein es ist mir in Dero Heimat kein Narr vorgekommen, wovon ich es der Mühe werth geachtet hätte eine Schilderung mitzunehmen. Dies beweist denn doch wol unstreitig, daß Sie auch keine große Genies unter sich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten, ehrlichen und fleißigen Leuten nicht absprechen. Allein dergleichen findet man überall; und wenn man einen gesehen hat, so hat man sie alle gesehen. Es liegt mir auch nichts daran, wieviel Menschengesichter sich in Ihrem Lande befinden, wenn sie alle die Nasen auf einer Stelle haben. Die Hauptsache ist jetzt, Wunder der Natur zu sehen; und bei mir kommt hinzu, sie für Geld sehen zu lassen.

Anfangs glaubte ich, der Fehler dieser Einförmigkeit wäre blos den gemeinen Leuten in Ihrem Lande eigen, und ich hoffte noch immer unter den Vornehmen, oder doch wenigstens unter den Damen etwas zu finden, was sich in meine Sammlung von seltenen Thieren schicken würde. Allein auch hier schlug meine Vermuthung fehl. Ich traf einen vornehmen Edelmann an, der mit seinen Leibeigenen als mit vernünftigen Menschen umging, der ihre Bedürfnisse fühlte, ihnen mit Rath an die Hand ging, ihnen in der Noth Vorschuß that und sich um ihr ganzes Hauswesen mit einer väterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hause verließ mich mitten in einer interessanten Erzählung, um mit einer armen Frau zu sprechen. Und, was ich beinahe für etwas Originales gehalten hätte, so ging das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller um den Wein auszulangen, ohnerachtet ich ihr eben eine neumodische Caricaturhaube vorzeichnete. In dem Zimmer fand sich nichts als Ordnung und Reinlichkeit; und wie wir nach Tische in den Garten gingen, fanden sich — erzittern Sie doch! — keine Orangeriebäume mehr. Der Herr vom Hause erzählte mir dabei, daß zu seines Großvaters Zeiten kein Edelmann ohne eine Orangerie gewesen wäre, und jeder sein bestes Gehölze dazu verbraucht hätte, um diese fremden Puppen zu unterhalten. Jetzt aber hielte man mehr auf eine Eiche als auf einen Lorberbaum. Der gute Mann, daß er seine Orangerie nicht behalten hat! Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieselbe besser gesehen; und das mußte er für ein Compliment aufnehmen. Jetzt wird man ihn fragen müssen, ob es dieses Jahr auch Mast geben werde? Und dann wird die Rede wol gar auf die Schweine fallen. Was für eine Erniedrigung!

Ich dachte endlich: auf dem Lande ist es schlecht; aber in den Städten wird es doch Merkwürdigkeiten für mich geben. Aber nein, auch hier fand ich, einige verunglückte Copien, wovon ich die Originale unendlich schöner gesehen hatte, ausgenommen, nichts als gesunde Leute, die emsig und zufrieden vor sich hin arbeiteten und mir nichts zu malen gaben; nicht Eine menschliche Figur, welche werth gewesen wäre in einem Kunstsaale aufbehalten zu werden. Eine Dame, der ich meine Verwunderung hierüber bezeigte, versprach mir jedoch eine Seltenheit zu zeigen, welche ich in andern Ländern nicht gesehn haben würde; und hierauf führte sie mich in ihre Kinderstube, wo der Mann sich die Mühe gab, seinen Kindern die Gründe des Christenthums beizubringen, wo er dem Hofmeister Lehren gab und sich, nachdem die ersten Höflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegenwart nicht scheute in seiner Arbeit fortzufahren. Die Dame setzte sich, wie ich glaube mir zum Possen, bei ihrer Tochter nieder und drückte ihr die Hand, wenn sie dem Vater

wohl antwortete; und das Mädchen war entzückter über diesen Beifall als über mich, ohnerachtet ich doch glaube kein alltäglicher Kerl zu sein.

Himmel, dachte ich bei mir, wie willst du aus dieser verwünschten Kinderstube kommen! Ich sah es dem Herrn an, daß er es nach Dero Landesart für eine Grobheit aufgenommen haben würde, wenn ich ihm nicht mit Aufmerksamkeit zugehört hätte; und die Frau vom Hause, ohnerachtet sie mich anfangs auf eine lose Art dahin geführt hatte, schien nunmehr ebenfalls bei dem Vergnügen ihre Kinder zu sehen auf meine Ungeduld keine Acht zu haben. Zum Glück für mich nahm die zu dieser Arbeit bestimmte Zeit von selbst ein Ende; und ich hatte wahrlich kein Verlangen, mehrere Originalien in einem Hause aufzusuchen, wo man nichts als die Erfüllung solcher Pflichten sah, die jeder Pfarrer seiner Gemeinde alle Sonntage ohne Unterlaß vorpredigt. Ich glaube gar, daß die Leute mit dem gemeinsten Mann zur Kirche gehen und sich nicht einmal davon träumen lassen, daß die Zehn Gebote mehr als hundert Jahr aus der Mode sind.

Bei einer solchen Lebensart, und in einem Lande, worin, wie ich vermuthe, Mann und Frau noch in Einem Bette schlafen, ist es wol kein Wunder, daß aus Langerweile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß Eure Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein Ihre Kirchspielsschule mag sich so gut dabei stehen als sie immer will, so danke ich für ein Land, worin man nichts als Gesundheit und Arbeit kennt, und ohne Cedrat verdauen muß. Ich nehme aus demselben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mit, um es die Pariser für Geld sehen zu lassen.

Ich will Ihnen nächstens eine Rechnung schicken, wieviel Thoren sich in andern Ländern auf jeder Quadratmeile finden; und da sollen Sie sehen, wie sehr Sie die Bilanz gegen sich haben. Bis dahin begnügen Sie sich, der einzige in Ihrem Kirchspiel zu sein, den ich auf meiner Wunderreise einiger Aufmerksamkeit gewürdigt habe.

Geschrieben auf der Reise.

N. S.

Apropos, noch eins! In ganz Westfalen habe ich keine Obstbäume an der Heerstraße gefunden; und ich habe mich wirklich oft danach umgesehen, weil ich hungrig war. Wie ist es aber möglich, in einem so wesentlichen Stücke zu fehlen? Sollten Sie nicht überall Datteln-, Pignolen-, Kapern-, Oliven- und Feigenbäume stehen haben? Sollte jedes Dorf nicht angewiesen sein, einen Zuschlag für Melonen zu machen? Wahr ist es zwar, in manchen niedersächsischen Gegenden sehen die Obstbäume an der Heerstraße

ziemlich verfroren, krüpplicht und bemoost aus, und es hat das Ansehen als wenn der erste Nordwestwind dieser herrlichen Polizeianstalt bald ein Ende machen und den Cameralisten sagen werde, daß die Natur das für zweiunddreißig Winde offene Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmt habe. Indessen ist es doch ein Beweis von dem Genie einer Nation, wenn sie den Kirchthurm mit zur Windmühle gebraucht. Sie kann sodann allemal deren Flügel nach dem Hahne stellen.

Das Glück der Bettler.

Neulich sah ich einen Handwerksmann mit seiner Frau bereits um vier Uhr des Morgens in seiner Werkstätte an der Arbeit. Der Mann schien mir munter und zufrieden zu sein, die Frau aber mit einer gewissen ängstlichen Eilfertigkeit zu spinnen. Auf eine kleine Warnung, sie würde sich auf diese Weise überarbeiten, antwortete sie mit Seufzen: „Ach, ich habe acht lebendige Kinder!" Und in dem Augenblick traten die vier ältesten schon munter herein, um zu beten und zu arbeiten. Der Anblick war überaus rührend, und der Mann erzählte mir mit einem anständigen Stolze, wie sauer er es sich werden ließe, als ein ehrlicher Mann mit den Seinigen durch die Welt zu kommen, und wie sichtbar Gott seinen Fleiß und Ordnung segnete. „Wir haben", setzte er hinzu, „im Anfang oft Wasser und Brot genossen, waren aber gesund und freudig dabei, bis uns endlich Gott mit Kindern segnete und mein täglicher Verdienst mit ihnen zunahm. Sauer ist es mir geworden", schloß er, „blutsauer! aber ich habe Brot und bin vergnügt . . ."

Ich verglich hiermit eine Scene, die mir einmal zu London in einem Speisekeller im Kirchspiel St. Giles aufgestoßen ist. Herr Schuter, ein berühmter Acteur auf dem Schauplatze im Conventgarten, welcher damals eben die niedrigen Klassen der Menschen studirte, um sich in der komischen Malerei festzusetzen und eine völlige Kenntniß vom high life below stairs zu erhalten, führte mich dahin. Die Magd, welche uns empfing, setzte geschwind die Leiter an, worauf wir herunterstiegen, und zog solche sogleich wieder herauf, damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen möchten. Im Keller fanden wir zehn saubere Tische, woran Messer und Gabeln in langen Ketten hingen. Man setzte uns eine gute Rindfleischsuppe, etwa vier Loth Rindfleisch mit Senf, einen Erbsenpudding mit etwa sechs Loth Speck, zwei Stück gutes Brot und zwei Gläser Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Wäscherin

unser Hemd, um es während derselben zu waschen und zu trocknen, alles für $2^1/_2$ Pence, oder 16 Pfennig unserer Münze, mit Einschluß der Wäsche. Doch diese Beschreibung im Vorübergehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaschen und dafür $^1/_2$ Pfund gebratenes Rindfleisch mit Kartoffeln zur Mahlzeit vorgesetzt.

In diesem Keller fanden wir uns in Gesellschaft der Gassenbettler. Da wir uns vorher eine dazu schickliche Kleidung vom Trödelmarkt gemiethet hatten, so wurden wir bald mit ihnen vertraut, und man that uns leicht die Ehre an, zu glauben daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchspiel wären. Allein wie sehr erstaunten wir nicht, als wir die angenehme und unbekümmerte Lebensart dieser Bettler erblickten!

Erstlich zählte ein jeder seinen Gewinst vom Tage; und besonders ließen sich die Blinden von zwei andern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zählen, damit sie von ihren Führerinnen nicht betrogen werden möchten. Es war keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreimal so viel erbettelt hatte, als der fleißigste Handwerksmann in einem Tage verdienen kann. Nachdem das Finanzwesen in Ordnung gebracht und die Mahlzeit vorüber war, ließ sich ein jeder nach Gewohnheit einen Humpen mit starkem Porterbier geben, welcher auf die Gesundheit aller wohlthätigen Seelen ausgeleert wurde. Hierauf spielten die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen, zu sehen wie geschickt Bettler und Bettlerinnen, auch sogar einige die des Tages über lahm gewesen waren, miteinander tanzten. Die kräftigsten Gassenlieder folgten auf diese Bewegung, bis endlich der erwartete Durst erfolgte. Dann ward von gewärmtem Porter und Rum ein starker Punsch gemacht, die Zeitung dabei gelesen, und der Abend bis drei Uhr des Morgens mit Trinken und politischen Urtheilen über das Ministerium auf das vergnügteste zugebracht.

Ueberhaupt aber hat der Bettelstand sehr viel Reizendes. Unser Vergnügen wird durch nichts besser befördert als durch die Menge von Bedürfnissen. Wer viel durstet, hungert und friert, hat unendlich mehr Vergnügen an Speise, Trank und Wärme als einer, der alles im Ueberfluß hat. Was ist ein König, der nie zum Hungern und Dursten kommt und oft zwanzig große und kleine Minister braucht, um eine einzige neue Kitzelung für ihn auszufinden, gegen einen solchen Bettler, der sechs Stunden des Tages Frost, Regen, Durst und Hunger ausgehalten und damit alle seine Bedürfnisse zum höchsten gereizt hat, jetzt aber sich bei einem guten Feuer niedersetzt, sein erbettelteS Geld überzählt, vom Stärksten und Besten genießt und das Vergnügen hat, seine Wollust verstohlenerweise zu sättigen! Er schläft ruhig und unbesorgt, bezahlt keine Auflagen, thut keine Dienste, lebt ungesucht, ungefragt, un-

beneidet und unverfolgt, erhält und beantwortet keine Complimente, braucht täglich nur eine einzige Lüge, erröthet bei keinem Loch im Strumpfe, kratzt sich ungescheut wo es ihn juckt, nimmt sich ein Weib und scheidet sich davon unentgeldlich und ohne Prozeß, zeugt Kinder ohne ängstliche Rechnung wie er sie versorgen will, wohnt und reist sicher vor Dieben, findet jede Herberge bequem und überall Brot, leidet nichts im Kriege oder von betrügerischen Freunden, trotzt dem größten Herrn und ist der ganzen Welt Bürger. Alles was ihm dem Anschein nach fehlt, ist die Delicatesse, oder derjenige zärtliche Ekel, womit wir alles, was nicht gut aussieht, verschmähen. Allein wer ist im Grunde der Glücklichste, der Mann, der ein Stück Brot, wenn es gleich sandig ist, vergnügt hinunterschlucken kann, oder der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er seinen Mundkoch nicht bei sich hat? Und wie sehr erweitert derjenige nicht die Sphäre seines Vergnügens, der sich jenes Brot wohl schmecken läßt.

Wie beschwerlich ist dagegen der Zustand des fleißigen Arbeiters, der sich von dem Morgen bis zum Abend quält, sich und seine Familie von eigenem Schweiße zu ernähren! Alle öffentliche Lasten fallen auf ihn; bei jedem Ueberfall feindlicher Parteien muß er zittern; um sich in dem nöthigen Ansehen und Credit zu erhalten, muß er oft Wasser und Brot genießen, seine Nächte mit ängstlicher Sorge zubringen und eine heimliche Thräne nach der andern vergießen .... Wenn ich solchergestalt den ehrlichen fleißigen Arbeiter mit dem Bettler vergleiche, so muß ich gestehen, daß es eine überaus starke Versuchung sei, lieber zu betteln als zu arbeiten. Das einzige, was den Bettlern bisher gefehlt, ist dieses, daß ihre Nahrung unrühmlich gewesen; und diesem Fehler will ich nächstens abhelfen.

Etwas zur Verbesserung der Armenanstalten.

Wie, Sie wollen das Betteln rühmlich machen? In der That, das fehlt den faulen Müßiggängern noch! Allein herunter mit dem Schleier, herunter mit dem Regentuche, worin sich viele unserer Bettlerinnen verstecken, um ihre Ehre nicht zu verlieren. Verdient eine arme unglückliche Person so viel Schonung, so sorge man für sie daheim und setze dieselbe nicht der traurigen Nothwendigkeit aus, ihr Brot vor den Thüren zu suchen. Verdient sie es aber nicht, so verfolge Schimpf und Verachtung den verschuldeten Bettler. Er gehe, wenn er ja gehen soll, als ein Scheusal durch die Gassen

und sei allen jetzt wankenden, jetzt auf die faule Seite nach und nach sinkenden, jetzt sorglos darauf los zehrenden Einwohnern ein so schreckliches Exempel, daß sie sich lieber das Blut aus den Fingern arbeiten und Wasser und Brot genießen, als auf künftige Almosen ihre Zeit und ihren Fleiß ungenutzt verschlafen oder verprassen. Eine Bettlerin im Regentuche ist eine Satire wider die Obrigkeit, die entweder die Unglückliche nicht versorgt, oder die Schuldige nicht straft. Nirgends gibt es mehr Bettler als wo eine unüberlegte Gütigkeit sich als christliches Mitleid zeigt und jeden Armen ernährt; nirgends gibt es weniger als bei den Fabriken wo man den Bettler, der noch arbeiten kann, auf dem Misthaufen sterben läßt, um andere zum Fleiße zu zwingen.

Doch ich will die Sache gelassen betrachten. Von dem großen Gesetze, daß niemand im Staat sein Brot umsonst haben müsse, weil die Versuchung zur Faulheit sonst zu stark werden würde, und daß es besser sei, denjenigen, der nur noch einzig und allein ein gesundes Auge übrig hat, sein Brot durch eine ihm anvertraute Aufsicht verdienen zu lassen, als ihn auf dem Faulbette zu ernähren, will ich jetzt nichts erwähnen. Es ist bekannt genug. Der Satz, worauf ich bauen will, soll sein: Armuth muß verächtlich bleiben.

Nur muß man mich wohl verstehen. Ein gesunder fleißiger Mensch ist nie arm. Der Reichthum besteht nicht im Gelde, sondern in Stärke, Geschicklichkeit und Fleiß. Diese haben einen güldenen Boden und verlassen einen nie, das Geld aber sehr oft. In der letzten Ernte sah ich die Frau eines Heuermanns, deren Mann ein Hollandsgänger ist, welche selbst mähte und band und ihr vierteljähriges Kind neben sich in der Furche liegen hatte, wo es so geruhig als in der besten Wiege schlief. Nach einer Weile warf sie muthig ihre Sense nieder, setzte sich auf eine Garbe, legte das Kind an die gesunde Brust und hing mit einem zufriedenen und mütterlichen Blicke über dem saugenden Knaben. Wie groß, wie reich, dachte ich, ist nicht diese Frau! Zu mähen, binden, säugen und Frau zu sein gehören sonst vier Personen. Aber dieser ihre Gesundheit und Geschicklichkeit dient für viere. Die Natur zeigt hier eine homerische Allegorie für die Arbeitsamkeit, ohne Caylus und Winckelmann.

Wenn ich es also als ein Gesetz annehme, daß Armuth schimpfen müsse, sobald sie nicht durch ein besonderes Unglück ehrlich gemacht wird, so verstehe ich darunter den Mangel, der aus Ungeschicklichkeit und Faulheit entspringt, und mache mit Fleiß dieses große Gesetz hart, weil wir von Natur ohnehin weichherzig genug sind, mit jedem Armen ohne Untersuchung Mitleid zu haben, und unser Herz insgemein den Verstand betrügt, wenn es aufs Wohl-

thun ankommt. Das Sprichwort: Armuth schimpft niemand, dient insgemein nur dem stolzen Armen, dessen Eitelkeit sich beleidigt fühlt Und wenn wir mit dem Armen ins Verhör gehen, so finden sich immer viele zweideutige Umstände zu seiner Entschuldigung. Daher mag die Armuth überhaupt immer etwas Verächtliches behalten, wenn wir nur dabei unsere Hochachtung gegen die Frau, die zugleich mäht, bindet und säugt, verdoppeln. Jene Verachtung und diese Hochachtung müssen zusammen bleiben und die Bewegungsgründe zum Fleiß verstärken.

Dieses Gesetz muß aber nicht in Uebung kommen, bevor wir nicht einige Veranstaltungen gemacht haben, wozu folgende, meines Ermessens, hinreichen werden.

Man theile alle Arme in drei Klassen.

In die erste Klasse sollen diejenigen kommen, welche durch Unglücksfälle oder Gebrechlichkeit arm sind und einige Schonung verdienen.

In die andere: alle, welche eben keine Schonung verdienen und sich nur damit entschuldigen, daß sie keine Gelegenheit zu arbeiten haben um ihr Brot zu gewinnen.

In die dritte: alle muthwillige Bettler, die durch ihr eigen Verschulden arm sind und gar nicht arbeiten wollen, ohnerachtet sie Gelegenheit, Geschicklichkeit und Kräfte dazu haben.

Die Einrichtung dieser Klassen werde mit Zuziehung der Pfarrer und mit der genauesten Untersuchung gemacht; sodann aber die erste Klasse durch öffentliche Vorsorge zu Hause versorgt, die andere mit Arbeit versehen, und die dritte in dem angelegten Werkhause dazu gezwungen.

Man sieht leicht ein, daß bei diesem Plan alles auf die Vorkehrungen für die zweite Klasse ankomme. Und wenn ich zeige, daß mit den Armengeldern, welche jetzt vertheilt werden, noch halb so viel mehr als sonst ausgerichtet werden könnte, so glaube ich wenigstens einen guten Rath dazu mitgetheilt zu haben. Ich will solchen auf einen ganz leichten Satz bauen:

Man nehme z. E. in seine Hand 2 Thaler und gebe einigen Armen davon 6 Mgr., so sind 12 Personen versorgt. Man lasse aber diese 12 Personen jede 2 Stücke Garn, welche zusammen 4 Mgr. werth sind, spinnen, und bezahle ihnen solche mit 8 Mgr., so ernährt man

a) mit eben diesen 2 Thalern 18 Personen; jede davon bekommt
b) 2 Mgr. mehr; es bleiben
c) die Armen durch die Arbeit gesund, sie genießen
d) ihr Brot nicht umsonst, locken also
e) andere nicht zum Unfleiße, und laufen
f) nicht herum.

Diese Sätze sind klar; nur wird man sagen: Die Armen werden entweder das Garn von andern aufkaufen; oder es werden auch selbst fleißige Leute sich zu den Armen gesellen, um ihr Garn zum doppelten Preise zu verkaufen.

Der Einwurf ist richtig. Allein hier muß man durch einigen Schimpf vorbauen.

Man wähle folglich ein öffentliches Zimmer auf einem Armenhofe; dort seien Räder und Flachs; dieses sei des Winters gewärmt und erleuchtet und von dem frühesten Morgen bis zum spätesten Abend keinem Armen verschlossen. Und was in diesem Zimmer gesponnen wird, das werde doppelt bezahlt. Der Schimpf, in einem öffentlichen Zimmer zu spinnen und in der Zahl der Armen bekannt zu sein, wird den fleißigen und empfindlichen Mann hinlänglich abhalten, seine Hand sinken zu lassen. Hingegen ist eben dieser Schimpf nicht unschwer für diejenigen zu tragen, die sonst auf den Gassen betteln und von Obrigkeits wegen in die zweite Klasse gesetzt sind. Die Anstalt wird den Betrug verhüten; und bei Einem Lichte und einer Wärme können mehrere Personen zusammensitzen, mithin vieles ersparen. Dabei hat jeder Arme seine Freiheit zu gehen und zu kommen und, wenn er des Tages eine bessere Arbeit findet, solcher nachzugehen.

Sobald ist aber nicht die öffentliche Anstalt gemacht, so muß keiner sich unterstehen zu betteln, oder er muß sich gefallen lassen, in die dritte Klasse gesetzt, ins Werkhaus eingesperrt und zur Arbeit gezwungen zu werden. Denn nun ist die Entschuldigung, daß er keine Gelegenheit habe sein Brot zu verdienen, gehoben, und folglich die Obrigkeit berechtigt, das letzte Mittel zu gebrauchen.

Die Armengelder in hiesiger Stadt, welche von Obrigkeits wegen gesammelt und vor den Thüren gegeben werden, belaufen sich des Jahres zum allerwenigsten auf 12000 Thaler. Davon sollen 40 Hausarme einen jährlichen Zuschuß von 50 Thaler empfangen, so bleiben noch 10000 Thaler übrig. Wenn diese auf obige Art verwendet werden, so können 150 Arme der zweiten Klasse jeder das Jahr 100 Thaler verdienen; und so viel Arme finden sich hoffentlich nicht.

Man wird einwenden: die Anstalt sei ganz gut, wenn man jährlich mit Gewißheit auf eine sichere Summe rechnen könnte. Allein warum kann man das nicht? In der Stadt London sind die Almosen von jedem Hause fixirt und zum Etat gebracht. In Deutschland, oder doch wenigstens in einem großen Theil desselben, hat man die unbeständigsten Gefälle zu fixiren gewußt. Warum sollte dieses nicht auch mit den Almosen geschehen können? Wir legen Schatzungen an, um Pulver zu kaufen und die besten Städte damit in den Grund zu schießen. Sollte man denn nicht auch so

etwas thun können, um andere wiederum glücklich zu machen? Sind die Armen nicht ein ebenso wichtiger Gegenstand der öffentlichen Vorsorge als andere Dinge? Und würde sich nicht jeder Hauswirth jährlich gern zu einem gewissen Almosenbetrag selbst subscribiren, wenn er dagegen von allem andern Ueberlauf enthoben sein könnte? Würden diese Gelder nicht besser angewandt werden als diejenigen, die wir ohne genugsame Prüfung vor den Thüren oft an Unwürdige verschwenden? Und werden wir von unserm neuangelegten Werkhause, welches wir mit so großen Kosten aufgeführt haben, den wahren Vortheil haben, wofern wir nicht durch jene Klassifikation zuvor alle mögliche Ungerechtigkeit entfernen? Wie viele Vermächtnisse, Hospitäler und Stiftungen ließen sich nicht ohnehin mit jener Anstalt für die Armen vereinigen, so daß eins dem andern die Hand böte und den Fleiß gemeinschaftlich beförderte!

Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen? wird bejaht.

Es liegt alles an dem Gesichtspunkte, woraus man eine Sache betrachtet; und Phidias lief Gefahr, von den Athenienfern gesteinigt zu werden, wie sie die von ihm mit aller Kunst verfertigte Statue der Minerva, welche für einen hohen Altar bestimmt war, in der Nähe und nicht in gehöriger ehrfurchtsvoller Entfernung knieend betrachteten.

Ebenso wahr ist es, daß große Rechnungen die Probe nicht leicht im kleinen halten. In einer großen Menge von Fällen kann jeder einzelne Fall für sich unrichtig, und doch der daraus gezogene Schluß auf das genaueste wahr sein. Man weiß z. E., wieviel Menschen von einer gewissen gegebenen Anzahl jährlich sterben; man weiß zu seiner großen Beruhigung, daß ungefähr Knaben und Mädchen in gleichem Verhältniß gegeneinander geboren werden. Nun mögen alle Hausmütter auftreten und auf ihr Gewissen bezeugen, Gott habe ihnen Töchter und Knaben in ungleicher Anzahl beschert; es mögen alle Todtengräber bezeugen, sie hätten mehr oder weniger Leute von der in ihren Dorfgemeinden befindlichen Anzahl begraben, als nach jener Regel hätten sterben sollen: so schadet dieses der Rechnung im großen nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn sie gleich in der Anwendung auf jeden einzelnen Fall nicht zutrifft.

Nach dieser kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollandsgänger aus diesem Stifte angeführt worden, zugestehen. Ich will aber zeigen, daß der Gesichtspunkt, woraus man die Sache betrachtet, zu nahe an der Statue genommen, und ein einzelner Fall von diesen oder jenen Kirchspielen nicht hinlänglich sei, um danach die Rechnung im großen zu machen. Jedoch noch eins zum voraus.

Es gehen jährlich über zwanzigtausend Franzosen nach Spanien, um den Spaniern in der Ernte zu helfen. Ebenso viel Brabänder gehen in gleicher Absicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Westfälinger geht den Holländern und Brabändern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Baiern nach Westfalen, um unsere Mauern zu verfertigen; die Italiener weißen unsere Kirchen und versorgen uns mit Mausefallen; die Tiroler reinigen unsere Teiche; die Schweizer gehen nach Paris, um den Franzosen die Thür zu hüten oder die Schuh zu putzen: und so wandert eine Nation zur andern, um bei ihr des Sommers ein Stück Brot zu verdienen, was sie des Winters zu Hause verzehrt. Nichts ist hier leichter als zu fragen, warum jede Nation nicht zu Hause bleibe, solange sie noch Bedürfnisse hat, welche sie durch fremde Hände bestellen lassen muß? warum nicht der Westfälinger seine Teiche selbst rein mache? warum er seine Kirchen nicht weiße und seine Häuser nicht selbst maure? und ob es nicht leichter und vortheilhafter sei, Wettergläser zu machen, als in Holland Torf zu stechen, oder in England Thran zu sieden? Allein nichts ist auch offenbarer, als daß Landeseinwohner, welche sich auf gewisse Dinge allein legen und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darin zu einer so vorzüglichen Fertigkeit und Geschicklichkeit bringen können, daß sie für halbes Geld mehr thun als andere für doppeltes. Nichts ist sichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten ebendie Vortheile aus der Simplification entstehen, welche den feinern Künsten daraus zugewachsen sind, wenn nämlich ein anderer die Federn, ein anderer die Räder, und ein dritter die Zifferblätter verfertigt, sodann der Uhrmacher nur blos zusammensetzt. Nichts ist endlich gewisser, als daß sich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit von Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das glücklichste ausbreite und sich gleichsam mit dem Nationalcharakter vermische.

Gesetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile zu einer vorzüglichen Geschicklichkeit in einer groben Arbeit, so können sie nicht wie die feinern Handarbeiter an Einem Orte wohnen, sondern müssen herumziehen, weil eine Nation, die aus lauter Maurern besteht, keine Brücken zu Hause machen und

solche auf der Post verschicken kann. Sie müssen weiter doppelt gewinnen und ihre Art zu arbeiten lieben, weil sie durch ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraushaben. Und man könnte sich wirklich den Fall vorstellen, daß die Tiroler in Westfalen Gräben ausbrächten, die Westfälinger hingegen in Tirol Torf grüben, und beide mehrern Vortheil von ihren weiten Reisen hätten, als wenn sie jedes Orts ihre Sachen zu Hause verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrat und alle Gliedmaßen biegen sich zu einer von Jugend auf gelernten, täglich gesehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenste, und auch der kleinste Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierin auf andere Gedanken zu bringen? Die Alten von dreißig, vierzig und funfzig Jahren zu bekehren, ist fast unmöglich und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Aeltern Hause, unter ihrer Aufsicht und Lehre völlig umzubilden, dazu gehören solche Anstalten, welche nicht so leicht auszuführen sein möchten. Und so ist es eine sehr bedenkliche Sache, einem Volke seinen gewohnten Weg zu versperren, um ihn mit Unsicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr ist es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden als andere, die bei ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn sie etwas verdienen wollen, müssen sie alle Augenblicke nutzen und keinen Odemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinst stärkt ihre Begierde, und die Begierde gibt eine größere aber kurze Stärke. Allein es ist auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts unter den Heuerleuten um ein Drittel schneller gehe als unter den Landbesitzern. Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater stirbt oder abzieht; eher ist für eine junge Frau kein Platz im Hause offen. Die Mahljahre von Stiefältern gehen insgemein so weit, bis der Anerbe sein dreißigstes Jahr erreicht. Dreißig Jahre machen also das gewöhnlichste Alter aus, worin Landbesitzer heirathen; und wenn Tacitus es der deutschen Enthaltsamkeit zuschreibt, daß sie vor dem fünfundzwanzigsten Jahre nicht heiratheten, so bedachte er nicht, daß das frühere Heirathen nur bei Hantierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich sei, und die deutsche Nation, welche er schilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern bestand. Die hiesigen Heuerleute heirathen mit zwanzig Jahren, und mithin zehn Jahre früher als Anerben. Gesetzt also, sie wären mit funfzig Jahren alt und kümmerlich, gesetzt, ein ganzes Kirchspiel sähe seine besten Leute, und ein Mann alle seine Brüder und Verwandte sterben, so wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnt, oder den dieser

Verlust hauptsächlich trifft, das unglückliche Hollandsgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich hierin mit den hiesigen Hollandsgängern wie mit den Bergleuten. Diese erreichen kein hohes Alter und sind früh kümmerlich. Ihre Anzahl vermindert sich aber dadurch nicht. Sie werden sich doppelt vermehren, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden.

Wahr ist es weiter, daß von den Leuten, welche solchergestalt in die Fremde gehen, jährlich zehn von hundert verloren gehen. Einige gehen auf den Herings- und Walfischfang; und die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und Westindien. Wie viel Einwohner in Curassao sind nicht aus hiesigem Stifte! Viele, die nach England in die Thransiedereien oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn sie zu Hause keine Weiber haben, leicht bereden gar auszubleiben. Allein es ist auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienst in der Fremde wegfallen sollte. Wir würden alsdann sicher nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jetzt im Lande sind; und so ist der gegenwärtige Verlust nichts gegen denjenigen, welchen wir im Gegentheil leiden würden. Ein Baum, wovon viele wurmstichige Aepfel fallen, ist insgemein fruchtbarer als ein anderer, worunter keiner liegt. Wer hier blos auf die Erde und nicht in die Höhe sieht, der wird leicht unrichtig urtheilen und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als dieser.

Es läßt sich sehr wahrscheinlich zeigen, daß in diesem Jahrhundert sich über viertausend Neubauer im hiesigen Stifte niedergelassen haben; und der unmäßige Preis unserer Ländereien, welcher höher ist als er irgendwo in Europa sein wird, bestärkt diese Vermuthung. Sechsundfunfzig Quadratruthen von unserm besten Feldlande — und wahrlich unser bestes kann in Vergleichung anderer Länder kaum für mittelmäßig gelten — ist in verschiedenen Gegenden über vier Thaler jährlichen Heuergeldes ausgebracht worden, und das Gartenland doppelt so hoch als das Feldland. Es ist kein einziger sogenannter großer Haushalt im ganzen Stifte mehr, weil kein Pachter das Land so hoch bezahlen, und kein Eigenthümer es so theuer nutzen kann, als es die Heuerleute bezahlen. Da diese in den öffentlichen Lasten weislich geschont, von aller Werbung befreit, und an manchen Orten mit der Feuerung und Weide leicht versorgt werden, so verheuert der Eigenthümer der Ländereien nicht blos sein Land, sondern auch die freie edle Luft unter einer milden Regierung und alle die Vortheile, die ein Land ohne Truppen, ohne Accise und ohne Cameralisten gewähren kann, die Vortheile, welche Heiden und Moore darbieten, und den öffentlichen Credit, worin unsere glückliche Verfassung sowol die

heilsame Gerechtigkeit als die landesherrliche Macht erhalten hat. Alle diese Vortheile würden ungenutzt sein, wenn wir die Menge von Heuerleuten nicht hätten, und diese wieder wegfallen, wenn sie ihr Brot aus dem Heide-, Sand- oder Moorlande ziehen sollten.

Viele Edelleute machen sich mit Recht ein Gewissen daraus, ihre Länder an den Meistbietenden zu vermiethen. Die geringen Nebenwohner, da sie einmal da sind und in benachbarten Ländern nicht gleiche Vortheile finden, können es nicht entbehren; und die Prediger in manchen Kirchspielen eifern gegen das Verheuern an den Meistbietenden auf den Kanzeln als gegen eine Sünde. Wo ist aber ein Land, da man diese Art von Sünde kennt? Der vornehme Verfasser des „Hausvaters", der gewiß den Haushalt von allen möglichen Seiten betrachtet hat, der Herr Landdrost von Münchhausen, gesteht, daß wenn er seine Güter in unserm Stifte hätte, sie ihm doppelt so viel als jetzt einbringen würden. Dies würden sie thun, ohne daß er nöthig hätte sich des Jahrs mehr als einmal, wenn der Zahlungstag der Heuergelder ist, danach umzusehen. Die Ursache, so derselbe hiervon angibt, besteht in der vorzüglichen Bevölkerung durch jene Heuerleute.

Wahr ist es, daß diese Bevölkerung den Landbesitzern auf sichere Weise zur Last falle: und die unzähligen Beschwerden, welche die Landstände ehedem über die Zunahme der Neubauer geführt haben, sind damals nicht ohne Grund gewesen. Wir haben landesherrliche Verordnungen von dem Bischof Philipp Sigismund, worin die Ansetzung eines neuen Hauses bei einer Strafe von 10 Goldgulden verboten ist; und der Landtagsabschied vom Jahre 1608 enthält buchstäblich, daß auf den ganzen und halben Erben, wo vorhin zwei Feuerstätten gewesen, nur die Sahlstätte und Leibzucht gestattet, auf den Kotten, wo vorhin keine gewesen, keine neue errichtet, und auf jeder Feuerstätte nur eine Partei geduldet werden sollte. Allein seitdem sich unter der Territorialhoheit die Grundsätze in diesem Stücke verändert haben, und die Bevölkerung in einen andern Gesichtspunkt gekommen ist; seitdem der Landbesitzer sich nicht mehr mit seinem eigenen Vieh und Korne fertig machen kann, sondern auch Geld nöthig hat; seitdem die Landesherren ihre Naturalgefälle in Geld verwandelt haben, und der Edelmann diesem Exempel gefolgt ist; seitdem endlich tausend vorhin entbehrte Reizungen der Wollust und Bequemlichkeit den Fremden baar bezahlt werden müssen: haben sich die Grundsätze in diesem Stücke so geändert, daß man jene Verordnung lächerlich findet. Jetzt wohnen nicht eine, sondern vier Parteien in Nebenhäusern, welche in die Quer durchgesetzt sind, und wovon jede Partei eine Seite hat. Man mag immerhin sagen: die Heuerleute beschweren nur die ge-

meinen Weiden, bestehlen die Holzungen und zeugen Bettler oder Diebe. Solange die Theurung der Landpreise im ganzen ein Vortheil für Zeiten ist, worin alles auf Geld ankommt, so sind jene Zufälle nur Flecken, die von der prächtigen Höhe kaum gesehen werden müssen und durch gute Verordnungen gehoben werden können.

Jedoch die wichtigste Betrachtung verdient Garn und Linnen. Schwerlich kann ein Mensch sich mit Spinnen ernähren. Spinnen ist die armseligste Beschäftigung und kann nur insoweit vortheilhaft sein, als es zur Ausfüllung der in einem Haushalt überschießenden Stunden gebraucht wird. Hätten wir nun keine Leute, die im Sommer nach Holland gingen, so würden diese auch den Winter nicht spinnen können. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beim Rade haben. Es würde also vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demselben jetzt verführt wird.

Der scheinbarste Einwurf unter allen, welcher gegen das Hollandsgehen gemacht wird, ist die Theuerung des Gesindes. Ich will diesen Einwurf mit den Worten vortragen, womit er in der Landtagsproposition vom Jahre 1608 vorgetragen ist, um dabei zu erinnern, daß unsere Vorfahren sich mit uns aus einerlei Ton beklagt, und die Zeiten sich also in 160 Jahren nicht verschlimmert haben. Der Bischof Philipp Sigismund erklärt sich aber folgendergestalt:

> Ueberdies zum Vierten wären J. F. G. nun eine zeither fast aus allen Aemtern vielfältige Klage und Ueppigkeit, Muthwille und Frevel des gemeinen Dienstvolkes, Knechten und Mägden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Tagelöhnern vorgekommen; indem weil Gott allmählich etliche Jahre her wohlfeile Zeit am Getreide und andern verliehen, daß fast alles Gesinde daher widerspenstig würde, sich hin und wieder auf dem Lande in den Dörfern, Flecken und Städten, in Backhäusern, Spiekern, Kotten, Gaden und sonsten niederließe und selbst erhielte, und niemand zu dienen begehrte, und darüber die erbgesessenen Bauern, Bürger und andere, so ihrer Arbeit gebrauchen müßten und nöthig hätten, zum äußersten aussögen, sonsten auch das ledige Volk seines Gefallens wiederum davonstreiche, anderer Orten sich verhielte, auch wol bei andern in Dienst sich wieder einstellete und aufgenommen würde, auch wol ganz an andere Orte nacher Friesland und sonst außerhalb Stifts davonstreiche, da es etwa auf eine geringe Zeit ein mehrers verdienen könnte, hernacher seines Gefallens wieder hereinkäme, und das ganze Jahr hernach im Stifte unterhalten werden müßte, wie denn ebenmäßig bei den Arbeitsleuten und Tagelöhnern die

Bezahlung übermäßig wäre; und zweifelten J. F. G. nicht, die Anwesende von den Ständen sämmtlich würden davon gute Zeugniß geben können; stünde derowegen zu reiflichen Bedenken, ob man sich nicht mit einer beständigen Polizeiordnung, wie es damit auf alle Fälle gehalten werden solle, dem gemeinen Nutzen zum Besten sich hierüber zu vergleichen ꝛc.

Damals hielt man es also dem Lande sogar nachtheilig, daß die Leute, welche nach Friesland (worunter das jetzige Westfriesland und Holland verstanden ist) gingen, des Winters zurückkamen und das Korn, über dessen Wohlfeiligkeit doch geklagt wird, für ihr erworbenes Geld verzehren halfen. Man suchte durch Erschwerung der Heirathen, durch Verminderung der Anbauer und durch Einschränkung des Erwerbs wohlfeiles Gesinde zu erhalten. Jetzt aber wünscht man viele Mitesser zum Korn, um gute Preise, viele Heuerleute, um theures Land, und viele Menschen, um desto leichter Gesinde zu haben. Schade für beide Grundsätze, daß das Land kein Sack ist, worin man die unangesessenen Heuerleute nach seinem Gefallen schütteln kann. Wie weiland Ihre Kurfürstl. Durchl. Ernst August der Erste das Hollandsgehen zum Vortheil der Werbung einschränkten, beschwerten sich unterm 19. Februar 1671 die Stiftsstände:

daß wegen der Hollandsgänger, so vor diesem viel Geld ins Stift geholt, itzt dem Lande viele tausend abgingen, indem selbige sich erst bei den Amtshäusern melden müßten, weil die Leute bei vorgehendem Zwang zur Werbung sich befürchteten, daß sie beim Kopf genommen würden.

Hier war der Sack zugeknüpft, und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indeß noch gegründeter als jetzt. Damals ging es dem Landeigenthümer wie jetzt dem Menschen überhaupt. Dieser glaubt, alle Sterne und Thiere seien blos um seinetwillen erschaffen; und der Landeigenthümer behauptete, vielleicht gar nicht mit Unrecht, er sei der Mann, um dessentwillen ein Regent und Staat zuerst errichtet worden. Jetzt sind alle Menschen um des Regenten willen in der Welt, und wann diesem die Menge von Köpfen zu seiner Größe dienlich ist, so ist es besser, daß zehntausend geringe als tausend wohllebende Familien im Lande sind. Vordem war es umgekehrt.

Jedoch um auf den Einwurf zurückzukommen, so ist es überhaupt noch eine große Frage, ob es besser sei, daß der Handlohn hoch, oder niedrig stehe. Zur Bequemlichkeit der Großen ist vielleicht ein niedriger Lohn das beste; die kleine Menge aber, die den Gesetzgeber ernährt und daher auch seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, dürfte wol eine andere Sprache führen. So viel aber ist allezeit gewiß, daß ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil ist, die

wenigsten, und wo sie theuer ist, die mehrsten Einwohner habe. Dieser Satz gründet sich in der Erfahrung und Vernunft. Es ist weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdient wird, dem Staate nicht entgehe. Der Verpachter kann mehr Geld von seinem Pachter ziehen, wenn dieser seinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen bestellen kann; allein was jener mehr zieht, geht vielleicht für Wein aus dem Lande, und was dieser mehr verdient, wird zu Hause für Korn ausgegeben. Endlich ist es offenbar, daß der Handlohn nicht niedrig sein könne, ohne daß das Korn und mithin auch Länderei im Preise falle. Diejenigen also, die einen Knecht für den niedrigsten Lohn, und zugleich für ihr Land den höchsten Preis haben wollen, fordern etwas Widersprechendes. Wie kann der Heuermann seinen Sohn dem Landeigenthümer des Jahrs für 8 oder 10 Thaler Lohn vermiethen, wenn er dasjenige Land, welches er geheuert hat, so übermäßig bezahlen muß? Er würde sich nie gesetzt, nie geheirathet, oder doch, wie die Vornehmen in Italien und Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter thun, nur Einen Sohn gezeugt haben, wenn er für sich und seine ungezählten Kinder keine andere Aussicht als ein so geringes Dienstlohn gehabt hätte. Der Gutsherr würde seine Pächte alle in Natur empfangen und sie für die Hälfte des jetzigen Preises verkaufen müssen, wenn der Hände so wenig, oder die Erwerbungsmittel so gering wären, daß man einen Knecht für 5 Thaler des Jahrs haben könnte. Ich könnte Exempel von Ländern beibringen, wo sich die Umstände wirklich so verhalten, wo niemand nach Holland geht, das hiesige Malter Roggen im vorigen Jahre halb so viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Gesindes Klagen veranlaßt hat.

Aber wie, wenn ein reiches und ein armes Land nebeneinanderlägen, wovon das erstere die Handarbeit immer doppelt bezahlte, würde dann nicht endlich das letztere von Leuten völlig erschöpft werden? Dem ersten Anblick nach, ja; allein in der That, nicht. Ich berühre die großen Gründe nicht, nach welchen Hume dieses politische Problema zum Vortheil der Bejahenden entschieden hat, glaube aber, daß wenn jährlich noch zehntausend Leute mehr nach Holland gingen als jetzt, die Vermehrung in dem Lande, worin diese Leute Freiheit und Brot finden, in gleichem Verhältniß steigen werde. Ich glaube, daß das arme Land seine in reiche Länder reisenden Heuerleute eher in ihre Heimat zurückziehe als das reiche; weil jeder doch gern in seinem Dorfe und vor seinen Nachbarn glänzen und sein erworbenes Geld da am liebsten ausgeben will, wo es am mehrsten gilt. Ich schließe endlich, daß Leute von der Art, wie wir sie annehmen, nie so viel erwerben, um in dem reichen Lande bleiben zu können, und daher immer wieder zurückkehren müssen. Und alles dies ist der Erfahrung gemäß. Westfalen müßte längst

von den Holländern verschlungen, und diejenige Provinz, woraus gar keine Leute noch Holland gehen, die volkreichste sein, wenn obiger Satz seine Richtigkeit hätte. Es zeigt sich aber von beidem das Gegentheil.

Insgemein klagt man auch darüber, daß die Hollandsgänger den Landbauer in die Tasche steckten, ihm leichtfertiger- und unnöthigerweise Geld vorstreckten, seine besten Ländereien dafür unternähmen, zu den öffentlichen Lasten fast nichts entrichteten und zur Zeit der Anfechtung den Landbauer in der Beschwerde stecken ließen. Diese Klage hat nun zwar einigen Grund, insofern man sich beklagen darf, daß die Braut zu schön sei. Allein seitdem man in den neuern Zeiten sich keine Mühe verdrießen lassen, den Landbauer um allen Credit zu bringen, indem man den Leibeigenen, ja sogar den Freien, wie doch ohne gehörige Untersuchung und Bewilligung der Gläubiger nie geschehen sollte, einen Stillestand fast nach Willkür gegeben und sonst dafür gesorgt hat, den leichtfertigen Gläubigern Ziel zu setzen: so ist zu glauben, daß diese Klage in den nächsten funfzig Jahren nicht gemacht, und in solcher Zeit ein Gutsherr nicht den vierten Theil an außerordentlichen Gefällen erhalten werde, die er vorhin erhalten hat, als der Leibeigene noch tapfer borgen und die Heuerleute in dieses schöne Spiel ziehen konnte. Wer borgt jetzt noch einem Leibeigenen? Um zehn Thaler willen muß er sich pfänden und zum Concurs bringen lassen. Und wenn es mit Verheuerung der Stätten nur erst recht zur Ordnung ist, und die Abäußerungsursachen völlig bestimmt sind, so sind hundert gegen eins zu wetten, daß jene Klage nie wieder vorkommen werde. Denn die Welt wird immer besser und klüger.

Die Ursache, warum man die Heuerleute in den öffentlichen Lasten so sehr schont, ist aber gewiß der feinsten Politik gemäß. Wir haben keine bessere Rekruten für den Leibeigenthum als die Heuerleute; diese allein sind im Stande, ihren Kindern etwas Erhebliches mitzugeben oder ein erledigtes Erbe mit voller Hand zu beweinkaufen; und so schimpflich es ehedem der leibeigene Landbauer hielt, seine Kinder unter ihrem Stande unangesessenen freien Leuten zu geben, so anständig ist es doch in den neuern Zeiten geworden; und wenn die Gutsherren, so wie der Eingang gemacht ist, fortfahren den Stand des Leibeigenthums immer mehr einzuschränken, zu erniedrigen und zu beschimpfen, so dürfte sich bald der freie Heuersmann zu vornehm halten, sich oder sein Kind auf ein Erbe zu bringen. Was ist aber der erste Grund des Vermögens der Heuerleute? Sicher das Hollandsgeben, als wodurch sie zur Einsicht, Unternehmung und Handlung gelangen. Wie manches Vermögen, wie manche Erbschaft ist nicht überdem aus Holland und Ostindien in hiesiges Stift gekommen! Und wie mancher, der sich in Holland

glücklich niedergelassen, hat von dorther seine armen Verwandten unterstützt oder ihnen Mittel und Wege zum Erwerbe geöffnet!

Daß in hiesigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachlässigt werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran schuld sei, noch weniger. Fremde geben den hiesigen Einwohnern, welche gute Wirthe sind, das Zeugniß einer guten Ackerbestellung; und da die Länderei im höchsten Preise steht, so darf man eine bessere Vermuthung fassen. Ich habe 56 Quadratruthen, worauf noch erst einige Fuder Plaggen gebracht werden mußten ehe sie urbar gemacht werden konnten, und welche die Marktgenossen nicht an den Meistbietenden, sondern an die unter ihnen wohnenden geringen Kötter aus der Gemeinheit überließen, mit hundert Thaler freudig bezahlen sehen und fasse daher gute Gedanken von ihrem Fleiße, ohne mich durch die schlechte Wirthschaft einiger der Faulheit und der Ueppigkeit ergebenen andern irren zu lassen. Wenn der Landbauer selbst nach Holland ginge, so würde es zum Schaden des Ackerbaues gereichen. Dies aber geschieht hier im Stifte nicht, außer wenn der Landbauer, um sich aus seinen Schulden zu retten, sein Erbe meistbietend verheuert und inmittelst eine Handarbeit in der Fremde sucht, um nicht eben bei seinen Nachbarn zu dienen. Die Klage über den Mangel und die Theuerung des Gesindes kann auch wol einen Neid der Landbauer gegen die mit freudigem Gesange nach Holland tanzenden und auf lustige Abenteuer irrenden Heuerleute zum Grunde haben, die bei ihrer Wiederkunft ein petit air étranger zeigen und sich vom Besten einschenken lassen. Wenigstens finde ich die Klage über die Theuerung des Gesindes, wenn ich scharf nachfrage, nicht so gegründet, als es uns der Mund mancher Redner bereden will, und ich habe die Klagen anderer Länder über diese Theuerung, woraus niemand nach Holland geht, noch bitterer als die unserigen gefunden.

Einer Treulosigkeit gegen ihr Vaterland kann man die Hollandsgänger mit Billigkeit nicht beschuldigen. Die Freiheit, nach ihrem Gefallen zu reisen, ist die erste Bedingung gewesen, worunter sie sich bei uns niedergelassen und worauf sie geheirathet haben. Diese Freiheit macht sie eben so getreu, daß sie wiederkommen; und sie zu zwingen, auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbtheil übergeben, sondern für baar Geld verheuert ist, würde so schädlich als unbillig sein. In den strengsten Ländern geht der Zwang nicht weiter, als den treulosen Unterthanen ihr Erbtheil zu entziehen. Eigentlich sollte diese Entziehung sich nur auf das Erbtheil an liegenden Gründen erstrecken, welches der Besitzer unter der Bedingung empfangen hat, es zu vertheidigen oder zu verlassen. Dergleichen Erbtheil aber hat das Vaterland jenen Flüchtlingen nicht angewiesen.

Der Einwurf, daß die Hollandsgänger nichts als Gras oder elendes Korn von ihren geheuerten Ländereien ernten sollten, kommt mit der hohen Landmiethe nicht überein. Wenn er seine Richtigkeit hätte, so würden diese Leute lieber das Korn kaufen, als Land zum Bau miethen; und überhaupt bleibt allemal der Schluß wahrscheinlich, daß keiner auf die Dauer etwas unternehme, wovon er keinen Vortheil hat. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß vom Lande daher kein Korn zur Stadt oder zu Markte gebracht wird. Die Ursache davon ist, daß jeder sein Korn aus dem Hause los werden kann: eine Bequemlichkeit, welche der Landbauer sicher denjenigen zu verdanken hat, die den Sommer über in Holland liegen und des Winters ihr Brot zu Hause kaufen. Wie gern würden unsere Nachbarn an der Weser, die von zehn Meilen her uns ihr Korn zuführen, sich die weite Reise ersparen, wenn einige tausend Hollandsgänger bei ihnen überwintern wollten! Sie würden sie als ehrliche, und nicht als treulose Zugvögel behandeln.

Die Rechnung von demjenigen, was die Hollandsgänger mitnehmen, verreißen und versäumen sollen, scheint mir übertrieben zu sein und wenigstens noch eine nähere Untersuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrenen Landwirth hiermit aufgefordert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater den Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle und das Linnen in Holland verzehrt und verreißt, den besten Markt habe und ihre Waare am theuersten ausbringe. Meiner Meinung nach wäre es gut, wenn all unser Linnen so glücklich verrissen würde. Das Schwein der Heuerleute würde nicht gemästet und das Garn nicht gesponnen sein, wenn der Weg nach Holland nicht die Ursache gewesen, daß diese Leute sich unter uns gesetzt hätten. In andern Ländern wohnen die Heuerleute, welche Taglohn verdienen, in Baracken und werden nie so reich, eine eigene Kuh oder ein Schwein unterhalten zu können. Ihre Weiber und Kinder tragen keine modefarbige Kleider und keine breite Schuhschnallen. Versäuerte Schafmilch ist ihr Futter, und ihre Gesichtsfarbe nicht röther als die unserige. Wenn dort der Wirth seinem Knechte nicht den Lohn geben will, den er fordert, so wird er Soldat; und hier geht er nach Holland.

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es besser sein würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hause blieben und dort ebenso viel oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten diese Mittel zum Erwerb verschafft werden, ist es am sichersten, sie nicht zu stören. Kein einziger wird so unvernünftig sein, in Holland auf der Heufime unterm blauen Himmel zu schlafen und sein schwarzes Brot mit Waddide zu essen, wenn er zu Hause nur Dach und Stroh und Brot und Milch

haben und ebenso viel als in Holland verdienen kann. Wie stark müssen die Bewegungsgründe dieser Leute sein, wenn sie bei solchem Ungemach Gesundheit und Leben wagen! Und darf der Gesetzgeber hoffen, sie auf andere Art als durch ein besseres Auskommen davon zurückzubringen?

Klage wider die Packenträger.

Die Packenträger sind der Verderb des ganzen Landes. Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu Lioner-Golde, darauf zu Kanten, und zuletzt wol gar zu Spitzen verführt hat! Nur stolz, wenn ihre Kühe nach einem harten und langen Winter dick und glatt waren, dachte sie noch nicht an sich selbst und wünschte blos durch die Zierde ihrer Kühe sich als eine gute Haushälterin dem Großknechte zu empfehlen. Sie schämte sich nicht, in Holzschuhen, diesem den Bewohnern nasser Gegenden von der Vorsehung angewiesenen Fußwerk, zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals zeigte seine wohlerworbene Farbe; und der einzige Staat war eine runde silberne Schnalle, womit sie ihr selbstgezeugtes Hemd befestigte, und zwei Röcke, wovon sich nur einer sehen lassen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte seines Garns, welches er bei Feierabend gesponnen, in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt, und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wamms daraus gemacht, zur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Röthe und wieder herausgebracht hatte. Sie wußten miteinander nichts von fremdem Putze und bewunderten den Staat der Frau Pastorin als etwas Fürstliches, ohne sich den Wunsch beifallen zu lassen, so etwas nachahmen zu dürfen.

Wer hat aber diese guten Sitten verderbt? Gewiß niemand mehr als der Packenträger, der mit seinen Galanteriewaaren nicht auf den Heerstraßen, sondern auf allen Bauerwegen wandelt, die kleinsten Hütten besucht, mit seinem Geschwätz Mutter und Tochter horchen macht, ihnen vorlügt, was diese und jene Nachbarin bereits gekauft, ihnen den Staat, welche diese am nächsten Christfeste damit machen werde, mit verführerischen Farben malt, der entzückten Tochter ein Stück Zitz auf die Schulter hängt, ihr eine sanfte Röthe über ihren künftigen Staat ablockt, und der gefälligen Mutter selbst

eine neue Spitze aufschwatzt, damit sie sich vor ihrer Tochter im zitzenen Camisol beim nächsten Kirchgange nicht schämen dürfe. Dem Knechte gefallen die schönen seidenen Halstücher, die großen silbernen Schnallen, der hübsch beschlagene Pfeifenkopf und andere entbehrliche Kleinigkeiten, welche ihm die Wirthin aus Höflichkeit gegen den Packenträger anpreist; und dieser, der gern eine Zeit lang borgt, wenn er nur die Hälfte, als den wahren Werth, bezahlt erhält, geht freudig weiter, um eine andere Frau Nachbarin zur Nachfolge zu ermuntern. Er hat von allem, was sich für jeden Stand paßt, und weiß einer jeden gerade das anzupreisen, was sich am besten für sie schickt. Das Vermögen aller Familien ist ihm bekannt; er weiß, wie die Frau mit dem Manne steht, und nimmt die Zeit wahr, jene heimlich zu bereden, wenn der grämliche Wirth nicht zu Hause ist. Kurz, der Packenträger ist der Modekrämer der Landwirthinnen und verführt sie zu Dingen, woran sie ohne ihn niemals gedacht haben würden.

Solche gefährliche Leute sollten in einem Staate um so viel weniger geduldet werden, da es mehrentheils Ausländer sind, die unsere Thorheiten in Contribution setzen, und keine funfzig Jahre hingehen werden, daß nicht die Franzosen, welche seit dem letzten Kriege die offene Handelsfreiheit der Stifter bemerkt haben, in dem Besitze dieses ganzen Handels sein werden. Wir sehen schon, wie sie sich täglich vermehren, und wie Leute, die im Jahre 1763 noch mit einigen Stücken Kammertuch aus Champagne und dem Lüttichschen herunterschlichen, jetzt mit pariser Nippes auf den Posten reisen und ganze Ballen nachkommen lassen. Knaben, die zuerst mit Chansons handelten, sind große Libraires ambulans geworden und versorgen uns mit den Fabrikromans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzessinnen! Und wie leicht ist es möglich, daß sie auch mit der Zeit einige allerliebste Bauernmützen mitbringen und die Dörfer bereisen! Man darf an nichts mehr zweifeln, und es ist nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von französischen Komödianten auf jedem Dorfe haben werden. Es ist ein leichter und lustiger Erwerb; und ich sehe es als etwas sehr Wahrscheinliches an, daß, währendderzeit die Westfälinger in Holland Torf stechen, die Franzosen ihren Weibern ein Ballet vortanzen und eine Opera im Kasten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande, sie waren sparsam in Ertheilung der Marktfreiheiten, sie verbannten die Juden aus unserm Stifte. Und warum diese Strenge? Sicher aus der Ursache, damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden sollte. Sie bauten auf die

praktische Regel: Was man nicht sieht, das verführt einen auch nicht.

Der Packenträger ist ein wichtiger Mann für solche Fabriken, denen es an einem großen Verleger mangelt. Da er zu Fuße geht, sein Essen von der guten Mutter, die sich etwas von seiner Waare aufschwatzen läßt, in Kauf erhält und des Nachts bei frommen Leuten zu Gaste schläft, so verzehrt er nichts, nimmt auch mit einem kleinen Gewinst vorlieb, und dient den Fabriken, welche keinen Hafer für Pferde abwerfen, statt des Packesels. Die bielefeldischen Linnenhändler würden ohne solche Packenträger längst den wichtigsten Theil ihres Handels verloren haben. So groß aber diese Wohlthat ist, solange sie uns mit nützlichen und unentbehrlichen Dingen versorgen, so gereicht es zu unserm und der einheimischen Manufacturen Nachtheil, wenn durch den wohlfeilen Preis reizender Kleinigkeiten und sofort durch den geringsten Vortheil, welchen eine fremde Manufactur über die einheimische gibt, das baare Geld aus dem Lande und dessen kleinsten Quellen gezogen und der einheimische Fleiß gestürzt wird.

Von Markt zu Markt mag er reisen; das ist nothwendig, um die einheimischen Krämer und Fabrikanten vom Uebertheuern abzuhalten. Auf den Märkten ist er auch so gefährlich nicht, weil der Mann seine Frau dahin begleitet und, wenn sie dort etwas kauft, seinen unmaßgeblichen Rath dazu ertheilt. Allein außer dieser Zeit und von Hütte zu Hütte sollte er nicht geduldet werden. Vordem, da aller Handel in den Städten war, mußte sich ein solcher Packenträger nothwendig an diese wenden, und hier erhielt er, nach vorgängiger Untersuchung der Frage ob seine Waare den Einwohnern nützlich und nöthig sei, die Erlaubniß zu hausiren. Seitdem sich aber die Handelsfreiheit aufs Land ausgebreitet hat, und es fast schwer ist, Handlungspolizeigesetze außerhalb einer Ringmauer beobachten zu lassen, hat sich dieser Theil der obrigkeitlichen Vorsorge nothwendig verlieren müssen . . . .

Schutzrede der Packenträger.

Da die Polizei fast in allen benachbarten Ländern gegen die sogenannten Bund- oder Packenträger aufwacht und selbige entweder gänzlich verbannt oder doch sehr einschränkt, so verdient es allerdings eine Untersuchung, inwiefern diese Bemühung zum Besten eines Staats gereiche oder nicht.

Wenn man die handelnden Parteien eines jeden Landes fragt, so haben dieselben insgesammt nur Eine Stimme gegen diese armen Leute. Die kleinen Städte sehen sie als ihre geschworenen Feinde an; die Cameralisten sagen, daß sie das Geld aus dem Lande schleppten; die Moralisten rufen mit lauter Stimme, daß sie Ueppigkeit und Eitelkeit in die kleinsten Hütten verbreiten; und die Männer schreien, daß sie ihre Weiber und Töchter zu allerhand Thorheiten verführen.

Was sagen aber die armen Packenträger dazu? Bis dato nichts, so oft wir sie auch dazu aufgefordert haben. Vielleicht ist ihnen die in diesen Blättern wider sie eingeführte Klage nicht einmal zu Gesicht gekommen. Vielleicht verlassen sie sich auch auf ihre gute Sache. Es sei aber diese oder eine andere Ursache ihres Stillschweigens, so ist es unsere Pflicht, sie nicht ungehört zu verdammen. Wir müssen sie, da sich kein Advocat für sie gefunden, selbst reden lassen; damit sie aber nicht zu weitläufig werden, sollen sie blos zu uns reden. Denn jeder Staat hat in diesem Stücke sein eignes Interesse, und wir bekümmern uns billig zuerst um das unserige.

„Was bewegt euch", könnten sie zu uns Osnabrückern sagen, „uns das freie Hausiren zu verbieten? Ihr wohnt in einem Lande, wo die Auflagen gering sind, wo ihr gar keine Rekruten zu stellen, keine Cavalerie zu ernähren und keine Accise zu entrichten habt; in einem Lande, wo die Zinsen gering, Hände genug und die Lebensmittel in einem billigen Preise sind. Wenn ihr wollt, so müßt ihr alles, was ihr macht, ebenso wohlfeil geben können, als wir es euch auf unsern Rücken zutragen; und wenn ihr dieses thut, so müssen wir von selbst zu Hause bleiben. Daß in solchen Ländern, wo die Landesschulden hoch und die Auflagen stark, der Hände aber, aus Furcht vor der Werbung, wenig sind, der Landesherr alles Gewerbe und alle Handlung im Lande zu erhalten sucht, damit dessen Einwohner für so viele Beschwerden einigen Vortheil haben und demselben gewachsen bleiben mögen, das lassen wir gelten. Allein bei euch ist dieses glücklicherweise nicht nöthig; und man würde nur eure Faulheit oder die Gewinnsucht eurer Krämer zum Schaden des Ganzen unterhalten, wenn man uns verbannen und diesen die Willkür lassen wollte, euch nach Gefallen zu behandeln. Ihr seht es ja an euern Bäckern und Brauern, wie reich diese Leute werden, da niemand mit Bier und Brot hausiren darf. Daß wir umsonst bei euch schlafen und essen, wo wir für Geld leben müssen, nichts als Wasser trinken und unsern Weg zu Fuße machen, ist euer Vortheil. Ihr habt die Waare, die wir euch zubringen, dagegen so viel wohlfeiler. Machen es doch eure Kaufleute in vielen Stücken auch so, die ihre Waare aus ebender

Hand nehmen, woraus sie der Hamburger, Bremer und Holländer nimmt, und solche hernach wohlfeiler geben als diese, welche aus ihrer Handlungskasse Kutschen und Pferde, Lustgärten und Maitressen unterhalten. Unserer geringen Meinung nach sind in euerm Lande hundert Ackersleute gegen Einen Krämer; wenn nun jene ein Schermesser für zwei Groschen von uns erhalten, so steht sich unfehlbar der größere und wichtigere Theil des Landes besser, als wenn er euerm Krämer dafür einen halben Gulden bezahlt, den sie hernach nur in Wein vertrinken oder auf andere leichtfertige Art verspielen. Ueberdem müssen wir euch sagen, daß ihr mit vielen Sachen gar nicht handeln könnt, womit ein Hausirer handelt. Dieser besucht des Jahrs fünfhundert Dörfer, und wenn er in deren zehn jährlich von gewissen Waaren nur ein Stück absetzt, so kann er schon ein Lager von hundert Stücken darauf halten und euch eine jedem Käufer angenehme Wahl verschaffen, wohingegen ein Kaufmann, der diese zehn Dörfer versorgen will, deren jedesmal nur ein oder zwei vorräthig haben kann, weil ihm der Absatz von mehrern mangelt. Hätte er mehr auf dem Lager, so müßten die Zinsen des Kapitals, welches darin steckt, auf das eine Stück geschlagen und dieses um so viel theurer verkauft werden, wo der Mann nicht zu Grunde gehen will. Wir hingegen, die wir immer von einem Lande ins andere reisen und täglich Markt haben, verkaufen immer und können um so viel wohlfeiler verkaufen, je geschwinder wir unser Kapital umsetzen. Wenn wir 1 Procent verdienen und unser Kapital alle Monat von neuem anlegen, so gewinnen wir mehr als ein Kaufmann, der 10 Procent hat und sein Kapital kaum alle Jahre umsetzt. Denkt aber nicht, daß es damit genug sei wenn ihr uns blos den freien Markt laßt. Ja, wenn eure alten Kreisstände so klug gewesen wären, daß sie alle Jahrmärkte in geographischer Ordnung angelegt hätten, sodaß wir um Lichtmessen von einem Punkt aus in einer Kette immer von einem Jahrmarkt auf den andern ziehen und sodann gegen Martini zu Hause sein könnten, so ließe sich das noch hören. So aber gehen die Jahrmärkte zickzack, zehn Meilen hin, zehn Meilen her, und bald müssen wir vierzehn Tage, bald acht in der Schenke liegen und unser Geld verzehren, wenn wir in der Zwischenzeit nichts verdienen oder von jedem Jahrmarkte nach Hause und sodann wieder auf einen andern reisen sollten. Und würden wir diese Unkosten nicht auf die Waare legen und folglich euch zur Last bringen müssen?

„Was ihr nun von euern Weibern und Töchtern sagt, daß diese sich so leicht von uns beschwatzen ließen, ist eure Schuld. Warum haltet ihr sie nicht in besserer Zucht? Und gesetzt wir sagten ihnen bisweilen ein Wort mehr als sie von andern

hören, sind wir denn allein Diebe unserer Nahrung? Werdet ihr euch nicht in Ewigkeit Ader lassen und den Bart scheren lassen müssen, solange ihr Barbiere im Lande duldet? Sind eure Weinschenken auf den Dörfern nicht ärger als die falschen Spieler? Ihr duldet sie aber doch, damit der Reisende und der Kranke sich bei ihnen erquicke. Je nun, so duldet auch von uns um des größern Vortheils willen ein geringeres Uebel, und werft es euern Weibern und Töchtern nicht so hämisch vor, wenn wir ihnen bisweilen ein paar Nähnadeln in Kauf dafür geben, daß wir bei ihnen oder bei euch zu Gaste schlafen. Was will endlich daraus werden, wenn jeder kleine Reichsstand seinen kleinen Bezirk so zuschließen will? Ihr habt in eurem Lande gewiß fünfhundert Packenträger, welche die benachbarten Länder beziehen. Warum wollt ihr uns denn nicht die Freiheit gönnen, die ihr selbst nöthig habt? Sind nicht unter uns viele, die ihre Waare von euern eigenen Kaufleuten nehmen? Und würden wir nicht noch gern ein mehreres von euern Fabriken nehmen, wenn diese uns ihre Waaren nur ebenso wohlfeil gäben, als wir sie anderwärts haben können? Verbietet uns allenfalls den Handel mit solchen Sachen, die ihr im Lande selbst zieht oder macht; aber laßt es nicht zu, daß eure Kaufleute den Kohlsamen mit schweren Kosten von der braunschweiger Messe holen, den wir euch aus unsern Kohlgärten ohne alle Unkosten zutragen.

„Wie wir das letzte mal in Leipzig waren, fragte uns der Kaufmann, woher wir die gestickten Tücher und andern hübschen Sachen für eure jungen Weiber nähmen, wohin wir alle diese Waaren brächten, und wie es möglich wäre, daß wir zehntausend Stück dergleichen Tücher im Jahre absetzen könnten; und auf unsere Antwort, daß wir solche mehrentheils in den westfälischen Stiftern vertrieben, und die Menschen aus allen vier Welttheilen und mit allerlei Waaren daselbst freien Aus- und Eingang hätten, wollte er sich zu Tode wundern. Mein Gott, rief er aus, was muß da für eine Polizei sein! Das arme Land muß ja bis auf den Grund ausgesogen werden. Es hat ja keine Fabriken und nichts. Die Leute müssen ja ärmer sein als die Wilden; und man hat mir dabei gesagt, sie hätten keine Justiz, und ein Proceß käme nie zu Ende. Da möchte der Henker Kaufmann sein und borgen!

„Wißt ihr, was einer von uns darauf antwortete? Ich kann Ihnen, sagte er, von der dortigen Polizei und Justiz nichts sagen; ich habe wenigstens nie von einem Gesetzbuche, von Hypothekenbuche, von Proceßordnung dort gehört. Aber das weiß ich, daß die Zinsen dort vor dem Kriege nicht höher als zu drei Procent gewesen und jetzt zum Theil zu vieren gestiegen sind, daß man dort hundertmal mehr auf eine Privathandschrift oder auf ein Wort borge als anderwärts auf gerichtliche Briefe, daß die liegenden

Gründe dort höher im Preise sind als sonst irgendwo, daß man seine Bezahlung dort richtig erhalte und der Richter gegen die Schuldner nicht säumig sei, daß die Leute dort zufriedener sind als bei euch, und daß ohne Polizei- und Justizverordnungen ein jeder so ziemlich weiß was er zu thun hat. Dagegen hören wir in den Ländern, worin von nichts als Justiz und Polizei gesprochen wird, daß die Zinsen ohne Handel allemal um ein bis zwei Procent höher gewesen, daß man dort adeliche und freie Güter um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte wohlfeiler verkaufe, und daß man alle Mühe in der Welt habe auf große prächtige und kostbare Verschreibungen eintausend Thaler zu borgen. Es muß also doch, wenn der Erfahrung zu trauen, dort so übel nicht sein als ihr meint; und es muß eine wunderliche Beschaffenheit mit der Klugheit aller Polizeianstalten haben, daß sie das Geld seltener, den Credit schwächer, und die liegenden Gründe wohlfeiler machen.

„Der Kaufmann gab uns seine Waare und schüttelte den Kopf. Was wir aber damals zu ihm sagten, das sagen wir jetzt zu euch. Wenn es nach allen politischen Rechnungen ginge, so müßtet ihr längst keinen baaren Schilling mehr im Lande haben; und gleichwol ist es in diesem Stücke bei euch jetzt nicht schlimmer als in den so gepriesenen wohleingerichteten Staaten, und ihr habt das Vergnügen zu sehen, daß sogar die komischen Packenträger, welche eine Oper im Kopfe und kein Geld in der Tasche haben, aus der Mitte von Frankreich, der Quelle aller Polizei, zu euch kommen. Ihr habt miteinander Menschenverstand, und wenn ihr euern Beutel selbst nicht flicken könnt, so werden ihn wahrlich alle Polizeianstalten nicht vor Löchern bewahren. Segen können sie ihn, das ist gewiß. Sie können euch auch so arm machen, daß ihr nichts von uns kaufen könnt. Allein dasjenige, was ihr darin habt, wird nie nach Verordnung, sondern allezeit nach euerm freien Willen gebraucht werden. Das glaubt mir gewiß; wir kriegen jahraus jahrein viele Menschen und viele Städte zu sehen, wir kennen sie, und der Große Mogul selbst wird dieses nicht ändern.

„Was ihr übrigens davon sagt, daß sich unter uns Packenträgern viele Diebe und Spitzbuben fänden, ist ein falscher Gedanke. Habt ihr je gehört, daß ein Mausefallen- oder Barometerkrämer zu einer Diebesbande gehört habe? Und warum dieses nicht? Sind die Italiener weniger diebisch als die Deutschen? Nein. Die Ursache ist, daß ein einzelner Mensch, der weder Freunde noch Verwandte hat, sich in einem fremden Lande doppelt in Acht nehmen muß. Kein Franzose wird daher leicht in Deutschland, und kein Deutscher in Frankreich stehlen. Ist diese Ursache wahr, so werdet ihr auch bekennen müssen, daß wir Packenträger nach einer ganz richtigen Politik minder diebisch sind als andere Menschen. Demjenigen

unter uns, der sich damit abgäbe, würde es gewiß an aller Fürsprache mangeln. Seinen Packen behielte man erst, und ihn fütterte man gewiß so lange in Ketten, bis man es müde würde."

Urtheil über die Packenträger.

Die Packenträger lassen sich überhaupt in zwei Klassen theilen, wovon die eine mit Waaren, welche in ihrer Heimat fallen oder gemacht werden, handelt, die andere aber eine Art von zweiter Hand ist, welche die Waare, so sie führt, auf den Messen oder von Großhändlern nimmt und zum Verkauf umherträgt.

Die erste von diesen Klassen verdient eine ganz andere Aufnahme als die zweite, und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich mit ihnen nach dem großen Grundsatze verfahre, welchen die englische Nation in der weltberühmten Act of Navigation vom 23. September 1660 in Ansehung der Seehandlung festsetzte. In derselben heißt es:

daß jedes Land seine eigenen Producte und seine eigenen Fabriken mit eigenen Schiffen nach England bringen könnte.

Und die Absicht dabei ist, auf einer Seite zu verhindern, daß die Holländer, welche aller Welt Waaren führen, oder die Schweden, welche aller Welt Fuhrleute abgeben, oder andere Nationen, die eine gute und bequeme Ladung nach England bringen könnten, keine Verkäufer abgeben und ihnen fremde Waaren zubringen sollen; auf der andern Seite aber ihren eigenen Kaufleuten, welche solchergestalt den Einkauf fremder Waaren, die aus der Quelle nicht hergeführt werden, allein haben und die englischen Waaren wieder in die Länder verführen, woher sie fremde holen, diesen Vortheil mit Ausschluß aller andern zuzuwenden.

Nach diesem von der ganzen handelnden Welt bewunderten Grundsatze müssen wir es zum ersten Hauptgesetze machen,

daß jeder Fremde mit den Waaren, die in seiner Heimat fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und hausiren könne; das Recht aber, mit andern Waaren zu handeln und zu hausiren, keinen als einheimischen, im Lande wohnenden Unterthanen verstattet werden solle.

Auf diese Art bliebe den Franzosen der Handel mit Kammertuch, Nesseltuch und andern dergleichen in Frankreich fallenden Waaren, den Leuten von den Glas- und Eisenhütten der Handel mit Gläsern, Schneidemessern, Sensen, Nägeln und dergleichen

Eisenwaaren, den Sieb- und Korbmachern der Handel mit Sieben und Körben, den Ravensbergern der Handel mit klarem und feinem Linnen, verschiedenen Nachbarn der Handel mit Drellen, Kanefassen, wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mausefallen und Barometern ungehindert; und da dieser Sachen, welche aus der Quelle von Leuten, so an derselben wohnen, hergebracht werden, so gar viel nicht sind, so ließe sich dieses bei weiterer Ueberlegung leicht auf das genaueste bestimmen, indem doch überhaupt keinem das Hausiren im Lande, ohne vorherige Untersuchung und Vergeleitung, gestattet wird. Dagegen wäre es aber blos Einheimischen erlaubt, mit andern Waaren, als Messern, Scheren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohrern, Pfeifenköpfen, Handschuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen ꝛc., zu hausiren.

Gleichwie aber jene Act of Navigation die den fremden Nationen erlaubte Einfuhr eigener Waaren nur insofern zuläßt, als diese Waaren nicht Contrebande sind, also muß ein zweites Hauptgesetz sein, ein gleiches auch dahier zu beobachten und sowol den fremden als einheimischen Packenträgern das Hausiren mit sichern Waaren gänzlich zu untersagen, als nämlich mit allen Spitzen, allen gestickten Sachen, allen Seidenwaaren, allen Zitzen oder Kattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen Sachen, als welche entweder in den Städten oder auf Jahrmärkten gekauft werden können.

Ich rede hier blos von dem Hausiren außerhalb Jahrmarkts. Denn dieser muß vor wie nach frei bleiben; und ist es meine Meinung jetzt nicht, solchen gleichfalls auf jene Grundsätze einzuschränken. Damit aber diejenigen, welche zu Markte kommen, diese ihnen zugestandene Freiheit nicht misbrauchen und unterwegs auspacken mögen, so ist drittens nöthig, die Heerstraßen zu bezeichnen und das Urtheil dahin zu fassen,

daß, wer sich mit den blos auf Jahrmärkten zugelassenen Waaren außerhalb der Heerstraße betreten lassen wird, sofort aller seiner bei sich führenden Waare verlustig sein solle.

Die Lage der westfälischen Länder begünstigt diese Anstalt ungemein. In andern Gegenden gehen die Heerwege von Dorf zu Dorf, und die Landleute wohnen alle im Dorfe. In Westfalen hingegen wohnt in den Dörfern und an der Heerstraße fast kein einziger Landmann, sondern blos Wirthe, Krämer und Handwerker, und diese sind nur schlechte Kunden für die Packenträger. Der wahre Bauer liegt in Hölzern zerstreut, und man kann nicht zu ihm kommen ohne die Heerstraße zu verlassen. Es wäre also sowol in dieser als in mancher andern Absicht nöthig, die Heerstraßen zu bezeichnen, als wodurch zugleich die nach der Lage anderer Länder nöthige und beschwerliche Versiegelung der Packen völlig hinwegfallen würde.

Ich denke nicht, daß durch dieses Urtheil über die Packenträger sich jemand mit Recht beschwert erachten könne; denn daß man darin

1) diejenigen begünstigt, die uns ihre eigenen Waaren, welche wir nöthig haben, mit der ersten Hand zubringen, hat insofern seinen guten Grund, als wir sonst der zweiten und dritten Hand unnöthig zinsbar werden würden; daß man

2) den Vortheil der zweiten Hand, wenn eine Waare aus der ersten nicht zu haben ist, selbst zu gewinnen und solchen einheimischen Unterthanen zuzuwenden sucht, ist der Klugheit gemäß; daß man

3) alles Hausiren mit Spitzen, gestickten Sachen ꝛc., wobei die einfältigen Unterthanen überlistet und übervortheilt werden, verbiete, ist um so nothwendiger, weil der Werth dieser Sachen nicht so gut als der Werth eines Schneidemessers beurtheilt werden kann, und das Geld, was für wahre Bedürfnisse aus dem Lande geht, nicht den zehnten Theil von demjenigen ausmacht, was auf Thorheiten verwandt wird. Endlich und

4) wird ein mäßiger Ueberschlag zeigen, daß von hundert fremden Packenträgern, welche das Land belaufen, neunzig, die nichts als fremde zusammengekaufte Waaren führen, zu Hause bleiben müssen. Die Leute, so von einer Quelle kommen, führen insgemein nur einerlei Waare, und es ist gar nicht schwer, sie zu unterscheiden und dem Befinden nach mit einem beständigen Geleitsbriefe zu versehen.

Man will indessen doch die Gründe derjenigen, welche gegen dieses Urtheil etwas einzuwenden haben, gern vernehmen und ihnen in der fernern Appellations-Instanz nicht allein Gehör, sondern auch Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Vorschlag zu einer Praktika für das Landvolk.

Ich habe mich mehrmals darüber gewundert, warum nicht jede Landesobrigkeit für jede Provinz, insofern dieselbe besondere Gewohnheiten und Gesetze hat, einen kurzen und deutlichen Unterricht für das Landvolk schreiben und drucken läßt, worin die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach seinen Begriffen erörtert, und zugleich gute Räthe und Mittel sich zu helfen vorgeschrieben würden, auf dem Fuß, wie Tissot es in Absicht auf die Erhaltung der Gesundheit gethan hat. Ein solches Werk, wenn es von alten er-

fahrenen Männern geschrieben und obrigkeitlich bestätigt würde, müßte unstreitig von großem Nutzen sein und manchen Laien der Rechtsgelehrsamkeit von unnützen Processen abhalten oder doch davor verwahren können. Die gegenwärtigen Zeiten haben vieles in andern Stücken zum Unterricht des Landvolks hervorgebracht. Sie haben ihm die Mittel eröffnet, sich in Nothfällen, wo es keinen Arzt haben kann, selbst zu helfen; sie haben ihm den Bau verschiedener Futterkräuter, die Cultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branntweinbrennen und viele andere ökonomische Vortheile in besondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum sollten sie denn nicht endlich auch ein Gleiches in Absicht auf die ihn betreffenden Rechtsfälle thun? Warum soll dieser Theil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfahrt so wichtig ist, allein ein Geheimniß der Geschwornen sein? Und was kann man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierin für das Landvolk in den mehrsten Provinzen Deutschlands bisher gehegt hat, zu entschuldigen? Die Kenntniß der Landesgesetze und Ordnungen ist jedem, der danach handeln und beurtheilt werden soll, gewiß äußerst nöthig, sie ist edel und erhebt den Geist, sie ist dem Staate vortheilhaft, weil sich in tausend Fällen der Landmann selbst bescheiden könnte und nicht nöthig hätte, jeden guten und schlimmen Rath theuer zu erkaufen. Wie mancher fällt in die Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er seinen „Kurzen Unterricht" für sich hätte! Wie mancher leiht sein Geld aus ohne die dabei nöthige Vorsicht zu kennen! Wie mancher klagt eine Schuldforderung ein ohne die Schwierigkeiten zu argwohnen, die ihm gemacht werden können! — welches alles nicht geschehen würde, wenn er besser unterrichtet wäre.

Ein solcher „Unterricht" kann aber nicht allgemein für mehrere Länder sein, dergleichen wir sonst verschiedene haben. Er muß auf die eigene Gerichtsverfassung eines jeden Landes eingerichtet, er muß ein Auszug aller geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten, er muß ein kurzer Inbegriff des gemeinen Rechts sein, insofern es in den Handlungen des Landvolks seinen öftern Einfluß hat, und auf alle diese Fälle die nöthigen Klugheitsregeln und Hülfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Proceß vermeiden oder einen unvermeidlichen mit Wahrscheinlichkeit beurtheilen kann. Die Forderungen machen nun zwar ein solches Werk schwer und schrecken sowol einen Verfasser als Verleger ab. Aber eben deswegen sollte es ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge sein, von Obrigkeits wegen verordnet, befördert und veranstaltet werden. Ich will jetzt nur einige Exempel geben, um den Nutzen desselben zu zeigen.

Gewiß sind hundert Fälle in diesem Jahre vorgekommen, worin die Frauen, wenn ihre Männer Schulden halber gepfändet werden sollen, sich der Hülfsvollstreckung widersetzt haben, weil die Sachen, so man pfänden wollte, ihnen gehörten. Sie sind darüber bestraft und in weitläufige Processe verwickelt worden. Wäre es aber nun nicht gut, wenn die Frauen wüßten, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten hätten? Wäre es nicht gut, wenn sie wüßten, auf was Art sie das Eigenthum ihrer Sachen zu bescheinigen hätten, und wie sie solche gleich beim ersten Termin zurückerhalten könnten, wenn sie in demselben mit ihrem Beweise gefaßt erschienen, und falls sie solchen nicht hätten, lieber ihr Unglück ertrügen?

Die Wohlthat des stillschweigenden Pfandrechts, welches die römischen Rechte demjenigen, der Haus oder Land verheuert, auf das eingebrachte Hausgeräthe und auf das Korn, was auf dem verheuerten Lande wächst, verliehen haben, ist von unendlichem Werth. Ohne sie würden tausend geringe Heuerleute, welche keine andere Bürgschaft haben, weder Wohnung noch Ländereien erhalten können, und die ganze Bevölkerung des Staats darunter leiden. Wie oft sucht aber nicht dennoch ein anderer Gläubiger oder die Frau unter dem Vorwande, daß das eingebrachte Hausgeräthe ihr zustehe, dem Haus- und Landherrn sein Vorzugsrecht streitig zu machen! Und würde es nicht für alle Theile ersprießlich sein, wenn ein solcher von der Obrigkeit bestätigter „Kurzer Unterricht" das sichere Recht in solchen Fällen nachwiese?

Eine Menge von Supplikanten, welche wegen entwendeten Holzes aus den gemeinen Holzungen bestraft sind, meldet sich jährlich um Nachlaß der Strafe und gründet sich auf eine bescheinigte Armuth. Könnte man diesen nicht ein für allemal sagen, daß, wenn die Obrigkeit auch noch so viel Mitleid mit ihnen hegte, es doch wider alle Vernunft sei, in diesem Stücke die Entschuldigung der Armuth gelten zu lassen, weil sonst gar keine gemeine Holzungen erhalten werden könnten, und es eben die Armuth sei, die man am mehrsten zu bestrafen hätte, weil Reiche und Vermögende kein Holz stehlen würden?

Wie viele Beschwerden liest man nicht in andern Rügesachen, womit sich die Parteien vergebliche Mühe und Kosten machen, und die sie vermeiden könnten wenn in einem solchen „Unterricht" alle Rügefälle deutlich ausgedrückt, die Ursachen derselben begreiflich angezeigt und zugleich die Räthe ertheilt wären, wie sich die Beschwerten allenfalls zu verhalten hätten! Wie mancher würde eine geringe Strafe, sofern sie keinen Einfluß auf seine Gerechtsame hätte, bezahlen und verschmerzen, wenn ihm in dem „Unterricht" deutlich gewiesen wäre, wie hoch sich die Kosten beliefen, die er auf eine mißliche Beschwerde verwenden müßte! Wie mancher

würde mit einer weitläufigen Vorstellung zurückbleiben, oder doch wenigstens sofort Gegenbescheinigungen beibringen, wenn er einmal wüßte, daß der Oberrichter allemal die Rechtsvermuthung für den Unterrichter fassen müßte und sich darin durch keine bloße Erzählungen stören lassen dürfte!

Die vornehmsten Wahrheiten der Dorf-, Marken- und anderer Polizeiordnungen, die Fälle und Maßen der Pfandungen, so zu Erhaltung eines Rechts geschehen, ein kleines Register, wie bei entstehenden Concursen die Gläubiger geordnet werden, eine deutliche Anzeige der Fälle, worin man mit einem Leibeigenen nicht contrahiren könne, ein kurzer Auszug der Taxordnung, was man in den gemeinsten Fällen an Richter, Advocaten und Procuratoren zu bezahlen habe, eine Vergleichung der Maßen im Stifte, ein Unterricht, was und wieviel ein Notariat-Zeugenverhör beweise, wann ein Arrest stattfinde, wann auf die erste und wann auf die andere Ladung Pfändung erfolge, wie es mit der Pfändung und dem Verkauf der Pfänder gehalten werde ꝛc., müßten unstreitig von unendlichem Nutzen für das Landvolk sein, wenn solche demselben in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragen würden.

Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondere politische Verfassung geben?

Den schädlichen Einfluß unserer einförmigen philosophischen Theorien auf die heutige Gesetzgebung haben wir zu einer andern Zeit gesehen. Ihnen und der Bequemlichkeit der Herren beim Generaldepartement haben wir es allein zu danken, daß wir so viele allgemeine Verordnungen haben, die entweder gar nicht, oder doch nur so in Bausch und Bogen befolgt werden. Daß sie aber auch das ganze menschliche Geschlecht immer einförmiger machen, ihm seine wahre Stärke rauben, und in den Werken der Natur wie in den Werken der Kunst manches Genie ersticken, solches ist, so wahr es auch ist, noch von wenigen beherzigt worden. Und doch hätten diejenigen, welche den Menschen in seine erste Wildheit zurückwünschen um ihn in seiner Originalstärke zu sehen, mehr als eine Gelegenheit gehabt, dieses zu bemerken.

Der Mensch ist zur Gesellschaft bestimmt; und es fruchtet wenig, ihn in seinem einzelnen Zustande zu betrachten. Der rohe Einsiedler mag, mit der Keule in der Hand und mit einer Löwenhaut bedeckt, noch so stark, glücklich und groß sein, so bleibt er

doch immer ein armseliges Geschöpf in Vergleichung der großen Gesellschaften, die sich überall wider ihn verbunden haben und ewig wider ihn verbinden werden. Das Recht, nach seiner eigenen Theorie zu leben, dient ihm also zu nichts. Allein ob es nicht eine größere Mannichfaltigkeit in den menschlichen Tugenden und eine stärkere Entwickelung der Seelenkräfte wirken würde, wenn jede große oder kleine bürgerliche Gesellschaft mehr ihre eigene Gesetzgeberin wäre und sich minder nach einem allgemeinen Plan formirte, das ist eine Frage, die noch immer eine Untersuchung verdient.

Wenn wir auf den großen Ruhm der vielen kleinen griechischen Republiken zurückgehen und nach der Ursache forschen, warum so manches kleine Städtchen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt werden würde, ein so großes Aufsehen gemacht, so ist es diese, daß jedes sich seine eigene religiöse und politische Verfassung erschaffen und mit Hülfe derselben seine Kräfte zu einer außerordentlichen Größe gebracht habe. Man sieht, daß sie in ihrem Plan alles, was ihnen die Natur gegeben, auf das schärfste genutzt und aus jeder Menschensehne ein Ankerseil gemacht haben. Dieses thaten sie, ehe sie philosophische Theorien hatten, und indem sie, blos von ihren Bedürfnissen geleitet, nach der Richtung arbeiteten, welche zu ihrem Ziele führte.

Der Eifer, womit jedes Volk in der Neuigkeit seinen eigenen Erfindungen fröhnt, erhielt die ersten Stifter in ihrer patriotischen Schwärmerei; eine dazu eingerichtete Erziehung pflanzte solche auf die Nachkommenschaft fort: und jede Tugend erhielt ihren Werth nach dem Maße des Nutzens, welchen sie dem gemeinen Wesen schaffte. Die Größe aller andern berühmten Nationen scheint die Folge einer ähnlichen Art zu handeln gewesen zu sein, ehe allgemeine Religionen, Sittenlehren und Systeme diese eigenen Falten jeder besondern Völkerschaft ausgeglichen und die Art der Menschen zu denken und zu handeln einförmiger gemacht haben. So wie die allgemeine Menschenliebe fast alle Bürgerliebe, und die große Nationalehre die besondere Ehre jedes Städtchens verschlungen hat, ebenso scheinen die allgemeinen Natur- und Völkerrechte die starken Bande, welche aus jenen besondern Verfassungen entsprungen, verdrängt zu haben; daher sie auch weniger wirken und einen wenn man sie anwenden will nicht selten verlassen.

Mit leichter Mühe geriethen die Griechen auf den Schluß, daß man die jungen Menschen wie die jungen Thiere abrichten müsse; und die Abrichtung ihrer Kinder war ihre erste Sorge. Die gemeinen Bedürfnisse bestimmten die Art derselben; und alle ihre Kinder würden wie die Hänflinge ein Lied gepfiffen, oder wie die Hunde den Ball geholt haben, wenn das gemeine Wohl dieses

erfordert hätte. Aber sie wollten und bildeten Krieger, tapfere und dauerhafte Seelen, wie Harrison's Uhren, womit man die Welt umfahren kann ohne daß sie einen Augenblick fehlen, und Bürger, die ihr Vaterland über alles liebten.

Nach unserer jetzigen Verfassung brauchen wir dergleichen Kriegerseelen nicht, so nöthig es auch sein möchte, daß die minder mächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verstärkten und ein neues Geschlecht bildeten, das man nicht durch Tractate zu Sklaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geschickte, arbeitsame und mäßige Leute, die viel gewinnen und wenig verzehren müssen. Diese suchen wir zu erzielen; und auch dahin könnte sich die Abrichtung erstrecken, wenn jedes Städtchen seine Polizei danach anlegte und solche auf seinen eigenen Zweck richtete.

In allen unsern jetzigen Verfassungen liegt der Fehler, daß ein Nachbar sich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als es die Neugierde erfordert. Was geht es mich an? was geht es dich an? heißt es, wenn einer den andern auf liederlichen Wegen antrifft. Man fürchtet nur den Fiscus; und was dieser nicht sieht, das wird auch nicht gerügt. Keiner will Anbringer sein, und die Strafen werden als ein Zoll betrachtet, den man öffentlich verfahren kann ohne von seinen Nachbarn verrathen zu werden. Mit einer solchen Denkungsart werden wir nie arbeitsame, fleißige und mäßige Bürger ziehen.

Ich erinnere mich einer kleinen Colonie in Pennsylvanien, die sich vom Spinnen und Weben ernährte. Alle ihre Kinder gingen mit bloßen Köpfen und Füßen, mit einem kurzen Ueberzuge gekleidet. Im siebenten Jahre erhielten sie eine bessere Art von Kleidung, wenn sie bei einer angestellten öffentlichen Prüfung die ihnen vorgeschriebenen Stücken Garn spinnen konnten. Diejenigen, so dieses nicht konnten, durften ihren Ueberzug nicht ablegen und mußten ihn so lange tragen, bis sie diese Geschicklichkeit erlangt hatten. Wer zugleich in diesem Jahre fertig lesen konnte, wurde zu gewissen für die Jugend eingesetzten Spielen zugelassen. Das Recht Strümpfe zu tragen erwarb man sich, sobald man solche selbst knütten konnte, und zur Heirath wurden keine zugelassen als diejenigen so den Preis im Weben davongetragen hatten. Im ganzen Städtchen wurde auf Einen Glockenschlag und nur einerlei schlechte Kost gegessen. Diese war auf jeden Tag vorgeschrieben; ebenso auch die Kleidung. Der Krämer durfte nichts anderes feil haben und verkaufen, als was zu genießen oder zu tragen erlaubt war; und die Aufsicht hierauf war sehr scharf.

Um aber so viele Strenge zu versüßen, mußte jeden Sonnabend auf den Glockenschlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun versammelte man sich zu einem öffentlichen Feste. Hier ward

Wein und Kaffee und Braten nach Gefallen genossen; doch hatte man wenig Beispiele, daß jemand diese Erlaubniß unter den Augen des Publikums gemisbraucht hätte. Die Jugend hatte ihre Tänze und Spiele, und die Alten spielten auch oder genossen ihre vorigen Zeiten in dem frohen Anblick ihrer gesunden und raschen Kinder. Die ganze Woche freute sich ein jeder auf diesen Tag und aß seinen schwarzen Roggenbrei mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte. Die Versuchung, heimlich Kaffee zu trinken, verführte die Weiber nicht, weil sie ihr Gelüstchen alle Woche einmal völlig stillen konnten; und wo sie es dennoch thaten, oder wo der Mann zu Hause etwas Verbotenes genossen hatte, da hieß es am Sonnabend: Der oder die ist „krank". Denn den Kranken war nichts vorgeschrieben; nur durften diejenigen, so an einem Tage in der Woche sich des Privilegiums der Kranken bedient hatten, am Sonnabend nicht gesund sein und bei den Lustbarkeiten erscheinen.

In allen Verbrechen dieser Art hatte ein jeder auf das heiligste gelobt des andern Anbringer zu sein. Der Mann konnte seine Frau mit lachendem Muthe angeben und sagen, sie wäre krank; so ein Freund den andern, und das ohne Beweis solange er nicht kam und ihn forderte. Insgemein schämte sich aber der Kranke und blieb traurig zu Hause. Wer aber ein ganzes Jahr krank war, wurde für unheilbar erklärt und als ein Aussätziger gemieden. Bei höhern Verbrechen aber, als z. E. wenn jemand ein Stück Garn verkauft hatte, wurde mehrere Form beobachtet und der überwiesene Thäter vor dem Versammlungshause mit einem Stück Garn um den Hals eine Stunde lang zur schimpflichen Schau gestellt.

Diese Art zu denken und zu handeln war mit Hülfe der Erziehung zu einer solchen Stärke gediehen, daß sie ihre völlige Wirkung that; und es ist unglaublich, wie sehr die zugelassene öffentliche Lustbarkeit die heimliche Schwelgerei verhinderte und das Strenge milderte, was in der täglichen schlechten Kost und der regelmäßigen Kleidung herrschte. Die Einwohner genossen unendlich mehr Freuden als diejenigen, die sich solche durch täglichen Genuß unschmackhaft machen, und die Linnenweberlieder klangen heller als alle unsere Opernarien.

Dergleichen kleine Einrichtungen lassen sich im großen gar nicht machen. Sie sind blos das glückliche Spiel kleiner Städte oder Coterien; und so sollte eine Landesobrigkeit diesen Geist zu erwecken und durch dienliche Begünstigungen oder Belohnungen zu befördern suchen. Vielleicht hätten wir dann auch unsere Solonen und Lykurgen. Wir sehen täglich, was für große Dinge Innungen, Gesellschaften, Brüderschaften und dergleichen Verbin-

dungen schaffen können. Was kann uns also abhalten, die Menschen mit diesem Faden zu ihrem Besten zu leiten? Wie angenehm würde es nicht für Reisende sein, auf jeder Station gleichsam eine besondere Art von Menschen zu sehen und in jedem Hafen ein neues Otaheiti zu finden! Wie viele Philosophen würden nicht reisen, um das mannichfaltige Kunstwerk, den Menschen, zu sehen!

III.

Handel und Gewerbe.

Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein: die Verbesserung der Landwirthschaft, oder die Bevölkerung des Landes, oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden?

Sie sollten jetzt nach C. kommen; wie hat sich der Ort verändert! Vor dreißig Jahren war es das armseligste Landstädtchen, das man nur sehen konnte, von Misthaufen und Hütten zusammengesetzt. Der Morgen Landes konnte damals des Jahrs mit 6 Mgr. zur Heuer thun, und Ochse, Einwohner und Pferd kröpelten das ganze Jahr auf der umherliegenden großen Heide herum, um die dürre Narbe davon ab- und in die Viehställe zu fahren. Man konnte in einiger Entfernung ganze Felder beinahe umsonst haben, wenigstens lag ein großer Theil verlassen und verwildert.

Was das Schlimmste dabei war, so zogen die Einwohner ihre Kinder nur für Fremde auf. Sobald ein Mädchen nur eben dienen konnte, floh es zur Hauptstadt, und die Söhne gingen in alle Welt, sodaß in vierzig Jahren gar keine neue Wohnstätte angelegt, verschiedene alte aber eingegangen waren. Das Korn, das dort wuchs, mußte, wenn die Einwohner etwas zum Absatze übrig hatten, weit zu Markte gefahren werden, und dazu war das Heidefuhrwerk zu schwach; folglich bauten sie selten mehr als sie selbst nöthig hatten; und was allenfalls übrig war, wurde unnöthigerweise verfüttert oder zu Branntwein verkocht. So war dieses Städtchen beschaffen, wie ich vor dreißig Jahren durchreiste und, weil ich etwas an meinem Wagen zerbrochen hatte, mich einen ganzen langen Tag dort verweilen mußte.

Wie groß war aber nicht meine Verwunderung, als ich vor einem halben Jahre wieder dahin kam, und in der Stadt eine Menge

der schönsten Häuser, ringsherum aber eine blühende Flur entdeckte! „Wie", sagte ich zu meinem Freunde, den ich jetzt dort besuchte, „ist hier ein großer Herr eingezogen, der die Phantasie gehabt hat einige hunderttausend Thaler in der Heide zu verschwenden? Oder hat der Commissarius loci Neubauer angesetzt und denselben die große Heide ausgetheilt? Oder ist ein Philosoph hier erschienen, der den Einwohnern die Verbesserung des Ackerbaues gewiesen hat? Oder hat gar der Graf von ***, dessen Viehmägde aus dem Stalle auf die Opernbühne treten und so geschickt spielen als melken können, seine Zauberkraft hier bewiesen?"

„Ach", antwortete er mir, „der großen Herren, welche auf diese Art ihr Geld verwenden, gibt es in Deutschland nicht viel; und wenn auch einer von ihnen jedem Wirthe in unserm Städtchen ein neues Ackergespann, einen Stall voll Vieh, eine Schiffsladung Korn und einen Berg von Kartoffeln geschenkt hätte, so würde doch nach Verlauf von zehn Jahren alles wieder in dem vorigen Zustande, die Pferde elend, der Stall schwach, das Korn verzehrt, die Kartoffeln verschlungen und unsere Heide nach wie vor wüste gewesen sein. Mit dergleichen plötzlichen Wohlthaten richtet man bei Menschen von einer gewissen Gewohnheit und einem gewissen Alter selten was aus. Fleiß und Geschicklichkeit müssen dem Menschen von den ersten Jahren angewöhnt und zum unumgänglichen Bedürfniß gemacht werden. Die Neubauer des Herrn Commissarius würden gelacht haben, wenn er ihnen ein Stück Heide zur Urbarmachung angewiesen hätte; und die Philosophen thun genug wenn sie die Buchdruckerfabriken in Aufnahme bringen, den Fleiß werden sie nie erwecken, solange sie nicht selbst Hand anlegen und durch glückliche Erfolge bereden. Von Ihrem Grafen sage ich nichts, als daß er der einzige Mann in seiner Art ist.

„Die ganze glückliche Veränderung ist einzig und allein eine Folge des Gewerbes und der Handlung, die zuerst mein Vater hierhergezogen, ernährt und zu ihrer jetzigen Höhe gebracht hat. Dieser Mann, der eine eigene Religion erfunden zu haben glaubte und eine besondere Gemeinde zu errichten gedachte, ließ sich zuerst in der Absicht hier nieder, um seine Profession als Camelotwirker in der Stille zu treiben und Gott nach seinem Wahne ungestört zu dienen. Den Anlaß dazu gab der Prediger des Orts, der in dem Rufe einer besondern Heiligkeit stand und in der That ein Mann war, an welchem mein Vater in aller Absicht einen getreuen Gehülfen fand. Er baute sich zuerst nur ein kleines Haus, welches aber doch in seiner Einrichtung so etwas Besonderes und Gefälliges hatte, daß sich alle Einwohner ein gleiches wünschten. In diesem schlug er seinen Weberstuhl auf, und der Prediger verschaffte ihm noch einige Kinder aus dem Orte, die für ihn spannen und

arbeiteten. Diesen wußte er eine solche Liebe gegen sich beizubringen, daß fast alles, was in dem Städtchen geboren wurde, sich zu ihm drängte. Der Prediger kam täglich und unterrichtete sie bei der Arbeit; mein Vater sorgte dafür, daß sie alle reinlich und auf eine vorzügliche Art in Camelot gekleidet wurden; und die Aeltern, welche das Wahre vom Falschen nicht unterscheiden konnten, freuten sich ihre Kinder so gut aufgehoben zu sehen. Manche Väter ließen sich bewegen auf die eine oder andere Art bei der Fabrik zu dienen, und viele Mütter hielten es für ein Zeichen der Andacht, sich ebenso wie ihre Kinder zu kleiden; sodaß in Zeit von zwölf Jahren Kleidung, Physiognomien und Menschen eine ganz neue Gestalt, und ich mag wol sagen, einen ganz neuen Geist erhielten.

„Die Einmüthigkeit herrschte vollkommen in der neuen Sekte, und die Menschen gefielen sich mehr und mehr in demjenigen, was den Reiz der Neuheit hatte und das Werk ihrer Erfindung zu sein schien. Sie arbeiteten und beteten und ergötzten sich auch bisweilen untereinander, und der Ruf dieser glücklichen Brüderschaft zog eine Menge von arbeitsamen Schwärmern herbei, die gern für andere arbeiten, aber für sich denken wollten.

„Dabei hatten sie eine so sichere und lebhafte Ueberzeugung von dem Grundsatze, daß alles was betete und arbeitete sein Brot haben könnte, daß nach Verlauf von zwanzig Jahren jeder junge Einwohner mit einer Zuversicht heirathete, dergleichen andere nicht bei großen Einkünften haben. Voll von dem Gedanken, daß ihre Redlichkeit und Geschicklichkeit ihnen bei ihren Mitbrüdern so viel Credit verschaffen würde, als sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen immer nur gebrauchen, fiel es ihnen nicht einmal ein an dem Fortgange derselben zu zweifeln. Ihre Meinung in Glaubenssachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigenthum oder einer andern Hypothek gleichgesetzt werden konnte, und schwerlich hat je eine Gemeinde auf ihre Besitzungen so vielen Credit gehabt, als hier die Seele auf ihre Denkungsart erhielt.

„Nun brauche ich Ihnen nichts mehr zu sagen. Sie werden es aber leicht von selbst einsehen, wie auf diese Weise nach und nach die Menge von schönen Häusern gebaut, viele Feldland in Gartenland verwandelt, ein guter Theil der Heide zu Kornfeldern und Wiesen gemacht, das Korn zu einem billigen Preis gehoben, der Ackermann aufgemuntert, das Spannwerk verbessert und der Viehstapel vermehrt worden. Alles dieses folgte unvermerkt von selbst, und der Morgen Landes, der vor dreißig Jahren 15 Thaler galt, wird jetzt zu 150 verkauft. Die Stadt hat also den Werth ihrer Gründe zehnmal vermehrt und solche gewiß fünfmal vergrößert, sodaß sie jetzt funfzigmal so viel besitzt als vor dreißig

Jahren. Vor Zeiten konnte man die Milch nicht verkaufen, und man hielt deswegen nicht mehr Kühe, als man um des Mistes willen zur äußersten Noth gebrauchte. Jetzt lebt mancher geringe Mensch blos von einigen Kühen und ihrer Milch: so sehr hat sich alles durch die Handlung verbessert.

„Das ist aber doch noch das geringste. Gesetzt, das eigene Vermögen sämmtlicher Einwohner laufe auf eine Million Thaler, so ist ihr Credit auf zehn Millionen und, weil fünf Thaler Credit ebenso gut sind als fünf Thaler baar Geld, das Verhältniß ihres ersten Zustandes zu dem gegenwärtigen wie 1 zu 500."

Mein Freund, der in seiner politischen Rechnung fertiger als ich war und mit Hülfe eines Credits von 10 Millionen, nach der Methode des berühmten Pinto, seiner guten Vaterstadt leicht einen neuen Credit von hundert Millionen verschafft, folglich ihren Werth ins Unendliche erhoben haben würde, war im Begriff weiter fortzufahren, als ich ihm die Frage vorlegte: ob der jetzige Credit der Stadt mit oder ohne die besondere Glaubenslehre seines Vaters bestünde.

„Ja", sagte er, „er besteht nicht allein vollkommen ohne dieselbe, sondern würde auch ohne Zweifel so entstanden sein, wenn wir als rechtschaffene Christen uns zu löblichen Endzwecken vereinigten, und Geringe und Niedrige in der Gemeinde sich das allgemeine Beste mit Eifer zu Herzen nähmen. Der wahre Grund unserer Aufnahme liegt darin: daß ein Mann, der noch zurzeit nichts als seine Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzt, auf diese beiden Hypotheken so viel Credit findet als er gebraucht.

„Es finden sich unzählige Leute im Staate, die Redlichkeit und Geschicklichkeit besitzen; beide Tugenden liegen aber, wie unsere Heiden, brach und ungenutzt, weil ihre Besitzer nicht das Vermögen haben sie urbar zu machen. Blos die Religion oder eine moralische Vereinigung der menschlichen Gemüther kann hier aushelfen. Der Reiche muß dem Armen so nahe kommen, daß er ihm völlig ins Herz, und dort seine Sicherheit sehen kann; alle Grundsätze der Religion und der Sittenlehre, welche dem Credit zu statten kommen, müssen auf das lebhafteste gefühlt und in dauerhafter Uebung sein. Die Geistlichen, welchen wirklich die Vorsorge für einen größern Theil unserer zeitlichen Glückseligkeit obliegen sollte als man ihnen insgemein gönnt, müssen die einzelnen Glieder ihrer Gemeinde beständig in einem solchen Lichte erhalten, daß einer dem andern sein Vermögen ohne Handschrift vertrauen kann, wie solches unter den großen Kaufleuten beständig geschieht. Auf solche Art können alle Mitglieder des Staats, ohne eigene Gelder zu haben, nützliche Unternehmungen anfangen und zu jeder Zeit Hülfe finden. Ge-

sundheit, Fleiß und Redlichkeit machen das größte Kapital des menschlichen Geschlechts aus; alles Gold und Silber in der Welt reicht so wenig daran, als das baare Geld an den gesammten Credit reicht; und jedes Mitglied des Staats, das in den Stand gesetzt wird jenes Kapital zu nutzen, ist ein größerer Gewinst für denselben als ein bemittelter Verschwender, der durch Titel und Bedienungen ins Land gezogen wird. Allein unter den frobernen Banden, welche die menschliche Gesellschaft in den mehrsten Ländern verknüpfen, bleibt diese ergiebige Mine ungenutzt, und man hat die Tugenden als den Grund des Credits und des Handels zu wenig betrachtet. Die Eifersucht des weltlichen Standes gegen den geistlichen geht zu weit, und man schätzt ein Volk freier, das durch Karrenschieben und Prügel zu seiner Pflicht geführt wird, als das fromme Häuflein, das durch geistliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sklaven seiner Wohlfahrt gemacht worden."

Hier mußte ich meinen Freund unterbrechen, weil ich besorgte, er möchte in eine patriotische Schwärmerei verfallen. Indessen fühlt man doch hieraus den Grund, warum es viele Sekten, welche nach diesem Plane gearbeitet haben, in verschiedenen Arten des Handels und der Fabriken, ja selbst im Ackerbau wenn man auf die Mährischen Brüder, welche doppelte Landbeuern bezahlen konnten, zurückgeht, so vorzüglich weit gebracht haben. Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaur streiten: ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staats verdiene, wäre nun noch zu entscheiden; und wenn ich nach obigem Exempel schließen wollte, würde das Urtheil für den Handel ausfallen, mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen sein, wenn der Handel sämmtlichen Producten denjenigen Werth verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam belohnt.

Vielleicht wendet man aber ein, es sei hier ein Unterschied zwischen einem reichen und armen Boden zu machen und ein gütlicher Vergleich dahin zu vermitteln, daß auf ersterm der Ackerbau, auf letzterm aber der Handel die erste Aufmerksamkeit verdiene. Allein auch der reichste Boden wird immer noch mehr tragen als er thut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Werth der Früchte hebt und den Landmann in den Stand setzt, da Ananas zu bauen, wo er jetzt Kartoffeln zieht. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirschen einen einzigen Morgen Landes jährlich auf 6000 Livres nutzen, und daß in Polen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, 6000 Morgen nicht so viel reinen Gewinst bringen.

Indessen ist freilich nicht zu leugnen, daß auf einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbesserung des Ackerbaues

nöthiger seien als auf einem ergiebigen. Der Anbauer des letztern macht sich immer selbst fertig und lebt gut, während die Gärtnerei auf einem unfruchtbaren Sande nur da gelingt, wo ihr eine mächtige Hauptstadt zu statten kommt; und so wäre freilich ein gütlicher Vergleich nicht zu verwerfen. Der sicherste Weg bei dem allen aber ist, beides, Ackerbau und Handel, zugleich zu befördern und einem durch den andern zu helfen. Der Handel kann zur Noth ohne Ackerbau bestehen, aber dieser nicht leicht ohne jenen. Ein hoher Preis der ersten Bedürfnisse, und selbst die Auflagen auf das Brot, die in Holland den ganzen Werth desselben übersteigen, schaden den dortigen Fabriken so sonderlich nicht; aber die Wohlfeilheit dieser Bedürfnisse, welche ohne Handlung leicht entsteht, drückt den Ackersmann zu Boden.

Doch Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen. Wie sehr ist die Größe der Holländer nicht gesunken! Ihre Flüsse sind untief geworden; ihren Herings-, Kabeljau- und Walfischfang haben sie mit andern Nationen theilen müssen; ihr Gewürzhandel ist in gleicher Gefahr; ihre Zuckersiedereien sind von den Hamburgern, Bremern und andern gestürzt und nicht ein Viertel von dem vorigen mehr; ihre Verschiffung, womit sie vorhin der ganzen Welt dienten, ist nur noch ein Schatten, da alle Völker ihre Waaren selbst holen; ihre schweren Fabriken sind durch die Franzosen, Schweizer, Preußen und Sachsen unnütz gemacht worden: und so werden sie bald, wenn einmal die Abnahme zu einem gewissen Grade geht, durch ihre Impositen zu Grunde gehen. Wie viel dauerhafter ist dagegen ein Staat, dessen Wohl sich auf den Ackerbau gründet, der allezeit seine Nothdurft und, wenn er etwas übrig hat, auch leicht Absatz findet und Deutschland zum mächtigsten Volke machen würde, wenn es nur auf Mittel dächte, seine Ausfuhr zu vermehren, und durch Vermehrung der Ausfuhr seine ungenutzten Heiden anzubauen gereizt würde. Denn ohne Ausfuhr im großen wird der Kornbau kein Land bereichern. Aller Miswachs und alle glückliche Ernten schränken sich immer auf 60, 80 oder 100 Meilen in der Breite ein. Auf diese Weise sind diejenigen, so blos das Korn auf ihren eigenen Markt bringen, immer geschoren. Hat Einer etwas, so haben sie es alle; und wenn sie alle darben, so hat Einer auch nichts. Dieses ist aber bei der großen Ausfuhr nie zu besorgen. Italien hat zwei Jahre Mangel gehabt, währendderzeit Deutschland Ueberfluß hatte; und nun es uns fehlt, ist die Ernte in Italien glücklich gewesen...

Allein es ist unnöthig auf diese Declamation zu antworten. Der Handel wird allemal die erste Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen, weil selbst in England, wo man glauben sollte daß der Ackerbau sich selbst heben könnte, die Ausfuhr durch besondere Prä-

mien begünstigt werden muß, um einen ziemlichen Preis und durch denselben den Flor eines bessern Ackerbaues zu erhalten. Diese Prämien sind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken hat, die jene auf den Thron gesetzt. In einigen Gegenden von Amerika tödtet man die Büffel um der Häute willen und läßt das Fleisch in den Wäldern liegen: dies ist Wirthschaft ohne Gewerbe und Handlung.

Schreiben über die Cultur der Industrie.

Sie wollen eine Fabrik anlegen, und dieses unter den Augen einer neugierigen und vorwitzigen Menge! O sparen Sie doch Ihr Geld und Ihre Gesundheit! Wer in dergleichen Unternehmungen glücklich sein will, muß keine Aufmerksamkeit, keinen Vorwitz erwecken. Er muß lange in dunkler Stille arbeiten, viele vergebliche Versuche, viele falsche Unkosten und manchen heimlichen Verdruß ausdauern, ehe er die Blendungen fortreißen und sein neues Gebäude öffentlich zeigen darf. Thut er dieses nicht, so wird er ein Märtyrer seiner Empfindlichkeit; die Eitelkeit, dieses allgemeine Ingredienz unserer Handlungen, führt ihn von dem mühsamen Wege auf den geschwindern, von dem richtigen auf den glänzenden, und kurz, er ahmt denjenigen fabricirenden Fürsten oder ihren jungen Kammerräthen nach, die das geschwinde und laute Lob der leichtfertigen und schmeichelnden Menge dem stillen Segen der Nachwelt vorziehen, die eine Fabrik zur Zeit der Frühlingssaat anlegen und in vierzehn Wochen die Gerste aus dem Sacke und wieder darin haben wollen.

Ich erinnere mich immer mit Vergnügen der Frau, die ein Soldat aus Brabant mit sich brachte. Sie machte die schönsten Spitzen, und hatte zwei kleine Kinder, die sie nichts anderes und auch nichts besseres zu lehren wußte. Die Nachbarstöchter in dem deutschen Dorfe, wo sie sich niederließ, sahen es anfänglich mit Verwunderung an und wünschten ihren Gespielinnen gleichzukommen. Ihre Mütter schickten sie endlich zu ihr in die Schule, und in Zeit von dreißig Jahren waren alle Mütter des Dorfes schon wieder Klöpplerinnen, die ihre Kinder zu gleicher Arbeit gewöhnten. Jetzt werden daselbst die schönsten brabantischen Spitzen gemacht: und dieses ist meiner Meinung nach die wahre Art, den Geist der Fabrik zu verpflanzen. Wo ist aber der große Herr, der die Geduld hat, so lange auf den Erfolg seiner Anstalten zu warten!

Glauben Sie aber nicht, daß ich dergleichen fürstliche Unternehmungen tadle. Nein, ich lobe sie, weil von den Trümmern ihrer Anstalten insgemein noch etwas zurückbleibt, was nach langen Jahren wiederum zu einem neuen Gebäude versammelt wird; allein ein Privatmann kann auf diese Art nicht verfahren. Jener kann auf eine rühmliche Art bei solchen Unternehmungen verlieren, ja er sollte billig allezeit verlieren, weil es seine Sache nicht ist, durch Fabriken zu gewinnen. Allein dieser schadet sich und schreckt andere von ähnlichen Unternehmungen ab, wenn er Sachen mit dem Scheine des besten Eifers anfängt und dennoch dabei zu Grunde geht. Hat dieser es nicht zu Stande gebracht, sagt die unerfahrene Menge, wer wird es dann wagen dürfen?

Ueberhaupt aber muß ich Ihnen sagen, ist es ein wunderliches Ding mit Verpflanzung der Fabriken. Unsere alten Linnenhändler sagen, sie wollen es jedem Stücke Linnen ansehen, in welchem Dorfe es gemacht ist; ja ich habe einen Garnhändler gekannt, der einige hunderttausend Stück Garn des Jahrs versandte und die Hand der Familie, welche es gesponnen hatte, ebenso gut zu unterscheiden wußte, als man die Schrift eines Menschen von der des andern unterscheiden kann. Der Aufseher über eine Galerie von Gemälden, der die Werke von hundert Meistern zu unterscheiden weiß, war ein Kind gegen den Garnhändler. Jeder Ort hat also ebenso etwas Eigenthümliches in seinen Arbeiten als in seinem Biere, welches von andern nicht leicht nachgeahmt und nachgemacht werden kann. Vielleicht hat die göttliche Vorsehung auch hierin ihre Weisheit zeigen und nicht zugeben wollen, daß ein Land sich allein alle Künste zueignen solle. Dem sei aber wie ihm wolle, es möge das Original von andern Ländern nachgeahmt, oder aber durch die Nachahmung eine neue Art von Originalien hervorgebracht werden können: so glaube ich doch, daß eine lange und mühsame Vorbereitung dazu erfordert werde, um eine neue Fabrik mit Vortheil anzulegen, ja daß die Erziehung der Kinder, sowol dem Geiste als dem Körper nach, dazu eingerichtet sein, und Gewohnheit, Sittenlehre, Vorurtheile, Exempel und viele andere Umstände zu dem glücklichen und dauerhaften Fortgange derselben mitwirken müssen. Was für Mühe wandte Nicolini nicht an, um Kinder zur Pantomime zu bilden! Was ist dieselbe aber in Vergleichung des starken Exempels, des beständigen Anführens und der unaufhörlichen Versuche, wodurch Kinder in den Nähnadelfabriken zu der ihnen eigenen Fertigkeit gebracht werden! Jene fällt freilich mehr in die Augen; aber diese ist unbemerkt unendlich. Wie viel heimlicher Einfluß muß auf die Kinder wirken, welche zu Gütersloh von ihrer zartesten Jugend an das Garn zu den brabantischen Spitzen spinnen! Wie viel eigenthümliche Handgriffe muß das Dorf Brothagen im Ravens-

bergischen haben, welches den Flachs dazu bereitet, da es ihm kein ander Dorf hierin gleichthun kann! Was für eine eigenthümliche Beschaffenheit muß der Boden um dieses Dorf haben, da auch der Hanfsamen, welcher dort fällt und hier von Kennern um ein Drittel höher als der zwollische bezahlt wird, einen Hanf liefert, der unendlich feiner und seidenhafter verarbeitet werden kann als aller übriger! Was für ein früher und starker Eindruck gehört dazu, um den Wollenspinnern jeden Unterschleif mit der Wolle als die größte Sünde einzubilden! Wie früh wird das Ohr des künftigen Virtuosen gewöhnt! Welch eine Reihe von Jahren arbeitet er, um seine Finger, seinen Arm und sein ganzes Gefühl zu bilden! Wie anhaltend sind seine Bemühungen! Und wenn solche frühe, starke und große Studien dazu erfordert werden, um geschickte Leute in jeder Kunst zu bilden; wenn der Einfluß so vieler Exempel, wenn eine beständige Gewohnheit, wenn eine ordentlich darauf eingerichtete Sittenlehre nöthig ist, um diese Nation mit Lust auf die See, und jene singend in die Bergwerke zu führen; ja, wenn man dem Volke, was zu einer besondern Art von Arbeiten auf zeitlebens gewidmet bleiben soll, mit Hülfe der Erziehung gleichsam alle andern Sinnen nehmen und ihm nur den einzigen, den es gebraucht, lassen muß, um es zu einem beständigen Sklaven seines einzigen Berufs zu machen, um ihm die Geschicklichkeit, die Lust und die Kräfte zu benehmen, jemals ein ander Handwerk ergreifen zu können, und um es solchergestalt zu zwingen, ewig in seinen Fesseln zu bleiben: wie darf man dann von neuen Fabriken an Orten, wo solche gar nicht zu Hause sind, wo noch keiner durch Erziehung, Gewohnheit und Noth gezwungen ist, Arbeit bei der Fabrik zu betteln, wo die ganze Denkungsart der Einwohner noch nicht dazu gewöhnt ist, alles auf den großen Punkt zu leiten, wie darf man hier, sage ich, das erwarten, das leisten und das unternehmen, was an andern Orten, wo alle obige Vortheile den Fabrikanten zu statten kommen, schon längst vorbereitet ist und nur auf die Hand eines Verlegers wartet?

Glauben Sie aber nicht, mein Werthester, daß ich Sie dadurch von Ihrer Unternehmung abschrecken wolle. Meine Absicht geht blos dahin, Sie vor dem Fehler unserer heutigen Fabrikanten zu warnen, die insgemein mit einem prächtigen Gebäude den Anfang machen und ehe es fertig schon halb ermüdet sind, die alles sogleich mit fremden Händen und vollem Lohne zwingen wollen und die Jahre nicht erwarten können, worin der ausgestreute Same an ihrem Orte keimen, aufgehen und zur Reife gelangen kann. Nur alsdann erst, wenn einheimische Kinder unter der Anführung von Fremden gebildet sind und diese Kinder erst wiederum ihre eigenen Kinder erzogen haben, wenn das neue Geschlecht nichts anderes gesehen

und gelernt, und sich nothdürftig vermehrt hat, wenn dasselbe den Verleger als seinen Vater betrachtet und sich um die Wette beeifert besser und wohlfeiler zu arbeiten, wenn bei ihnen die Arbeit zum Bedürfniß, der Fleiß zur Ergötzung, die Noth zum Zuchtmeister geworden ist, wenn die Ernährung der Faullenzer nicht mehr Barmherzigkeit heißt, und keiner als einer der bei der Fabrik unvermögend geworden ist Anspruch auf Mitleid und Unterstützung hat, wenn die erlernte Kunst sich mit der einheimischen Art hauszuhalten erst völlig vereinigt hat, wenn die Weiber und Kinder alle Zwischenräume der Haushaltung mit einschließen, wenn die Kinder bei ihren frühen Beschäftigungen das ewige Fressen vergessen und den Bauch nicht immer zum Schaden des Kopfes hervortreiben: dann steht ein Verleger auf seiner Höhe, regiert sein Volk und bezwingt die reichsten Staaten mit fleißiger Armuth. Dann kann er eine Fabrik auf die andere impfen, vom Leichtern zum Schweren übergehen und die rohe Waare, welche in Einer Art von Fabrik immer noch mit einigem Schaden genutzt wird, in mehreren mit allen möglichen Vortheilen gebrauchen.

Uebereilen Sie sich also nicht in der ersten Anlage; legen Sie den Grund dauerhaft und langsam; fahren Sie stille und unbemerkt fort und erwarten Sie den Erfolg Ihrer Bemühungen nicht eher, als bis er sich nach dem ordentlichen Laufe der Sachen darbietet.

Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer.

Billig sollten die Kaufleute überall von den Krämern unterschieden, für sie der erste Rang, für die Krämer aber der unterste nach den Handwerkern sein. Billig sollte jede Stadt zwischen beiden die genaueste Grenzlinie ziehen und keinen der Ehre eines Kaufmanns genießen lassen, der nicht für eine bestimmte Summe einheimischer Producte jährlich außerhalb Landes absetzte, oder für eine gleichfalls bestimmte Summe einheimische Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch sonst einen großen Handel von außen nach außen triebe. Jede Stadt könnte hierin ihr eigenes Maß halten; ein Landstädtchen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tausend Thaler auf solche Art umsetzte, und größere Städte könnten auf zehn-, zwanzig-, hundert- und mehrere hunderttausend Thaler steigen, um die Summe zu bestimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu dem Namen und den Vorzügen eines Kaufmanns erlangen sollte. Mit der

Kaufmannschaft wäre sodann auch die höchste Ehre und Würde verknüpft; so wie im Gegentheil der Krämer von allen höhern Ehrenstellen in der Bürgerschaft völlig ausgeschlossen sein müßte. In den mehrsten großen Städten ist dieser Unterschied vor zeiten eingeführt gewesen, und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher als auf diese Weise angelegt werden. Im Gegentheil kann man nicht unpolitischer verfahren, als daß man diejenigen, welche allen einheimischen Fleiß unterdrücken und auf nichts anderes denken, als an ausländischen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermischt und beide in eine Klasse setzt.

Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemals die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß sehr wenig Kunst dazu, um hundert Pfund Zucker, Kaffee oder Rosinen in Empfang zu nehmen und bei kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung besteht hier im Anschreiben und Auslöschen, und die ganze Rechenkunst in der armen Regel de tri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen und die Krämerei ergriffen, ohne sie jemals gelernt zu haben, und hundert Frauen sind in die Butiken gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menschen wird kein einziger auf einem so leichten Wege ein geschickter Schneider oder Schuster; und unter hundert, die das Handwerk gelernt haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade versteht. Zum Handwerke wird also offenbar weit mehr Kunst und Geschicklichkeit erfordert als zur Krämerei; und es ist ein wichtiger Staatsfehler, die Kunst unter jene herabzusetzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig, eine eigene Klasse von Krämern oder eine sogenannte Krämergilde zu haben. Die ganze Krämerei sollte eine Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen sein. In den mehrsten großen Handelsstädten hat der Handwerker seine Werkstätte hinten im Hause, und gleich beim Eintritt glänzt die wohlaussehende Frau in ihrem Kramladen. Mit dieser Einrichtung sind unzählige Vortheile verknüpft. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Saloppen und andern dergleichen Waaren, die der Mann entweder selbst machen oder doch ebenso leicht als ein Krämer anschaffen kann. Der Mann bekommt, wenn letzteres geschieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert danach seine eigene Arbeit, bessert an den empfangenen, lernt nachahmen, nutzt alle Kleinigkeiten und bedient sich aller Vortheile seines Amts. Auf gleiche Weise verfahren alle andern Handwerker. Ihre Frauen handeln mit solchen Waaren, worunter der Mann immer noch etwas von seiner eigenen Arbeit mit verkaufen, oder

woran er durch Aendern, Bessern oder Zusetzen etwas gewinnen kann. Alles, was an den Waaren zerbrochen oder verdorben ist, versteht er durch seine Kunst zu ersetzen; er bedarf keiner fremden Hand, wie der Krämer, und versteht die gute Erhaltung und Bewahrung der in sein Handwerk schlagenden Waaren besser als wie dieser, der oft nicht weiß, ob eine Waare sich in trockener oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller am besten erhalten will. Der Handwerker, der bei dieser Gelegenheit die fremden Preise kennen lernt und findet, daß sie geringer sind als er sie in seiner eignen Arbeit geben kann, sinnt den Kunstgriffen nach, die der Fremde gebraucht, entdeckt das Verfälschte oder Unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch seine kunstmäßige Einsicht sogleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden wieder überholt.

Und wer kann ein größerer Kenner von Waaren sein als der Handwerker, der solche täglich selbst verfertigt? wer kennt die Farben besser als ein Färber oder Maler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eisenwaaren besser als diejenigen, so darin arbeiten? und wer kann geschickter und fähiger sein, die Krämerei mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben diese? Warum wird nicht den Handwerkern oder deren Frauen eine eingeschränkte Art von Handel damit gestattet? und was braucht man eigene Krämer, deren Vortheil immer gerade dem Vortheil der Handwerker entgegensteht, die selbst keine Waaren kennen und blos nach dem Scheine urtheilen, selbst betrogen werden und andere wieder betrügen?

Gleichwol ist es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerschaft, so oft ein Schneider mit Nähnadeln, oder ein Maler mit Farben handelt, oder ein Schmied fremde eiserne Waare, die auf Hütten und großen Fabriken wohlfeiler gemacht werden, mit durchsetzt oder daran eine Politur und Verbesserung gewinnt. Unsere Vorfahren haben zwar den Grundsatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung so viel thunlich zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren und zu verhindern, daß nicht eine mächtige Hand alles an sich ziehen und, anstatt den Staat mit seßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Gesellen arbeiten möchte. Diese Grundsätze waren gut und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichsabschied die unendliche Anzahl von Gesellen der Vermehrung bürgerlicher Familien vorzieht. Allein unsere Vorfahren haben es nie geargwohnt, daß eine Zeit kommen würde, worin die Krämer alle Ehre und Geld an sich ziehen und mit Hülfe von beiden ihre Mitbürger, die Handwerker, verdunkeln und ersticken würden. Bei diesem offenbaren Verfall würden sie nicht ihren Plan geändert, aber sicher eine Wendung in ihrer Polizei

gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämer heruntergesetzt und den Handwerker durch neue Privilegien begünstigt haben. Dieses hätten sie nach ihrer großen Einsicht gewiß gethan, und ich sehe keinen Grund ein, warum nicht eben diejenigen, die den Krämern unter andern Umständen Vorzüge eingeräumt haben, solche auch, nachdem es die gemeine Wohlfahrt erfordert, wieder mindern sollten.

Das Recht, mit Thee, Kaffee, Zucker, Wein und dergleichen zu handeln, könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder, der vor dem vertrauten Ausschusse darlegte, daß er z. E. für zehntausend Thaler jährlich einheimische Linnen- oder Wollenwaaren verschidte, könnte dabei füglich das Recht haben, mit jenen Waaren allein zu handeln. So würde die Krämerei eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern. Dieses wäre eine gerechte Vergeltung; und weil die Krämerei dadurch zugleich zu einem bloßen Nebenzweige gemacht würde, so dürfte man auch so leicht nicht fürchten, daß einer sich zu sehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimische Producte im großen verschidt, hat eine edlere Seele; er denkt größer und hebt seinen Mitbürger, um seinen vorzüglichsten Handel durch ihn zu befördern. Dieses ist eine natürliche Folge der menschlichen Denkungsart, und die Ehre, ein Kaufmann zu sein und durch diesen Namen sich den Weg zu den höchsten bürgerlichen Würden zu bahnen, würde ihn scharfsinnig machen, neue Erwerbungsmittel für seine Mitbürger auszusinnen, um auf diese Weise durch neue Zweige seinen Handel und seine Ehre zu erhalten.

Bisdahin diese guten Wünsche erfüllt sein, muß man es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß allmählich große Krämer entstehen, deren jeder zwanzig kleinere verschlingt. Die kleinen Raubvögel, die unsere guten Handwerker zuerst verzehrt haben, werden solchergestalt ein Raub der größern; und da es nicht eines jeden Sache ist, sogleich ein großer Krämer zu werden, so muß man hoffen, daß unter diesen Aspecten sich wenige der kleinen Krämerei widmen werden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher sich bewegen lassen werde, sich wieder zum Handwerk zu wenden, und daß endlich die Handwerker, wenn es zuletzt nur noch auf einige wenige Feinde ankömmt, diese überwältigen und durch eine neue und verbesserte Einrichtung sich Ehre und Recht verschaffen werden.

Gedanken

über den Verfall der Handlung in den Landstädten.

. . . . Wir müssen uns schämen, wenn wir an unsere Vorfahren in der Deutschen Compagnie (die Hanse) gedenken. Alles was wir jetzt in den Landstädten thun, ist dieses, daß wir unsere Manufacturen einem Bremer oder Hamburger vertrauen und uns durch dieselben herumführen lassen. Mancher ist gar so feige oder geldbedürftig, daß er gleich in Bremen und Hamburg verkauft und sich dem Preise unterwirft, welchen die auf der Börse daselbst versammelten Aufkäufer seiner Verlegenheit oder seiner kurzen Einsicht bestimmen. Die Laune eines Seestädters, eine Zaghaftigkeit, welche ihm seine größere Verwickelung in mehrern Arten des Handels auf einen Posttag zuzieht, eine zufällige Veränderung des Wechsels, eine vortheilhaftere Fracht, die Zeit welche er noch abwarten kann, die Noth des Verkäufers und andere Zufälle entscheiden den Vortheil des Mannes, der den ganzen Verdienst haben sollte; und der Kuppler entführt ihm die Braut. Kaum wissen unsere Landstädter die Zeit, wann ihre Waaren am besten gehen. Sie verkaufen ihr Korn nach der Ernte, ihr Linnen um Pfingsten, und bekümmern sich nicht darum, wann die Flotten aus England und Spanien nach Osten und Westen abgehen, und der Factorist an der Stelle den verlogenen Schiffspatron züchtigt oder doch an der Waare, wobei die erste Hand sich kaum das Leben gefristet, noch dreißig vom Hundert gewinnt. Alles, alles wird dem Seestädter gelassen, der mit runzelnder Stirne und hangenden Lippen die Ungeduld des Landstädters, der ihm seinen Segen feilbietet oder auf den Hals schickt und Geld und Waare darauf nimmt, hämisch demüthigt.

Wie erweitert, wie stark, wie glücklich waren dagegen die Einsichten unserer Verfahren in der Deutschen Compagnie! Sie bedienten sich zwar des Schiffsbodens der Seestädter; allein sie verkauften ihre Waaren nicht auf dem bremischen Markte, sie überlieferten sich nicht mit Leib und Seele der Aufrichtigkeit eines Hamburgers. Für eigene Rechnung wurde ihre Waare eingeladen. An dem Orte ihrer Bestimmung, zu Bergen, London, Nowgord, Brügge und anderwärts, hielten sie ihre eigene Bedienten, ihre eigene Packhäuser und ihren eigenen Markt. Ihre Bediente, welche solchergestalt an allen Enden der Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Sie sahen nicht durch die Brillen der seestädtischen Unterhändler. Sie ließen sich nicht von einigen Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußten gleich, wann und warum eine Waare nicht mehr zog, wie sich Geschmack und Nothdurft änderten, wer bessere Preise gab, wodurch demselben der Rang abzugewinnen, was für

Farben und Streifen den Vorzug hatten, welche Moden am liebsten, und in welchem Stücke es auf die Güte der Sache, oder nur auf den Glanz ankam, wo sich neue Quellen eröffneten, und welche Handlungsmarime der fremde Staat faßte. Jede Veränderung wurde ihnen zeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt, jede Theuerung oder Thorheit unmittelbar und schnell genutzt, jede Aussicht schleunig eröffnet und jede Unternehmung derselben angemessen. Alle Zahlungen gingen ohne Umschweife, und die Seestädte mußten ihren Wechsel aus den Landstädten in der Hanse kaufen.

Jetzt ist es einem Seestädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben. Ungestraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, drückt solche auf schlechte Waare und verleumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Orts, der mit aller Treue seinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen suchte. Er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle und verkauft polnisch für preußisch, bis endlich die Empfänger, der schlechten Waare überdrüssig, auf eine neue Spur geleitet und durch andere Länder oder Waaren besser versorgt werden. Wo ist jetzt der Landstädter, der sich rühmen kann, einige Nachricht aus dem wahren Sitz der Handlung zu empfangen, die Ursache eines steigenden oder fallenden Wechsels zeitig zu bemerken, seinen Plan auf sichere Gründe zu bauen, die Bedürfnisse jeder Colonie, jedes Reiches zu kennen und sofort seine Maßregeln danach zu nehmen? Kaum kann er noch eine geringe Zahlung durch eigene Wechsel verrichten. Moses und Abraham rechne ich aber nicht mit. Diese können freilich Wechsel in Menge schreiben; aber darf man fragen wie? und können wir ohne Erröthen daran gedenken? Sie lassen die Wechsel in Bremen, Hamburg oder Amsterdam aufkaufen, schicken solche zur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verkaufen uns dann ihre Anweisungen auf das erhobene Geld. Der Hamburger, Bremer oder Holländer gewinnt also daran ein Halbes vom Hundert, der Engländer und Spanier ebenso viel, und Moses und Abraham sicher ein Ganzes. Und woher rühren diese Gelder? Sind es nicht Zahlungen, die wir aus Spanien und England zu fordern hatten? Geschehen sie nicht für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschickt hatte? Und verkauft man uns nicht unser eigen Geld? Erst schnellen uns die Seestädter um die Waare, und nun plündern sie unsern Beutel. Kann man sich etwas Schimpflicheres vorstellen? und würde nicht ein Kind aus der alten Hanse sagen, wir hätten allen Verstand verloren?

Dies ist aber die Sache nur noch von einer Seite, von der Seite wie wir unsere eigenen Producte und Manufacturen durch die Hände der Seestädter los werden, betrachtet. Nimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unsere Bedürfnisse und den

sogenannten nothwendigen Ueberfluß aus fremden Ländern erhalten, hinzu, so vermehrt sich der Schade der Landstädter nach dem Maße, als die Einfuhr die Ausfuhr jetzt überwiegt. Unsere Vorfahren im Hansischen Bunde, da sie an den Enden der Welt ihre Factoreien hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel und aus der ersten Hand. Sie kauften ihre Heringe nicht von den Holländern; ihr Factor zu Bergen ließ sie selbst fangen. Sie kauften den Leinsamen nicht um Ostern zu Bremen, sondern im Herbst von dem Landmanne an dem Orte wo er wächst, oder doch wenigstens auf dem Markte zu Riga oder in Libau. Jeder Kaufmann, der in einer Hansestadt wohnte, ließ den Thran bei seiner Factorei in Bergen sieden, seine Fische daselbst salzen oder trocknen, und die Kaufleute der Stadt Soest hatten so vieles für eigene Rechnung auf der See, daß es ihnen der Mühe verlohnte, besondere Freiheitsbriefe von dem dänischen Monarchen zu nehmen. Wo aber ist jetzt der Geist einer gleichen Unternehmung? Wie viele sind in der Hauptstadt, die nur einmal den Reis aus England ziehen? Und gleichwol schickt ihn der Engländer ohne Zahlung nach Bremen und wartet gern ein Jahr auf sein Geld. Wer kauft nicht seinen Taback bei fünf oder sechs Fässern in Bremen und läßt sich nicht oft dasjenige, was bei der Stürzung in England als schadhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, für gute Waare verkaufen? Wer achtet auf die Schiffe, welche in England aus den maryländischen Colonien damit ankommen? Wer hat im voraus einige Nachricht, wie der Jahrwachs daselbst gerathen? Wer unterscheidet die guten glasgowischen und liverpoolschen Preise von den londonschen? Wer weiß die Rechte eines jeden Hafens und den Einfluß, welchen solche auf eine Waare haben? Dies überläßt man der Aufmerksamkeit des Hamburgers und Bremers; und dieser allein zieht den Vortheil, ohne Arbeit. Bei dem letzten Verkauf der Ostindischen Compagnie in Amsterdam sah man italienische und französische Gewürzhändler, aber keinen einzigen deutschen in Person. Gleichwol hatte man eine neue Art von Versteigerung durch Uebergebot eingeführt, welche die Gewürze merklich theuerer, und die Ausrichtung durch die Mäkler für die Zukunft weit bedenklicher machen wird. Alles was man von deutscher Aufmerksamkeit dabei bemerkte, war dieses, daß der feine Canel für Italien, der mittlere für Frankreich, und die schlechteste Borke für Deutschland erhandelt wurde.

Wie weit sind diese Grundsätze von den Grundsätzen der ehemaligen Hanse entfernt! Diese betrachtete die Seestädte als bloße Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seestädte, daß jede Bundstadt nur ihre eigenen Waaren ausführen sollte, und zum Vortheile der Landstädte, daß jede Manufactur an dem Orte, wo sie fiele, zur Vollkommenheit gebracht werden müßte. Diesem großen

Gesetze zufolge durfte der Seestädter sich nicht unterstehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuch zu gewinnen, oder ein Stück Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man sah ein, daß es dem Seestädter an wohlfeilen Händen mangelte, um die Spinnerei zu bestreiten, und daß es ihm im Gegentheile leichter fiele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man sah ein, daß, wenn ihnen dieses gestattet würde, die Landstädte nur für die Seestädte arbeiten, und diese zuletzt sich der Handlung und des wahren Vortheils bemeistern würden.

Was würden die Männer von solchen Einsichten denken, wenn sie hörten, daß jene zwei große Gesetze in ihrem ganzen Umfange kaum noch begriffen würden, wenn sie hörten, daß jetzt in den Seestädten alle Arten von Fabriken bestehen, und von dort her Hüte und Strümpfe in die Landstädte geschickt werden können! Sie würden glauben, die Welt hätte sich umgekehrt, und die Handarbeit sei wohlfeiler in der Seestadt als in der Landstadt. Unsere Gelehrten beschreiben uns die hansischen Kriege, aber nicht den Geist der damaligen Handlung. Leben und Thaten eines lübeckischen Bürgermeisters sind ihnen so wichtige Gegenstände, daß sie die Thorheit einer handelnden Compagnie, die in das Eroberungssystem verfällt, nicht einmal ahnden. Auch damals haben die Seestädter die deutsche Landhandlung einem Schwindelgeiste aufgeopfert. Ist denn aber den Landstädten der Weg nach andern Gegenden versperrt? Sind ihnen die schottischen Fabriken und Häfen unentdeckt? Ist ihnen Oporto und Bourdeaux mehr als den Seestädtern verschlossen? Können sie nicht ebenso gut als diese ihre Factoren in Lissabon und Cadix haben? Können sie nicht ebenso gut als ein Engländer und Holländer nach allen spanischen und portugiesischen Colonien handeln, wenn sie ein Packhaus in Lissabon und den Namen eines Spaniers oder Portugiesen miethen? Verleiht ein Bürger in London seinen Namen einzig und allein an einen deutschen Seestädter? Oder ist es unmöglich, an jedem Orte einen Freund zu finden, der gegen einigen Genuß des Vortheils auf aller Welt Bedürfnisse Acht gibt, neue Aussichten eröffnet, und blos die Stelle eines getreuen Spediteurs vertritt? Und könnten unsere müßigen Residenten nicht in mancher Absicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf solche Art sein Gut dem Meere und unbekannten Personen anvertrauen, drei Jahre auf den Umschlag warten, aus dem spanischen und portugiesischen Indien Waare zurücknehmen, und für letztere einen großen Markt haben müsse. Eine Ladung Oel, Citronen, Rosinen, Weine, Wolle, Domingo, Indigo und dergleichen Waaren, welche Spanien zurückgäbe, würde eine Landstadt nicht mit Vortheil verschlingen können, und letzteres sei der wahre Vorzug der Seestädte, wodurch sie sich

der Handlung bisher allein bemeistert hätten. Allein Unsicherheit ist die Seele des Handels; und je länger man auf sein Geld warten muß, je größer ist auch der Vortheil, weil Krämer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfennige gleich wiederum bedürfen, sich nicht daran wagen und den Handel verderben können. Blos die letzte Schwierigkeit würde erheblich sein, wenn der bremer und hamburger Bürger den Markt für sich allein, und Auswärtige nicht die Freiheit hätten, auf diesem Markt im großen zu verkaufen. Ein Landstädter kann alle seine spanische Rückfrachten dort ablegen, verkaufen, und an alle Enden der Welt gehen lassen. Er darf nur Kunden auf dem Lande haben; und wenn er dann bessere Preise als der Bremer geben kann, so wird dieser keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Bessere Preise aber kann er geben, wenn er die Waare, als zum Exempel das Linnen, welches der Bremer in Bezahlung nach Spanien, oder unter eines Spaniers Namen nach den Indien geschickt und aus den Landstädten gekauft hat, unmittelbar dahin versendet. Sollte Hamburg und Bremen nicht wollen, so ist Harburg und Emden offen, und beiden fehlt nichts als Rückfracht in die Fremde.

Man denke nicht, daß der Neid zu stark dagegen arbeiten würde. Der deutsche Seestädter ist verlegener als man glaubt. Er wünscht, und der Holländer wünscht es mit ihm, daß aus Deutschland jährlich zehn tausend Schiffsladungen ohne seine Gefahr abgehen und ihm weiter nichts als die Packhausheuer, die Besorgungsgebühr und die Schiffsfracht einbringen möchten. Er verlangt nicht für eigene Rechnung zu handeln und erkennt gern, daß Lübeck und Hamburg zur Zeit der Hanse größer durch die Waarenlager von Deutschland als durch eigenen Handel geworden. Zu diesem Preise wird er seinen Lieblingshandel mit französischen Weinen gern den Landstädten selbst überlassen und noch etwas mehr als Tonnenstäbe nach Frankreich zurückführen können. Es fehlt ihm oft an Rückfrachten, und er muß gleich den Schweden in Ermangelung einiger Waaren bei dem Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Allein der Landstädter muß die Entwürfe machen und den Seestädter leiten. Er muß wissen, was für Waaren aus Curassao oder St.-Eustache am besten verschleift, was in der Levante erfordert und im Norden gebraucht wird. Der Seestädter, solange er blos seine Gebühren für die Besorgung zieht, wird ihm keinen Factor in Smyrna halten und nicht für den Verkauf der Waaren an den Orten der Abladung einsteben. Dies muß der Landstädter selbst wissen, und diese Idee hat er jetzt völlig verloren. Wenn ihm eine Pflanzung in Surinam angeboten würde, wenn er seinen Kaffee dort selbst bauen lassen sollte, er würde glauben in einer ganz neuen Welt zu sein. Und gleichwol ist er so nahe dazu als ein

anderer und durch die Umstände zu weiter nichts verbunden, als seine Ernte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante steht ihm offen; der Holländer hat den Handel, theils weil er der kleinen Vortheile satt war, theils weil er aus Deutschland mit keinen Waaren versorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachlässigt. Der aufmerksame Engländer hat ihn verdrängt, und die leydener Tuchfabrik, welche in der Türkei noch berühmter als in Deutschland war, ist darüber versunken. Allein in Deutschland hat niemand darauf gedacht, einige Producte nach der Levante zu schaffen.

Keiner gedenkt sich in Alexandrien einen Markt zu machen, oder aus Cairo etwas zu erhalten; man läßt den Engländer und den Franzosen dort seinen Tüchern den Preis setzen, und das ärmste Städtchen in Deutschland wagt es nicht, die seinigen dort wohlfeiler auszubieten. Was die amerikanischen Colonien den Engländern, und was England der Stadt London ist, das sollte Deutschland den Holländern und übrigen Seestädten sein können. Oder sollte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgeben können als aus Bremen? Und sollten selbige, wenn sie rechtschaffen gemacht werden, nicht ebenso viel Käufer in dem spanischen Indien finden als andere, die unter dem Namen eines spanischen Einwohners dahingehen? Jetzt ist es freilich die Zeit nicht mehr, auf die Schuhe zu gedenken, nachdem die amerikanischen Colonien das Leder so wohlfeil liefern, daß Deutschland bald seine Schuhe aus England erhalten wird. Indessen findet ein aufmerksamer Geist allemal noch neue Wege. Es geben noch ganze Ladungen von geflickten Schuhen aus Sachsen nach Rußland; und der Franzose brachte die Federmüsse wieder in Mode, nachdem er das Rauchwerk aus Canada verloren hatte. Einer fleißigen Hand ist nichts unmöglich.

Ueberhaupt aber ist der deutsche Handel nicht allein in dem äußersten Verfall, sondern wir stehen auch in Gefahr, unser Brot mit der Zeit wohlfeiler aus Amerika zu erhalten, als es bei uns gebacken wird. England, das von uns nichts zurücknimmt und Gottes Wort für Contrebande erklärt, wenn es auswärts gebunden ist, wird unsere offenen Häfen mit aller Leibesnothdurft und Nahrung versorgen; und die Seestädter, welche entweder bei der wenigen Ausfuhr aus Deutschland die Hände in den Schos legen, oder alle fremde Handlung begünstigen müssen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf und Korn zuführen, uns mit Burton- oder Dorchester-Bier tränken und, wenn es ihnen an bessern Frachten fehlt, aus Noth mit Eis aus Grönland handeln. Nach England darf ohne besondere Erlaubniß des Königs keine irländische Butter kommen. Allein in Deutschland findet sie überall ihren Markt und,

was noch schlimmer ist, Käufer welche sie aus Mangel einheimischer nehmen müssen. Woher rührt denn dieses? Und warum befinden wir uns in diesem Bedürfnisse? Das einzige, was wir jetzt noch ausführen oder den Namen einer Ausfuhr verdient, ist Linnen. Auf selbigem liegen in England 40 vom Hundert, wovon auf dasjenige, was nach Amerika, 35, und auf dasjenige, was über Lissabon und Cadix nach Indien geht, fast alles zurückgegeben wird.

Gesetzt nun, es käme dahin, wie es bei der vorigen Parlamentssitzung beinahe gekommen wäre, wenn sich nicht einige besondere Nebenursachen ins Mittel gelegt hätten, daß die 35 vom Hundert auf dasjenige, was nach Amerika geht, nicht weiter zurückgegeben würden, so ist nicht der geringste Zweifel, daß nicht die schottländischen Fabriken alles schlesische, und die irländischen alles osnabrückische, ravensbergische, lippische und Weser-Linnen verdrängt haben würden. Womit wollte aber dann Deutschland noch weiter bezahlen? Und woran hängt es, daß jener große Entwurf, nach welchem die amerikanischen Colonien entweder schottländisch und irisch Linnen nehmen, oder aber dem Staate die 35 Procent davon bezahlen sollten, nicht zu Stande gekommen? An einer Furcht vor dem Amerikaner, an einem Haß gegen Schottland, an einem Neide der londonschen Kaufleute, die, solange das Linnen über Bremen kommt, mehr Meister von der Quelle sind, und an einiger Rücksicht auf die spanische Handlung, wohin das deutsche Linnen den Weg mehr über Holland wie vordem genommen haben möchte. Wie leicht mögen aber diese Bedenklichkeiten nicht verschwinden, wenn die Seestädter ohne Ueberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Noth von den Auswärtigen abhangen, Weine von Bordeaux holen, aber nichts als Holz wieder zurückbringen dürfen!

Ich erwähne mit Fleiß nichts von der Menge des Kaffees, Thees, Zuckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfnissen eines Bettlers gehören und Deutschland auf das sichtbarste erschöpfen. Dergleichen Dinge sind zu klar und zu abgenutzt, als daß ich ihrer erwähnen sollte. Und die Gefahr kann nicht größer sein als sie ist, wenn man die äußersten Bedürfnisse wohlfeiler aus der Fremde zieht als daheim baut, gleichwol aber mit seinen Händen wenig oder nichts schafft, um das Gleichgewicht dagegen zu halten, keinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußgänger wie dem Reiter offen steht.

Es ist fast unglaublich, wie sehr wir seit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verloren haben. Wie lange ist es, daß 100 Albertsthaler 120 Thaler unserer Münze galten? Und wie lange stehen sie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der englische Wechsel so lange und so anhaltend um und über 600 geschwebt? Und welcher Mensch in der Welt hätte es sich vor-

stellen sollen, daß England in wenigen Jahren an die zehn Millionen Pfund Sterling hätte nach Deutschland übermachen können, ohne dort schuldig zu werden und den Wechsel gegen sich zu haben? Flüsse und Häfen könnten uns dienen. Allein zufüllen und versenken sollten wir sie beinahe, da sie ihrem Vaterlande ungetreu und Fremden dienstbar werden.

Jedes Seestädtchen handelt blos nach seiner eigenen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leider mit jedem einzelnen Theile desselben contrastirt, ist kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber auch in keinem Friedensschlusse wird für die Befestigung der Handlung gesorgt. Man hat sich von Rußland, Frankreich, England und Holland nie etwas Fruchtbares dafür bedungen und ist stolz, einen Rangstreit ausgemacht, oder eine neue Messe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seestädter ihren Vortheil zuerst von dem Vortheile des Reichs getrennt haben. Den ersten Fehler ausgenommen, welchen sie jetzt mit der englischen Ostindischen Compagnie gemein haben, daß sie Kriege mit den Reichen anfingen, mit dessen Einwohnern sie handeln wollten, so sind es die Landstädte, welche sich ihnen zuerst entzogen und sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt haben, alles für eigene Rechnung zu thun und, in Ermangelung deutscher Waaren, uns so viel mehr fremde zuzuführen. Es liegt an uns, daß wir nicht unsern Vortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen und Leute aus ihnen aufmuntern, welche zum Vortheile Deutschlands reisen, neue Oeffnungen für den Handel suchen, neue Quellen entdecken, die Bedürfnisse eines jeden Landes ausfinden, den Mitteln, wodurch es jetzt von andern Nationen ausgebolfen wird, nachspüren, die Möglichkeit, ihm besser und wohlfeiler zu dienen, überlegen und uns dann die Vorschriften geben, wonach wir in den Landstädten arbeiten müssen, um ihre Erfahrungen zu nutzen. Dieses ist wenigstens, da wir selbst dergleichen Reisen nicht unternehmen und nur mit fremden Augen sehen wollen, das Erträglichste; und vielleicht brächten alle unsere Landstädte mehr als dreihundert Fragen zusammen, welche solchen Reisenden mitgegeben werden könnten.

Es geht kein Jahr vorbei, daß nicht wenigstens zehn Engländer der Handlung wegen Deutschland bereisen und sich Kunden erwerben. Zwar sind es mehrentheils Londoner, welche blos Bestellungen suchen und eben so viel nicht schaden, weil Leute von Einsicht, welche ihre Waaren aus den innern Häfen und aus den Landstädten Großbritanniens selbst ziehen, ihnen eben das, was sie anzubieten haben, wohlfeiler in Deutschland geben können, als es ein Londoner, der seine Gebühren auf der Waare und der Zahlung sucht, verschaffen kann. Wie mancher Landstädter glaubt aber nicht,

alles gefangen zu haben, wenn er seine Waaren nur aus der beschwerten Themse erhält! Und wie sehr beweisen die Reisen die Aufmerksamkeit des Briten! Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutschland mit den sogenannten englischen Adventurers (mercatoribus adventuratoribus) überschwemmt war. Sie hatten ihre Stapel in allen hansischen Städten, und diese mußten ihnen ebendas Recht gestatten, was sie selbst in ihrer Guildhall, der hansischen Niederlage in London, genossen. Nun haben zwar die Engländer den Hansischen so viele Schwierigkeiten gemacht, daß sie den Platz räumen müssen, und die Adventurers sind diesseits aus ihren Nestern gestoßen. Allein letzteres ist in der That nur dem Namen nach geschehen; die Seestädter dienen ihnen mit geringern Unkosten als Factoren, und die Engländer würden ein Gleiches für uns thun, wenn wir nur etwas hätten, was ihnen zu gebrauchen beliebte. Letzteres aber ist sehr wenig. Wir tragen alles, was sie machen; sie aber nehmen nur von uns, was sie selbst nicht hervorbringen können. Sie haben sogar im vorigen Jahre, nachdem die große Gesellschaft zu Beförderung der Künste einen Preis von hundert Pfund Sterling demjenigen versprochen hatte, welcher eine gewisse Menge osnabrückisches Linnen auf gleiche Art und zu gleichem Preise, als hier geschieht, liefern würde, das Garn aus Westfalen kommen lassen und sich erst durch wiederholte Versuche von der Unmöglichkeit überzeugen lassen. Anfangs wunderten sie sich, wie wir so einfältig sein und ihnen das Garn zukommen lassen könnten, ohne das Weberlohn daran zu verdienen. Wie sie aber das Garn fast theuerer fanden als das Linnen, was davon gemacht werden konnte, so schienen sie uns dennoch etwas mehr als Klugheit zuzutrauen. Der Brite ist in der That so gefährlich nicht als wir glauben. Es gibt nahe bei London so schöne Heiden als in Deutschland; und die Engländer rechnen sehr mäßig, wenn sie auf vierhundert Millionen Quadratruthen wüster Gegenden blos in England rechnen. Nil desperandum! Wenn wir uns nur angreifen wollen! Allein wir kennen die Welt von der Seite der Handlung nicht, und der Seestädter treibt die Handlung als die Alchemie. Sonst müßten wir, die wir unter einer Last von Pfennigen seufzen, wo der Engländer Pfunde zu entrichten hat, längst weiter sein als wir sind. Alles, was wir zu unserer Entschuldigung sagen können, ist, daß uns der Markt fehle. Woran liegt es aber, daß wir ihn uns nicht verschaffen? Und warum muß ein Deutscher zu Birmingham uns die lackirten Tische auf die Messe schicken? Warum müssen wir eine Sache wie die Fußdecken, wovon die Mode in funfzig Jahren so allgemein als in England sein wird, von Wilton haben? Sollte die Stablarbeit nicht ebenso gut auf dem Harze als in Schweden und England gerathen?

Ein Grund unsers Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker und in der Ermunterung unserer Krämer. Man lasse sich die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreifach vermehrt, und die Handwerker unter der Hälfte verloren. Der Eisenkram hat den Kleinschmied, der Bureau- und Stuhlkram den Tischler, der Tuchhandel den Tuchmacher, der Goldkram den Bortenwirker, der goldene, bärene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgießer verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas Neues, Wunderbares und Fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweisen, daß ein einziger Krämer auch nur einem einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern durch seine Anleitung und Einsicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerei für die Handlung ansehen und dasjenige, was von der Handelsfreiheit mit Recht gilt, der Krämerei zugute kommen lassen, würden sich einer Ketzerei schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerksgilde gegen die Krämer schützten, ohne daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte. Und wer ist denn der Handwerker? Es ist der Mann, der die Landesproducte veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnt und dem Staate jährlich unsagliche Summen erspart. Was aber ist der Krämer? Ein Mann, der blos Fremde, sie seien Freunde oder Feinde, bereichert, die Wollust nährt, einen jeden durch neue Arten von Versuchungen reizt, den Handwerker und seinen Markt durch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfränkisch, durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht.

Sind die Handwerker jetzt schlecht, sind sie eigensinnig und theuer, so ist dies nur eine Folge des erstern. Bei der betrübten Aussicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen; er kann nichts wagen, er kann nicht im großen und mit vielen Händen arbeiten; es verlohnt sich nicht mehr der Mühe Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker; und, wenn alle Krämer dermaleinst mit Schuhen handeln werden, so bedarf ein Schuster zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prächtigste Anblick von London zeigt sich im Gegentheil in den Buden der Handwerker, jeder Meister handelt mit seiner Waare; in unsern Landstädten hingegen arbeitet der Meister auf Bestellung, und man scheut sich zu bestellen, weil man oft etwas Schlechtes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man lasse sich aber durch diesen Cirkelfehler nicht blenden, schränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerker in genugsamer Menge: so wird

der Staat nur weniger roher Materialien bedürfen, den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich von Obrigkeits wegen die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen und den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen als alle Krämerei. . .

Darf ich es sagen, daß auch sogar das System unserer Fabriken ungleich schlechter sei als das alte? Vordem war die Eintheilung so, daß alle Fabriken zum Handwerk gehörten, und der Kaufmann blos der Verleger und der Beförderer des Handwerks blieb. Jetzt hingegen ist der fabricirende Kaufmann gleichsam der Meister, und wer für ihn arbeitet nur ein Gesell; und dieser Gesell arbeitet für Tagelohn. In einem solchen Plan, wenn er nicht von vielem Glücke begleitet wird, liegen weit mehr Fehler als in dem alten. Der Taglöhner nimmt die Sache nicht so zu Herzen, er stiehlt manche Stunde, erfordert viele Aufsicht und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Uebergang der Manufactur aus einer Hand in die andere zu bewahren, zu berechnen und zu balanciren. Der Handwerksmeister hingegen, der sich von jenem wie der Pachter von dem Verwalter unterscheidet, könnte dem Kaufmann weit vortheilhafter dienen, und der Staat erhält Bürger statt flüchtiger Gesellen. Dies war die Maxime der Städte in jenen Zeiten, welche wir die barbarischen nennen. Dies war die wahre Quelle ihrer Größe, ehe der Kaufmann den Handwerker verlassen und sich dafür auf die Krämerei gelegt hat. Durch diese heben sich noch die Städte in der Lausitz und im Voigtlande wieder empor. Alle Fabrik ist dort Handwerk, und der Kaufmann ihr Verleger. . .

Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wiederum zur Handlung vereinigen?

Deutschland hat seine Häfen wie andere Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen als das beste. Allein solange seine gegenwärtige Regierungsverfassung dauert, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Taufe, wie unsere Vorfahren aus dem Heidenthum bekehrt wurden, mußten sie nicht blos dem Teufel, sondern auch den Teufelsgilden, das ist allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie in Ermangelung einer vollkommenen Oberherr-

schaft nach dem Exempel aller freien Völker unter dem Schutze einer irdischen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die besorgte Eifersucht Karl's des Großen verstattete ihnen kaum, ihre Schiff- und Brandassecurationsgesellschaften beizubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Gesellschaften aufrichten könnte? Und der gute Kaiser Heinrich erkannte mit Rath der Reichsfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt sein könnte.

In der neuesten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewol leider zu einem sehr großen Ueberflusse:

Ihro Kaiserliche Majestät wollen die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern; — dagegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andere, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.

Und so hat zu allen Zeiten, von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaßen erheben wollen, bis auf die heutige Stunde, ein feindseliges Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsere Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beiden mußte erliegen; und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der erstern. Wäre das Los umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch sind es keine vierhundert Jahre, daß der hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete, Philipp IV. von Frankreich nöthigte, den Briten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten, und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen Lissabon eroberte, um auch diesen großen Stapel zur Handlung für alle entdeckte und zu entdeckende Welttheile zu seinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeigt als die Erfindung des Pulvers, deren die Reichsgeschichte noch wohl gedenkt, wenn sie jenen großen Entwurf auf Lissabon mit Stillschweigen übergeht.

Kaum sind dreihundert Jahre verflossen (1475), daß ebendieser Bund England nöthigte, den Frieden von ihm mit 10000 Pf. St. zu erkaufen, Dänemark feilbot, Livland erobern half und den Aus-

schlag in allen Kriegen mit ebendem Uebergewichte gab, womit es England seit einigen Jahren gethan hat. Keine Krone weigerte sich, die Ambassadores dieser deutschen Kaufleute (sie hießen mercatores Romani Imperii) zu empfangen und dergleichen an sie abzuschicken. Noch im 16. Jahrhundert behauptete er die alleinige Handlung in der Ostsee mit einer Flotte von 24 Kriegsschiffen gegen die Holländer. Und dieser große Geist der Nation ist es, welchen Ihro Kaiserliche Majestät allergnädigst abzuthun geschworen haben. Dieser Geist, welcher sich gewiß von beiden Indien Meister gemacht und den Kaiser zum Universalmonarchen erhoben haben würde, ist es, welchen die Reichsfürsten nicht ohne Ursache verfolgt, aber allezeit übereilt erstickt haben. Was muß ein Deutscher nicht empfinden, wenn er die Nachkommen solcher Männer gleichsam in der Karre schieben, oder Austern fangen, Citronen aus Spanien holen und Bier aus England einführen sieht!

Fünfundachtzig verbundene Städte in der untern Hälfte von Deutschland waren es indessen, welche diese Wunder verrichteten und in der Handlung die Mittel fanden, so große Kosten zu bestreiten; währenderzeit in der obern Hälfte von Deutschland eine Südseecompagnie mit ihrer Handlung die Levante beherrschte und die Schätze aus Asien und Afrika nach Deutschland zurückbrachte. Beide Compagnien, sowol die hanseatische, oder die nördliche und westliche, als die südliche, verstanden ihr gemeinschaftliches Interesse; und man kann es nicht ohne Erstaunen betrachten, daß Englands Handlung damals durch deutschen Fleiß nach der Levante getrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotten, womit die unglücklichen Kreuzzüge unterstützt und die wichtigen Unternehmungen auf Afrika und Asien ausgeführt wurden, sind aus dem Handel erwachsen, welchen die verbundenen Städte in Oberdeutschland aus den italienischen Häfen trieben.

Jedoch diese güldnen Zeiten der deutschen Handlung kommen wol niemals wieder. Sie werden kaum mehr geglaubt: so sehr haben wir uns von ihnen entfernt. Das Besonderste dabei ist, daß alle Handwerker zugleich ausgeartet und der fliehenden Handlung nachgefolgt sind. Man sehe nur auf die alten Arbeiten an Altären, Einfassungen der Reliquien, Monstranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, auf die Kästlein von Ebenholz, auf die Kunstwerke von Elfenbein und auf verschiedene andere getriebene, geschnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, welche sich noch hie und da in Cabineten finden; man betrachte nur einige Denkmäler der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst, so uns aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert noch übrig sind; man gedenke an das Dauerhafte, Kühne und Prächtige der gothischen Stücke, welche um deswillen, daß sie nach einem besondern Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren

Kunstwerth nicht verloren haben: so wird man sehen, daß zur Zeit der hanseatischen Handlung eine Periode in Deutschland gewesen, worin es die größten Meister in jedem Handwerk gegeben habe. Und man kann dreist behaupten, daß die Deutschen die Handlung und den damaligen gothischen Stil der Kunst zu gleicher Zeit aufs höchste gebracht hatten. Man würde jetzt Mühe haben, einen einzigen solchen Meister in Ebenholz, Elfenbein und Silber wieder aufzubringen, dergleichen vor dreihundert Jahren in allen Städten angetroffen wurden. Fast alle deutsche Arbeit hat zu unserer Zeit etwas Unvollendetes, dergleichen wir an keinem alten Kunststück, und gegenwärtig an keinem rechten engländischen Stücke, antreffen. So sehr ist das Handwerk zugleich mit der Handlung gesunken. Die einzige Aufmunterung der Handwerke kommt jetzt noch von Höfen; und was sollen einige wenige mit Besoldungen angelockte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des hanseatischen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Exempel der Städte in Frankreich, wovon die vornehmsten im vorigen Kriege dem Könige ein Schiff bauten, der ähnliche Entschluß des Theaters zu Paris, und der große Anschein daß jede große Stadt und Herrschaft in Deutschland, wenn der Landesherr wollte, ein Schiff zur See haben könnte, möchte zwar manchen auf den Einfall bringen, daß man endlich auch wol eine deutsche Flotte in See setzen und sich damit ebendie Vortheile wieder erwerben könnte, welche unsere Vorfahren besaßen und andere Seemächte besitzen, die ihre Commerzientractate mit der Kriegsmacht unterstützen. Man könnte wenigstens hoffen, die Handlung damit offen und die Seemächte abzuhalten, sich in jedem Reiche Monopolien zu bedingen. Denn was sind die heutigen Commerzientractate anders als Monopolien? Und ermächtigt sich nicht beinahe jeder Herr, die Handlung seines Reichs den meistbietenden Seemächten zu verpachten? Allein dergleichen süße Träume, ohne deren Erfüllung Deutschland gleichwol niemals einen einzigen Commerzientractat mit den nordischen Reichen zu Stande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfassung, und auf sichere Weise selbst die kaiserliche Capitulation. Beim Anfang des Dreißigjährigen Krieges legten es die Schweden dem Kaiser sogar zum Uebermuth aus, daß er an eine Reichsflotte in der Ostsee, welche doch, wenn man sich nur über den Namen versteht, nichts Ungewöhnliches war, gedacht hatte. Wir müssen uns also durch andere Wege helfen.

Fast alle Reiche haben sich auf sichere Weise gegen uns geschlossen, seitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Gelde regierten, wie die Capitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, allerunterthänigst abgeschafft werden müssen. Den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu

schwach waren, den Unterhandlungen der Seemächte sich mit Nachdruck entgegenzusetzen, ist nichts weiter übriggeblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daselbst gern los sein will, und etwas wieder dahin zu bringen, was man von den Seemächten noch zurzeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen blos die Almosen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Levante ist noch frei, so lange bis es der Seemacht, welche gegenwärtig darüber aus ist, solche durch einen Commerzientractat zu pachten, gelingt auch diesen Ausfluß zu sperren.

Wie ist aber die levantische Handlung beschaffen? Gerade so wie wir solche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden sind wie unsere westfälischen Packenträger, oder wie die italienischen Hechel- und Barometerkrämer, welche so viel Waare borgen als sie tragen können, damit tief ins Land hausiren gehen und, wenn sie solche verkauft haben, das Geborgte bezahlen und ihren Packen von neuem füllen. Dies ist die ganze Handlung; und man trifft fast keinen großen türkischen Kaufmann an, welcher ein Waarenlager für solche Hausirer hielte. Dieses überlassen sie den Fremden.

Bei solchen Umständen sollte man denken, es würden einige hundert bremer oder hamburger Kaufleute dort ihr Waarenlager haben und für die Hausirer alles, was in Niedersachsen und Westfalen nur verfertigt werden könnte, in Bereitschaft halten; besonders da die dortigen Sensali oder Mäkler die Hausirer genau kennen und gegen eine billige Provision den ganzen Handel führen. Allein die genaueste Erkundigung zeigt, daß kein bremisches oder hamburgisches Comptoir in der ganzen Levante sei. Man läßt diese Vortheile den Franzosen, Engländern und Holländern über, die natürlicherweise dasjenige zu Hause verfertigen lassen, was sie dort abzusetzen gedenken. Wie wichtig ist aber nicht dieser Handel! Und zu welchem Reichthume erhob sich nicht damit der Herr Fremaux in Smyrna, der in einer Theuerung für hunderttausend Gulden Korn unentgeltlich austheilen und dennoch Millionen nach Amsterdam zurückbringen konnte!

Sollte es denn aber nicht möglich sein, daß einige Landstädte nur ein oder anderes gemeinschaftliches Packhaus in den levantischen Häfen errichteten und dort einen gemeinschaftlichen Bedienten hielten, welchem sie ihre Waaren in Commission zuschicken könnten? Sollten alle Kämmereien der westfälischen Städte, wenn die Unternehmung für einen einzelnen Kaufmann im Anfange zu groß ist, nicht im Stande sein eine so leichte Sache zum Vortheil ihrer Bürger und Handwerker auszuführen? Sie brauchen dazu weder Schiffe noch Flotten. Der Holländer ist alle Stunden bereit, unsere Producte dahin zu führen. Er bittet darum und fragt nur, an wen die

Ablieferung geschehen solle. Und dieses An wen? ist es, was wir nicht beantworten können, solange wir in den Landstädten so einfältig sind zu glauben, daß die Seestädte auf ihre Gefahr und Rechnung unsere Waaren dort absetzen, ausborgen und verhandeln werden. Wir haben die glücklichste Lage zur Handlung. Tausend und abermals tausend Schiffsböden sind in Holland für uns bereit. Wir sind der Lage nach den Holländern das, was die Engländer im Lande ihren Seehäfen sind. Aber in England sind die im Lande fleißige Handwerker und schaffen den Seefahrern Stoff zum Absatz. Wir hingegen versorgen die Holländer mit wenigem oder nichts. Diese verlieren darüber an allen Ecken den Markt; und sie sind noch zu groß, um zugleich unsere Höker und Mäkler zu werden. Dafür müssen wir sorgen, wir müssen Comptoirs und Waarenlager in der Fremde halten; und die Kämmereien in den Städten könnten durch eine Vereinigung diesen Endzweck befördern. Unsere Kaufmannssöhne spazieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Lissabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Cairo sollten sie gehen, sich um dasjenige bekümmern, was dort mit Vortheil abgesetzt werden kann, sich dort Bekannte und Associirte erwerben, und dann handeln.

Es sind bisher ostindische, es sind levantische Compagnien errichtet worden. Man hat das dazu erforderliche Kapital in Actien vertheilt und nicht den Inhaber jeder einzelnen Actie, sondern nur denjenigen, welcher zehn oder zwanzig zusammen gehabt, als ein stimmbares Mitglied betrachtet. Dieser Plan ist gut für Compagnien in großen Hauptstädten, aber schlecht für eine Compagnie, deren Actionärs weit auseinander zerstreut wohnen. Wer will daselbst eine Actie nehmen, sich blindlings der Führung einiger wenigen stimmbaren, vielleicht durch besondere Absichten geleiteten Mitglieder überlassen und um einer Actie willen einen großen Briefwechsel unterhalten? Der Besitzer einer solchen einzelnen Actie kann mit Billigkeit nicht fordern, daß ihm die Directeurs von allem Nachricht geben sollen; und so denken viele, es ist besser sein Geld zu behalten, als solches an Orte und Leute auf guten Glauben hinzuschicken, die man nicht kennt und von welchen man keine Nachricht erwarten kann.

Eine ganz andere Gestalt bekommt aber die Sache, wenn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Actien zusammen nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für diese ist es der Mühe werth, einen besondern Correspondenten darauf zu halten, und diese kann fordern, daß ihr die Directeurs von allen Vorfällen, Absichten und Unternehmungen ordentliche Nachricht geben sollen. So hielt es die deutsche Hanse. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins, mehrere Städte zusammen ein Quartier, und alle

Quartiere den Bund aus; und auf diese Weise konnte eine Correspondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigirt und alles zeitig beobachtet werden, anstatt daß tausend einzelne Actionärs entweder die Direction verwirren, oder sich wie Schafe führen lassen müssen.

Die Uebernehmung einer stimmbaren oder zusammengesetzten Actie ist für eine Stadt leicht, und wenn es auch unglücklich geht, der Schade so empfindlich nicht, wozu viele beitragen. Es ist aber auch nicht nöthig daß eben die Kämmerei einer Stadt die große Actie auf ihre Gefahr nehme. Sobald die Sache nur so eingerichtet wird, daß jeder Ort eine ganze, und damit auch eine Stimme zur Direction erhält, finden sich leicht so viel Theilnehmer, die zusammentreten und ihre Stimme durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten führen lassen. Sie sind alsdann sicher, von allem, was unternommen wird, zeitige und gehörige Nachricht zu empfangen. Sie erhalten ihren Antheil an dem Einflusse; und es würde eine ganz neue Scene für die deutsche Handlung sein, wenn die Consuls aller niedersächsischen und westfälischen Städte zu Hamburg, Bremen oder Emden ihre eigene Versammlung hätten und das Handlungsinteresse jeder Landstadt in der Seestadt wahrnähmen.

Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten.

Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr und mehr ab, ihre Aussicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon ist, daß sie sich zuletzt in lauter Pfuscher verwandeln müssen. Die Ursache hievon ist zwar so schwer nicht zu finden, indessen wenn man die Mittel angeben will, wie einem Uebel abzuhelfen, so ist doch allemal gut, sie noch einmal aufzusuchen und mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Erst müssen wir aber sehen, wodurch die großen Städte den kleinen so vieles abgewonnen haben und noch abgewinnen. Der erste Meister, der es in einer großen Stadt so hoch brachte, daß er dreißig, vierzig und mehr Gesellen halten konnte, verfiel ganz natürlicherweise auf den Gedanken, jedem Jungen oder Gesellen sein eigenes Fach anzuweisen und denselben dazu ganz allein zu gebrauchen. So unterrichtete ein Uhrmacher zuerst einen Gesellen blos in der Kunst die Uhrfedern zu machen, ein anderer durfte nichts als Stifte, und ein anderer nichts als Räder arbeiten, dieser verfertigte Zifferblätter, jener emaillirte sie, und ein anderer machte Gehäuse dazu, die

wiederum ein anderer gravirte oder durch getriebene Arbeit verschönerte. Wie alle diese Gesellen ausgelernt hatten, verstand keiner eine ganze Uhr zu machen. Sie blieben also, wie sie sich besonders setzten und heiratheten, von dem Hauptuhrmacher abhängig und gezwungen, sich unter ihm an dem großen Orte aufzuhalten, wo er seinen Markt aufschlug. Ebenso machte es der Tischler. Er hatte funfzig und mehr Gesellen; der eine lernte nichts als Stuhlbeine schneiden, der andere lernte sie ausarbeiten, und der dritte poliren. Nach einer nothwendigen Folge behielt er diese seine Gesellen, wie sie alle Haarklauber in ihrer Art und Meister für sich waren, als Taglöhner neben sich, oder wo sie sich verändern wollten, mußten sie an einen ebenso großen Ort gehen, wo sie andern Hauptmeistern in die Hand arbeiten konnten.

Dies ist die kurze Geschichte von dem Ursprung der sogenannten Simplification, die noch jetzt der Gebrauch in London wie in Paris. Die großen Meister genießen, außer der Hülfe ihrer Gesellen, den Vortheil, einige Hundert solcher in einzelnen Stücken vorzüglich geschickter und ums Taglohn arbeitender Meister in ihrer Abhängigkeit zu haben; und es gelingt nur reichen Gesellen, die etwas zuzusetzen haben, daß der Hauptmeister sie zu allen Arten von Arbeiten des Handwerks anführt. Sonst braucht er sie nur in einzelnen Verrichtungen, und wenige Gesellen verlangen es besser, weil sie nicht Mittel genug haben selbst Hauptmeister zu werden, und wenn sie alle Theile des Handwerks lernen wollten, damit, sobald sie nicht Hauptmeister sind, nichts anfangen könnten. Denn wozu sollte es ihnen nutzen, alle Theile einer Uhr verfertigen zu können, da gar keine Uhr auf die alte Art oder von Einer Hand mehr verfertigt werden kann ohne höher im Preise zu kommen, und sie die Mittel nicht haben als Hauptmeister sich die Arbeit von hundert Untermeistern zu Nutze zu machen?

Es konnte also *erstlich* nicht fehlen, oder in großen Städten mußte besser und wohlfeiler gearbeitet werden können als in kleinen.

Ein Maler, Modelleur, Vergolder, Bildhauer, Vernisseur und Graveur gehören unstreitig mit dazu, um allen Arten von Handwerkern ihre wahre Vollkommenheit zu geben; der Tischler braucht sie wie der Schmied, und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Allein ein kleiner Ort ist keine Schaubühne für so große Acteurs, und schwerlich wird ein mäßiges Städtchen vortreffliche Maler, Bildhauer und andere Künstler unterhalten können.

Die Folge ist hiervon *zweitens*, daß in großen Städten der Handwerker die größten Künstler zu seiner Führung und Hülfe haben kann und, da er sich derselben nur beiläufig bedient, dafür nicht mehr als den wahren Werth bezahlt.

In einer großen Stadt ist insgemein der Geschmack, oder wenigstens die Mode welche dessen Stelle vertritt, neuer, glänzender und verführerischer als in einer Landstadt. Die Werke, so daselbst gemacht werden, zeichnen sich dadurch vorzüglich aus; und so muß drittens der beste Meister in einer Landstadt in einigen Jahren seinen Markt verlieren, weil ihm der Meister der großen Stadt solchen mit Hülfe des Geschmacks und der Mode, ehe er es noch einmal merkt, abgewonnen hat.

Ein Meister in der großen Stadt hält dreißig, vierzig und mehr Gesellen, wenn der in einer kleinen deren nur zwei oder drei hat. Dort wird also dasjenige in Einer Haushaltung gemacht, was hier in zwanzigen verfertigt wird; und weil zwanzig Haushaltungen mehr Beschwerden und Abgiften haben als eine, so arbeitet viertens die eine mit vierzig Gesellen wohlfeiler als die zwanzig Haushaltungen mit zweien.

In großen Städten sind insgemein Niederlagen von rohen Materialien, die der große Materialist für eine Menge von Abnehmern hält. In der kleinen Stadt hingegen fehlt es entweder an solchen Niederlagen, oder der Handwerker muß sich solche selbst anschaffen, oder aber sie sind nicht so gut als in den großen Niederlagen, wo die Menge des Absatzes immer frischen Vorrath, häufigere Umschläge und bessere Preise aus der ersten Hand zu Wege bringt. Der Handwerker hat dort nicht nöthig, ein Kapital in die rohen Materialien zu stecken, weil ihm ein anderer das Magazin hält; und so hat fünftens das Handwerk in großen Städten auch hierin vieles zum voraus.

Sechstens sind insgemein an großen Orten bereits einige Fabriken vorhanden, wobei sich Presser, Tuchscherer, Schönfärber und andere Professionisten befinden. Nun hält es schwerer, an einem Orte, wo gar keine Fabrik vorhanden, eine einzige, als an andern, wo bereits fünf vorhanden, noch zehn zu errichten. Hier ist der Esprit de fabrique bereits zu Hause. Der geringe Tuchmacher, der einen Webestuhl zu Wege bringt, findet sogleich Gelegenheit, dasjenige, was er gemacht hat, walken, scheren, färben und pressen zu lassen, ohne daß es mehr kostet als er tragen kann. In einer kleinen Stadt hingegen können zehn Tuchmacher nichts anfangen. Sie sind nicht im Stande die Kosten einer eigenen Walkmühle, einer Schönfärberei und andere Erfordernisse zu übertragen; sie können folglich ihre Arbeit zu keiner Vollkommenheit bringen. Und wenn sie ja so glücklich sind einmal einen Färber zu erhaschen, so ist es ein Pfuscher, der ihre Sachen noch dazu verdirbt; und wenn sie solche zur Appretur in große Städte tragen, werden sie leicht übernommen, angeführt und in falsche Unkosten gestürzt.

Endlich und *siebentens* sind große Fabriken im Stande kostbare Erfindungen und Maschinen und Wind und Wasser zu nutzen. Sie können auf deren Entdeckung und Anlegung vieles verwenden, sie können eigene Leute zum Absatze und zur Entdeckung fremder Nationen Geheimnisse reisen lassen und eine Fabrik durch die andere unterstützen. Alles dieses fehlt in kleinen Städten. Hier kommt alles auf die kostbare Hand an; der Verdienst ist zu schwach, um die Anschaffung großer Maschinen und die Anlegung von Wasserwerken zu nutzen, und so ist alles hier theuerer als an großen Orten.

Wenn man dieses überdenkt, so wird man leicht einsehen, daß das Handwerk in kleinen Städten, wo die Simplification nicht statthat, sondern der Handwerker ein Tausendkünstler sein muß, wo ihm die Hülfe des Geschmacks, der Moden und der schönen Künste fehlt, wo ihm keine Niederlagen, Maschinen und große Erfindungen helfen, und wo insgemein der Esprit de fabrique mangelt, nothwendig versinken müsse. Man wird leicht einsehen, daß die Krämer, welche bessere und wohlfeilere Waare aus jenen großen Orten anschaffen können, sich in der Geschwindigkeit vermehren und den Handarbeiter platt niederdrücken müssen. Man wird endlich bemerken, daß ein Ort, der einmal auf diese Art zu sinken anfängt, seine edelsten Bürger verlieren und, da für jede zehn Thaler, die der Krämer gewinnt, hundert zum Lande hinausgeben, seinen sichern Untergang befürchten müsse, wofern er nicht einen übermäßigen Reichthum von rohen Materialien zur Ausfuhr besitzt.

Von dem großen Vortheil, welchen die Handwerker in großen Städten dadurch erlangen, daß sie gleichsam eine tägliche Messe vor der Thür haben, will ich nichts erwähnen, weil er eigentlich nur den Virtuosen und Marktschreiern zu statten kommt. Indessen ist er doch zum Vortheil neuer Erfindungen von ungemeinem Werthe. Churchil konnte zu London binnen acht Tagen leicht funfzigtausend Stück von seinen „Satiren" absetzen, d'Eon de Beaumont mit seinen „Briefen" alle seine Schulden bezahlen und noch ein ziemliches erübrigen. Ein Mann, der die Mondfinsterniß vom 1. April 1764 in Kupfer stechen ließ und solche nebst einem kleinen Glase verkaufte, fand gewiß gleich hunderttausend Käufer. Einer der lederne Tintefläschen von besonderer Art, ein anderer der einen neuen Korkzieher, welcher den Kork herausbebt indem man ihn einschraubt, und noch ein anderer der ein Federmesser, das auf einer Seite rund geschliffen war, erfand, verdiente in der Geschwindigkeit mehr, als alle Handwerker in einer kleinen Stadt das Jahr durch zusammen verdienen. Und wem sind die Lectures on heads, oder die Vorlesungen über 91 Stück von Pappe verfertigte Köpfe unbekannt, womit der Erfinder, Herr Steevens in London, in den

298 malen, daß er seine Vorlesungen darüber vor einer zahlreichen Gesellschaft wiederholte, sich mehr erwarb als alle Komödianten und Operisten in ganz Deutschland? Ich schweige von den Kaffee- und Theeconversations des Herrn Foote. Dergleichen Unternehmungen werden dem besten Genie in einer mäßigen Stadt kaum Beifall, vielweniger einen Thaler einbringen. Er eilt also heraus in den großen Ort, wo er sich für besser Geld zeigen kann, wenn er anders Lunge genug hat, den großen Markt zu überschreien. Und so verliert die kleine Stadt ein Genie nach dem andern, weil sie demselben nicht alle Tage einige tausend Zuschauer, Bewunderer und Käufer verschaffen kann.

Doch es ist hohe Zeit, daß wir die kleinen Städte auch einmal ohne Hinsicht auf die großen betrachten, und die Urkunden, warum in ihnen das Handwerk immer mehr und mehr abnimmt, in ihrem eigenen Archive aufsuchen.

Es finden sich hier wichtige Stücke; nur schade, daß man sie nicht recht beurtheilen kann, ohne die ganze städtische Anlage und Verfassung zu kennen. Und diese ist bei manchen so verdunkelt, man hat die wahren Begriffe davon dergestalt vernachlässigt und verloren, daß es Mühe hat, sich einem jeden, dessen Sache es eben nicht ist sogleich einige Folianten nachzuschlagen, verständlich zu machen. Doch ich weiß noch einen Rath, und den wollen wir befolgen, bis man mir einen bessern angibt.

Wir wollen hier, um die Anlage und Verfassung der Städte mit hinlänglicher Deutlichkeit zu übersehen, eine nagelneue Stadt auf dem Papier anlegen. Hier sei das Dorf, und dort der Landesherr, der ihm in einem gnädigen Briefe bekannt macht, daß es, nach reiflicher Ueberlegung, in eine Stadt verwandelt und mit Wall und Mauern umgeben werden solle. Was werden die Eingesessenen dieses Dorfs dagegen vorstellen?

„Ach, gnädigster Herr!" werden sie unterthänigst sagen, „verschonen Sie uns doch mit dieser Gnade. Unserer sind fünfhundert geringe Markkötter, die nichts als eine Hausstätte und ein kleines Gärtchen dabei besitzen. Wir haben bis hiezu, als arme geringe Leute die keinen Acker bauen und keine Pferde halten, unsere Fuß- und Handdienste, so oft wir zur gemeinen Vertheidigung aufgeboten worden, schuldigst verrichtet, unsere Wachen am Amthause alle sechs Wochen willig gethan, unsern Rauchschatz bezahlt und unser Pfund Wachs dem Kirchspielsheiligen reichlich abgeführt. Womit haben wir es denn in aller Welt verbrochen, daß wir jetzt Wall und Graben anlegen, Thore bauen und unsere Mistgrube vor der Hausthür, wo unser einziger bester Raum ist, kostbarlich zufüllen und mit Steinen bepflastern sollen? Womit haben wir es verbrochen, daß wir unsere geringe Markkotten, wobei wir kaum

eine Austrift für unser Vieh haben, ewig mit der Last, alle diese kostbaren Anlagen zu unterhalten, beschweren sollen? Es gehen fünf Wege durch unsern kleinen Ort; wir werden also auch fünf Thore und fünf Brücken anlegen und um den dritten Tag auf die Wache ziehen müssen, um solche zu bewachen. Wir werden uns Kanonen und Doppelhaken und Gott weiß, was alles zur Vertheidigung dieser Wälle anschaffen, mit unsern Söhnen und Knechten auf dem Musterplatze liegen und, wenn ein großer Herr durch unsere Mauern zieht, ihm zu Ehren mehr Pulver verschießen müssen, als wir mit demjenigen, was wir in einem Monat erübrigen, bezahlen können. Kommt ein Feind, dem wir nicht widerstehen können, so wird er sich in unsern Mauern festsetzen und Geld, Quartier, Essen und Trinken satt fordern. Kommen Sie uns, gnädigster Herr, mit Ihrer Mannschaft zu Hülfe, so werden Sie solche in unsere Häuser legen und von uns fordern, daß wir ihnen unser einziges Bette und unsere beste Kammer einräumen sollen. Und was werden uns nicht unsere eigenen Vorsteher, unsere Bürgerkapitäns, unsere Bürgeroberstен und unzählige andere Bediente, die zu einer solchen Anstalt nothwendig erfordert werden, kosten? Jetzt bringen wir unsern Rauchschatz an den Vogt und haben außer einem Bauerrichter keinen Vorsteher zu besolden. Dann aber werden wir deren wenigstens funfzig, und Rathhäuser, und Arsenale, und Pulverthürme, und mehr Steinpflaster zu unterhalten haben, als sich im ganzen Lande befindet. Wie kann man aber uns geringen Leuten dieses der Billigkeit nach aufbürden? Von unserm Acker kann man dieses nicht fordern, denn wir haben keinen. Auf unsere Köpfe kann man es nicht legen, da jedermann in hiesigem Lande seinen Kopf frei hat; und da sonst niemand eine Vermögensteuer bezahlt, so wird man das wenige, was wir mit unserer Hand erwerben, solange Recht noch Recht bleibt, auch nicht damit belegen können."

Dieses werden ihre Gründe sein, dem sich noch hundert andere von gleichem Gewicht hinzufügen lassen. Was wird aber der Landesherr auf diese Beschwerden versetzen?

„Lieben Leute", wird er sagen, „es ist wahr, ihr seid nicht schuldig diese Last für das ganze Land zu übernehmen. Allein es ist kaiserlicher Befehl, und die Reichs- sowie die gemeine Landesnoth erfordert es, daß euer Dorf in eine Stadt verwandelt werde. Wir haben sonst in Kriegszeiten keine Zuflucht, und ein streifender Feind kann sonst alles auf einmal ausplündern, wenn wir nicht unsere besten Sachen hinter euere Mauern flüchten können. Damit es euch aber nicht zu hart falle, so soll das ganze Land zur Errichtung der Wälle und Gräben helfen. Wir wollen solche auf gemeinsame Kosten in guten Stand setzen und euch eine kleine Accise von allem, was durch euern Ort geht, erlauben, damit ihr solche

unterhalten könnt. Ihr sollt den bisherigen Rauchschatz dazu einbehalten und von den Wachen an den Amthäusern befreit sein. Die Bruchfälle, so in euerm Orte vorfallen, sollen zum Unterhalt euerer Bürgerkapitäns dienen. Sie sollen die Fischerei in den Gräben zu ihrer Ergötzlichkeit und für die Räumung behalten. Ihr sollt, da ihr keinen Acker habt und alle diese Lasten einzig und allein von euerer Handarbeit bestreiten müßt, nach Vorschrift der vom Kaiser ausgegangenen Befehle, das Handwerk und den Handel durchs ganze Land allein treiben dürfen und dabei von allen Zöllen befreit sein. Es soll kein Jude oder anderer reisender Krämer gegen euch geduldet werden. Und wir wollen ohne die höchste Noth keinen Krieg anfangen ohne euch zu Rathe zu ziehen, damit wir euch nicht zu oft mit den Kosten einer außerordentlichen Vertheidigung überladen."

So sieht der Originalcontract zwischen dem Lande und seinen Städten durch ganz Deutschland aus; und man wird leicht von selbst einsehen, daß derselbe nicht anders angenommen werden könne. Er ist auch wirklich dem Plane vieler orientalischen Städte vorzuziehen, worin man oft tausend Ackerhöfe zusammengezogen hat, weil man sich nicht getraute eine solche schwere Anlage blos dem Fleiße, oder dem Handel und Handwerke, allein aufzubürden.

Ehe wir aber die Folgen, so wir hieraus zu unserer Absicht gebrauchen, ziehen wollen, wird es nöthig sein einige scheinbare Einwürfe zu heben, welche man jetzt einer solchen, ehedem unter obigen Bedingungen angelegten Stadt machen könnte. Man kann sagen, es sei erstlich dieser Originalcontract von den Markköttern selbst gebrochen, da sie anfänglich ihre Bannkreuze zunächst an ihrem Kohlgarten gehabt, jetzt aber eine weitläufige Feldmark und Aecker in Menge hätten. Allein man kann dreist annehmen, daß kein Weichbild einen Morgen Landes erhalten habe, ohne von jedem jährlich einen Scheffel Korn zu übernehmen, womit insgemein ein Mann beliehen wurde, der dafür die auf diesen Aeckern haftende gemeine Reichs- und Landesvertheidigung ausrichtete. Wo sie nun dieses Korn nicht mehr entrichten, da haben sie solches mit baarem Gelde ausgekauft; und sie genießen dieses ihres Kaufs mit Recht. Hiernächst sind nach geschlossenem Originalcontract für jede Stadt weitläufige Landwehren und Wahrthürme hinzugekommen, deren Unterhaltung und Besatzung die Stelle derjenigen gemeinen Vertheidigung vertritt, welche aus der Feldmark, ehe sie der Stadt zugestanden wurde, erfolgte. Allenfalls aber muß man ihr den Acker nehmen und sie auf ihre ursprüngliche Verfassung von neuem einschränken.

Man wird zweitens sagen: die Städte könnten jetzt Wälle und Mauern, Landwehren und Wahrthürme eingehen lassen, auch ihre

Wachen abschaffen, da man jetzt das eine so wenig als das andere zur gemeinen Vertheidigung weiter gebrauche; und so wäre es nicht unbillig, wenn die alten Marktkötter wieder zu den Amtswachten, zum Rauchschatze und zu andern gemeinen Auflagen gezogen, oder aber die ihnen zugestandenen Accisegelder zur gemeinen Landesvertheidigung verwendet würden. Allein, nicht zu gedenken daß das letztere in vielen Ländern, wiewol nicht durch einen philosophischen Schluß, wirklich geschehen, und daß man mit diesem Einwurfe alle Lehngüter, da die Lehnleute auch nicht mehr dienen, aufheben und viele andere geistliche und weltliche Privilegien, die unter andern Umständen und Bedingungen gegeben sind, wieder einziehen könnte, so stehen die den Städten von Reichs wegen obliegenden Quartier- und Winterquartierslasten sowie die von ihnen für das Land übernommenen Einquartierungen und viele andere mit ihrer Verfassung verknüpften Lasten noch immer mit ihren Gründen in keinem Verhältniß; und solange der Landmann so wenig seinen Kopf als sein Vermögen zur gemeinen Vertheidigung versteuert, muß auch der Einwohner einer Stadt beides frei haben. Wenn sie also nicht Handwerk und Handel zum voraus behalten, wofür soll denn der Kötter zwischen den Mauern mehr tragen, als derjenige so außer den Mauern wohnt? Warum soll ein Bürger, der vom Staate nichts Steuerbares als sein Haus und sein Gärtchen besitzt, einem Soldaten Quartier geben, da der Besitzer eines Hauses und Gärtchens auf dem Lande Himmel und Erde bewegen würde, wenn man ihn damit belegen wollte? Warum sollen die Kötter hinter den Mauern zur gemeinen Vertheidigung Accisegelder entrichten, solange im ganzen Lande keine Accise eingeführt ist? Man setze sie wieder in ihren alten Zustand, so bezahlen sie hier von ihren Häusern Rauchschatz und von ihrem Handel einen trafikanten Thaler, weiter aber in solchen Ländern nichts, wo keine andere gemeine Auflagen insgemein bewilligt sind.

Man wird endlich und drittens richtig bemerken, daß das Land, welchem zum Besten das Dorf in eine Stadt verwandelt worden, nicht die ganze Provinz gewesen sei. Ganz gut; man nehme das Land kleiner an, man setze nach dem Sinn der Reichsgesetze, daß das Land, mit welchem der Originalcontract geschlossen worden, vier Meilen lang und vier breit gewesen: so wird man der Stadt doch auf allen Seiten zwei Bannmeilen geben müssen, binnen welchen ihr der Handel und das Handwerk ganz allein zusteht, wofern anders jener Originalcontract nicht gebrochen werden soll.

Jetzt zur Sache. Die erste Ursache des Verfalls der kleinen und mäßigen Städte ist der Bruch dieses Originalcontracts, da man demselben zuwider Handel und Handwerker binnen den Bann-

meilen (banlieues) dieser Orte geduldet hat. Ich weiß wol, diese Bannmeile ist nicht überall von gleicher Länge gewesen, indem ein Ort, der viele Gräben, Wälle, Bollwerke, Thore und Brücken zu unterhalten hat, ganz andere Bannmeilen bekommen hat, als ein Weichbild das höchstens eine steinerne Mauer und zwei Thore zur Landesvertheidigung unterhält, oder etwa mit einer Compagnie belegt wird, wenn in dem größern Orte viele Regimenter liegen. Allein das hindert nicht, daß nicht eine Bannmeile, sie sei nun so groß oder so klein wie sie wolle, sollte sie auch für ein kleines Fleckchen nicht über eine halbe Stunde betragen, aus der ursprünglichen Anlage hervorgehe und durch keine Verjährung geschmälert werden könne, weil diese Verjährung das Städtchen mit der Zeit von selbst aufheben und in einen Ackerhof verwandeln würde.

In Sachsen, wo die Städte noch in ziemlichem Flor sind, wird auf die Bannmeile ganz genau gesehen und auf den Dörfern kein Handel und kein Handwerk gestattet. Man findet auf denselben zwar wol einige Höker, die mit Theer, Thran, Wagenstricken und Schwefelhölzern handeln, auch wol einen Hufschmied und Rademacher, und endlich von den Handwerkern einen Altflicker; allein außer diesen wird kein Gewerbe außerhalb den Städten und Weichbildern geduldet. In den mehrsten westfälischen Provinzen hingegen, und besonders in unserm Stifte, ist seit hundert Jahren sowol der Handel als das Handwerk aus den Städten auf das Land gezogen. In allen Dörfern sind Apotheken, Weinschenken und Krämer in Menge, und es ist noch nicht gar lange, daß sich aus einem einzigen Kirchspiele dreißig Schneider meldeten und Gilderecht verlangten. Wir wollen nun annehmen, daß sich hier tausend Krämer und Handwerker auf dem platten Lande befinden und ernähren, so ist dieses ein Abgang von tausend Bürgern für die Städte, die sich ehedem daselbst ernährten, nun aber auf dem Lande frei sitzen und ihre zurückgebliebenen Mitbürger unter der Last der beständigen Wachen, Einquartierungen und Auflagen zur Unterhaltung von Wällen, Thoren und Mauern seufzen lassen. Diese Last dauert unvermindert fort, die Zahl der Bürger hingegen nimmt ab; und wenn es so weit gediehen, daß sie bis auf zwei- oder dreihundert zusammenschmelzen, so muß die Stadt ganz eingehen, weil in diesem Falle die Last für jeden bis auf hundert Thaler des Jahrs steigen muß, wogegen derjenige, so außer den Mauern sitzt, höchstens einen Thaler bezahlt.

Diesem gänzlichen Verfalle vorzukommen, ist kein ander Mittel, als daß ein Landesherr mit seinen Ständen sowol den Handel als das Handwerk von dem Lande wieder in die Städte ziehe und da, wo diese zu entlegen sind, das Dorf, was dazu am bequemsten liegt, zum Weichbilde erhebe.

Die zweite Ursache des Verfalls der Landstädte ist der Mangel einer genauen Bilanz zwischen dem Ackerbau und dem Fleiße. Sobald der Handel und das Handwerk den Städten vorabgelassen und ihnen gleichsam ein Monopolium im Lande eingeräumt wird, so müssen die Bürger in gleichem Verhältnisse mit dem Landmann die öffentlichen Lasten tragen. Dies ist der erste Grund ihrer Verfassung gewesen. Ihnen ist die Unterhaltung von Thoren, Wällen, Gräben, Pulverthürmen und Zeughäusern nebst deren Vertheidigung als ihr Antheil der gemeinen Landesvertheidigung auferlegt worden; währenderzeit der Landmann entweder selbst fürs Vaterland focht, oder einen Lehnmann unterhielt, oder eine Steuer zu Bezahlung der Söldner entrichtete. Wollten nun die Städte den Handel und das Handwerk vorabbehalten und gleichwol sich auf keine Bilanz mit dem umliegenden Lande einlassen, so werden sie leicht zu viel oder zu wenig beitragen. Hiernächst und da jede Landschaft insgemein aus dreien Ständen besteht, wovon zwei mehr Antheil an der Wohlfahrt des platten Landes als der Städte haben, so würde in der Beurtheilung und Bewilligung der gemeinen Vertheidigung ein verschiedenes und den Städten schädliches Interesse herrschen. Daher ist es billig und nothwendig, daß eine Bilanz gemacht und dazu ein Satz von der Art, wie er sich vieler Orten findet, angenommen werde, nämlich:

> Wenn einer Stadt zwei Bannmeilen zugestanden sind, und diese zwei Bannmeilen zehntausend Thaler aufzubringen haben, sollen neun Theile vom Acker und der zehnte von dem städtischen Fleiße entrichtet werden.

Durch diesen Satz vereinigt sich das Interesse der Stände, und die schädliche Vermuthung fällt weg, daß ein Stand dem andern die Lasten zuzuwälzen gedenke.

Ein solcher Satz, welcher blos nach den Bannmeilen abgemessen wird, drückt den Großhandel der Städte nicht. Dieser wird, weil er sonst nicht bestehen kann, nicht dadurch beschwert, sondern denselben zur mehrern Ermunterung des Fleißes und des daher in die Wohlfahrt des ganzen Landes fließenden Vortheils billig freigelassen. Ein solcher Satz würde auch zugleich dazu dienen, die Last, welche die Städte jetzt noch durch die Einquartierung vor dem Lande voraushaben, in richtige Abrechnung zu bringen. Denn gesetzt daß eine Stadt sodann mit tausend Mann belegt würde, so wäre nichts Billigeres und Leichteres, als ihr für jeden Mann ein Sicheres an ihrem Beitrage abziehen zu lassen, oder aber derselben dasjenige zu vergüten, was sie über ihren Antheil an den öffentlichen Lasten solchergestalt tragen müßte.

Zur dritten Ursache rechne ich den Abfall der gemeinen Ehre. Zur Zeit wie der Krieg noch mit Lehnleuten geführt wurde, ver-

hielten sich die Bürger zu den Lehnleuten wie ein Garnisonbataillon zum Feldbataillon, und mancher treffliche Lehnmann trug gar kein Bedenken eine Compagnie unter dem Garnisonbataillon anzunehmen. Aber durch die große Veränderung im Militärwesen hat der Bürger als Bürger sehr vieles von seiner alten Ehre verloren. Dies verursacht, daß die besten Genies und die bemitteltsten Leute unter ihnen Glück und Ehre im Herrendienste der gemeinen bürgerlichen Ehre vorziehen. Und da der Herrendienst sich nicht wie der alte Bürgerdienst mit dem Handel und dem Handwerke vertragen will, so macht dieses einen entsetzlichen Ausfall aus der Zahl der Bürger. Der römische Soldat ging lange Zeit vom Pfluge zu Felde, und vom Siege zum Pfluge. Dies erhob und erhielt die gemeine Ehre. Sobald aber Schwert und Pflug getrennt wurden, so wurde dieser schimpflich und verlassen, jenes aber geehrt und gesucht.

Hiergegen ist kein ander Mittel, als den Bürger in Uniform zu setzen und ihn auf eine vernünftige Weise zu seiner vormaligen Ehre wieder zu erheben. In der That ist auch gar kein hinlänglicher Grund anzugeben, warum der Bürger und Landwirth zwischen zwanzig und funfzig Jahren nicht so wohl einen rothen oder blauen als einen braunen Rock tragen könne; warum unsere Kinder auf Schulen und Universitäten nicht ebenso gut das Exerciren als Reiten, Tanzen und Fechten lernen sollen; warum Uebung und Mannszucht nicht eben das aus ihnen sollte machen können, was aus ihren Söhnen gemacht wird; und warum ein Doctor der Rechte nicht ebenso gut mit dem Degen als mit der Feder fechten sollte. Es liegt einzig und allein an dem Grade der Ehre, welcher damit verknüpft wird. Ein Fürst sei nur so unvorsichtig und gebe einem Land- oder Garnisonbataillon nicht den gehörigen und zärtlichen Grad der Ehre, der ihm zukommt: sogleich wird es seine besten Leute und seinen ganzen Ton verlieren. Er beehre seine Bürger, sobald sie in Uniform gesetzt und gleich andern geübt sind, mit seinem Beifalle und mit der nöthigen Achtung: sogleich werden sich die reichsten und bemitteltsten Leute um die Wette bestreben, einen Platz darunter zu erhalten. So war die alte Verfassung. Durch diese kluge Vertheilung der Ehre erhielt man alle Stände in ihrer glücklichen Gradation, und man brauchte nicht nach dem Exempel des jetzigen Königs von Frankreich jährlich zwei Kaufleute zu adeln (ein Ausweg, der allein die Schwäche unserer neuern Politik zeigt), um den Handel emporzubringen.

Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniform gesetzt werden sollen, wird manchen seltsam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieses der erste und vornehmste Schritt zur Wiederherstellung der städtischen Wohlfahrt sein werde. Wenn der Soldat ein Handwerk treibt, so sieht der Offizier dieses gern. Er betrachtet ihn als einen

tüchtigen, guten und sichern Mann; und wenn er heirathen will, so ist das Handwerk die beste Empfehlung bei seiner Braut. Sie sieht darauf als auf seine sicherste Pension im Alter. Wenn hingegen ein bürgerlicher Handwerker den Degen ergreift, so lacht man darüber. So närrisch ist unsere Einbildung. Der Grund ist und bleibt aber unstreitig, daß die nordischen Völker, und besonders die Deutschen, die Ehre hauptsächlich mit den Waffen verknüpfen und diejenigen auf die Dauer verachten, die solche zu tragen und zu brauchen nicht berechtigt sind. Und so ist kein ander Mittel, als den Degen mit dem Handwerke wieder zu verbinden, um diesem Stande die nötige Ehre zu verschaffen. Die hartnäckigsten Belagerungen, wovon wir in der Geschichte lesen, sind von Bürgern ausgehalten worden, die für ihren Herd, für Weiber und Kinder gefochten. Man liest, daß diese mit zu Walle gegangen und ihren Männern geholfen, sie verbunden und begraben haben. Warum sollte ihnen denn nicht nach den Feldregimentern die Ehre von Garnisonregimentern eingeräumt werden können? Warum sollte ein kluger Fürst solche Leute, die ihre Pflicht ohne Sold thun, die ihre Uniform selbst bezahlen, ihre Pension selbst erwerben, ihre Offiziere, Feldprediger, Feldärzte und Commissarien selbst unterhalten, Pulver, Blei und Waffen selbst anschaffen und ihre ganze Bezahlung allein in der nöthigen Ehre finden würden — warum, sage ich, sollte ein kluger Fürst diese nicht wieder zu ihrem alten Range, und durch denselben dahin bringen können, daß sie ihr Handwerk mit Eifer, Muth und Freude fortsetzten und solches allezeit in Verbindung mit der Ehre betrachteten? Ich will nichts davon erwähnen, daß die Uniform zugleich ein Mittel sein würde der Kleiderpracht abzuhelfen und dem Staate unendliche Summen zu ersparen; nichts davon, wie sehr der Wetteifer dadurch angeflammt werden könnte, wenn keinem Taglöhner, keinem Beiwohner und keinem andern als wirklichen Bürgern und Meistern die Ehre der Uniform und andere Ehrenzeichen zugestanden würden; und endlich nichts davon, wie reich und mannichfaltig die Quelle der bürgerlichen Belohnungen werden würde, welche man jetzt aus Noth, aber zum Verderben des Staats, in Adelsbriefen und Titeln suchen muß. Es ist genug, daß vor dreihundert Jahren die bürgerliche Verfassung so gewesen, daß sie damals in großem Flor war, und daß in London die Bürger den Titel Liveremen als ihren eigentlichen Ehrennamen betrachteten, wodurch sie sich von Beiwohnern und Einliegern, die nicht zur Fahne und Farbe gehören, unterschieden.

Mancher wird zwar denken, es sei gefährlich, so vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben und selbige den regulären Truppen gleich zu üben; allein dies ist die Politik der Despoten, die ihren freien Unterthanen das Recht zu klagen, nicht aber das Recht

ihren Worten Nachdruck zu geben verstatten wollen. Fürsten, welche anders denken, tragen kein Bedenken eine wohlgeübte Nationalmiliz zu unterhalten; und nichts ist gewisser, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen und Freiheit und Eigenthum, welche sonst bei der Fortdauer unserer jetzigen Verfassung zu Grunde gehen müssen, von neuem befestigen werde.

Die vierte Ursache des städtischen Verfalls ist, daß das Beschwerliche der alten Einrichtungen beibehalten und das Nützliche davon verloren ist. Das Regiment ist durch den Verlust seiner Ehre auseinandergejagt, und die Offiziers sind geblieben. Eine Stadt hat ehedem leicht dreitausend wehrhafte Bürger gehabt; jetzt sind deren an manchen Orten keine fünfhundert vorhanden, und doch sollen diese den Generalstab oder den Magistrat nach dem ersten Plan unterhalten. Dies ist nicht möglich: und so verläßt ein Bürger nach dem andern das Regiment und setzt sich in Freiheit aufs Land.

Es muß daher entweder die alte Verfassung durch Mittheilung der nöthigen Ehre wiederhergestellt, oder aber auch dasjenige, was davon zurückgeblieben, völlig aufgehoben und für den ganzen Generalstab ein einziger Amtmann mit einem tüchtigen Schreiber eingesetzt werden, wofern anders die noch übrigen Bürger unter der Last nicht erliegen sollen. Alsdann aber sind die Bürger, wofern man sie nicht willkürlich behandeln will, keiner andern Steuer als den allgemeinen Landsteuern unterworfen, und das ganze Land ist schuldig ihnen für jeden einquartierten Soldaten die Miethe, für jede Wache, so sie außer der gemeinen Reihe thun, den Lohn, und für jedes Bollwerk die Unterhaltungskosten zu bezahlen. Geschieht dieses nicht, so zieht sich jeder aus einem so beschwerlichen Käfig heraus, und die Stadt hört allmählich auf Stadt zu sein.

Eine andere Frage ist es jedoch, ob eine Stadt unter einem Amtmann solchergestalt bestehen könne. Hiervon findet sich kein Exempel in der Geschichte; und es ist auch gar nicht glaublich oder wahrscheinlich, daß irgendeine beträchtliche Anzahl von geschickten, fleißigen und unternehmenden Handwerkern oder Kaufleuten sich jemals auf andere Art vereinigen könne und werde, als eine bürgerliche Obrigkeit ihres Mittels zu haben. Eben deswegen aber ist es um so viel nöthiger, auf die Wiederherstellung der gemeinen Ehre zu denken. Die Mittel, Städte in Flor zu bringen, jedem Bürger Patriotismus einzuflößen und ihn zu großen Unternehmungen zu begeistern, waren in den alten Zeiten Ehre, Ruhm, Freiheit und Privilegien. In den neuern Zeiten glaubt man sich zu versündigen, wenn man ihnen einen Ehrentitel mehr gibt, als sie vor drei-

hundert Jahren gehabt. Treffliche Politik, deren Ungrund nicht deutlicher als aus dem elenden Anblicke der Städte selbst erhellt. Der Abfall jener Ehre hat aber nicht allein die besten und bemitteltsten Leute in den Herrendienst gejagt, ihre Söhne zu Titeln und ihre Töchter zu unbürgerlichen Ehen verführt, sondern auch auf die niedrigste Klasse der Einwohner gewirkt. Sie ist an manchen Orten schuld daran, daß der Taglöhner dem Bürger gleich auf die Wache ziehen und solchergestalt den vierten Pfennig von seinem Erwerb steuern muß. Denn da er des Jahrs gewiß funfzig Wachen thun muß und — nach der von den französischen Generalpächtern jetzt gemachten Rechnung, welche jedoch das Parlament noch viel zu stark findet — nur zweihundert Arbeitstage im Jahr, sonst aber kein Vermögen hat, so steuert der Taglöhner, der funfzigmal des Jahrs auf die Wache zieht, den Vierten von allem was er hat. Dies ist eine übermäßige Steuer, die ihm nie würde aufgebürdet sein, wenn der wahre Bürger die alte Ehre eines Garnisonsoldaten behalten und man es für einen Schimpf geachtet hätte, diese Ehre mit einem Taglöhner zu theilen. Die sicherste Folge davon ist, daß Taglöhner, Beiwohner und alle Arten geringer Leute, welche doch zum Flor der Manufacturen und zur wohlfeilen Hand so unentbehrlich sind, schlechterdings unter der Bürgerschaft nicht bestehen und entweder auf befreiten Plätzen oder auf dem Lande wohnen, mithin solchergestalt dem städtischen Wesen nicht zum Vortheil kommen können. Die bürgerliche Ehre erwächst aus dem Vermögen viele Beschwerden freudig überstehen zu können. Und will ein Taglöhner diese Ehre haben, so muß er Bürger werden und seinen Antheil der Beschwerde übernehmen. Allein es muß erst wieder eine Ehre werden, das Bürgerrecht zu haben; und das kann allein durch eine allgemeine Vereinigung der Reichsfürsten geschehen, wodurch sie dem Bürger wieder zu seiner ehemaligen kriegerischen Ehre verhelfen.

Die Menge von kleinen Territorien und ihr beständiger heimlicher Krieg gegeneinander mag füglich zur fünften Ursache ihres Verfalls gezählt werden, besonders da sowenig an Reichs- als Kreistagen die gemeine deutsche Wohlfahrt in Handel und Wandel in einige Betrachtung gezogen wird.

Man muß erschrecken und lachen, wenn man an manche Kreistagsgeschäfte gedenkt. Vor zeiten, wie erfahrene Kanzler und Burgemeister und Syndici aus den Städten als Gesandte auf den allgemeinen Reichstag geschickt wurden, so las man in den Reichsabschieden noch wol, daß kein ungefärbter Ingwer verkauft, kein ungenetzt und ungeschorenes Tuch ausgeschnitten, keins mit Teufelsfarbe gefärbt, keine Häute ungesalzen verführt, keine Wolle außerhalb Reichs gebracht, und keinem Wandschneider ein dunkles Vordach

verstattet werden solle. Seitdem aber solche Herren, denen man es eben nicht zum Schimpf anrechnen kann wenn sie von Wollen- und Lederarbeiten nichts verstehen, zum Reichstage abgeschickt worden, hat man zwar von vielen wichtigen Dingen, aber nichts von solchen gehört, welche auf den Handel der Nationen und eine gute allgemeine Polizei die geringste Beziehung hätten. Aber desto fleißiger und reiflicher sollten dergleichen Sachen auf den Kreistagen, und besonders auf denen Kreistagen, welche von einer Menge kleiner Reichsstände beschickt werden und dazu in der Reichspolizeiordnung eigentlich angewiesen sind, überlegt werden. Die Landstädte sollten hier, ohne Nachtheil ihrer Mittelbarkeit, ihre eigenen Handelstage, ihre Kreisbörse und ihre Vereinigungen haben. Sie sollten die Handels- und Handwerkspolizeisachen für sich abthun mögen und von ihrem Landesherrn mit dem Vertrauen beehrt werden, daß sie solche besser als seine Kriegs- und Kammerräthe beurtheilen und einrichten würden.

Die heutige Politik der einander nacheifernden Nationen besteht darin, daß die eine vor der andern schönere, bessere und wohlfeilere Waaren zu verfertigen und damit den auswärtigen Markt zu gewinnen und zu erhalten sich bemüht. Die Politik der Kreisstädte und der kleinen Staaten hingegen geht einzig und allein dahin, sich einander durch schlechte, betrügliche und wohlfeilere Waaren den Vortheil abzujagen. Wenn die Stadt Köln es wagt, zwölflöthig Silber zu verarbeiten, um den Augsburgern den Preis abzugewinnen, so wagt es . . ., elflöthig Silber zu verarbeiten; und kaum hat diese damit den Anfang gemacht, so macht die Stadt . . . ihre Probe zehnlöthig; und damit diese nicht zu viel gewinne, so ist die Probe der Stadt . . . achtlöthig; und der Jude hat seine Hausirwaare aus sechslöthigem verfertigen lassen. Der arme Unterthan, der von allem diesen nichts versteht und das neue Silber immer glänzend genug findet, wird indeß betrogen und denkt, der Markt, worauf er ein Loth Silber für 12 Mgr. kaufen kann, sei ungleich schöner als ein anderer, der es zu 24 Mgr. ausbietet. Sollte aber einem solchen Unwesen nicht durch Kreisschlüsse abgeholfen, einerlei Silberprobe eingeführt, und der Preis desselben auf dem Kreistage so gesetzt werden, wie es die auswärtige Correspondenz mit sich brächte?

Der westfälische Kreis muß sich schämen, wenn er an die Art und Weise gedenkt, wie er sich von einigen frankfurter Kaufleuten mit dem Zinn behandeln läßt. Die Wilden in Amerika werden nicht so arg mit gläsernen Korallen, Spiegeln und Puppenzeug als wir mit dem Zinne um unser gutes Geld betrogen. Die Italiener, Tiroler, Baiern, Schwaben und Franken, welche unsere Gegenden mit allerhand ungeprobten Waaren belaufen, versorgen sich alle in

Frankfurt, und dort arbeitet man für das platte Land im westfälischen Kreise wie für die Hottentotten. Das Pfund Zinn, was die Tiroler den Landleuten aufhängen, hält über dreiviertel Blei; und da ist es kein Wunder, daß die Zinngießer in den Städten, die Gewissen und Ehre haben, gegen eine solche Waare keinen Markt halten können. Der Engländer ist noch großmüthig mit uns umgegangen, da er uns die englische Zinnarbeit entzogen. Er hat das rohe feine Zinn fast so hoch im Preise als das verarbeitete gehalten und uns dadurch außer Stand gesetzt, es so wohlfeil zu verarbeiten, als er es uns durch die allzeit fertigen Bremer zuschickt. Allein die Frankfurter — — Doch warum sind wir so sorglos, oder vielmehr so uneinig im westfälischen Kreise, daß wir uns dergleichen Handlungen nicht gemeinschaftlich widersetzen?

Wie schwach sind unsere Maßregeln, die wir gegen solche Misbräuche ergreifen! Wir sehen mit den einheimischen Handwerkern durch die Finger und erlauben ihnen erst ein bischen, und dann wieder ein bischen, und noch ein bischen von der alten wahren reichsgesetzmäßigen Silber- oder Zinnprobe herunterzugehen, damit sie gegen die Betrüger doch noch einigermaßen den Markt halten können. Wir werfen ein Auge auf die angrenzenden Länder und haben auf jeder Grenze eine besondere Probe, sinken immer nach dem Maße als unser Nachbar sinkt, und bringen es durch diesen landverderblichen Wetteifer dahin, daß zuletzt alle Handwerker Betrüger, und allerseits Unterthanen betrogen werden müssen. Dieses würde nicht geschehen, wenn die gesammten Städte im Kreise sich vereinigten, die fremden Hausirer ausschafften, und ihre Landesherren dahin vermöchten die Schlüsse der Kreisstädte mit ihrer Macht zu unterstützen.

Die Vereinigung aller westfälischen Städte, eine Kreishandlungsversammlung, und ein gutes Einverständniß zwischen dieser Versammlung und einer gleichen im niedersächsischen Kreise würde überdem gewiß für die Wiederaufnahme der Städte von unendlichem Vortheil sein. Es ist eine ganz irrige Meinung, wenn man glaubt daß die Verschiedenheit der Länder und ihrer Landesherren solches gar nicht zulasse. Wir haben zu Bremen und Emden alle Freiheit zur Handlung, die wir nöthig haben. Wir haben sogar einen Vergleich mit England, daß die Bremer nicht blos ihre eigenen Producte, sondern auch die nachbarlichen mit bremischen Schiffen ins großbritannische Reich fahren dürfen. Es ist an beiden Orten kein Landesherr, der sich der Aufnahme des Handels widersetzt. Wir können uns vielmehr von ihnen alle nur mögliche Begünstigung versprechen. Warum sollten sie also nicht gemeinschaftlich eine Schiffsfracht von ihren Producten und verfertigten Waaren zusammenbringen und einen offenen Hafen besuchen, gemeinschaftlich

sich der Einfuhr dieser oder jener fremden Producte widersetzen und eine einförmige Handelsordnung behaupten können? Der Schiffer liegt auf der Rhede, läuft ganze Monate um einige Fracht zu erhalten, und segelt endlich mit halber Fracht ab; da doch, wenn eine richtige Correspondenz unter den Kreisstädten vorwaltete, wenn man zeitige Nachricht von den Producten und Waaren hätte, welche auswärts abzusetzen sind, und überhaupt die auswärtige Handlung hinlänglich kennte, eine der andern die Hand bieten, die Absegelung der Schiffe sicher und zeitig wissen, sich danach einrichten und solchergestalt mit Nachdruck und Vortheil handeln könnte.

Eine solche Versammlung müßte sich leicht selbst erhalten können. Von einzelnen Kreisständen können die fremden Waaren, die der Aufnahme unserer einheimischen Fabriken entgegen sind, mit keinem Impost belegt werden. Was man in Bremen damit beschweren würde, das würde über Emden frei kommen; und was man auch hier mit neuem Impost belegen wollte, das würde man über Holland kommen lassen. Allein wenn alle Kreisstände eins sind, so kann die Speculation höher gehen und die schönste Bilanz erhalten werden. Man kann aus einigen zum Besten des Kreises gereichenden Imposten eine eigene Kreiskasse errichten, Leute daraus besolden, und auf neue Unternehmungen in der Handlung denken, deren Möglichkeit wir jetzt zwar einsehen, aber gewiß einzeln nie zu Stande bringen werden. Es steht sodann bei uns, Frankreich zu nöthigen uns billige Vortheile in der Handlung einzuräumen, oder uns nicht zu verdenken, wenn wir, wie die Engländer, für alle französischen Weine und Branntweine rheinische, portugiesische und italienische trinken. Es steht bei uns, mit allen nordischen Reichen Handlungsverbindungen zu errichten, uns Vortheile zu bedingen und doch einige Figur in der Welt zu machen, anstatt daß wir jetzt annehmen was jede Nation uns zuschickt, und uns auf die schimpflichste Art von allen Vortheilen verdrängen lassen müssen. In der ganzen Welt ist kein Reich von der Größe und Lage, als der niedersächsische und westfälische Kreis ist, das eine erbärmlichere Figur in der Seehandlung mache als wir. Und warum? Weil jedes Dorf auf sein Privatinteresse sieht und kein großes Ganze vorhanden ist, das sich zur Handlung vereinigt.

Alle Bemühungen einzelner kleiner Kreisstände in Handlungs- und Polizeisachen bedeuten nichts, solange man das Werk nicht mit gesammter Hand angreift. Ja, es sind Handwerkssachen die selbst der Kreis nicht zwingen kann, und die durchaus von dem gesammten Reiche verbessert werden müssen; Sachen, die ihrer Nation und Eigenschaft nach ebenso gut als Reichs-, Lehn- und Adelssachen einzig und allein von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt beurtheilt und verordnet werden können und müssen.

Zum Exempel wollen wir blos der Freimeisterei gedenken. Alle Rechtsgelehrte geben den Landesherren das Recht, wofern die Handwerker ausspürig werden, denselben einen oder mehrere Freimeister entgegensetzen zu dürfen. Allein sie bedenken nicht, daß dieses Recht beinahe von gar keinem Nutzen sei, weil sich kein Bursche bei dem Freimeister in die Lehre gibt, und, wo er ja einen erhält, solcher hernach in Deutschland nicht reisen kann und so vieler Vortheile beraubt ist, daß es fast kein einziger wagen mag seinen Sohn einem Freimeister zu übergeben. Was hilft also dem angenommenen Freimeister das landesherrliche Privilegium, wenn er den Vortheil, Lehrbursche zu haben, entbehren und, wofern er einen Gesellen haben will, solchen kostbarlich aus fremden, außerhalb Reichs gelegenen Orten kommen lassen muß?

Wie aber, wenn Ihro Kaiserliche Majestät, nach dem Beispiele des jetzigen Königs von Frankreich, in allen großen deutschen Städten vier Freimeister in jeder Kunst privilegirten, die miteinander eben wie die zünftigen Meister correspondirten, ihre Lehrbursche zu Freigesellen machten, ihre Logen oder Krüge zu deren Aufnahme hielten und in allem ebenso aneinander hingen als die geschlossenen Zünfte? Wie, wenn es Ihro Kaiserliche Majestät gefiele, sich mit England, Frankreich und Holland darüber zu vereinigen, daß die Hauptfreimeisterlogen in jedem Reiche eine gemeine Kundschaft zusammen errichteten und die Freigesellen wechselsweise voneinander annähmen? Sollte alsdann nicht das Recht eines jeden Landesherrn, nach Gefallen einen Freimeister anzuordnen, von ganz anderer Wirkung sein? Jetzt ist es ein Schatten; alsdann aber würde es das allerkräftigste Mittel werden, auf einmal den größten Wetteifer in ganz Deutschland zu erregen.

In den alten Zeiten waren viele Gesellschaften, und besonders die von der sogenannten runden Tafel, worin niemand zugelassen wurde, als der gewisse Ahnen beweisen konnte. Diese Gesellschaften hießen Massoneien, welches mit dem holländischen Maetschapy und dem deutschen Maskopei übereinkommt. Gegen diese Gesellschaften wurden freie Massoneien errichtet, worin jeder ehrliche Mann, ohne Rücksicht auf seine Geburt, aufgenommen wurde. Ihre Mitglieder nannten sich freie Massons, welches lächerlich genug durch Freimäurer übersetzt ist und in der That nur einen Freigesellen bedeutet, wie denn Mate im Holländischen und Masson im alten Englischen noch einen Gesellen bezeichnet. Sowie nun diese Freigesellen sich gegen jene adelichen Zünfte emporgebracht haben, ebenso sollte sich auch die Freimeisterei in allen Künsten gegen die Zünfte ausbreiten. Frankreich hat uns in diesem Stücke vor zwei Jahren ein Exempel gegeben. Woran liegt's also, daß wir ihm nicht nachfolgen? An dem Willen der Landesfürsten? Nein, diese

sind dazu längst bereit, aber nicht im Stande ein solches Werk auszuführen. Es gehört vor den Kaiser, und die Reichsstände müssen es gemeinschaftlich befördern. Ein solches Werk würde das größte sein, was in diesem Jahrhundert am Reichstage vorgenommen worden, und die Einrichtung der Freimäurer könnte in allen Stücken dabei zum Muster dienen. Doch wir wollen hier schließen.

Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes.

Geld — entsetzliche Erfindung! du bist das wahre Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberei wär' kein Räuber oder Held vermögend das Mark zahlreicher Provinzen in eine Hauptstadt zusammenzuziehen und unzählbare Heere zum Fluch seiner Nachbarn zu erhalten. Du warst es, wodurch er zuerst die Heerden seiner getreuen Nachbarn, ihre Ernten und ihre Kinder sich eigen machte und, zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armer Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdest, waren keine Schatzungen und keine stehenden Heere. Der Hirte gab ein Böcklein von seiner Heerde, der Weinbauer von seinem Stocke einen Eimer Weins, und der Ackersmann den Zehnten gern von allem was er baute; denn er hatte genug für sich und genoß des Opfers mit, welches er von seinem Ueberflusse brachte. Der Herr war froh, seinen Acker zu verleihen und so viel Korn dafür zu empfangen als er für sich und seine Freunde gebrauchte. Er würde erstaunt sein, wenn ihm sein Knecht durch die Zauberkraft des Geldes die ganze Ernte von funfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkaufe hätte opfern wollen.

Welch ein grausames und lächerliches Geschöpf würde ein Geizhals zu der Zeit gewesen sein, da man deine Zauberei, die Kunst das Vermögen von hundert Mitbürgern in einer papiernen Verschreibung zu besitzen, noch nicht kannte! Berge von Korn, unzählbare Heerden hätten seinen Schatz ausmachen müssen. Zwischen diesen Reichthümern hätte er verhungern, hätte er dem Armen nichts mitgeben, hätte er die Bedürfnisse des Staats dem Geringern zuwälzen sollen? Auf seinem Kornhaufen würde man den Bösewicht verbrannt haben; und wer hätte seinen Vorrath vor Würmern, seine Heerden vor Seuchen und ihn selbst wider die Rache seiner Nachbarn sicherstellen wollen?

Ehe du kamst, war die Wohlthätigkeit die gemeinste Tugend; wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. „Komm zu mir", sprach der Reiche zum Armen, „und labe dich an meinem Biere und iß von meinem Brote. Es verdirbt ja doch, und die Ernte ist wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer sparen und dich darben lassen?" So sprach der Deutsche, wie er noch dem römischen Gelde fluchte; und in der Wohlthätigkeit besaß er alle Tugenden.

Ehe du kamst, war der Unterschied der Stände, und die Begierde sich zu erheben, nicht groß unter den Menschen. Jetzt hat der Himmel oft Mühe, ohne Wunder einen Reichen arm zu machen, da er seine Früchte in hartes Metall verwandelt und bei unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit seiner Heerde und mit seinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht vor jedem Wetterstrahle; und dankbar und gefühlvoll betete er die göttliche Vorsehung bei jeder Landplage, gleich den Geringsten unter seinen Flurgenossen, an.

Ehe du kamst, war noch Freiheit in der Welt. Keine Macht konnte unbemerkt und sicher den Schwächern zu Haupte steigen, kein Richter konnte heimlich bestochen werden und brauchte sich bestechen zu lassen, kein Zanksüchtiger konnte eine Rechtssache weiter bringen als seine Futterung reichte, kein Thor mit einem Fuder Korn nach dem Kammergericht reisen, und kein Kluger in die Versuchung gerathen, mehr Processe für andere zu führen als er zu seiner täglichen Nothdurft und Nahrung gebrauchte. Größere Feindschaften währten nicht länger als bis der Kriegsvorrath verzehrt war, und der Hunger war ein sicherer Friedensbote.

Ehe du kamst, wußte man nichts von fremden Thorheiten und Lastern. Deutschland konnte weder in Frankreich verzehrt, noch die Ernten aus Westfalen für Wein und Kaffee versandt werden. Wer satt hatte, konnte nichts mehr verlangen; und satt hatten alle Länder, denen der Himmel Vieh und Futter gab. Jeder liebte seinen eigenen Acker und sein Vaterland, weil er nicht anders reisen konnte als ein Bettler, auf die Rechnung der allgemeinen Gastfreiheit, und, wo er mit einer stolzen Begleitung reisen wollte, als ein Feind zurückgewiesen wurde.

Ehe du kamst, war der Landbesitzer allein ein Mitglied der Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgesetze geschah nach einem sichtbaren Verhältniß. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das Seinige mit dem Maßstabe in der Hand zumessen, die Gleichheit der Menschen durch eine sichere Anweisung der Aeckerzahl bestimmen, und ewig verhindern daß keiner zwei Erbtheile zusammenbrachte. Man kannte keine geldreiche Leute, diese Verräther der menschlichen Freiheit; das Mittel,

Schulden zu machen und tausend Schuldner zu heimlichen Sklaven zu haben, war den Menschen unerhört. Die Kinder konnten den väterlichen Acker nicht schätzen lassen und von dem gesetzmäßigen Erben nicht fordern, daß er ihnen den Werth desselben zu gleichen Theilen herausgeben sollte. Er gab ihnen Pferde und Rinder; der Richter oder Gutsherr beurtheilte die Billigkeit in diesem Stücke leicht, weil sie auf sichtbaren Gründen beruhte, und der Staat duldete es nicht, daß der Acker mit jährlichen Abgiften zum Vortheil der abgehenden Kinder beschwert wurde.

Ehe du kamst, entschieden Klugheit und Stärke, diese wahren Vorzüge der Thiere und Menschen, das Schicksal der Völker. Die Krämer herrschten nicht mit ihrem Gelde über die Tapfersten, und der Zugang zu den geheimsten Staatsräthen konnte für eine Tonne Pökelfleisch nicht so leise als für eine Tonne Goldes in Wechseln eröffnet werden.

Glückselige Zeiten! denen wir uns nunmehr wieder nähern können, da die mächtige Zauberin zusehends verschwindet. Wie mäßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen können, wenn der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen als sie mit Gewalt verzehren und vor Würmern bewahren können, wenn der Bettler mit seinem täglichen Brote zufrieden sein muß, und keine Pfänder mehr verkauft werden können!

Bedauert demnach, edle Mitbürger, den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr den Rest dieses Uebels vollends los zu werden! Werft euere Reichthümer ins Meer, oder schickt sie den bösen Nationen zur Strafe zu, die euch mit Wein, Kaffee und neuen Moden versorgen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Ackerbau, blos von einer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt sie euch bei euerer Mäßigkeit zu lassen. Ihr braucht alsdann nichts wie Mausefallen, um euch vor der gefährlichsten Art von Feinden und Dieben sicherzustellen.

Johann Jakob . . .

N. S.

Ich hoffe, meine geneigten Leser werden dem Sophisten zu Gefallen, wenn sie auch dessen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Declamationes der Freigeister unserer Zeiten gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Wirkung lesen mögen.

Vorschlag,
wie der Theuerung des Korns am besten auszuweichen.

Das beste Mittel, einer Theuerung des Korns vorzubeugen oder sich bei einer anscheinenden theuern Zeit zu helfen, scheint mir dieses zu sein, daß man die Preise steigen lasse wie sie wollen, und dem Handel seinen völlig freien Lauf gönne, ohne sich von obrigkeitlichen Amts wegen im geringsten darum zu bekümmern oder Ausfuhr und Branntweinbrennen zu verbieten. So seltsam auch diese Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwischen Nationen und Nationen genugsam untersucht ist, manchem scheinen möchte, da zu gegenwärtiger Zeit so leicht kein Staat in Deutschland sein wird, worin nicht das Gegentheil und zwar plötzlich geschehen, indem fast alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Korns und das Branntweinbrennen verboten, viele die Kornspeicher ihrer Unterthanen oder ihre auf gemeine Kosten unterhaltenen Magazine eröffnet und auf diese Weise die Theuerung zu hemmen und die sogenannten Kornjuden zur Billigkeit zu bringen gesucht haben: so glaube ich doch, daß jene Meinung allemal solche Gründe für sich habe, welche überlegt zu werden verdienen. Ich will sie also kürzlich anführen und das Urtheil andern überlassen.

Jeder Mensch, welcher einen Handel unternimmt, macht seine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewißheit, welche der Lauf der Handlung mit sich bringt; und ich glaube es als einen gewissen Satz annehmen zu können, daß niemand da leicht mit Korn handeln werde, wo es ein Mächtiger, so oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kann. Es geschieht zwar oft, daß ein Kaufmann der zu Grunde geht seine Waaren wohlfeil und mit Schaden losschlägt, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Markt verdirbt; diese wissen aber schon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unsicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kann, indem er den Schaden wiederum auf alle Einwohner vertheilt, so handeln will, wo dieser unter dem zufälligen Preis verkauft, wo dieser beständig mit der Eröffnung seiner auf gemeine Unkosten angelegten Magazine oder der Kornspeicher seiner Einwohner droht, wo dieser den Abgang der Waare selbst durch ein Verbot der Ausfuhr oder des Gebrauchs nach Willkür entbehrlich machen kann, wo dieser sogar den Kaufmann zwingen will seinen gemachten Vorrath zu einem ihm vorgeschriebenen Preise zu verkaufen: da müssen nothwendig alle Kaufleute ablassen, da kann niemand sich in Vorrath setzen, da muß der Staat, der etwas thun will, auch alles thun und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß dieser Waare durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Gesetzgeber, jeder Landstand, jeder Vornehme, der oft so leicht darauffällt die Kornböden den Geringern eröffnen und den überflüssigen Vorrath daraus zu einem sogenannten billigen Preise verkaufen zu lassen, greife hier in sein eigenes Gewissen und frage sich, ob er sich jemals in Vorrath zum Verkauf setzen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in sein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringsten Furcht, ja bei der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtspruch verhindert werden könne, sein Korn losschlagen und den ersten den besten Preis nehmen werde, ehe er sich auf eine so willkürliche Art behandeln lassen will. Schlägt aber ein jeder Mächtige seinen Kornvorrath zur Unzeit los, wagt er es nicht, denselben solange zu halten als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreises rathsam findet, so leidet keiner mehr darunter als der Staat, der entweder alle Jahre in den letzten Monaten vor der Ernte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theuerung dulden, oder sogleich bereit sein muß dem Unglücke mit seinem großen Schaden zu wehren. Nichts scheint sich einem Staate mehr zu empfehlen als ein öffentliches auf gemeine Kosten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wohlfeilen Zeiten gefüllt und, wenn der Preis zum Exempel auf einen Thaler für den Himten steigt, eröffnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat durch das darin angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Besoldung der Bedienten, durch die allezeit dabei einschleichende Betrügerei und durch andere Unglücksfälle daher zuwächst, so kann man sicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo dieses Magazin liegt, das Korn immer höher im Preise als in andern Ländern, alle übrigen Umstände gleich genommen, sein werde; und dieses aus der vernünftigen Ursache, weil der Kaufmann in dem Lande, worin er durch das Magazin auf ewig verhindert wird den höchsten Preis zu erhalten, es nicht wagen wird die Gefahr des niedrigsten zu bestehen. Der Kornhandel ist so beschaffen, daß neun Jahre Verlust durch ein Jahr Gewinst ersetzt werden müssen. Hat der Kaufmann nun die Hoffnung nicht, sich durch den höchsten Preis des einen theuern Jahrs schadlos halten zu können, so wird er gewiß die Gefahr der neun wohlfeilen nicht übernehmen, folglich von diesem Handel ganz ablassen und, wenn die Theuerung einfällt, dem Staate die ganze Anstalt allein zuwälzen.

Es sollte daher ein ewiges, unveränderliches Gesetz in jedem Staate sein, daß der Kornpreis, die Umstände möchten kommen wie sie wollten, immer seinen freien Lauf behalten, nie die Ausfuhr verboten, nie die Kessel versiegelt, nie fremder Vorrath auf Unkosten des Staats angeschafft, nie der Speicher eines Privatmanns er-

öffnet, und überhaupt nie etwas vorgenommen werden sollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein solches Gesetz noch nicht vorhanden, oder wo es zwar vorhanden aber noch nicht genug befestigt und geheiligt ist, da muß freilich die Obrigkeit zutreten und dem Mangel abzuhelfen suchen. Denn in einem solchen Lande haben die Einwohner natürlicherweise lange vor eingetretener Theuerung gesagt: „Unsere gnädigste Landesherrschaft hat uns mehrmalen schon aus der Noth geholfen und Korn zu einem wohlfeilen Preise verkaufen lassen. Es ist also nicht nöthig daß wir bis zur Ernte für uns selbst sorgen; ja wir können unsern Vorrath den minder glücklichen Nachbarn so viel theuerer verkaufen. Unsere großen Meier haben auch noch Vorrath; wird das Land geschlossen und der Branntweinkessel zugeschlagen, so muß der Preis wol heruntergehen. Wir wollen allenfalls den Beamten die Ohren so voll schreien, daß sie diese Kornwürmer einmal heimsuchen und sie zwingen sollen zu verkaufen ꝛc.“ Der Müller hat gedacht: „Warum soll ich Korn aufschütten? Die Herrschaft wird etwas aus der Fremde kommen lassen und solches wenigstens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden verkaufen. Dann sitze ich da und mag die Würmer füttern.“ Und der Kaufmann hat schon in seinem Geiste den Beamten höhnisch vorgeworfen: „Das kömmt von eueren guten Anstalten! Nicht zufrieden damit daß die Branntweinkessel versiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verbindert worden, wollt ihr sogar die Aemter und Kirchspiele schließen; ihr wollt die Fuhren um Korn aus der Fremde zu holen umsonst gebrauchen; ihr wollt euer oder des Landes Geld ohne Zinsen dazu verwenden; ihr wollt den Roggen ausborgen; ihr könnt Zollfreiheiten erlangen. Da wage es ein Kaufmann, sich in diese Kornhandlung zu mischen!“ — Wo die Umstände so gelegen haben, wo der Landmann seinen Vorrath aufs theuerste verkauft und seine geringen Nebenbewohner, in der Hoffnung die Landesherrschaft werde sie schon versorgen, brotlos läßt, da ist es so natürlich als vernünftig, daß die Obrigkeit zutrete und die Erwartung der Armuth so viel als möglich erfülle.

Aber ich sage, die Lage würde nie so kommen, wenn jenes Gesetz inmitten, und jedermann vollkommen sicher wäre daß der Kornhandel nie durch irgendeine mächtige Hand eingeschränkt werden könnte. Wann eine Landesherrschaft noch Korn erhalten kann, so kann es auch der Kaufmann bekommen; und da die sogenannten Preiscouranten aus Hamburg, Bremen, Emden und Amsterdam mit jedem Posttage zeigen, wie hoch der gemeine Preis sei, so ist bei einer für alle Kaufleute und für jedermann offenliegenden Speculation kein außerordentlicher Wucher zu besorgen. Denn jeder wird sein Geld sodann wagen, und keiner den andern einen gar zu

großen Preis genießen lassen, sobald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch eine mächtige Hand Einhalt geschehe. In diesem Stück kann man sich auf die Begierde zu gewinnen, welche allen Menschen eigen und ihnen nicht umsonst gegeben ist, völlig verlassen.

Gesetzt aber, ein solcher Entschluß, daß man nämlich von obrigkeitlichen Amts wegen niemals Korn anschaffen und auch niemals den Handel mit demselben einschränken oder schmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umstände solchen nicht gestattete, so scheint es dennoch immer besser zu sein, jedem Kirchspiele die Versorgung seiner Einwohner und die dazu erforderlichen Anstalten zu überlassen und aufzulegen, als auf gemeinsame Amts- oder Landesanstalten hinauszugehen. Denn einestheils ist oft ein Kirchspiel so sorglos, oder dessen Einwohner sind so geldbegierig, daß sie alles, was sie nur verkaufen können, auf den theuersten Markt bringen und für ihre Miteinwohner gar nicht sorgen, anstatt daß ein anderer christlicher und billiger denkt und allen seinen Nebenwohnern bestens mit aushilft; anderntheils weiß auch noch oft eins den Seinigen aus seinem eigenen versteckten Vorrathe zu rathen und seine Anstalten ganz wirthschaftlich einzurichten. Wenn nun aber bei allen Anstalten im großen der Schuldige mit dem Unschuldigen vermischt wird, und dasjenige Kirchspiel, was sich allenfalls noch wol selbst helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen Amts- und Landesbeschwerden übernehmen muß, so verdrießt dieses das gute und haushälterische; es schwächt das Mitleid, und dasjenige Kirchspiel, was für die Seinigen gewiß gesorgt haben würde, schlägt auch zum theuersten auf fremden Märkten los, weil es am Ende einerlei ist, ob es gut oder schlecht gehandelt hat, indem doch allen durch die gemeinschaftliche Anstalt in gleicher Maße geholfen werden muß. Nicht zu gedenken daß bei allen großen Anstalten das wahre Bedürfniß und das Verdienst eines jeden Nothleidenden nicht so genau beurtheilt werden kann als bei Anstalten im kleinen, wo ein Nachbar den andern kennt und denjenigen, der das Seinige verschwendet oder theuer verkauft oder sich selbst noch wol helfen kann, zurücksetzt, und wo ein jeder, auch seines eigenen Vortheils wegen, darauf achtet daß kein Betrug vorgehe und keiner mehr erhalte, als er zur höchsten Nothdurft gebraucht. Es gibt Meier, die ihre Heuerleute und Beiwohner auf die gemeine Landesanstalt schicken, währenderzeit sie ihren eigenen Vorrath theuer verkaufen; es gibt Leute, die es wol bezahlen könnten und sich doch arm stellen, wenn die Landesherrschaft, der Armuth zum besten, einen Vorrath wohlfeil losschlagen läßt; es gibt andere, die unter eigenem oder geliehenem Namen sich mehrmalen zudringen und hernach mit demjenigen, was sie wohl-

feil erhalten, einen Handel treiben. Alles dieses ist der nothwendige Fehler großer Anstalten, wovon ein Kirchspiel, worin einer den andern kennt, nichts zu fürchten hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß 50 Kirchspiele, die zu einer gemeinschaftlichen Fürsorge verknüpft sind, 10000 Malter Korn fordern werden, welche sich einzeln mit 4000 behelfen würden.

Es sollte also wenigstens ein Gesetz sein, daß bei einer eintretenden Theuerung jedes Kirchspiel sich selbst zu helfen hätte.

Der Edelmann sorgt hier im Lande fast durchgehends für die Seinigen, und man könnte die Namen solcher Großmüthigen nennen, welche ihren Heuerleuten das Korn beständig zu dem Preise geben, wozu es in guten Jahren steht. In dieser Fürsorge ist aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anstalten weiter beiträgt. Der Landmann hingegen, wenn er auch auf gleiche Weise für seine Heuerleute gesorgt hat, muß demungeachtet auch noch für seine faulen und schlechten Nachbarn, mit denen er in Gemeinschaft der öffentlichen Lasten lebt, sorgen und den Nachbarn gleich fahren und beitragen. Das setzt ihn in eine ungleich schlimmere Lage; und wie schlimm muß diese nicht noch werden, wenn er nicht blos zu den Anstalten für sein Kirchspiel, sondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß!

Wenn man noch genauer geben wollte, so sollten billig diejenigen Landleute, welche für die Ihrigen gesorgt haben, von allem fernern Beitrage zu den Kirchspielsanstalten frei sein. Nur äußert sich dabei die Schwierigkeit, daß auf solche Art alle Dorfgesessene und Markkötter, welche kenntlich keinen Ackerbau und keine Pferde haben, zur Zeit der Noth verlassen sein würden. Allein hier wäre auch noch wol Rath zu schaffen, wenn man vorläufig nur eine gewisse Einrichtung machte.

In den ältesten Zeiten, und lange vor Karl dem Großen, errichteten dergleichen Leute Gildonias, oder Gilden, und traten zu ihrer gemeinsamen Vertheidigung, es sei zu Gerichte oder außer Gerichte, unter ihren Beamten zusammen; anstatt daß sie jetzt einzeln, ohne gleiche Gewohnheiten (coutumes), ohne Landrecht, ohne Rechtsweisung dahinleben, in ihren Erbtheilungen, Ausbestattungen und dergleichen unter dem römischen Rechte und seinen Auslegungen stehen und, wenn eine Noth eintritt, ohne Einigkeit und ohne Haupt, sich gar nicht zu helfen wissen. Daher sehen wir Kötter, die sich freikaufen und wiederum in den Leibeigenthum laufen, weil sie sich rechtlos dünken und nun nicht wissen, ob sie mit ihren Weibern in Gemeinschaft der Güter leben oder nicht, ob sie eine Leibzucht zu gewarten haben, und was sie ihren Kindern mitgeben sollen — welches alles daher kommt, weil die Heyen oder Hoden, worin diese Leute

sich begeben, ihr Band wie ihre coutumes verloren haben, und der Hodepfennig oder der Hodeschilling mit dem Verfall der Münze zu sehr heruntergegangen ist, um es der Mühe werth zu achten, für diese armen Leute ein eigenes Recht zu machen. Die Fürsten selbst, welche Colonisten auf dem platten Lande anziehen, scheinen den Vortheil der Hode, oder einer solchen Gilde, ohne welche sich einzelne Leute schwerlich halten, ganz und gar zu miskennen.

Gesetzt nun aber, man zöge diese Leute in jedem Kirchspiel in eine besondere Gilde unter zweien von ihnen erwählten Vorstehern zusammen, und machte eine Vereinigung dahin, daß die Landleute des Kirchspiels ihnen für einen sichern Preis die Kornfuhren geben, die Dorfgesessenen hingegen jedesmal gegen einen sichern Preis die Naturaleinquartierungen, welche doch insgemein, wenn es Infanterie ist, auf das Dorf fällt, tragen müßten, so würde sich schon eine gewisse billige Proportion ausfinden lassen, nach welcher jeder Landmann im Kirchspiel dieser Gilde helfen müßte, so würde diese Gilde mit vereinten Kräften Geld oder Credit und Bürgen finden und sich solchergestalt auch retten können. Es sind viele Dinge, die eine Compagnie oder Gilde mit genugsamer Macht unternimmt, ein einzelner Mann aber wol liegen lassen muß. Das Schlimmste bei den Rettungsanstalten zur Zeit der Theuerung ist insgemein die erste Anstalt zum Ankauf des Korns und die erforderliche geschwinde und vorschüssige Bezahlung. Aber hier tritt nun in guten Staaten die glückliche Vorsorge der Landesherrschaft ein. Diese läßt das Korn auf dem nächsten und wohlfeilsten Orte kaufen, thut den Vorschuß und borgt dem Kirchspiel oder der Gilde unter ihren Vorstehern oder Bürgen. Diese dürfen also nur hinschicken, abholen, und es so vorsichtig vertheilen, daß sie das Geld dafür zur gesetzten Zeit wiedereinliefern können. Diese Hülfe kann keine Landesherrschaft einzelnen Menschen angedeihen lassen, weil sie sich in unendliche Weitläufigkeit und mit großer Unsicherheit einlassen würde. Allein einer Gilde unter Vorstehern und Bürgen kann sie ohne diese Unbequemlichkeiten desto leichter helfen.

Die Erfahrung hat in diesem Jahre gewiesen, daß viele Aemter und Kirchspiele, ohnerachtet sie Mangel zu haben schienen, lieber ihren Miteinwohnern aus ihrem eigenen Vorrathe mittheilen und sich so viel sparsamer behelfen, als die Fuhren zur Abholung des fremden Korns leisten wollten. Andere, welche ins Wilde gefordert hatten, traten aus gleicher Ursache zurück, machten es wie jene und begehrten nur etwas weniges. Andere, worin die Landleute genug hatten, wollten den Dorfgesessenen nicht aushelfen und auch nicht für sie fahren. Mancher Landmann, der zwar nichts übrig aber doch für sich genug hatte, behalf sich sparsamer und vermischte seinen Roggen mit andern Körnern, um seinen Mit-

eingesessenen auszuhelfen und sich von der Fuhre zu befreien. Alle diese Erfahrungen reden das Wort für die Kirchspiels- und gegen die Landesanstalten; und was solchergestalt gespart worden, ist auch gewonnen. Sie zeigen, daß bei Landesanstalten mehrentheils nur die schlechtesten Leute auf Kosten der bessern Haushälter zehren, die dreistesten Bettler den bescheidenen Armen verdrängen, und weit größere Summen ausgegeben werden, als geschehen würde wenn jedes Kirchspiel sich selbst rathen müßte.

Anmerkungen.

S. 9, Z. 11 v. u.: „Limburger Chronik." — Die Worte davon lauten in fastis Limburg, S. 18, also: „Die Kleidung von den Leuten in deutschen Landen war also gethan. Die alten Leute mit Namen trugen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff, sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf Knäuff. Die Ermel waren bescheidentlich weit. Dieselben Röcke waren um die Brust oben gemützert und geflützert und waren vornen aufgeschlützt bis an den Gürtel. Die jungen Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vier und zwanzig oder dreißig Geren, und lange Hoicken, die waren geknaufft vornen nieder bis auf die Füß. Und trugen stumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und gezattelt. Das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wann sie hoffahrten, so hatten sie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Enden, gefüdert mit Kleinspalt oder mit Bund, als den Herren und Rittern zugehört, und die Knechte als ihnen zugehört. Die Frauen giengen gekleidet zu Hof und Danzen mit paar Kleidern, und den Unterrock mit engen Armen. Das oberste Kleid hieß ein Horkett, und war bei den Seiten neben unten aufgeschlissen und gefüdert, im Winter mit Bund oder im Sommer mit Zendel, das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die Frauen der Burgersen in den Städten gar zierliche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Gespense von Disselsett krauß und eng beisammen gefalten mit einem Same beinahe einer Spannen breit, deren kostet einer neun oder zehn Gülden." Die Kugeln hingen vermuthlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verspielen. Z. M.

S. 10, Z. 19 v. o.: „Knötchen." — Eine Art Handarbeit besonders des weiblichen Geschlechts, ähnlich der Filetstrickerei.

S. 10, Z. 20 v. o.: „Trenseln." — Das Trenseln, welches vor dreißig Jahren Mode war, bestand darin, daß man goldene und silberne Borten, auch seidene Zeuge in ihre Fäden auflöste. Viele modische Leute kauften sich neue Borten, um ihre Hände solchergestalt zu beschäftigen. J. M.

S. 20, Z. 21 v. o.: „Marmontel" (1723—99). Ein französischer Schriftsteller von mittelmäßiger Begabung, welcher besonders durch seine Erzählungen zu seiner Zeit berühmt war. Sentimentalität und Schlüpfrigkeit wechseln in denselben ab, ähnlich wie bei Wieland. Im „Belisar", einem seiner Hauptwerke, eiferte er gegen die herrschenden Einrichtungen des Staates und der Kirche und gab in der Schilderung der Verhältnisse unter Kaiser Justinian ein Bild der damaligen politischen Zustände Frankreichs.

S. 21, Z. 20 v. u.: „Magazin der Frau Beaumont." — Marie le Prince de Beaumont (1711—80), eine zu ihrer Zeit berühmte Verfasserin von moralischen Erzählungen und Jugendschriften. In London, wo sie nach der Trennung von ihrem Manne lebte, gab sie ein „Magasin des adolescentes" 1760 in vier Bänden heraus, das 1776 auch in deutscher Sprache erschien.

S. 24, Z. 21 v. u.: „Strümpfe knütten" = stricken.

S. 34, Z. 10 v. o.: „Sterbfall." — Das Recht der Hofgemeinde an dem Nachlasse der verstorbenen Hofhörigen. Nach dem Tode des Leibeigenen muß der Sohn mit Vorzeigung des Festkleides das Absterben des Vaters melden. Der Gutsherr nimmt die Hälfte der Mobiliarhinterlassenschaft, wozu auch die Früchte gehören.

S. 35, Z. 8 v. o.: „freier Kotte." — Hier gleichbedeutend mit „Erb- und Marktkötter", der Besitzer eines kleinen Bauerngutes.

S. 35, Z. 10 v. o.: „Packenträger" = Hausirer.

S. 53, Z. 22 v. u.: „Hogarth" war auch ein Handwerker, der auf Bestellung und zum Verkauf arbeitete. In seiner Stube, worin er die ihn täglich besuchenden Fremden, im Nachtrock mit der Mütze in der Hand, ehrbar empfing, hatte er einen kleinen Schrank, worin alle seine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wol selbst seinen Käufern den Sinn verschiedener Gruppen und verkaufte davon für etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhme hat er es nicht gebracht! und würde nicht die große Welt seinen Umgang mit Eifer gesucht haben, wenn er den besondern Geist in seinen Reden gehabt hätte, welchen er in seinen Caricaturen zeigt? J. M.

S. 54, Z. 18 v. u.: „Scaron." — Paul Scarron, geboren 1610 zu Grenoble, lebte den größten Theil seines Lebens von Krankheit geplagt in Paris, erhielt sich von einer Hofpension und starb 1660. Er schrieb Lustspiele und Satiren. (L'héritier ridicule; La Mararinade; Roman comique.)

S. 60, Z. 13 v. u.: „Bettlersoper." — The Beggar's opera. Sie führt diesen Namen vermuthlich um deswillen, weil die darin vorkommenden Arien auf erborgte und zusammengesuchte Melodien gemacht sind. So geht eine Arie auf die Melodie: Ma commerce quand je danse etc., und eine andere auf: Le printems appelle aux armes. J. M.

S. 73, Z. 19 v. o.: „Mahljahre." — Ist der erbliche Besitzer eines Gutes gestorben, und der überlebende Ehegatte verheirathet sich wieder, dann tritt das neue Ehepaar interimistisch in den Genuß des Gutes, bis der Anerbe aus voriger Ehe großjährig ist oder höchstens bis zu dessen dreißigstem Jahre. Sind diese „Mahljahre" verflossen, so tritt der Anerbe das Gut an, und jene ziehen auf die Leibzucht.

S. 73, Z. 20 v. o.: „Spade" = Spaten.

S. 73, Z. 19 v. u.: „Heuersmann", Heuerling. — Den Stamm der Bevölkerung einer Landgemeinde bildeten die Vollerben, welche die vollen Gemeindelasten trugen und volles Recht an der Mark hatten. Durch Theilung des Besitzes eines Vollerben entstanden Halberben, von denen zu Möser's Zeiten gewöhnlich drei auf zwei Vollerben gerechnet wurden; die Gemeindelasten und Markrechte wurden getheilt. Auf kleinen abgelösten Theilen des Erbes entstanden die Kotten, von denen vier die Gerechtsame eines Vollerben hatten. Doch wurden mit dem von der Wohnung abgeleiteten Namen „Kötter" auch die Heuerleute bezeichnet — das Landproletariat, welches zum größten Theile dadurch entstand, daß bei dem Majoratserbrecht die nicht erbenden Kinder der Hofbesitzer zur Miethe in Nebenhäusern zu wohnen gezwungen waren. Dazu kamen noch andere, denen Theile des Erbes verpachtet wurden, sodaß zu Möser's Zeiten die Hälfte der Bewohner des Hochstifts aus Heuerleuten bestand.

S. 74, Z. 8 v. o.: „Auslobung" = Abfindung des Erben mit den nicht erbenden Geschwistern.

S. 80, Z. 14 v. o.: „Heideplaggen." — Bei der im Verhältniß zur Ausdehnung des culturfähigen Landes geringen Anzahl von Vieh nimmt man von den Heiden große Rasenstücken von etwa 10 Zoll Breite und $1\frac{1}{2}$ Zoll Stärke, schichtet sie auf, legt zwischen

sie Thierdünger oder Stroh, und läßt diese Haufen gären. Der dadurch gewonnene Plaggendünger wird besonders für sandigen Boden verwendet.

S. 80, Z. 14 v. u.: „Leibzucht" ist das Wohnhaus (auch Leibzucht im engern Sinne genannt) mit Garten und dem sechsten Theile des Bodens, welches von dem Anerben den ihm das Gut überlassenden Aeltern eingeräumt wird. Ist der Vater gestorben und die Mutter bezieht die Leibzucht, so erhält sie jedoch nur die Hälfte; ebenso umgekehrt wenn der Vater Leibzüchter wird. Bei den Erbköttern bleibt wegen der geringen Ausdehnung des Besitzthums der Leibzüchter häufig im Hause wohnen, bezahlt einen Theil der Abgaben und benutzt dafür den Garten.

S. 88, Z. 18 v. u.: „Hollandsgänger." — Ein Theil des Landproletariats, welches in der Heimat nicht genügende Arbeit findet, begibt sich im Sommer nach Holland, um zu mähen oder Torf zu stechen. Als schon zu Möser's Zeiten durch industrielle Unternehmungen neue Erwerbszweige erschlossen wurden, nahm die Zahl der Hollandsgänger bedeutend ab; doch herrscht die Sitte noch heute besonders in den Holland benachbarten Theilen Westfalens.

S. 88, Z. 9 v. u.: „Caylus." — Anne Claude Philippe de Tubieres, Graf von Caylus, geboren 1692 und gestorben 1765 zu Paris, war bedeutend als Sammler von Antiquitäten, Archäolog und Kupferstecher. Seine historischen Untersuchungen hat er meist in den Memoiren der Akademie veröffentlicht; hervorzuheben ist: „Sur la peinture à l'encaustique et sur la peinture à la cire" (Paris 1755); „Numismata aurea imperatorum Romanorum" u. s. w.

S. 95, Z. 16 v. u.: „Sahlstätte." — Eine abgabenfreie Wohnstätte.

S. 96, Z. 12 v. u.: „Spieker." — Scheune.

S. 96, Z. 12 v. u.: „Gaden." — Ursprünglich Bezeichnung von Gemach, Stockwerk; abgeleitet Bezeichnung eines kleinern Wohnhauses = Kotte.

S. 101, Z. 3 v. u.: „Heufime." — Heuseime, Heuschober, die aus Splitterholz zusammengelegt und auf freiem Felde errichtet werden.

S. 101, Z. 2 v. u.: „Waddicke." — Geronnene Milch.

S. 102, Z. 15 v. o.: „Holzschuhe." — Die Holzschuhe sind den nassen Weidegegenden und denjenigen, so darauf gehen oder arbeiten, unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen theils schwammicht werden, theils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Wo ein schwerer Acker und die Erde kleberig ist, kennt man sie gar nicht, weil man dort nicht darin fortkommen könnte. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, indem wir Bauerfrauen sehen, die zwanzig Thaler auf eine Mütze und zehn Thaler auf ein Halstuch wenden, aber doch aus angeführten Ursachen bis zur Stadt in Holzschuhen kommen müssen.
J. M.

S, 102, Z. 2 v. u.: „Röthe." — „Man schreibt jetzt vielfältig: Rotten. Allein das französische rouir und rouissage lehrt, daß es beim alten Röthen verbleiben müsse." J. M. Trotzdem ist rôten, rotten das allein Richtige (angels. rotian); flas rôten = den Flachs faulen lassen, den Kleber in demselben durch einen Gärungsproceß zerstören, den Flachs rösten.

S. 109, Z. 4 v. o. „Urtheil über die Packenträger." — Dieser und die vorhergehenden Aufsätze sind ein Beispiel für, die Art und Weise, wie Möser einerseits die Regierung zu einer bestimmten Verordnung zu bewegen, andererseits die Bevölkerung auf dieselbe vorzubereiten und ihr deren Vortheile auseinanderzusetzen gesucht hat. Diesen in den Jahren 1767 und 1769 geschriebenen Artikeln über die Packenträger folgte 1770 eine Verordnung, in welche die Regierung zwar nicht alle jene Einschränkungen des Hausirhandels, welche Möser für wünschenswerth hielt, aufnahm, in der Hauptsache jedoch, besonders was den Handel mit Luxuswaaren betraf, auf den Standpunkt Möser's sich stellte. Vgl. Klöntrup, Rechte und Gewohnheiten Osnabrücks (Osnabrück 1798), II, 150.

S. 110, Z. 3 v. o.: „Kanefassen." — Von dem französischen aus dem Italienischen stammenden Worte canevas = rohe, ungebleichte, flächserne Leinwand. Manchmal bezeichnete man dadurch auch ein baumwollenes Gewebe mit erhabenen Streifen.

S. 112, Z. 16 v. o.: „Das Landvolk in den mehrsten Provinzen Deutschlands." — Der Laienspiegel von Ulrich Henzlern (Strasburg 1536) ist in dieser großen Absicht geschrieben und ist sicher berühmter gewesen als irgendein anderer avis au peuple oder speculum populare. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolizei seines Ortes mit dem, was dieser Spiegel von den Mühlen hat. J. M.

S. 113, Z. 19 v. u.: „Gemeine Holzung." — Die zur Mark gehörige Holzung. An der Nutzung desselben haben die Mark-

genossen nach einem bestimmten Verhältnisse Antheil. Schon zu Möser's Zeiten waren die meisten Markungen in Betreff der Holznutzung getheilt; doch durfte kein Markgenosse aus seinem Holztheile bei Nacht Holz holen. Die Bestrafung des Holzdiebes fiel dem Holzgrafen zu.

S. 116, Z. 2 v. o.: „Harrison's Uhren." — Als 1714 vom britischen Parlament ein Preis von 20000 Pfd. St. auf eine Uhr ausgesetzt worden war, welche nach sechs Wochen nicht mehr als zwei Zeitminuten fehlen würde, verfertigte John Harrison (1693—1776) eine solche Uhr, in welcher die Temperaturstörungen beseitigt waren. Sie zeigte nach der Hin- und Rückreise zwischen Portsmouth und Jamaika, nach Verlauf von 147 Tagen, nur eine Differenz von 5,1 Secunden.

S. 117, Z. 20 v. u.: „ein Stück Garn." — In der osnabrücker Bauerschaft Rieste haben die Eingesessenen sich ebenfalls vereinigt, daß keiner ein Stück Garn verkaufen will, um zu verhindern, daß liederliche Wirthe, Weiber und Gesinde nicht einzelne Stücke zum Krämer verschleifen und Branntwein, Kaffee und Zucker dafür holen können. J. M.

S. 119, Z. 5 v. o.: „kröpeln." — Wie ein Krüppel sich abmühen, um weniges zu erreichen.

S. 120, Z. 5. v. o.: „Neubauer", Brinkligger. — Aermere Anwohner, welche sich mit Bewilligung der Markgenossen auf den öden Theilen der Mark angesiedelt haben und nach einigen Freijahren an den Rechten und Pflichten der halben oder ganzen Markkötter theilnehmen. Ihre Häuser gehören ihnen eigenthümlich zu.

S. 122, Z. 13 v. o.: „Pinto." — In seinem «Traité de la Circulation et du Credit» (Amsterdam 1771). J. M.

S. 123, Z. 22 v. u.: „die Anhänger der Colberts und Mirabeaus." — Colbert, Finanzminister unter Ludwig XIV., erwarb sich das Verdienst, nicht nur den Staatsschatz durch eine bessere Finanzwirthschaft gefüllt, sondern auch Handel und Industrie auf eine noch nie erreichte Höhe gehoben zu haben. Er sah in der Begünstigung des Handels, der Industrie und des Seewesens das beste Mittel, den Nationalreichthum zu vermehren. Im Gegensatze zu diesem Mercantilsystem veröffentlichte Victor Mirabeau, der Vater des bekannten Gabriel Honoré Mirabeau, unter dem Namen „Ami des hommes" eine große Anzahl von Schriften, welche, die Lehre der Physiokraten vertretend, den Ackerbau als die einzige producirende Arbeit darstellten

(„Philosophie rurale", 1763) und das Tableau économique der Physiokraten als gleich wichtige Entdeckung wie die Erfindung der Buchstabenschrift und des Geldes priesen. Indem er seine Theorien verwirklichend das Los seiner Bauern wesentlich milderte, erwarb er sich unbestreitbare Verdienste, größere als durch seine schriftstellerischen Leistungen.

S. 128, Z. 16 v. u.: „Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer." — Dieser Aufsatz erschien den 20. November 1773, und im August 1774 hat die Kaiserin-Königin in ihren Erblanden eine Verordnung erlassen, worin der Vorschlag wirklich ausgeführt ist. J. M.

S. 136, Z. 21 v. u.: „Packhausheuer." — Miethe für die Niederlagsräume.

S. 138, Z. 13 v. o.: „Osnabrückisches Linnen." — Das einzige Handelsproduct, das im vorigen Jahrhundert in größern Massen aus dem Hochstifte ausgeführt wurde. Fast in jedem Hause stand ein Webstuhl. „Mann, Frau, Kinder und Gesinde wenden die Zwischenräume ihrer Arbeit zum Spinnen an. Der Stuhl beim Rade ist gleichsam die Ruhestätte von anderer Arbeit." Die Polizei prüfte die Güte der einzelnen Stücke. Im Jahre 1778 wurden in dem Hochstifte 27441 Stück gefertigt, jedes zu einem Werthe von 3—4 Pistolen. (Möser, Osnabrückische Geschichte, § 9.)

S. 141, Z. 18 v. o.: „Handwerksgilde." — Handwerkszunft.

S. 149, Z. 10 v. o.: „Haarklauber." — Ursprünglich Perrükenmacher; in abgeleitetem Sinne: peinlich gewissenhafte Menschen.

S. 151, Z. 14 v. u.: „Churchil." — Charles Churchil, geboren 1731 zu Westminster, Landprediger, Ciderverkäufer, wieder Landprediger und endlich Schriftsteller, starb 1764. Seine Satiren, unter andern die auf alle damals berühmten Schauspieler, machten Aufsehen und sollen der Sage nach Hogarth's Tod veranlaßt haben. Seine Werke erschienen gesammelt London 1774, 3 Bde.

S. 152, Z. 7 v. u.: „Rauchschatz." — Eine Steuer, welche für jedes Wohnhaus nicht von dem Eigenthümer, sondern den Bewohnern zu entrichten ist, von der aber die frei sind, welche auf dem Grunde eines Edelmanns wohnen, vorausgesetzt daß sie weder Handwerk noch Handel oder Gewerbe treiben.

S. 152, Z. 6 v. u.: „Wachszins." — Alle freien Einwohner, welche nicht im Stande waren in den Heerbann einzutreten, mußten

sich in den Schutz eines Herrn begeben, der für eine bestimmte Zahl einen Mann stellte. Dieser Schutz ward „Hode, Heye" genannt. Churfreie waren die, welche freiwillig in die Hode gingen; Nothfreie, welche dies gezwungen thaten. Das Recht, solche „unwehrige Leute" zu schützen, hatte der Kaiser und diejenigen, denen er das Recht verlieh. Häufig schützten Klöster und Kirchen; der Patron der Kirche ward dann zum Vormunde gewählt; am Tage des Schutzheiligen erschienen diese „wachstinsige Lüde", um auf dem Altar entweder mehrere Pfund Wachs oder eine entsprechende Geldsumme niederzulegen.

S. 153, Z. 20 v. o.: „Bauerrichter." — Der Vorsteher der Bauernschaft, welcher die Eingesessenen zu den Leistungen und Abgaben aufbietet und in ihren Versammlungen (Bauersprache) den Vorsitz führt. Dies Amt wechselt unter den vollen und ganzen Erben ab.

S. 155, Z. 7 v. u.: „Bannmeile." — Der Umkreis, innerhalb dessen ein Ort oder ein Kloster Zwangs- und Strafrechte ausüben konnte (Bann-Gerichtsbezirk).

S. 161, Z. 7 v. u.: „Kanzler" (Cancellarius). — Derjenige, welcher landesfürstliche Erlasse von den Cancellis herab öffentlich zu verlesen hat.

S. 165, Z. 3 v. o.: „Freimeister." — Ein unzünftiger Meister, dem von der Obrigkeit die Würde eines Meisters zuerkannt worden.

S. 165, Z. 8 v. u.: „Freimäurer." — Die Erbauung der Paulskirche in London, welche die jetzt sogenannten Freimäurer durch Beischüsse von Geld zu Stande brachten, hat zu jener Misdeutung und auch dazu Gelegenheit gegeben, daß jene Freigesellschaft die Maurerwerkzeuge als Ordenszeichen angenommen hat. J. M.

S. 169, Z. 11 v. o.: „Zu gegenwärtiger Zeit." — 1771. Ich bemerke hier das Jahr, worin dieser Aufsatz abgedruckt worden, weil man im Jahr 1774 in Frankreich aus eben diesen Grundsätzen die Kornhandlung freigemacht hat. J. M.

S. 171, Z. 12 v. o.: „Meier." — Vorsteher der Hausgenossen, d. h. jener Leute, welche zwar einen Gutsherrn anerkennen, jedoch „in allen Sachen, worüber ein freier Mann durch Ehepacten oder Testamente verordnen kann", selbständig entscheiden dürfen, dazu aber die Bestätigung des Hofherrn einholen müssen. (Möser, Osnabrückische

Geschichte, I, §§ 38, 39.) An bestimmten Tagen haben sie zur Erhaltung ihrer Rechte auf dem Hofe des Meiers Zusammenkünfte (Hofsprache).

S. 173, Z. 1 v. u.: „Heye oder Hode." — Vgl. Anmerkung zu „Wachszins". S. 152.

S. 174, Z. 6 v. o.: „Gilde." — Vereinigung, Gesellschaft.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibliothek

der

Deutschen Nationalliteratur

des

achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Patriotische Phantasien.

Von

Justus Möser.

Mit Einleitung und Anmerkungen

herausgegeben

von

Reinhard Zöllner.

In zwei Theilen.

Zweiter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

9466
27/11/90

Inhalt.

Seite

IV. Recht und Verfassung.

Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung 1
Der Bauerhof als eine Actie betrachtet 4
Die Abmeierung. Eine Erzählung 15
Gedanken über den westfälischen Leibeigenthum 17
Schreiben einer Gutsfrau, die Freilassung ihrer Eigenbehörigen betreffend 28
Was ist bei Verwandelung der bisherigen Erbesbesetzung mit Leibeigenen in eine freie Erbpacht zu beachten? 34
Der Freikauf 42
Die Klage eines Leibzüchters, als ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kunst 45
Das abgeschaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geschichte . . . 47
Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren? 50
Also soll man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig sein 53
Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Gesetzgebung 56
Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich 65
Von dem wichtigen Unterschiede des wirklichen und förmlichen Rechts 69
Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile sprechen? 72
Also verdient der Accusationsproceß den Vorzug vor dem Inquisitionsproceß 75
Ueber die Todesstrafen 79
Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern? 82
Ueber die Einwendungen des Herrn K** gegen vorstehenden Aufsatz 84

Seite

Ueber das Recht der Menschheit, als den Grund der neuen französischen Constitution 90
Ueber das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staats dienen kann. Schreiben an Herrn Bibliothekar Biester 93

V. Religion und Kirche.

Die Religion das beste Hausmittel 98
Ueber Toleranz 99
Ueber allgemeine Toleranz. Briefe aus Virginien. 100
Der Cölibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet 115
Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Johann Jakob Rousseau 123
Ueber symbolische Bücher 137
Der Stuhl Petri. Schreiben eines römischen Politikers . . . 139

VI. Aesthetisches und Moralisches.

Ueber die deutsche Sprache. 143
An einen jungen Dichter 144
Keine Satiren gegen ganze Stände! Antwort an Bibulus . . 147
Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange 150
Ueber die Ruinen der deutschen Kunst. Fragment. 153
Ueber das Kunstgefühl. Von einem Weinhändler 155
Was ist die Liebe zum Vaterlande? 158
Nachricht von einer einheimischen, beständigen und wohlfeilen Schaubühne. 160
Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen 163
Der Werth der Complimente. Schreiben einer Witwe 166
Schreiben einer Dame an ihren hitzigen Freund 168
Keine Beförderung nach Verdiensten! An einen Offizier . . . 171
Ein gutes Mittel wider die böse Laune. Von einer Dame auf dem Lande 174
Die Ehre nach dem Tode 176

Anmerkungen. 179

Patriotische Phantasien.

Zweiter Theil.

IV.

Recht und Verfassung.

Der Staat mit einer Pyramide verglichen.

Eine erbauliche Betrachtung.

Ein Staat läßt sich am besten mit einer Pyramide vergleichen, die alsdann schön ist, wenn sie ihr gehöriges Verhältniß hat, unten auf einem guten Grunde ruht und nach der Spitze zu immer dergestalt abnimmt, daß das Unterste das Oberste völlig aber auch mit der mindesten Beschwerde trägt. Um solches recht deutlich zu machen, wollen wir jetzt miteinander betrachten: erstlich die Spitze, hernach die Mitte, und zuletzt den Grund.

Die Spitze ist besonders fehlerhaft, wenn sie oben zu dick ist, oder, um sogleich die Anwendung hiervon zu machen, wenn die landesherrliche Familie sich zu sehr vermehrt, wenn alle Prinzen heirathen und alle Prinzessinnen Aussteuern erfordern, und solchergestalt die Bevölkerung oben stärker geht als unten; sie ist fehlerhaft, wenn sich alle Kräfte nach dem Kopfe ziehen und den untern Theil machtlos lassen; sie ist endlich fehlerhaft, wenn der Kopf zittert, und die Kräfte, die sich hinaufziehen sollten, in der Mitte stocken.

Nach diesem Grundsatze sollte man meinen, daß ein geistlicher Staat, dessen Fürst nicht heirathen darf, allemal der beste sein müßte, weil hier der Kopf durch keine Aussteuern, Witwensitze und Apanagen zu sehr vergrößert werden kann. Allein da leider dergleichen Köpfe sehr oft mit gefährlichen Kröpfen beimgesucht werden, die sich bisweilen so sehr ausdehnen, daß sie die ganze Pyramide durch ihre Schwere umstürzen, so läßt sich solches nicht mit Gewißheit behaupten.

Wir wollen uns also nun zur Mitte wenden. Nach dem stärksten pyramidalischen Verhältniß folgt auf eins zwei, und so bekommt der Schaft eine Unförmlichkeit, wenn oben dieses Verhältniß überschritten wird und die hohe Dienerschaft sich oben am Halskragen zu sehr vermehrt; der Schaft bekommt einen Bauch, wenn zu viel neue Edelleute gemacht werden oder der unbegüterte Adel sich zu stark in die Bedienungen drängt, darauf heirathet und eine Menge Kinder zeugt, die niemals wieder zum Pfluge zurückkehren, sondern, wo sie nicht todt geschossen werden, lauter Auswüchse werden, die von der Wurzel leben, ohne dem Stamme wiederum einigen Saft mitzutheilen; sie bekommt zuletzt unten einen Bruch, und leider ist dieses jetzt das allgemeine Staatsübel, wenn der Wehrstand, er sei nun vom Leder oder von der Feder, besonders wo demselben das Heirathen erlaubt wird, mit Weibern und Kindern den Nährstand überwiegt, und eine Menge kleiner und mittelmäßiger Bediente sich wie das Ungeziefer anhängen.

Auch hierin, sollte man sagen, hätte der geistliche Staat einen Vorzug, wo der neue Adel verachtet, die jüngern Söhne und Töchter des alten mit Präbenden versorgt und vom Heirathen abgehalten, die höchsten Bedienungen mit Geistlichen besetzt, und alle Maßregeln genommen werden, daß der dem Pfluge entzogene Stand sich, wie billig, nicht zu sehr zur Last des Staats vermehre und jeder fürstliche Rath wiederum sechs andere Räthe und sechs künftige Räthinnen zeuge. Allein auch hier müssen wir mit jenem alten heidnischen Sittenlehrer ausrufen: Ubique naufragium! Ueberall zerbrochene Töpfe!

Von dem Grunde brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß solcher nicht leicht zu zahlreich, nicht zu stark und nicht leicht zu gut gefugt sein könne, und daß, wo es hieran ermangelt, wo sich hier eine Lücke bei der andern zeigt und der eine Stein geborsten, der andere verwittert und der dritte gestohlen ist, die ganze Pyramide nothwendig zusammenfallen müsse. Das Merkwürdigste bei dieser Vergleichung ist, daß die Natur gerade nach den Regeln arbeitet, welche diese pyramidalische Einrichtung erfordert. Denn man wird wahrnehmen, daß im großen Durchschnitt die menschliche Pyramide immer nach der Spitze zu am ersten abnehme und verdorre. Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gesundheiten und Uebel: die fürstlichen Söhne verderben sich früh, damit ihre Kinder dem Staate nicht zur Last fallen; die jungen Edelleute folgen einem so großen Exempel, und man sagt überhaupt: große Männer erziehen schlechte Kinder. Mit Macht drängt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Theils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrte

Zweige herunterfallen; die Hauptstädte werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert; in der Handlung zählt man immer mehr gewordene als erzeugte Reiche; und selbst von den Gelehrten will man angemerkt haben, daß die vom geringsten Herkommen in ihrer Jugend den mehrsten Fleiß, als Männer die wahre Dauer zur Arbeit und am seltensten den Fehler der Hypochondrie haben.

Diejenigen haben der Natur gemäß gearbeitet, die dem Menschen erlaubt haben dem Heirathen durch ein Gelübde zu entsagen; vorausgesetzt daß keiner zu diesem Gelübde gelassen werde, der zum Grunde der Pyramide gehört oder billig zu dessen Verstärkung gebraucht werden kann: und das ist auch mehrmalen heilsamlich verordnet worden. Man mag dagegen so vieles einwenden wie man will, so ist doch offenbar, daß, wenn die fürstlichen, gräflichen, adelichen und anderer guter Leute Kinder sich wie die Geringen vermehrten, die Pyramide oben so dick wie unten werden und der Schaft seinen Grund tief in die Erde drücken würde; oder wir müßten eine andere politische Einrichtung haben, nach welcher die jüngern Kinder Stand und Wappen ablegen und sich dem Gewerbe oder Ackerbau ergeben könnten.

Der Militärstand ist zwar freilich ein großer Abnehmer dieser Kinder. Allein da auch dieser immer mehr und mehr heirathet, und ein Offizier, wie billig, nur Offiziere zeugt, so wird die Aussicht immer schlimmer; und der unterste Theil der Pyramide, der jener weichen muß, wird gar ausgehen, wenn ihm der Soldat, der Weib und Kinder hat, heimlich oder öffentlich die Nahrung zu entziehen gezwungen wird. Dieser letzte Bruchschade ist unheilbar; und doch wird er so wenig erkannt, daß man sogar hier und da dem Soldaten ein Handwerk frei zu treiben erlaubt.

In den Morgenländern, wo man nur Verschnittene zu den höchsten Posten zieht, hat man ebenfalls gefühlt daß die Pyramide ihr Verhältniß verlieren und der Kopf oder Kropf zu groß werden würde, wofern man nicht der gar zu starken Vermehrung des unfruchtbaren oder unsteuerbaren Standes der Menschen vorbeugte. Man ist aber in der Wahl der Mittel unstreitig unglücklicher gewesen. Nur der Deutsche, der heute aus dem Bäcker einen Rathsherrn, und übers Jahr aus dem Rathsherrn wieder einen Bäcker macht, hat den vernünftigsten Weg erwählt, die vielen Auswüchse des Schafts zu verhindern und den Grund seiner Pyramide durch Ehre und Arbeit zu verstärken. . .

Der Bauerhof als eine Actie betrachtet.

Wir haben alle einigen Begriff von den großen Compagnien, welche nach Ost- und Westindien handeln: wir wissen, daß dieselben aus Leuten bestehen, wovon jeder ein sicheres Kapital hergeschossen hat; wir nennen dieses Kapital eine Actie, und denken es uns ganz deutlich, daß keiner zu dieser Compagnie gehöre, er besitze denn eine solche Actie, und daß nur diejenigen, welche eine solche Actie besitzen, Schaden und Vortheil zu theilen haben: das, sage ich, wissen wir deutlich, und zwar so deutlich, daß, wenn jemand fragen würde, ob nicht auch billig alle und jede Menschen, welche zur christlichen Kirche gehören, als Mitglieder der ostindischen Compagnie anzusehen wären, der Einfältigste darüber lachen würde. So einleuchtend diese Begriffe sind wenn wir sie uns unter einer so bekannten Gestalt gedenken, so dunkel scheinen sie manchem zu werden wenn man ihm jede bürgerliche Gesellschaft als eine solche Compagnie schildert, jeden Bürger als den Besitzer einer gewissen Actie vorstellt, und nun zu ebenden Folgerungen übergeht, welche wir vorhin gemacht haben: nämlich daß Menschenliebe und Religion keinen zum Mitgliede einer solchen Gesellschaft machen können, und daß wir in die offenbarsten Fehlschlüsse verfallen, sodald wir den Actionisten oder Bürger mit dem Menschen oder Christen verwechseln. Hier strauchelt oft der größte Philosoph, und unter allen, so viel ihrer die gesellschaftlichen Pflichten und Rechte der Menschen behandelt haben, ist mir keiner bekannt, der seine idealische Gesellschaft auf gewisse Actien errichtet und aus dieser nähern Bestimmung die Rechte und Pflichten eines jeden Mitglieds gefolgert habe. Gleichwol ist es natürlich und begreiflich, daß die Verschiedenheit der Actien auch ganz verschiedene Rechte hervorbringen, und der Mangel derselben eine völlige Ausschließung nach sich ziehen müsse.

Vielleicht findet mancher auch dieses schon undeutlich, oder fühlt es doch nicht kräftig genug was ich sagen will; ich will also gleich ein Beispiel zur Erläuterung geben. Viele Philosophen und Juristen sind verlegen, wenn sie einen fruchtbaren Begriff von der Knechtschaft geben sollen; sie schwanken, wenn sie uns den Ursprung derselben erklären wollen, und kommen mit aller ihrer Gelehrsamkeit in diesem Stücke nur selten zu genauen und bestimmten Folgerungen. Nimmt man aber nur erst an, daß der Knecht ein Mensch im Staate ohne Actie sei, so zeigt sich die Knechtschaft in einem ganz neuen Lichte; man sieht gleich, warum der Knecht so wenig die Vortheile als die Lasten eines Bürgers habe, warum er so wenig zur Landesvertheidigung dienen als zu Ehren gelangen

könne, ob er gleich alle christlichen und moralischen Tugenden im höchsten Grad besitzt; man erkennt, daß die Knechtschaft ebenso wenig gegen die Religion sei, als es gegen die Religion ist kein Mitglied der Ostindischen Compagnie zu sein; man schließt, daß das Bürgerrecht so wenig als das Kirchenrecht die Befugnisse der Menschheit aufhebe, daß der Knecht ohne einen besondern Vertrag nichts weiter zu fordern habe, als was man ihm nach dem Rechte der Menschheit und, in den spätern Zeiten, nach der christlichen Liebe schuldig ist, und daß die große Linie, welche den Bürger von dem Menschen, oder den Actionisten von demjenigen der keine Actie im Staate besitzt, trennt, zu einer vollständigen und brauchbaren Theorie unumgänglich nothwendig sei.

Zu unsern Zeiten haben wir schon eine Dämmerung in der Rechtsgelehrsamkeit, welche uns bald einen bessern Tag verkündigt. Man fängt nämlich an das Sachenrecht eher als das Personenrecht vorzutragen. Allein es ist noch zurzeit blos ein dunkles Gefühl der Wahrheit. Denn noch keiner hat die Sache unter dem Begriff der Actie vorgestellt. Ich muß mich hier wieder durch ein Beispiel erklären. Ein Mann, der z. E. tausend Thaler besitzt und davon die Hälfte zu einer Compagniehandlung einschießt, besitzt nur fünfhundert Thaler als Actie, und die übrigen fünfhundert Thaler sind freies natürliches (Allodial-) Vermögen, womit er nach seinem Gefallen handeln kann. Wegen der erstern ist er ein Mitglied der Compagnie; und wer das Recht der Sachen in einem Compagnierecht abhandeln wollte, würde blos die Pflichten bestimmen, welche auf der Actie haften, sich aber durchaus nicht um das übrige Vermögen des Actionärs bekümmern. Gegen diesen offenbar richtigen Begriff stoßen noch alle diejenigen an, welche das bürgerliche Sachenrecht behandeln.

Man glaube nicht, daß dieses auf eine bloße Speculation hinauslaufe, und daß in unsern Zeiten, wo jeder Einwohner eines Staates mit seinem ganzen Vermögen für alle Ausgaben der bürgerlichen Compagnie zu haften scheint, jener Unterschied völlig unnütz sei. Wahr ist es zwar, daß wir eben dadurch, daß wir nach und nach, da wir Vermögen- und Personensteuern eingeführt haben, nicht allein unsere liegenden Gründe, sondern auch unsern Geldreichthum, und selbst unsere Leiber mit in die Compagnie gelegt, folglich alles, was wir haben, und uns selbst zu Staatsactien gemacht haben. Allein eben diese Art der Vorstellung leitet uns doch zu einer bessern Ordnung unserer Begriffe; sie zeigt in der natürlichen Geschichte der Staatsverfassung, wie zuerst blos das Land, was einer besessen und wovon allein gedient oder gesteuert wurde, die ursprüngliche Einlage zur Compagnie gewesen; wie zu dieser Zeit der Mann, der Waaren zu verkaufen oder

Schuhe zu machen gehabt, ohne Actie und folglich ein Knecht gewesen; wie derselbe später, als die Landactie zur Bestreitung der Compagnieauslagen nicht mehr zureichen wollen, und er ebenfalls etwas von seinem baaren Vermögen oder Verdienste zuschießen müssen, das Recht eines Actionisten erhalten; wie solches, solange die Auslagen der Compagnie in persönlichen Heerdiensten bestanden, lange nicht füglich geschehen können, bis endlich der persönliche Heerdienst von sichern ausgesonderten Männern übernommen worden, deren Unterhalt und Ausrüstung mit Geld oder Anweisung auf Früchte bestritten werden können; wie nachwärts, als auch Verdienst- und Vermögensteuern nicht zugereicht, Personensteuern aufgekommen, und dadurch zuletzt jeder Mensch ein Mitglied der großen Staatscompagnie, oder wie wir jetzt sprechen, ein Territorialunterthan geworden, mithin diejenige allgemeine Vermischung von bürgerlichen und menschlichen Rechten entstanden, worin wir mit unserer philosophischen Gesetzgebung dermalen ohne Steuer und Ruder herumgeführt werden. Diese und unzählige andere Folgen, welche das wahre Pragmatische in der Geschichte ausmachen und hier nicht auseinandergesetzt werden können, zeigt uns obige Art der Vorstellung, und um ihrentwillen allein würde das Recht der Sachen, in der Masse als Actien betrachtet, vor dem Personenrechte abzuhandeln sein; jedoch nicht unter Nationen, welche zu Fuße ziehen — denn hier ist der Leib die Actie —, sondern unter Völkern, welche Land besitzen und nach dem Verhältniß ihrer Ländereien dienen. Unter Nationen, die zu Pferde ziehen, fängt die Behandlung des bürgerlichen Rechts mit den Pferden und deren Rüstung an; denn das Pferd ist ein großer Theil der Actie, und wer kein Pferd hat, ist auch kein Mitglied dieser reitenden Völkercompagnie.

Diese Art der Vorstellung wird aber noch weit wichtiger, wenn wir in das besondere Staats- und Landrecht hineingehen. Alle unsere westfälischen und niedersächsischen sogenannten Eigenthumsordnungen oder Hofrechte fangen damit an, daß sie den Ursprung des Leibeigenen, die Pflichten seiner Person und die Rechte, so aus seiner persönlichen Verbindung folgen, zuerst vortragen und dann zuletzt auf die Sachen kommen. Solange wir diesen Plan verfolgen, werden wir nie zu irgendeiner guten Theorie gelangen, es gibt lauter falsche Schlüsse und Sprünge; und obgleich das Resultat, was wir zuletzt durch viele Umwege herausbringen, richtig ist, so ist das System doch immer falsch, aus Trümmern zusammengesetzt, und unzulänglich eine wahre und große Gesetzgebung zu unterstützen.

Kein Wort kommt in den nordischen Urkunden häufiger vor als das Wort Mansus, und noch hat es kein Gelehrter vermocht,

davon einen richtigen Begriff zu geben. Ich müßte mich aber sehr irren oder es hat eine Actie bedeutet, und zwar eine Landactie. Nach dieser Vermuthung kann ein Mansus, nach der Verschiedenheit der Staatsvereinigungen, aus 40, 80 oder 100 Morgen Landes bestanden haben, eben wie eine Actie aus großen und kleinen Summen bestehen kann. Das Wort Actie läßt sich nicht bequem übersetzen, das Wort Mansus auch nicht; aber wir kennen den ganzen Begriff davon: man kann den Mansus ein ganzes Wehrgut nennen, hierzulande heißt es ein Vollerbe; Halb- und Viertelerbe sind Coupons oder Theile des Loses, Erbes oder Mansus.

Vereinigte Landbesitzer machen eine Compagnie aus; und sie mögen nun durch einen besonders errichteten Socialcontract oder stillschweigend, es sei wie es wolle, vereinigt sein, so ist ein jeder nach dem Verhältniß seines Mansus zu gemeinem Vortheil und Schaden berechtigt und verpflichtet. Er ist ein ganzer, halber oder viertel Actionist, nachdem er viel oder wenig Land besitzt. Unsere nordischen Vorfahren ließen es bei dieser Eintheilung so lange bewenden, als die gemeinen Auslagen oder Beschwerden in persönlichen Heerdiensten bestanden; es war ihnen eine einfache und leichte Rechnung, daß jeder ganze Mansus ein Pferd oder einen Mann, und zwei halbe ebenso viel stellen mußten. Wie aber die Geldsteuern aufkamen und mit Hülfe des Geldes die Ausgleichung feiner und schärfer gemacht werden konnte, fing man an die Mansus auszumessen und die Geldsteuern nach einem neuen Verhältniß zu vertheilen. Demungeachtet aber blieb die Stellung der Pferde- und Mannzahl nach dem alten Socialcontract, weil die kleinen Brüche im Naturaldienste nicht füglich berechnet werden können.

Vermuthlich waren auch diese Brüche schuld daran, daß man die Marktötter, Brinksitzer und andere geringere Leute, so keine Viertelactie und oft kaum ein Vierundzwanzigstel derselben besitzen, damals nicht in die Compagnie aufnahm, sondern ihnen ihren Rang in der Klasse von Knechten anwies, jedoch ihren Stand einigermaßen über andere Knechte erhöhte, wenn sie eine Urkunde, als z. E. ein Pfund Wachs an die Kirche der Compagnie, eine gemeine Brieftracht zum Dienst derselben, eine Flußräumung, eine Galgenerrichtung oder so etwas übernahmen oder auch sich gegen den Director der Compagnie zu andern Urkunden und Gefälligkeiten verpflichteten, welche dieser zur Vergütung seiner Mühe in den Angelegenheiten der Compagnie billig genießen mochte.

Es konnte aber bei jener Einrichtung keinen Unterschied machen, wie einer zum Besitz eines Mansus gelangt war, ob er ihn nämlich als erledigt von dem Director zum Geschenk empfangen, oder solchen zuerst bei sich besessen und sich mit demselben in die Compagnie begeben hatte. Es konnte insoweit nichts zur Sache thun, ob der

Mansus mit einem ursprünglich freien Mann, mit einem Meier, Erbpachter oder Leibeigenen besetzt wurde; denn die Verpflichtungen der Actie bleiben nach der Natur der Sache, oder nach den ursprünglichen und nothwendigen Ansprüchen der Gesellschaft, immer dieselben, es mag sie ein Jude oder Christ besitzen, sie mag verkauft, verschenkt, verliehen, verheuert oder verpachtet werden. Die Person des Besitzers hat bis dahin nicht den geringsten Einfluß; und so ist auch auf diese die letzte Rücksicht zu nehmen, wenn ein dauerhaftes und vollständiges Bürger-, Bauer- oder Landrecht entworfen werden soll.

Allein der wahre Bestand dieser Actie oder dieses Mansus erfordert eine desto genauere und umständlichere Betrachtung. Ihr wahres Maß, ihre Erhaltung, die Verhütung ihrer Versplitterung, ihre Wiederergänzung, wenn sie versplittert worden, ihr Bau und Gewehr, ihre Gerechtsame in der Mark, ihre Holzung, ihre Beschwerden, ihre Verbindlichkeit gegen den Staat, das Amt, das Kirchspiel und die Bauerschaft, alles dieses gehört zum Sachenrecht und muß bestimmt und beurtheilt werden ohne die geringste Einmischung der Person, welche die Actie besitzt. Wenn dieses in dem ersten Buche eines Landrechts nach den Localbedürfnissen und Absichten jeder Staatscompagnie gehörig auseinandergesetzt worden, so kann im zweiten Buche die Materie von Contracten abgehandelt werden, und dieses noch immer wiederum ohne alle Rücksicht auf die Person des Actionisten. Daß von der Actie nichts veräußert, nichts beschwert oder versetzt, und nichts zum Brautschatze mitgegeben werden dürfe; daß die Gebäude der Actie, die darauf erforderliche Viehzucht, und alles was zum Bestande derselben gehört, in gutem Stande sein müsse, damit die gemeine Last der Compagnie getragen werden könne, und der gute Actionist zur Zeit der Noth nicht für den schlechten bezahlen oder dienen müsse; daß zu mehrerer Sicherheit der Director dahin sehen müsse, daß die Holzung der Actie nicht verhauen oder verwüstet, und der Landbau mit dem gehörigen Fleiße getrieben werde; daß, wenn eine gemeine Noth oder ein besonderes Unglück einen Actionisten nöthigt etwas zu verpfänden oder zu veräußern, dieses mit Einwilligung des Directors und mit Vorbewußt der ganzen Compagnie, das ist vor gehegtem Gerichte, geschehe; daß hierunter ein gewisses gemein bestimmtes Maß beobachtet und jeder Actionist auf sichere Weise angehalten werde, seine Actie binnen einer gewissen Zeit von den gemachten Schulden und Lasten wiederum zu befreien: dieses folgt aus dem Wesen der Landactie; und der Besitzer derselben mag frei oder eigen sein, so bleiben demselben alle Contracte, wodurch dieses Wesen verändert werden will, durchaus verboten, und mag auch ein Leibeigener mit Einstimmung seines Gutsherrn dawider nichts unternehmen. Zwar

können Localumstände, und besonders wenn die zur Landactie gehörigen Gründe nicht in Einem Bezirk sondern im gemeinen Felde mit andern vermischt liegen, gar wohl einige Ausnahmen, wobei auf die Person mit gesehen werden muß, erfordern. So war es z. E. bei den Römern mit der Präscription und Usucapion. Die letztere Art der Verjährung galt lediglich unter Actionisten, sodaß durch dieselbe der Theil einer Actie an einen andern Compagnon übergeben konnte, wohingegen durch die Präscription der Theil der Actie aus den Verbindungen der Compagnie an einen ganz Fremden überging: ein Unterschied, den die allgemeine Vermischung der Menschen, da man nämlich den Bürger mit dem Einwohner vermengt und alles, was auf dem Boden des Staats lebt, unter dem Namen von Territorialunterthanen befaßt, nachwärts verbannt hat, ob er gleich in Fällen, wo z. E. die zu einer Hofrolle oder zu einem Freigericht gehörigen Gründe aus der Rolle fallen oder schatzbare Gründe durch die Verjährung für frei erklärt werden wollen, seinen feinen Nutzen haben würde. Hier muß natürlicherweise der Unterschied der Person, welche etwas durch Verjährung erlangen will, in Betracht kommen. Aber dieses erfordert doch immer nur noch einen Seitenblick auf dieselbe und noch keine Einmischung des Personenrechts.

Dieses Sachenrecht aber gehörig zu finden und zu bestimmen, sind nur zwei allgemeine Grundsätze nöthig, als erstlich, daß die Actie blos zu getreuer Hand gehalten werde, und zweitens, daß die Geschäfte der Compagnie mit der mindesten Aufopferung geführt werden müssen. In eine Handlungscompagnie legt man ein gewisses Kapital, entweder baar oder in Credit, ein und erhält eine Obligation zurück. Bei der Staatscompagnie geht es umgekehrt: hier legt der Actionist diese Obligation ein und behält das Kapital im Besitz; diese Obligation sei nun ausdrücklich oder stillschweigend geschehen, sie fließt allemal aus der Natur der Sache. Der Actionist im Staat besitzt also dasjenige, was die Actie ausmacht, unter einer gewissen Verpflichtung, oder zu getreuer Hand, eben wie ein Soldat, dem ein Hof zur Löhnung angewiesen sein würde; und es thut zur Sache nichts, ob es aufgetragenes oder empfangenes Gut sei. Das Gesetz der mindesten Aufopferung, nach welchem es unerlaubt ist einen Pfennig aus dem Vermögen der Compagnie zu verwenden, wenn man mit einem Heller das Erforderliche bestreiten kann, ist das ewige Gesetz des Staats wie der Natur und bleibt allezeit die große idealische Scheidungslinie zwischen dem Directorium und der Compagnie. Kein Actionist hat sich je der Regel nach zu einem Mehrern verpflichtet als die gemeine Noth des Staats erfordert. Hierauf beruht die große Vermuthung für Freiheit und Eigenthum, und was davon abgeht, gehört zur

Ausnahme, die, soweit sie kann, auf Verträgen und Bewilligungen beruhen mag.

Ich will mich bei den Folgen nicht aufhalten, welche aus diesen beiden allgemeinen Grundsätzen fließen, aber doch leicht herausgezogen werden können. Der erste bietet einem jeden den ganzen Faden des Lehn- oder Beneficialrechts dar, und nirgends ist das Recht der Sachen so ordentlich und zusammenhängend vorgetragen als in diesem. Der andere hingegen führt zu den großen Grundsätzen, worauf bei der Collision der gemeinen Lasten und Pachtgefälle zurückgesehen werden muß. Alles, was das Directorium der Compagnie nach dem Gesetze der mindesten Aufopferung fordert, hat vor allem übrigen den Vorgang; hier muß der Altar nachstehen, und die Steine von der Kirche müssen das Loch ausfüllen, wenn das Meer einbricht und Land und Leute nicht anders zu retten sind.

Indessen will ich doch noch hier des Hauptcontracts, worunter die Landactie jetzt in den mehrsten Ländern steht, mit wenigem gedenken. Unsere größten Rechtslehrer nennen solchen einen Erbpacht; und es ist nicht zu leugnen, daß jener sehr viel ähnliches mit diesem habe. Wenn es aber doch auf die Frage ankommt:

Kann denn nun der Verpachter seinen Erbpachter so verbinden, wie es ihr beiderseitiger guter Wille zulassen will? —

eine Frage die ohnstreitig die wichtigste unter allen ist, so verläßt einen die ganze Lehre von der Erbpacht, nach welcher jene Frage sicher bejaht werden müßte, und man muß sich drehen und wenden, um den Schlüssen auszuweichen, welche diese Lehre darbietet.

Unsere Vorfahren sahen lange die Verpachtung der Actie als eine Ausnahme von der Regel an, und der Zeitpunkt läßt sich aus der Geschichte bestimmen, in dem diese Ausnahme zuerst durch schriftliche Contracte eingeführt worden. Vorher war alles Besetzung zu Landrechte, Besetzung zu Hofrechte, Besetzung zu Ritterrechte. Es war Leihe zu Landsiedelrechte, Behandung, Landsässigkeit, Erbesbesatzung, und was dergleichen Ausdrücke mehr sind, welche im Grunde soviel sagen wollten, daß der Hof-, Land- oder Gutsherr die ihm eröffneten Güter ohne die geringste Neuerung und Steigerung der alten Abgiften zu besetzen und zu verleihen schuldig sei. In mehrern Hofrechten heißt es:

item, da die Huisgenotten von den Gotherrn mit hoher Pacht und nyn Uplagen beschweret, aver dat se ureltlick gegeven, dem bedorven se nicht to gehorsamen;

und der Bauer hat durchgehends den ganz politischen und auf eine kundbare alte Gewohnheit gegründeten Aberglauben, daß derjenige ewig spüken gehe, der neue Pflichten auf seinen Hof nimmt. Dieses läßt sich nun mit der Erbpacht nicht wohl reimen, als welche

es nothwendig dem freien Willen beider Parteien überläßt, so viel Pacht auf den Hof zu legen, als einer davon tragen kann und will.

Sobald man aber den Hof als eine Actie betrachtet, welche der Besitzer dem Staate oder der Compagnie zu getreuer Hand hält, so folgt der Schluß von selbst, daß solche in ihrem Verhältniß für die Ausgaben des Directoriums zulänglich sein und so wenig durch Schulden als durch einige Pächte dergestalt erschöpft werden müsse, daß die Compagnie bei ihm Gefahr laufe. Zwar kann hierauf auch bei der Erbpacht Rücksicht genommen werden, und der Erbpachter, der die gewissen Lasten mit übernimmt, steht seine Gefahr. Allein dieses gilt nur bei solchen Staatscompagnien, wo die gemeinen Ausgaben nach dem ganzen Verhältniß der Actie, nicht aber nach dem Verhältniß des freien Ueberschusses, welchen der Erbpachter behält, angelegt werden.

Um mich deutlicher zu erklären, will ich den Fall setzen daß zwei ganze Actionisten, wovon jeder von seiner Landactie jährlich hundert Thaler einzunehmen, der eine aber funfzig Thaler Pacht, der andere hingegen nichts abzugeben hat, zu einer gemeinen Ausgabe beitragen sollen. Wie soll hier die Anlage gemacht werden? Sollen sie beide gleich, oder soll der Freie doppelt so viel als der Schuldner beitragen? Im ersten Fall kann es der Compagnie zur Noth gleichgültig sein, ob der letztere viel oder wenig Pächte übernehme. Sie hält sich an die Actie und läßt die Pacht nicht folgen, wenn die gemeinen Beschwerden es nicht gestatten. Im andern Falle aber widersetzt sie sich der willkürlichen Verpachtung und findet den Willen des Pachters und Verpachters nicht hinlänglich, um der Compagnie den Werth der halben Actie oder doch wenigstens ihre einheimische Sicherheit zu entziehen.

Noch weiter: der Verpachter hat insgemein seinen Antheil an dem Directorium, der Erbpachter aber nicht. Gesetzt nun, jener könne seine Pacht rein wegziehen — und dieses geschieht, so oft die Pächte bei der Anlage der gemeinen Ausgaben vorabgezogen werden —, dieser aber müsse sich alles gefallen lassen was ein solches Directorium bewilligt: so ist die Erbpacht ein solcher Contract, wodurch sich der Pachter der Willkür des Verpachters unterwirft, und diesem fehlt es an einer gesetzmäßigen Verbindlichkeit; sie ist ein Contract, wo derjenige, der nichts zu verlieren hat, die Handlung treibt, und derjenige, der für alles stehen muß, gar nichts zu handeln hat; ein Contract, der den letzten Grund aller bürgerlichen Freiheit aufhebt und, wenn er gleich in der That nicht gefährlich sein sollte, dennoch immer ein theoretisches Ungeheuer, ein vielköpfiger Despotismus ist.

In einigen Staaten hat man dieses Ungeheuer erkannt, und daher zur Regel angenommen, daß die Pacht dem Pachtmanne nicht höher als auf die Hälfte seines Einkommens gesteigert werden solle; und man nennt dergleichen Leute halbe: die vorfallenden öffentlichen Lasten tragen Verpachter und Pachter zur Hälfte, und obgleich auch hier der letztere weder Sitz noch Stimme in der Direction hat, so ist er doch auf sichere Weise dabei repräsentirt, weil der Verpachter, um seine eigene Hälfte zu schonen, die andere nicht ohne die höchste Noth beschweren wird. Ein solcher Contract, sobald er zu einer allgemeinen Regel gemacht ist, hat nichts Bedenkliches, indem es allenfalls jeder Compagnie freisteht, die Actie auf 500 oder 1000 Thaler, und den Beitrag davon auf diese oder jene Art zu bestimmen. Allein wo er keine allgemeine Regel abgibt, wo der eine Verpachter um die Hälfte, der andere um die dritte, vierte oder zehnte Garbe mit seinem Pachter schließt, und dieses noch dazu ohne Vorwissen der Compagnie, da würde es eine höchst unbeständige Art der Handlung sein, die Pächte frei vorabgehen zu lassen und den gemeinen Beitrag nach dem Verhältniß des freien Ueberschusses auszuschreiben. Einer von beiden muß die Regel sein: entweder haftet die halbe Actie oder ein jeder anderer durch einen allgemeinen Schluß bestimmter Theil für die Ausgaben der Compagnie, und über die andere Hälfte mögen Pachter und Verpachter nach ihrem freien Willen contrahiren; oder die ganze Actie wird in das Compagniekataster eingetragen, und der Verpachter muß nachstehn, so oft die nothwendigen gemeinen Ausgaben so weit gehen, daß er seine Pacht nicht erhalten kann. Wo es anders gehalten wird, da wird der billigste Verpachter von dem unbilligen hintergangen. Jedoch wir müssen noch etwas von den Personen sagen, welche die Actie besitzen.

Die Abtheilung derselben hat viele Schwierigkeiten, weil es unserer Sprache an geschickten Ausdrücken mangelt und der Gebrauch so eigensinnig ist, daß er oft die widersinnigsten Dinge miteinander verknüpft; wie z. E. in dem Worte freiadelich, welches zwar mit Recht aufgebracht aber doch ganz widersinnig ist. Denn die Benennung adel soll den höchsten Grad einer ursprünglichen Freiheit erschöpfen; und man konnte nicht freiadelich sagen, als bis man die, welche sich zu Dienste verpflichtet und ihren Adel damit aufgegeben hatten, auch noch aus Gefälligkeit Edle nannte. Außerdem ist das Wort frei immer nur relativ und bedeutet eine Ausnahme, und Leute, die Leibeigene sind, können Freie und Hochfreie genannt werden, wenn sie durch Privilegien von gemeinen Lasten befreit sind. Dieses macht die Eintheilung sehr schwer.

Mir hat indessen allemal die Eintheilung in Wehren und Leute die beste zu sein geschienen. Erstere gehören für ihre Personen

keinem Menschen an, letztere hingegen sind andern entweder von ihrer Geburt an oder durch Enrolement verpflichtet oder zugeboren. Nun theile ich erstlich die Wehren ab in edle und gemeine, nobiles et ingenuos; und ob sich gleich beide in Dienste begeben, folglich wirkliche Diener sein können, so sind es doch allemal edel- und frei-geborene Leute.

Aber auch die Leute theile ich in edle und gemeine ab. In der ersten Klasse befinden sich die Edeln, welche den Leuteid freiwillig abgelegt haben, sowie diejenigen, welche von diesen im Dienste geboren sind. Die Klasse der letztern ist, wie leicht zu erachten, sehr mannichfaltig und vermischt, nachdem einer minder oder mehr angehörig geworden oder geboren ist. Indessen haben doch die deutschen Rechte alle Arten gemeiner Leute auf drei Hauptstämme zurückgebracht, wovon

der erste diejenigen enthält, so den kleinen Sterbfall, als z. E. blos von dem vierfüßigen Gute, oder das beste Pfand geben;

der zweite diejenigen, so den großen Sterbfall, nämlich von ihrer ganzen Verlassenschaft, geben müssen; und

der dritte den Ueberrest befaßt, der in sogenannten Hyen und Hoden steckt und eine kleine Sterbfallsurkunde entrichtet, es sei nun daß er sich diese Hode, um nicht von dem Landesherrn als biesterfrei gefangen und dem großen Sterbfall unterworfen zu werden, selbst erwählt hat, oder seiner unterhabenden Gründe halber zu wählen genöthigt worden, wovon die erstern Kurfreie, die letztern aber Nothfreie genannt werden.

Alles was dem Sterbfall nicht unterworfen ist, ist auch nicht angehörig oder leibeigen; und Auffahrten (laudemia), Auslobungen, Bewilligungen auf Schulden, Abäußerungen und andere Einschränkungen machen nicht die geringste Vermuthung gegen eines Mannes persönliche Freiheit, sowie hingegen auch die persönliche Freiheit keinen Menschen bei der Actie schützt, wenn er solche wider den Socialcontract verschuldet, verwüstet oder versplittert. Der Sterbfall allein ist durch die ganze nordische Welt die Urkunde der persönlichen Angehörigkeit, diese mag nun durch Landgesetze, Gewohnheit, Religion und Philosophie in dem einen Lande mehr oder weniger strenge sein als in dem andern.

Insgemein hat jede Leibeigenthumsordnung ein Kapitel von dem Ursprunge des Leibeigenthums an der Spitze, worin oft rührende Sachen von der Kriegsgefangenschaft, von den zu Sklaven gemachten Römern, ja wol gar alte Historien aus der Bibel, wo nicht noch andere herzbrechende Sachen vorkommen. Allein alle diese kleinen Unterlagen tragen das weite Gebäude der persönlichen Angehörigkeit, das sich durch die ganze alte Welt erstreckt und aus der Hand der Natur kommt, nicht. Der Grund der Angehörigkeit

liegt in einem wahren natürlichen Staatsbedürfniß, das sich aber von der Zeit an verloren hat, wie der Begriff eines Territorialunterthanen bekannt geworden ist, früh bei den Römern und sehr spät unter den nordischen Völkern. Die Ausführung hiervon dürfte vielen dunkel sein, und der Kenner wird leicht den Gang der Natur in der Angehörigkeit entdecken.

Also das Kapitel in dem Personenrecht überschlagen und nur zu der Frage übergegangen: Wie ist die Person beschaffen, welche die Actie besitzt? ist sie angehörig oder nicht? Die Unangehörigen haben freie Macht, mit ihrem natürlichen Vermögen oder allem demjenigen, was sie nicht als Actie besitzen, zu schalten und zu walten; die Compagnie hat darauf kein Recht, solange sie nicht durch Noth und schwere Auflagen gezwungen worden, Personen- und Vermögensteuern einzuführen und sonach alles, was einer hat, mit zur Actie zu ziehen, welches der höchste Grad des Drucks und der Grund ist, warum man sich gegen alle Personen- und Vermögensteuern so lange als möglich wehrt.

Die Angehörigen hingegen haben außer ihrer gemeinen Verpflichtung noch eine besondere, so wie Soldaten, die zugleich Wirthe auf einem Erbe sind und nicht allein zu gemeinen Lasten steuern, sondern auch nebenher ihrem Diensteide genugthun müssen. Vermöge der gemeinen Verpflichtung kann diesen obliegen, ihr Holz nicht zu verhauen, vermöge der besondern, gar nichts ohne Anweisung zu fällen, und was dergleichen Einschränkungen mehr sind. Die besondere Verpflichtung gründet sich aber doch nicht auf den willkürlichen Contract zwischen dem Kapitän und seinen Soldaten, sondern auf das allgemeine Kriegsreglement oder das Landrecht.

Eine Hauptfrage könnte es nun sein: wie die Compagnie zulassen können, daß dergleichen verpflichtete Personen zu dem Besitze der Landactie gelangt, und besonders solche verpflichtete, welche ihre Person völlig abhängig gemacht haben; denn die besondere Verpflichtung kann doch manchen hindern im gemeinen Dienste der Compagnie zu erscheinen. Aber man könnte auf gleiche Weise fragen: wie kommt es, daß Soldaten als Wirthe auf dem Hofe geduldet werden, da es sich doch ebenfalls zutragen kann daß der Soldat im Feld sein muß, wenn der Wirth die Heerstraße bessern sollte? Es sind dieses Fehler welche sich einschleichen, je nachdem die Zeiten solche minder oder mehr begünstigen. In vielen Ländern hat sich das Directorium der doppelten Verpflichtung widersetzt, und in diesen gibt es keine Vollpflichtige oder Leibeigene, auch keine Soldaten als Wirthe.

Der Leibeigene war anfänglich ein Mensch ohne Actie; nachdem aber von der Actie nicht mehr persönlich gedient wurde und die mehrsten Dienste in Geld verwandelt oder durch Vicarien ver-

richtet werden konnten, hat der Staat nachgegeben, doch also, daß da, wo es das Gesetz der mindesten Aufopferung erfordert, die besondern Verpflichtungen den gemeinen nachstehen müssen. Den ersten Anlaß zu jener Nachgebung gab vermuthlich der Dienst im Harnisch. Zwölf Actien mußten einen Mann im Harnisch stellen; und nun konnte es die Compagnie zulassen, daß der geharnischte Mann nach und nach die elf Actien, welche zu seiner Rüstung steuerten, an sich brachte und nach seinem Gefallen oder nach Ritterrecht besetzte. Dieses mußte unvermeidlich erfolgen, wenn der Dienst im Harnisch zunftmäßig getrieben und keiner dazu gelassen wurde, sein Vater hätte denn auch schon einen Harnisch getragen. Hierdurch blieben die elf Actien auf ewig dem Besitzer der zwölften verpflichtet, und die Compagnie wahrte blos den Geharnischten, ohne sich um die elf übrigen weiter zu bekümmern.

Der Dienst im Harnisch hat aufgehört, und seitdem hat die Compagnie immer daran gearbeitet, das Recht der zwölften Actie zu schwächen und die elf wieder herzustellen, jene aber auch alles, was in ihrem Vermögen gewesen, angewandt, um ihre einmal verjährten Rechte zu behaupten. Wie der Ausgang endlich sein werde, ließe sich zwar wol berechnen, jedoch nicht anders als mit Hülfe mehrerer Formeln. So viel bleibt indessen gewiß, daß die zwölfte Actie bei steigenden und die elf übrigen bei sinkenden Ausgaben der Compagnie verlieren, und diese ihren Verlust glücklicher als die erstere ertragen werden. Plura latent.

Die Abmeierung.

Eine Erzählung.

„Du erinnerst dich noch wol, wie wir zu Badbergen miteinander in die Schule gingen; ich glaube es werden nun bald funfzig Jahre sein. Meine Aeltern bauten damals Retmar's Erbe, welches unsere Vorfahren, wer weiß wie lange und zuerst, als Eigenthümer besessen hatten. Sie hatten jederzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt, ihrem Gutsherrn das Seinige richtig bezahlt und in guten Jahren noch wol einen Thaler für ihre Kinder erübrigt. Allein mein Vater starb in seinen besten Jahren, nachdem er sich in der Ernte zu sehr erhitzt haben mochte, und meine Mutter überlebte diesen Verlust nicht lange. Sie war noch nicht begraben, so kam der gutsherrliche Verwalter, welcher ehedem ein Procurator gewesen war, und schrieb alles auf was im Hause war. Ich durfte

mich diesem Beginnen nicht widersetzen, weil es leider die Rechte so mit sich brachten, und ich mochte wollen oder nicht, so mußte ich ihm die von meinen Aeltern hinterlassene Erbschaft, ohnerachtet mein Vater und Großvater verschiedene Stücke davon schon mehrmals gelöst hatten, aufs theuerste bezahlen, wenn ich nicht alles was im Hause war, Früchte, Vieh und Hausgeräthe, auf einmal verlieren wollte. Das baare Geld, was sich fand, nahm er gleich zu sich; ich mußte also beim ersten Anfange borgen, und sogar die Kosten zu meiner Mutter Begräbniß. Dies setzte mich schon etwas zurück; und wie ich mich durch eine Heirath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautschatz meiner Frau zum Weinkaufe für sie. Was sollte ich thun, Heinrich? Mein Gutsherr war unmündig, und der Verwalter von dem Richter bestellt, der die Leute schalten und walten oder die Unterdrückten processen ließ. Es war kein Baum auf dem Erbe den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten und den ich nicht als Vater und Bruder betrachten konnte; Gebäude und Aecker waren von ihnen, und auch in gutem Stande, und diese mit dem Rücken anzusehen war mir nicht möglich. Ich gab also alles hin was mir meine Braut zubrachte, und der Procurator nahm sogar zwei harte Thaler, die sie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu sich.

„Nun dachte ich, würde ich doch arm und ruhig leben können. Allein der grausame Mensch behauptete, ich hätte bei dem Sterbfall etwas verschwiegen, und forderte mich darüber zum Eide. Diesen wollte ich ungern ablegen, und es ging daher zum Proceß, den ich mit allen Kosten verlor, weil sich noch ein Fohlen, so ich in meines Vaters Hause angezogen hatte, in der Weide befand, das ich wol gewußt aber anzugeben vergessen hatte. Um die Kosten zu bezahlen, mußte ich neue Schulden machen; und weil ich vielleicht nicht mit dem Muthe und dem Eifer arbeitete, womit ich unter glücklichern Umständen mein Brot gewiß erworben haben würde, so schlugen mir einige Ernten nacheinander ab; ich verlor einige Pferde; und weil selten ein Unglück allein kommt, so ward ich auch zuletzt von der Viehseuche heimgesucht: sodaß ich endlich so wenig die gutsherrlichen Gefälle als die schuldigen Zinsen gehörig bezahlen konnte. Meine Brüder, denen ich ihren Antheil aus dem Erbe geben mußte, drangen zugleich auf das Ihrige. Ich ward verklagt, verdammt, gepfändet und nach einigen kummervollen Jahren zuletzt mit meiner Frau und sechs Kindern des Erbes, das ich dreißig Jahre im Schweiße meines Angesichts gebaut hatte, entsetzt. Indessen brachte der Verkauf des Meinigen noch so viel auf, daß meine Schulden insgesammt hätten bezahlt werden können, wenn die Unkosten nicht zu viel davon weggenommen hätten; und ich

hatte wenigstens die Beruhigung, daß ich nicht als ein unredlicher Mann gehandelt hatte.

„Ach, Heinrich, du hättest unsern Abzug sehen sollen! Er würde dir gewiß mitleidige Thränen abgepreßt haben. Meine Frau hatte ihr jüngstes Kind, das damals zehn Jahr alt war, bei der Hand, und zwei andere faßten ihren Rock an, um sie zu halten oder mit fortgezogen zu werden; zwei andere schrien ihr nach und flehten, sie möchte sie doch mitnehmen wohin sie auch ginge. Ich eilte mit meinem ältesten, um nicht von den Gerichtsbedienten aus dem Hause gewiesen zu werden, durch die Seitenthür in den Garten und, ohne mich umzusehen, fort. Keiner von uns hatte einmal daran gedacht, das letzte Brot, was uns noch übriggeblieben war, mitzunehmen. Ich weiß nicht, ob du dich noch unsers alten Trüwart erinnerst? Das arme Thier! ich werde es zeitlebens nicht vergessen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerbusche nach, der, wie du weißt, bei der Thüre nach der Wiese stand, und wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier legte er sich nieder. Wir andern gingen fort; ich rief ihm, er wedelte mit dem Schwanze ohne aufzustehen; ich lockte ihn und schrie: Trüwart, Trüwart! Er heulte noch einmal und starb. Auch ich hätte mein Grab bei ihm finden können. Aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu fristen."

Hier machte der Alte eine Pause und sah seinem Freunde ins Auge, das von Thränen überfloß. Für ihn selbst war dieses eine Geschichte, die er schon sehr oft überdacht hatte. Eine einzige Thräne entfiel seinem Auge, und er fuhr fort . . .

Es kann dieses noch fortgesetzt werden. Der Stoff dazu liegt in „The man of feeling". Vorerst aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trüwart gestorben. Ich meine, daß dieses der erste Hund sei mit dem sich ein Trauerspiel geendigt hat. Es ist aber auch ein ländliches Trauerspiel.

Gedanken über den westfälischen Leibeigenthum.

Nicht wenige Gutsherren, und zwar solche denen es gewiß nicht an Einsicht mangelt, gerathen allmählich auf die Gedanken, daß es weit besser für sie sein würde, die Höfe ihrer Leibeigenen mit Vorbehalt ihres gutsherrlichen Rechts verkaufen, als solche, wie jetzt geschieht, zum Besten der Gläubiger ausheuern zu lassen,

wenn sich ihre Leibeigene mit Schulden beladen und dadurch außer Stand gesetzt haben, die ihnen anvertrauten Höfe in Reihe und Ordnung erhalten zu können.

„Bei den jetzigen Ausheuerungen", sagen sie, „bekommen wir doch so nichts mehr als unsere Pächte und Dienste. Denn wenn der von seinen Gläubigern ausgezogene Leibeigene stirbt, so findet sich nichts zu erben; und was soll man von Leuten, denen die Gläubiger außer der Haut wenig gelassen haben, und die insgemein aus Mismuth und Gram oder wegen ihrer liederlichen Gemüthsart auf keinen grünen Zweig kommen, für Freibriefe fordern? Dabei gehen die Gerechtigkeiten unserer Höfe bei den Verheuerungen vielfältig verloren; jedermann sucht seinen Weg darüber; und währendderzeit andere sich in der Mark ausdehnen und ihre Höfe verbessern, stehen die unserigen in Gefahr, sogar ihre alten Grenzen zu verlieren. Das Gehölz auf dem Hofe wird vollends ein Raub. Die Gebäude, da sie auf Rechnung gebessert werden, verzehren entweder die Heuergelder oder fallen in wenigen Jahren zusammen, und durch die vielen einzelnen Ausheuerungen werden unsere eigenen Gründe zuletzt selbst herunterfinken.

„Mit dem Adel ist es nun leider einmal so weit gekommen, daß er seine Ehre im Dienste suchen muß. Man will heutzutage keine Edelleute mehr, die ihren Haushalt führen und selbst auf den Acker gehen sollen. Es geht auch hier im Stifte gar nicht mehr an, nachdem wir unsere Gründe so hoch als möglich verheuert, unsern Staat danach eingerichtet und die Erbtheile unserer Brüder und Geschwister danach bestimmt haben. Wir würden diese und andere unsere hierauf gemachte Schulden nicht verzinsen können, wenn wir unsern Acker selbst unternehmen sollten. Denn dabei kommt für uns, die wir kein Auge, keine Hand und keinen Fuß mehr dazu haben, nichts heraus als Schaden. Wir müssen also durchaus darauf denken, die Heuer unserer Aecker und Wiesen nicht sinken zu lassen; und dies werden wir wahrlich nicht verhindern, wo man nicht endlich der Verheuerung unserer mit Leibeigenen besetzten Höfe ein vernünftiges Ziel setzen und wenigstens deren Verheuerung an einzelne schlechterdings verbieten wird.

„Dies kann aber nicht besser geschehen", schließen sie, „als wenn wir den Gläubigern des Leibeigenen erlauben, gegen ihren Schuldner ebenso als gegen einen freien Mann zu verfahren und seinen Hof an einen andern verkaufen zu lassen, sobald er nicht bezahlen kann. Wir können uns 10 Procent zum Weinkaufe von dem neuen Käufer bedingen; und dann mögen die Gläubiger unsere Höfe so oft subhastiren lassen als es ihnen gefällt, wenn wir unsere Pächte und Dienste erhalten. Verfährt man doch mit den Lehnen jetzt ebenso. Und was sind wir thöricht, daß wir mit den

Gläubigern darüber kostbarlich zanken, ob ein Leibeigener abgeäußert werden solle oder nicht! Wenn einer von uns nicht bezahlen kann, so verkauft man ihm sein Gut über dem Kopfe und fragt nicht danach, ob er gut oder schlecht gewirthschaftet habe. Genug daß er nicht bezahlen kann; und ebendies oder doch wenigstens der bloße Mangel des Hofgewehrs, und das daraus hervorgehende Unvermögen einer Pachtung vorzustehen, sollte genug sein den Leibeigenen vom Hofe zu setzen. Unsere Politik erfordert es, mit den Gläubigern des Leibeigenen einerlei Interesse zu haben. Denn diese sind es die den Leibeigenen unterstützen; und wir erlangen einerlei Interesse mit ihnen, sobald wir den Verkauf gegen sichere Procentgelder zulassen. Wir bekommen einen freudigen Pachter an dem Käufer für den verarmten Quäler, und erhalten endlich, wenn unsere Leibeigenen sehen daß sie nicht fester auf dem Hofe sitzen als freie Eigenthümer, die oft geringer Schulden halber davon springen müssen, ein sicheres Mittel, ihrer übeln Wirthschaft Ziel zu setzen.

„Es ist eine große Frage, ob das Grundeigenthum nicht mehr ein philosophischer Begriff als eine nützliche Wahrheit sei. In der Welt kommt alles auf die Erbnutzung an, und die Gründe bleiben da liegen wo sie seit der Schöpfung gelegen haben. Den Verkauf freier Güter kann man ebenfalls eine Abäußerung nennen. Ein Besitzer geht davon ab, und der andere wieder darauf. Hier nützen die Gläubiger das Geld, bei den Leibeigenen nützen sie den Grund; und in der That kommen beide gleich weit. Die Sache bleibt nur in unsern Begriffen unterschieden; und wenn wir von diesem philosophischen Begriffe des Grundeigenthums 10 oder 20 Procent so oft erhielten, als eine zufällige Veränderung mit der Erbnutzung vorgenommen würde, so, dünkt mich, könnten wir wol zufrieden sein und wenigstens besser als jetzt stehen."

Dies sind die Klagen der Gutsherren; und man kann wirklich geradezu nicht in Abrede sein, daß selbige nicht vollkommen gegründet wären. Dennoch aber ist die Sache so leicht nicht zu heben, wie sie sich solches vorstellen; und es gehört eine mühsame Entwickelung verschiedener Begriffe dazu, um auf den rechten Punkt zu kommen. Unser Leibeigenthum ist aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt. Es ist das seltsamste Gemisch, das sich in der Rechtsgelehrsamkeit findet, und wird durch neuere Begriffe noch immer mehr und mehr verworren.

Der Gutsherr, sagt man, hatte ehedem das höchste Recht über seinen Leibeigenen, er konnte ihn tödten wenn er wollte; der Leibeigene stellte keine Person vor, er hatte nichts Eigenes, er war keines Rechts, keines Besitzes, keiner Erbnutzung fähig. Die gutsherrliche Willkür war sein Gesetz. Heute mußte er diesen Acker

pflügen, morgen einen andern. Hatte er Pferde, so mußte er so weit damit fahren als der Gutsherr wollte, nicht wöchentlich sondern täglich, und so weit die Pferde ziehen wollten. Wenn der Gutsherr etwas schenkte, versprach oder bewilligte, so konnte er es morgen widerrufen. Der Leibeigene konnte gar nicht klagen. Er war echt- und rechtlos, und nichts als das öffentliche Mitleid oder die Religion baute zuerst eine Säule, bei welcher der Leibeigene gegen eine übertriebene Grausamkeit seines Herrn Schutz finden konnte. So war der Leibeigenthum bei den Römern; so soll er noch im Mecklenburgischen und in Livland sein; und so muß er überall nach rechtlichen Begriffen zuerst angenommen werden.

Aber nun kommt der Gegensatz. Dieser Leibeigene saß oder wohnte in Bezirken, so wie er noch jetzt im Mecklenburgischen und Livländischen darin wohnt, nicht aber auf Höfen, die zur gemeinen Vertheidigung ohne Mittel gezogen werden, und deren Besitzer dem Aufgebot der Landesobrigkeit folgen müssen. Der Gutsherr ist dort selbst steuerbar, wo jene Art von Leibeigenthum eingeführt ist. Das ist er in Mähren und Böhmen, in der Lausitz und in Livland, und das war er auch zu Rom. Dem Bürger und freien Mann lagen alle öffentlichen Lasten auf; und dem Staate war es sehr gleichgültig, ob einer tausend Zugsklaven oder so viel Stück Zugvieh hielt: eins war so gut als das andere.

Vermuthlich ist die Beschaffenheit des westfälischen Bodens, der nur lauter Flecke von Land hat und mit Heide, Moor, Sand und Gebirgen untermischt ist, schuld daran gewesen daß man keine natürlichen Bezirke angelegt hat. Es sei aber diese oder eine andere Ursache, so wollen wir setzen, daß anstatt der viertausend Höfe, woraus unser Stift zum Exempel bestehen mag, fünfhundert adeliche Bezirke vorhanden wären: so ist nichts gewisser als

a) daß alle unsere Bauern, ebenso gut wie im Mecklenburgischen und anderwärts, völlig leibeigen und von der Willkür des Bezirksherrn abhängig sein würden;

b) daß gar keine Beamten, Gowgrafen, Vögte und gemeine Bedienten vorhanden sein könnten; und

c) daß, wenn eine Steuer von hunderttausend Thalern oder eine Kriegsfuhre von zehntausend Wagen erfordert würde, jene fünfhundert Bezirksherren für Haupts zweihundert Thaler dazu bezahlen und zwanzig wohlbespannte Wagen schicken müßten. Dies geht aus der Anlage hervor und wird durch die Verfassung anderer Länder unwidersprechlich bestätigt.

Im Stifte Osnabrück befinden wir uns nun aber gerade im Gegensatze. Anstatt jener Bezirke befinden sich hier lauter einzelne Höfe; und wir können es sowol nach der Natur als nach der Geschichte

voraussetzen, daß jeder einzelne Hof ursprünglich mit einem freien Eigenthümer besetzt gewesen.

Es sei nun geschehen zu welcher Zeit es wolle, aus Noth, von einem erwählten Heerführer, oder von einem Ueberwinder, so sind einmal je zehn und zehn, oder hundert und hundert Bauerhöfe in eine Compagnie zusammengesetzt und einem Hauptmann untergeben worden. Dieser Hauptmann hat den Meierhof zum Eigenthum besessen und hat

d) alle zu diesem Hofe gehörigen Leute jährlich, oder so oft es die Noth erfordert, auf seinem Hofe versammelt. Auf diesem Meierhofe ist

e) die gemeine Burg gewesen, wohin alle Hofhörige sich mit dem Ihrigen zur Zeit eines feindlichen Ueberfalls begeben haben. Sie haben

f) diese Burg mit gemeiner Hand erbaut, die Steine dazu gefahren, das Dachstroh dazu geliefert, die Gräben umher geräumt und aufgeeist, und kurz alles, was wir jetzt Burgfestendienste nennen, als gemeine Dienste dahin verrichtet. Da man noch nicht schreiben konnte, haben sie,

g) um ihr Recht zu dieser Burg und ihre Angehörigkeit zu beurkunden, dem Hauptmann jährlich ein Ei, ein Huhn oder eine andere Sache geliefert. Sie haben,

h) um ihn für seine Mühe und Aufsicht zu belohnen, ihm zweimal im Jahre bei Grase und bei Stroh einen Dienst gethan, ihm einen Schutzpfennig gegeben, und es zu ihrer Sicherheit auf seine Vorsorge ankommen lassen, welche Fremde er aufnehmen und geleiten, oder ausschaffen und wegweisen wollte. Er war zugleich

i) ihr Richter in allen kleinen Zänkereien, gab demjenigen, der an einen andern etwas zu fordern hatte, seinen Schulzen zur Pfändung mit und genoß für diese seine richterliche Mühe die Bruchfälle, so sie ihm verwilligten. Da es ihr allgemeines Beste erforderte, daß jeder Hof im guten Stande mit einem handfesten Wirth und gutem Spanne versehen war, weil sonst bei einem feindlichen Ueberfall oder bei einem gemeinen Nothwerke die Tüchtigen für den Untüchtigen hätten dienen müssen, so war

k) der Hauptmann verpflichtet dafür zu sorgen, daß keiner unter ihnen seinen Hof verwüsten, sein Holz verhauen, sein Spann versäumen, oder sich mit Alter und Leibesschwachheit entschuldigen möchte. Nach einer natürlichen Folge setzte also

l) der Hauptmann, sobald einer verstorben und der Erbe minderjährig war, auf sichere Jahre einen Wirth auf den Hof und forderte von ihm gegen die ganze Nutzung auch die ganze Vertheidigung, untersuchte ob der Erbe, wenn er den Hof antreten wollte, handfest zum gemeinen Dienst sei, ging, wenn einer verstarb,

ins Sterbehaus und sah danach, daß das Heergeräthe nicht vertheilt und verbracht sondern bei dem Hofe gelassen wurde, und zog dafür bei der Einführung des Erben eine Erkenntlichkeit, welches jetzt die Auffahrt oder der Weinkauf genannt wird, sowie bei dem Sterbfall das beste Pfand oder eine andere Urkunde.

Dies war ungefähr die älteste Anlage, welche so lange dauerte, als man den Heer-, oder wie wir jetzt sprechen, den Arrierbann im Felde gebrauchte und es in Westfalen so gehalten wurde, wie es unter den Kroaten und Panduren, die noch jetzt von ihren Höfen zu Felde dienen, gehalten wird.

Der Heerbann wich dem Lehndienste, sowie der Lehnmann dem heutigen Geworbenen weichen müssen. Jener bestand aus Leuten, die nur zu gemeiner Noth dienten; der Lehnmann folgte auch nicht jedem Wink: und so war es für große Herren besser, Geworbene zu haben, die alle ihre Absichten bereitwillig erfüllen. Die Folge der letzten Veränderung sehen wir noch. Sie ist diese, daß der Lehnmann seine Güter verpachtet und Dienste nimmt. Ebendas erfolgte bei der ersten Veränderung auch. Der Hauptmann verpachtete seine Landcompagnie, und die Eigenthümer gingen vom Hofe und nahmen Lehn. Erster setzte einen Meier oder Schulzen auf den Meierhof; und diese überließen ihren Pflug einem Aftermann: beide mit Vorbehalt sicherer Dienste und Pächte. Die Eigenthümer, so noch zurückblieben, wurden immer mehr geplagt, gedrückt und verachtet, sodaß sie, wenn sie auf dem Hofe blieben und Schutz und Beistand haben wollten, sich dem Bischof und andern mächtigen Herren auf gewisse Bedingungen übergeben oder empfehlen und ihre Höfe von diesen zur Precarie oder zum Leibzuchtsgemuß wieder annehmen mußten.

Wie solchergestalt nach und nach alle Eigenthümer aus der Landcompagnie traten und ihre Güter andern überließen, kam die Frage natürlicherweise vor: ob sie solche verpachten oder gegen einen Erbzins verleihen, Leibeigene oder Freie daraufsetzen, ein Meierrecht oder Landsiedelrecht stiften, und überhaupt ob sie diesen oder jenen Contract mit ihren Afterleuten errichten wollten. Dem ersten Anschein nach standen ihnen alle diese Contracte frei. Allein ebenso wie jetzt der spanische Oberfiscal Campomanes fordert, daß alle schatztragende Gründe im Königreich nicht durch Gesinde, Heuerleute, Leibeigene und solche Menschen bestellt sein sollen, welche zur Zeit der Werbung nicht frei und ohne Widerspruch eines Halsherrn aufgefordert werden können: ebenso forderte damals die gemeine Reichs- und Landeswohlfahrt, und fordert es noch jetzt, daß die Höfe *besetzt*, nicht aber verheuert oder auf eine solche Art ausgethan sein sollten wodurch der Staat einen echten Unterthanen verliert. Wo *Bezirke* eingeführt sind, wendet sich der Staat an

den Bezirksherrn und fordert von ihm eine Rekrutenstellung. Wo aber keine Bezirke sind und der Staat sich an jeden Hof ohne Mittel hält, fordert er den Mann vom Hofe und duldet es nicht, daß ihm dieser durch Verbindung vorenthalten werde oder zur Zeit der Noth als ein flüchtiger Heuerling zum Lande hinausgehen könne.

Es ist ein zwar scheinbarer aber doch im Grunde unrichtiger Schluß, daß unsere heutigen Bauern anfänglich insgemein Heuerleute oder Pächter gewesen, und ihre Heuern oder Pachtungen mit der Zeit erblich geworden seien. Von einem Heuermann hat nie gefordert werden können, daß er zur Vertheidigung des Staats sein Leben aufopfere; diese Aufopferung geht einzig und allein aus dem Eigenthum, welches einer im Staate besitzt, hervor. Blos die Noth kann es rechtfertigen, daß ein Heuermann mit Gewalt zum Rekruten ausgenommen werde. Denn da er alles, was er im Lande besitzt, baar bezahlt, so hat er kein Eigenthum zu versteuern oder mit seinem Leibe zu vertheidigen. Kein Bürger, kein Markkötter, und überhaupt niemand der nicht so viel als einen vollen Hof zum Eigenthum besitzt, braucht sein ganzes Leben dem Staate aufzuopfern. Zwei Halbhöfe, vier Viertelhöfe und acht Markkötter sind dem Staate im Verhältniß mit jenem nur ein Leben oder einen Mann zum Heerbann zu stellen schuldig, und der Heuermann kann höchstens zum Sechzehntelmann angeschlagen werden. Die Folge, welche hieraus hervorgeht, ist diese, daß kein Heuermann oder Pachter der Regel nach jemals hat auf einen Hof gesetzt werden können.

Vielmehr ist jeder Hof im Staate eine mit dem Dienste der gemeinen Vertheidigung behaftete Pfründe, welche der Eigenthümer, als er davongezogen, einem Vicar auf Lebenszeit conferirt, und dieser mit der Zeit und aus ökonomischen Gründen auf sein Geblüt vererbt hat. Ein Gleiches würde sich mit allen geistlichen Pfründen zugetragen haben, wenn nicht zu der Zeit, als der geistliche Dienst mit einer Pfründe (officium cum beneficio) verknüpft wurde, die Kirche weislich zugetreten und dem Geistlichen nicht allein das Heirathen verboten, sondern auch die Kinder, welche er vorher gezeugt, von aller Folge an der Pfründe ausgeschlossen hätte.

Vielleicht, wird man sagen, hätte es solchergestalt doch dem Eigenthümer, als Patron, frei gestanden, seinen Hof einem Leibeigenen zu conferiren und diesen dem Heerbannshauptmann an seine Stelle darzustellen. Ich antworte hierauf ja und nein, und will dieses sogleich näher erläutern.

Schon zu der Karolinger Zeit konnten zwölf Mansi damit frei kommen, daß sie, anstatt zwölf Mann ins Feld zu bringen, einen Gebarnischten stellten. Die Folge davon ist, daß ein Eigenthümer

von zwölf Actien, oder zwölf Nägeln wie man im Bremischen spricht (wo der Besitzer von zwölf Nägeln eine Stimme in der Directionscompagnie hat oder zu Landtage geht), elf Mansos zur Todten Hand bringen, das ist, mit Leibeigenen besetzen und sie mit seinem Harnische in der Heerbannsreihe vertreten konnte. Solche elf Mansi fielen also aus der Liste des Reichshauptmanns ganz weg, es brauchte ihm davon keiner präsentirt zu werden; und da die Geharnischten ihre eigene Compagnie ausmachten, mithin dem Aufgebote des Hauptmanns entgingen, so hatte er sich um diese gar nicht mehr zu bekümmern. Die elf Mansi konnten also nach Gefallen besetzt werden; dies geschah vielfältig mit Leibeigenen, und daher entstand vermuthlich der noch jetzt so genannte Leibeigenthum nach Ritterrechte.

Ganz anders verhält es sich mit denjenigen Höfen, die nicht durch Geharnischte außerhalb des Hauptmanns Compagnie vertreten oder verdient wurden. Diese blieben in der Rolle; und der Eigenthümer, wie er davonzog, mußte dem Hauptmann einen tüchtigen Mann präsentiren, der kein Leibeigener sein durfte, weil er im Heerbann mit ausziehen und folglich ein Eigenthum zu verfechten haben mußte. Dies gab in der Folge Gelegenheit zu unserm Eigenthum nach Haves-, oder wie wir es zusammenziehen, Hausgenossenrechte; und wir finden hierin sofort den Grund, warum sich im Hausgenossenrechte ein Heergewedde, worunter Stiefel und Sporn, im Leibeigenthum nach Ritterrechte hingegen dergleichen nicht befindet. Denn das Heergewedde der letztern steckt in dem Harnische, wodurch zwölf Mansi dispensirt waren ein eigenes Heergewedde zu haben. Unfehlbar liegt auch hierin der Grund, warum die Leibeigenen nach Ritterrechte kein Hofgewehr und alle unsere alten Landesordnungen niemals eines Hofgewehrs bei Leibeigenen gedacht haben, da es doch hingegen im Hausgenossenrechte und in allen Ländern bekannt ist, wo die Ackerhöfe nicht mit Leibeigenen besetzt sind. Denn das Hofgewehr ist diejenige geheiligte Rüstung, womit jeder Unterthan zum gemeinen Dienst allezeit in dienst- und marschfertigem Stande sein muß, und wovon kein Stück fehlen darf. Wo der Pflug fehlt, da kann der Acker nicht gebaut werden; wo der Acker nicht gebaut werden kann, da fehlen die Pferde; und wo diese fehlen, da muß, wenn es zum Dienste kommt, ein Nachbar des andern Last tragen. Es fordert also die Wohlfahrt aller Mitpflichtigen, oder der Staat, ein vollkommenes und wider alle Angriffe, selbst gegen die Beerbtheilung, gesichertes Hofgewehr. Dies konnte er aber da nicht fordern, wo mit dem Harnisch der ganze gemeine Dienst erfüllt wurde. Es hindert dagegen nicht, daß wir in den spätern Zeiten, nachdem sich die Art zu kriegen verändert, andere Grundsätze angenommen haben und man, ehe

funfzig Jahre vorübergehen, dem Leibeigenen von hoher Landesobrigkeit wegen ebenfalls ein Hofgewehr wird zulegen und heiligen müssen. Ich rede jetzt nur von den ältern Zeiten, und diese werden genug gerechtfertigt, wenn die neuern nach fünfhundert Jahren zu den alten Grundsätzen wieder zurückkehren müssen.

Mit Recht wird man aber hier einwerfen, daß diejenigen Leute, welche die Eigenthümer solchergestalt an ihre Stelle setzten, keine freien Leute gewesen oder bleiben können. Die Ehre, welche nach dem alten Costüm das vollkommene Eigenthum an unserer Person und unsern Gütern, und solchergestalt das Resultat des Eigenthums selbst ist, jetzt aber in unserer niederträchtiger gewordenen Sprache Freiheit genannt wird, konnte damit gar nicht bestehen; und schwerlich bequemte sich ein freier oder ehrenhafter Mann, eines andern Zinsmann oder Pachter zu werden, oder wenn er es that, so ward er nicht viel besser als ein Leibeigener. Aber hier müssen wir erst die alte sächsische Verfassung näher betrachten.

Es ist unglaublich, aber ein aufmerksamer Leser der deutschen Gesetze fühlt es, wie sehr der menschliche Verstand gearbeitet habe diese Sache zu ordnen, ehe und bevor man Unterthanen im heutigen Verstande oder eine Hoheit erfunden hat, die sich auf den Boden des Landes und nicht mehr auf die Köpfe der Eingesessenen bezieht. Indessen haben es die Sachsen hierin allen Nationen und selbst den Römern zuvorgethan, daß sie eine Art von Menschen erfunden haben, die zwei Drittel leibeigen und ein Drittel frei sein sollten. Sie hießen solche Litos und Litones, wovon die heutige Benennung von Leuten ihren Ursprung hat. Man kann sich schwerlich eine feinere Theorie gedenken. Denn der Mann, der ein Drittel Freiheit hat, ist doch nunmehr im Stande einen Contract zu schließen, etwas Echt und Recht zu haben, für ein Drittel Eigenthum zu besitzen und solchergestalt auch für ein Drittel Mitglied des Staats zu sein. Er hat zugleich seinen ganzen Leib gegen die Willkür seines Herrn gesichert, weil man nicht auf zwei Drittel geschlagen werden kann ohne daß nicht das dritte Drittel, worüber der Herr nichts zu sagen hat, mit darunter leide. Auf der andern Seite aber konnte er auch seinem Herrn nicht entlaufen, ihm seine Kinder ohne Freibrief nicht entziehen, und sich sonst einer vollkommenen Freiheit bedienen, wohingegen der Leibeigene, nach der Theorie, seinem Herrn mit Gut und Blut unterworfen ist. Das peculium servorum, in Ansehung dessen die römischen Knechte contrahiren konnten, ist lange so systematisch und harmonisch nicht.

Diese Art von Knechtschaft, welche hernach auch in der Lehnsverfassung gebraucht wurde und, wie es scheint, auch noch diesen

seinen Vortheil hatte, daß sie Ehre und Freiheit nicht peremtorisch aufhob, wie der Leibeigenthum thut, indem derjenige, der einmal leibeigen geworden, durch die Freilassung nicht wieder zu seiner vorigen Ehre gelangt, anstatt daß einer, der Leut ward, als Freigelassener in sein voriges Recht trat, war es welche die Sachsen bei Verleihung ihrer Höfe und Erbe vorzüglich in Betracht zogen; und sie ist auch vielleicht die einzige, welche fast allen Absichten ein Genüge thut, indem ein solcher Knecht einiges Eigenthum im Staate zu vertheidigen hat und kein flüchtiger Heuermann ist, der zur Zeit der Noth den Spaden in den Teich steckt und das Wasser einbrechen läßt.

Jedoch wir müssen nach allen diesen Ausschweifungen endlich zur Erörterung der anfänglichen Frage, welche darin bestand: ob nicht ein Gutsherr am besten thäte, seine Höfe mit Vorbehalt gutsherrlicher Pächte und Dienste gegen sichere Procentgelder verkaufen zu lassen, so oft deren Besitzer sich Schulden halber darauf nicht mehr erhalten können, zurückkehren.

Den Rechten nach ist hierbei kein Zweifel, indem mit der Gnade des Hauptmanns, des Schutzherrn und des Gutsherrn alle dienstbare Gründe, sie seien nun mit Voll-, oder Halb-, oder Drittelfreien, oder Leibeigenen besetzt, gar wohl verkauft werden können. Man kann auch keinen Grund angeben, warum nicht das Erbrecht des Bauers an dem Hofe ebenso gut als das Erbrecht einer Familie an einer Pfründe zum Verkauf gezogen werden kann, indem solches allemal mit der Clausel, daß die Gründe in ihrer Verpflichtung und Verbindung bleiben und die Käufer fähig und willig zu allen erforderlichen Diensten sein sollen, geschehen kann. Allein die Hauptsache ist, daß der Gutsherr bei einer solchen Zulassung die Auffahrts- oder Weinkaufsgelder sowie die Freibriefe auf ein Sicheres würde setzen, und hiernächst auch den Sterbfall, wenigstens nicht anders als nach Hofrechte, das ist, blos von sichern vorgeschriebenen Stücken, würde ziehen können, indem schwerlich ein Käufer sich ohne alle Bedingung der Willkür eines Gutsherrn übergeben werde.

Geschähe nun dieses, so erhielte der Gutsherr ein Sicheres, und der Käufer ebenfalls ein Sicheres gleichsam zu seinem wohlerworbenen Eigenthume; und weil solchergestalt ein rechtsbeständiger Contract zwischen dem Gutsherrn und seinem Leibeigenen entstünde, so verwandelte sich der letzte wenigstens in jenen alten sächsischen Zweidrittelknecht, und es entstünde ein ganz neues Amalgama von Freiheit und Eigenthum, worauf auch ein ganz neues Recht würde gewiesen werden müssen.

Jedoch dieses ist das wenigste. Die Repräsentation der Eigenthümer bei allen Steuerbewilligungen, welche der Geist der nordischen

Verfassung und das erste Gesetz der Vernunft ist, fiele ganz über den Haufen. Die Gutsherren hörten nicht allein auf Repräsentanten des Ganzen zu sein, sondern der Theil, oder dasjenige Sichere, was der Käufer erhielte, bliebe solchergestalt der einzige Gegenstand der Steuer, und das nicht unter ihrer eigenen sondern unter einer fremden Bewilligung.

Gegenwärtig muß der Gutsherr bei jeder neuen Steuerbewilligung, bei jedem neuen Brüchten denken, daß alles, was der schatzbare Leibeigene auf die eine oder andere Art entrichten muß, auf sichere Weise ihm selbst entgehe. Dies macht ihn vorsichtig in seinen Bewilligungen, aufmerksam auf die Brüchtensatzungen, und geneigt seinem Leibeigenen zu helfen, ihn zu schützen und zu vertheidigen.

Diejenigen Eigenthümer, welche zuerst unter einem Hauptmann zusammentraten, wußten von keinen Steuern, indem ihre Steuer im Heer- und Burgfestendienst und in dem feststehenden Unterhalt des Hauptmanns bestand. Die Bruchfälle bewilligten sie selbst, sie repräsentirten ihr Eigenthum zu Hause, und der Hauptmann repräsentirte sie in der Landesversammlung. Der Lito oder Zweidrittelknecht war ebenfalls genug gedeckt, da er sein bewilligtes Hofrecht und seine Hofversammlung hatte und in derselben von seinem Drittel Freiheit eine Person vorstellte. Er war soweit von jenem nicht unterschieden; nur daß er, wie unser beutiger Soldat, für seinen Leib gebunden war. Beide waren also nach damaliger Art ihres Eigenthums halber gesichert und bei den damaligen gemeinen Anstalten genugsam repräsentirt. Allein dies würde der Leibeigene, mit dem der Gutsherr sich gleichsam völlig abfindet, nicht sein. Dieser würde das Seinige von ihm fordern und nehmen und ihn für das übrige ohne alle Repräsentation lassen.

Noch eine Hauptsache ist der Luxus, welchem sich der Leibeigene aus politischen Ursachen nicht überläßt, aus Besorgniß die Weinkaufs- und andere Gelder möchten ihm nach der scheinbaren Größe, die er sich in Kleidungen und sonst geben würde, zugemessen werden. Er ist also wider die stärkste von allen Versuchungen, nämlich den Ehrgeiz, einigermaßen gedeckt; und auch diesem würde er ausgesetzt werden, wenn der Gutsherr nur ein Gewisses erhielte.

Mehr Gründe können wir hier nicht anführen. Vielleicht ließen sich auch noch sehr starke Gründe für die gegenseitige Meinung entdecken, wenn man von einer Materie alles sagen wollte, was davon gesagt werden könnte.

Schreiben einer Gutsfrau, die Freilassung ihrer Eigenbehörigen betreffend.

Endlich hat mein Mann es doch gewagt und allen seinen Leibeigenen die Freiheit geschenkt. Ihr zu Ehren ist bereits das erste Fest gefeiert worden, und dieses soll jährlich mit dem Dankfeste, welches wir hier nach der Ernte feiern, wiederholt werden. Ich denke jetzt nur darauf, ob ich nicht auch so etwas vom Rosenmädchen dabei anbringen könne. Der Baum der Freiheit, wozu ich eine schlanke, glatte und wohlgekrönte junge Eiche erwählt habe, ist mit aller Feierlichkeit gepflanzt. Mein Mann hat sie gesetzt, und jeder von den vormaligen Eigenbehörigen zu ihrer Befestigung geholfen. Gott gebe daß sie ewig grüne! Amen. Bald hätte ich vergessen, Ihnen zu sagen, daß wir den von unsern Freien erwählten Obermann des Tages mit uns speisen lassen, und die jungen Mädchen einen Zaun von wilden Rosen um den Baum der Freiheit gemacht haben, damit ihm das Vieh nicht schaden möge. Unter diesem Baume sollen künftig alle Jahre die Freiheitsartikel in öffentlicher Versammlung abgelesen und die Ehrentänze gehalten werden.

Ehe mein Mann aber diesen von mir so lange gewünschten Schritt that, ließ er sich von unserm gnädigsten Landesherrn die Schutzgerechtigkeit über alle seine Freigelassenen, weil er über sie vorhin keine Gerichtsbarkeit gehabt, ertheilen und auch die Freiheitsartikel bestätigen, welche er für sie entworfen und mit ihnen verabredet hatte, weil er nicht glaubt daß einzelne Wohner, die in keinen Bezirken unter einer geschlossenen Gerichtsbarkeit leben, sich ohne Schutzverein und Innungsartikel bei dem wahren Genuß der Freiheit erhalten und vertheidigen mögen. Ich will Ihnen doch einige davon hersetzen.

Vorher muß ich Ihnen aber sagen, daß er sie nach ihrem wahren Verhältnisse in ganze, halbe und Viertelleute eingetheilt und überdem noch eine Klasse für geringere, auch, soviel immer möglich gewesen, die Pflichten jeder Klasse gleichförmig gemacht und zum Exempel den Halbmann zu der Hälfte desjenigen verbunden habe, was der ganze völlig zu entrichten schuldig ist. Hiernächst sind alle diese Pflichten in eine offene Rolle geschrieben worden, die sämmtlichen Freien unter der Eiche vorgelesen und von ihnen als richtig anerkannt ist. Von dieser Rolle sind zwei gleichlautende Exemplare auf Pergament geschrieben worden, wovon das eine, mit Glas bedeckt, zwischen zwei Säulen hinter dem Altar in der Kirche, das andere aber von meinem Manne bewahrt wird. Gegen diese Rolle gilt künftig weder Verjährung noch Besitz. Sie soll jährlich auf dem Freiheitstage von den drei Aeltesten aus der Kirche geholt und öffentlich unter der Eiche vorgelesen, sodann aber in Begleitung aller Freien wieder an

ihren Ort getragen werden. Auf diese Art ist es nicht leicht möglich, daß einiger Streit über ihre Pflichten entstehen könne; und die Bitte, die mein Mann sich in gewissen Nothfällen vorbehalten hat, kann zu keiner Zeit in eine ordentliche und gewöhnliche Pflicht übergehen, weil das Bitten selbst redet, und der Nothfall so eingeschränkt ist, daß diese Bitte nur alsdann gewährt werden muß, wenn der Schutzherr sein Haus oder sein vornehmstes Oekonomiegebäude ganz neu baut. In diesem Falle kommen sie ihm mit Bittfuhren und Diensten zu Hülfe; aber außer demselben entrichten sie nichts dafür. Jetzt zu den Artikeln.

Der erste bestimmt zu den Ablieferungen der Kornpächte einen gewissen Tag, an welchem sich alle Pflichtigen, insofern sie wegen erlittener Unglücksfälle keinen Nachlaß zu rechter Zeit gesucht oder erhalten haben, mit ihrem Pachtkorn zugleich einfinden müssen. Wer diesen versäumt, darf das Jahr an dem Feste der Freiheit nicht erscheinen; stirbt er vor dem nächsten Freiheitstage, ohne sich binnen den ersten vierzehn Tagen nach verflossenem Termin mit seinem Pacht eingestellt zu haben, so mag er als ein Leibeigener beerbtheilt werden. Ueberdem mag ihn der Schutzherr, wenn diese vierzehn Tage vorbei sind, nach Gutsherrnrecht pfänden lassen und gegen ihn weiter zu Rechte verfahren. Erscheint er aber das nächste Jahr ordentlich, so tritt er wieder in das vorige Freienrecht; jedoch muß er den Freien eine halbe Tonne Bier geben, und der Ehrentanz wie der Ehrenbecher kommt an ihn zuletzt.

Der zweite bestimmt die schuldigen Dienste. Mein Mann war nicht der Meinung, daß es besser sei, die Dienste auf ewig in Geld zu verwandeln. Er hielt vielmehr dafür, daß seine Freien in hiesigen Gegenden manchen Tag und manche Stunde Zeit von ihrer Arbeit übrighätten, worin sie nichts mit dem Spanne und der Hand verdienen könnten, und daß es eine doppelte Beschwerde für sie sein würde, wenn sie diese müßigen Tage nicht allein für ihre Rechnung behalten sondern sie noch überdem bezahlen sollten. Das Geld für 52 Dienste am Ende des Pachtjahrs wolle schon etwas sagen, und man könne darauf wetten, daß der zehnte solches noch eine gute Weile schuldig bleiben, mancher aber gar nicht bezahlen würde. Daher hat er den Naturaldienst beibehalten, jedoch darin eine Reihe eingeführt, daß einer vor dem andern damit nicht beschwert werden kann. Um indessen doch auch den Rath derjenigen, welche wollten daß er ihnen die Dienste zu Geld setzen sollte, nicht ganz zu verachten, hat er ihnen die Wahl gelassen, ob sie ein gewisses Dienstgeld bezahlen, oder den Naturaldienst leisten wollten, und, wie ihrer mehrere als er entrathen konnte das Geld wählten, sie alle darum losen lassen: und nun gibt vorerst die eine Hälfte auf vier Jahre das Geld, und die andere dient; hernach

können sie wechseln wenn sie wollen, oder auch alle in Natur dienen. Wenn sie wechseln, so dient die Hälfte, welche also beständig bereit sein und vielleicht einen Knecht oder ein Pferd mehr halten muß, nicht auf den Kerbstock, holen auch die Dienste, die nicht gebraucht sind, nicht nach. Wenn sie aber alle den Dienst wählen sollten, so wünscht mein Mann, daß sie auf den Kerbstock dienen und dagegen lieber zwei und zwei zusammen spannen möchten. Uebrigens haben wir ihnen versprochen, die Dienste nie an andere zu verpachten, welches wir doch auch vordem, wie sie noch leibeigen waren, unbillig gefunden haben.

Der dritte bestimmt die Lieferung der Pachtschweine, deren wir 24 zu empfangen haben. Da wir jährlich nur 6 gebrauchen, so ist die Ordnung so gemacht, daß immer zwei unter den sechsen, welche die beiden besten liefern, auf acht Jahre von der Naturallieferung befreit werden. Diejenigen, so das Jahr kein Schwein liefern, entrichten dafür einen Malter Gerste, oder bezahlen so viel als dieses zur Lieferungszeit gilt.

Der vierte betrifft das Holz. Ihr Brand-, Wagen- und Zaunholz mögen sie zu ihrer Nothdurft auf ihren Höfen ohne Anweisung hauen, und der Verkauf des Buchenholzes wird ihnen freigelassen, jedoch nach Schlägen welche bei allen nach der Beschaffenheit des Holzes und Bodens einmal für alle regulirt sind. Sieht man daß ein abgeholzter Ort nicht wieder gehörig in Anwachs ist, so wird ihm der Verkauf auf die erforderliche Zeit ganz verboten. Diejenigen aber, so Bauholz verlangen, müssen es des Morgens, wann das Freienfest gehalten wird, bei uns anzeigen, und dann senden wir unsern Verwalter mit zweien der ältesten Freien herum, die es ihnen auf der Reihe auszeichnen. Außer dieser Zeit darf sich niemand darum melden, wenn ihn nicht ein großes Unglück dazu nöthigt. Auch vergönnen wir denjenigen, die besonders fleißig pflanzen und überflüssiges Holz haben, Bauholz, jedoch auf vorherige Anweisung, zu verkaufen, und machen ihnen solches nicht schwer, sobald wir sehen daß sie kluge und redliche Holzbauer und Haushalter sind.

Der fünfte untersagt ihnen, ihre unterhabende Höfe zu zertheilen und mit Schulden oder neuen Pflichten und Dienstbarkeiten zu beschweren. So viel Geld, als aus einem vierjährigen Ertrage ihres Hofs wiederum bezahlt werden kann, mögen sie für sich aufleihen, damit sie nicht ohne allen Credit sind. Es muß aber doch mit Vorwissen des Freienvogts, welcher die Schuld in ein besonderes Buch trägt, das ein jeder einsehen kann, geschehen. Ist die Noth größer und die Schuld soll weitergehen, so läßt mein Mann die Umstände untersuchen und ertheilt nach den Umständen seine Bewilligung dazu, will aber sodann auch für den richtigen Abtrag

sorgen. Die Landesgerichte, denen sie unterworfen sind, können zwar einen Freien zur Bezahlung verdammen, aber der Freienvogt, der die Execution hat, verrichtet solche nicht weiter als auf den Ueberschuß eines jährigen Ertrages. Wer mehr verlangt, muß ihnen nicht borgen.

So oft, *sechstens*, der Wirth oder die Wirthin sich verheirathen, erhält mein Mann eine doppelte Pacht; und wenn ein Kind ausgesteuert wird oder das älterliche Haus verläßt, bekommt dasselbe einen Taufschein von dem Pfarrer und darunter einen Schein seiner freien Geburt von meinem Manne. Ist es ein Mädchen, so muß sie drei Tage auf unserm Hause sein und in demselben ein Stück Garn spinnen, eine Elle Linnen weben, einen Strumpf knütten und ein Hemd nähen. Ein Sohn muß ein Stück Garn spinnen und einen vollständigen Pflug machen. Verstehen sie dieses nicht, oder machen es nach dem Urtheil dreier andern Freien nicht tüchtig, so müssen sie uns so lange umsonst dienen, bis sie dieses gelernt haben. Für den Schein der freien Geburt wird, nach dem festgesetzten Verhältniß der Höfe, fünf, vier, drei, zwei oder ein Scheffel Weizen entrichtet.

Stirbt, *siebentens*, ein Wirth oder eine Wirthin vom Hofe, so wird für das freie Geläut in der Patronalkirche meines Mannes nach einem gleichen Verhältniß etwas bezahlt, und wenn Kinder versterben, bezahlen sie die Hälfte. Dagegen wird ihnen der Freienkranz geschickt, welchen sie bei der Leichenbegleitung auf den Sarg legen und dann zurück in die Kirche bringen müssen. Eine geschwächte Person, wenn sie unverheirathet stirbt, verliert das Recht zum Kranze, und ihre Verlassenschaft steht unter meines Mannes Gnade. Verheirathet sie sich aber, so muß sie den Kranz vorher mit einem Scheffel Weizen bezahlen und den Freien eine Tonne Bier geben. Das erste ist wol ein bischen hart für die armen Heren; aber sie sollen sich auch in Acht nehmen und vor Schimpf und Schaden hüten. Jeder Braut, die mit Ehren aus einem freien Hofe geht, wird hingegen aber auch ein fliegendes Haar zu tragen erlaubt, und ich, als Schutzfrau, setze ihr, wenn sie sich in diesem Schmucke bei mir einfindet, die Krone darauf.

Processe dürfen sie gar nicht führen ohne es vorher am Hause zu melden; und mein Mann hält ihnen für ein gewisses Jahrgeld einen gemeinschaftlichen Advocaten, an welchen sie sich einzig und allein wenden dürfen, und der vorher, ehe die Sache ans Gericht kommt, sein rechtliches Bedenken darüber abstatten muß. Dieses hält mein Mann für die wahre und heilige Pflicht eines jeden Schutz- oder Gutsherrn, wofür er ihre Pächte und Dienste zu genießen hat. Vordem, sagt er, hätte der Schutzherr seine Leute sowol zu Kampfe als Gerichte vertreten, und Schutzherrschaften

wären darum aufgekommen, weil einzelne arme Leute wider Unrecht und Gewalt nicht bestehen können, sondern sich zu einer gemeinsamen Vertheidigung vereinigen müssen. Wenn sie aber unter sich Streit haben, müssen sie sich Schiedsfreunde unter den übrigen Freien wählen und sich deren Ausspruch unweigerlich gefallen lassen. Jeder Theil erwählt dazu drei, und diese müssen des Sonntags nachmittags sich in ein besonderes Zimmer in der Schenke begeben, und dürfen nicht eher trinken, bis sie sich eines gemeinschaftlichen Ausspruchs vereinigt oder darüber verglichen haben. Diesen muß sich ein jeder Freie hernach gefallen lassen.

Hierauf folgen die Rechte, welche die Freien sich selbst gesetzt haben und mein Mann nur bestätigt hat. Ich will auch hiervon einige anführen. Was die Braut oder der Bräutigam in einen Hof bringt, fällt nie wieder zurück. Der überlebende Ehegatte hat den Nießbrauch des ganzen Hofs, und verliert ihn sobald er sich wieder verheirathet. Doch kann mein Mann, als Schirmherr, ihnen gewisse Jahre geben, wenn die Kinder erster Ehe noch minderjährig sind. Dieses geschieht nach dem Gutachten der drei ältesten Freien, und gegen eine vorherbestellte Sicherheit daß der Hof in diesen Jahren nicht verschlimmert werden solle. Sind aber keine Kinder vorhanden, so muß der fremd eingekommene Theil, welcher zur andern Ehe schreitet, den Hof und das Hofgewehr dem nächsten Erben räumen; was darüber ist, mag er mitnehmen; und wenn hierüber Streit entsteht, entscheiden ihn die Schiedsmänner. Der letzte Wille einer kranken Person gilt für nichts, wenn auch ein Notarius die Gesundheit des Gemüths noch so deutlich erkannt hätte. Verlassungen und Vermächtnisse können nicht anders als bei gesunden Tagen, in Person, unter der Eiche, und vor gehegtem Freihofe geschehen. Das jüngste Kind erbt, damit die ältern aus dem Neste sind wenn der Erbe wieder brüten will; und wenn diesem sein Erbrecht genommen werden soll, müssen die Ursachen, welche den Vater dazu bewegen, von den zwölf ältesten Freien unter der Eiche gebilligt sein.

Die abgehenden Söhne erhalten Kost und Kleidung in ihrem älterlichen Hause bis ins einundzwanzigste Jahr; und dann bekommen sie zur Aussteuer sechs Hemden, ein vollständiges Kleid und einen Malter Korn. Gibt ihnen der Vater mehr, so ist es sein freier Wille, der Sohn aber kann es mit Recht nicht fordern. Die Töchter hingegen, welche bis in ihr achtzehntes Jahr in dem älterlichen Hause frei unterhalten werden, bekommen einen Brautwagen, so wie ihn drei der ältesten Freien bestimmen. Das unbewegliche Gut, die Gebäude, und alles was zum Hofgewehr gehört, darf dabei nicht in Betracht gezogen werden, weil mein Mann es widersinnig findet, den Leuten zu verbieten ihre Höfe und Gründe mit

Schulden zu beschweren, und demungeachtet nach dem Werth derselben etwas herauszugeben. Eine solche Abfindung, wenn sie auch auf mehrere Jahre vertheilt und nach dem jährlichen Ertrag ermäßigt wird, ist zu vielen Zufällen unterworfen, und es findet sich kein Exempel, daß die Erfahrung hierin mit der Vorschrift übereingestimmt. Zur Erbschaft kommt nichts wie das vorhandene baare Geld, das unangeschnittene Linnen und das vorräthige Silbergeräth. Der Hof, mit allem was dazu gehört, fällt auf den nächsten Erben, und wenn mehrere vorhanden sind, auf den ältesten unter ihnen; wenn der letzte Besitzer ihn in seinem Leben keinem andern unter der Eiche übertragen hat. Ist der Erbe abwesend, so wartet man auf ihn ein Jahr und sechs Wochen. Läßt er in dieser Zeit nichts von sich hören, so wird er als todt angesehen und lebt zur Erbfolge nie wieder auf. Seinen Miterben gibt der älteste Erbe nichts heraus.

Das Hofgewehr ist besonders bestimmt. Es würde aber zu weitläufig sein, wenn ich Ihnen dieses nach dem Verhältniß eines jeden Hofes abschreiben wollte. Sie wissen ohnedem, daß darunter Pferde und Vieh, Wagen und Pflug, Boden und Keller, mit dem was darauf und darein gehört, nach einer sichern Zahl begriffen sind.

Einige unserer Nachbarn, welche ihre Leibeigenen auch in Erbpächter verwandelt haben, haben verschiedenes von der Knechtschaft beibehalten und unter andern auch die Erlaubniß erhalten, ihre sogenannten Freien, wenn sie etwas verbrechen, mit Gefängniß, auch wol mit dem spanischen Mantel bestrafen zu dürfen. Allein Leute, die nach der Willkür eines Schutzherrn unter solchen Strafen stehen, sind keine wahren Freien, sondern Zwitter, die so wenig den Ton als den Muth rechtlicher Leute bekommen werden; und wo dieser Endzweck verfehlt wird, da ist es weit besser, die ganze Leibeigenschaft in ihrer völligen Strenge beizubehalten. Meines Mannes Absicht ist, den Seinigen ein richtiges Gefühl der Ehre beizubringen und sie durch dieses zu guten Haushaltern und vermögenden Pächtern zu machen, die ihm das Seinige mit dankbarer Freude geben sollen. . .

Schreiberin dieses, meine älteste Tochter, welcher ich den Anfang dieses Briefes in die Feder gab und ihr hernach das übrige aus meines Mannes Papieren zusammenzuschreiben befohlen, ist . . .

Denken Sie doch, liebste Freundin, das närrische Mädchen ist davongelaufen und wollte nicht schreiben, daß sie die Braut wäre! Ich muß es also wol eigenhändig hinzusetzen, daß sie den Herrn von R. heirathet, und ich sie zur Strafe, weil sie gestern das Jawort nicht aussprechen wollte, dieses entsetzliche Packet habe

schreiben lassen. Ich wußte es aber auch nicht besser anzufangen um Ihnen die verlangte Nachricht zu geben. In meinem Leben hätte ich so viel nicht zusammengebracht . . .

Was ist bei Verwandelung der bisherigen Erbesbesetzung mit Leibeigenen in eine freie Erbpacht zu beachten?

In gegenwärtigen der Freiheit günstigen Zeiten melden sich verschiedene Leibeigene um ihre Freiheit und wünschen ihre unterhabenden Höfe gegen gewisse zu bestimmende Pflichten und Dienste zu bauen; einige Gutsherren sind auch dazu gar nicht abgeneigt: aber beide wissen die Schwierigkeiten nicht alle zu überwinden, welche ihnen bei dieser neuen Einrichtung vorkommen. Es fehlt hier im Lande an einem allgemeinen Rechte freier Personen an gutsherrlichen Stätten; die alten Hofrechte, worin die hierzu erforderlichen Bestimmungen liegen, studirt fast niemand; und alles auf einen schriftlichen Contract ankommen zu lassen, ist bedenklich, weil man nicht alle Fälle vorhersehen kann und mehr Processe entstehen sieht, seitdem jeder sein eigenes Testament gemacht hat, als zu der Zeit wo die Erbfolge durch gemeine Gewohnheiten und Rechte festgesetzt war.

Die Frage: ob es überhaupt gut sei, seinen Leibeigenen die Freiheit zu ertheilen und ihnen den unterhabenden Hof gegen bestimmte Pflichten und Dienste in Erbpacht zu geben, ist in diesen Blättern mehrmals aufgeworfen und von verschiedenen beantwortet worden. Lange habe ich denjenigen beigepflichtet, welche solche verneint haben, und dieses zwar aus dem Grunde, weil natürlicherweise jeder Gutsherr sich hierüber mit seinen Leibeigenen besonders vergleichen und mancher diesen Vergleich leicht zu hart machen würde, da denn, wenn alles und jedes, worüber sie beide solchergestalt einverstanden sind, gleich den alten gutsherrlichen Pächten bei dem Steueranschlage vorabgezogen werden sollte, andere mit ihnen in gleicher Reihe und Pflicht stehende Höfe darunter leiden würden. Ich konnte mir die Schwierigkeit nicht heben, wie es in dem Falle, wo ein Hof in Verfall geriethe und den öffentlichen und gutsherrlichen Lasten nicht zugleich gewachsen bliebe, gehalten werden sollte, ob nämlich sodann die Einkünfte, wie jetzt, zwischen beiden getheilt und dasjenige, was dem Hofe für die dem Besitzer ertheilte Freiheit neuerlich aufgelegt würde, mit zu dieser Rechnung kommen sollte, oder nicht. Eine Schwierigkeit, die mir um soviel größer schien, da man kein öffentliches Kataster hat, worin die

alten Pächte und Dienste miteinander verzeichnet sind, und solchergestalt hierunter dem Beweise würde trauen müssen, welchen beide Theile für richtig erkennen. Mit Einem Worte, ich fürchtete, dasjenige, was für außerordentliche Gefälle zwischen dem Gutsherrn und Leibeigenen verglichen und auf ein jährliches gewisses Geld gesetzt werden würde, möchte seine Realerbeslast und aus obigen Gründen dem gemeinen Wesen, was doch zu diesem Contract nicht gezogen werden soll, und in Ansehung dessen folglich auch dieser so wenig als jener Beweis eine Gültigkeit haben kann, nachtheilig werden.

Allein nachdem ich in den alten Hofrechten die Verordnung fand,

daß ein Freier, der seine freie Urkunde jährlich nicht bezahlte, als ein Leibeigener beerbtheilt und behandelt werden sollte,

so sah ich auf einmal, daß es nicht nöthig sei, aus demjenigen, was zwischen dem Gutsherrn und Leibeigenen für die außerordentlichen Gefälle verglichen werden würde, zum Nachtheil des gemeinen Wesens eine Erbeslast zu machen; ich dachte, der Gutsherr könne zufrieden sein wenn derjenige, der ihm das Verglichene nicht bezahlt, zur Strafe wieder leibeigen werden müsse; und wie solchem nach der Staat nicht mehr verliere, als er jetzt wirklich entbehren muß, so pflichtete ich denjenigen bei welche für die Freiheit redeten.

Aber nun entstand die Frage: was man allenfalls für allgemeine Grundsätze annehmen könnte, um alle Irrungen zwischen dem Gutsherrn und dem freien Erbpachter zu verhüten und die Grenzen ihrer beiderseitigen Rechte zu bestimmen. Es lag gleich vor Augen, daß von dem Augenblick der ertheilten Freiheit an ein ganz neues Interesse zwischen beiden Theilen entstünde. Vorher lag dem Gutsherrn alles an der Erhaltung seines Leibeigenen; er mußte ihn schonen, schützen und vertreten, um gute Auffahrten, Sterbfälle und Freibriefe zu erhalten. Jede Schuld die der Bauer auf sein bewegliches Gut machte, jeder Proceß den er anfing, jeder Brüchte den er bezahlte, jedes Kind das er aussteuerte, jede Schatzung die er bezahlen sollte, alles interessirte den Gutsherrn, alles bewog ihn zu ihrem beiderseitigen gemeinschaftlichen Besten zu handeln. Sobald ist aber der Mann nicht frei, so fallen alle diese Betrachtungen rein weg: der Gutsherr nimmt, was ihm zukommt, und bekümmert sich nicht weiter um seinen Pachter: er sieht ihn wie einen freien Handwerker an, den er so genau als möglich bedingt, ohne danach zu fragen ob er auch Salz und Brot behalte; wird er in Streitigkeiten verwickelt, desto schlimmer für ihn; sind Steuern zu bewilligen, so sorgt der Gutsherr nur für die Sicherheit seiner Erbzinsfrüchte, und das übrige ist ihm

gleichgültig, der freie Erbpachter hat kein Wort dabei zu sprechen und keinen Vertreter; kurz, der Mann der als Leibeigener einem Kutschpferde gleich gehalten wurde, was man zu seinem eigenen Vergnügen und Vortheile in dem besten Stande zu erhalten sucht, wird jetzt einem Miethpferde gleich, was man heute so gut und so viel braucht als man kann, und sich nicht darum bekümmert wie es morgen zittern werde. Dieses so plötzlich erscheinende neue Interesse, sage ich, lag vor Augen, und aus demselben ging der Schluß hervor: daß die Grenzen zwischen einem Gutsherrn und einem freien Erbpachter weit genauer bestimmt werden müssen, als zwischen jenem und seinem leibeigenen Pachter, wo ihr beiderseitiger Vortheil in der Schonung und Billigkeit beruht.

Zuerst kam der Hof in Betrachtung. Hier redete die Sache von selbst, daß die Freiheit dem Erbpachter in Ansehung dessen nicht mehr Rechte geben könnte, wie er vorhin als Leibeigener gehabt hatte. Beide sind in gleicher Maße schuldig die Gebäude zu errichten und zu erhalten und solche so wenig als Zäune und Frechten verfallen zu lassen; beide müssen in Bau und Spannung gleich gut bestehen; beide können den Hof nicht mit neuen Dienstbarkeiten, Schulden oder Auslobungen beschweren; beide können ihm durch Processe oder Contracte nichts vergeben; beide dürfen das Holz nicht ungebührlich angreifen; beide haben den Hof nur, wie es in der alten Formel heißt, to tellen unde to bowen, oder zum Pflanzen und Bauen unter, nicht aber um weiter unter oder über die Erde zu gehen und Veränderungen vorzunehmen, wodurch der Hof in seinem Wesen verändert wird; beide bleiben, wenn sie diesen Grundgesetzen zuwiderhandeln, der Abäußerung, oder wenn man in Ansehung der Freien einen andern Namen gebrauchen will, der Abmeierung unterworfen. Es hindert also nichts, sich hierunter in allgemeinen Ausdrücken an die Eigenthumsordnung zu halten und den Grundsatz anzunehmen,

daß der freie Erbpachter sich in Ansehung des Hofes ein Mehreres, als den Leibeigenen in der Eigenthumsordnung erlaubt ist, nicht herausnehmen oder widrigenfalls, wo dieser desfalls der Abäußerung unterworfen ist, die Abmeierung leiden solle.

Ebenso deutlich redete auch die Sache in Ansehung der Dienstleistungen und Pächte, und zwar dergestalt: daß der Gutsherr solche von dem freien Erbpachter nach ebendem Maße und ebendem Ziele fordern konnte, nach welchem er solche von seinem Eigenbehörigen hatte, die Selbstpfändung nicht ausgeschlossen. Es konnte also auch hier die Eigenthumsordnung die bekannte Richtschnur bleiben.

Die einzige Ausnahme, welche sich hier aufstellte, betraf das Holz, worum sich mancher Gutsherr, nach vermindertem Interesse,

zum Nachtheil des gemeinen Wesens jetzt weniger, oder auch wol, um den freien Erbpachter durch einen Nebenweg wieder unter seine Willkür zu bringen, zu sehr bekümmen würde. Die erste von diesen beiden Folgen schien mir hier im Lande, wo man den völlig freien Bauern, wiewol mit Unrecht, die willkürliche Nutzung ihres Holzes gestattet, und solchergestalt das Publikum in Gefahr setzt durch den übeln Haushalt eines einzigen schlechten Wirths einen Erbschaden an einem reihepflichtigen Gute zu erleiden, nicht gefährlich und allenfalls zur künftigen Vorsorge des Gesetzgebers zu gehören. Die andere aber fand ich um so viel bedenklicher, je mehr das neue Interesse und der daraus gezogene Schluß eine scharfe Bestimmung nothwendig machte. Die Verweigerung der Anweisung oder willkürliche Gebühren für jeden Stamm sind immer gefährliche Mittel für einen übelwollenden Herrn; und wenn man einmal die Absicht hat Freiheit und Leben einzuführen, muß man alles, was diese verhindern kann, auf die Seite schaffen. Hierzu aber liegt, soviel ich urtheilen kann, das Mittel nicht in der Eigenthumsordnung; und gerade hier wird es nöthig sein, den schriftlichen Contract zu gebrauchen, mithin darin zu bestimmen: ob der Erbpachter, unter gehöriger Verpflichtung zur Wiederanpflanzung, die Nothdurft an Brand- und Bauholz ohne Anweisung nehmen, oder ob er solche zu dem letztern, sowol was das Zaun-, Wagen-, Riegel- und Speer- als Hausbalkenholz betrifft, nachsuchen, und wieweit er nach Beschaffenheit der Localumstände zum Verkauf oder zu einer forstmäßigen Nutzung — denn das Verhauen und Verschwenden ist immer verboten — berechtigt sein solle.

Meine zweite Betrachtung fiel auf Bau und Besserung. Hiervon weiß man bei der Erbesbesetzung mit Leibeigenen nichts; alles, was dieselben in den Hof verwenden, kommt dem Hofe oder dem Hofeserben, und wenn dieser fehlt, dem Gutsherrn ohne alle Erstattung zugute. Aber auch dieses ist der wahre deutsche Meiercontract, und es hindert nichts, den Erbpachtscontract dahin zu richten:

daß alles, was der Erbpachter an dem Hofe bauen und bessern oder aus der offenen Mark, worin der Hof berechtigt ist, es sei unter welchem Titel es wolle, ankaufen würde, dem Hofe und Hofeserben, nach dessen Abgang aber dem Erbverpachter ohne alle Erstattung zugute kommen solle.

Der Fall, wo das Angekaufte noch unbezahlt und solchergestalt noch nicht rein mit dem Hofe verknüpft ist, nimmt sich von selbst aus; und das Recht was die Eigenbehörigen haben, Gründe, welche sie außer aller Beziehung auf den Hof gekauft haben, bei Lebzeiten wieder verkaufen zu mögen, bleibt dem Erbpachter und seinen Nachkommen ewig. Aber in der Mark, worin der Hof liegt,

bezieht sich alles auf denselben. Hier muß der Erbpachter nichts zum freien Verkauf für sich und die Seinigen sondern alles dem Hofe und Hofeserben erwerben; oder er ist in beständiger Versuchung, ein Verräther an dem ihm anvertrauten Meiergute zu werden und sein Erbgut zum Nachtheil des Pachtguts zu bessern. Also kein Erbgut in derselben Mark, worin der Hof liegt!

Die Besitzer aller Pfründen befinden sich in gleichem Falle. Was sie an ihren Curien und Obedienzien verbessern, bleibt nach ihrem Tode ohne alle Erstattung dabei, insofern sie sich nicht durch eine Bewilligung ihrer Obern vorgesehen haben, welche insgemein auf eine jährliche Abtödtung gerichtet ist und auch in dieser Maße dem Erbpachter, ohne sonderlichen Nachtheil des Gutsherrn, entweder von diesem oder, wenn derselbe unbillig sein sollte, von der Obrigkeit ertheilt werden kann, auf zwanzig Jahre, wenn er bereits einen Hofeserben im Leben hat, und auf zehn, wenn er dergleichen nicht haben sollte.

Nichts hat das Leibeigenthum mehr begünstigt als der billige Vortheil welchen der Gutsherr hat, daß er wegen Bau und Besserung, Gall und Gare, oder wie sonst die Zankäpfel zwischen Pächtern und Verpächtern mehr heißen, mit keinen Gläubigern oder Allodialerben zu liquidiren und zu streiten hat. Dieser Vortheil muß also auch mit der Erbpacht, wenn man dieselbe befördern will, verknüpft bleiben. Die abgehenden Kinder erhalten ihre Auslobung, womit sie von aller Besserung abgefunden werden, und es gibt hier keine Regredienterben.

Auch hat man bei den Pfründen das glückliche Recht, daß sich keine Gläubiger und Erben ohne Mittel in die Erbschaft des Verstorbenen mischen können, sondern was sie zu fordern haben aus der Hand der ernannten Executoren nehmen müssen, so die Erbschaft zu verwahren haben. Eine solche Verwahrung war auch ehedem bei den Lehnen unter dem Namen von Custodia, und der Lehnsherr übte sie aus. Ebendieselbe ist wiederum der große Vortheil des Leibeigenthums, wo der Gutsherr völliger und einziger Executor oder Custos auf dem Hofe ist, sobald der Fall eintritt. Ein gleicher Vortheil kann dem Erbverpachter unter dem Namen einer Erbesverwahrung zugestanden werden, um alles Besitzergreifen, Vorenthalten (jus retentionis) und unmittelbare Einmischen fremder Prätendenten und Gläubiger von seinem Hofe abzuhalten; und würde solcherhalb in dem Erbpachtcontract zu bedingen oder vielmehr in einem gemeinen Meierrechte zu verordnen sein:

daß der Hof in beständiger Verwahrung seines Gutsherrn bleiben, mithin keiner daran oder darauf einen festen Besitz

haben solle als derjenige, der solchen für seines Leibes Leben aus den Händen des Gutsherrn empfangen hätte.

Damit wäre denn alles Recht der Vorenthaltung und Besitzergreifung für solche Personen, die nicht selbst die Hand am Gute erhalten, völlig ausgeschlossen und die richterliche Handhabung gehörig eingeschränkt; sodann müßten die Erben zu dem beweglichen Gute was ihnen gebührte aus der Verwahrung des Executoren, nicht aber ohne Mittel nehmen. Das ist auch der deutsche Unterschied zwischen Erben und Erbgenahmen.

Wollte man dieses zum Besten der Erbgenahmen und Gläubiger mildern, so würde solches also geschehen können, daß der Gutsherr ihnen in dem Falle, wo ihm das Erbe eröffnet würde, die ganze Ernte des Jahres, worin der letzte Erbpachter stirbt, und allenfalls noch ein Jahr aus seiner Verwahrung zugute kommen ließe; woraus dann diejenigen, mit deren Gelde oder Fleiße eine oder andere unbezahlte Besserung ausgerichtet worden, ihre Befriedigung erhalten könnten.

So viel von dem Hofe; jetzt will ich auf die Person des Erbpachters kommen. Hier zeigt sich die größte Schwierigkeit, wie man eine genaue Scheidungslinie zwischen Hofeserben und andern Erben ziehen wolle. Dem Gutsherrn ist es nicht zuzumuthen, daß er allen und jeden, die dem Verstorbenen nahe oder fern verwandt sind, in ihrer Ordnung den Hof übergeben solle. Wollte man dieses fordern, so könnte ich keinem rathen sich auf eine Erbpacht einzulassen; nie würde ihm sein Hof eröffnet werden, und oft würde er mit allerhand Erben sich herumzuzanken haben. Es ist also durchaus nöthig hier eine Grenzlinie zu ziehen. Die Frage ist aber, wie und wo man solche ziehen wolle.

Die Römer hatten hier zuerst, wie sie ihre ländlichen Begriffe mit in die Stadt brachten, ihre Suität und Emancipation. Sobald ein Kind aus der Suität trat, verlor es sein Erbrecht. Gleiche Begriffe hatten die Deutschen: der Erbe mußte sein hörig, huldig und ledig; und dieses ging so weit, daß ein Bruder in einer Hode oder Hulde seinen Bruder in einer andern nicht erben konnte. Keine Erbschaft folgte aus der Stadt oder der Bürgerhulde aufs Land, aus einer Hode in die andere, aus einer Hörigkeit in die andere. So wenig jetzt ein freier Sohn seinen leibeigenen Vater beerbt, ebenso wenig erbten emancipirte, aus der Suität, dem Gehör oder der Hulde entlassene Kinder ihre Aeltern. Hier im Stifte ward dieses Recht zuerst durch die mit dem Bischof Konrad von Diepholz im Jahre 1482 geschlossene Capitulation § 12 aufgehoben, und auf demselben beruht noch der Abschoß.

Auf diese Begriffe leitete die Natur Menschen, welche die Schwierigkeit fühlten, die ich vorhin angeführt habe, und die sie

gern vermeiden wollten; Begriffe, die das große Gebäude der Hörigkeit getragen haben, was ehedem über den Boden von ganz Europa hervorragte, und die in manchen Köpfen jetzt für redende Urkunden der Leibeigenschaft gelten. Allein eben diese Begriffe sind jetzt, da sie der Prätor zu Rom, und der Geldreichthum welcher bald den größten Theil der Erbschaften ausmachte, überall verbannt hat, sowol ihrer großen Feinheit wegen als weil sich alles in Territorialunterthanen verwandelt hat, ziemlich unbrauchbar. Sie sind das feinste Kunstgewebe des menschlichen Verstandes, der nur das Band der Hulde zwischen Haupt und Gliedern kannte; und man müßte sie, wie ehedem, täglich behandeln, um sie in Uebung und Anschauung zu unterhalten.

In dieser Verlegenheit müssen wir wieder unsere Zuflucht zur Eigenthumsordnung nehmen; diese sagt:

> Diejenigen, welche vom Erbe mit Aussteuer abgegütet, darauf Verzicht gethan, oder andere Erben und Güter angenommen haben, sollen keinen Regreß zur Erbfolge im Hofe haben; es sei denn daß der Gutsherr sie mittels gebührender Qualification hinwieder dazu lassen wolle.

Und dieses muß auch der Grund der Erbfolge im Hofe bei freien Personen bleiben. Jedes Kind, was aus dem Hofe freiet — ein Ausdruck der sich auch auf die alte Hörigkeit bezieht — muß, sobald der Priester den Ehesegen gesprochen hat, nichts weiter als seine Auslobung fordern können und damit von aller Erbfolge im Hofe abgeschnitten sein. Das Erbrecht fällt von einem Kinde aufs andere, solange sie noch ungefreit sind; unter diesen kann eins zum Vortheil des andern darauf Verzicht thun: aber es kann ohne gutsherrliche Bewilligung kein Verzicht oder Abstand zum Vortheil solcher Kinder gelten, welche das väterliche Gehör, oder den Hof, mit Heirathen verlassen haben. Und diesen Grundsatz zu verstärken, kann man im übrigen die völlige Analogie der Eigenthumsordnung gelten lassen.

Bei dem Leibeigenen streitet man darüber, ob diejenigen Kinder, welche auf eine andere Stelle in dem nämlichen Eigenthum heirathen, ihr Erbrecht verlieren. Ein gleicher Streit erhob sich auch ehedem im Hofrechte über die Verandersetlung (établissement ailleurs), und man behauptete, daß die Kinder, welche in derselben Hulde blieben, sich nicht verander setteten. Ebenso könnte es auch geschehen, daß bei dem Ausdruck aus dem Hofe heirathen die Frage entstünde: ob Kinder, die im Hofe heiratheten und auf demselben, entweder als Vormünder des Anerben, oder zur Heuer blieben, ihr Erbrecht damit verwirken, besonders wenn sie mit dem Hofeserben in einerlei Hulde bleiben. Diesem Streite wird man

aber in Ansehung der Erbpacht damit vorbeugen können, wenn man in den Meiercontract setzt:

daß alle Kinder welche heirathen, wenn ein Anerbe im Leben ist, damit völlig abgehen und weiter nichts als ihre Auslobung fordern sollen.

Ueberhaupt aber wird es nöthig sein hier die Behandung einzuführen. Die Behandungsgüter sind bekannt, besonders in dem Fürstlich Werdenschen Lehnhofe; und sie werden auch Adelichen (wiewol nicht zu Meier-, sondern zu Ritterdiensten), mithin gewiß aller persönlichen Freiheit unbeschadet, verliehen. Diese Behandung gibt der ganzen Sache eine ordentliche Richtung, als:

1) Behandet der Gutsherr dem freien Erbpachter oder dessen Anerben und seiner Frauen das Gut; daher fällt es von dem Manne auf die Frau, und von der Frau auf den Mann für ihrer beider Leibes Leben.
2) Behandet er es einem Stiefvater oder einer Stiefmutter, wenn der Fall einer zweiten Ehe eintritt, und erhält damit das Recht, die Behandung auf ebendie Jahre einzuschränken, auf welche sie der Gutsherr in Ansehung der Leibeigenen einschränkt; da denn auch wiederum die Analogie der Eigenthumsordnung hier zu gebrauchen ist.
3) Behandet er nach dieser Analogie den Aeltern, wenn sie abziehen, auch die Leibzucht und behält dadurch deren Bestimmung nach üblichem Rechte in seiner billigen Vorsorge.
4) Steht die Behandung mit der vorgedachten Bewahrung in einem systematischen Zusammenhange.
5) Kann der Gutsherr kraft der Bewahrung, wenn er es nöthig findet, den Zustand seines Hofes untersuchen und nachsehen ob derselbe auch verschuldet sei.
6) Erhält auch mittels der Behandung der Zustand des Erben seine eigentliche Bestimmung. Man sieht, alle noch unverheirathete Kinder sind hörige und nothwendige Erben, haeredes sui et necessarii, alle andere aber nicht. Dennoch geht der Besitz auf diese nicht von selbst (ipso jure) sondern durch die Behandung über. Und da
7) eine Bestimmung nöthig ist, was bei dem Abzug der Aeltern auf die Leibzucht im Hofe gelassen werden muß und nicht mitgenommen werden kann, oder was von der Erbtheilung ausgeschlossen ist, so kann der Gutsherr dafür sorgen, daß diejenigen Sachen, welche unter die Behandung gehören (res mancipii, auf westfälisch Redegut), zusammen im Hofe bleiben und dem Hofeserben nicht entzogen werden.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob den also abgegangenen Kindern auf den Fall, da der Hofeserbe und seine Frau abgehen,

nicht das Näherrecht vor einem Fremden, wenn jener die nämlichen Bedingungen eingehen will als dieser, zuzubilligen sei; und ob sodann die nächsten Verwandten des Letztlebenden, ohne Unterschied ob der Hof ihm ursprünglich gehört habe oder nicht, den Vorzug haben sollen. Allein da solches nur zu Processen führen würde, so scheint es mir am besten zu sein, dieses Näherrecht auszuschließen; wie es denn auch bei Eigenbehörigen nicht stattfindet. Doch mögen andere die mildere Meinung, ohne daß ich ihnen darin widersprechen will, behaupten.

Auch könnte man noch fragen, ob es nicht rathsam sein würde, das Hagestolzenrecht, nach welchem der Hofeserbe, wenn er unverheirathet verstirbt, als Leibeigener beerbtheilt werden kann, zu bedingen. Denn der Gutsherr kann einen freien Mann nicht wie einen Leibeigenen nöthigen, sich, beim Verlust seines Erbrechts, zu verheirathen; und jenes Hagestolzenrecht kann nur bei freien Personen ausgeübt werden, weil Leibeigene ohnehin von ihrem Gutsherrn beerbtheilt werden. Allein diese Bedingung scheint mir überflüssig, weil der Meiercontract dahin geschlossen werden kann, daß der Hofeserbe, wenn er bis über dreißig Jahr mit der Heirath wartet, den Weinkauf so als wenn er wirklich heirathet bezahlen solle. Und wenn man auch dieses nicht will, so müßten zugleich mehrere unverheirathete Geschwister im Hofe geblieben sein, wenn derselbe dem Gutsherrn nicht eröffnet werden sollte; und dieses wird selten der Fall sein.

Der Freikauf.

Boiko war der leibeigene Knecht eines sehr gütigen Gutsherrn, und doch hatte er lange gewünscht, den Hof, welchen er von ihm zum Bau unterhatte, als sein freies Eigenthum zu besitzen, aus Besorgniß, der Nachfolger seines Herrn möchte einst minder edel denken oder durch die immer geschwindere Zeiten genöthigt werden, ihn an einen Tyrannen zu verkaufen. Die Freiheit war ihm oft mit allen ihren hohen Reizungen erschienen, und mehr als einmal hatte er die Eiche mit den Augen gemessen, wovon er sodann völliger Herr sein würde. „Eilike, Eilike", sagte er oft zu seiner Frau, „wenn wir frei sind, so sind unsere Kinder auch frei, und was wir mit unserm sauern Schweiße erwerben, bleibt ihnen."

Endlich kam die glückliche Stunde, worin sein Gutsherr sich bewogen sah, einige seiner entfernten Eigenbehörigen, worunter

Boiko mitgehörte, abzusteben; und wie er diesen immer für einen guten Mann gehalten hatte, so bot er ihm seine Freiheit und seinen Hof für ein ziemliches Kaufgeld an. „Euch, Boiko", sprach er zu ihm, „möchte ich ungern an einen andern verkaufen; Ihr habt mir allemal ehrlich gedient, und es geht mir durchs Herz, wenn ich daran denke daß Ihr vielleicht einem Manne zutheil werdet, der, wenn er zu viel verspielt hat, sich an Eurer Armuth erholt. Könnt Ihr zum Gelde rathen, so versäumt die Gelegenheit nicht Euch frei zu kaufen. Zweitausend Thaler sind mir für Euch geboten, und Ihr sollt der Nächste zum Kaufe sein, wenn Ihr in Zeit von acht Tagen ebenso viel geben wollt."

Halb traurig und halb froh hörte Boiko diesen unvermutheten Vortrag an. „Ungern", erwiderte er, „verlasse ich das Eigenthum meines gnädigen Gutsherrn, der bisher mein Herr und mein Schutz gewesen und Geduld mit mir gehabt hat, so oft mich Unglücksfälle außer Stand gesetzt haben ihm meine Pacht zu entrichten; allein, wenn ich ihn durchaus verlassen soll, o, so bitte ich mir das Vorrecht vor andern zu gönnen; ich will sehen wie ich in der gesetzten Zeit, so blutsauer es mir auch werden wird, zum Gelde gelange, und die übrige Zeit meines Lebens gern Wasser trinken, um mit meinen Nachkommen zu ewigen Tagen in Freiheit zu leben und zu sterben."

Sowie er dies gesagt hatte, ging er in hohem Muthe nach Hause. Fünfhundert Thaler hatte er baar, zweihundert gedachte er aus seinem überflüssigen Holze zu machen, und das übrige hoffte er gegen Verpfändung eines Theils seiner Ländereien zu bekommen. Dieses waren seine Ueberlegungen unterwegs; und kaum hatte er seiner Frau und seinen Kindern ihr gemeinschaftliches Glück und den Plan eröffnet, wie er zum Gelde gelangen könnte, so wurde ein Nachbar nach dem andern herbeigeholt, um zu überrechnen, was für Leute in der Bauerschaft wären die Geld hätten und solches vorschießen könnten. Der eine hatte ihrer Vermuthung nach hundert, der andere hatte funfzig Thaler; und so oft etwas zu fehlen schien, sagte die Frau, daß sie in Zeit von vierzehn Tagen noch ein Stück Löwend Linnen fertig haben würde, womit auch noch ein gutes Loch gestopft werden könnte. Alle aber stimmten froh darin überein, daß das Geld noch wol zu kriegen sein würde; und Thränen der Freude traten dem guten Boiko ins Auge, so oft der Krug herumging und ihm schon mit einem „Es gilt Euch, Herr Bovemann" zugebracht wurde. Erst spät in der Nacht verließ die biedere Gesellschaft den warmen Herd, und jeder legte sich mit der hohen Erinnerung eines wichtigen Entschlusses, vielleicht auch etwas berauscht, zur Ruhe.

Allein indem alle im tiefen Schlafe begraben lagen, ohne daß auch nur ein Traum ihre Ruhe störte, machte sich Hazeke, ihre älteste Tochter, welche alles beim Herde mit angehört hatte, auf zu ihrem Bräutigam, um demselben ihr Unglück zu eröffnen. „Die fünfhundert Thaler, womit mich mein Vater ausgeboten hat, und worauf du dich mit mir versprochen hast, sollen jetzt zum Freikaufe angewandt werden", war ihre erste Anrede gegen ihn, sobald sie ihn auf der gewohnten Stelle fand; „und wann dann noch so viel Holz gehauen, so viel Länderei von unserm Hofe versetzt, und alles, was im Hause überflüssig ist, losgeschlagen werden soll, so bekommst du gerade nichts mit mir, und ich kann in die Welt gehen um mein Brot zu betteln. O Henrich, Henrich! wir müssen diesen Freikauf hintertreiben, oder du und ich sind unglücklich, unwiederbringlich unglücklich; mit ledigen Händen läßt sich nichts anfangen."

„Das läßt sich freilich nicht", erwiderte Henrich ganz ernsthaft, „und aus unserer Heirath kann nichts werden wenn du kein Geld hast; mein Gutsherr wird dich nicht annehmen, und ich muß Geld freien wenn ich meinen Hof erhalten soll. Aber ist es denn schon so ganz richtig mit dem Freikauf? und ist das Geld, was angeliehen werden soll, schon gezahlt?" „Keins von beiden", versetzte sie eiligst. „Mein Vater hat acht Tage Zeit genommen um das Geld zu schaffen, und morgen will er zu den Leuten in der Bauerschaft gehen, die es haben und leihen sollen. Es ist also noch möglich daß wir alles rückgängig machen, wenn wir entweder einen andern aufbringen, der für uns und unsern Hof dem Gutsherrn mehr bietet, oder aber die Leute bereden können unserm Vater kein Geld zu leihen. Gehe du morgen zu diesen und mache sie bange; ich will indessen sehen ob ich den Wasenmeister in unserm Dorfe, der Geld wie Heu hat, bewegen kann daß er unserm Gutsherrn einhundert Thaler für meinen Vater mehr biete. Ist es doch heutzutage so, daß ein Bauer den andern kaufen kann; und der Wasenmeister, der sein Camisol mit Golde besetzt hat, ist doch auch ein ehrlicher Mann."

Beide flogen nun eiligst auseinander, und das Gerücht sagt gar, daß sie sich nicht einmal eine Gute Nacht zugerufen hätten; so sehr hatte ihre Liebe gegeneinander ihre Aufmerksamkeit auf die Mittel geheftet, die zu ihrer Vereinigung führen sollten. Henrich ging, sofort wie der Tag anbrach, zu den Leuten, bei welchen er einiges Geld vermuthete, und entdeckte ihnen im Vertrauen, daß Boiko zu ihnen kommen und ihnen weismachen werde, daß er sich für zweitausend Thaler frei gekauft hätte; da er doch das Doppelte geboten hätte, welches sein Hof nie gelten könnte. Und hiermit richtete er so viel aus, daß Boiko, der später aufgestanden war, anstatt

Geldes nichts wie leere Entschuldigungen fand. Das Mädchen aber wußte es mit dem Wasenmeister so gut einzuleiten, daß dieser den Gutsherrn, wie er nach verlaufenen acht Tagen kein Geld von seinem Eigenbehörigen sah, überführte, wie einundzwanzighundert Thaler besser wären, als zweitausend die noch erst aufgeliehen werden sollten.

Hazeke sah nachher zwar oft ihren Vater dem Wasenmeister dienen; aber die Freude, sich mit den nun von ihrem Vater erhaltenen fünfhundert Thalern glücklich zu sehen, machte ihr sein Unglück leicht ertragen. Sie liebte ihren Henrich zwar nicht im hohen Stil und nach dem Maße unserer Empfindungen, aber doch auf ihre Weise stark genug um Vater und Mutter für ihn zum Henker zu schicken.

Die Klage eines Leibzüchters, als ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kunst.

Es ist eine uralte Gewohnheit in Westfalen, daß bei jedem Voll- oder Halbhofe eine Leibzucht sein, und wo solche fehlt, eine erbaut werden müsse. Lange habe ich den Geist dieses Gesetzes nicht so lebhaft eingesehen als bei folgendem Vorfall.

Ein eigenbehöriger Mann kam unlängst zu mir und klagte mit vielen Thränen, wie betrübt es ihm in seinen alten Tagen ginge, da er mit einer Stieftochter in einem Hause wohnen und täglich aus jedem ihrer Blicke einen heimlichen Fluch auf sich lesen müßte; des Morgens früh und des Abends spät, wenn sie ihm auch nur ein Stück Brot gäbe, sagte ihm jede ihrer Mienen, daß er sich zum Henker scheren möchte. „O", schloß er endlich, „es ist eine schreckliche Sache, daß die Obrigkeit nicht besser darauf hält, daß bei jedem Hofe eine Leibzucht sein müsse!"

Ich glaubte ihm recht vernünftig zu rathen, da ich ihm sagte, er sollte doch bei andern Leuten einziehen, oder sich eine besondere kleine Wohnung miethen; ich wollte seine Stieftochter durch den Weg Rechtens leicht zwingen, daß sie ihm jährlich für die Leibzucht ein Gewisses an Gelde bezahlen sollte; und wenn ihm der Weg Rechtens zu sauer würde, so wollte ich ihn wol für ihn geben und die Reisekosten bezahlen. Der Mann dauerte mich von Herzen, es war einer von den redlichen Greisen, die man nicht anders als mit Ehrfurcht ansehen kann.

„Ach!" sagte der gute Alte, „das geht nicht an, denn ich bin leibeigen; ich habe es schon versucht und wollte auf die ade-

lichen Gründe des Hauses . . . ziehen. Aber der gnädige Herr sagte, er wolle nicht daß ein fremder Gutsherr den Sterbfall aus seinen Häusern holen sollte; und er gestattete ihm auch dahin keine unmittelbare Folge. Ich ging hierauf zu einem benachbarten Leibeigenen; aber der entschuldigte sich eben auch damit, wie sein Gutsherr es übelnehmen würde, wenn er Leute, die einem fremden Sterbfall unterworfen wären, auf seine Gründe nehmen und sein Erbe dadurch in Verdacht setzen wollte.

„Ein freier Mann, zu dem ich mich in gleicher Absicht wandte, machte mir nicht allein fast eine gleiche Entschuldigung, sondern setzte auch ganz trocken hinzu, daß er keine Leibeigene aufnehme, weil er, wenn sie stürben, für die Heuergelder kein stillschweigendes Unterpfand an Sachen haben würde, die zum Sterbfalle gehörten. Endlich erbarmte sich doch noch ein armer Kötter über mich und meine selige Frau, die ihm noch etwas verwandt war, und überließ uns sein Backhäuschen. O wie froh, wie ruhig war ich hier! Allein wie lange? Meine selige Frau starb, und nun kam auf einer Seite der Gutsherr und auf der andern der Beamte, um mir beide die Hälfte von allem dem Meinigen zu nehmen. «Was,» sagte der Gutsherr zum Beamten, «gedenkt Er meine leibeigene Magd als biesterfrei zu behandeln?» «Und wie,» antwortete der Beamte dem Gutsherrn, «geht der gutsherrliche Schutz auch außer der Wehr?» Hierüber entstand ein Proceß, welchen der Gutsherr verlor, und nun sieht mich jeder als einen Unglücksvogel an, dem keiner eine Wohnung verheuern will. Der Beamte sagte ganz eifrig zu mir: es sind hundert freie Kotten durch die Nachlässigkeit meiner Vorfahren verloren gegangen, weil sie Leibeigene darauf gelassen haben; und wenn man nicht gleich die Leute als biesterfrei behandelt, so ist gar kein Mittel, einen Kotten gegen dergleichen Eingriffe zu retten. Denn die Biesterfreiheit zwingt die Leute zur Hode, und Hode redet wider das Leibeigenthum.

„Ich bat hierauf meinen Gutsherrn, mich meinen Sterbfall selbst dingen zu lassen und mich sonach in Freiheit zu setzen; er war auch wirklich dazu nicht abgeneigt. Allein meine Stieftochter hintertrieb es, aus der Ursache, weil ich sodann als freier Mann das Meinige meinen Kindern zweiter Ehe würde zugewandt haben...“

Ich lernte hieraus, daß die praktische Einsicht des alten Greises weiter ging wie meine Theorie, und bedauerte den Mann, der bei dem Mangel der Leibzucht die Hölle mit seinen Kindern bauen müßte, nachdem man das feine Kunstgewebe der deutschen Rechtsgelehrsamkeit, worin die Nothwendigkeit der Leibzucht ihre eigenthümliche Stelle hat, nicht mehr erkennen will.

Das abgeschaffte Herkommen.

Eine lehrreiche Geschichte.

Nicht weit von der Burg zu Holte wohnten vor lieben langen Jahren ein Paar fromme Hausleute, welche den edeln Herrn daselbst für ihren gnädigen Gutsherrn erkannten und ihm, so wie es das Herkommen mit sich brachte, getreu und redlich dienten. Ihre einzige Tochter, ein frisches schlankes Mädchen, hatte ihresgleichen unter allen zu dieser Burg gehörigen Leuten nicht; und wenn sie jährlich auf der Hofsprache, welche die Herrschaft damals noch mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegte, tanzte, so hätte man schwören sollen, es sei niemals ein Holzschuh an ihre Füße gekommen. Ihre Stimme war so rein und klingend, daß man es allemal auf der Burg hören konnte, wenn sie unten im Sundern mit den Nachtigallen wetteiferte; und die Hausarbeit ging ihr so leicht von der Hand, daß der guten Mutter das Herz lachte, wenn sie ihr liebes Kind die Dröschе wenden sah.

Lange hatte der Sohn des alten Burgherrn, ein junger Herr der jetzt die Jahre der Knapschaft angetreten hatte, und mit Vergnügen der Zeit entgegensah da er auf Abenteuer reisen sollte, die schöne Sylika, so war der Name der Dirne, insgeheim bewundert und manchen Abend das Fenster in dem dicken Thurm auf der Burg geöffnet, um sich an ihrer Stimme bei stiller Abendzeit zu ergötzen. Oft hatte er schon seiner gnädigen Frau Mutter angelegen, sie zu sich auf die Burg zu nehmen und im Perlensticken und Haarflechten unterweisen zu lassen, um dermaleinst ein geschicktes Hofmädchen, denn der Titel Kammerjungfer war zu der Zeit noch nicht üblich, daraus zu erziehen. Allein da die Aeltern ihr einziges Kind nicht gern missen und noch weniger die Anerbin ihres Hofes zu falschen Hoffnungen und gewissen Thorheiten verwöhnt haben wollten, so hatte der alte Burgherr, ein Mann der zwar manchen Biedermann ritterlich erschlagen und manchen Bürger gebrandschatzt, doch niemals einem frommen Ackersmann das mindeste Leid zugefügt hatte, sich allezeit dagegen gesetzt, so oft sein Sohn den Beifall der gnädigen Frau Mutter erschmeichelt hatte. Denn damals richtete sich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn.

Endlich aber wagte er es doch, den Gegenstand seiner jugendlichen Wünsche, da er sie auf grüner Heide allein fand, um einen Kuß anzusprechen; und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehrt, wenigstens hat man nicht gehört daß sie ein saures Gesicht dazu gemacht, wenn nicht die Mutter, welche hinter

der Hecke stand, aufs eifrigste ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind, thue es nicht! es möchte eine Pflicht daraus werden.

Mutter und Tochter wußten damals noch nicht, was wir jetzt wissen, daß ein Kuß, aus Pflicht gegeben, niemals so strenge als ein anderer Hofdienst gefordert werde. Ihr Wahn war also leicht und um soviel mehr zu entschuldigen, da sie von Jugend auf in dem Glauben erzogen waren, daß derjenige, der seinen Hof mit einer neuen Pflicht belüde, ewig auf demselben spuken gehen müßte; ein Glaube, der ihnen jederzeit mehr Dienste als alle Gründe, womit die geringen Leute selten recht umzugehen wissen, geleistet hatte.

Der junge Herr erbot sich indeß gegen die Mutter bei ritterlichen Ehren, ihrer Tochter den Kuß so insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführt werden könnte. Er versprach in allem Ernst, weder seinem Herrn Vater noch seiner Frau Mutter das mindeste davon zu sagen, und versicherte, daß der Kuß solchergestalt niemals ins Lagerbuch geschrieben werden sollte. Allein die Mutter beharrte auf ihrem Sinn und meinte endlich, sie müßte wenigstens vorher ihren Mann darüber zu Rathe ziehen. Das Mädchen allein sagte nichts; und man weiß bis auf diese Stunde nicht, ob sie nicht gern gewünscht hätte ihren Hof mit dieser Pflicht zu beladen.

Wie sie des Abends zu Hause kamen und einmüthig beim Herde saßen, erzählte die Mutter der Sylika ihrem Mann den ganzen Vorfall. Sie ließen beide ihre Gedanken lange darüber gehen; endlich aber sagte der Alte, ein Mann von vieler Erfahrung: „Die Sache betrifft nicht blos mich, sondern alle zur Burg gehörigen Leute. Wenn der Gutsherr einmal das Recht hat, einen Kuß von unserm Mädchen zu fordern, so wird er es mit der Zeit von allen begehren. Es ist also am besten, ich trage es dem ganzen Hofe vor, und was dieser beschließt, das soll geschehen."

Früh, wie die Sonne aufging, eilte der Alte zum Meierhofe, und erhielt sogleich von dem Redemeier, daß eine Hofsprache angesagt wurde. „Ihr Männer vom Hofe", fing hierauf der beredte Redemeier seine Rede gegen die versammelten Hofesgenossen an, „ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unsere Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilt werden. In den ältesten Zeiten, wie ich von meinen Vorfahren gehört habe, war es nicht also; sondern die Genossen eines Hofes hatten alle nach ihrem unterschiedenen Verhältnisse einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel, so hinter dem Altar hing, beschrieben waren. Man wußte von keinem Lagerbuche und von keinem Besitze, sondern richtete sich lediglich nach dieser öffentlichen und geheiligten Urkunde; und man sagt, daß im Anfange mit Fleiß die Pflichten in

jedem Hofe gleichförmig gemacht worden, um den geringen Mann gegen alle einzelne Aufbürdungen zu versichern. Zu dieser Zeit machte man sich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrschaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen oder ihr den Heerwagen bis auf die roncalischen Gefilde zu fahren. Denn wir waren durch jene öffentliche Urkunde sicher, daß alles dasjenige, was einer über die durchgängig gleiche Pflicht leistete, in Ewigkeit eine Gefälligkeit bleiben würde. Und wer von uns wollte sich auch noch weigern, einem so braven Herrn, als unser alter Gutsherr ist, nicht alles aufzuopfern was in seinem Vermögen wäre, wenn es ohne Folge geschehen könnte? Allein seitdem man angefangen hat lediglich darauf zu sehen, was der Gutsherr bei jedem hergebracht hat; seitdem unsere Pflichten nicht mehr hinterm Altar in unserer Bauerkirche sondern in Büchern beschrieben stehen, welche vor hundert Jahren niemand gekannt hat, seit dieser Zeit, sage ich euch, hat sich das Unglück über uns arme hofhörige Leute wie eine Flut ausgebreitet. Wir dürfen unserm Gutsherrn, so gern wir auch wollten, nichts zu Gefallen thun; wir können seine Gnade durch unsern besten Willen nicht verdienen; wir haben dagegen von ihm auch keine zu hoffen: und so wird die natürliche Bewegung der Erkenntlichkeit in uns erstickt; wir müssen alle Augenblicke grobe Tölpel beißen, und sind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ei bringen können das nicht gleich angeschrieben wird. Es ist also auch nicht rathsam daß Eure Tochter dem jungen Herrn einen Kuß verstatte. Denn wenn derselbe auch nicht angeschrieben und in Gegenwart einiger Zeugen gegeben wird, so haben die verwünschten Rechtsgelehrten einen Eid erfunden, womit sie uns armen Leuten gleich auf den Leib fallen. Das Mädchen kann den empfangenen Kuß nicht abschwören, und dann heißt es, der Gutsherr ist im Besitz; und Besitz entscheidet jetzt alles, da doch ehedem weder der Besitz noch der Eid gegen die öffentlich bekannten Hofesrechte zugelassen wurde. Ein anderes wäre, wenn unsere gnädige Herrschaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuem öffentlich beschreiben und auf steinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen lassen wollte. Alsdann möchten sie so viel Küsse, so viel Hühner und Eier verlangen als sie nur wollten. Mit Freuden sollten unsere Töchter sie hinbringen, wir wollten ihnen dienen so oft sie es nöthig hätten; und sie würden sich auch ihrerseits gegen uns mitleidig beweisen, wenn wir einmal nicht im Stande wären unsere Pflicht zu leisten."

Kaum hatte die versammelte Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben, so ging der Vater der Sylika nach Hause, um seiner Frau die Meinung des Hofes bekannt zu machen; und diese brachte es durch ihre schöne Tochter dahin, daß das Herkommen

ganz abgeschafft und die Tafel in der Kirche wieder aufgehängt wurde.

Seitdem hat man zwar in dieser Gegend oft im Finstern einen Kuß gehört, aber niemals geglaubt daß es eine Spukerei der Sylika sei; und ihre Nachkommen wissen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus!

Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?

Es ist ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden ungemein dadurch gelitten haben daß sie nach dem jüngern Reichsabschiede alle von irgendeinem Pfalzgrafen ehrlich gemachten Hurkinder und beinahe alle Geschöpfe, die nur zwei Beine und keine Federn haben, als zunftfähig erkennen müssen. Nach der seit einiger Zeit Mode gewordenen Menschenliebe, und vielleicht auch nach unserer Religion nach welcher Gott keinen Unterschied macht unter den Menschen vom Mutterleibe geboren, mag es mit dieser Verordnung gut genug gemeint sein. Allein ein rechtschaffener Polizeigrund läßt sich davon nicht angeben; oder man möchte denn an jene Verordnung eines sichern Reichsfürsten denken, welche also anfing:

Wir von Gottes Gnaden ꝛc. fügen hiermit zu wissen, was maßen und nachdem Wir Uns mit Unserer Fürstl. Familie und Unsern Räthen der menschlichen Gesellschaft entzogen haben, diese nur aus lauter Canaillen besteht: Als wollen Wir gnädigst, daß alle Hurkinder, denen Wir unter Unserm Fürstl. Siegel die Rechte einer echten Geburt ertheilen, darin bei hundert Goldgülden Strafe aufgenommen werden sollen.

Was kann das unschuldige Kind dafür? und warum soll dieses darunter leiden daß seine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat? pflegt man zwar insgemein zu sagen. Allein, zum Henker mit dem Wechselbalg! rief die Aebtissin von . . ., als man ein fürstliches Hurkind ins freiadeliche Stift bringen wollte. Man erbot sich zur Kaiserlichen Legitimation und bedauerte hundertmal das arme unschuldige Kind. Allein es half alles nichts; der Wechselbalg mußte fort, weil die Aebtissin keine andere aufnahm als diejenigen, so aus einem reinen adelichen deutschen Ehebette erzielt waren. Sie handelte recht daran. Aber warum ließ man die Gilden nicht bei diesen mit der deutschen Ehre zugleich geborenen Grund-

sätzen? Warum schändete man die gemeine Nationalehre mehr als die hohe oder Dienstehre? Warum verdiente der große, der wirksame Theil der Nation mindere Achtung als der geringere und unwirksame? Wahrlich aus keinem andern Grunde als welchen Höchstgedachte Ihro Fürstliche Gnaden anzuführen geruhten Die Verfasser des Reichsabschiedes standen auf der Höhe, und was unten am Berge war, schien ihnen nur aus Mücken zu bestehen.

Der Grundsatz der neuern Gesetzgeber, daß man die Hurerei minder schimpflich machen müsse um den Kindermord zu verhüten, ist falsch und unzureichend. Der alte: daß man den äußersten Schimpf daraufsetzen müsse um die Ehre zu befördern, ist weit dauerhafter und nach den feinsten philosophischen Grundsätzen angelegt.

Der Reichsabschied macht eine Menge von Leuten ehrlich, welche bis dahin für unehrlich gehalten wurden. Man kann aber darauf wetten, daß die Verfasser den Sinn des Worts Unehrlichkeit verfehlt und die Sache wiederum aus dem unpolitischen Gesichtspunkte der Menschenliebe betrachtet haben. Bei den Deutschen war alles unehrlich, was nicht im Heerbann oder im Bürgerbanne focht; und nach diesem Begriffe würden sie zu unsern Zeiten allen Leuten die Ehre abgesprochen haben, die keine Soldaten sind. Diese Denkungsart scheint selten zu sein. Verbietet nicht aber noch jetzund ein jeder Hauptmann seinen Gemeinen, mit andern Leuten, die nicht zu ihnen gehören, Brüderschaft zu trinken oder sich mit ihnen zu duzen? Und hatte der Heerbann minder Ursache, mit allen Leuten nicht aus einem Kruge zu trinken? Der Krug war der geheiligte Becher, der in einer ebenbürtigen Gesellschaft nach der Reihe herumging. Wer nicht zu der Gesellschaft gehörte, gehörte auch nicht zum Kruge; und so sagten unsere Vorfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern ꝛc. aus einem Kruge, weil sie nicht mit fürs Vaterland ausziehen sondern daheim bei der Heerde bleiben müssen. Sie sprachen ihnen die christliche und moralische Redlichkeit nicht ab. Aber so wenig der Marketender die Ehre eines Soldaten hat, so wenig hatte der Schäfer die Ehre eines Bannalisten. Ebendieselbe Unehrlichkeit würde allen Heuerleuten (den Leibzüchter, als den Invaliden aus dem Heerbann, jedoch nicht mitgerechnet) angeklebt haben, wenn unsere Vorfahren Heuerleute auf dem platten Lande gekannt hätten.

Der Grund, daß Schäfer, Hirten und dergleichen Leute doch gleichwol unentbehrliche Mitglieder der Gesellschaft sind und daher billig aller Ehre genießen sollten, ist scheinbar in dem Munde des Philosophen und des Christen, aber nicht die Sprache der rechten Polizei. Der zweite Rang kann sich in der Einbildung für beschimpft halten daß er nicht zum ersten gehört, und der dritte

kann ebenso empfindlich darüber sein daß er nicht zum zweiten gehört. Aber darum ist es noch kein Schimpf, zum dritten Range zu gehören. Die unehrliche Klasse in der bürgerlichen Gesellschaft ist weiter nichts als die unterste oder die achte Klasse. Die Ehre war durch die sieben Heerschilde vertheilt. Zum siebenten gehörten die gemeinen Bannalisten. Wenn nun die achte Klasse sich nicht zu der siebenten rechnen kann, muß sie dieses nicht mit eben der Geduld ertragen, womit es die siebente Klasse erträgt daß sie nicht zur sechsten gehört?

Der Reichsabschied, der christliche und philosophische Ehrlichkeit bei solchen Menschen fand, welche in die Klasse ohne Ehre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, diese aus der achten Klasse, oder aus der Klasse ohne Nummer, in die sechste zu setzen; und noch jetzt sollten keine Heuerleute, Markkötter und andere, welche blos Rauchschatz bezahlen, zur siebenten Klasse, worin die Voll- und Halberben wie auch Erbkötter stehen, die dem Staate mit dem Monatschatze, mit Wagen und Pferden ihre Ehre abverdienen, gerechnet werden, um so viel bessere Wirthe auf den Städten zu erhalten und die Heuerleute zu reizen, durch Uebernehmung mehrerer Lasten sich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröffnen. Durch die heutige Vermischung laufen wir Gefahr alles in Heuerleute zu verwandeln.

Die Folgen des Reichsabschiedes sind wirklich traurig für Gilden und Zünfte gewesen. Denn dadurch, daß ihre Ehre solchergestalt und ihre Klasse zerstört ist, wird es allmählich verächtlich, sich in eine Zunft zu begeben. Nur in England verschmäht es der König nicht. Der Reiche wird lieber ein sogenannter Fabrikant; und die etwas Vermögen haben, kaufen sich Adelsbriefe, um aus der siebenten Klasse in eine höhere zu kommen. Die Politik unserer Vorfahren war unendlich feiner, und nach ihren Grundsätzen sollte die gemeine Ehre ebenso sorgfältig bewahrt werden als die hohe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Lasten trägt, und dem Staate daran gelegen ist daß sich solcher täglich vermehre, welches gewiß nicht dadurch geschieht daß er beschimpft wird. So wenig der Kaiser einen aus der siebenten Klasse stiftsfähig machen kann, so wenig hätte er jemand aus der Klasse ohne Ehre zunftfähig machen sollen.

Allein diejenigen, so den Reichsabschied verfertigten, waren nicht aus der siebenten Klasse; diese fühlten nur für sich, und nicht für andere. Sie dachten so wie Höchstgedachter Reichsfürst, ohne es öffentlich zu sagen. In der That aber war es eine fehlerhafte Gesetzgebung, daß solchergestalt ein Stand über den andern richtete. Der gemeine Soldat kann nicht verurtheilt werden ohne daß nicht zwei seiner Kameraden mit zu Gerichte kommen. Und der

Reichsabschied hätte nach den Grundsätzen der deutschen Gesetzgebung nicht ohne besondere Deputirte aus der siebenten Klasse verfertigt werden sollen. Diese verliert auf einmal Freiheit und Eigenthum, sobald man ihr ohne ihre Einwilligung willkürliche Gesetze geben kann; und die russische Kaiserin verfährt mit ihren Unterthanen so streng nicht, wie das Reich mit bestätigten und privilegirten Zünften verfahren hat.

Also soll man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig sein.

Es ist schon so manches Unglück daher entstanden, daß die Obrigkeit solchen Personen, die sich selbst ums Leben gebracht oder auf andere Art des Rechts der christlichen Gemeinschaft verlustig gemacht haben, ein Begräbniß auf dem geweihten Kirchhofe zugelassen hat, daß es wol eine Untersuchung verdient, ob es besser sei, hierunter strengere als mildere Grundsätze zu befolgen. Viele glauben, die Obrigkeit habe hierunter freie Macht, und die Gemeinde, welche sich ihr in solchen Fällen nur gar zu oft widersetzt, sei durch die gröbsten Vorurtheile verblendet. Allein so wenig ich dieses gegenwärtig überhaupt bestreiten will, so sehr scheint mir ein solches Vorurtheil Schonung und die Macht der Obrigkeit Einschränkung zu verdienen.

In den mehrsten Fällen heißt es: der Mensch, welcher sich selbst entleibt, sei nicht bei Verstande gewesen; in zweifelhaften Fällen müsse man die Vermuthung zum Besten fassen; durch die Verweigerung des christlichen Begräbnisses leide der Todte nichts, die unschuldige und betrübte Familie aber desto mehr; und der menschliche Richterspruch müsse dem gnädigen Urtheil Gottes nicht vorgreifen, der keinen um deswillen, daß er sich in dem Augenblick einer Verrückung das Leben verkürzt, verdammen werde.

Gegen alle diese Gründe wende ich nichts ein. Ich will annehmen daß sich kein Mensch bei völlig gesundem Verstande das Leben nehme, wenn er auch, wie unlängst ein Deutscher in London, ein eigenhändiges Zeugniß in der Tasche hat, worauf geschrieben stand, daß er sich mit dem überlegtesten und reiflichsten Entschlusse die Gurgel abgeschnitten hätte; ich will daher zugeben daß man immer die Vermuthung dahin fassen könne, der Selbstmörder habe bei allem äußerlichen Scheine der Vernunft und bei kaltem Blute gerast — wer dieses nicht glauben will, der setze sich das Messer

an die Kehle und versuche es ob er sich, bei aller seiner Begierde mir hierin zu widersprechen, nur die halbe Gurgel abschneiden könne —; ich will zugeben daß die unschuldige Familie mehr als der Schuldige leide, und daß Gott den zufälligen Verlust der Vernunft nicht als ein Verbrechen bestrafen werde. Dem allen aber ungeachtet scheint mir doch hier wiederum die Menschenliebe und natürliche Weichherzigkeit in die bürgerlichen Rechte zu greifen oder unpolitisch zu verfahren.

Wenn wir einen enthaupteten Straßenräuber auf das Rad legen, einen erhenkten Dieb am Galgen verfaulen, oder den Rumpf eines Mordbrenners auf dem Scheiterhaufen verbrennen lassen, so leidet der getödtete arme Sünder dadurch nichts; und demungeachtet halten wir dergleichen fürchterliche Ceremonien nöthig, um andere von gleichen Unternehmungen abzuschrecken. Die Rücksicht auf arme unschuldige Witwen und Kinder und auf eine ebenso unschuldige als betrübte Familie bewegt uns nicht, den Gehenkten in die Erde zu verscharren und jenen zum Trost das Aergerniß abzunehmen. Ja wir haben wol gar die Absicht, die Unschuldigen zu bewegen den Schuldigen in zeiten zu warnen und zu bessern, ihn nicht in die äußerste Noth fallen zu lassen, und alles mögliche anzuwenden eine solche Beschimpfung von der Familie abzuhalten. Und wer mag zweifeln, wenn Kinder, Aeltern und Verwandte über einen Unglücklichen wachen, daß derselbe nicht sicherer sei, als wenn jene ihn seinem bösen Hange überlassen und doch mit Ehren in die Grube bringen können?

Von dieser Seite hat also die bisherige christliche Gewohnheit, einem Selbstmörder ein christliches Begräbniß zu versagen, nichts Widriges sondern vielmehr etwas sehr Löbliches; sie will den Todten nicht strafen, sondern den Lebendigen Eindrücke und Bewegungsgründe zu ihrer Erhaltung und nöthigen Aufmerksamkeit geben, die Schwachen stärken und die Starken befestigen.

Und sollte denn dieser Eindruck nicht auch noch auf Tiefsinnige, Melancholische und Halbverrückte wirken? sollte er die Gründe gegen den Selbstmord nicht verstärken? sollte er die Freunde und Angehörigen des Tiefsinnigen nicht in der größten Wachsamkeit halten? Ich denke, ja; und es sei nun wenig oder viel, so ist es doch immer besser als nichts, besser als gar eine Ehre nach dem Tode. Damit würde denn aber auch jene christliche Gewohnheit von der andern Seite noch immer gerechtfertigt, nämlich gegen den Einwurf daß man vernunftlosen Menschen ihre Thaten nicht zurechnen könne. Wo die Vernunftlosigkeit klar ist, und jemand sich in der Raserei eines hitzigen Fiebers oder in einer offenbaren Verrückung den Hals abstürzt, wird die Ermäßigung sich ohnehin von selbst finden.

Dem Urtheil Gottes wird aber dadurch gar nicht vorgegriffen, daß man demjenigen, der sich selbst entleibt, und den Lebenden zu ihrem eigenen Besten die unfehlbare Verdammniß auf einen vorsätzlichen Selbstmord verkündigt. Man würde vielmehr dem Menschen einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihm diesen letzten Ankergrund zur Zeit des Sturms entziehen wollte.

Aber die Hauptursache, warum man hierin zu unsern Zeiten milder ist als man ehedem war, liegt wol in unserer immer speculirenden und raisonnirenden Philosophie. Diese entweiht fast alles; die Kirche, oder das Haus worin die Gemeinde sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelt, ist ihr nicht heiliger als der Berg worauf der Nomade anbetet; die Kirchhöfe sind ihr gemeine Aecker worauf man die Todten verscharrt; sie findet es ungroßmüthig, diese letzte Ruhestätte einem armen hingefallenen Pilgrim zu versagen, und lehrt, daß, was Gott im Himmel aufnehme, wir arme kurzsichtige Geschöpfe in der Gruft nicht trennen sollten.

Ist dieses nicht aber wiederum die Sprache der Menschenliebe, welche alle Hurkinder zunftfähig macht und den Menschen mit dem Bürger und Christen verwechselt? Heißt dieses nicht wiederum die Rechte der Menschheit über die bürgerlichen erheben, alle Stände und geschlossene Gesellschaften vernichten und die Menschen, wie im Himmel also auch auf Erden, in gleiche Brüder und Erben verwandeln? Der Kirchhof ist das geheiligte Eigenthum einer christlichen Gesellschaft; und wer sich nicht zum Mitglied aufnehmen läßt oder, wenn er sich hat aufnehmen lassen, seinen Verbindungen entsagt, hat daran nichts zu fordern. Wer kein Bürger der Stadt Gottes ist, hat auch keine bürgerlichen Rechte in derselben; die natürlichen werden keinem versagt, und dem Menschenfreunde steht es frei seinem Freunde eine Ruhestätte in seinem Garten zu geben. Das könnte der nächste Freund des Entleibten auch thun, wenn alles Vorurtheil wäre.

Zwar wäre es gut, wenn jene allgemeine Freiheit und Glückseligkeit, welche einer feurigen Einbildung so manches schimmernde und auch wirklich schöne Gemälde darbietet, das Los der Menschheit wäre und das menschliche Geschlecht nur Eine Gesellschaft ausmachte. Da sie aber dieses nach der Natur des Menschen nicht sein kann und die christlichen Polizeigesetze in Ansehung der Kirchhöfe einen guten und vortrefflichen Nutzen haben, so glaube ich daß wir wohl thun, uns daran zu halten und diejenigen, welche auf die gehörige Weise für Unchristen erklärt sind, mithin keinen Theil an den bürgerlichen Einrichtungen einer christlichen Gesellschaft haben, von dem ihr ausschließungsweise zustehenden Kirchhofe auszuschließen.

Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Gesetzgebung.

Der Einfluß einer größern Bevölkerung auf die Sitten eines Landes ist ungemein groß, und er verdient die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, weil die Polizeigesetze sich mit den Sitten verändern müssen. In einem Lande, wo außer den ursprünglichen Hofgesessenen höchstens etwa ein Leibzüchter vorhanden ist und folglich ein jeder von seinem Ackerbau ruhig und genüglich lebt, ist ein Nachbar dem andern zu allen Pflichten bereit; er ist mitleidig, gastfrei und uneigennützig, weil jedes Unglück, was da kommt, heute den einen und morgen den andern trifft und dergestalt die Reihe hält, daß insgemein in funfzig Jahren jeder so viel Dienste, Freundschaft und Beihülfe von seinen Nachbarn wiederempfängt als er ihnen erwiesen hat. Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen gehen in diesem Zeitraume gegeneinander auf, und keiner spricht den andern außer dem Falle einer unvorhergesehenen Noth um etwas an, weil ein jeder, was er gebraucht, selbst zieht und hat. Man kennt in diesem Lande keine Feld-, Holz- oder Gartendiebe, und noch weniger Räuber. Jeder der einen eigenen Hof und einen ehrlichen Namen besitzt, wagt hierbei zu viel und hat auch keine Versuchung zu stehlen, weil er mit allem nothdürftig versorgt ist. Die Kinder einer solchen Nation sind mit keinen schlechten vermischt; sie werden von hofgesessenen Vätern und Müttern durch Lehre und Beispiele zur Arbeit und Ordnung erzogen; und man kann sagen, daß in einem solchen Lande Fleiß, Ordnung und Tugend zu Hause sei, und daß die alten Deutschen, um die Reinigkeit ihrer Sitten zu erhalten und Freiheit und Ordnung zu verknüpfen, gar kein besser Mittel wählen konnten, als schlechterdings keine Heuerleute zu dulden und ihre kleinen Staatskörper aus lauter hofgesessenen Mitgliedern zu bilden. In einer solchen Verfassung bedarf es fast gar keiner Gesetze und Strafen. Der kleine Staatskörper gleicht einem würdigen Kapitel, wovon jedes Mitglied sich selbst und seine Mitbrüder ehrt, worin man keinen an seine Pflicht bei Strafe des Zuchthauses erinnert, und wo der unfehlbare Verlust der Präbende oder die Verweisung aus der Versammlung die größte und empfindlichste Strafe ist. Unfehlbar hatten die nordischen Nationen den großen Ruhm ihrer Tugenden größtentheils diesen ihren Einrichtungen zu danken; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die großen Auswanderungen derselben nicht sowol eine Folge ihrer größern Bevölkerung als jener Verfassung gewesen, nach welcher sie blos den Hofeserben und für denselben eines Nachbars Tochter zu Hause behalten konnten, die übrigen

aber alle fünf oder zehn Jahr, gleich den Bienen, in fremde Länder schwärmen lassen mußten, weil sie keine Städte und keine Nebenwohnungen duldeten, keine Verbungen kannten und keine Schiffahrt hatten wodurch sie einen Theil der Brut aufopfern konnten. Blos ein Theil der Meeranwohner schwärmte räuberisch zur See, aber auch aus ebendem Grunde woraus andere zu Lande schwärmten, weil man nämlich ihnen keine Nebenwohnungen im Lande verstatten und höchstens eine Hütte auf der Küste erlauben mochte.

Alle diese großen Vortheile für Tugend, Sitten und Polizei verlieren sich, sobald eine starke Bevölkerung durch Städte, Dörfer oder Heuerleute verstattet wird. Dergleichen kleine Beiwohner haben keine genugsamen Holzungen, keinen hinreichenden Acker, und gerathen leicht in die Noth oder in die Versuchung, dasjenige was ihnen fehlt zu stehlen oder zu erbetteln. Die Gastfreiheit kann gegen die Menge so vieler kleinen und unsichern Leute nicht so reichlich mehr ausgeübt werden als gegen die wenigen hofgesessenen Nachbarn; man kann ihnen auf ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen nicht so nachbarlich zu Hülfe kommen; man kann nicht verlangen daß sie ihre Kinder so fleißig und rechtlich erziehen sollen als die alten Hofgesessenen; was man ihnen in Nothfällen gibt, hat man in gleichen Begebenheiten von ihnen nicht wiederzuerwarten; und Geiz, Mistrauen und Furcht schleichen sich in die besten Herzen ein, die sich gegen eine Menge von ungleichen Leuten nicht mehr so öffnen können als gegen edle Nachbarn, welche der Hülfe nie misbrauchen und allezeit im Stande sind das Empfangene durch Gegendienste zu vergüten. Die ganze Gesetzgebung verändert sich. Es ist nun nicht mehr das würdige Kapitel, das aus ebenbürtigen Mitgliedern besteht, das durch den Verlust seiner Präbende in den Schranken der Ordnung gehalten werden kann und eine Verweisung aus der Versammlung für die empfindlichste Strafe hält. Die Nation ist nun mit Flüchtlingen vermischt, die sich aus einer Landesverweisung nichts machen, die durch Galgen und Rad gebändigt werden müssen, und die demungeachtet immer in der größten Versuchung bleiben sich dasjenige durch Stehlen und Betteln zu erwerben, was sie sich mit ihrer Hände Arbeit nicht verschaffen können. Der Gesetzgeber, der in dem Falle, wo der Geldreichthum einige Heuerleute erhebt, keine gelinderen Mittel gegen die Hofgesessenen als gegen die Flüchtlinge gebrauchen kann, vermischt den Menschen mit dem Menschen; und wenn er zuletzt mit einem falschen philosophischen Auge an jedem Menschen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt, wenn er den Menschen vor dem Angesichte Gottes, vor welchem wir alle gleich sind, mit dem Menschen außer diesem Verhältniß verwechselt, und solchergestalt

seine Verordnungen überall mit Schande und mit Leibes- und Lebensstrafe schärft: so verlieren sich die Begriffe von Ehre, Tugend und Sitten, und die vorhin so große und edle Nation, die keiner Gesetze bedurfte, die ohne Versuchung und Noth in ihrer Selbstgenügsamkeit ruhig und sicher lebte, die den bloßen Gedanken einer Leibes- und Lebensstrafe unerträglich fand, verwandelt sich in einen vermischten Haufen von guten und schlechten Leuten, die nun, je mehr ein unangesessener Mann Geld, Ehre oder Dienste erhält, gar nicht anders als tyrannisch behandelt werden kann. Es ist dann kein Vorzug mehr ein römischer Bürger zu sein, wenn das Bürgerrecht allem, was auf dem römischen Boden lebt, mitgetheilt werden muß, wenn unter dem Namen von Territorialunterthanen Adel, Erbgesessenheit, Wachszinsigkeit, Erbpacht und Heuer durcheinander gemengt und für diese unähnliche Masse nur einerlei Recht gewiesen werden kann. Es entstehen dann Philosophen welche allgemeine Gesetzbücher schreiben, und Regenten welche dergleichen einführen wollen, und man preist den Staat glücklich wo die Rechte der Menschen am weitesten ausgedehnt oder, um die Wahrheit deutlich zu sagen, wo jeder Landeseingesessene von aller seiner Würde, die er aus dem ursprünglichen Verein hatte, beraubt und der Regent allein so viel höher erhoben wird.

Dergleichen Betrachtungen haben nun zwar freilich in einer Zeit, wo die vermischte Bevölkerung so sehr überhandgenommen hat und Denkungsart, Philosophie, Religion, Gesetzgebung und politisches Interesse danach eingerichtet ist, keinen unmittelbaren Nutzen; sie müssen aber demungeachtet nicht unterlassen werden, weil sie zur Naturgeschichte der Staatsverfassung gehören und uns in vielen Stücken über unsere wahren Vortheile aufklären, auch gegen die herrschende Mode der allgemeinen Gesetzbücher mit einem gerechten Mistrauen erfüllen können. Sie müssen besonders gebraucht werden um die Veränderungen in den Sitten und der Denkungsart, welche durch eine zunehmende Bevölkerung verursacht werden, nicht unbemerkt zu lassen, und um unsere Polizeiordnungen danach einzurichten.

Unsere Absicht verstattet es nicht uns hierüber weiter herauszulassen. Indessen wollen wir doch eine Veränderung in unsern Polizeianstalten vorschlagen, welche die zunehmende Bevölkerung nothwendig macht, und diese soll darin bestehen, daß in jedem Kirchspiel sieben geschworene hofgesessene Männer angesetzt oder erwählt werden, von deren Urtheile es abhangen soll ob dieser oder jener Heuerling im Kirchspiele zu dulden sei oder nicht. Oft und sehr oft sieht mancher einen Heuermann auf unerlaubten Wegen; er rechnet ihm nach, was er an Holz kauft und verbrennt, was er gewinnt und verzehrt, was er säet und erntet; er ist so überzeugt

daß der Mann ein Dieb sei, als man nur immer sein kann, und alle Haushalter stimmen mit ihm darin überein. Aber ihn gerichtlich zu überzeugen, den ganzen Beweis zu übernehmen, sich wol gar einer Injurienklage oder allen Folgen des Armenrechts auszusetzen, das thut der gute Haushalter nicht; dafür schweigt er, und opfert wol gar dem bösen Manne der ihm auf mancherlei Art schaden kann.

Um diesem Uebel abzuhelfen, ist kein leichter Mittel als eine Anstalt von obiger Art; oder wenn man diese der Absicht nicht angemessen findet, so lasse man es geschehen daß alle Hofgesessene der Gemeinheit zusammentreten und mit einer schwarzen und weißen Kugel über die Verweisung eines unangesessenen Mannes aus dem Kirchspiel entscheiden mögen. Man mache es zu einem Grundsatze, daß jeder unangesessene Mann sich diesem Urtheile unterwerfen solle, sobald er zum ersten mal am Amte einer Dieberei halben bestraft worden. Dieses letztere ist nöthig, weil es sonst niemand wagen würde den Namen eines Heuermanns zu einem solchen Scrutinio aufzusetzen; und der Heuermann, der einmal als Dieb überzeugt und bestraft ist, hat es sich selbst beizumessen wenn er eine solche ehrenrührige Untersuchung erleiden muß.

Vielleicht denken einige, die Gerechtigkeit werde hierdurch verletzt, und man könne keinen ohne ordentliches Recht des Kirchspiels oder des Landes verweisen. Allein eben hierin zeigt sich unser Unverstand, und daß wir nicht bemerken, wie den hofgesessenen Unterthanen, oder den ursprünglichen Contrahenten eines Staats, ein ganz ander Recht als jenen Flüchtlingen zu statten komme. Ein Hofgesessener muß nie des geringsten Theils seines Eigenthums oder seiner Freiheit beraubt werden ohne eine genaue und vollständige Untersuchung; der geduldete und aufgenommene Fremde hingegen hat hierauf keinen Anspruch. Wenn in großen Städten ein Bettler auf der Gasse gefunden wird, so schickt man ihn, ohne Untersuchung ob er durch ein großes oder kleines Unglück hierzu gebracht worden, ins Werkhaus; und man hat im Kriege einen weit kürzern Proceß wie im Frieden; ja die Noth steigt oft so hoch, daß man das Recht, über Leben und Tod zu erkennen und das Erkenntniß auf der Stelle zu vollstrecken, dem Generalgewaltigen überläßt. So richtig die Grundsätze sind worauf ein solches Verfahren gebaut ist, ebenso richtig sind auch bei zunehmender Bevölkerung durch Heuerleute die Grundsätze jener Anstalt, und der Heuermann hat sich so wenig als der Soldat zu beklagen, der sich zum Gehorsam gegen vorher bekannte Gesetze verpflichtet hat.

Die alten Deutschen behandelten jeden Fremden als einen Knecht; und wenn die neuern dieses Verfahren barbarisch nennen, so verrathen sie nur ihre Unwissenheit. Ein Knecht ist derjenige,

welcher so wenig an der gesetzgebenden Macht als der Steuerbewilligung Antheil hat und nicht fordern kann, daß man ihn durch seinesgleichen verurtheilen lassen solle. Nach diesem Begriffe sind noch jetzt alle Fremden Knechte: sie müssen das Recht erkennen, was im Lande ist, ohne es mitbewilligt zu haben; sie müssen die Abgaben entrichten, welche allen Fremden ohne ihre Zustimmung aufgelegt sind; und man verurtheilt sie durch gesetzte Richter, und erlaubt ihnen nicht sich auf das Urtheil ihrer auswärtigen Rechtsgenossen zu berufen. Ganz anders verhält es sich mit den Hofgesessenen im Staat: diese haben entweder noch jetzt den Genuß obiger alten Rechte, oder ihre natürliche und verfassungsmäßige Vertretung; und obgleich die Folgen hiervon nicht mehr so wichtig sind wie bei den alten Deutschen, so leuchtet doch der Grund daraus deutlich hervor, daß man Hofgesessenen und Heuerleuten keineswegs einerlei Rechte und einerlei Form schuldig sei.

Es verdient dieses um so mehr eine nähere Betrachtung, je offenbarer es ist daß die Handhabung der Criminaljustiz gegen die Heuerleute oft so viel Tausende erfordere, als Hunderte nöthig sind um die Hofgesessenen in Zucht und Ordnung zu halten. Nun wird die ganze Justizverfassung mehrentheils von den Hofgesessenen getragen, es sei nun daß solche aus der Steuer, oder aus den Sporteln, oder aus den Strafgeldern genommen werde. Zu allem diesen trägt der Heuermann das wenigste bei; er leidet lieber am Leibe als daß er sich mit Geld strafen läßt, anstatt daß der Hofgesessene lieber Hundert bezahlt ehe er sich durch eine Leibesstrafe beschimpfen lassen sollte. Mit welchem Scheine der Billigkeit mögen denn die Unangesessenen in einem Staat fordern, daß die große Fontaine der Gerechtigkeit für sie ebenso springen soll wie für den hofgesessenen Mann? Und warum geht man nicht auf den Grundsatz unserer Vorfahren zurück, sie als Knechte des Staats oder einer Gottheit andern Rechten zu unterwerfen als die Hofgesessenen? Die Religion mag den Christenmenschen noch so sehr veredeln, und das Recht der Menschheit noch so hoch erhoben werden, so gilt doch das eine so wenig als das andere vor dem Generalgewaltigen; das Bedürfniß der Armee und des Staats entscheidet allein was Recht ist.

Also ist eine Kirchspielsanstalt, welche nicht über die Verweisung eines angesessenen Mannes sondern über die Verweisung eines unangesessenen und dabei verdächtigen oder unsichern Menschen erkennen soll, keineswegs eine so ganz unförmliche und ungerechte Sache. Religion und Menschenliebe werden hierbei ihre Wirkung kräftiger zeigen, als wenn dieselben durch Gesetze und Formen gelenkt oder verhindert werden; und wenn alle halbe Jahr in jedem Kirchspiel eine dazu wohleingerichtete Predigt gehalten,

nach derselben zum Urtheil über die verdächtigen Heuerleute geschritten, und dann jedem Verurtheilten ein halb Jahr zur Auswanderung erlaubt würde, so glaube ich nicht daß einer sich mit Billigkeit über eine solche Anstalt beklagen könne.

Man denke nicht, daß diese Einrichtung die unsichern Leute nur aus einem Kirchspiel ins andere oder eben über die Grenze, wo sie vielleicht noch gefährlichere Diebe werden würden, treiben möge. Ein benachbartes Kirchspiel wird denjenigen nicht aufnehmen, der auf solche Art aus einem andern verwiesen worden; und es ist zu hoffen, daß auch in andern Ländern ebendergleichen Anstalten getroffen werden würden, sobald man nur den guten Erfolg davon einsehen würde. Sie scheint mir wenigstens unendlich besser zu sein als unsere jetzige Einrichtung, wo der gefährlichste Mensch, wenn er gleich allen dafür bekannt ist, nicht anders als durch einen förmlichen, weitläufigen und kostbaren Criminalproceß verbannt werden kann.

Ueberhaupt wird bei einer zunehmenden Bevölkerung eine weit genauere Gesetzgebung und eine ungesäumte Handhabung der Gerechtigkeit erfordert. Keine Arbeit hat so natürliche Reizungen und Anlockungen für den unverdorbenen Menschen als der Ackerbau; sie erfordert einen Fleiß, der sich selbst belohnt und sich durch sich selbst erhält. Vieles wächst dem Ackerbauer ohne Arbeit zu; die Abwechselung der Jahreszeiten unterbricht die schwere Arbeit durch leichtere, und sie geht mehrentheils ihren Gang fort ohne äußerlichen Zwang, besonders wo der Boden ergiebig und alles nicht zu genau gemessen ist. Ganz anders verhält es sich mit der gemeinen Handarbeit (denn von Kunstarbeiten ist die Rede nicht) und denjenigen, so davon leben sollen. Hier ist weit mehr Anstrengung nöthig, die Arbeit belohnt sich nicht so wie jene, es wächst dem Handarbeiter nichts zu, und einer muß die Minuten beim Spinnrade in Acht nehmen, der sich davon erhalten will. Zu einem so geizigen Fleiße sind nicht alle Menschen geboren; auch der Beste läßt wol einmal die Hände sinken, wenn er beständig einem Sklaven gleich arbeiten soll; und der Böse legt sich aufs Rauben oder Stehlen. Um die Masse von solchen Handarbeitern in ihrem strengen Laufe zum Ziele zu erhalten, muß der Gesetzgeber gleichsam beständig mit dem Prügel darüberstehen, er muß die Bettler unter ihnen durch Werkhäuser abschrecken, er muß die Almosen verbieten, er muß die Masse dieses Volks zu einem ganz andern Preise schätzen wie er vorher seine Landeigenthümer schätzte, er muß nicht zehn Schuldige laufen lassen um einen Unschuldigen zu retten, wie bei einer mindern Bevölkerung billig Rechtens ist, und großen Endzwecken große Opfer bringen.

Gesetzt, die größte Bevölkerung durch Handarbeiter könne nicht erhalten werden ohne von hunderttausend funfzigtausend aufzuopfern, so ist doch das Land, was dieses Opfer bringt und seinen Endzweck bei funfzigtausend fleißigen Handarbeitern erhält, größer und glücklicher als ein Land, worin man aus Furcht vor Dieben und Bettlern die Heuerleute gar nicht duldet. Die Engländer opferten im vorigen Kriege 135000 Matrosen und Schiffsoldaten auf, wovon etwa 1700 im Treffen oder an ihren Wunden fielen, die übrige Menge aber ein Raub der Schiffskrankheiten wurde. Vermuthlich könnte man den Landarmeen eine gleiche Rechnung machen. Was würde man aber sagen, wenn man, um einen Menschen gesund überzubringen, jedesmal hundert einschiffen müßte? Und gleichwol ist dieses beinahe der Fall im obigen Verhältniß; und schwerlich wird sich jemals eine erhebliche Bevölkerung durch Handarbeiter erhalten lassen, ohne die Hälfte davon unter der Peitsche des Hungers und der Noth sterben zu lassen.

Ein Staat, der zehntausend Ackerhöfe und zweimalhunderttausend Heuerleute hat, kann nicht allen Armen und Kranken auf gleiche Art aushelfen. Ich kenne ein Kirchspiel, worin die Bevölkerung eine ganz neue Kirche, eine Vermehrung von drei Predigern, von sechs Schulmeistern, acht Hebammen, zwei Wundärzten, vier Armenhäusern, zwei Hospitälern, vier Procuratoren ꝛc. erfordert hat. Wenn ich die Rechnung von dem Unterhalte dieser Anstalten nachsehe, so werden neun Zehntel der Kosten von den Hofgesessenen getragen, und diese durch Mitleid, durch Andacht, und um größere Uebel abzuwenden zur gutwilligen Uebernehmung dieser Beschwerden bewogen. Wahr ist es, sie gewinnen auf einer Seite dabei daß sie ihre Ländereien und Früchte theuer ausbringen können; sie haben in vielen Fällen mehr Hülfe, und man kann zugeben daß ihnen die Ueberlast bis auf einen gewissen Grad vergütet wird. Aber nun auch einmal angenommen daß diese Volksmasse faul wird, daß die Noth den Damm durchbricht und der ganze Unterhalt der Handarbeiter auf die Menschenliebe des Kirchspiels fällt — in welche Verlegenheit wird dann dasselbe nicht gerathen? Die Oberpolizei tritt wol zu wenn es auf eines Jahrs Miswachs ankommt; auch das zweite wird noch wol gut oder übel ausgehalten. Aber eine muthlose, träge und schamlose Volksmasse, welche anfängt Betteln und Stehlen für ein ehrliches Nothmittel zu halten, wird die Landeigenthümer in wenigen Jahren erschöpfen, wo diese nicht ihr Herz verhärten und, Hunderten zum nothwendigen Exempel, Hunderte in Elend und Kummer vergehen lassen.

Nicht so leicht wird dieser Fall unter rechtlichen Landbesitzern eintreten, die mit keiner fremden Menge untermischt sind; diese können sich frei und ohne Gefahr der süßen Ausbreitung aller

wohlthätigen Tugenden überlassen, und sie dürfen nicht fürchten daß sie dadurch den Hang zur Faulheit und zum Betteln vergrößern werden.

Eine große Frage ist es: ob man jemals den jetzigen an vielen Orten verdorbenen und versunkenen Bauernstand ohne Einführung einer neuen Mannszucht zum Fleiß und zur Ordnung zurückbringen werde. Vormals war es so, und der hohe Adel hat seinen Ursprung einer vererbten Landhauptmannschaft zu danken; er war zur Erhaltung der Mannszucht angeordnet; und wie alles noch so ging wie es nach der reinen Absicht gehen sollte, mochte ein Bauer aus der Hauptmannschaft, der sich dem Gesöffe ergab, oder jeder schlechte und liederliche Wirth sogleich auf der Stelle entweder aus der Landcompagnie gestoßen oder aber auf eine andere Art gezüchtigt werden. Hat man solche Handhabungen guter Sitten und Ordnung bei Landbesitzern nützlich gefunden, um wieviel mehr wird dieselbe gegen unangesessene Leute nöthig sein, welche mehrere Noth und Versuchung dulden, mindere Macht und Reizung zur Tugend haben und so wenig an ihrer Ehre als an ihren Gütern so viel verlieren können als echte Landbesitzer und Staatsgenossen! Es ist eine oft gemisbrauchte Regel, man müsse die Leute drücken um sie fleißig zu machen; aber die Wahrheit, so darin liegt, bleibt allemal richtig, daß die Noth der beste Zuchtmeister, und es fehlerhaft sei diese zu erleichtern, wenn, so wie bei Handarbeitern, allezeit zu besorgen ist daß Wohlthun neue Müßiggänger macht. Die Forderungen der Noth sind strenger als die Gesetze: man reißt seines Nachbarn Haus nieder, um seins zu retten; aber wehe dem Bösewicht der das Feuer selbst anlegt, um ein Recht zu dieser Rettung zu erlangen, und der die Noth muthwillig verursacht, um den Fleiß zu erwecken!

Es ist unstreitig hart, die Sünden der Väter an den unschuldigen Müttern und Kindern zu rächen; und wir haben aus einer besondern Menschenliebe fast alle die alten Gesetze gemildert, welche nur einigermaßen dahin wirkten. Aber es ist auch sehr hart, daß da, wo zwanzig unangesessene Väter ins Zuchthaus kommen, der Unterhalt von zwanzig Müttern und hundert Kindern, welche sich ohne ihren Vater nicht ernähren können, dem Kirchspiel oder dem Staate zur Last falle. Hier fordert die größere Bevölkerung wiederum eine nothwendige Strenge; sie fordert daß Mutter und Kinder mit dem Vater, der den Staat unsicher gemacht hat, des Landes verwiesen werden, sollten sie auch gleich darüber im Elende umkommen. Es gehört dieses zu den nothwendigen Aufopferungen, welche Religion und Menschenliebe zwar allezeit von selbst mildern werden, die aber doch in den Augen und Anstalten des Gesetzgebers ihre Richtigkeit behalten müssen. Der Gesetzgeber muß, je

mehr die Bevölkerung zunimmt, desto strenger seinem Plane nachgehen; er muß das Mitleid und die Menschenliebe nicht mit Anstalten beschweren, sondern diesen die süße und wirksame Freiheit lassen nach eigenen Empfindungen zu handeln, welche zur Zeit der äußersten Noth um so viel wirksamer sein werden, je minder sie vorher in die gesetzmäßigen Anstalten eingeflochten worden.

Die übrigen Beschwerden, welche die zu starke Bevölkerung im Stifte Osnabrück nach sich zieht und die noch eine besondere Betrachtung erfordern, sind folgende.

Der wahre Landmann reicht bei einer theuern Zeit fast durchgehends mit seinem Vorrathe aus; den vielen Nebenwohnern aber fehlt's. Wenn nun diesen durch öffentliche Anstalten geholfen werden muß, es sei mit Fuhren, mit Korn oder mit Geld, und diese Hülfe wird von der gemeinen Masse aller Kräfte des Staats genommen, so ist offenbar daß die größte Last davon dem Landbesitzer aufgebürdet werde.

Ebenso verhält es sich mit den Armen, Findlingen, Gebrechlichen, Rasenden und andern dem gemeinen Wesen auf diese oder jene Art zur Last fallenden Personen. Dergleichen Leute finden sich unter den wahren Landbesitzern gar nicht; oder wo sie sich finden, so fallen sie dem gemeinen Wesen nicht zur Beschwerde. Unter den Nebenwohnern und Heuerleuten hingegen finden sie sich in Menge; und sie mögen ihren Mangel durch Betteln, Stehlen, oder aus den Landes- und Kirchspielskassen ersetzt erhalten, so muß der Landbesitzer das mehrste dazu beitragen.

Unsere Kirchen werden uns fast durchgehends zu klein, und es sind deren einige wo an die fünfhundert Menschen unter einer Predigt auf den Kirchhöfen stehen, um die andere abzuwarten; andere hingegen wo die Einwohner nur um den vierten Sonntag zur Kirche kommen können, um sich einander Platz zu machen. Den mehrsten Raum nehmen die Nebenwohner ein. Wenn aber die Kirche gebaut und erweitert wird, so muß der Landbesitzer Holz, Stein und Lohn bezahlen.

Die gemeinen Weiden, Moore und Holzungen werden von Nebenwohnern am mehrsten genutzt, und auch hierunter muß der Landbesitzer leiden. Die Hülfe, die er dagegen von ihnen erhält, ist gering und kostbar, weil sie die beste Jahreszeit in Holland liegen . . .

Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich.

Die Herren beim Generaldepartement möchten gern alles, wie es scheint, auf einfache Grundsätze zurückgeführt sehen. Wenn es nach ihrem Wunsch ginge, so sollte der Staat sich nach einer akademischen Theorie regieren lassen und jeder Departementsrath im Stande sein, nach einem allgemeinen Plan den Localbeamten ihre Ausrichtungen vorschreiben zu können. Sie wollten wol alles mit gedruckten Verordnungen fassen und, nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat, daß jemand seinen Proceß nach den Rechten eines Dorfs verlor, den er nach der Sitte eines nahedabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Gesetzbücher dulden, vermuthlich um sich die Regierungskunst so viel bequemer zu machen, und doch die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaschine zu sein.

Nun finde ich zwar diesen Wunsch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit dieser Herren so unrecht nicht, und unser Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Gesetzbüchern schwanger geht, arbeitet ihren Hoffnungen so ziemlich entgegen. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichthum in der Mannichfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus, der alles nach wenig Regeln zwingen will und darüber den Reichthum der Mannichfaltigkeit verliert. An den griechischen Künstlern lobt man es, daß sie ihre Werke nach einzelnen schönen Gegenständen in der Natur ausgearbeitet und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen festzusetzen und ihren Meißel nach dieser zu führen. Die römischen Gesetze bewundert man, und muß sie gleich den griechischen Kunstwerken bewundern, weil ein jedes derselben einen einzelnen Fall zum Grunde hat und allemal eine Erfahrung zur Regel für eine völlig ähnliche Begebenheit darbietet. Man spricht täglich davon, wie nachtheilig dem Genie alle allgemeine Regeln und Gesetze seien, und wie sehr die Neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, sich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverfassung, sich auf einige allgemeine Gesetze zurückbringen lassen, sie soll die unmannichfaltige Schönheit eines französischen Schauspiels annehmen und sich wenigstens im Prospect, im Grundriß und im Durchschnitt auf einem Bogen Papier vollkommen abzeichnen lassen, damit die Herren beim Departement mit Hülfe eines kleinen Maßstabs alle Größen und Höhen sofort berechnen können.

Ich will es nicht untersuchen, ob die gelehrte Natur einen Hang zur Einförmigkeit genommen, oder das ruhige Vergnügen, allgemeine Wahrheiten zu erfinden und Gesetze für die ganze Natur daraus zu machen, diese unsere neumodische Denkungsart beliebt gemacht, oder auch der Militärstand, worin oft hunderttausend Menschen das Auge auf einen Punkt richten und den Fuß nach dem nämlichen Takte setzen müssen, sein Exempel zur Nachahmung empfohlen habe. Man mag hier annehmen was man will, die Wahrheit bleibt allemal: je einfacher die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockener und armseliger wird ein Staat.

Ich verlange nicht, daß man dieses auf alle Zweige der Staatsverfassung anwenden solle. Es sind einige, und hauptsächlich die äußerlichen Formalitäten des gerichtlichen Processes, der Testamente und Vormundschaften, welche sich mit allgemeinen Gesetzen und Regeln zu einer nothwendigen und glücklichen Einförmigkeit bringen lassen, sodaß man aus dem Standort eines Generaljustizdepartements ihre Richtigkeit und Unrichtigkeit zuverlässig übersehen kann. So weit ist auch der Großkanzler von Cocceji gekommen. Es gibt auch in der Staatsökonomie eine Einförmigkeit der Formen, der Tabellen, der Vorstellungen und anderer äußerlichen Umstände, welche die höchste Einsicht erleichtert; und vielleicht ließen sich auch wesentliche Theile der Polizei, als Maße und Münzen, zu einer Gleichförmigkeit bringen, so groß und so mannichfaltig auch die Schwierigkeiten sind, welche hier dem Auge des theoretischen Projectenmachers entwischen und den Mann, der in großen Staaten Hand angelegt, verwirren. Allein allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andere Theile der Staats- und Landeswirthschaft, wenn sie nicht blos theoretische Lehrbücher sondern wahre, in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend sein, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Localbeamten danach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, sind mehrentheils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit. Die philosophischen Theorien untergraben alle ursprünglichen Contracte, alle Privilegien und Freiheiten, alle Bedingungen und Verjährungen, indem sie die Pflichten der Regenten und Unterthanen, und überhaupt alle gesellschaftlichen Rechte, aus einem einzigen Grundsatze ableiten und, um sich Bahn zu machen, alle hergebrachte verglichene und verjährte Einschränkungen als so viel Hindernisse betrachten, die sie mit dem

Fuße oder mit einem systematischen Schlusse aus ihrem Wege stoßen können.

Die Contracte eines Privatmanns gelten bei Entscheidung einer Streitsache mehr als gemeine Rechte, außerordentliche Fälle ausgenommen. Gewohnheiten, Verabredungen und Vergleiche einer Gemeinheit gelten auf gleiche Weise und eben aus demselben Grunde mehr als Provinzialverordnungen, und Provinzialabschiede mehr als allgemeine Landesgesetze. Dieses ist allemal der natürliche Hang der gesellschaftlichen Rechte gewesen, welchen man zwar dann und wann aus höhern Ursachen verändert hat, aber doch nicht völlig verlassen kann ohne den Willen eines einzigen zum Gesetze für alle zu machen. Voltaire hätte nicht nöthig gehabt, die Verschiedenheit der Rechte in zwei nahegelegenen Dörfern lächerlich zu finden; er hätte dieselbe Verschiedenheit in zweien unter einem Dache lebenden Familien finden können, wovon das Haupt der einen mit seiner Frau in Gemeinschaft lebt, das andere aber nicht. Wie viel tausend Rechtsfragen entstehen aus dieser einzigen Verschiedenheit und müssen gegen den einen so und gegen den andern anders entschieden werden, wofern man nicht Gläubiger um ihre Forderungen, Kinder um erworbene Rechte, Mütter um ihre Sicherheit bringen will! Wollte man hier sagen, es wäre besser, daß entweder alle Eheleute in Gemeinschaft, oder alle außer derselben lebten, so würde dieses eine unnöthige Einschränkung der Freiheit und in vielen Fällen, die man hier nicht angeben kann, höchst schädlich sein. Durch ein allgemeines Gesetz läßt sich aber, wenn einmal die eine Haushaltung so und die andere anders lebt, hier gar keine Veränderung wagen, wofern man nicht eine Menge von Ungerechtigkeiten begehen will. Nicht einmal die Erbfolge läßt sich auf eine plötzliche Art durch ein allgemeines Recht verändern und in eine Gleichförmigkeit bringen, ohne sehr viele Familien in Unglück und Verwirrung zu stürzen. Verträge gelten gegen Gesetze, und Besitz und Verjährung haben gleiche Rechte mit Verträgen und können, ohne große Ungerechtigkeiten zu begehen, nicht zurückgesetzt werden.

In dem ökonomischen Fache veranlassen die Localumstände noch eine größere Verschiedenheit. Wo an einem Orte das Holz geschont werden muß, mag es an einem andern verschwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze schädlich ist, muß sie an einem andern aus höhern Ursachen geduldet werden. Wo hier die Schweine gekrampft oder gehütet oder auf dem Stalle gehalten werden müssen, können sie an einem andern frei gehen. Wer kann hier eine Generalforst- oder -markenordnung machen, und verbieten oder zulassen, ohne dem Privateigenthum und eines jeden Forstes oder dessen Anwohner wahrer Nutzung zu schaden?

Zwar lobt man an einer jeden Maschine den einfachen Hebel, und die größte Menge der Wirkungen ist nicht bewundernswürdiger als wenn sie durch die kleinste Kraft (minimum) hervorgebracht wird. Allein kein vernünftiger Mensch wird leugnen, daß da, wo hunderttausend zusammengesetzte Hebel zugleich das Verdienst der kleinsten Kraft erhalten, die Wirkungen unendlich schöner und größer sein müssen. Ein Staat, worin ein jeder der vollkommensten Freiheit genießt und das allgemeine Beste zugleich im höchsten Grad erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher und prächtiger als ein anderer, worin das letzte mit einer größern Aufopferung der Freiheit aufs theuerste erkauft werden muß. Jener aber wird gewiß eine größere Mannichfaltigkeit in seinen Gesetzen haben als dieser.

Daß bei einem Generaldepartement richtige Karten und Tabellen von allem, was zu seiner Beurtheilung eingeschickt wird, vorhanden sein müssen, um die Berichte des Localbeamten deutlich verstehen und seine Gründe prüfen zu können, ist eine Sache für sich; daß dasselbe die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Redlichkeit des Localbeamten auf das genaueste controliren müsse, wird auch wol niemand in Zweifel ziehen. Allein dieses hindert nicht, daß nicht jeder Forst seine eigenen Regeln, jedes Städtchen seine eigene Polizei, und jede Bauerschaft ihre besondern Rechte sowie ihre besondern Vortheile und Bedürfnisse habe, welche ohne Gewalt unter keine allgemeine Verordnungen gezwungen werden können. Es hindert nicht, daß das Gutachten eines redlichen und einsichtsvollen Localbeamten nicht allemal mehr Aufmerksamkeit verdiene als die großen Theorien des Generaldepartements; und wenn ich ein allgemeines Gesetzbuch zu machen hätte, so würde es darin bestehen, daß jeder Richter nach den Rechten und Gewohnheiten sprechen sollte, welche ihm von den Eingesessenen seiner Gerichtsbarkeit zugewiesen werden würden. Dies war das große Mittel, wodurch unsere Vorfahren ihre Freiheit ohne Gesetzbücher erhielten; anstatt daß unsere Generalverordnungen und Gesetze, sobald es zur Anwendung kommt, immer nicht recht auf den einzelnen streitigen Fall passen und Natur und Gesetze gegeneinander in Processe verwickeln.

Es ist eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zu viel Generalverordnungen gemacht und zu wenige befolgt werden. Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zu viel Dinge unter Eine Regel bringen und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, als unser System ändern wollen.

Von dem wichtigen Unterschiede des wirklichen und förmlichen Rechts.

Man findet jetzt so wenig Leute, die das förmliche Recht von dem wirklichen zu unterscheiden wissen, und die Gefahr, womit in unsern philosophischen Zeiten die Verwechselung von beiden das menschliche Geschlecht bedroht, ist so groß, daß es mir Pflicht zu sein scheint, diesen sonst wohlbekannten Unterschied einigermaßen wiederum in Erinnerung zu bringen. Selbst die förmliche Wahrheit wird nicht gehörig mehr von der wirklichen unterschieden, und es erwachsen unzählbare Zänkereien daraus, die vermieden werden könnten wenn man darauf gehörig achtete.

Was überhaupt wirkliches Recht und wirkliche Wahrheit sei, ist einem jeden bekannt, so schwer es auch ist, das eine oder die andere in einem gegebenen Falle zu entdecken; aber von der förmlichen hat nicht jeder einen deutlichen Begriff. Ich will ihn also, und zu mehrerer Deutlichkeit in einem Beispiele geben. Was die Kirche oder eine Versammlung erwählter und berufener Bischöfe zuletzt für Wahrheit erklärt hat, das ist förmliche Wahrheit für alle diejenigen, so zu dieser Kirche gehören; und förmliches Recht ist für streitende Parteien, was ein erwählter oder verordneter Richter zuletzt dafür erkannt hat. In beiden kann die wirkliche Wahrheit oder das wirkliche Recht zum Grunde liegen, und es ist die höchste menschliche Wahrscheinlichkeit vorhanden daß es so sei. In der That aber kommt es hierauf nicht an; es thut im eigentlichen Verstande nichts zur Sache, ob die Bischöfe oder die Richter geirrt haben oder nicht: ihr letzter Ausspruch verwandelt wirkliches Weiß in förmliches Schwarz, und umgekehrt. Beide können, was förmliche Wahrheit betrifft, nicht irren, wenn alles ordentlich zugeht. Denn es ist hier ein Nothrecht für die menschliche Ruhe, nach welchem nun einmal dasjenige förmliche Wahrheit und förmliches Recht sein soll, was also dafür erklärt oder ausgesprochen worden. Der Mensch würde nimmer aufhören zu zanken, jeder würde nach seinem eigenen Begriffe handeln wollen, und es würde daraus die größte Verwirrung entstehen, wenn man sich nicht endlich weislich darüber verstanden hätte, daß man dasjenige, was also ausgesprochen ist, für förmliches Recht halten und befolgen wollte. Einem jeden bleibt dabei seine freie Meinung von dem wirklichen Rechte, wenn er sich von dem förmlichen nicht überzeugen kann; aber man achtet darauf nicht.

Sobald man aber diese beiden Begriffe verwechselt, so erlaubt man einem jeden, dasjenige, was er für wirkliches Recht erkennt, auch in Ausübung zu bringen. Der Fürst kann jeden Rath, der

nach seiner Ueberzeugung ein unredlicher Mann ist, seines Dienstes entsetzen und nach Gefallen bestrafen; der Richter kann jeden ersten Spruch, wenn er seiner Meinung nach wirklich recht ist, sofort zur Vollstreckung bringen, ohne abzuwarten daß er die Kraft förmlichen Rechtens erreiche; und um auch etwas von der Wahrheit zu sagen, so müßte jeder Pfarrer sich ein Bedenken daraus machen, das Glaubensbekenntniß seiner Kirche zu unterschreiben, sobald es seiner Ueberzeugung nach nicht wirklich wahr wäre: da er es doch unterschreiben kann, sobald er nur gewiß ist daß es eine förmliche Wahrheit sei.

Alle Menschen können irren, der König wie der Philosoph, und letztere vielleicht am ersten, da sie beide zu hoch stehen und vor der Menge der Sachen, die vor ihren Augen schweben, keine einzige vollkommen ruhig und genau betrachten können. Dieserwegen haben es sich alle Nationen zur Grundfeste ihrer Freiheit und ihres Eigenthums gemacht: daß dasjenige, was ein Mensch für Recht oder Wahrheit erkennt, nie eher als Recht gelten solle, bevor es nicht das Siegel der Form erhalten.

Zur Form Rechtens gehört, daß es von einem befugten Richter ausgesprochen und in die Kraft Rechtens getreten sei. Dies ist ein Grundgesetz, worin ebenfalls alle europäischen Nationen übereinkommen; und der Monarch, der eine wirkliche Wahrheit gleich einer förmlichen zur Erfüllung bringen läßt, wirft dieses erste und jedem Staate heilige Grundgesetz, ohne welches es gar keine Sicherheit mehr gibt, über den Haufen: ein Unternehmen, das die Weisheit Salomons nicht entschuldigen kann, da alle Weisheit in der Welt nur zur wirklichen, nicht aber zur förmlichen Wahrheit führt.

Das wirkliche Recht könnte zur Noth in der Welt ganz entbehrt werden; es gibt Nationen, die gar keine Gesetzbücher haben; und unsere deutschen Vorfahren, die von einem wirklichen Rechte nichts wußten und wol gar zweifelten, ob es dergleichen in der Welt gebe, hatten sich vereinigt, dasjenige für förmliches Recht in jeder Streitsache gelten zu lassen, was die von den Parteien erwählten Männer nach ihren großen oder geringen Einsichten für gut und billig erkennen würden. Ebendas kann man auch von der wirklichen Wahrheit sagen, worin so wenige Köpfe miteinander übereinkommen. Aber förmliches Recht und förmliche Wahrheit lassen sich durchaus nicht entbehren, und es ist eine vergebliche Frage, oder vielmehr eine Verwechselung dieser beiden ganz unterschiedenen Arten von Wahrheiten, ob man wirkliche Irrthümer hegen und nähren dürfe. Nur förmliche Irrthümer können nicht gehegt und ernährt werden, oder es liegt ein Fehler in der Grundverfassung des Staats.

Alle Nationen haben dieses erkannt, die eher an Proceßordnungen als an Gesetzbücher gedacht haben. Jene zeigen den Weg zum förmlichen Rechte; und die beste Proceßordnung ist die, welchen den Weg in ein Minimum verwandelt. Diese aber enthalten nur das wirkliche Recht, welches, wie gesagt, zur Noth entbehrt werden kann; wie denn auch der Großkanzler von Cocceji die Proceßordnung dem Gesetzbuche vorgehen ließ.

Der traurigste Fall, worin ein Richter sich oft befindet, ist dieser, wenn er das wirkliche Recht augenscheinlich erkennt und es doch nicht zum förmlichen machen kann. Aber demungeachtet ist es besser, daß ein einzelner Mann trauere, als daß man alles in Gefahr setze; und dies würde geschehen, wenn jeder Richter dasjenige, was er für wirklich Recht erkennt, sogleich als rechtskräftig annehmen könnte. Jeder Mensch hat es mit dankbarem Herzen zu erkennen, daß man das förmliche dem wirklichen vorziehe, wenn beides sich nicht zusammenfindet; und diejenigen versündigen sich an der Menschheit, welche entweder diese Form ganz ausschließen oder unnatürlich verkürzen und erschweren wollen.

Uebrigens ist es, was die Mittel zur Erhaltung förmlichen Rechtens, oder die Processe, betrifft, eine edle Leidenschaft des Menschen, daß er für dasjenige, was ihm seiner Meinung nach zukommt, Gut und Blut aufsetzt und sich gegen alles, was ihn seiner Einsicht nach unterdrücken will, aus allen Kräften wehrt. Diese Leidenschaft muß nicht unterdrückt sondern aufgemuntert werden, besonders bei Geringern, deren Menge den Staat unterhält, und die gar bald zu Grunde gehen würden, wenn sie sich heute ein Stück und morgen ein anderes, ohne darüber zu klagen, nehmen ließen. Der Fürst selbst ist von dieser Leidenschaft beseelt: er läßt sich nichts nehmen und fordert was ihm zukommt. Das ist er dem Staate, und jeder Bauer dem ihm anvertrauten gemeinen Gute schuldig. Sein Hof ist sein Gewehr, und er muß auch nicht einen Flintenstein davon verloren gehen lassen ohne zu klagen.

Zu diesem Ende muß ihm der Weg des förmlichen Rechtens gerade, leicht und kurz gemacht, aber nicht versperrt oder verengert werden.

Beantwortung der Frage:
Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile sprechen?

Diese Frage muß meines Ermessens mit Nein beantwortet werden, und zwar selbst nach der peinlichen Halsgerichtsordnung. Denn so wie es schon in der Vorrede derselben heißt: Daß im heiligen römischen Reich deutscher Nation altem Gebrauch und Herkommen nach die meisten peinlichen Gerichte mit Personen, die der Kaiserlichen Rechte nicht gelehrt, erfahren oder Uebung haben, besetzt wären, und daß es dieserwegen nöthig gewesen die peinliche Halsgerichtsordnung abzufassen, damit alle und jede Reichsunterthanen ein gerechtes Urtheil zu finden im Stande sein möchten: also ist auch ferner sogleich im ersten Artikel verordnet, daß die peinlichen Gerichte besetzt sein sollten mit frommen, ehrbaren, verständigen und erfahrenen Personen, ohne die Rechtsgelehrsamkeit auch nur im mindesten zu erfordern. Vielmehr heißt es ebendaselbst ferner: Daß auch wol Edle und Gelehrte dazu gebraucht werden möchten; zu einem sichern Beweise, wie man dafür gehalten habe, daß die Gelehrsamkeit wirklich einen Mann eher unfähig als fähig zum Urtheilfinden mache. Die ganze Ordnung ist auch mit der äußersten Deutlichkeit für Ungelehrte abgefaßt, und durchgehends vorausgesetzt worden daß die Urtheiler keine Rechtsgelehrten sein würden, weil sie in zweifelhaften Fällen beständig angewiesen werden sich bei den Gelehrten Raths, aber nicht Urtheils zu erholen.

Der Kaiser nennt das Urtheilfinden ungelehrter Personen einen alten deutschen Gebrauch; und da in England noch jetzt ein Gleiches üblich ist, so fragt sich billig, ob wir wohl und recht gethan haben diesen Gebrauch zu verlassen. Und dazu sage ich nein.

Denn was kann unbilliger und grausamer sein, als einen Menschen zu verdammen, ohne versichert zu sein daß er das Gesetz, dessen Uebertretung ihm zur Last gelegt wird, begriffen und verstanden habe oder begreifen und verstehen können! Die deutlichste Probe aber, daß ein Verbrecher das Gesetz verstanden habe oder doch verstehen können und sollen, ist unstreitig diese, wenn sieben oder zwölf ungelehrte Männer ihn danach verurtheilen und durch eben dieses Urtheil zu erkennen geben, wie der allgemeine Begriff des übertretenen Gesetzes gewesen, und wie jeder mit bloßer gesunder Vernunft begabte Mensch solches ausgelegt habe. Dies ist die einzige Probe von der wahren Deutlichkeit des Gesetzes, welche der Gelehrte nie geben kann, weil seine Sinne zu geschärft, zu fein und über den gemeinen Begriff zu sehr erhaben sind. Der

in der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeschriebene Eid erfordert von den Urtheilfindern, daß sie nach ihrem besten Verständnisse sprechen sollen. Das beste Verständniß eines Gelehrten ist aber nothwendig von dem besten Verständniß des Verbrechers sehr unterschieden. Der Gelehrte ist ein Naturkundiger, der durch ein Vergrößerungsglas hundert Dinge in einer Sache entdeckt, welche einem gemeinen Auge entwischen; und der feine Moralist, der das menschliche Herz lange studirt hat, entdeckt Falschheiten in den Tugenden, welche im gewöhnlichen Leben gar nicht bemerkt werden. Wenn also ein Gelehrter urtheilt, so ist er in beständiger Gefahr, von seiner feinern Einsicht entweder zum unzeitigen Mitleide oder zu einer übermäßigen Strenge verführt zu werden, und er sollte sich um seines eigenen Gewissens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Haben doch die englischen Gesetze die Fleischer davon ausgeschlossen, weil sie geglaubt haben, daß ein solcher Mann, der alle Tage ein sterbendes Vieh unter seinem Messer mit Vergnügen röcheln sähe, leicht zu hart gegen einen armen Sünder sein könne. Es ist,

zweitens, unwidersprechlich, daß ein Gelehrter durch eine feinere Erziehung zu einem ganz andern Gefühle als der gemeine Mann gebildet sei. Eine garstige Unordnung, eine Injurie, eine Schlägerei, eine Grobheit wird ihm tausendmal ekelhafter und abscheulicher vorkommen, als sie einem geringen Mann, der mit dem Vieh aufgewachsen ist, vorkommt; und dies muß nothwendig einen solchen Einfluß auf sein Urtheil haben, daß er schwerlich unparteiisch sein kann. Es ist,

drittens, gewiß, daß die Urtheilfinder, wenn sie aus der Gegend oder dem Kirchspiele zu Hause sind worin der Verbrecher gewohnt hat, dessen vorigen Lebenswandel und mögliche Besserung weit sicherer und besser kennen, und nach dieser ihrer auf eigene Erfahrung gegründeten Erkenntniß weit besser urtheilen, als ein Gelehrter, der ein kaltsinniges Zeugniß vor sich hat. Wer einen Menschen recht kennt, fühlt allemal dessen üble oder gute Gemüthsart besser, als er solches ausdrücken kann. Er wird sich nur unvollkommen in der Beschreibung ausdrücken, aber richtig nach seiner Empfindung urtheilen, wenn er den Ausspruch thun soll. Nichts ist aber billiger und vernünftiger, als daß bei Verurtheilung eines Verbrechers dessen Gemüths- und Lebensart mit in Betracht gezogen werde. Es leidet,

viertens, der Militärstand kein fremdes und gelehrtes Urtheil. Der Gelehrte oder der Auditeur hat den Vortrag; allein das Urtheil selbst wird von denen, so dem Kriegsrecht beiwohnen und die Lebens- und Gemüthsart des Verbrechers kennen, nach ungespitzten Begriffen gefällt. Ebenso hält es,

fünftens, der Bürger in den Städten, der sich von keinem andern verurtheilen läßt, als die er selbst dazu aus seinen Mitteln und aus den Ungelehrten erwählt hat, ob er gleich auch die von ihm erwählten Gelehrten, nachdem sie im Gefolge der peinlichen Halsgerichtsordnung auf den Nothfall zugelassen werden, nicht ausschließt; und schwerlich würde sich,

sechstens, ein Edelmann in seinem Lande, oder in einem andern wohin er auf Geleit gekommen, verurtheilen lassen, ohne Urtheilsweiser von seinem Stande zu fordern. Dies kann er mit Recht thun, und die peinliche Halsgerichtsordnung ist ihm hierin nicht zuwider. Es ist,

siebentens, für einen Landesherrn sehr hart, daß er sich und seine Bediente immer mit dem Hasse der Criminalurtheile beladen sollte. Die Fälle sind zwar nicht gemein, aber doch bei großen Gärungen im Staate, und wenn die Gerechtigkeit nicht gegen Landstreicher sondern gegen angesehene Männer ihr Amt verrichten soll, auch nicht ganz selten, wo die Obrigkeit das Recht zu urtheilen nicht verlangt sondern lieber den geschworenen Rechtsgenossen des Verbrechers überläßt. Es erstickt auch,

achtens, nothwendig alle Liebe zur Freiheit und den aufrichtigen Ausdruck derselben, wenn einer vorher fürchten muß, von Gelehrten, so in Bedienungen stehen, verurtheilt zu werden.

Der bisherige Gebrauch, daß die Criminalurtheile von Gelehrten abgefaßt werden, hindert,

neuntens, dagegen nichts, indem dieser Gebrauch lediglich gegen schlechte und flüchtige Verbrecher geübt worden, welche nicht als wahre angesessene Unterthanen sondern als Knechte (servi poenae) verurtheilt werden. Ein Fremder, der kein Geleit hat, ist ein Feind, der, wenn er die bürgerliche Gesellschaft stört und sie gleichsam mit Krieg überzieht, als ein Kriegsgefangener ohne Cartel, nach Willkür gehangen werden kann und es als eine Gnade anzusehen hat, daß ihm ein förmlicher Proceß durch Gelehrte gemacht wird. Einer solchen Willkür hat sich aber kein wahrer Unterthan unterworfen, und dieser kann sich noch immer auf die Halsgerichtsordnung berufen, ohne daß ihm jener Gebrauch mit Bestand entgegengesetzt werden könne. In der That ist auch,

zehntens, ein solcher Gebrauch nur dem Scheine nach vorhanden, indem die Kanzleien kein Urtheil abfassen, sondern nur ihren rechtlichen Rath geben und darüber die landesherrliche Bestätigung auf den Fall einholen, daß die Urtheilfinder oder Saelhöfer dem Verbrecher sein Recht danach finden werden. Sollten die Saelhöfer anders weisen als der Rath der Rechtsgelehrten es mit sich bringt, so kann dieser Rath nie zum Urtheil werden, und die landesherrliche Bestätigung setzt jene Weisung unwidersprechlich

voraus. So leer uns daher auch jetzt die Ceremonie mit den Saelhöfern, wie man die Urtheilfinder der Gemeinen hier jetzt nennt, scheint, so wichtig ist sie im Grunde, wenn einmal ein angesehener Mann peinlich beklagt werden sollte, indem dieser unwidersprechlich fordern kann, daß der Rath der Gelehrten an ihm nicht vollstreckt werden soll, bevor nicht seine Rechtsgenossen denselben für Recht gepriesen haben. Ferner und

elftens trägt es zur Würde des Menschen vieles bei, daß er von Jugend auf mit den Gesetzen seines Landes bekannt gemacht und schon in der Schule zu einem künftigen Urtheilfinder auferzogen wird. Dies geschieht aber nicht, wo blos Gelehrte urtheilen. Bei jedem der Zehn Gebote sollten einem Kinde die daraus fließenden peinlichen Fälle, und was die Gesetze seines Landes darauf für Strafen verordnet haben, bekannt gemacht werden. So könnte er denken und sich büten. Endlich und

zwölftens ist die Appellation in peinlichen Fällen eben um deswillen verboten, weil man vorausgesetzt hat, daß der Verbrecher von zwölf ehrlichen frommen und ebenbürtigen Männern verurtheilt worden und daher nicht leicht beschwert sein würde. Unmöglich hätte aber die Appellation in einer so wichtigen Sache abgeschnitten werden können, wenn die Meinung eines gelehrten Richters das Urtheil hätte abgeben sollen.

Also verdient der Accusationsproceß den Vorzug vor dem Inquisitionsproceß.

Man kann doch jetzt keinen Bärenhäuter einen Bärenhäuter heißen, ohne daß nicht gleich eine Strafe darauf sitzt; und theilt man vollends Rippenstöße aus, oder jagt seinem Feinde eine Kugel durch die Haare, so griesegramt die heilige Criminaljustiz gleich nicht anders, als wenn sie einen lebendig verschlingen wollte. Wahrlich, es ist jetzt eine traurige Sache, ein braver Kerl zu sein. Jede feige Memme macht die Obrigkeit zu ihrem Champion; und wenn man einmal denkt, nun sei die Zeit, eine derbe Wahrheit an den Mann zu bringen, so steht der Anbringer hinter der Thür und schreibt einen zur Rüge. Vordem war es nicht also; man haßte die Anbringer und forderte Kläger; und wo diese fehlten, da mußte der Herr ex officio, oder wie er sonst heißt, seine Nase so lange zurücklassen, bis derjenige auftrat, der die Rippenstöße empfangen hatte, oder wo dieser bei solcher Gelegenheit den Hals

gebrochen, bis sein nächster Verwandter kam und für ihn Genugthuung forderte.

„Hör' Er", sagt' ich jüngst zu einem Stubensitzer, den die Leute einen Philosophen schelten, „woher kommt es doch in aller Welt, daß die Obrigkeit sich jetzt in alle Händel mischt und überall amtshalber verfährt? und was bewegt sie, von dem alten deutschen Grundsatze: wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, abzugehen? Was geht es sie an, ob ein schlechter Kerl geprügelt wird, wenn er damit zufrieden ist und sich das Empfangene zur guten Lehre dienen läßt? Was geht es sie an, wenn auch einem hübschen Mädchen Gewalt geschieht? Klagt die Dirne nicht, so ist das ja ein Zeichen, daß sie sich nur ein bischen aus Verstellung gewehrt und gern hat berauben lassen."

„O!" fuhr der Mann im Schlafrocke auf, „wenn die leidende Unschuld zu ihrem Unglück auch noch die Kosten eines schweren Processes tragen, sich einem mächtigen Unterdrücker entgegenstellen und, wo sie dieses nicht wagen dürfte, das erlittene Unglück verschmerzen müßte; wenn der Erschlagene ohne Anverwandte und Freunde ungerochen verscharrt werden sollte; wenn der Räuber keinen mächtigen Verfolger an der Obrigkeit zu befürchten hätte; wenn der Wucherer von keinem als seinem bedrängten Schuldner zur Verantwortung gezogen werden könnte; wenn die Obrigkeit nicht die Macht hätte, Leute, die zu dem Verbrechen ihrer Freunde gern schweigen oder das Zeugniß der Wahrheit scheuen, zum Reden zu bringen; und wenn jeder Verbrecher nichts weiter als die ohnmächtige Anklage und blos denjenigen Beweis, welchen ein armer Kläger anschaffen könnte, zu fürchten hätte: so würde mancher Schelm ungestraft bleiben, so würde es um die öffentliche Sicherheit sehr schlecht aussehen, und einem ehrlichen Kerl keine andere Wahl offen sein, als entweder selbst zu schlagen oder sich schlagen zu lassen . . ."

„Ist das alles?" fragte ich ihn; „und was meinen Sie nun damit erwiesen zu haben? In der That nichts weiter, als daß die Obrigkeit der unterdrückten Unschuld, dem bedrängten Schuldner, und dem armen geschlagenen oder beraubten Mann ihren Anwalt wie ihren Beutel leihen müsse. Allein dieses habe ich gar nicht geleugnet. Mein Satz war blos dieser, daß überall ein Kläger erfordert werden sollte, nicht aber daß dieser Kläger die Kosten eines langweiligen und beschwerlichen Processes nothwendig zu tragen hätte. Antworten Sie mir also auf meinen Punkt."

„Verschlägt es denn so viel", versetzte er, „ob die Obrigkeit eine Sache amtshalber untersucht und bestraft, oder dem Kläger ihren Anwalt leiht und demselben ihren Beutel öffnet?"

„Ob das viel verschlage? Herr, ich fasse Ihn beim Kragen und heiße Ihn einen Erzstümper, wenn Er nicht sofort einsieht, daß überall, wo ein Kläger auftritt, niemals auf die Folter erkannt werden könne! Weiß Er denn nicht, daß der Engländer ebenso gut wie alle seine Nachbarn die Tortur eingeführt haben würde, wenn er nicht auf dem alten deutschen Satze, daß ohne Kläger nicht gerichtet werden könne, bis in die heutige Stunde geblieben wäre? Einen Kläger fordert man um deswillen, daß er seine Klage vollständig beweisen solle; und dieses wird auch von dem Anwalte erfordert, den die Obrigkeit einem armen geringen Kläger leiht. Je mehr Geld die Obrigkeit anwenden kann, desto leichter kann sie auch den Beweis anschaffen; aber sie muß so wenig als ein anderer Kläger auftreten und bitten können, daß der Richter, in Ermangelung eines vollständigen Beweises, den Beklagten ein klein bischen peinigen lassen solle. Nicht wahr, Sie würden eine solche unterthänigste rechtliche Bitte in dem Munde eines Klägers sehr lächerlich finden? Und wenn Sie das thun, wie ich Ihnen hiermit wohlmeinend rathe, verschlägt es denn nichts, daß man das Klagen fast überall, außer in England, abschafft und der Obrigkeit zumuthet, jedes Verbrechen sofort auf bloße Anzeige zu untersuchen? Es ist bei meiner Treu eine wunderliche Forderung, eben diese Untersuchung! Da soll die Obrigkeit auf die Gründe für und wider den Angeklagten mit gleicher Unparteilichkeit herabsehen, mit den scharfsichtigsten Augen hier alles mögliche was nur irgend zu seiner Entschuldigung dienen kann, dort alles was ihm zur Last fällt, aufsuchen; und wenn die Nothzucht sich in eine gemeine Hurerei, der Straßenraub in ein Spolium, der Diebstahl in eine Veruntreuung, und die Schlägerei in eine wohlverdiente Züchtigung verwandelt, die Kosten von jeder Thorheit stehen. Der Angeklagte soll, wenn er nicht überführt wird, bei der Entschuldigung daß man amtshalber gegen ihn verfahren habe, Schimpf und Schaden verschmerzen oder, wenn man alle scheinbaren Umstände wider ihn aufgetrieben, Vermuthungen auf Vermuthungen gehäuft und die sogenannten Anzeigen nach einem noch unerfundenen Maßstabe berechnet hat, sich mit dem Eide oder wol gar mit der Marter reinigen; der Angeber soll ungesehen hinter dem Vorhange lauern und, ohne den Beweis vollführt zu haben, sich hinter das obrigkeitliche Amt verbergen. Heißt dieses nicht der feigen Verleumdung die Thür öffnen, die Obrigkeit in unverantwortliche Kosten stürzen und unmögliche Dinge fordern? Denn eine Unmöglichkeit ist es doch wol, daß einer einerlei Grad von Hitze, von Eifer, von Scharfsinn und von Leidenschaft in Aufsuchung der Gründe für beide Theile beweisen soll."

„Aber", erwiderte mein Philosoph, „die Obrigkeit nimmt nicht jede Angabe an; sie untersucht erst wenigstens einigermaßen den Werth der Gründe und des Beweises, sie kann und wird den Angeber nöthigen hinlängliche Sicherheit für den Beweis zu bestellen; und der Angeber kann ebenso gut als ein Kläger angewiesen werden, dem Angeklagten Schimpf und Schaden zu ersetzen."

„Das danke ihr ein anderer, daß sie nicht auf jedes Angeben einen Proceß anstellt", rief ich ihm zu. „Aber so gut wie sie von dem Angeber dem Befinden nach Sicherheit für den Beweis fordern kann, ebenso gut könnte sie ihn auch nöthigen seinen Namen zur Klage herzugeben: so bliebe denn doch immer der Proceß in derjenigen Form und Gleise worin alle Processe sein müssen, und das Endurtheil könnte darin nicht anders kommen, als daß entweder der Angeklagte freigesprochen oder verdammt würde; anstatt daß in unsern Inquisitionsprocessen, wo diese Form auf die Seite gesetzt wird, der unüberwiesene Beklagte nicht immer freigesprochen, sondern oft um deswillen, daß er sich eines Verbrechens sehr verdächtig gemacht hat, ein paar Maimonate nacheinander ins Zuchthaus gesetzt werden kann. In England muß sogar der König, wenn keiner für einen unschuldig Ermordeten um Rache schreit, die Klage wegen eines verlorenen Unterthanen anstellen, damit kein Inquisitionsproceß daraus entstehe, sondern der Beklagte, wenn der Beweis gegen ihn nicht vollführt wird, so wie in einer gemeinen Schuldsache, freigesprochen werden könne. Ebenso machten es unsere deutschen Vorfahren. Sie belohnten den Kläger mit dem Wehrgelde der Erschlagenen; sie erkannten ihm den Werth einer gestohlenen Sache doppelt und vierfach zu; er konnte für eine empfangene Ohrfeige einen fetten Ochsen fordern; und ein Mädchen, der man wider ihren Willen das Strumpfband abgebunden hatte, verdiente sich, wenn sie klagte, gewiß eine Schnur feiner Perlen ... alles in der Absicht, um bei dem großen Abscheu gegen die Inquisitionsprocesse den Accusationsproceß zu begünstigen und die Kläger aufzumuntern, sich durch die Kostbarkeit eines Processes und die Macht des Verbrechers nicht zum Schweigen bringen zu lassen."

„Aber bei uns ... bei uns", fing mein Philosoph an, „stehlen die Leute nicht, die vierfach bezahlen können; und die eine Schnur Perlen zu geben haben, brauchen keine Gewalt. Auch werden die Verwandten desjenigen, der im Duell erstochen, nichts aufs Wehrgeld klagen; und überhaupt wird nie der Herausforderer oder der Herausgeforderte sich an den Richter wenden ..."

Der verzweifelte Kerl! daß er das Maul nicht halten will! Aber wenngleich der alte Accusationsproceß sich mehr für die alten Zeiten schickt, wo noch keine vermischte Bevölkerung überhandgenommen hatte, und ein Hofbesitzer gegen einen andern auftrat,

so erfordert es doch die allgemeine Freiheit, ihn nicht ohne die höchste Noth zu verlassen.

Ueber die Todesstrafen.

Es ist zu unsern Zeiten sehr oft die Frage aufgeworfen worden: woher die Obrigkeit das Recht erhalten habe, diesen oder jenen Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen; und die hierüber gewechselten Schriften haben nicht allein manchen flüchtigen Kopf, der einen Dieb mit ebender Gleichgültigkeit zum Galgen gehen sah, womit er sein Hochzeitsfest angesehen haben würde, zum Nachdenken gebracht, sondern auch unsere ganze Lehre von Verbrechen und Strafen aufgeklärt. Mich dünkt aber immer, daß wir mit diesen philosophischen Untersuchungen noch weiter gekommen sein würden, wenn wir die Frage also gestellt hätten: woher die Obrigkeit das Recht erhalten habe, diesen oder jenen Verbrecher beim Leben zu erhalten.

Denn unstreitig lag die Sache im Stande der rohen Natur und, wie uns die Geschichte zeigt, sogar in dem Stande der ersten Vereinigungen also: daß jeder Mensch denjenigen, der ihn beleidigt hatte, so weit und so lange verfolgen mochte als seine Stärke reichte, daß jeder seinen Feind erschlagen oder begnadigen konnte, wie es ihm gutdünkte, und daß einer überhaupt seine Rache so weit treiben durfte wie er wollte.

Hier nun trat die Obrigkeit, oder vielleicht die Gesellschaft, ins Mittel und sprach:

„Lieben Freunde! Euere Rache hat kein Ziel; es treten erst Männer gegen Männer, dann Familien gegen Familien, und zuletzt Bundesgenossen gegen Bundesgenossen auf; und jedes Blut, was vergossen wird, vermehrt euere Wuth, die zuletzt nicht anders als durch den völligen Untergang der einen oder andern Partei gestillt werden kann. Dieses Unglück wird unsern Staat zu Grunde richten, oder wir müssen der Privatrache Ziel setzen; und dieses kann nicht besser geschehen, als wenn wir ein Gesetz machen: daß alle Rache der Obrigkeit oder der Gesellschaft überlassen, und wer sich hieran nicht halten will, von uns mit gesammter Hand als ein wilder Mensch verbannt und verfolgt werden soll."

Und wie ihr hierauf die lärmende Menge antwortete:

„Was? wir sollten das edelste Kleinod unserer Freiheit, das Recht uns selbst Recht zu verschaffen, aufgeben? wir sollten den

Dieb, der uns unser sauer erworbenes Gut raubt, nicht würgen? wir sollten dem Bösewicht, der unsere Ehre angreift, nicht den Dolch in die falsche Brust stoßen? wir sollten den Mörder unserer Kinder, Freunde und Verwandten nicht bis zum Grabe verfolgen dürfen? ja sogar gezwungen werden dieses unser Recht einer ruhigen kalten Hand zu überlassen, die sich vielleicht nicht rührte, wenn wir von Eifer brennen, oder wol gar nur suchte unsern Zorn mit Hülfe der Zeit zu schwächen, um hernach den Verbrecher in der Stille begnadigen zu können? Nimmermehr kann und darf dieses geschehen!"

so war natürlicherweise ihre Antwort oder doch ihre Meinung diese:

„Was das letzte betrifft, lieben Freunde, so versichern wir euch hiermit feierlichst: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden; es soll Aug' um Auge, Hand um Hand, Zahn um Zahn gegeben werden. Dieses soll unter uns ein ewiges Grundgesetz sein; hingegen soll wider Willen der Beleidigten kein Mitleid stattfinden."

Und nun die obige Frage also gefaßt:

Wie kommt es, daß die Obrigkeit von diesem Originalcontract abgeht und Verbrecher erhält, die der Privaträcher zu tödten befugt war oder doch befugt zu sein glaubte?

so kommt es zuletzt darauf an:

in welchen Fällen der Privaträcher sich befugt erachten konnte, denjenigen, der ihn an seiner Ehre, seinem Leibe oder seinem Gute verkürzt hatte, selbst ums Leben zu bringen.

Denn die Obrigkeit lieh nicht so oft dem Rächer ihr Schwert, als sie den Verbrecher in Schutz nahm. Es war mehr Wohlthat für diesen als für jenen, daß sie der Privatrache Ziel setzte; und so wäre es ein offenbarer Misbrauch ihres Amtes gewesen, wenn sie dem Verbrecher zu viel nachgegeben und ihn in den Fällen verschont hätte, worin ihn der Beleidigte umbringen konnte. Alles, was sie thun konnte, mußte darauf hinausgehen, den unwilligen oder unglücklichen Todtschläger von dem vorsätzlichen und schuldigen Mörder zu unterscheiden.

Schwerlich wird sich aber jenes so genau angeben lassen. Das Recht der Privatrache geht im Stande der Natur so weit als die Macht, und man weiß von keinen andern Grenzen; und wie schwer es gehalten habe, die Menschen von diesem Grundsatze abzubringen, legt sich am ersten daraus zu Tage, daß fast kein einziger Gesetzgeber es gewagt, denselben geradezu und auf einmal umzustoßen, sondern überall zuerst gesucht denselben durch Anordnung gewisser Freiörter, wo der Verbrecher gegen seinen Verfolger sicher war, allmählich zu schwächen.

Diesemnach scheint es, daß man die Vermuthung für die Privatrache — welche noch jetzt in gewissen Fällen, wo die Ehre eines Mannes beleidigt ist, aller Gesetzgebung und allen Strafen trotzt — fassen und von der Obrigkeit den Beweis fordern könne: wodurch sie sich berechtigt halte, gewisse Verbrecher beim Leben zu erhalten.

Diesen kann sie, rechtlicher Art nach, nicht anders führen als durch die darüber vorhandenen Gesetze, und wo diese mit Bewilligung des Volks zur Erhaltung eines Verbrechers gemacht sind, da ist dasselbe von dem ersten Contract der Gesellschaft insofern abgegangen, und die Erhaltung beruht auf einem richtigen Grunde. Wo aber dieses nicht geschehen, wo nach den Gesetzen oder dem zweiten Contract des Volks mit der Obrigkeit jeder Dieb gehangen werden muß, da kann man gar nicht fragen, woher diese das Recht habe, einen Dieb am Leben zu strafen, oder man muß sich die Antwort geben: die Mitglieder des Staats haben ihrer ursprünglichen Befugniß, jeden ihrer Feinde, soweit sie konnten, zu verfolgen, nicht weiter entsagt, und die Obrigkeit ist nicht befugt, ihr Mitleid weiter zu erstrecken.

Mitleidige können hier einwenden, daß nicht leicht ein guter Mann, dem ein Schaf gestohlen wird, den Dieb sogleich ums Leben bringen würde. Aber jeder wird sich noch eines Falles erinnern, wo jemand einem nächtlichen Diebe, der ihm verschiedentlich in den Schafstall gestiegen war, auflauerte, demselben, wie er ihn endlich ertappte, beide Beine und beide Arme zerschlug und ihn so auf dem Misthaufen sterben ließ. That dieses ein Christ, was mochten denn nicht die rohen Menschen thun? Diese machten keinen Unterschied unter dem Wolfe und unter dem Menschen, der ihnen ein Schaf nahm: sie schlugen den einen wie den andern todt; und gegen solche Menschen hat die Obrigkeit die Verbrecher in Schutz genommen, aber damit nicht sogleich und überall die Befugniß erhalten, ihren Schutz gegen den Originalcontract auszudehnen und wol gar ohne eine allgemeine Einwilligung aller Privaträcher, und zu ihrer größten Unsicherheit, da zu erhalten wo jene getödtet haben würden.

Zwar lassen sich dagegen auch noch andere Erinnerungen machen, und es können deren verschiedene sehr wichtig sein; allein ich glaube immer, daß man auf dem angelegten Wege am ersten das wahre Ziel erreichen und solchen in der Maße führen könne, daß man zu einer sichern Theorie gelange.

Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern?

Eine jede Nation, hört man jetzt vielfältig sagen, sei allemal befugt, sich, wenn es ihrer Meinung nach das allgemeine Beste erfordert, von neuem zu formen und sich über alle bis dahin bestandenen Rechte und Verträge hinwegzusetzen; gegen diese ihre Machtvollkommenheit schütze weder der Titel des Eigenthums noch der des längsten Besitzes; nur in einer bestehenden Staatsverfassung seien die Gesetze heilig, welche dabei ehedem zum Grunde gelegt worden, aber in einer jetzt zu errichtenden oder neu zu formenden Constitution könne die Nation mit ebendem Rechte davon abgehen, womit sie solche vorhin angenommen habe; und es hänge einzig und allein von ihr ab, ob sie solche beibehalten oder verwerfen, jedem ein Eigenthum gestatten oder in völliger Gemeinschaft leben wolle. Aber keiner gedenkt der Frage, wo und was nun die Nation sei, welche so große Befugnisse habe. Und doch hängt von der Beantwortung derselben die Richtigkeit jenes Schlusses vorzüglich ab.

Sind es *gleiche* Theilhaber oder gemeinschaftliche Eigenthümer einer Colonie, welche ihre Constitution verändern oder neu formen, so ist gegen jene Grundsätze nichts zu sagen. Die, welche ein Gesetz gegeben oder einen Vertrag miteinander gemacht haben, können der Regel nach auch davon wieder abgehen, soweit es ohne Nachtheil eines dritten geschehen mag. Und wenn z. B. eine Seehandlungscompagnie sich trennt, ihre Schiffe, Magazine und Eroberungen verkauft oder zu andern Zwecken verwendet, so hat niemand dagegen etwas zu erinnern. Allein wo findet sich die Colonie oder der Staat, worin alle Einwohner gleichberechtigt sind?

Soviel wir aus der Erfahrung wissen, sind überall — wenigstens in Europa — in jede Colonie (Rousseau mag sagen was er will) einige *früher* und andere *später* gekommen oder geboren; und wo die ersten alles erobert hatten, da war es unmöglich daß die letztern mit den ersten zu gleichen Rechten gelangen konnten. Die letztern mußten nothwendig, solange sie das Recht der ersten Eroberung gelten ließen, von den ersten die Erlaubniß sich niederzulassen suchen, von ihnen das Land, was sie gebrauchten, in Erbzins, Pacht oder Steuer nehmen und sich jede Bedingung, wäre es auch die Leibeigenschaft gewesen, gefallen lassen.

Ueberall, in allen Ländern, Städten und Dörfern, ist — nach der Erfahrung, und demjenigen was wir vor Augen haben, zu urtheilen — ein *doppelter* Socialcontract entstanden: einer, welchen die ersten Eroberer unter sich geschlossen, und ein anderer,

den diese ihren Nachgeborenen oder spätern Ankömmlingen zugestanden haben. Beide Theile stehen als Contrahenten gegen- oder nebeneinander; und wenn sie gleich unter dem Ausdruck Nation vereinigt sind, so ist dadurch jener augenscheinliche Unterschied kenntlich nicht gehoben, es würde vielmehr die offenbarste Erschleichung sein, wenn die letztern, oder die Minderberechtigten, ein Menschenrecht aufstellen, durch ihre Mehrheit die bisherige Constitution aufheben und sich, als gleichen Menschen, mit den erstern gleiche Rechte beilegen wollten. Es würde dieses ebenso sein, als wenn die englische Nation, oder das Parlament, wäre es auch darüber einstimmig, die Ostindischen Compagnien aufheben oder alle geborenen Engländer in Actionäre verwandeln wollte.

So wenig demnach eine Nation, welche aus so verschiedenen Contrahenten besteht, ihre Constitution nach Gefallen durch die Mehrheit der Stimmen verändern mag, ebenso wenig kann sie auf diese Art über die erschleichungsweise so genannten Nationalgüter disponiren. Denn angenommen, wie man es wol annehmen kann, daß die ersten Eroberer einen Theil Landes für einen König oder ein anderes Oberhaupt ausgesetzt, daß sie diesem Oberhaupte auf ihrem Eigenthum gewisse Rechte unter dem Namen von Regalien eingeräumt, daß sie auch ein Los für ihren Bischof, für ihren Pfarrer und für andere gute Stiftungen bewilligt haben: wie mögen die Mitglieder des zweiten Socialcontracts, solange es ihnen nicht ausdrücklich zugestanden ist, daran einigen Antheil nehmen? Weiter angenommen, wie es ein jeder, der auf den wahren Grund zurückgeht, sicher annehmen wird, daß der eigentliche Erbadel nichts anderes sei oder doch nichts anderes sein sollte, als die Ehre ein Mitglied des ersten Contracts zu sein: mit welchem Rechte kann denn die Menge, unter dem Namen Nation, ihm diese Ehre nehmen, ohne ihn zugleich, was sie doch nicht will, seines echten Eigenthums, als wovon diese Ehre unzertrennlich ist, zu berauben?

Es war eine Zeit, wo den ersten Contrahenten die ganze Last der gemeinen Vertheidigung oblag, und worin die Mitglieder des zweiten Contracts zu ihnen mit dem vollkommensten Rechte sagten: Wenn wir unsern Zins, oder unsere Pacht, oder unser Schutz- und Schirmgeld bezahlen, so haben wir unsern Contract erfüllt, und ihr mögt zusehen wie ihr davon fertig werdet; die gemeine Vertheidigung ist die Sache der Eigenthümer. Hier hätten die ersten die letztern, nach dem jetzigen Rechte der Menschheit, zwingen können mit ihnen unters Gewehr zu treten. Aber jene begnügten sich viele Jahrhunderte hindurch mit Bitten oder sogenannten Beeden; und wie diese endlich zu häufig kamen, gingen sie mit den letztern einen neuen Contract ein, welcher die Landständhaft genannt wurde; und

dieser ward nach dem ewigen Naturgesetze der mindesten Aufopferung, nicht aber mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Constitution geschlossen. So handelten vernünftige, von der Erfahrung und nicht von bloßer Theorie geleitete Nationen, um die allgemeine Glückseligkeit zu erhalten und dem Kriege zuvorzukommen, wozu der durch die Mehrheit angegriffene oder überwältigte Theil unstreitig berechtigt ist, sobald jene blos nach ihrer Macht verfährt und den Contract bricht, welcher nicht anders als durch ein gemeinschaftliches Einverständniß aufgehoben werden kann.

Das Lob, welches Gudin dagegen der neuen französischen Constitution ertheilt, wenn er sagt: L'assemblée nationale y est parvenue, en s'attachant à une idée unique, d'autant plus grande et plus majestueuse, qu'elle est plus simple. Elle a rendu à l'homme ses droits; elle a reconnu sa dignité, et toutes les vaines grandeurs se sont éclipsées devant elle, gilt von jedem Gärtchen, worin der Gärtner, um sich seine Botanik ins kleine zu bringen, nur Blumen — und wären es auch die edelsten — von einerlei Art und Farbe duldet; und Montesquieu behauptete mit Recht, daß diese idées simples et uniques der helle Weg zum monarchischen (und so auch wol zum demokratischen) Despotismus wären.

Ueber die Einwendungen des Herrn K** gegen vorstehenden Aufsatz.

Die Frage: Wie und wann mag eine Nation ihre Constitution verändern? bleibt immer sehr wichtig; und die Leser dieser Monatsschrift werden es mir nicht verdenken, daß ich noch einmal darauf zurückkomme, nachdem Herr K** ihnen gegen meine erste Beantwortung derselben einige Zweifel vorgelegt hat, welche eine Erläuterung erfordern.

Der Hauptinhalt meiner Beantwortung jener Frage ging dahin: daß eine Nation unter gewissen Umständen allerdings dazu befugt sei und auch ebenso wie jede andere handelnde Gesellschaft über die ihr gemeinschaftlich zustehenden Güter disponiren könne. Nur sei es noch nicht ausgemacht, wer eigentlich die Nation vorstelle, und was es für Güter seien, welche ihr gemeinschaftlich zustehen. Beide Fragen schienen mir bei der in Frankreich vorgenommenen Veränderung der Constitution nicht genugsam erwogen zu sein.

Meiner Meinung nach ließen sich die Menschen in jedem Lande in zwei Hauptklassen theilen, wovon die eine das Land zuerst in Besitz genommen, und die andere das übrige von jener in Zeit- oder Erbpacht erhalten hätte. Beide zusammen könnten zwar unter dem Namen Nation begriffen werden; aber es müsse doch einem jeden einleuchten, daß jede dieser Klassen ihr eigenes Verhältniß habe und einen besondern Socialcontract voraussetze, deren erstern die Landeigenthümer unter sich, den andern aber die Pächter mit jenen geschlossen hätten. Die letzte Klasse könne und müsse sich mit ihrem Contracte begnügen, welchen sie von der ersten erhalten habe; und die erste habe, kraft des von ihr zuerst ergriffenen Besitzes und des dadurch erlangten Eigenthums des Landes, ein Recht, alle spätern Ankömmlinge davon auszuschließen oder diesen die Bedingungen vorzuschreiben, worunter sie solches von ihr zu nehmen hätten. Dieses Recht fließe aus dem Begriffe des Eigenthums und stehe sowol jedem einzelnen Mitgliede in Ansehung des seinigen als der ganzen ersten Klasse in Gemeinschaft zu; und diesemnach sei es offenbare Gewalt, wenn die zweite Klasse zusammentreten, sich und die Mitglieder der ersten für Menschen erklären und sich mit ihnen einer gleichen Disposition über das Landeigenthum anmaßen wollte, gesetzt auch daß einige der ersten, aus Furcht oder andern Absichten, sich diese Erklärung hätten mitgefallen lassen. Diese Prämisse schien mir evident.

Nun fragt Herr K**: „Wer sind doch wol die ersten Besitznehmer eines Landes? Sind es die ersten Jäger oder Hirten, die sich in einem Lande niederließen? oder gehören auch die ersten eigentlichen Anbauer des Landes mit dazu?" Allein meine ganze Behauptung heißt ja im Grunde weiter nichts als: der Eigenthümer ist überall früher gewesen als der Pachter, der Gutsherr eher als dessen Bauer. Welchen Standes dieser oder jener gewesen, wie er geheißen, und wann er entstanden, sind Fragen die nichts zur Sache thun.

Herr K** fragt weiter: „Können die Einwohner der Städte nicht mit dazu gerechnet werden?" . . . Ich antworte: Nein, gerade aus der Ursache weil sie keine echten Landeigenthümer sind und ihrer Verfassung nach, als Bürger, höchstens einen Kohlgarten besitzen, der bei dem Heerbannskataster in die Brüche fällt. Man sieht es jeder Stadt und in Westfalen jedem Dorfe beim ersten Anblick an, daß sie zu einer Zeit entstanden sind, wo das Land, worin sie liegen, bereits getheilt war und sie sich nicht mehr nach Nothdurft ausdehnen konnten. Jäger, Hirten und Landbauer haßten ehedem dergleichen Nester, wie die Franzosen die Bastille oder wie die Fürsten die Verbindung mehrerer Städte untereinander. Einzelnen Anbauern sind die auf einem Flecke versammelten

und verbundenen Menschen ebenso gefährlich, wie mehrere verbundene Städte den Fürsten.

Ein anderes ist wo die Bürger zugleich Landeigenthum haben. Dieses war der Fall mit den Quiriten in Rom, und ist es noch jetzt mit den Einwohnern von Charlestown, wo jeder seine Plantage besitzt, auf welcher er 50 bis 100 Sklaven hält, aber auch seine Schuhe auswärts machen lassen muß, weil sich kein Schuster und anderer Handwerker unter so vornehmen Bürgern in Ehren niederlassen kann. Dergleichen Städte sind aber selten, und wo sie sind, gehören ihre Bürger, wie an manchen Orten die Patricier, zu den Landeigenthümern. Der Regel nach sind Städte auf Handlung und Handwerk gegründet und folglich nicht früher entstanden, als bis die Landeigenthümer ihrer bedurften. Ich glaube also mit dem vollkommensten Rechte behaupten zu können, daß, sowie es auch die Geschichte zeigt, die Bürger ihr weniges Land nicht aus der ersten Hand haben und sich die Bedingungen haben gefallen lassen müssen, welche ihnen von den frühern Landeigenthümern sind vorgeschrieben worden.

„Aber — sagt Herr K** — wann und wodurch wird die Zahl der ersten Besitznehmer geschlossen? Welches ist der Zeitpunkt, wovon man sagen kann: nun ist alles in Besitz genommen, von nun an darf sich niemand mehr anbauen, niemand im Lande mehr niederlassen als mit Erlaubniß derer, die bereits da wohnen? Dieser Zeitpunkt könnte doch nur durch eine ausdrückliche Erklärung der vermeinten ersten Besitznehmer bestimmt werden. Von welchem Lande sind aber solche Erklärungen vorhanden? Wenn man nun diese nicht aufweisen kann, ist denn nicht alles, was man von einem unter den ersten Besitznehmern verabredeten Vertrage zur Ausschließung der Späterkommenden annehmen will, bloße Fiction?"

Wenn Herr K** meine beiden Aufsätze: über die natürliche Entstehung des Deichbandes, und über die ebenso alte als natürliche Eintheilung der Menschen in Hundredarios et Plegiatos, einiger Aufmerksamkeit werthgeschätzt hätte, so würde er die Auflösung dieser seiner Zweifel gewiß selbst gefunden haben. Der Deichband, sowie der Band der Leibeigenthümer, entsteht durch die Einheit ihres gemeinschaftlichen Interesses in demselben Augenblick, worin das Meer oder ein anderer Feind ihr Eigenthum angreift und kein einziger seinen Acker unbedeicht lassen darf, wenn das Wasser nicht einbrechen soll. Dieses ist wahrlich keine Fiction, sondern eine nothwendige Voraussetzung; und es würde nur dann einer ausdrücklichen Erklärung bedurft haben, wenn die ersten Besitznehmer oder die Landeigenthümer die später Gekommenen hätten nicht ausschließen, sondern in den Deichband mit einschließen wollen. Die Mitglieder des Deichbandes haben Land und Leben zu

verlieren, wenn der Deich durchbricht; nicht so die später gekommenen Handwerker, Häusler oder Pächter.

Uebrigens, dünkt mich, versteht es sich von selbst, daß der Zeitpunkt, wann die Gesellschaft der Landeigenthümer sich schließt, mit dem Augenblicke da ist, wo alles Land getheilt ist, und daß, wo noch Land übrig ist, diese Gesellschaft immer wachsen könne. Es ist daher auch ein sehr unerheblicher Einwurf, daß die Nordamerikaner ungroßmüthig und thöricht handeln würden, wenn sie den sich dort ansiedelnden neuen Colonisten mit sonderbaren Bedingungen beschwerlich fallen wollten. Denn da jene das Obereigenthum von vielen Wüsteneien besitzen, welche noch unvertheilt sind, so können und müssen, nach einer gesunden Politik, den später Ankommenden ganz andere Bedingungen zugestanden werden, als da wo alles Land bereits seinen Privateigenthümer hat; und von einem solchen Lande habe ich allein geredet.

Hier scheint es mir auch so wenig ungroßmüthig als grausam zu sein, wenn die Interessenten einer Steppe oder Heide, sie seien nun Jäger, Hirten oder Landeigenthümer, zu den ankommenden Fremdlingen, die von ihnen einiges Land zum Anbau verlangten, sagten: „Wir wollen euch so und so viel Ackerland geben, aber ihr sollt dagegen alle Wege in der Steppe bessern, damit wir so viel bequemer jagen können; dabei sollt ihr euch aller Jagd enthalten.“ Erhält nicht der Mensch, der sich diese Bedingung gefallen läßt, seine Vergütung dafür im voraus? Und seit wann ist der Contract, worin der Pachter alle Beschwerden und Unglücksfälle mit übernimmt, für unbillig oder ungültig erklärt worden? Ist es nicht im Grunde doch der Eigenthümer, der die Beschwerden und Unglücksfälle trägt, da er von seinem Pachter so viel weniger Pacht erhält, als jene möglichen Beschwerden und Unglücksfälle betragen können? Und steht dem Pachter, wenn ein ganz außerordentliches Unglück eintritt, eine andere Ausrede zu als: dieses steht nicht in meinem Contracte? Mit Recht verlangten die steuerbaren Unterthanen in Frankreich, als die Wege in der Steppe durch Erdbeben und Fluten von Grund aus verdorben waren, daß die Befreiten ihnen zu Hülfe kommen sollten, weil ihr Contract nicht auf solche ungewöhnliche Fälle ginge. Konnten sie aber die nämliche Hülfe fordern, solange die Wege im erträglichen Stande waren?

Die Erscheinung solcher Colonen in der Volksversammlung und die Verwaltung öffentlicher Aemter fällt von selbst weg, weil sie dergleichen Lasten zu übernehmen so wenig schuldig als vermögend sind, oder sie müßten ihnen auch durch den Contract aufgebürdet sein. Die Rede ist hier nicht von besoldeten Dienern des Staats, oder von Abgeordneten welche Diäten erhalten. Bei diesen kann die Geschicklichkeit den Mangel des Landeigenthums ersetzen;

aber wo der Landeigenthümer jede Art der Vertheidigung und Verwaltung unbesoldet verrichten muß, da kann einer seiner bloßen Geschicklichkeit halber nicht gezwungen werden mitzuwirken. Und gewiß waren in der ältesten Verfassung die Ehrenstellen Reihelasten; man hatte sich lange mit eigener Faust vertheidigt, ehe man Söldner gebrauchte, und den ersten um soviel mehr Ehre gegeben, je weniger man sie mit Gelde belohnte.

Die übrigen Einwürfe übergehe ich, weil ich offenbar sehe, daß Herr K** mich misverstanden hat. Ich rechne so wenig jemanden blos seiner Geburt wegen zu jener ersten Klasse, als ich die jüngern Kinder eines Actionärs zur Compagnie rechne, wenn der älteste die Actie allein geerbt hat. So ist es in England, wo sogar der Sohn des Königs nicht wegen seiner Geburt sondern wegen seines Herzogthums im Oberhause sitzt. So war es auch vordem in Deutschland; und noch muß ein Fürst fürstenmäßige Güter, sowie der Landedelmann ein landtagsfähiges Gut besitzen, wenn er aller Vorrechte seiner Klasse genießen und in der Reichs- oder Landesversammlung stimmen will. Den Edelgeborenen lege ich blos persönlichen Adel bei, sowie der Engländer ihnen den Titel Gentleman gibt; und unter dem Erbadel verstehe ich das Vorzugsrecht, welches mit der Landactie vererbt. Jener sollte mit der Person aussterben; und wenn die Franzosen diese Grenzlinie angenommen hätten, so würden sie ihren Zweck mit allgemeiner Zufriedenheit erreicht haben, anstatt daß sie jetzt ein Wort verbannt und die Sache gelassen haben. Denn der große Eigenthümer wird doch in der That Tréfoncier bleiben und ein starkes Uebergewicht über andere Menschen behalten, wenn er auch nicht mehr noble genannt wird.

Ebenso rechne ich zu jener zweiten Klasse keinen blos seiner Geburt wegen, sondern jeden, der nicht so viel echtes Landeigenthum hat, daß er zum Deichbande oder Heerbanne in Person aufgeboten werden kann, er sei ein bloßer Pachter, oder ein Kleiner, der etwa $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ oder $^1/_{32}$ seiner Nothdurft hat, dergleichen es in allen Ländern unter verschiedenen Namen in Menge gibt. Und die Franzosen haben ja selbst auf eine ähnliche Art den activen Bürger von dem bloßen Menschen unterschieden. Alle diese setze ich in die Klasse der spätern Ankömmlinge, weil schon vor ihnen andere da gewesen sein müssen, welche sie verhindert haben ihre ganze Nothdurft zu nehmen.

Gesetzt auch, ein Land hätte die Verfassung wie das Land der ehemaligen Franken, daß der Besitzer von zwölf Mansi im Harnisch erscheinen müßte, oder wie das Herzogthum Bremen, worin nur der Besitzer von zwölf Höfen eine Stimme in der Landesversammlung hat, oder auch wie mehrere Handelscompagnien, daß nur der

Besitzer von zwölf Actien directionsfähig sein solle (wie die Localumstände dieses ganz natürlicherweise mit sich bringen können): würden hier nicht ebenfalls unterschiedene Klassen entstehen? oder würde man sagen, jeder Gutegroschen ist so viel als ein Friedrichsdor, weil beides Münzen und auf einerlei Art geprägt sind? Und ist es mit dem Schlusse der Franzosen, daß alle Menschen gleich sind, anders beschaffen? Der Mensch kann auf verschiedene Weise angeschlagen werden, zum Tanzen anders wie zur Musik; und es kommt auf den Zweck an, welchen die Gesellschaft bei ihrer Auswahl hat.

Und was verliert die zweite Klasse bei dem allen? Sobald ihr etwas über ihren Contract aufgebürdet werden will, tritt sie als ein freier Stand auf, der so gut das Recht zu bewilligen oder zu verweigern hat als die erste Klasse. Sobald sie mit *thaten* soll, sagten die Alten, muß sie auch mit *rathen*; und dies ist der natürliche Ursprung des tiers état. Er ist nach dem Verhältnisse gestiegen, als der Geldreichthum sich dem Landeigenthume genähert hat, die Geldsteuern den Landdienst verdrängt haben und die Kriege durch Söldner geführt worden. Für Sold dienten Ritter von Adel, von bürgerlichem und vom Bauernstande; und Herr K** vermischt gewiß den Allodial-, Lehn- und Söldnerdienst, wenn er mich fragt: ob die ehemaligen großen Armeen aus lauter Edelleuten bestanden hätten.

Die Rechte einer edeln Geburt setze ich bei dem allen nicht außer Betracht. Alle europäischen Völker haben darauf zu jeder Zeit zurückgesehen; und die Achtung, welche man für dieselbe hegt, scheint ebenso in der Empfindung des Menschen zu liegen, wie die Ehrfurcht, welche man dem Alter beweist, und welche nicht dadurch geschwächt wird daß viele Alte zuletzt kindisch werden. Lessing zeigte, daß man eine ganze Nation hassen und jedes Individuum derselben lieben könne; und so scheint es mir auch umgekehrt, daß man die hohe Geburt achten könne, ohne einem einzigen Hoch- und Wohlgeborenen, wenn er es sonst nicht verdient, eine gleiche Achtung zu bezeigen. Was sich sonst von dem Vorzuge der Geburt sagen läßt, hat der Herr Oberappellationsrath von Ramdohr zu gründlich vorgetragen, um darüber noch etwas Erhebliches sagen zu können. Wenn ich aber wünsche, daß der Adel, welchen Geburt, Bedienungen oder Briefe geben, mit der Person, die ihn erhält, erlöschen möge falls er nicht in der Folge mit einer standesmäßigen Landactie verbunden wird, so geschieht dieses aus der Besorgniß, daß, wie in Frankreich alle Edelleute Menschen, so zuletzt in Deutschland alle Menschen Edelleute werden möchten.

Ueber das Recht der Menschheit, als den Grund der neuen französischen Constitution.

Nun, lieber R * *, es mag ein Recht der Menschheit geben oder nicht, so ist mir doch jetzt in Europa kein Staat bekannt, welcher darauf gegründet wäre; und ich will die Franzosen für das erste Volk in der Welt erkennen, wenn sie auf dem Wege ihrer Theorie vom Rechte der Menschheit etwas Fruchtbarliches und Dauerhaftes zu Stande bringen. Ueberall und in jeder gesellschaftlichen Verbindung, es sei zum Handel oder zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, liegt außer der Menschheit eine dem Zwecke angemessene Actie oder Wahre zum Grunde, die einer besitzen muß um Genosse zu sein. Das geringste Dörfchen hat mehrentheils seine ganzen, halben und Viertelwahren, nach welchen jeder der gemeinen Weide und Waldung genießt oder das Seinige zur gemeinen Besserung beiträgt; und wenn ein Ungewahrter darin auftreten und sagen wollte: „Ich bin ein Mensch, darum laßt mich ein Stück Vieh auf die gemeine Weide treiben", so würde ihm der Vorsteher antworten: „Du bist ein Narr; die Menschen erhalten in unserm Dorfe nichts mehr als was wir ihnen aus gutem Herzen geben wollen". Ebenso verhält es sich in allen Städten: nur der Bürger und Eigenthümer einer gewissen Wahre ist daselbst ehrenfähig; und man gestattet den bloßen Menschen nicht einmal das Recht, ihr Brot daselbst zu betteln. Höchstens erlaubt man ihnen sich auf einen Contract anzubauen; oder man überläßt es den Theologen, ein Reich Gottes ohne Actien zu errichten und die Menschen miteinander unter der Rubrik von armen Sündern auszugleichen.

Wie sich hier die kleinen Genossenschaften formen, so haben sich auch ganze Staaten gebildet. Die Europäer, als Landbauer, legten eine Landwahre oder das Eigenthum eines für jeden Staat bestimmten Ackerhofs, Mansus genannt, zum Grunde ihrer Verbindung. Nur der echte Eigenthümer eines solchen Mansus war Mitglied der Nation und theilte Gewinn und Verlust mit seinen Genossen. Alle übrigen Menschen, welche ohnehin bei der Naturalvertheidigung in die Brüche fielen, zur Zeit wo man diese Brüche noch nicht mit Hülfe des Geldes ausgleichen konnte, waren entweder Knechte, oder Leute die auf Contracte wohnten und keine Stimme zu den Gesetzen und Schlüssen des Staats zu geben hatten.

Lange wollte man diesen ungewahrten Menschen nicht gestatten, sich untereinander zu verbinden und besondere Staaten in dem großen Staate zu errichten. Man hielt es für gefährlich, daß ein Haufe solcher unverbürgten Menschen sich auf einen Fleck

versammeln, Mauern und Gräben um sich aufwerfen, und also vereint den gewahrten Genossen den Kopf sollte bieten können; oder daß sie unter dem Schutze einer Gottheit oder eines Heiligen ein eigenes Corps ausmachen, einen Schutzvoigt oder Syndicus erwählen und sich mit zusammengesetzten Kräften vertheidigen möchten. Zeit, Noth, Bedürfniß, Gelegenheit, und besonders der Königsschutz brachte jedoch endlich dergleichen kleinere Gesellschaften unter den Namen von Städten, Burgen, Flecken, Hoden und Echten zu Stande, die nun freilich, wie die Heringscompagnien, auch ihre kleinen Actien zu ihrer Selbstvertheidigung zusammenlegten und Statuten machten, aber noch lange keine Mitglieder der Nation wurden und zu deren Entschlüssen stimmten, sondern blos nach dem Contracte Recht gaben und nahmen, welchen ihnen die Nation bewilligt hatte. Bis endlich die Gewahrten, nachdem sie sich durch ihre vielen Kriege erschöpft hatten und durch Borgen und Bäten oder Beeden von den Ungewahrten nichts mehr erhalten konnten, diesen eine förmliche Beihülfe über den Contract anmuthen, dazu natürlicherweise ihre Bewilligung suchen und ihnen dagegen die Rechte eines besondern Standes einräumen mußten, der nun, da die Staatscompagnie auf diese Weise zu den alten Landactien, wovon bisher die gemeine Vertheidigung allein bestritten war, fast so viele Geldactien machte, als reiche Menschen im Staate waren, und durch neueingeführte Vermögensteuern von diesen sehr oft mehr als von jenen bezog, ein verhältnißmäßiges Gewicht mit jenem erhielt.

Die Geldactie ist nun zwar nicht so bestimmt wie die alte Landactie; ob es gleichwol in unserer jetzigen Verfassung so ganz unrecht nicht sein möchte, hierauf zu speculiren. Indeß wird doch ein jeder leicht fühlen, daß der Eigenthümer eines Hunderttheils nicht die Rechte eines vollen Actionärs fordern könne, und daß der Besitzer von zehn solcher Actien vor jenem ein natürliches Näherrecht zur Direction der Compagnie habe. Ein jeder wird einsehen, daß die Menschheit hierbei in keinen besondern Betracht komme, und daß bei der auf Geldactien gegründeten Staatsverbindung ebenso viele Menschen in die Brüche fallen müssen als bei der Landactie, wo man dergleichen Einbundertstel (Wachszinsige) oft für ein Pfund Wachs wohnen und kramen ließ und ihnen weiter keine gemeine Beihülfe abforderte, ihnen aber auch keine Ehrenfähigkeit in der Nation einräumte.

Zum Scherz oder auch zur Parade kann in Frankreich der Herzog wol mit seinem Schneider unter der unbesoldeten Nationalgarde aufziehen und das Recht der Menschheit in einem komischen Aufzuge zeigen; aber wenn beide sich unbesoldet gleich rüsten und gegen den Feind fechten sollten, so würde es wahrlich dem Schneider

nicht wohl zugemuthet werden können, so viel Blut für seine Werkstätte zu vergießen als der Herzog für sein Herzogthum aufopfert; auch würde der letztere sich auf jenen nicht wie auf seinesgleichen verlassen können. Und doch würde das Recht der Menschheit erfordern, daß jeder Nachbar gleich seine Haut für den andern wagen sollte.

Wie sehr hat nicht schon das Recht der Menschheit die Criminalgesetze verwirrt! Das israelitische Volk, das außer seinem Bündel nur seine Menschheit in die Wüste trug und folglich überall seinen Gehorsam gegen die Gesetze blos nur mit der Haut verbürgte, mußte auch bei jedem schweren Verbrechen gleich mit der Haut bezahlen. So gerecht dieses Criminalrecht für Menschen war, und für Soldaten noch ist, denen alles auf die Haut geborgt wird: so ungerecht bleibt es immer für Leute, die mit ihrer Landactie für ihr gesetzmäßiges Betragen der Staatscompagnie eine angemessene Sicherheit bestellt haben. Für diese war ehemals der Verlust der Actie die höchste Strafe. Die Gesetze, welche hierdurch verpönt waren, wirkten strenger als alle Verordnungen bei Galgen und Rad, die noch nirgend die Anzahl der Verbrecher vermindert haben. Der Verlust der Actie war Strafe für einen Actionär, sein Weib und seine Kinder: wohin er sich wandte, stand ihm nichts wie die Knechtschaft offen; und bis er irgendwo Schirm fand, war er der Rache des Beleidigten preisgegeben. Dagegen konnte man ihm nie an die Haut kommen, und selbst der Todtschläger konnte sich lösen, wenn er die Taxe bezahlte wozu der Erschlagene von der Compagnie geschätzt war, eine Taxe, die vermuthlich die ganze Actie wegnahm. Nicht einmal ein gewahrter römischer Bürger stand unter der Ruthe, und später mochten auch die Ehrenbürger davon befreit sein, indem der Apostel Paulus, von dem man wol annehmen kann daß er so wenig eine Stadtactie in Rom als eine Landactie im römischen Reiche besaß, sich hierauf mit dem gesetzmäßigen Erfolge bezog.

Zwar wird das Volk, insofern man darunter die in die Brüche fallende Menge versteht, es itzt nicht leicht gestatten, daß man auf jenen hohen Plan des Criminalrechts zurückgehe, nachdem einmal die Geldactie nicht so anschauend sicher ist als die Landactie, und nachdem Consumtions-, Vermögen- und Menschensteuern die Gewahrten und Ungewahrten zu sehr vermischt haben.

Allein es verdient immer noch tiefe Bewunderung, daß unsere rohen Vorfahren, die sogenannten Barbaren, einen solchen Plan erfunden und sich dabei so lange glücklich erhalten haben, bis die christliche Religion die Gesetze, welche Moses den ziehenden Israeliten gegeben hatte, den erbgesessenen Landeigenthümern unter Begünstigung jener Vermischung der Geld- und Landactie nach und

nach aufnöthigte. Wie nöthig ist es aber nicht noch immer dem Gesetzgeber, einen mächtigen Wink dahin zu geben, damit nicht, nach dem Rechte der Menschheit, alle Verbrecher ohne Unterschied ihrer Wahrung auf der Haut gepeitscht, gebrandmarkt und gefoltert oder auf die Schandbühne gestellt werden!

Vielleicht sage ich Ihnen aber doch noch ein andermal, wie, mit Hülfe des Hypothekenbuchs, neue Actien in der Nation erschaffen und Ehre und Fleiß auf eine mächtige Art gehoben werden könnten, wenn man den Plan unserer Vorfahren wieder befolgte.

Ueber das Recht der Menschheit, insofern es zur Grundlage eines Staats dienen kann.

Schreiben an Herrn Bibliothekar Biester.

Es hat mir eine wahre Freude gemacht, daß Herr von Clauer meinen Aufsatz über die Frage: Ob ein Staat wie Frankreich auf das Recht der Menschheit gegründet werden könne? einer so scharfsinnigen als wohlgemeinten Prüfung werthgeschätzt hat; und ich ersuche Ew. ꝛc. ihm in meinem Namen zu sagen, daß ich seine Kritik völlig so genommen habe wie er es von mir erwartet hat. Ihnen selbst aber danke ich von ganzem Herzen, daß Sie sich meiner Landactien, worauf ich besonders die Staaten ackerbauender Menschen gegründet habe, auf der Stelle angenommen und solche al pari discontirt haben.

In der Hauptsache glaube ich indeß mich nur etwas deutlicher ausdrücken zu dürfen, um auf den Beifall meines Herrn Gegners, wo nicht in allen, doch in einigen Stücken, rechnen zu dürfen; ich will es wenigstens versuchen. Wenn Ländereien gegen den Einbruch der See durch einen Damm oder Deich gesichert werden müssen, so kann man die Vertheilung der Arbeit, welche dazu und in der Folge zur Erhaltung des Werks erfordert wird, nicht wohl anders machen als daß man einen jeden nach Verhältniß seiner dahinter belegenen Ländereien, also z. B. den Eigenthümer von 1000 Morgen zehnmal so viel als den von 100, dazu beitragen läßt. Der nun aus sämmtlichen Landeigenthümern entstehende Deichband kann von denen, welche gar kein Land und höchstens eine Hütte in der abgedeichten Gegend besitzen, wenig oder nichts fordern: weil diese, um sich zu ernähren, den ganzen Tag zu Hause arbeiten müssen und, ohne zu verhungern, nicht auf eigene Kost täglich am

Deiche stehen können, auch bei dem Einbruch der See nicht viel zu verlieren haben; anstatt daß die Landeigenthümer, welchen ihre Nahrung gegen eine mäßige Arbeit zuwächst und deren ganze Existenz als Landbesitzer von der Erhaltung des Deiches abhängt, Zeit und Mittel zur Arbeit in Ueberfluß haben. Hieraus habe ich die natürliche Folge gezogen, daß die erstern mit den letztern gar wohl in Gottes Kirche, wo alle Menschen einander gleich sind, aber nicht als stimmführende Mitglieder in der Deichversammlung erscheinen und auch mit Grunde Rechtens bei Verlosung des der See abgewonnenen Vorlandes keinen Antheil fordern oder mit dem Amte eines unbesoldeten Deichgrafen oder Deichhauptmanns beschwert werden könnten, wenn sie auch die größte Einsicht vom Deichwesen hätten und über allen Verdacht, daß sie um ihre Hütten zu retten sich nicht in Lebensgefahr wagen würden, erhaben wären. Auf eine kurze Zeit bietet man wol alle Hände zu einer Deich- oder Wegebesserung auf, wenn es die höchste Noth erfordert, und bei Löschung einer Feuersbrunst ergreift der Geringere wie der Vornehme den Eimer; allein die ordentliche Deich- oder Wegebesserung muß nach andern Verhältnissen geschehen, oder die Einwohner, welche wenig oder nichts dabei zu gewinnen und zu verlieren haben, fliehen ein Land, das ihnen nicht die Zeit gönnt ihr tägliches Brot zu erwerben.

Dieses ist alles, was ich vorhin behauptet habe; wie man leicht sehen wird, wenn man anstatt der Ländereien an der See ein Land, das sich zu vertheidigen hat, und anstatt des Deichbandes den Heerbann, oder die von ihrem Lande zur gemeinen Vertheidigung dienenden unbesoldeten Eigenthümer, setzt. Und von einem solchen Staate sage ich, daß er auf das Landeigenthum gegründet sei und nicht wohl auf das Recht der Menschheit, nach welchem jeder Mensch in gleichem Maße zur Deicharbeit verpflichtet sein würde, gegründet werden könne. Unter den echten Landeigenthümern, d. i. unter denen die ihr Land nicht blos zum Bau oder pachtweise besitzen, gedenke ich mir dann die stimmbaren Mitglieder der Deich- oder Landesversammlung und lasse aus den Nichteigenthümern einen besondern Stand, welchen man den tiers état zu nennen pflegt, entstehen, nachdem er contractweise einige Beihülfe zur Unterhaltung des Deiches übernommen hat und, so oft der Deich eine neue Hülfe erfordert, billig dahin zu sehen ist, daß jener so wenig über seinen Contract als mit unnöthigen Ausgaben beschwert werde. Ich behaupte, daß dieser tiers état später zu Hülfe gezogen und folglich jüngern Ursprungs sei als der Deichband, welcher dem einbrechenden Meere zuerst entgegenarbeitete, und daß jener nicht anders als durch einen Contract habe entstehen können, indem die Nichteigenthümer, wenn sie wie Sklaven durch Gewalt oder Gesetze zur

Deicharbeit wären gezogen worden, gar keinen besondern Stand ausgemacht haben würden. Hiermit stimmt auch die Geschichte überein, die überall die Landsteuern und Landdienste den Kopf- und Vermögensteuern vorgehen läßt, die den Ursprung der Städte in Deutschland in sehr späte Zeiten setzt, die den Einwohnern der Städte lange keinen Morgen Landes, sondern höchstens einen Kohlgarten einräumt, und die, wie denselben endlich zur Lehnszeit einige Morgen urbar zu machen verstattet ward, die Urkunden in Menge aufbewahrt hat, worin ein Ritter mit dem Zinskorne beliehen wird, das davon zur gemeinen Landesvertheidigung aufgebracht werden mußte.

Wenn Hr. v. Cl. sich die Sache auf die nämliche Art vorstellt, so wird er gewiß selbst finden, daß es nicht allein höchst unbesonnen sondern auch äußerst grausam sein würde, wenn man einen Schneider zwingen wollte mit dem Herzoge in einer unbesoldeten Reihe zu dienen, und daß alle Rechte der Menschheit den Hunger des erstern nicht stillen werden, wenn er anstatt zu nähen fechten soll. In einer besoldeten Reihe kann freilich ein Prinz als Gemeiner und ein Bauer als Hauptmann dienen. Hier kommen blos der Mensch und seine Eigenschaften in Betracht, und die ganze Arbeit am Deiche kann durch Besoldete, ohne Unterschied ob sie Leibeigenthum haben oder nicht, getrieben werden. Allein ich habe ausdrücklich von einer unbesoldeten Nationalgarde gesprochen und, daß in dieser der Herzog mit seinem Schneider, wenn derselbe auch tapferer als der brave Crillon wäre, im Ernst nicht dienen könne, behauptet. Dieser wichtige Umstand, welchen Hr. v. Cl. übersehen hat, ist die Ursache, daß alle seine Gegengründe, so richtig dieselben auch in einer andern Hinsicht sind, mich auf diesem Standorte gar nicht treffen.

Um sich von der Wahrheit und Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen Eigenthümern und Nichteigenthümern zu überzeugen, darf man nur beide Theile eine gemeinschaftliche Deich- oder Landesversammlung ausmachen lassen und darin die Fragen aufwerfen; ob der Deich hergestellt, und die Kosten dazu durch eine Land- oder Kopfsteuer aufgebracht werden sollen. Wie verschieden ist hier nicht das Interesse beider Theile! Kann hier eine Uebereinstimmung Platz finden, wenn beide sich trennen? Und könnte der Nichteigenthümer sich des Veto bedienen, wenn die Eigenthümer für die Herstellung des Deiches stimmten?

Ich leugne um deswillen gar nicht, daß nicht auch ein Staat auf die bloße Menschheit gegründet werden könne. In Paraguay säeten und ernteten unter der Jesuiten Regierung alle Einwohner für ein öffentliches Magazin, woraus jeder täglich seinen nothdürftigen Unterhalt empfing. Wenn in einem solchen Lande der Deich

durchbricht, so ist es möglich und billig, alle Menschen von gewissen Jahren zur Arbeit aufzubieten: sowie solches auch bei den Israeliten geschah, deren kleiner Staat nicht auf ein Landeigenthum, sondern auf eine Mannszahl und deren größte Vermehrung gegründet wurde. Ebendieses scheint auch der Fall bei den alten Sueven gewesen zu sein, als sie das Landeigenthum aufhoben, um sich mit einer stärkern Mannszahl gegen die zahlreichen Horden der über die Elbe eindringenden Völker zu wehren. Allein eine solche Verfassung wie die in Paraguay gibt den edeln Leidenschaften zu wenig Spielraum und dient nur für Schafmenschen, wozu die Franzosen am wenigsten aufgelegt sind. Die suevische Verfassung hingegen, welche noch gewissermaßen im ungarischen Banate besteht, kann nur zur Noth angenommen werden; und die israelitische, worin ein Hirt zum Könige gesalbt werden konnte, ist nur durch ihre beständigen Unruhen berühmt.

Aber auch selbst Völker, welche bei ihrer Vereinigung auf die bloße Menschheit gesehen zu haben scheinen, haben von ihren Genossen gewisse Eigenschaften, die man Actien nennen kann, erfordert und nicht gleich jeden Menschen zum Mitgliede aufgenommen. Diese Vorsicht braucht jede Gesellschaft, sobald sie sich zu einem gewissen Zwecke vereinigt. Nie wird der Araber, der zu Pferde gerüstet auszieht, die Beute mit dem Marketender, welcher ihm den Branntwein für Geld nachbringt, theilen, so wenig dieser solches nach dem Rechte der Menschheit zu fordern befugt ist. Ja selbst das Reich Gottes ist auf Actien gegründet. Wer eine Actie, nämlich den Glauben an Jesus Christus, nicht besitzt, ist bekanntlich davon ausgeschlossen; und es ist dem heiligen Gregor dem Großen nur ein einzigesmal gelungen, durch seine Fürbitte einem Heiden, dem guten Kaiser Trajan, das himmlische Bürgerrecht zu verschaffen, wie solches Bobadilla, Munnoz ab Eskobar und andere billig denkende spanische Juristen glaublich finden. So wenig bei einem Rekruten, dem ein Zoll am Maße fehlt, die Menschheit in Betracht kommt, ebenso wenig kommt sie auch dem Unchristen, der ein Himmelsbürger werden will, zu statten, ob es gleich allemal ein Mensch sein muß, der hier oder dort aufgenommen werden will. Dieses ist keine Buchtheorie von den Rechten der Menschheit, wie es Hr. v. Cl. nennt, sondern die gewöhnliche Praxis; und so glaube ich mich auch von dem Redegebrauch nicht entfernt zu haben, wenn ich sage, daß ein Staat wie Frankreich nicht auf das Recht der Menschheit gegründet werden könne.

Außerdem aber möchte ich auch dieses Recht nicht so weit ausdehnen, wie es Hr. v. Cl. gethan hat, und alles, was billig, vernünftig, menschlich und anständig ist, darunter begreifen. Meiner Meinung nach besteht das Recht der Menschheit in der Befugniß,

alles Ledige zu erobern und alles solchergestalt Eroberte zu vertheidigen. Außer diesem Falle collidirt ein Mensch gleich mit andern und muß sich bald durch Quasicontracte, und zuletzt durch Contracte deren Form von der gesellschaftlichen Verbindung abhängt, helfen, wenn er es nicht auf die Faust ankommen lassen will. Die Acte Habeas corpus, welche Hr. v. Cl. als das höchste Resultat aller Menschenrechte ansieht, kommt in England keinem Menschen zu statten, als wenn er Bürgen stellt; und was man nicht anders als gegen gutes Unterpfand erhalten kann, ist im eigentlichen Verstande kein Recht der Menschheit; ob es gleich sehr menschlich ist, daß wer Bürgen stellt, nicht ins Gefängniß geworfen werde. Solange die Landactie in Deutschland ihren Werth hatte, wußte man von gar keinen Gefängnissen. Karl der Große verordnete in Sachsen zuerst eins für jeden Comitat, und sicher nur für Landstreicher und unverbürgte Menschen, indem der Eigenthümer eines Mansi damit für sich und als Vater für seine Kinder und als Herr für seine Knechte noch viele hundert Jahre nachher dem Staate bürgte. Die Habeas corpus-Acten traten ein, wie die Landactien unter dem daraufgesetzten Bauer und Pachter versunken waren, der Geldreichthum das Leibeigenthum zu überwiegen anfing, und eine neue Sicherheit gegen die Willkür mächtiger Richter eingeführt werden mußte. Der Geldreichthum ist unsichtbar; aber mit Hülfe eines guten Hypothekenbuchs kann auch dieser zur öffentlichen Anschauung gebracht werden. Und was könnte es hindern, einem Manne, der z. B. 10000 Thaler Kapital besitzt, die Standesfreiheit zu ertheilen daß er nicht gefänglich eingezogen werden dürfe? Sollte nicht mancher, um sich diesen Adel zu erhalten, fleißiger und aufmerksamer auf seine Wirthschaft sein? Und sollten die Strafgesetze, welche mit dem Verluste dieser Geldactie verpönt würden, nicht wirksamer sein als diejenigen, welche alle Menschen ohne Unterschied mit Leib- und Lebensstrafen bedrohen? Unter tausend Verbrechern gibt es viele, die ihr Leben für nichts achten, und vielleicht nicht einen, der eine solche Geldactie aufs Spiel gesetzt haben würde.

Ich will hier abbrechen, um Ihnen nicht länger beschwerlich zu fallen. Vielleicht schicke ich Ihnen nächstens eine kurze Geschichte des alten deutschen Landkatasters oder der Mansorum, wozu uns der Herr Graf von Herzberg vor einiger Zeit einen so schätzbaren Beitrag geliefert hat, und nehme darin auf einige andere Einwürfe des Herrn von Clauer Rücksicht, die ich vorerst unberührt gelassen habe.

V.

Religion und Kirche.

Die Religion das beste Hausmittel.

Ew. Gnaden fragen: wo wir endlich wiederum standfassen wollen, wenn wir alle Offenbarung und alle Wunder wegphilosophirt haben. Allein so weit wird es wahrscheinlich nie kommen; der Mensch, welcher sein Brot mit Arbeit verdienen muß, und dieser macht doch wol den größten und eigentlichen Theil der Menschenkinder aus, wird keins von beiden aufgeben, solange es noch Kreuz und Elend in der Welt gibt; und was den Mann am Hofe oder den Gelehrten anlangt, der sich, weil er auf der Erde nichts zu thun hat, mit seinen Speculationen über die Fixsterne hinaus verliert, der meint es in der That so böse nicht als Sie wol glauben. Sein Geist ist blos der Religion satt, so wie solche den einen Tag wie den andern für Hohe und Niedrige aufgetragen wird, und er wünscht sie nun auch einmal à la glace oder mit einer sauce au diable zu genießen. Dies ist die natürliche Folge der Seelenüppigkeit, die zuletzt aus dem vielen Untersuchen und Genießen entsteht. Die Zärtlichen spinnen die Religion in einen empfindsamen Roman aus, und die stolzen Weisen können sich nicht entschließen mit dem Pöbel einerlei Gott zu glauben. Aber im Grunde sind es Gottes verwöhnte Geschöpfe, die sich recht gern bedeuten lassen, sobald sie seine Hülfe nöthig haben. Ich habe einen der Kühnsten und Feinsten unter ihnen gekannt; der Himmel nahm ihm das Weib, woran seine Seele hing, ein liebes vortreffliches Geschöpf, und nun fing er an an ein ewiges Leben zu glauben, weil er den Gedanken nicht ertragen konnte, daß eine so edle Seele auf ewig für ihn vernichtet, auf ewig von ihm getrennt

sein sollte. Ich habe hernach oft mit ihm über diese Veränderung gescherzt und ihn gefragt: ob die Religion nicht vortreffliche Hausmittel habe. Der simple Trost: er ist bei Gott, hat schon mehr Kummer in der Welt gestillt als alle Feinheit der Metaphysik.

Ueber Toleranz.

O sorgen Sie nicht, liebster Freund, die Religion wird immer oben bleiben, wenn sie auch noch so sehr gedrückt wird. Der Mensch bedarf ihrer zu sehr, um sie gänzlich zu entbehren; er wird sie immer unter den Ruinen wieder hervorsuchen, wenn es jemals einem Herostratus gelingen sollte, ihren Tempel zu verbrennen. Daß viele der scharfsinnigsten Männer sich gegen sie verbunden haben, irrt mich nicht. Zu scharfe Sinne geben unrichtige Empfindungen, und zu scharfes Nachdenken macht schwindeln. Die Religion ist für Menschen von gesundem Verstande, und ihr weiser Urheber hat wohl dafür gesorgt, daß wir ihn aus seinen Werken anschauend erkennen, lieben und verehren können. Wie viele Millionen Menschen würden nichts von ihm wissen und folglich ohne Trost, ohne Hoffnung und ohne Furcht dahinleben, wenn sie sich an dem Faden der Metaphysik zu ihm hinaufspinnen müßten.

Jedoch, Sie wollten eigentlich nur wissen, ob eine unbeschränkte Duldung aller Meinungen nicht zuletzt eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religion hervorbringen werde. Auch dieses, liebster Freund, besorge ich nicht. Denn eine solche unbeschränkte Duldung, welche Atheisten, Deisten und Christen zu einem Zweck oder zu einem Staat verbinden soll, wird sich nirgends einführen lassen. Der Atheismus isolirt seiner Natur nach und kann niemals ein Band der Menschen abgeben. Der Deismus, solange er ganz rein bleibt und nichts exoterisch versinnlicht, ist nur für wenige Ellektiker. Die christliche Religion hingegen bindet die größte Gesellschaft, wenn sie auch noch so sehr gemischt ist, und kommt überall den Bedürfnissen der Menschen im Glück und Unglück bestens zu statten. Eine allgemeine Duldung wird sich also nur auf Christen erstrecken, und hiervon hat man um so viel weniger eine Gleichgültigkeit gegen alle Religion zu befürchten, je gewisser uns eine lange Erfahrung von dem Gegentheil überzeugt hat; denn ihre verschiedenen Sekten lehren nichts, was das allgemeine Band der bürgerlichen Gesellschaft schwächen kann, oder wo sie es thun, werden sie solches mit der Zeit gewiß ablegen, wenn der Duldungsgeist sich erst völlig ausgebreitet hat.

Ueber die allgemeine Toleranz.

Briefe aus Virginien.

Erster Brief.

Sie wollen wissen, liebster Freund, wie wir bei der hier eingeführten allgemeinen Duldung gefahren sind. Gut, das will ich Ihnen erzählen wie ich es selbst mit erlebt und erfahren habe.

Anfangs, wie einer mit dem andern nicht viel zu theilen hatte, ging alles gut. Deist und Atheist, Christ und Unchrist gingen ganz friedfertig miteinander um. Man richtete einen jeden nach seinen Handlungen; und keiner fragte den andern: was glaubst du?

Allein diese ruhige Verträglichkeit währte nicht lange. Ein schlechter Mensch hatte von einem Kaufmann, der sich einmal in Gesellschaft hatte verlauten lassen daß er an keinen Gott glaube, für mehr als dreihundert Dollars Waaren auf Credit erhalten und leugnete jetzt die Schuld. Der Kaufmann klagte, und der Richter erkannte, daß ihn, wenn er sein Buch beschworen haben würde, der andere bezahlen sollte. „Das geht nicht, Herr Richter", versetzte der Beklagte, „oder der Mann muß erst bekennen, daß er an einen Gott glaubt, der die Meineidigen bestraft." „So recht!" urtheilte der Richter und wollte eben den Kläger, der sich hierzu nicht verstehen wollte, abweisen, als ein Quäker auftrat und behauptete, man müsse einem ehrlichen Manne auf seine Versicherung glauben. Nun galt aber das Nein des Beklagten so viel als das Ja des Klägers; und der Richter sah sich genöthigt die ganze Colonie zusammenzurufen, um von der gesetzgebenden Macht zu vernehmen, wie er sich hierbei zu verhalten habe.

Der Sprecher fing damit an, daß auch die Götter den Eid nicht entbehren könnten:

Una superstitio superis quae reddita divis.

Allein um die vielen Quäker nicht vor den Kopf zu stoßen, faßte man endlich das Gesetz dahin: „Daß jeder Colonist sein Glaubensbekenntniß zu Protokoll geben sollte; danach wollte man urtheilen, wie er sein Wort bekräftigen solle. So habe man es in Europa mit dem Judeneide und der Quäkerversicherung gemacht. Wer aber gar keinen Gott glaube, solle nur gegen seinesgleichen zeugen können."

„Auf diese Weise", sagten die Atheisten, deren jedoch nur wenige waren, „sind wir übel daran. Die gemeinen Leute hier, denen wir wegen des großen Geldmangels borgen müssen, sind alle

Christen und werden sich vielleicht ein Verdienst daraus machen, einen Atheisten zu betrügen."

„Nicht allein das", rief einer aus dem Volke, „sondern ihr Atheisten seid auch unfähig ein obrigkeitliches Amt zu verwalten oder Repräsentanten des Volks zu werden; ihr könnt auch von andern Religionsverwandten kein Zeugniß verlangen, weil ihr ihnen keins wiedergeben könnt. Und wenn einmal das Unglück sein sollte, daß wir gegen die Wilden ziehen müßten, so fechten wir nicht mit euch, weil ihr mit uns nicht gleichen Muth haben könnt, indem ihr mit dem Leben alles verliert, wir aber nur aus einem Leben ins andere übergehen. Ihr seid also nicht besser als Sklaven, die sich den Gesetzen und Steuern, die wir ihnen ohne ihre Zustimmung auflegen, unterwerfen müssen" . . . Ein Philosoph bemerkte noch hierbei: „der Atheismus könne nie das Band einer bürgerlichen Gesellschaft werden; derselbe isolire seiner Natur nach und führe überhaupt zu einem freudenlosen Leben, um dessenwillen es sich nicht der Mühe verlohne Gesellschaften zu errichten."

Nun ging es ans Protocolliren, da ein jeder sein Glaubensbekenntniß ablegen mußte. Der eine glaubte dies, der andere das; und was das Schlimmste dabei war, so hatte fast ein jeder alle acht Tage seiner Meinung etwas ab- oder zuzusetzen, wie dieses fast immer der Fall ist, wenn man erst anfängt einer Sache recht nachzudenken und darüber warm wird. Hierüber wurde aber das Protocoll so dick, daß der Colonieschreiber Johann Jakob solches durchaus geschlossen haben wollte. Allein keiner wollte dem Rechte, seine Meinung früh oder spät ändern zu mögen, entsagen, und so blieb das Protocoll zur großen Beschwerde des Schreibers immer offen, sodaß man kein Ende davon absehen konnte.

Endlich erforderte es doch die Nothwendigkeit, weil eine bevorstehende Magistratswahl nicht länger verschoben werden konnte, die sämmtlichen bis dahin eingebrachten Glaubensbekenntnisse vorläufig, jedoch mit Vorbehalt des Rechts eines jeden wegen des Ab- und Zusetzens, in einen Auszug zu bringen und festzusetzen, welchem ein Colonist beipflichten sollte um in vorkommenden Fällen zum Eide, zum Zeugnisse, zur Repräsentation, zur Magistratur und zur Landesvertheidigung zugelassen zu werden. Man brachte also die sämmtlichen Bekenntnisse auf gewisse Hauptartikel zurück und setzte unter jeden die Namen derjenigen Colonisten, welche darin übereinkamen.

Die Atheisten wurden sogleich aus der Zahl der ehrenfähigen Männer ausgestrichen. Man erklärte ihnen jedoch dabei, daß sie bleiben, handeln, bauen und leben könnten wie andere Colonisten, und daß auch ihre Kinder ehrenfähig werden sollten, wenn sie die festzusetzenden Artikel künftig mit annehmen würden; wogegen sie

sich aber gefallen lassen müßten, wenn es zum Kriege mit den Wilden ginge, als Trainknechte zu dienen, da sie nicht in Reihe und Glied stehen könnten. Denn hier, wo es auf die Hand ankäme, könne man ihnen nicht, wie den Juden, erlauben einen andern an ihre Stelle zu dingen; und weil man sich auf ihr Gewissen nicht verlassen könnte, müsse man den Vermögenden unter ihnen alles bei schweren Geldstrafen und den Unvermögenden bei hundert Stockprügeln verbieten.

Vergeblich beriefen sie sich dagegen auf die bekanntgemachte allgemeine Duldung, auf die Freiheit des Glaubens und die Unschuld des Irrthums, auf ihre guten moralischen, physikalischen und politischen Eigenschaften. Die Antwort war immer: das Vertrauen lasse sich so wenig wie der Glaube erzwingen. Beide Theile folgten mit gleichem Rechte ihrer Freiheit zu denken, die Atheisten, indem sie keinen Gott glaubten, und die andern, indem sie einem Atheisten in keinem Stücke trauten. Und damit blieb der Stärkere oben, von Rechts wegen.

Nächstens will ich Ihnen melden, wie es uns weiter gegangen.

Zweiter Brief.

Nachdem der Schluß wider die Atheisten, wovon ich Ihnen in meinem Vorigen Nachricht gegeben habe, gefaßt war, fing man endlich an die Glaubensbekenntnisse derjenigen, welche einen Gott glaubten, zu untersuchen, setzte aber doch zu Verhütung aller Misdeutungen (wiewol meiner Meinung nach sehr überflüssig) fest: daß man sich blos wegen einer in dieser Colonie allein ehrenfähig machenden Religion vereinigen und übrigens dem lieben Gott auch nicht einmal das Recht streitig machen wolle, einen frommen Atheisten, dessen Verstand nicht so weit reichte um ein höchstes Wesen zu erkennen, selig zu machen. Wie denn auch keiner von diesen aus der Versammlung ging, dem nicht einer oder der andere die Hand drückte und ihm seine Kasse anbot, wenn er sie nöthig hätte. Das individuelle Zutrauen blieb also nach wie vor; aber man konnte und wollte es nicht zur Generalzwangsregel machen.

In den Glaubensbekenntnissen von Gott fand sich jedoch eine solche Verschiedenheit, daß es eine lange Zeit unmöglich schien alle zu vereinigen. Einige hielten es für höchst verwegen und für unmöglich, daß ein endliches Wesen sich einen Begriff vom Unendlichen machen wollte; andere glaubten, man brauche davon nicht mehr zu wissen als man mit seinen fünf Sinnen und mit dem von Gott erhaltenen Verstande begreifen könnte; und noch andere

hatten besondere Offenbarungen angenommen, woraus sie das unendliche Wesen erkennen wollten; der großen Verschiedenheit nicht zu gedenken, die aus den Begriffen, welche sich jeder entweder aus der Natur oder aus den Offenbarungen von einem höchsten Wesen machte, hervorging. Endlich kam man doch darin überein: „daß ein jeder, der in dieser Colonie ehrenfähig sein wollte, ein allweises, allmächtiges und allgütiges Wesen, welches diese Welt erschaffen habe und regiere, bekennen, jedoch dabei die Freiheit haben sollte, von diesen drei großen Eigenschaften des allerhöchsten oder allerersten Wesens so viel zu hoffen und zu fürchten als er könnte und brauchte."

Nun glaubte jeder die Colonie auf das herrlichste gegründet und von Menschen, welche jenes höchste Wesen annähmen, nicht allein nichts zu fürchten zu haben, sondern auch alles erwarten zu können was zu seinem Frieden diene. Allein der Erfolg zeigte bald, wie sehr man sich geirrt hatte. Nicht die Hälfte der Colonisten hielt etwas auf besondere Gottesverehrungen, auf besondere Versammlungshäuser oder Tempel, oder auf besondere Lehrer. Ihrer Meinung nach fühlten besondere Lehrer immer einen Geist des Standes, der überall unendliche Verwirrungen anrichte, und sie zögen die Menschen nur von der Thätigkeit zur Speculation; Versammlungshäuser wären nichts gegen den unermeßlichen Tempel des Allmächtigen, worin der freie Mensch unter einem freien Himmel anbete; der Sonntag sei nicht besser als jeder andere Tag, und ein Augenblick der Zeit dem Höchsten ebenso angenehm als jeder andere. Es wäre, sagten sie, lächerlich, Gott mit gewissen Ceremonien zu verehren oder auch nur zu glauben, daß das höchste Wesen von schwachen Menschen geehrt werden könne; sie hielten es sogar für gotteslästerlich, ein Gebet an dasselbe zu richten oder, welches einerlei sei, zu fordern, daß der Allweise auf das thörichte Bitten der Menschen den Lauf der Welt abändern solle, und das Dankgebet zeugte nur, wie sie sich ausdrückten, von dem Stolze des Menschen, der sich vorstellt, dem Allmächtigen ein freiwilliges Dankopfer bringen zu können . . .

Sie hatten also auch nichts von äußerlichen Ceremonien, und jeder Hausvater, jedes Glied der Familie hatte seine eigenen Gedanken von dem allmächtigen, allweisen und allgütigen Wesen, ohne daß sie einige bestimmte Schlüsse zum Besten der Colonie daraus machten und sich zu denselben gemeinschaftlich bekannten.

Indeß konnte man sie desfalls von den Ehrenstellen nicht ausschließen, und weder Christen noch Juden, welche nach ihrer Weise sich vereinigt hatten und ihre Kinder nach festgesetzten Schlüssen erziehen ließen, machten ihnen diese Glaubensfreiheit streitig. Auf einmal aber erfuhren diese, daß unter jenen ein Vater seine Tochter,

eine Mutter ihren Sohn, ein Bruder seine Schwester geheirathet hatte; man erfuhr, daß verschiedene derselben sich mehrere Weiber zulegten und solche nach Gefallen wieder zurückschickten; man erfuhr, daß einer seinen Erstgeborenen zum Opfer geschlachtet, und die Frau eines andern sich auf dem Grabe ihres Mannes den Tod gegeben hätte; man erfuhr, daß verschiedene von ihnen gar kein Eigenthum erkennen und alles, was Gott erschaffen hat, in Gemeinschaft haben wollten; man erfuhr, daß einige gar nicht zur Landesvertheidigung folgen und fechten wollten und der Obrigkeit die Macht zu strafen streitig machten. Mit Einem Worte, man erfuhr so viel, daß es unmöglich schien, solche Leute für ehrenhaft zu erkennen und mit ihnen Glück und Unglück zu bestehen.

Man hielt es also für Pflicht und für die allgemeine Ordnung nöthig, denselben eine ernstliche Vorstellung zu thun. Aber wie groß war das Erstaunen, als man die Antwort hören mußte: „Wie? das allgütige Wesen sollte es dem Vater versagt haben, bei seiner Tochter zu schlafen, die ihm zugehört, sollte es der Mutter wehren, für alle ihre Mühe, die sie mit Erzeugung und Erziehung ihres Sohns gehabt, seine Erstlinge zu fordern; sollte die Heirath zwischen Schwester und Bruder jetzt mehr misbilligen als es sie im Anfange der Welt gemisbilligt hat; sollte dem Menschen, den es zum Genuß aller Freuden erschuf, nicht mehrere Weiber vergönnen, oder ihn wol gar zwingen sich mit einer einzigen, die sein ganzes Leben verbittert, zu begnügen; sollte das Opfer des Erstgeborenen, das theuerste was ein Mann ihm bringen kann, nicht gern annehmen; oder auch einem Vater verwehren, allenfalls seine neugeborenen Kinder, welche er nicht ernähren kann, ins Wasser zu werfen?“ Mit Einem Worte, jeder wußte das allweiseste, allmächtigste und allgütigste Wesen besser in seinen Kram zu ziehen, als die weiland natürliche Madame Warens die Philosophie oder ein Betrunkener Gottes Barmherzigkeit. Wie es aber hart gewesen sein würde, jemand zu zwingen wider seine Ueberzeugung zu handeln, also konnte man auch nicht fordern daß sie anders handeln sollten als sie wirklich handelten, so groß auch der Greuel war, welchen die übrigen Colonisten an diesen ihrer Meinung nach von Gott verworfenen Menschen hatten.

Indeß konnte das Ding doch so nicht bestehen, besonders da eine Menge verstoßener Weiber sich aufs Betteln legten, und da viele, welche glaubten die Früchte der Erde gehörten allen Menschen zu und keiner dürfe sich derselben ausschließlich anmaßen, den andern in die Krautgärten gingen und was sie bedurften daraus nahmen. Die sämmtlichen Christen und verschiedene andere Sekten traten demnach zusammen und beschlossen, jene Andersgesinnten ganz aus ihren Grenzen zu verbannen und allenfalls auch, wenn

es ihre Sicherheit durchaus erforderte, als Raubthiere vom Erdboden zu vertilgen. Jedoch wollte man es erst noch versuchen ob sie nicht in Güte auf andere Gedanken zu bringen sein möchten.

Sechs der weisesten Männer übernahmen dieses Geschäft; und wie sie das Glück hatten an den Abgeordneten der andern sehr billige und vernünftige Männer zu finden, so kamen sie gar bald darin überein: daß diese sich alles, was zum Besten der Colonie von der Mehrheit gewillkürt werden würde, als menschliche Polizeigesetze gefallen lassen, dieselben aber nur nicht als göttliche Befehle verehren wollten. Jedoch auch diesen Unterschied der Meinungen, welcher anfangs Anlaß gab daß der eine Theil sich Gottesknecht und der andere Menschenknecht hieß, wußten die Weisen bald zu heben, indem sie sich dahin verglichen: daß Gott der einzige Beherrscher der Colonie, das versammelte Volk Gottes Stimme, die Obrigkeit Gottes Diener und ihre Gesetze Gottes Gesetze sein sollten, weil es anstößig und schimpflich wäre, daß ein Mensch den andern beherrschen sollte.

Zwar machte einer der Weisen noch den Einwurf, daß es ebenso anstößig und unschicklich sein würde, wenn man hiernach sagen müsse: Gott zürne und räche, oder: er werde beleidigt und versöhnt. Allein sie wurden bald über den Begriff eines Gottherrschers einig und hielten es für einen edeln Zug der Urwelt, welcher den lautesten Beifall verdiene daß die ersten Menschen keine Hintersassen eines Königs oder Fürsten, sondern unmittelbare Gottessassen hätten sein wollen.

Solchemnach ward eine Gottespolizei (eben wie ehemals in Deutschland ein Gottesfrieden) in die Colonie eingeführt; und durch dieselbe wurden nicht allein gewisse Grundsätze in Ansehung des Eigenthums, der Ehen u. s. w. als Gottesgesetze festgesetzt, sondern auch unter andern als auf Gottes Befehl gewisse Tage geheiligt, Versammlungshäuser angeordnet, dabei eigene Lehrer angestellt und Schulen angelegt — alles in der Absicht, um sowol den jungen als alten Colonisten jenen bestimmten Willen Gottes in Ansehung dieser Colonie recht tief und fest einzuprägen, um ihre vormaligen freien Handlungen zum allgemeinen Besten einzuschränken.

Indeß waren doch bei weitem nicht alle mit dieser Einrichtung der Weisen zufrieden. Einige sagten, man verwechsele hier offenbar den theokratischen Gott mit dem allweisen, allmächtigen und allgütigen Wesen; es sei eine bloße Vergötterung seines eigenen Begriffs, daß man einen Theokraten aufstelle und diesen gebieten oder verbieten lasse, was man selbst wolle. Eine solche Täuschung erniedrige den Menschen; und sie hätten ebendie Freiheit, welche andere hätten, sich einen Gott zu bilden, welcher ihnen verstatte so weit zu gehen, als die ihnen von ihm nicht umsonst verliehenen

Kräfte reichten. Hier aber zog auf einmal, gleich als ob sie von einem Sturm ergriffen worden wäre, die Menge ihr Schwert, und jeder rief, es komme nur der Mehrheit und dem Stärkern zu, sich einen Gott zu wählen, und alle diejenigen in dieser Colonie, welche sich unterstehen würden andere Götter zu haben neben dem ihrigen, sollten ausgerottet werden in ihren Grenzen. Dies machte einen sichtbaren Eindruck, obgleich die andern heimlich murrten: eine solche Intoleranz, wodurch ihnen nun sogar die jedem Menschen zustehende Denkfreiheit abgeschnitten werden wollte, wäre unerhört; und sie wollten doch glauben was sie wollten, wenn sie sich gleich in ihren Handlungen nach jenen sogenannten göttlichen Gesetzen richten müßten; die Zeit käme vielleicht noch wol, worin sie die Stärksten sein würden . . .

Dies wäre ihnen aber bald übel bekommen. Denn da die andern hörten, daß diese sich nur äußerlich nach den Gesetzen halten und aufs Lauern legen wollten, so vermutheten sie von ihnen, sie würden sich denselben heimlich so oft sie könnten entziehen, unter sich den Gott der Colonie lästern, in Kammern bei ihrem vorigen Wesen beharren und endlich, wenn sie stark genug geworden wären, alle Gesetze wieder über den Haufen werfen. Man hielt es also für nöthig, auch dergleichen Colonisten, die nur den geringsten Zweifel an jener Satzung der Weisen zu Tage gelegt hatten, von aller Ehrenfähigkeit auszuschließen, um ihnen nicht zu viel Macht in die Hände kommen zu lassen; und um ihre Vermehrung zu hindern, nahmen sich alle Sekten, welche sich an festgesetzte Schlüsse aus dem großen Grundsatze vom allweisen, allmächtigen und allgütigen Wesen, oder mit andern Worten, an eine besondere Offenbarung hielten, sogleich vor, sich mit ihnen nie durch Heirathen zu verbinden. Dieses Volk, sagten sie, ist unrein; der Vater schläft gewiß heimlich bei der Tochter, da er es öffentlich nicht thun darf; und wenn wir gleich in unsern Polizeigesetzen eine Probe festgesetzt haben, woran die unbefleckte Keuschheit einer Braut erkannt werden kann, um dergleichen heimlichen Greueln Einhalt zu thun, so ist doch diesem Volke, das sich blos äußerlich den Gesetzen unterwerfen und innerlich die vollkommenste Glaubensfreiheit behalten will, keineswegs zu trauen.

Dies gab der allgemeinen Duldung abermals einen Stoß, sodaß endlich die Weisen wieder zusammentreten mußten, um auf Mittel zu denken, wie der innerliche Mensch mit dem äußerlichen zu vereinigen, oder jede gesetzmäßige Handlung desselben auch aus seinem Glauben herzuleiten sei.

Jedoch ich muß hier abbrechen. Also von dem weitern Erfolg nächstens.

Dritter Brief.

Ich kann Sie, liebster Freund, von demjenigen, was in der Versammlung der Weisen vorgefallen ist, nicht besser unterrichten, als wenn ich Ihnen die ganze Unterredung, so wie ich solche selbst mit angehört und gleich nachher aufgeschrieben habe, hiermit vorlege. Hören Sie also:

A. Ich dächte, es wäre immer noch besser, wir ließen einen jeden glauben, was er will, und erforderten von keinem ein Bekenntniß seiner Meinungen.

B. Also auch kein Bekenntniß seiner moralischen?

A. Wozu alle dergleichen Bekenntnisse? Gibt es nicht schon Heuchler genug in der Welt? Und kann nicht ein jeder immer anders sprechen als er denkt?

B. Sie wollen sich also, wenn es sich treffen sollte daß Sie eines Verbrechens wegen angeklagt würden, auf das Zeugniß von zwei oder drei Menschen, deren Gesinnungen Ihnen völlig unbekannt sind, um Ehre und Gut, Leib und Leben bringen lassen? Oder denken Sie, daß man in unserer Colonie den Beweis durch Zeugen ganz werde entbehren können?

A. Wenn die Zeugen durch einen rechtschaffenen Wandel bekannt sind und das Zeugniß auf ihre Ehre ablegen, so werde ich dabei ebenso sicher sein als wenn sie bei allen Göttern schwören. Die Ehre hat noch allemal ihre Schuld richtig bezahlt, nicht so die Liebe des Nächsten, die oft ihren Bruder darben ließ.

B. Aber unsere Colonie besteht aus allerhand zusammengeflossenen Leuten, von allerlei Nationen, Religionen und Charakteren; und es können leicht auch einige unter ihnen sein, welche den Grundsatz haben, daß es erlaubt sei seinen Feind durch Gift oder ein falsches Zeugniß von der Welt zu bringen. Ein solcher Mann kann, wie die mehrsten eifrigen Sektirer, bei diesen Grundsätzen übrigens einen ganz guten Wandel führen, und wir können ihn so wenig verachten als zur Verantwortung ziehen, wenn er seinen Grundsätzen gemäß handelt und mit der Freiheit, zu denken wie er will, zum Mitbürger aufgenommen ist.

C. Ich bin ein Deutscher, und meine Vorfahren erforderten lange Zeit ebengenosse Zeugen, die, wenn sie ein falsches Zeugniß ablegten, Ehre und Gut zu verlieren hatten. Die wenigsten von unsern Colonisten sind aber noch zurzeit solche Ehrenmänner; sie können davonlaufen, wenn sie sich eines falschen Zeugnisses zu schämen haben, und solche Flüchtlinge haben keine Ehre zu verlieren. Ich lasse mich also auch auf ihr Ehrenwort nicht hängen. Es ist so schon schlimm genug, daß man in neuern Zeiten unter

Christen, zur Schande der Nation, ebengläubige Zeugen statt ebengenosser zugelassen hat.

A. Aber meinen Sie denn, daß ein abzulegendes Bekenntniß seiner Meinungen den Menschen um ein Haar besser und sein Zeugniß im geringsten zuverlässiger mache?

B. Es ist in der That so leicht nicht, wie Sie zu glauben scheinen, gegen sein eigenes feierlich abgelegtes Bekenntniß zu handeln. Der Mensch, wie ich ihn kenne, braucht Religion und Tugend als Mittel zu seinem Zwecke; und wer lange bei diesem oder jenem Grundsatze seine gute Rechnung gefunden hat, wird ihn allemal ungern verlassen. Jeder Schritt, welchen er gegen sein ausgehängtes Bekenntniß oder seine Maske wagt, wird daher mit der größten Sparsamkeit geschehen; und ich habe es als Richter dieser Colonie sehr oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß nicht leicht einer in einer öffentlichen Versammlung seiner Mitbürger, wenn er nur einen einzigen darin vermuthete, der von dem Gegentheil desjenigen, was er feierlich betheuern wollte, unterrichtet sein konnte, ein falsches Zeugniß abgelegt habe. So groß ist die Scham für einen Lügner zu bestehen; und Lügner ist, wer gegen sein eigenes Bekenntniß handelt. Alle Vortheile, welche wir von diesem Umstande ziehen können, gehen aber verloren, wenn wir keinem sein Bekenntniß abfordern oder wol gar einen Türken oder Juden seine Versicherung auf die heilige Dreifaltigkeit ablegen lassen. Der Mann, der das Gift für ein erlaubtes Vertheidigungsmittel hält und sich damit einen Feind von der Seite geschafft hat, sucht vielleicht wol gar als Märtyrer seiner Meinung zu sterben, da er doch nicht anders als Lügner sterben kann, wenn er sich vorhin zu andern Grundsätzen bekannt hat und itzt eine andere Meinung blos zur Entschuldigung einer bösen That gebrauchen will. Nur in diesem Falle kann die Obrigkeit den Bösewicht mit dem Tode bestrafen, anstatt daß sie ihn in jenem blos als ein schädliches Thier zu behandelt hat, wofern sie ihm die Freiheit gelassen sich zu keiner Religion bekennen zu dürfen. Insgemein wird auch einer in den Grundsätzen, wozu er sich bekennt, von Jugend auf unterrichtet und daran gewöhnt sein, mithin seine Meinung, wäre sie auch nur Vorurtheil, nicht nach Gefallen verändern können oder, wo er es thut, solches gern bekennen wollen, um nicht von dem einen oder andern Theile als Heuchler verachtet zu werden. Und ein öffentlicher Lehrer kann seinem Bekenntnisse niemals zuwider lehren, ohne seinen Dienst niederzulegen. Jeder ehrliche Mann kann Gründe haben, seine Meinungen zu ändern, aber keine, um solche zu verhehlen, wenn dieses zum Nachtheil des gemeinen Wesens gereicht.

A. Herrliche Grundsätze, die Religion und Tugend als Mittel zu gebrauchen!

B. Die Leidenschaften sind das erste Princip, wonach das kaum geborene Kind handelt, und seine Erziehung besteht darin, daß wir diesen ihren von ungefähr aufgefangenen Samen nicht wild aufschießen lassen, sondern gehörig cultiviren. Dieses geschieht durch Grundsätze der Religion und Tugend; und das heiße ich, sie als Mittel gebrauchen. Die natürliche Begierde zu gefallen und sich Beifall zu erwerben, welche jedes Kind wie jeder Mensch wol nicht so ganz ohne Ursache in seiner ersten Anlage hat, mag eine größere Menge guter Gesinnungen und Thaten hervorgebracht haben als der übertriebene Geist alles Purismus.

A. Und noch herrlicher, daß einer sogleich sein Lehramt niederlegen soll, sobald er seinem ersten Bekenntnisse nicht länger getreu bleiben kann, sondern die besser erkannte Wahrheit vorzutragen sich verpflichtet hält!

B. Aber wie kann das anders sein? Hier sind z. B. deistische und christliche Tempel; was hat nun der Christ für ein Recht, die deistische Gottesverehrung zu stören, oder der Deist, die christliche Gemeinde zu beunruhigen? Beide Theile sind und bleiben in unserer Colonie ehrenfähig, aber der eine muß dem andern die Ruhe gönnen, die er selbst fordert. So muß ein Lehrer bei uns demokratisch lehren, wenn er von der Vortrefflichkeit der Monarchie auch noch so sehr überzeugt wäre.

A. So soll also ein jeder Mensch, welcher ein Bekenntniß, das mit dem allgemeinen Zweck der Colonie bestehen kann und dafür erkannt ist, abgelegt hat, hierselbst ehrenfähig sein und sogleich als Zeuge völligen Glauben haben?

B. Nicht doch; er soll nur die Rechtsvermuthung für sich haben, bis daß ein anderer den Gegenbeweis führt, daß er seinem Bekenntnisse zuwider gelehrt oder gehandelt habe. So fragt man unter den Christen einen Zeugen, wann er das letzte mal zum Abendmahle gewesen, um zu erfahren, ob er seinem Bekenntnisse getreu geblieben sei; und findet man, daß er sich des Abendmahls binnen Jahresfrist nicht bedient hat, so wird er nicht für ebengläubig und ehrenfähig gehalten, man begräbt ihn als einen Ehrlosen wenn er also verstirbt. Alles dieses macht einen jeden aufmerksam auf sein Bekenntniß, und mit der Zeit ist er so daran gefesselt wie irgend an eine andere Meinung. Auf alle Fälle ist es aber doch besser, hier etwas als gar nichts zu thun.

A. Hm! In England müssen die Juden erst communiciren, ehe sie einen Contract von der Krone erhalten können! Aber wer soll nun darüber urtheilen, was für ein Bekenntniß in dieser Colonie zugelassen werden soll oder nicht?

B. Die Mehrheit.

A. Sie halten also den größten Haufen für den weisesten? Und wer ist weise?

B. Lieber sollte es mir sein, wenn die Mehrheit der weisesten Männer entschiede; und vielleicht läßt sich der große Haufen dieses gefallen. Wir sind dann auch weise, wenn wir das Volk dahin bringen und es glücklich leiten.

A. Auf diese Weise kommen wir ja wieder auf den alten Fleck: zu glauben was die Mehrheit oder die Kirche glaubt.

B. Nicht völlig; man legt dem Volke die Gründe, welche es fassen kann, vor und sagt ihm dabei, daß die vernünftigsten und weisesten Männer die zugelassenen Lehrsätze ebenfalls gebilligt haben. Dadurch erhält es einen gedoppelten Grund seiner Beruhigung. Bei dieser Art des Verfahrens wird ihm nichts so schlechterdings als Wahrheit und noch weniger für göttliche Wahrheit aufgedrungen. Und wenn dann jemand noch Zweifel behält, so kann er solche dem hierzu angeordneten Senate mit derjenigen Bescheidenheit vortragen, welche die allgemeine Ruhe der Colonie ihm zur ersten Pflicht macht, und erwarten, daß man ihn, da er Empfänglichkeit für höhere Gründe zeigt, wo nicht von der Wahrheit, doch von der relativen Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der zugelassenen Lehrsätze überzeuge. Wird er auch hierdurch nicht beruhigt, so bedenke er daß er nicht unfehlbar sei, und behalte seine Zweifel für sich oder fürchte die Macht derjenigen, die ebenso viel Recht haben, ihre eigenthümlichen Meinungen zu vertheidigen, als er, die seinigen auszubreiten. Hiernächst wird auch das erste Weisthum der Weisen nicht für unfehlbar gehalten; es kann sich mit den Bedürfnissen der Colonie oder bei mehrerer Aufklärung ändern, aber dieses muß in der Ordnung von der Mehrheit und mit Behutsamkeit geschehen. Anderwärts, wo immer eine Armee in Bereitschaft steht das Volk zu bändigen, wenn es einmal eine schädliche Meinung zum gefährlichen Ausbruch kommen läßt, ist vielleicht weniger Behutsamkeit nöthig; aber hier, wo wir keine stehenden Armeen halten wollen, ist es gefährlich, solchen Meinungen, die nicht mit dem allgemeinen Wohl unserer Colonie bestehen, freien Lauf zu lassen. In den letzten Unruhen redete mich einst mein Sohn, ein guter Junge von vierzehn Jahren, mit den Worten an: „Du verfluchter Hund, ich möchte dir das Messer im Herzen umdrehen!" Und was meinen Sie warum? Die Schulknaben waren amerikanische Patrioten geworden, und ich war damals, noch als Bedienter der Krone Englands, meinen Verbindungen getreu. O dergleichen Meinungen gehen in Ländern, wo das Volk durch keine Macht zurückgehalten wird, in die abscheulichsten Ausschweifungen über, und eine kluge Polizei wird allemal dafür sorgen müssen, daß gute, der Verfassung

entsprechende Meinungen im Umlaufe bleiben. Sie wird besonders für Schulen und Tempel zu sorgen haben, daß darin keine andere Meinungen gelehrt werden, als welche sie von der Mehrheit zur getreuen Bewahrung empfangen hat. Auf andere Art ist die Grenze schwer zu bestimmen.

A. Wäre es indeß nicht besser, wenn jeder blos durch Gründe von seinen Pflichten überzeugt werden könnte?

D. Da ich als Secretär dieser Colonie die Glaubensmeinungen eines jeden zu Protokoll genommen habe, so kann ich actenmäßig versichern, daß fast keiner des andern Gründe fassen und mit ihm einerlei Schlußfolge daraus ziehen konnte. Ich bin oft so erstaunt über die verschiedene Fassungskraft dieser in so verschiedenen Schulen, Sprachen und Lehrarten erzogenen Menschen gewesen, daß ich geglaubt habe zu träumen. Sogar kamen einige, die von einem gewissen indianischen Stamme entsprossen sind, und verlangten, man solle alles frische Fleisch verbieten, weil das Aas allein eine gottgefällige und heilige Speise wäre. Mich dünkt, so wenig alle Menschen im Kopfe gleich fertig rechnen können, so wenig können sie auch gleich fertig in ihren Begriffen und deren Anwendung sein; und mancher verbindet mit einem Begriffe sofort unzählige Beziehungen, wovon ein anderer kaum eine empfindet. Was für ein Unterschied zwischen dem Virtuosen, der das schwerste Concert vom Blatte spielt und dabei auf einmal tausend Dinge mit beobachtet, und dem Landmanne, der ein Kirchenlied dem Vorsänger buchstabirend nachheult! Jener fühlt und denkt alles mit einer solchen Schnelligkeit, daß seine Seele nicht einmal etwas davon bemerkt, wogegen dieser oft nicht einmal den Sinn des Gesangs, sondern nur den Werth der Buchstaben faßt. Wie will man aber hier mit Gründen fertig werden, die dem einen wie dem andern einleuchten sollen!

B. Werden nicht auch jedem die Gründe nach seiner Fassungskraft vorgelegt? Und ist die Mehrheit nicht auch ein Grund von ziemlichem Gewicht, indem ich dadurch belehrt werde, daß die Fassungskräfte vieler Tausende mit den meinigen übereinstimmen? Erhalte ich dadurch nicht die Beruhigung, daß von mir nicht mehr gefordert und mein Irrthum mir nicht übel gedeutet werden könne? Wir können es ferner nicht verhindern, daß nicht jedes Kind von seinen Aeltern und Lehrern voreingenommen oder an seiner Fassungskraft verstümmelt werde. Wollten wir es ganz frei aufwachsen lassen, so würde es ihm vielleicht wie dem Hunde gehen, der nach einem gewissen Alter zu nichts mehr abgerichtet werden kann; oder wir müßten die Klage des Schneiders in unserer Colonie gerecht finden, der seinen Vater verwünscht, daß er ihn nicht alle mögliche Künste und Wissenschaften lernen lassen, um unter

allen Handwerken die freie Wahl zu haben. Kann nun aber diese nothwendige Verstümmelung der Kräfte des Menschen nicht vermieden werden, so wird auch ein jeder Colonist minder oder mehr geneigt sein den besten Gründen Gehör zu geben. Andere Völker, welche die Gründe ebenfalls nicht fassen konnten, sollen von Gott durch eine unmittelbare Offenbarung von der Wahrheit belehrt sein, oder es hat bei ihnen eine Gottheit das Opfer des Rechtgläubigen angezündet. Beides haben wir nicht zu erwarten; und wenn wir die Stimme der Mehrheit nicht für die Stimme Gottes halten wollen, so bleibt uns nichts übrig als sie für die Stimme der Vernünftigsten oder der Mächtigsten zu erkennen.

A. Es scheint, Sie sind auch für die Täuschung des Volks?

B. Wenn man einem jeden den Bissen so zuschneidet, daß er ihn in den Mund fassen kann, und er davon satt wird, so ist das keine Täuschung. Der Mensch will nach einem natürlichen Triebe von allen Dingen einen Grund wissen; das Kind beruhigt sich mit andern Gründen als der Mann, und das Volk mit andern als der Weise. Dieses ist allgemeine Erfahrung, welcher zufolge man ein Kind mit einem Zuckerbrote weiter bringt als mit dem besten Schlusse. Dagegen ist es bloße Theorie, daß jeder Mensch durch Gründe, in Worte gefaßt, regiert werden müsse. Die ganze Schöpfung kann ohne Hülfe der Metaphysik zu uns sprechen; so auch der Redner zum Volke, seine Thränen werden mit den meinigen fließen und seine Wuth wird sich mit der meinigen vereinigen, ohne daß es lange untersucht ob sie gerecht sind.

A. Das wäre schlecht.

B. Aber Gott hat den Menschen so erschaffen, weil Gründe viel zu langsam und viel zu unsicher wirken, die Sinne aber allen Eindrücken offen stehen und die Leidenschaft allezeit fertig ist. Am Ende besteht denn doch die größte Vernunft darin, zweckmäßige Mittel zu gebrauchen; man kann weiter nichts fordern, wo der Zweck gut ist, als daß das Mittel ein Minimum sei: und dieses ist die Metaphysik in den wenigsten Fällen.

A. Es scheint mir doch immer widersprechend zu sein, daß göttliche Wahrheiten den Stempel der Mehrheit, und wahre Naturgesetze den Namen der Obrigkeit auf der Stirn haben sollen; man sagt dies wenigstens nicht gern.

B. Die Rede war bisjetzt nur von moralischen Gesetzen, und inwiefern es gut sein könne, jeden Colonisten sich dazu, wie sie von der Mehrheit angenommen sind, bekennen zu lassen, oder ihm, wenn er sich dessen weigert, das öffentliche Vertrauen bei abzulegenden Zeugnissen, in der Beschwörung seines Handelsbuches, in obrigkeitlichen Stellen, oder in der Vertheidigung des Vaterlands, zu entziehen. Und ich denke, solange in dem einen Lande die

größte Schamlosigkeit für Heldentugend und die Keuschheit für ein kleinliches Vorurtheil gehalten, in dem andern aber diese als ein Naturgesetz verehrt wird, thun wir wohl, durch die Mehrheit zu bestimmen was bei uns Naturgesetze sein sollen, besonders da die Schulbegriffe der Europäer von dem was die Natur gebietet oder verbietet den wenigsten in unserer Colonie bekannt sind, und man hier sich nicht einmal darüber einverstehen konnte, daß ein Vater seine Tochter nicht heirathen dürfe, oder daß das Eigenthum eines jeden sicher sein müsse. Um nun aber auch auf die göttlichen Wahrheiten zu kommen, so will ich hiermit einen jeden fragen, woran wir diese erkennen sollen. Christen, welche überzeugt sind eine göttliche Offenbarung zu haben, wird dieses nicht schwer fallen; und so wird es jedem andern in seiner Religion gehen, da sich nicht leicht eine finden wird und vielleicht auch nicht finden kann, die nicht ihre Offenbarung habe. Wenn es aber darauf ankommt zu bestimmen, ob alle Offenbarungen zugelassen werden können, und ob die Offenbarung, welche Menschenopfer fordert, mit andern gleiche Rechte haben solle, so wird man doch untersuchen müssen, ob dieselbe mit der Wohlfahrt unserer Colonie bestehe; und dieses wird zuletzt ebenfalls durch die Mehrheit entschieden werden müssen, wenn wir uns nicht auf eine andere Art darüber vereinigen können. Zudem kann der Beweis für eine unmittelbare göttliche Offenbarung nicht anders als durch Wunder geführt werden; und wie die Fassungskraft der Menschen in Ansehung der letztern wiederum unendlich verschieden ist, so wird man es auch hier auf die mehrsten Stimmen oder auf die Einsicht der Männer, worauf die mehrsten ihr Vertrauen setzen, ankommen lassen müssen.

C. Mich dünkt, wir sind von der wahren Streitfrage abgewichen. Die uns zur Entscheidung vorgelegte bestand darin: ob es nicht ein Mittel gebe, jeden Colonisten dahin zu bringen, daß er nicht blos äußerlich und gleichsam zwangsweise die von der Mehrheit gebilligten religiösen und moralischen Lehren annehme, sondern auch denselben seinen ganzen herzlichen Beifall schenke, ohne dabei anzunehmen, daß die Mehrheit aus Eingebung Gottes oder eines göttlichen Geistes spreche.

B. Christus, welcher ebeneinen solchen Zeitpunkt traf als wir itzt vor uns haben, indem die Juden blos ihre äußerlichen Handlungen ihren Gesetzen unterworfen und den Wolf im Herzen behalten hatten, so sehr auch ihre Weisen ihnen die Allgegenwart ihres Gottes zu versinnlichen bemüht gewesen waren — Christus versuchte es durch die Vortrefflichkeit seiner Lehre.

A. Der Plan war eines so großen Weisen würdig; aber dennoch fanden seine Nachfolger es nöthig, ihn und seine Lehre von Gott kommen zu lassen, sowie die christliche Kirche es für

rathsam hielt, dieses durch einen göttlichen Geist auf einer Kirchenversammlung bestätigen zu lassen.

B. Ich glaube daher auch nicht, daß es andere Mittel gebe den herzlichen Beifall eines jeden Colonisten zu gewinnen, als daß jede der hier zugelassenen Parteien die Ihrigen von Jugend auf in ihren Grundsätzen unterrichte und befestige, damit man von Obrigkeits wegen die Vermuthung, daß sie dasjenige wirklich glauben was sie bekennen, fassen und, wenn sie dann durch Handlungen ihr Bekenntniß verleugnen, sie von aller Ehrenfähigkeit ausschließen und nach Beschaffenheit der Umstände auch bestrafen könne. Von der Jugend ist zu hoffen, daß sie sich auf diese Weise bilden lassen werde. Die Alten, welche itzt noch solche Grundsätze haben, die nach dem Urtheile der Mehrheit mit dem Wohl unserer Colonie nicht bestehen, werden wenigstens wünschen ihren Kindern die Ehrenfähigkeit zu verschaffen. Und wenn die zugelassenen Religionen von dem Zeugen Redlichkeit, von der Obrigkeit Treue, von dem Landesvertheidiger Patriotismus und von jedem Colonisten Ueberzeugung von seinen Pflichten vermuthen lassen; wenn die Erfahrung zeigt, daß sie Trost im Unglück und Mäßigung im Glück wirken; wenn die Lehre von einer göttlichen Vorsehung, und daß ohne deren Willen keinem ein Haar gekränkt werden kann, unsere vor den Wilden geflüchteten Colonisten bewegen wird ihre verlassenen Felder wieder anzubauen; wenn die Hoffnung eines bessern Lebens nach dem Tode, die dem Menschen (dem einzigen Geschöpfe, das von seinem Tode benachrichtigt ist) zu seinem Glücke eingeflößt worden, den Sterbenden Beruhigung und den Hinterbleibenden Trost gibt; wenn . . . o, so wird man auch aus dieser Wirkung erkennen, daß, sowie die höchste Glückseligkeit aller Geschöpfe, also auch die von der Mehrheit bewirkte Glückseligkeit dieser Colonie Gottes offenbarer Wille sei; und das Volk wird sich mit diesem Schlusse begnügen, ohne sich mit Untersuchung der Vordersätze, welche eigentlich für den Meister der Kunst oder den Dilettanten gehört, die besser anzuwendende Zeit zu verderben . . .

* * *

Ich breche hier ab, liebster Freund, weil Sie den Erfolg leicht errathen werden. Jede Partei mußte ihr Glaubensbekenntniß der Obrigkeit vorlegen und, wenn diese es gebilligt hatte, solches in ihren Schulen und Tempeln getreulich ohne allen weitern Zusatz lehren, sodann ihre Jugend sich dazu auf eine feierliche Art bekennen lassen, um solchergestalt sicher zu sein, daß keine der Colonie schädliche Meinungen verbreitet würden. Wer dieses nicht thun wollte, konnte es bleiben lassen, aber sein Handelsbuch hatte keinen gesetzmäßigen Glauben, sein Zeugniß ward nicht angenommen, er

konnte zu keinem obrigkeitlichen Amte gelangen, und wenn es zum Kriege ging, mußte er seinen Mann bezahlen. Dabei aber ward er, wenn er nach den von der Mehrheit beliebten Gesetzen sich verging, ebenso bestraft, als wenn er in der Eigenschaft eines ehrenfähigen Mannes das Gesetz selbst mit bewilligt hätte.

Der Cölibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet.

Edler Herr und Freund!

O, mein edler Freund, Rom hat zu allen Zeiten kluge Leute gehabt, und es steckt in seinem geistlichen Rechte etwas mehr als viele darin sehen. Der Cölibat seiner Geistlichkeit hat meiner Meinung nach viel mehr hinter sich als die Reinigkeit und Heiligkeit ihres Standes, und der Papst kann ihr weit eher den Concubinat als die Ehe verstatten. Mit Einem Worte: wenn die Geistlichen verehelicht sein dürfen, so kann auch der Papst, so können auch die Bischöfe sich verehelichen: und was könnte dann den Kaiser hindern die dreifache Krone mit der einfachen zu vereinigen, oder die weltlichen Fürsten abhalten den Fürstenhut über die bischöfliche Mütze zu setzen?

Sie wissen es, ohne daß ich es Ihnen beweisen darf, wie sehr die weltlichen Fürsten der geistlichen und die geistlichen der weltlichen Macht zu allen Zeiten und in allen Reichen nachgetrachtet haben. Melchisedek war schon König und Priester zugleich; ebenso

Rex Ancus, rex idem hominum Phoebique sacerdos;

und August wurde bald Pontifex maximus. Auch Aaron scheute sich nicht seinem Bruder Moses die Feldherrschaft zu rauben und die Oriflamme eines Hirtenvolks, ich meine das güldene Kalb, zum Zeichen seiner neuen Hoheit für sich aufstellen zu lassen. Es half den Israeliten nichts, daß sie so oft das Richteramt von dem Priesterthume trennten: immer kam ein überwiegender Umstand, oder ein Saul, der beides vereinigte, und den Priester nöthigte ihn zu salben; immer haben große Staaten zu geschwinderer Wirksamkeit ihrer Masse einen Monarchen erfordert und das Glück, in der Trennung beider Mächte ein Mittel gegen den Despotismus zu erhalten, verfehlt, zufrieden, in dem großmüthigen Vereiniger von

beiden eine mächtige Stütze gegen eine schmarotzende Mittelmacht, einen Joseph oder einen Friedrich zu finden.

Aber durch den Cölibat der Geistlichen in der römischen Kirche wird diese Trennung natürlicherweise, soviel es Menschen möglich ist, befestigt. Solange derselbe besteht, kann ein weltlicher Fürst nie zu dem Bischofthume in seinem Lande gelangen, auch selbst in dem Falle der Noth ohne besondere Erlaubniß nicht, und doch — bedenken Sie die Feinheit! — ein Bischof immer die ganze weltliche Landeshoheit besitzen.

Nach dem Plane Gregor's VII. sollte alle weltliche Macht nur von der Kirche zu Lehn gehen. Der Kaiser sollte des Papstes Vasall, und die Herzoge und Grafen sollten Vasallen der Erzbischöfe und Bischöfe werden, jedoch ihre Lehen nicht erblich besitzen. Allein nach der Wendung, welche die Sachen nachher genommen haben, empfängt der Bischof die Lehen selbst und hält einen Diener unter dem Namen von General oder Obersten darauf, der des Reiches und des Landes Bestes besorgt. Dem Papste steht nichts im Wege die Kaiserkrone anzunehmen, wenn sie ihm geboten würde: und das alles, weil die Bischöfe und der Papst nicht in einem reinen Ehebette leben, wohingegen die weltlichen Fürsten nicht einmal ein Monokel, vielweniger eine Abtei, womit doch Karl der Große noch manchen tapfern Kriegsmann belohnte, besitzen können.

Sie sehen hieraus, daß der Cölibat in der römischen Kirche eine weit höhere Absicht habe, als den Himmel durch Enthaltsamkeit zu verdienen; und ich übertreibe die Sachen nicht, wenn ich Ihnen sage, daß den Geistlichen der Concubinat weit eher als die Ehe verstattet werden könne. Der Concubinat war in der alten Kirche eine christliche Ehe ohne bürgerliche Wirkung, er war das Contubernium der alten Römer, und die Ehe zur linken Hand der praktisch denkenden Deutschen. Alle diese drei Arten von Verbindungen waren in Ansehung Gottes und der Kirche ebenso heilig und beständig als die wahre Ehe; aber die darin erzeugten Kinder hatten kein Bürgerrecht, sie erbten ihres Vaters Namen und Vermögen nicht, und der Sohn einer geistlichen Concubine konnte sich nie einige Hoffnung auf seines Vaters Pfründe machen.

Noch jetzt leben unsere Eigenbehörigen, wenn man es genau betrachtet, in einer solchen christ-natürlichen Ehe oder in contubernio, denn ihre Kinder sind weder Bürger noch Erben ihrer Aeltern; noch jetzt leben diejenigen, welche pro vagis copulirt sind, in keiner bürgerlichen Ehe, sie sind Wildfänge, die nicht von ihren Kindern sondern von dem Landesfürsten beerbt werden, bis derselbe sie in seinen Staat aufnimmt und ihnen das Recht der Bürgerschaft mittheilt; ja der Adel allein will nur Ehegemahlinnen und Witwen kennen, andere sollen nur Hausfrauen und Relicten haben. Ich

sehe also nicht ein, warum man den Geistlichen nicht ein gleiches und, wenn etwa das Wort Concubine anstößig sein sollte, Hausfrauen erlauben sollte, sobald ihren Kindern nur alle Hoffnung den väterlichen Namen und Stand zu erben benommen ist, und diese letztern ihre Abfindungen nur nicht als sui nehmen dürfen, sondern aus den Händen der Executoren empfangen müssen. Im Grunde ist es blos der Name Concubine, welcher den damit zuerst verknüpften Begriff gestürzt hat, und so wäre es auch so unbillig nicht, wenn der Name Hausfrau die Sache wieder herstellte. Die Geistlichen leben ohnehin in einer Art von Knechtschaft; und so wie diese ursprünglich daran schuld gewesen sein mag, daß man ihre kirchlich-gültigen Ehen von seiten des Staats blos als Concubinate betrachtet hat, so mag sie auch jetzt dazu dienen ihre Hausfrauen zu rechtfertigen.

Die Ursachen, welche den ehemaligen Concubinat gestürzt haben, werden bei deutlicher Festsetzung des Namens und Begriffs einer Hausfrau ihre widrige Wirkung bald verlieren. Denn eigentlich war es der Stolz der Concubinen, welche bürgerliche Rechte forderten und über die Ehefrauen geben wollten, der ihren Fall verursachte und die Kirche bewog den Concubinat aufzuheben. In meinem Vaterlande hatte die Hausfrau eines Domherrn auf einer Hochzeit den Rang über des Bürgermeisters Ehefrau genommen; hierüber kam es zu einem Aufruhr, der vielen Menschen das Leben gekostet hat: und so ist es an mehrern Orten ergangen.

„Aber", werden Sie sagen, „warum sollen wir uns in den Fall einer gleichen Verwirrung setzen? Sollte eine bischöfliche Hausfrau nicht immer noch wieder den Rang über der Ehefrau des ersten Bürgermeisters nehmen, und sollten ihre Söhne nicht immer noch die besten Pfründen und Commenden erhalten? Da der Unterschied zwischen einer christ-natürlichen und christ-bürgerlichen Ehe in den Köpfen des Volks verschwunden ist, und wir selbst, in dem Jahrhundert der Menschenliebe, unser Bürgerrecht mit der ganzen Menschheit zu theilen gewohnt sind: werden wir da eine Ehe, die im Himmel gültig ist, auf Gottes Erden minder gültig sein lassen? Empfinden die protestantischen Länder einige Unbequemlichkeit davon, daß ihre Bischöfe, Aebte, Superintendenten und Pfarrer in einer christ-adelichen oder christ-bürgerlichen Ehe leben? Und kann man jemals hoffen, daß die Hausfrauen der Geistlichen, wenn sie nicht zugleich Ehefrauen sind, bei Ehren bleiben werden, wenn sie jeder Ehehausfrau weichen und ihre Kinder zwar christlich-echt, aber nicht vollbürtig sein sollen? Wo soll hier die Legitimation anfangen und aufhören? Und was soll sie wirken, Turnierfähigkeit oder blos Zunftfähigkeit, im Fall hier ein Geistlicher bürgerlichen Geschlechts eine bürgerliche, und dort einer aus dem hohen Adel eine stiftsfähige Person zur

Hausfrau gehabt hätte? Sollte der Titel Bastard von Mainz, Trier oder Köln nicht wol gar ein größerer Ehrenname werden als der von Junker zu Holze oder zu Felde? Und sollte nicht überhaupt, ich bitte dieses wohl zu merken, der ganze Gedanke von Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, und von der Hoffnung damit dem geistlichen oder weltlichen Despotismus zu wehren, eine bloße Speculation sein? da sich an dem Orte, wohin wir nun einmal verschlagen sind und wohin alle Staaten, die theokratischen am ersten, früh oder spät verschlagen werden, durchaus alle Kräfte vereinigen müssen, um ihn gegen auswärtige Ueberfälle zu vertheidigen, und sonach nicht die Frage ist von dem was das Beste sei, sondern was die Noth erfordere. Diese aber erfordert jetzt, in unserm erleuchteten und hochgespannten Jahrhundert, unwidersprechlich, sowol daß die geistliche Macht uns arme Laien nicht außer dienstfertigen Stand setze, als daß sie sich gegen die weltliche so verhalte, wie es das allgemeine Beste, das ist jener Nothstand, befiehlt. Beweist nicht eben die Geschichte, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, welche vor Nimrod's Geburt so manche Familienstaaten glücklich machte, auf die Dauer nirgends bestehe, und daß, sobald nur ein Staat alle seine Kräfte zur Unterdrückung anderer angespannt, der Nachbar ein Gleiches thun müsse, um sich zu erhalten? Man hat hier nicht mehr zu wählen, sondern blos das einzige Mittel zu ergreifen was in unserer Macht ist."

Gut, liebster Freund, die Sache mag nicht ohne Schwierigkeiten sein; aber desto schlimmer ist es auf alle Fälle, den Geistlichen und besonders den hohen das Gelübde der Keuschheit nachzulassen. In England, wo der Adel ein beständiges Majorat ist, und die jüngern Söhne nicht den Adel sondern blos die Majoratsfähigkeit auf den Fall der Eröffnung behalten, bis dahin aber sich in jedem Stande ehrlich ernähren können, kann auch der Sohn eines Bischofs sich mit der Menge vermischen. In Deutschland hingegen, wo die Bischöfe Fürsten sind und alle Söhne der Fürsten Prinzen heißen, möchte leicht jeder Sohn eines Bischofs Episcopunculus sein wollen und, wie wir an dem Bischofthum Lübeck sehen, die Wahl immer auf die bischöfliche Familie fallen. Immer würde der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wollen; und wie viele Domherren würden dem Einflusse des Hofes und den Mitteln, welche dieser immer in Händen hat, widerstehen? Ernennen doch die letzten selbst in den protestantischen Stiftern, wenn sie heirathen dürfen, immer ihre Söhne zu Domicellaren oder erhalten auf andere Weise die Pfründen in ihren Familien. Sollte dieses aber für das gemeine Beste zuträglich sein? Haben wir nicht Prinzen und Edelleute genug und überflüssig, oder ist es nöthig ihre

Anzahl noch mit den Kindern einer hohen Geistlichkeit zu vermehren, die, wenn keine Jesuitengüter mehr vorhanden sind wovon Commenden für sie gemacht werden können, dem Staate oder ihrer Familie zur Last bleiben?

Nach dem vorangezogenen Plane Gregor's VII., der lange vor unsern neuern Philosophen alle weltliche Macht für eine gesetzlose Anmaßung erklärte und schon weiter ging als nach ihm der Abbé St.-Pierre, sollte die ganze Christenheit von ehelosen Geistlichen mit dem Löse- und Bindeschlüssel regiert, und kein Staat mit dem Witthume einer Fürstin oder mit der Absteuer fürstlicher Kinder beschwert werden; alle Minister und Bediente sollten geistlich sein und folglich dem Lande, welchem sie dienten, keine Söhne und Töchter zur standesmäßigen Versorgung hinterlassen; zu allen hohen und niedrigen Pfründen sollte, nach einer nothwendigen Folge, jeder verdiente Mann im Staat und nicht blos einer aus dieser oder jener Familie gelangen können. Würden nicht aber alle diese wichtigen Vortheile für die ganze Menschheit, für Freiheit und Eigenthum wegfallen, wenn wir den Geistlichen die Ehe verstatteten? Wo würde die freie Wahl, wodurch die Vereinigung aller geistlichen und weltlichen Macht in den Bischofthümern so sehr gemildert wird, bleiben? Und würde nicht der Schos der Kirche, der vom Heiligen Geist getrieben wird, dem unheiligen Schose einer Dame weichen müssen, der ebenso gut Bischöfe als Herzoge und Grafen hervorbringen kann? War es nicht auch eines Weibes Schos, der dem Volke das Recht, seine Herzoge und Grafen unter kaiserlicher Bestätigung zu wählen, geraubt hat?

Zwar ist jener große Plan nicht zur Erfüllung gebracht worden; die weltlichen Fürsten haben sich hier und da mit Macht dagegen erhalten. Allein er besteht doch noch immer in den deutschen Bischofthümern, und wodurch anders als durch den Cölibat der Geistlichkeit, der mit dem ebengedachten Plane von gleichem Alter und ja so fest mit ihm verbunden ist, wie die große Hochachtung, welche man in der römischen Kirche für die Keuschheit hat, mit der ganzen Lehre vom Cölibat.

Wenn irgendeine Tugend Altäre und Anbetung verdiente, so war es die Keuschheit; die inexhausta pubertas ist in aller Absicht von großem Werthe: und wer zieht nicht ein unbeflecktes Mädchen allen übrigen vor? Gleichwol hat die römische Kirche immer auf die Keuschheit noch einen besondern Werth gelegt, die Gelübde ihr zu Ehren vor allen andern begünstigt und keiner Tugend so viel Märtyrer verschafft als ihr. Aber wahrscheinlich würde diese Tugend, soweit als sie dem Ehestande entgegengesetzt wird, längst ihren Altar verloren haben, wenn sie nicht eben in diesem Maße

ihren politischen Nutzen, in Absicht auf den Cölibat der Geistlichkeit und die Erhaltung der großen Familien, gehabt hätte.

Bei dem allen leugne ich nicht, wie ich den Pfarrern, besonders auf dem Lande wo sie keine Kosthäuser und keine Gesellschaften besuchen können, sondern ihre eigene Haushaltung führen und sich auf ihre Studirstube einschränken müssen, von Herzen die Hülfe einer guten Ehefrau wünschte; ich gebe auch zu, daß die Folgen hiervon für die katholischen Staaten so wenig schädlich sein würden, als sie es für die protestantischen sind; ungeachtet der Kinder, die immer studiren und nicht pflügen wollen, genug vorhanden sind. Allein ich sehe nicht ab, wo man die Grenzen setzen und diese gehörig befestigen wolle, wenn man einmal anfängt den Priestern die Ehe zu gestatten.

Mit Dispensationen ist hier nicht auszulangen; und wenn man sich auch hierauf zurückziehen wollte, wer sollte diese ertheilen? Der Papst? O wie würde die deutsche Nation schreien! Der Bischof? Ach, der arme Mann! er wird so schon von den Hofdamen und Hofleuten genug geplagt, seitdem er sich nicht mehr wie sonst hinter den Fels Petri verbergen und den Papst mit dem Hasse aller abgeschlagenen ungebührlichen Dispensationen beladen kann. Der weltliche Landesherr? Nun freilich, man hat ihm, damit er nicht einmal auch eine Priesterehe für gesetzmäßig erklären möge, die Ehesachen so lange entzogen, daß man ihm endlich wol das Vergnügen gönnen könnte einem rechtschaffenen Landpfarrer eine eheliche Wirthin zuzuführen. Aber sollte bei dem einen oder andern, nach dem Laufe der menschlichen Handlungen zu urtheilen, die Hierarchie der römischen Kirche so bestehen wie sie jetzt besteht, und ewig bestehen muß wenn sie eine Stütze gegen den Despotismus abgeben soll? Sollte nicht ihre monarchische Form, welche hierzu allein im Stande ist, zu einer elenden Aristokratie oder wol gar zu einer Oligarchie herabsinken? Kann man irgend hoffen, daß die Dispensationen den Damm halten werden, welchen täglich Meere bestürmen?

Die Bischöfe, welche jetzt aus der Kirche eine Aristokratie und dem Papste dasjenige streitig machen, was ihm Zeit und Umstände gegeben haben, während sie ihre Landeshoheit, welche sie der Zeit und den Umständen zu verdanken haben, eher zu vermehren als zu vermindern trachten, setzen sich überhaupt in eine sehr kritische Lage, da sie in gar zu großem Vertrauen auf ihre eigene Macht dem Papste alles und nun auch sogar die Mönche entziehen wollen, ohne zu bedenken, daß ihre ganze Macht in ihrer Einigkeit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche bestehe und sie sich einzeln gegen die weltliche Macht nicht werden erhalten können. Die exemten Orden, oder die Orden überhaupt, sind im geistlichen Staate, was die

unmittelbare Reichsritterschaft und gewissermaßen auch die Landstände im weltlichen sind; diese drückt die weltliche und jene die geistliche Landeshoheit zu Boden; diesen hat der Kaiser und jenen der Papst ehemals ihre Exemtionen ertheilt: und wenn beide Arten von Exemtionen aufgehoben werden, so werden auch beide Oberhäupter der Christenheit (ich spreche im Stil der alten Zeit, worin die Lehre von der Einheit der Kirche mit der von der Einheit des Reichs in Verbindung stand) Freiheit und Eigenthum der Reichsunterthanen den Landeshoheiten preisgeben müssen, so werden beide es nicht der Mühe werth achten oder auch nicht die Kräfte haben, das gemeinsame Band der Kirche und des Reichs zu erhalten, und, wenn dieses erst zerrissen ist, die guten Bischöfe schon zu finden wissen, die jetzt ihre Oberherren aller Macht, sie in Zukunft zu schützen, berauben.

Aber die Ordensleute sind selbst schuld an ihrem Unglück. Die Zeit, worin sie es allein waren die lesen und schreiben konnten, ist nicht mehr, und die veränderten Bedürfnisse des Staats erfordern etwas mehr als Latein; aber sie haben nicht eingelenkt, sie sind, nachdem sie die Jesuiten, ihren rechten Arm, verloren und darüber frohlockt haben, wo nicht in allen Wissenschaften, doch gewiß in der Politik Jahrhunderte hinter den Laien zurück. Sie haben noch keinen Mann von Geschmack zu ihrem Vertheidiger gesucht und klagen immerfort über das unförmliche Verfahren wider sie, ohne zu bedenken, daß eine glückliche Rettung jede unmethodische Cur in eine heroische verwandle, und alle großen Revolutionen und Reformationen fast niemals förmlich anfangen und endigen können.

Jedoch diese Betrachtungen gehören nicht zu meinem Zweck; dieser ging blos dahin, Ihnen zu zeigen, wie der Cölibat der Geistlichen, indem er die Trennung zwischen der geistlichen und weltlichen Macht unterhält und da wo er beide vereinigen muß den Zwitter mit der Erblosigkeit bestraft, der menschlichen Freiheit sehr zugute komme und ein Opfer sei, welches die Laien eher mit Dank annehmen als verschmähen sollten. Die praktisch-denkenden Leute, welche im vorigen Jahrhundert noch einige Predigten gegen das leichtfertige Heirathen des Gesindes halten ließen, haben es zu allen Zeiten schicklich und nützlich gefunden, daß die Cadets von Familie unverheirathet blieben, damit der Staat keine Witwen zu pensioniren, keine neue Bedienungen zu erschaffen, und keine Verräther in seinem Schose haben möchte. Denn was kann aus den Nachkommen der Cadets, die auf Bedienungen heirathen müssen, in Deutschland, wo alles Namen und Wappen behält, anders werden als Diener und wiederum Diener? Und so wird es auch ein praktisch-denkender Mann wie Sie, mein Freund, nicht so ganz unpolitisch finden, daß die geistlichen Cadets unverheirathet bleiben

oder, wo sie zu Gütern gelangen, ihre Pfründen andern überlassen.

Was endlich Ihren Haupteinwurf anlangt, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen Macht in unserer gegenwärtigen Lage eine unzeitige Speculation sei, indem die neuern Zeiten ein anderes System erforderten, so räume ich solchen gern ein. Dagegen sollen Sie mir aber auch zugeben, daß ein weiser Steuermann immer wohl thue, so viel möglich nach der Linie zu steuern, welche der Kompaß zeigt, wenn er gleich dem Sturme noch so viel nachgeben muß; er möchte sonst zuletzt den einen Pol für den andern wählen und anstatt das Schiff dem Hafen zuzuführen es auf den gegenseitigen Strand jagen.

Uebrigens bitte ich, mich nicht, wie einige andere gethan haben welche auch die Politik nach der Orthodoxie abmessen wollen, einer Irreligion zu beschuldigen, wenn ich die religiösen Meinungen blos von der Seite des Vortheils betrachte den sie dem Staate leisten; einer Seite, die mir immer sehr wichtig scheint, da Gott auch das Wohl der Staaten durch die Religion zu befördern sucht und uns nicht zu seinem sondern zu unserm Glück eine Offenbarung gegeben hat. Ich thue es mit redlicher Absicht und mit Ehrfurcht für die theologischen Gründe, welche außer meiner Sphäre liegen. Die Politik läßt in den protestantischen Staaten Deutschlands die bischöfliche Gewalt aus der Landeshoheit fließen, sowie in Frankreich das Oel, welches den Königen die Vollkommenheit der Macht gibt, nicht von Rom sondern vom Himmel kommen; und ich kann den Nutzen beider Meinungen wol untersuchen, ohne über ihre Wahrheit zu entscheiden. Ich kann bei dem jetzigen allgemeinen Wunsche, die Religionen im Heiligen Römischen Reiche zu vereinen, wol fragen: ob es nicht die Ministerial- und Antiministerialpartei oder die Guelfen und Ghibellinen seien, welche in Deutschland unter dem Namen von Katholiken und Protestanten gegeneinander fechten; und ob es für das gemeine Beste so sehr rathsam sei, daß alle Theile einander im Arme schlummern, — ohne den Vorwurf zu verdienen, daß ich mit der Religion scherze. Doch kein Wörtchen weiter von solchen Kleinigkeiten. Gehaben Sie sich wohl!

Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen,

abzugeben bei Herrn Johann Jakob Rousseau.

Wie mancher Vater sagt nicht zu seinem Sohn: „Junge, geh nicht ins Bordel, du wirst sonst im Hospitale sterben"! Gerade dies und nichts mehr hab' ich in dem Briefe sagen wollen. Man thut mir also unrecht, wenn man fordert daß ich andere Gründe für die christliche Religion gebrauchen sollen; oder der Vater hat auch gesündigt, daß er seinen Sohn nicht jedesmal auf das sechste Gebot verwiesen. Der Verfasser.

Mein Herr Vicar!

Es ist mir leid, daß Ihr Glaubensbekenntniß, welches Sie so lange zurückgehalten hatten, in solche Hände gefallen, die es sogleich der ganzen Welt bekannt gemacht haben. Vermuthlich hatten Sie es, als den Stein der Weisen, mit einem Fluche versiegeln und blos den Adepten hinterlassen wollen. Ich schließe dieses aus der sorgfältigen Achtung, welche Sie Ihrer kleinen Gemeinde bezeigt, und aus der ehrfurchtsvollen Andacht, womit Sie Ihrer heimlichen Meinung ungeachtet den öffentlichen Gottesdienst Ihres Kirchspiels abgewartet haben. Es ist mir leid, sage ich, daß Ihr Freund nicht ebendie Achtung gegen ganz Europa gehabt, womit Sie Ihrer gebirgischen Gemeinde begegnet sind. Sehr weise Gesetzgeber und Stifter haben eine geheime Religion von der öffentlichen unterschieden und damit eine große Einsicht in die mancherlei Fähigkeiten der Menschen bewiesen. Vielleicht thäten wir bisweilen nicht übel, dieser Weise zu folgen. Auch die ersten Christen hatten Geheimnisse, welche nicht sogleich den Anfängern eröffnet wurden.

Jedoch der Fehler ist geschehen und das Aergerniß gegeben, und alles was Ihnen und andern, mein werthester Herr Vicar, übrigbleibt ist dieses, solches auf alle Weise wieder auszulöschen. Sie erkennen einen Gott, Sie machen unser Gewissen zum Richter und nehmen ewige Strafen und Belohnungen an. Dieses ist der Hauptinhalt Ihrer Lehre, und damit glauben Sie daß wir einen sichern Führer haben und aller übrigen Leiter entbehren können. Wenn dieses die geheime Lehre einiger natürlich guten und wohlerzogenen Emile sein sollte, so würde ich Ihrer Meinung in der Stille nachdenken und vielleicht die einförmigen Geschöpfe, welche sich mit mit einem so gelinden Faden leiten ließen, glücklich preisen. Da es aber eine allgemeine Lehre sein soll, worin Ketten für Böse wichter, allerhand mächtige Triebfedern für Schwache und Feige,

Trostgründe in den grausamsten Martern, Gewichte gegen tyrannische Fürsten, und sehr viele andere Dinge liegen müssen, so glaube ich, daß Ihr Plan viel zu schwach und zu allen Absichten bei weitem nicht hinlänglich sei. Ich glaube, daß wir nicht wohl thun, Religion blos für Philosophen und nachdenkende Wesen zu bilden, ja ich glaube, daß es nach der neuesten Art gedacht sei: die Schöpfung verarmen zu lassen, um lauter milchbärtige Emile zu haben.

Sie haben vermuthlich längst die Anmerkung gemacht, daß die positive Religion mehrentheils mit den bürgerlichen Gesellschaften ihren Anfang genommen, und die Lehre von den Göttern sich in der Genealogie der ersten Stifter und in der Vollmacht der Gesetzgeber am ersten gezeigt habe. Wenn wir ein wenig nachdenken, so werden wir die Ursache leicht finden, warum Nachbarskinder, die übereinander herrschen wollen, dergleichen Maschinen zu Hülfe nehmen müssen. Wir werden gar bald entdecken, daß ein einzelner Mann auf einer wüsten Insel, einzelne Hirten mit ihren Familien in großen Wüsteneien mit der natürlichen Religion wol auskommen könnten, anstatt daß die Vereinigung vieler Menschen zu einem gemeinsamen Stande, zu nahen Aeckern und Wohnungen und zu reizenden Versuchungen ganz neue Triebfedern, Schnellkräfte und Gegengewichte erforderte, und daß endlich der Gesetzgeber, welcher die Anlage dazu machte, sich einige Stelzen geben müßte.

Laßt uns nun einmal annehmen, eine bürgerliche Gesellschaft sei nöthig gewesen um die Welt glücklich oder wenigstens minder unglücklich zu machen, oder man habe nicht umhin können dergleichen zu errichten: was meinen Sie, würde es besser gewesen sein, daß ein glückliches Genie eine erdichtete Nemesis oder eine Asträa aus seinem Gehirne kommen und durch dieselbe gewissen Pflichten das Siegel der Heiligkeit aufdrücken lassen, wenn seine Gesellschafter sich durch bloße Vernunftgründe nicht hätten bändigen lassen wollen; oder aber daß er ihnen, wie die Chinesen ihren Weibern, die Füße verdorben hätte, um seine neuen Bürger in Ruhe und Frieden beieinander zu halten? Vielleicht, denken Sie, sei keins von beiden nöthig und selbst die Errichtung großer Gesellschaften überflüssig gewesen, indem jeder Mensch ein guter Philosoph sein und in den savoyischen Gebirgen ruhig leben können; vielleicht gehen Sie gar so weit und sagen, daß der Mensch glücklicher gewesen sein würde, wenn ihn so wenig Furcht als Liebe geplagt und ihm die großen Gesellschaften zur Vertheidigung und Bequemlichkeit nöthig gemacht hätten. Allein wir wollen nicht grämlich sein und unsere Einwürfe übertreiben, sondern freundschaftlich annehmen, daß allmählich von Adam's Kindern einige tausend schlimme Enkel herangewachsen und voneinander völlig

unabhängig geblieben wären; daß sie als Hirten in einer geraumen Wüste gelebt und sich endlich über die Weide entzweit hätten; wir wollen weiter annehmen, daß diese Hirten in der Schule des Herrn Rousseau nicht erzogen, sondern etwa solche Menschen, solche Husaren gewesen, wie wir noch zu unsern Zeiten, wo wir doch Lehrer und Prediger haben, bisweilen sehen: was meinen Sie würde bei diesem Kriege entstanden sein? Ein Heerführer, glaube ich, auf beiden Seiten, eine Macht viele Köpfe zu vereinigen, sie auf den Nothfall zu zwingen, zu züchtigen, zu strafen, zu henken, zu brennen, ganze Rotten von ihnen zu vertilgen. Und welchen würden Sie zum Heerführer erwählt haben? Im Eifer den Tapfersten und Stärksten. Aber nun wenn der Eifer vorüber? Aus Dankbarkeit den Erretter. Und wenn Eifer und Dankbarkeit erkaltet wären; wenn Stolz, Eifersucht, Haß und Strafen einige aufgewiegelt hätten; wenn niemand mehr gehorchen und jedermann gebieten wolle; die auswärtige Gefahr aber, welche dem Auge des Pöbels entwischt, eine innerliche gute Verfassung, Gesetze, Ordnung, Steuern, Strafen und mancherlei Anstalten noch immer nothwendig gemacht hätte: wie sollte da ein glückliches Genie, welches seinen und seiner Freunde Untergang verhüten wollte, zu der nothwendigen Macht gelangen? Das Ansehen einer fürstlichen Geburt, welches itzt die Stelle einer göttlichen Genealogie vertritt, konnte ihm nicht dienen. Ueber eine Mütze mit glänzenden Steinen, über einen Pelz von Hermelin, und über einen kurzen runden Stab an beiden Enden mit Gold beschlagen hätten die Hirten gelacht; keiner unter ihnen wäre mit einem Helm geboren, und keiner zu bereden gewesen das Wiehern eines Pferdes oder den Traum einer guten Frau für einen göttlichen Beruf zu halten; unter ihnen hätte sich zwar ein Findling gezeigt, der in seinem Busen das göttliche Feuer genährt, wodurch privilegirte Seelen zur Herrschaft über den Haufen zuerst berufen werden, allein er wäre wie Moses von schwerer Zunge gewesen, und also hätte ihm auch das letzte Hülfsmittel, die Macht der Beredsamkeit, welche sonst die Menschen beherrschte ehe sie vor dem Fürsten schweigen mußte, gefehlt: was sollte er nun anfangen? Wie? ich frage? Er sollte, wenn er konnte, einen Gott zu Hülfe nehmen, oder mit einer Göttin buhlen, seine Mutter von einem Herkules schwängern und seine Gesetze vom Himmel fallen lassen; er sollte Geheimnisse, Tempel und Priester anordnen, Wunder befehlen, und die Aufrührer niederdonnern lassen. Das sollte er thun.

Das sollte ein Mensch, ein glückliches Genie, ein Held thun? Und wir sollten Lügen und Betrügereien billigen? — Ich denke aber doch, die ersten Stifter großer Gesellschaften haben dieses nothwendig thun müssen, um sich die nöthige Vollmacht zu verschaffen,

eine Vollmacht, welche sie berechtigen konnte Vater und Mutter auf den Scheiterhaufen zu setzen, wenn sie sich dem großen Endzweck der allgemeinen Wohlfahrt einer ganzen Gesellschaft widersetzten.

Aber die Leute sind auch Narren, dumme Köpfe und Klötze gewesen, welche sich auf solche Art hintergehen oder, welches einerlei ist, regieren ließen! — O, mein wertheſter Herr Vicar, sie waren freilich keine Emile. Allein bei aller ihrer Einfalt suchten sie doch, wie er, auf einem kleinen Hügel in einem weißen Hause mit grünen Volets und rothen Ziegeln zu wohnen, sie wollten der Frucht ihrer Arbeit und der Reben ihres Weinstocks ruhig genießen, und gelangten zu diesem großen Endzweck indem sie sich gewisse Dinge einbilden ließen. Das waren gewiß keine dummen Leute! Und wenn Ihnen das nicht Beweis genug ist, so nehmen Sie dieses dazu, daß keiner von den Klügern die Kunst und den Meister verrathen. Ich bitte das letztere Ihrem guten Freunde, dem Herrn Rousseau, zu sagen.

So ist es aber erlaubt, böse Mittel in guter Absicht zu gebrauchen? — Bewahre mich der Himmel, daß ich dieses behaupten sollte. Verstehen Sie mich ja recht, Herr Vicar, ich misbillige dieses alles im höchsten Grade, indem es zu meinem Satze gar nicht dient. Nur eine Folge habe ich aus dem allen nöthig, und diese müssen Sie mir nun auch ohne weitere Einwürfe zugeben, nämlich: daß alle Gesetzgeber und Stifter großer Staaten, sie mögen nun zu loben oder zu tadeln sein, die natürliche Religion unzulänglich gehalten haben, eine bürgerliche Gesellschaft einzurichten, zu binden und zu führen, und daß sie deswegen zu Göttern und andern Maschinen oder zu einer positiven Religion ihre Zuflucht nehmen müssen. Nun, das geben Sie mir zu!

Was meinen Sie aber, wenn Gott, den wir beide erkennen, ebenso viel Einsicht als jene Gesetzgeber, jene Genies, jene großen Schelme, wenn Sie wollen, in die menschliche Natur gehabt hätte? Was dächten Sie, wenn er einige seiner Gottheit anständige, seinem großen Endzwecke zusagende Maschinen erwählt hätte, um uns — glücklicher zu machen? Sollte dieses unwahrscheinlich sein? sollten ihn hierin menschliche Genies beschämen? Entweder hat er die großen Gesellschaften gewollt, oder nicht. Im ersten Falle lassen Sie die erwiesenermaßen zu ihrer Erhaltung nothwendige positive Religion durch irgendein Mittel offenbaren, so haben Sie eine geoffenbarte Religion; im letztern streite ich gar nicht mit Ihnen.

In der Natur mag diese Offenbarung freilich auch schon liegen, aber es ist doch seltsam, daß alle Weisen und alle Gesetzgeber sie nicht darin gefunden haben. Sie muß also wol so tief liegen,

daß sie dem gemeinen Auge entwischt. Und wenn dieses ist, so ist es ebenso gut als wenn sie nicht darin läge.

So ist also die Religion eine Politik? und ihr erhabener Endzweck nicht, Gott zu dienen? — Ja, die Religion ist eine Politik, aber die Politik Gottes in seinem Reiche unter den Menschen. Und wenn wir Gott dienen, ihn loben und preisen, so befördern wir damit Gottes Ehre; und Gottes Ehre ist die Glückseligkeit seiner Geschöpfe. Können Sie aber der Gottheit noch eine größere Absicht zuschreiben, so bin ich es auch zufrieden. Aber allezeit, denke ich, wird die größte Vollkommenheit seiner Geschöpfe damit verbunden sein.

Versuchen Sie es einmal, die geoffenbarte Religion aus diesem niedrigen Gesichtspunkte zu betrachten. David auf dem Throne oder in der Asche, der Sünder auf der scala sancta oder unter einem mit goldenen Fransen besetzten Himmel, der Philosoph mit einem System und das Kind mit einer Klapperbüchse können dem allmächtigen Gott einerlei sein; wenigstens würde es uns so scheinen, wenn er blos auf das einsiedlerische Vergnügen eines Geberdenspiels rechnete und ein speculativisches Wohlgefallen an der verschiedenen Lage unserer Seelen hätte. Allein uns und der bürgerlichen Gesellschaft ist unendlich daran gelegen, daß der König bisweilen in der Asche und auf den Knien erkenne, wie er vor Gott ein armer Sünder sei; es ist von der äußersten Wichtigkeit für das Wohl einer Gesellschaft, daß der Mensch Andacht habe und sich dadurch zu guten Regungen, zur heilsamen Furcht und zu der nöthigen Standhaftigkeit bereiten lasse; es ist von der größten Nothwendigkeit, daß wir gewisse verstärkte Glaubensartikel haben, welche den Unglücklichen trösten, den Glücklichen zurückhalten, den Stolzen demüthigen, die Könige beugen, und den Krämer einschränken. Ich sage, es ist dieses von der äußersten Nothwendigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft. Diesen Endzweck hat Gott mit der Religion wol suchen können, und ich würde es seiner Weisheit gemäß achten, wenn er auch solchen nur allein mit seiner Offenbarung gesucht hätte.

„Meine natürliche Religion aber", sagen Sie, „wird dieses alles ebenso gut und noch besser leisten. Sie gründet sich dabei auf keine zweideutige Zeugnisse; ich erkenne den Schöpfer aus seinen Werken: diese sind die beredtesten Prediger, sie reden zu allen Augen und Ohren, ihre Sprache versteht der Irokese wie der Kalmucke; ihre Schönheit gründet sich auf unveränderliche Regeln, welche den weisesten, den mächtigsten Gott erkennen und nach einer ganz nothwendigen Folge auch zugleich verehren, bewundern und lieben lassen. Wenn wir diesen Empfindungen folgen und mit Hülfe einer guten Erziehung unser Gefühl oder unser Gewissen

bilden, so wird uns dieses allemal aufrichtig führen; und die Aussicht einer ewigen Strafe und Belohnung, welche ich annehme, wird den schlechtern Theil der Menschen beugen oder doch wenigstens dem Gesetzgeber die Mittel geben, sie zu bändigen, zu begeistern und ins Feuer zu führen."

Gut, mein wertheſter Herr Vicar, ich will Ihre Theorie noch nicht bestreiten. Aber nun laßt uns auch den Faden der Erfahrung ergreifen. Wenn wir diesem folgen, so werden wir sogleich finden, daß alle Gesetzgeber mit dieser Theorie nicht ausgelangt sind. Ich habe es oft versucht und Mosen mit aller der Stärke ausgerüstet, welche ihm die natürliche Religion darbieten konnte; ich habe ihn gegen einige hunderttausend Ziegelbrenner, welche ihr Gefühl und ihr Gewissen in den Lehmgruben gebildet hatten und ihn stürmisch fragten: wer hat dich doch zum Richter über uns gesetzt? von der Schönheit der Gestirne, von der Pracht des Donners, von der Ordnung im unendlich Kleinen und andern Dingen reden lassen; ich habe ihm die Gründe eingegeben, welche die Verfasser der Donner-, Stein- und Fischtheologien dem gebändigten Theil der Menschen mit gutem Erfolge vorgelegt haben; ich habe ihn endlich, mein wertheſter Herr Vicar, aus Ihrer natürlichen Theologie und besonders aus Ihren Vermuthungen über die ewigen Strafen und Belohnungen gegen die Rotte Kora, Dathan und Abiram reden lassen; allein niemals habe ich damit auch nur zu der Vermuthung gelangen können, daß er mit diesen menschlichen Kräften ein unbändiges Volk von seinem göttlichen Beruf zur Herrschaft überzeugt haben würde, besonders wenn es die Noth erfordert hätte etliche Rotten aufhenken zu lassen. So stelle ich mir die Sache vor; trauen Sie den Ziegelbrennern ein besseres Gefühl zu, so habe ich unrecht.

Ueberhaupt aber dünkt mich, Gott habe die Seelen der Menschen nicht alle nach einem Maßstabe gemacht, so wenig als er sie alle zu Königen und Weltweisen berufen. Ein großer Theil derselben scheint mir unfähig zu sein, gewisse Wahrheiten und Folgen zu begreifen. Viele werden von der Wahrheit nicht lebhaft genug gerührt, um zur Zeit der Anfechtung auszuhalten; es gibt sklavische Seelen, welchen die Wahrheiten anbefohlen werden müssen; es gibt Könige, welche keine andern Beweise als Wunder zulassen; das Costüm, die Sitten, und die Arten zu denken und zu begreifen sind unterschieden; alle diese Menschen finden sich in der Gesellschaft, und die Religion muß für alle gerecht sein. Wenn wir aber der Erfahrung folgen, so hat die natürliche Religion alle diese Bedürfnisse nicht erfüllen können.

Und was thun wir Menschen mit der Beredsamkeit und Poesie? Wir malen unsern Sinnen. Und warum das? Weil uns eine

sinnliche Rede mehr als bloße Schlüsse rührt. Nun wollen wir einmal annehmen, eine gewisse positive Religion wäre eine sinnliche Rede von der natürlichen, und warum dürften wir das nicht annehmen, da die sinnliche Rede auch das Wahre zum Grunde haben kann? Sollten denn nicht die Stifter und Gesetzgeber Macht haben, unsern eigenen Plan zu verfolgen und die menschlichen Gemüther auf ebendie Art zu ihrem Besten anzugreifen und zu rühren, wie wir solche mit sinnlichen Reden anzugreifen nöthig finden? Sie haben ewige Strafen und Belohnungen in Ihre natürliche Religion aufgenommen. Thun Sie mir nun die Liebe und malen der bedürftigen Einbildung einiger Menschen den Himmel und die Hölle, so wie uns Gott diese Vorstellung zu geben dienlich befunden hat, um den nöthigen Eindruck zu machen, so sind wir über den ersten Punkt schon verglichen, daß nämlich Gott gar wohl einige Wahrheiten zur nähern Intuition bringen und dasjenige, was wir in der natürlichen Religion blos als Schlüsse und Folgen erkennen, durch eine Offenbarung verstärken, bilden und besiegeln können.

Sie führen an, da Sie das Dasein Gottes als das erste Hauptstück Ihrer natürlichen Theologie beweisen, daß es Menschen gäbe welche solches leugneten, und vielleicht sind diese Menschen Gelehrte. Sie führen an, daß andere von ebendiesem Range die Unsterblichkeit der Seele, Ihr zweites Hauptstück, in Zweifel zögen. Sie werden mir zugeben, daß es um das Gewissen, weil es durch zufällige Umstände gebildet wird, eine gar mißliche Sache sei; und das ist Ihr drittes Hauptstück. Sie werden aus der Erfahrung wissen, daß die Predigt der Werke Gottes, welche wir täglich vor Augen haben, gar oft dem Geschrei eines Canarienvogels gleiche, welches sein Besitzer zuletzt gar nicht mehr hört, wenn einem Fremden im Zimmer die Ohren davon erklingen. Und mit dieser Predigt, mit diesen Hauptstücken gedenken Sie die wilden Ziegelbrenner zu einem starken, glücklichen und ruhigen Volke zu bilden? Wie, wenn diese menschlichen Thiere Ihre Schlüsse von dem Dasein Gottes und der Unsterblichkeit unserer Seelen gar nicht faßten? Wie, wenn sie ihre Begierden mit dem Gewissen verwechselten und den unrechten Richter ihrer Handlungen erwählten; wenn sie die Sonne auf- und untergehen ließen ohne an etwas anderes als an ihre Nahrung zu denken; wenn ihnen die Werke Gottes blos zu der Zeit einleuchteten, wo die Saat auf ihren Aecker verdorrte und der Blitz die Ziegelöfen einschlüge? O, mein werthester Herr Vicar, glauben Sie gewiß, Ihre natürliche Religion ist gut aber nicht hinlänglich.

Lassen Sie Tyrannen, Erdbeben, Ueberschwemmungen und andere Landplagen kommen: mich sollen Sie als einen andern Orpheus unten am Felsen und vor mir die erschrockenen Menschen-

kinder finden; jedes Herz will ich mit Hülfe der geoffenbarten Religion stärken, trösten und zu neuen Unternehmungen geschickt machen, wenn Sie in Ihren Gebirgen einigen verzagten Zweiflern die Schönheit der eingestürzten Werke Gottes vergeblich predigen werden.

Sie mögen mir immer sagen, die Religion sei solchergestalt nur eine bezaubernde Musik, ein Kappzaum für den Pöbel; ich antworte Ihnen darauf itzt weiter nichts als: Wir sind alle Pöbel, und Gott hat besser gethan, uns seinen Zaum an die Seele als an die Nase zu legen; denn an einer Stelle, denke ich, war es uns doch nöthig um zu gewissen Endzwecken geführt zu werden. Für uns Pöbel und nicht für Engel ist unsere Religion gemacht.

Was ist der Mensch? Ein Thier das an der Kette seiner Einbildung liegen soll. Etliche brauchen einen Klotz von fünf Centnern, um nicht mit der Kette wegzulaufen; andere liegen vielleicht geruhig an einem Lothe. Die Religion aber muß beides, den Klotz und das Loth, für Millionen Einbildungen haben. Und Sie, mein theuerster Herr Vicar, glauben mit einigen zweifelhaften Sätzen diesen unermeßlichen Plan zu erfüllen?

Aber weiter. Können wir in der natürlichen Religion zu einer vollkommenen Gewißheit gelangen? Nein. Ist dieses ein Vorzug der geoffenbarten? Nein. Und warum das nicht? Gerade aus der Ursache weil wir Menschen sind. Der Fehler liegt nicht an Gott, er liegt an dem Maß der Erkenntniß, welches wir in der unendlichen Reihe von Geschöpfen erhalten haben. Wir könnten alle Engel sein, und alle Thiere könnten gleiche Ansprüche machen; wir könnten durch einen Schluß Gott zwingen, zu bekennen daß er billig nur ein einziges Geschöpf in der nächsten und vollkommensten Ordnung nach ihm selbst erschaffen sollen (dann aber wären wir alle beide wol nicht dagewesen); und dieses einzige Geschöpf könnte seinen Schöpfer fragen, warum er nicht ein unmögliches Ding, einen zweiten Gott aus ihm gemacht hätte? Dieses alles könnten wir thun, wenn wir thöricht genug wären zu glauben, daß wir als Menschen billig mehr Einsicht haben müßten als wir wirklich empfangen haben.

Aber nun die Folge? werden Sie mir sagen; zu welchem Ende sollen wir denn eine ungewisse natürliche mit einer ungewissen geoffenbarten Religion vertauschen? Freilich sollten wir das nicht thun. Wie, wenn wir aber hier die Wahl nicht haben; wenn wir zu gewissen Pflichten durch eine Offenbarung, durch einen Glauben geführt werden müssen, wie ich itzt voraussetze; wenn das Maß unserer Erkenntniß gerade nicht anders ist und also auch nicht anders hat sein können, als daß wir Mitteldinge etwas wissen und etwas glauben sollen, und daß wir folglich nur unter Offenbarungen

zu wählen haben? Dann werden Sie mir doch zugeben, daß es nur auf die beste Wahl und nicht mehr auf die unzulängliche natürliche Religion ankomme; dann werden Sie mir doch einräumen, daß eben die Ungewißheit, diese Quelle unsers Vergnügens, uns fähig mache von einer höhern Weisheit geleitet zu werden.

Vermuthlich stellen Sie sich aber nun in den Weg und rufen mir noch eifrig nach: Was ist Wahrheit? Was ist Wahrscheinlichkeit? Wer kennt alle Religionen? Wer hat sie alle verglichen? Wer ist im Stande den Geist einer jeden durchzuschauen und danach ein richtiges Urtheil zu fällen? Entweder alle Religionen, welche das Beste der bürgerlichen Gesellschaft, die Glückseligkeit der Menschen und die Vollkommenheit des Ganzen befördern, sind gleichgültig, und es ist kein Unterschied ob ich dieser oder jener meinen aufrichtigen Beifall gebe; oder aber diejenige, welche den Vorzug verlangt und grausam genug ist andern ehrlichen Leuten die Thüre des Himmels vor der Nase zuzuwerfen, muß unterscheidende, sehr unterscheidende Kennzeichen haben; und wenn sie diese nicht hat, so gehe ich am sichersten, wenn ich der Religion meiner Erziehung folge. Denn diese hat meinem Gewissen seine itzige Falte gegeben: es ist schwer, solche wieder auszulöschen, und für die bürgerliche Gesellschaft höchst gefährlich, wider sein Gewissen zu handeln. Dieses werden Sie sagen, und ich erkenne die ganze Macht Ihrer Gründe.

Aber nun erstlich, was verlangen Sie für Kennzeichen? Menschliche Zeugnisse können trügen, ja, sie können trügen. Wunder, sagt Hume, können von Menschen nicht beurtheilt und nicht beurkundet werden; denn es sind Wunder, und diese eben deswegen nicht häufig genug um untereinander und mit ähnlichen Dingen hinlänglich verglichen und geprüft zu werden. Wenn Leute von den Todten auferstünden, so würden sie dennoch wieder Menschen sein; und Engel, denke ich, können auch nichts anders als eine zweideutige Figur annehmen, wenn sie uns eine von ihren Geberden sehen lassen wollen. Erschiene uns Gott in der Gestalt einer Feuerflamme oder im Donner, so würden wir mit unsern Augen nichts als eine Feuerflamme sehen und mit unsern Ohren nichts als einen Donner hören. Beide Erscheinungen würden nichts anders als brennen und donnern können. Und nähmen sie Menschenstimmen an, so würden Sie wieder sagen: Was habe ich denn mit Menschen zu thun? Und auch sogar der Donner will wie ein Mensch lügen? Kurz, ich stelle mir wenigstens nach unserer Geisterlehre vor, Gott könne sich uns Menschen nicht anders als unter einer Gestalt offenbaren und hierzu keine Gestalt wählen, ohne daß wir nicht immer noch zweifeln könnten ob die Gestalt wirklich einen Gott enthielte. Ja ich glaube, wenn er sich täglich jedem

Menschen in jedem Alter und in jeder Laune offenbarte, so würden Copernik oder Newton eine krumme Linie erfinden, wodurch diese öftern Erscheinungen in den ordentlichen Lauf der Natur gerechnet werden könnten; Maupertuis würde es thöricht finden, Gott in die Kosten so vieler Wunder zu stürzen, wo er uns mit dem bloßen Scheine derselben regieren könnte; und wenn Gottes Wort vom Himmel regnete, so legte Herr Rousseau gewiß eine Druckerei in dem Monde an. Das thäten wir Philosophen gewiß. O, es ist eine mächtige Rede: Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten zu ihnen käme. Es ist ein hartnäckiges Volk, beides der Philosoph und der Mensch. Fünf Centner halten sie nicht.

Was meinen Sie nun, wenn wir unsere Forderungen billig machten und von Gott keine andern Kennzeichen forderten als solche, die in unsere fünf Sinne oder in unsere Einsicht fallen können? Wenn wir dieses thäten, so würden wir schon unser lüsternes Verlangen nach außerordentlichen Kennzeichen aufgeben und endlich erkennen, daß wir hier auf Erden keine geflügelten Apostel, welche uns die Wahrheit aus den Wolken predigen, zu erwarten haben.

Was dächten Sie weiter, wenn ich gegen Sie den Satz wagte, daß die Oekonomie einer jeden Religion erforderte, öffentlich zu behaupten daß außer ihr kein Heil sei? Mir scheint es als könne eine Religion ihre bürgerliche Wirkung ohne diesen Grundsatz nicht haben. Wenigstens bilde ich mir ein, wenn in einem öffentlichen Katechismus mit großen Buchstaben die Kinderlehre stünde: Man kann in allen Religionen selig werden, daß dieses den nöthigen Enthusiasmus ungemein schwächen würde; ich als ein fauler Knabe würde sicher geträumt haben: laß die Seele gewähren, bringt sie keine Wahrheiten, so bringt sie Phantasien, und jede Religion ist Gott angenehm. So hätte ich gewiß geschlossen, oder mein Vater hätte mir die große Lehre von der Gleichgültigkeit aller Religionen eine Zeit lang verbergen und mich wider Ihre Meinung erst mit einem Vorurtheil auferziehen müssen. Als ein Mann wäre ich vielleicht so billig geworden mich hierdurch nicht irren zu lassen. Allein der große Haufe der Kinder, welche niemals zu einem männlichen Verstande kommen, würde mich allemal gedauert haben. Eine solche Gleichgültigkeit hätte meiner Meinung nach jede Religion um ihre Kraft gebracht die Gewissen zu binden, welches doch nothwenig ist, um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieses unentbehrlichen, obgleich traurigen Mittels zu erhalten. Und dieses bewegt mich zu glauben, daß jede Religion in ihrer öffentlichen Lehre alle andern ausschließen und den Philosophen nichts mehr als die heilsame Ungewißheit zur weitern Betrachtung lassen müsse.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen ist seit einiger Zeit bestritten worden. Die Unsicherheit dieses Satzes ist erträglich, ja vielleicht mit Fleiß erwählt, damit wir zwischen Furcht, Hoffnung und Verzweiflung bleiben. Aber die öffentliche Gewißheit des Gegentheils, nämlich ein göttliches Gesetz über die kurze Dauer der Höllenstrafen, ist aus vielen Ursachen bedenklich.

Dies vorausgesetzt, will ich auf Ihre Frage: ob nicht solchergestalt, da keiner alle Religionen vergleichen, prüfen und die beste daraus erwählen könne, jeder wohl thue in seiner Religion zu beharren, nur dieses antworten: daß wir so etwas nicht öffentlich zu einer unumstößlichen Regel machen können, ohne alle Religionen, welche das Beste der Gesellschaft befördern, gut zu heißen, und daß wir nicht alle gut heißen können, ohne jede in ihrer besondern Kraft die Gewissen zu binden zu schwächen. Sobald wir aber das Gewissen schwächen, so heben wir den bürgerlichen Nutzen jeder Religion auf. Wir wollen uns also hierüber solchergestalt vergleichen: daß es schädlich sei, durch eine öffentliche Kirchenlehre die Gleichgültigkeit aller zur größten Vollkommenheit der Welt eingerichteten Religionen zu behaupten; und daß Ihr Freund kein Meisterstück gemacht, wenn er einen solchen Satz zur öffentlichen Lehre machen wollen. Ich bitte mir aber aus, daß dieser Vergleich blos unter uns gelte; denn dies, was ich hier sage, ist nur gegen Sie gerichtet, ich antworte jetzt lediglich auf Ihre Einwürfe. Erwägen Sie indessen doch noch einmal die Gründe, welche große Männer für die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der christlichen Religion beigebracht haben; Sie haben selbst die Probe gemacht, wie stark man für sie reden könne, und wenn Sie nur das voraussetzen, daß eine positive Religion nothwendig sei, so wird Ihnen die Wahl nicht mehr so schwer fallen als vorher.

Da ich einen Satz gewagt habe, so will ich auch noch einen zweiten wagen und glauben, daß keine Religion auf bloßen Vernunftschlüssen beruhen dürfe. Denn dieses kann nicht geschehen ohne eines jeden Menschen Vernunft zum Richter zu machen. Der Schüler wird sowol urtheilen dürfen als der Meister; oder es muß eine Macht kommen und eine gewisse Auslegung der Natur festsetzen. Und wem sollte die Auslegung der Natur anvertraut werden? Einem Orakel? Je nun, so hätten wir wieder eine Offenbarung. Einem Fürsten? Dem werden wir schwerlich den Vorzug des Verstandes einräumen, und die Natur möchte leicht einen Kammerpräsidenten zu ihrem Hohenpriester erhalten. Einer versammelten Geistlichkeit? Gut; aber würden wir nicht gleich fragen: Redet sie dieses aus eigener oder aus göttlicher Macht? Und so kämen wir wieder zu einer Offenbarung, oder zu Menschentand. Die Priester der Natur würden sich auch von den beiden Polen nicht versammeln,

um eine allgemeine Auslegung, wie Sie doch verlangen, zu machen; und wenn die Schwarzen und Weißen nur jede eine besondere Kirchenversammlung hielten, so hätten wir doch schon zwei Auslegungen, die dem Ansehen nach sehr verschieden sein würden. Dem versammelten Volke? Dieses würde freilich das Beste und Natürlichste sein, die Stimme des Volks würde die Stimme Gottes heißen. Aber sollte der große Haufe ebendie Ehrfurcht vor seinem eigenen Werke haben, die er vor einer Offenbarung haben kann? Würde dasselbe wol zu vereinigen sein? Würde die Erinnerung des Zanks und der dabei vorgefallenen Heftigkeiten nicht die Macht der Religionen schwächen? Würde nicht Voltaire aus dem Untergange Lissabons einen bösen Urheber der Natur, und Candide bei dem weißen Mädchen auf dem schwarzen Atlas einen gütigen voraussetzen?

In der That, diese Schwierigkeiten sind groß, und ich bin bereit anzunehmen, daß alle Völker solche eingesehen, welche sich Orakel erwählt haben. Die Orakel sind gute Beweise der Nothwendigkeit einer Offenbarung; obige Schwierigkeiten haben die weisesten Männer dahin zurückbringen müssen; sie konnten die Auslegung der Natur nicht heiligen ohne sie von Gott kommen zu lassen; sie konnten solche bei dem Mangel der Buchstaben nicht bewahren ohne sie täglich von Gott geben zu lassen, und das geschah durch ein Orakel. Sehen Sie, mein wertheſter Herr Vicar, so hat die Noth vernünftige Menschen in ihren Erfindungen geleitet. Und welche Erfindungen? Ruhe, Freundschaft, Liebe und viele andere gesellschaftliche Tugenden zu besondern Pflichten zu heiligen, eine Gottheit da einzuflechten, wo sie fühlten daß die natürlichen Bande reißen möchten.

Es ist ein besonderer Hang des Menschen zum Wunderbaren, zum Außerordentlichen, zu Geistern, Gespenstern, Vorgeschichten, heimlichen Naturwirkungen und andern Dingen, welche auch oft dem Philosophen das Bekenntniß abpressen: Ja, wir wissen noch nicht alles. Die großen Männer, welche die Wirkungen dieses Hanges als abergläubische Einbildungen bestritten haben, sind glücklich genug gewesen solchen unschädlich zu machen. Allein die Wurzel haben sie nicht ausrotten können; und viele schämen sich nur dasjenige jetzt öffentlich zu gestehen, was sie sich in ihrer Betrachtung heimlich selbst beichten. Sollte aber dieser Hang nicht eine höhere Ursache haben? Die Rosse sind weich im Maule, damit sie den Zaum vertragen; und wir haben vielleicht diesen Hang, um zu weisen Absichten geleitet zu werden. Stellen Sie sich einmal vor, daß wir ihn nicht hätten, daß wir einen Knorpel im Gehirn hätten, der sich blos durch mathematische Beweise behandeln ließe: sollten wir dann wol diese glücklichen, zärtlichen, weichlichen und

leichtgläubigen Empfindungen haben, welche so vieles zu unserer Wollust beitragen? Entweder wir müßten alles bis auf den Grund einsehen können — und diese Forderung ist ungereimt —, oder wir sind glücklich, daß wir uns leichter und sanfter beruhigen lassen. Freilich ist dieser Hang sehr bequem den Aberglauben zu unterstützen. Aber die natürliche Liebe, die Gütigkeit, die Großmuth sind ebenso sehr zu misleiten. Sie wissen dieses selbst und haben sie nicht verflucht. O, der Mensch ist ein allerliebstes, wunderliches Ding! er ist der Herr und der Narr aller seiner Mitgeschöpfe. Wir haben Vermuthungen und Systeme über seine Bestimmung; jetzt sehe ich nur auf sein Verhältniß in diesem Leben, in der Reihe worin ich ihn mit meinen Augen sehe: und da finde ich durch die Erfahrung, daß er auf mancherlei Art geleitet und gebändigt werden muß.

Noch eine wichtige Betrachtung, mein werthester Herr Vicar, muß ich Ihnen vorlegen, und ich bitte Sie inständigst, solche in ihrem ganzen Umfange bei sich selbst zu überdenken. Glauben Sie, zum Exempel, daß die natürliche Religion einem Priester die vollkommene politische Heiligkeit, worauf alle Völker einmüthig verfallen sind, mittheilen werde? Jeder Mensch ist dem andern durch einen Vernunftschluß heilig, Reichs- und Landstände sind durch besondere Verträge und Gesetze in ihrem Amte geheiligt; beide aber sind gegen die Macht gewaltsamer Fürsten nicht sicher geblieben. Den Stand des Priesters aber hat man weit mehr gefürchtet und geschont, das Volk hat diesem Stande einen besondern heiligen Charakter zugeeignet, und Gott mag dieses zum Besten und zur mehrern Sicherheit der Menschen gar weislich verordnet haben. Wenigstens halte ich es für höchst nothwendig, daß Wahrheit und Vorurtheil und alles was Sie sonst wollen sich vereinige, um die politische Heiligkeit, das göttliche Merkmal der Unverletzlichkeit und die größte Ehrfurcht diesem Stande zu erhalten.

Sehen Sie einmal die Staaten an, woraus Thomasius und seine Nachfolger einen Theil dieser Wahrheit, oder dieses wichtigen Vorurtheils wenn Sie wollen, verbannt haben. Die Bischöfe, Domcapitularen, Kanonike und andere dieser Art Geistliche haben mit ihrem schwarzen Kleide den Charakter ihres Standes abgelegt, man fürchtet sie nicht mehr als andere Weltliche, der Pfarrer ist ein unbedeutender und geplagter Hauswirth geworden. In einigen Ländern hat sogar der unbedachtsame Staatsmann dem Fürsten die Verwaltung der geistlichen Einkünfte übertragen und diesen zum Herrn über ihr Brot und ihre Stimme gemacht, das Heiligthum der gesunden Vernunft, worauf sich die weltlichen Stände stützten, ist verschwunden; und es ist ein Glück, daß der Fürst gerecht ist. Wenn er es nicht wäre, niemand würde ihn binden. Treten Sie

nun mit Ihrer natürlichen Religion hinzu, verwandeln Sie die ganze Geistlichkeit in ordentliche Menschen, schwächen Sie in dem großen Haufen die Meinung daß der Heilige Geist auf eine besondere Art in ihnen wohne, beruhigen Sie damit den Fürsten wider Himmel und Hölle, Unruhen und Empörungen: was meinen Sie, sollte daraus wol ein großer Vortheil zu erhalten sein? Gewiß, die Reformation hat den katholischen Fürsten wohl gedient, aber die katholische Religion dient noch immer den lutherischen Unterthanen. In dieser Religion hat sich die politische Heiligkeit des geistlichen Standes besser erhalten; der zweischneidige Schluß, daß man keinen Staat im Staate dulden müsse, welcher in seinem unbestimmten Umfange ebenso schädlich als glücklich gebraucht werden kann, hat sie noch nicht unterdrückt. Die bischöflichen und landesherrlichen Rechte sind zwar, wie billig, auf ein Haupt vereinigt, aber glücklicherweise nicht so durcheinander gemischt, daß man nicht immer noch die verschiedenen Aemter, den Oberaufseher und den Herrn, voneinander unterscheiden könnte; und diejenigen bringen einen Fluch über das menschliche Geschlecht, welche der Geistlichkeit ihr politisches Heiligthum, welches sich nicht anders als auf eine göttliche Offenbarung zulänglich gründen kann, entreißen. Seitdem der Fürst seine beständige Miliz erhalten, darf man eben nicht befürchten, daß die Geistlichkeit das Ansehen, welches wir ihr geben müssen, misbrauchen könne.

„Laß den Mufti einen Bösewicht sein", sagte mir einstmals ein türkischer Staatsmann, „aber falle vor ihm in den Staub, wenn du ein Unterthan des Großsultans bist. Dieser und seine Geistlichkeit ist der einzige heilige Fels, hinter welchem du dich verbergen kannst, wenn dich der Tyrann sucht. Hört dich Gott im Zorn und erlaubt dir, den würdigen Geistlichen allein zu verehren und den unwürdigen öffentlich zu verachten, so wirst du das politische Heiligthum dieses Standes schwächen. Der Tyrann wird deinen Unterschied gern annehmen, er wird den Priester, der dich vertreten soll, als einen Unwürdigen schelten und ihn mit dieser Entschuldigung tödten, und dich hernach umbringen."

So urtheilte ein Türke, der kein Donatist war und die Kraft des göttlichen Worts von dem Wandel der Priester abhängen ließ. *Wie würde es in Spanien und Portugal seit dem Verlust ihrer Gesetze stehen, wenn die geistliche Gewalt den Ausbruch der Obermacht nicht hemmte?* Dieses sagt Montesquieu. Und ich sage nichts mehr, als daß die natürliche Religion uns diesen großen Vortheil nicht gewähre, und daß es politische Verfassungen gebe, worin die schreckliche Inquisition zu einem nothwendigen Uebel, zu einem heiligen Zaume des Despoten gereiche.

Nunmehr erwarten Sie vielleicht, daß ich die Vertheidigung der Wahrheit unserer christlichen Religion übernehme. Allein hier muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich kein Theologe sondern ein Rechtsgelehrter bin. Ich habe meine Betrachtungen blos so entworfen, wie ich glaube daß sie ein unparteiischer Mann, der von unserer Religion nur etwas versteht, entwerfen könnte. Ich habe die Bedürfnisse einiger Arten von menschlichen Gesellschaften und ihre Zufälle angesehen; ich habe die Krankheiten dieser großen Staatsvereinigungen, sie mögen Monarchien, Aristokratien, Demokratien oder Tyrannien heißen, erwogen und daraus geschlossen, daß ihnen eine geoffenbarte Religion jederzeit nothwendig und heilsam gewesen. Hiernächst habe ich gefunden, daß die christliche Religion zu allen Absichten, welche eine Gottheit mit den Menschen haben kann, auf das vollkommenste hinreiche. Und daraus ziehe ich den Schluß, daß wir thöricht thun, ein so vollkommenes Band zu schwächen oder wol gar zu zerreißen.

Schließlich bitte ich Sie, Ihrem Freunde, dem Herrn Rousseau, zu sagen, daß es einem großen Geiste, der tausend Seiten an einer Sache entdeckt, sehr leicht sei, etwas wider die Meinung zu behaupten und jede besondere Wahrheit einer unterlegten höhern Weltabsicht aufzuopfern; eben wie ein Held alle bürgerlichen Rechte aufhebt und einen Tempel mit Recht in Brand schießt, wenn er ihn am Siege hindert. Sagen Sie ihm, daß Arlaud sein schönes Gemälde von der Leda, ungeachtetet es der vollkommenste Ausdruck einer nackten Wahrheit gewesen, selbst wieder zerschnitten habe. Zeigen Sie hieraus, daß es auch ärgerliche Wahrheiten gebe, und daß man dasjenige ärgerlich nenne, was der Absicht der bürgerlichen Gesellschaft widerspricht. Schnell wird er vielleicht fragen, ob sich denn die Religion selbst den Absichten der bürgerlichen Gesellschaften unterwerfen sollte, und ob die Theorie der christlichen Religion nicht gerade das Gegentheil thue. — Aber ich komme niemals zu Ende. Vielleicht antworte ich hierauf ein andermal. Bis dahin leben Sie wohl!

Ueber symbolische Bücher.

Ew. wissen es am besten, wie eifrig unsere Gottesgelehrten eine Zeit her gearbeitet haben, die alten Grenzzeichen und Schnatfelsen, welche unsere Vorfahren mit so vieler Sorgfalt geheiligt haben und mit ihrem Blute zu bezeichnen bereit waren, umzustürzen, um wo immer möglich die Stimme der Vernunft und

Wahrheit zur einzigen würdigen Führerin freier Menschen zu machen und das Genie von den Regeln zu befreien, welche ihm vielleicht ein sehr mittelmäßiger Lehrmeister vorgeschrieben hatte. Nun gestehe ich es gern, daß mir diese Erweiterungen im Anfange sehr gefallen und mehr als einmal mit der Hoffnung geschmeichelt haben, wir würden endlich in den Tempel der Wahrheit durchdringen und zu einer vollkommenen Gewißheit gelangen. Allein nach einiger Ueberlegung fange ich an zu zweifeln, daß wir jemals so glücklich sein werden, und dies bewegt mich Ew. die Frage vorzulegen:

Ob es besser sei, sich an den von unsern Vätern gesetzten Grenzsteinen zu halten, oder solche ganz wegzuwerfen.

Die Rechtsgelehrten, welche den Wahrheiten, die zu ihrer Sphäre gehören, gewiß lange und mühsam nachgespürt haben, sind nach vieler vergeblichen Arbeit endlich auf den Satz gerathen, daß ein Ausspruch, welcher in der letzten Instanz erfolgt oder wogegen binnen zehn Tagen von den Parteien nicht gesprochen worden, Schwarz in Weiß und Weiß in Schwarz verwandeln könne; und sie nennen diejenige Wahrheit, welche durch einen solchen Ausspruch bestätigt worden, rechtskräftig; nicht weil sie an sich wahr ist, sondern weil sie zur Beruhigung der Parteien wahr sein soll, um dem Gezänke endlich ein Ende zu machen. Meine Frage geht also dahin:

1) ob es nicht besser sei, demjenigen, was in einem von der Kirche angenommenen symbolischen Buche für wahr ausgesprochen worden, jene Rechtskraft beizulegen, als der ganzen Nachwelt das Appelliren frei zu lassen; und
2) ob denn nicht im ersten Fall ein Lehrer oder Prediger das ihm vorgelegte symbolische Buch, ohne im geringsten zu untersuchen ob es Schwarz in Weiß oder Weiß in Schwarz verwandelt habe, als eine rechtskräftige Wahrheit unterschreiben könne, sobald er nur überzeugt ist, daß es ein förmliches rechtkräftiges Symbolum sei was ihm vorgelegt wird.

Er unterschreibt das Symbolum nicht quia verum, sed quia judicatum; eben wie eine sachfällige Partei, die dem Urtel flucht, doch in Gefolge desselben bezahlt.

Meiner Meinung nach haben die alten und neuen Kirchenväter nie ein anderes verlangt. Sie zankten sich zuerst über die Frage: was ist Wahrheit? Und wie sie solche nicht geradezu entscheiden konnten, vereinigten sie sich dahin, daß sie dasjenige dafür erkennen wollten, was drei, oder sieben, oder zwölf von ihnen erwählte Richter dafür erkennen würden. Wie diese den einen Theil nicht beruhigen konnten, berief sich derselbe auf eine große Menge von Richtern, und zuletzt auf eine allgemeine Kirchenversammlung; was diese aussprechen werde, sollte Wahrheit sein. . .

Der Schluß muß sein: Das Gezänk muß, wie der Krieg, in der Welt bleiben, damit der Mensch speculire, arbeite, tapfer und nicht dumm werde.

Der Stuhl Petri.

Schreiben eines römischen Politikers.

Es scheint wol als wenn die guten Ermahnungen unsers Allerheiligsten Vaters auch bei Ihnen ohne Segen bleiben werden, indem Sie sich noch immer mit Untersuchung solcher Wahrheiten abgeben, welche allezeit Wahrheiten bleiben müssen, wenn sie auch gleich die letzte Probe nicht aushalten sollten. Es geht Ihnen hierin wie mehrern Deutschen, welche immer sehr unparteiisch und gelehrt, aber so nicht recht zu einem gewissen Nutzen schreiben und besonders keine Acht darauf haben, ob sie auch durch den Grundsatz, welcher ihnen in einem Streite wohl zu statten kommt, in einem andern geschlagen werden: eine Achtsamkeit, worin uns die Kinder dieser Welt, die ihres gnädigsten Fürsten Unternehmungen mit einer rechtlichen Ausführung nachfolgen müssen, unendlich weit übertreffen.

Die Frage, ob alle Bischöfe unserer wahren und alleinseligmachenden katholischen Kirche von ihrem sichtbaren Oberhaupte eine gleiche Vollmacht erhalten haben, oder ob der Heilige Vater der Kirchen sie als seine Söhne lieben, lehren, strafen und züchtigen könne, sollte billig nie vor den Augen des ungeschlachten Pöbels in einigen Zweifel gezogen werden. Ihre päpstliche Heiligkeit sind gewiß das sichtbare Haupt der christlichen Kirche; der unmittelbare und wohlgelegene bischöfliche Stuhl zu Rom ist unstreitig der bequemste Platz welchen wir diesem sichtbaren Haupte anweisen können. Und wenn wir von diesen beiden Wahrheiten überzeugt sind, wozu nützt es denn die Kirche darüber in Zweifel zu setzen und den Ketzern eine Blöße zu geben?

Gegen Sie, als meinen theuersten Bruder in Christo, mag ich es im Vertrauen wol gestehen, daß wir in Italien und besonders in Rom längst wohl eingesehen haben, daß der heilige Apostel Petrus nicht der Fels gewesen worauf Christus seine Kirche gegründet, und daß dieser Fels von den Engeln nicht nach Rom getragen sei um den päpstlichen Stuhl daraufzusetzen. Wir haben lange eingesehen, daß die päpstliche Stuhlfolge von dem heiligen Petrus bis auf unsere Zeiten manche Lücke habe, welche sich nur

halb bedecken läßt. Allein wir haben gar frühzeitig erkannt, daß es zum wahren Besten der christlichen Kirche und aller ihrer Mitglieder höchst nöthig sei, das eine sowol als das andere mit aller Macht, die Gott dazu verleihen wollen, zu behaupten; und es ist billig als ein Wunderwerk anzusehen, daß das Toben der Heiden und Ketzer und alle Verwegenheit der Gewaltigen auf Erden diesen Felsen noch nicht ganz hat in die Luft sprengen können.

Sie können sich, geliebter Bruder in Christo, von der Vollkommenheit dieser nun einmal in der christlichen Kirche von Gott oder von sehr großen Leuten eingeführten Oekonomie nicht besser überzeugen, als wenn Sie in Ihren Gedanken den heiligen Fels, worauf die christliche Kirche bisher so wohl gestanden, von Rom wegnehmen und in eine andere Metropole verlegen. Wohin gedächten Sie ihn zu versetzen? Und welche Nation wollten Sie damit beehren? Ist Ihnen ein Ort in der Welt bekannt, der unserm Rom, dieser ehemaligen Hauptstadt der ganzen Welt, dieser Stadt wofür den Alten wie den Jungen in den Schulen eine allezeit neue Ehrfurcht erhalten worden, nach allen Absichten zur Seite gesetzt werden könnte? Steht nicht jede andere Metropole auf sichere Weise unter dem Einflusse des Reichs wozu sie gehört? Ist ihr Bischof zu allen Zeiten im Stande die allgemeine Kirche Gottes so zu regieren wie es sein Gewissen erfordert? Würde die französische Nation einem deutschen Bischofe, oder die spanische einem französischen gehorchen? Und sollte nicht der Römer unter allen am liebsten geduldet werden? es sei nun daß Zeit, Vorurtheil, Wahrheit, oder das Angedenken seiner alten Größe ihn hierin begünstigen.

Es ist kein bloßer Zufall sondern eine offenbare Gnade Gottes, aber doch das größte Meisterstück der menschlichen Weisheit, daß sich der Stuhl zu Rom von aller weltlichen Lehnbarkeit befreit hat; und die ganze christliche Kirche kann es dem heiligen Petrus nie genug verdanken, daß er seine Nachfolger in ihren klugen Bemühungen so wohl unterstützt und sie in ihrer unermüdeten Arbeit an dem Weinberge Christi so herrlich erleuchtet hat. Ohne ihn würde vielleicht der Bischof zu Rom wie mancher andere Bischof von einem weltlichen Herrn verjagt und vertrieben, und mit der Zerrüttung des ehemaligen Kaiserthums auch die ganze christliche Kirche zerrüttet worden sein. Wir würden nicht mehr eine allgemeine Kirche, sondern ebenso viele haben als weltliche unabhängige Reiche und Herrlichkeiten vorhanden sind. Die französischen Bischöfe würden von einem Lehnträger des Heiligen Römischen Reichs schwerlich einige Befehle angenommen haben.

Noch weniger aber würde dieses geschehen sein, wenn man an dem heiligen Apostel Petrus keinen sichern Fels gehabt, oder den Heiligen Geist, welchen unser Heiland ausgoß, nicht durch eine

ununterbrochene Reihe reiner und getreuer Nachfolger am Stuhl Petri so sorgfältig bewahrt hätte. Denn eine menschliche Vollmacht würde nicht hinreichen die aufrührischen Herzen aller Nationen zu lösen und zu binden. Es wird dazu allezeit eine göttliche erfordert, und keiner braucht sich zu schämen sein Haupt vor dem allerhöchsten Gott in den Staub zu legen und demjenigen die Füße zu küssen, der als dessen Statthalter von Gott verordnet und gewiß durch die allgemeine Stimme der Nothwendigkeit — und Politik, wie ich gegen Sie wol sagen mag — dazu berufen ist. Diese göttliche Vollmacht würde aber gewiß von den Mächtigen dieser Welt sehr oft angefochten werden, wenn sie nicht aus einer heiligen und vor ihrer Macht gesicherten Quelle flösse; und ich meine nicht, daß die Ketzer viel dabei gewonnen haben, wenn sie den Heiligen Geist nach ihrer Meinung unmittelbar von Gott erhalten und solchen nach dem Befehle ihres weltlichen Herrn austheilen können. Ihr Doctor Luther war auch einer von den deutschen Gelehrten, der blos die Wahrheit suchte und die Gründe, welche man zum Schein in eine Kriegserklärung setzt, von denjenigen nicht unterschied, die man im Cabinet hat. Sonst würde er gewiß seine Verbesserungen nicht bis auf eine völlige Trennung, wie es auch lange seine Absicht nicht gewesen, erstreckt und seine Nachfolger von dem Felsen losgerissen haben, welcher sie in allen weltlichen Stürmen noch sehr oft gerettet haben würde.

Noch keiner hat uns aus der Kirchengeschichte den wahren Grund gezeigt, wodurch das Ansehen des römischen Stuhls — wenn wir die göttlichen Wunder einen Augenblick beiseitesetzen — in der christlichen Kirche mit so allgemeinem Beifall verehrt worden. Die Bischöfe in allen Reichen waren es selbst, welche aus Noth, und um sich gegen die Macht der Tyrannen zu wehren, eine auswärtige Stütze suchten worauf sie sich verlassen könnten. Ihr Wunsch mußte sein, irgendwo einen Gott auf Erden zu haben, der mit seinem Bannstrahl eherne Scepter zerschmettern könnte: und sie fanden ihn in Rom. Ihre ganze Bemühung mußte sein, dieser auswärtigen Macht alles das wirklich einzuräumen, was sie durch den heiligen Petrus und die ununterbrochene Reihe der Bischöfe erhalten zu haben behauptete; und sie empfanden selbst den Vortheil davon. Sie konnten sich auf einen Gott in ihrer Heimat nicht berufen, weil der Tyrann ein Zeichen gefordert haben würde, womit der allweise Gott nicht immer auf den Wink eines jeden Bischofs bereit steht. In solcher Verlegenheit war es kein Wunder, wenn sie vor dem heiligen Stuhle knieten, wovon sie Hülfe und Rettung erwarteten.

Seitdem die Bischöfe große Reichsfürsten geworden oder mit Hülfe der Religion eine genugsame Herrschaft über die Gemüther

der Großen erhalten zu haben sich rühmen dürfen, haben sie freilich so große Ursachen nicht mehr, dem römischen Stuhle zu opfern. Inzwischen ist es doch auch einigermaßen undankbar, seinen Wohlthäter, welcher sich so mancher Gefahr mit einem göttlichen Muthe entgegengestellt und ihnen so lange die Hand geboten hat, bis Kaiser und Könige ihre Freundschaft sich kostbar erwerben müssen, jetzt zu verleugnen. Es ist auch höchst unsicher; wie ihnen alle Bischöfe in Frankreich, welche sich in ihrer äußersten Noth jetzt hintennach und zu spät den Beistand des römischen Stuhls, mit demüthiger Annehmung der Bulle Unigenitus, zu erschmeicheln suchen, aufrichtig gestehen werden. Und die Mönchsorden sind gewiß durch eine göttliche Eingebung geleitet worden, sich mit dem römischen Stuhl nach dem Maße zu vereinigen, als sie gesehen haben daß ihre weltgeistlichen Fürsten unsichere Wege gewandelt. Sie müssen also auch gewiß erkennen, daß die heilige Zuflucht gen Rom noch immer das Mittel sei, sich dem Tyrannen zu widersetzen.

Warum wollen Sie ihnen aber diese Zuflucht benehmen?

VI.

Aesthetisches und Moralisches.

Ueber die deutsche Sprache.

Die deutsche Sprache wird von einigen für sehr reich gehalten; mir aber kommt sie noch immer zu arm vor, nicht sowol deswillen weil sie in das Wesen einer Sache gar nicht eindringen kann: denn diesen Mangel haben auch unsere Begriffe, und zu etwas Mehrerem als unsere Begriffe auszudrücken ist keine Sprache gemacht; auch nicht um deswillen weil sie eine Menge von Größen und Eigenschaften, besonders aber die feinen Unterschiede derselben nicht namentlich angeben kann: denn auch hier ist die Empfindung immer reicher als der Ausdruck — man dürfte nicht einmal wünschen, einen solchen Reichthum zu haben womit man diesem Unterschied ins Unendliche nachfolgen könnte —; sondern weil sie wirklich an solchen Ausdrücken Mangel hat, welche das tägliche Leben, den täglichen Umgang betreffen und zu unserm nächsten Bedürfniß gehören; oder um mich deutlicher auszudrücken, weil wir mit Hülfe derselben kein tägliches Leben, was in jedem Provinzialdialekt vollkommen geschildert werden kann, vorstellen können.

Dieser Mangel rührt unstreitig daher, daß die deutsche Sprache in keiner deutschen Provinz gesprochen wird, sondern eine todte Büchersprache ist worüber sich die Schreibenden vereinigt oder verglichen haben. In eine solche Sprache ist auch natürlicherweise nichts aufgenommen was außer der Sphäre der Schreibenden gewesen, und solchemnach sind die Bedürfnisse des täglichen Lebens fast überall besser mit Provinzial-Worten und Bildern als in der Bücherspräche auszudrücken.

Verschiedene große Genies, welche diesen Mangel gefühlt, haben zwar seit einiger Zeit gesucht demselben abzuhelfen; aber kaum wagt ein Lessing das Wort Schnickschnack oder beschreibt uns stiere, starre Augen, so empören sich diejenigen, welche die Buchsprache allein gebraucht wissen wollen, gegen dergleichen Bemühungen und maßen sich das Recht an, was die französische Akademie mit so vielem Nachtheil über ihre Sprache ausgeübt hat.

Der Engländer allein nimmt alles an was er gebraucht und nützlich findet, und dieses thut mit ihm jeder Provinzialdialekt. Man sehe Menschen im täglichen Leben und ihrer ganzen Freiheit, wie sie in ihren Ausdrücken einen Gegenstand schildern und durch die Nachäffung vorbilden wollen: ihr Auge, ihr Gesicht, ihre Geberde und ihre Sprache wird muthwillig, nachäffend, launicht und malerisch; sie machen Worte, nehmen eine ganz eigene Wendung ihrer Rede, verkürzen, verbessern und verderben manches Wort, und erschaffen sich eine Sprache die ihren Gegenstand ganz natürlich darstellt, ohne sich im geringsten nach den Regeln der Buchsprache zu richten. Dieses leidet jeder Provinzialdialekt, und die englische Sprache ist ein Provinzialdialekt der sich zur Buchsprache für die ganze Nation erhoben hat, anstatt daß alle übrigen gelehrten Sprachen in Europa nichts wie ein Buchherkommen zum Grunde haben oder doch durch tyrannische Kritiker von ihrer natürlichen Macht auf eine künstliche herabgesetzt sind.

An einen jungen Dichter.

O, Ihre Lieder sind schön, mein Freund, und bezaubernd wenn Sie wollen. Aber darf ich nun auch wol fragen, wozu es eigentlich dienen sollte die Reizungen der Liebe noch reizender zu malen und den Geschmack für den Wein noch mehr zu schärfen? Haben Liebe und Wein nicht schon ihre natürlichen Reizungen für unsere Bedürfnisse, und ist es rathsam, das Gewicht, was schon auf dieser Seite den Ausschlag gibt, noch zu vermehren?

Ja wenn die Andacht jeden Kuß zur Todsünde gemacht hätte, wenn das schöne Geschlecht sich weigerte die Mühseligkeiten und Gefahren des Ehestandes zu tragen, oder wenn die Männer sich in die Einsamkeit begäben, Wein und Liebe flöhen, oder wenn gar der Staat Gefahr liefe auszusterben: dann wäre es freilich Zeit jenen Gegenständen alle nur mögliche Reizungen zu leihen und in jeden Busen eine neue Flamme zu singen. Aber so geht nur alles

darauf hinaus, einem dasjenige was man ohnehin nur gar zu sehr sucht, noch süßer zu machen und den Menschen immer mehr und mehr von andern Beschäftigungen abzuziehen. Man stört die Oekonomie der Natur, welche die Arbeit sauer und das Vergnügen süß gemacht hat, um die erstere durch das andere zu befördern, nicht aber um sich dem letztern zu sehr zu überlassen.

Was würde man sagen, wenn jemand die Ehre auf diese Art behandelte, wenn man von nichts als von dem hohen Vergnügen, zu gebieten und der Beherrscher vieler Tausenden zu sein, sänge und damit den Stolzen nur noch stolzer machte? Und doch ist die Ehre in unsern heutigen Verfassungen noch fast das kräftigste Mittel, den Menschen zu edeln Thaten und kühnen Aufopferungen zu bringen. Die Ehre hat dabei über die Liebe noch den Vorzug, daß sie blos durch edle Handlungen erworben und erhalten werden kann; man hat einmal die Anlage so gemacht, daß keiner sich solche erwerben kann ohne sich ihrer würdig zu machen, und der Adel selbst fühlt die Pflicht, seine angeborenen Rechte durch neue Verdienste aufrechtzuerhalten. Gleichwol wird von den Süßigkeiten derselben nur wenig gesungen, und unsere mehrsten Dichter scheinen sich eine Freude daraus zu machen, den Genuß der Ehre soviel sie können herabzusetzen.

Keiner schildert mehr das Vergnügen viele Reichthümer zu besitzen und seine Schätze zu überrechnen. Und doch sollte dieses zu unsern Zeiten, worin man die Verschwendung so sehr liebt, vorzüglich reizend gemalt werden. Die Dichter sollten es sich zur Hauptpflicht machen, von nichts als dem Glücke zu singen ein großes unverschuldetes Eigenthum zu besitzen. Aber so denken sie: zu dieser unedeln Empfindung sinkt der Mensch von selbst herab, und es ist nicht nöthig ihm eine edle Hülfe zu geben; gleich als wenn Liebe und Wein minder lockten. Nur selten preisen sie noch das Glück eines freien Mannes, der von seinem Stammgute weder Zinsen zu zahlen noch Ritterdienste zu leisten hat, was uns Horaz so schön besingt.

Freilich kann es auch die Politik erfordern, die Liebe als das größte Glück zu schildern und der Ehre oder den Reichthümern nur den untersten Platz anzuweisen. Dieses war der Fall der Griechen, welche die Gleichheit unter ihren Bürgern erhalten und so wenig die Ehrbegierde als die Sucht nach Reichthümern vermehren, sondern Helden durch Kränze, von schönen Händen gewunden, ziehen wollten. Aber was hier der Patriotismus erforderte, das fordert er in unsern Verfassungen nicht, und der Dichter, der bei uns von Liebe und Wein singt, arbeitet nicht nach einem so großen Ziele. Wenn aber die Größe der Wirkung den Werth der Handlung

entscheidet, so hat die seinige bei weitem den Werth nicht, den sie bei den Griechen hatte.

Sehen Sie nur einmal selbst den Werth an, welchen unsere Nation zu ihrer Ehre auf die Gedichte legt, die Tugend und Religion befördern. Die Kritik hat es einigemal gewagt darin Fehler aufzusuchen, und sie hat vielleicht in manchen Stücken recht gehabt. Allein es hat ihnen nichts geschadet; man hat ihren großen Nutzen erkannt und diejenigen verachtet, welche sich Mühe gaben Fehler in den Verzierungen zu finden. Der Nutzen den die Dichtkunst bringt, und der Vortheil welchen die menschliche Glückseligkeit davon zieht, ist also zu jeder Zeit das Maß gewesen, wonach man ihren Werth bestimmt hat, und das Kriegslied hat bei einer kriegerischen Nation so viel gegolten als ein Liebeslied, wie das letztere noch dazu diente Helden zu erwecken.

Ich erinnere mich hier eines jungen Neubauers, der ein Moor abtrocknete und eine Menge von alten Wurzeln im Schweiße seines Angesichts ausrodete. Schon oft war er in der Versuchung gewesen, dem Heer seines Königs zu folgen und diese seine Unternehmung zu verlassen. Ermüdet von der Arbeit saß er manchen Abend auf der ausgerodeten Wurzel eines alten Eichenstammes, auf seinen Spaten gelehnt, und dachte über sein Schicksal nach. Aber wenn er nun zu Hause kam, so fand er sein gutes Weib, welche ihn mit offenen Armen und an einem wohlbereiteten Tisch erwartete. Sie brachte ihm frisches Wasser zum Waschen, setzte ihm den Stuhl, reichte ihm seinen Becher und legte ihm den besten Bissen vor. Dann lächelte ihm sein Erstgeborener Wonne in die Seele, und er segnete ihn und sein Weib, die ihn so glücklich machten. Jede Mühseligkeit des Tages verlor sich bei diesem süßen Genuß, und er eilte des andern Morgens mit neuem Muthe zur Arbeit, um sich wiederum einen solchen Abend zu verschaffen. Mit Entzücken übersah er dann, so oft er ausruhte, den Platz welchen er bereits gewonnen und urbar gemacht hatte, überschlug die Frucht die er darauf ziehen würde, wählte den Platz wo seines Weibes Leibzucht stehen sollte, maß mit seinen Augen den Garten den er dazu nach der Mittagsseite bestimmte, grub den Graben um ihre Wiese tiefer aus, und hoffte er würde auch Fische halten können. Und das immer mit Erinnerung der Freude, die er seinem guten Weibe und ihren Kindern verschaffen würde.

Wenn ich mir eine ganze Colonie von Neubauern auf diese Art gedenke, so würde ich ihr einen Dichter wünschen, der das Glück, von einem solchen Weibe empfangen, geliebt und erquickt zu werden, mit allen Reizungen malte und dadurch nicht allein die Männer zum fernern Ausroden ermunterte, sondern ihnen auch ihre Belohnung fühlbarer machte. Allein die Reizungen der Liebe

und des Weins für ein verwöhntes Volk zu singen ist ganz etwas anderes. Der sanfteste Trieb, den Gott dem Menschen gab, wird dadurch abgewürdigt, daß man ihn zu mindern und unedeln Zwecken braucht; und der Dichter, der dieses thut, kann das Lob und den Beifall nicht fordern, den er sich auf die Rechnung seiner glücklichen Erfindungen und Wendungen verspricht. Ich ziehe ihm wahrlich die alten Reimchroniken vor, die zu meiner Zeit, wo man nicht gewohnt war alles zu Buche zu setzen, edle Thaten im Gedächtniß zu erhalten suchten. Ihr Zweck war wenigstens größer. Man lernt aus ihnen und vergißt darüber den Mangel des dichterischen Schmucks.

Keine Satiren gegen ganze Stände!

Antwort an Bibulus.

Sie hätten sich, mein lieber Herr Bibulus, für Ihre Person so weit herabsetzen mögen wie es Ihnen gefallen hätte; dieses würde Ihnen niemand übel genommen haben, wenn Sie sich auch ein bischen in dem Kothe gewälzt hätten. Allein Ihr Amt, ein Amt was der Landesherr rechtschaffenen und angesehenen Männern anvertraut, hätten Sie schonen und kein Wort von dem jetzigen Vogte sagen sollen. Denn was von Ihnen selbst gilt, das gilt zum höchsten noch von einem, aber sonst auch von keinem andern, so viel ich auch ihrer zu kennen die Ehre habe. Was ehedem von dem seligen Vogte in diesen Blättern geschrieben, zeigt die ganze Würde und den großen Werth des Amts, welches ein Vogt hierselbst bekleidet, den unendlichen Einfluß auf das gemeine Beste, welchen er sich geben kann, und die hohe Achtung, so er verdient wenn er sich durch Einsicht und Redlichkeit das nöthige Ansehen erwirbt. Die Absicht des Verfassers, der sich in seinen „Patriotischen Phantasien" zu diesem Stück bekannt hat, ging dahin, den Dienst zu erheben, um große Männer zu vermögen denselben anzunehmen und Unwürdige davon auszuschließen. So oft derselbe die Satire zur Besserung eines Standes gebraucht, will er durch Liebe gewinnen und keine Abneigung gegen seine Lehren erwecken. Er macht es wie der Kapitän, der auch mit einem schlechten Unteroffizier nicht anders als mit dem Hute in der Hand spricht, um Leuten, welche die Seele des Regiments sind, Achtung gegen ihren Stand und durch diese Achtung einen Geist beizubringen, der sich unter der Beschimpfung verliert. Er spricht mit Ehrfurcht von dem Land-

mann, wenn er gleich einen schlechten Wirth die Geisel fühlen läßt; er macht den Handwerker zum ersten Patrioten, um ihn von der Versuchung abzuhalten ein schädlicher Krämer zu werden, und zieht den großen Kaufmann allen großen und kleinen Männerchen vor, damit derselbe sich nicht durch einen Adelbrief erniedrigen oder seine Töchter zu unbürgerlichen Ehen bereden möge. Dieses ist, wenn Sie es bemerkt haben, immer seine Manier gewesen, und er glaubt, daß dieses noch der einzige Weg sei um etwas zur allgemeinen Besserung beizutragen. Wenn die Hohen dieser Welt einem Pfarrer nicht mit der gehörigen Achtung begegnen, so denkt er, ihre Nachkommen werden bei dem Vorreiter zur Beichte gehen; und wenn er von Advocatenstreichen sprechen hört, so fürchtet er, daß sich mit der Zeit kein redlicher und großer Mann in einen Stand begeben werde, welchem man auf eine so unwürdige Art begegnet. Er fürchtet, Eigenthum und Freiheit sei in der äußersten Gefahr, wenn ihre Vertheidigung Männern obliegt, die einen solchen Vorwurf zu erleiden haben. Man hasse, man verfolge, man geisele den schlechten Kerl, sagte er, aber man ehre seinen Stand nach dem Maße wie er dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist! Ein römischer Bürger stand nicht unter der Ruthe, und einer gleichen Ehre genießen in allen wohlgeordneten Staaten verschiedene Stände. Man entsetzt sie erst ihres Standes und peitscht sie hernach wie andere schlechte Missethäter.

Dieses muß die Politik der Satire sein, wenn sie als ein öffentliches Strafamt geduldet werden soll; und Sie, Herr Bibulus, da Sie selbst, obgleich unverdient, die Ehre haben ein Vogt zu sein, hätten solche nicht außer Augen setzen sollen. Es ist ein schlechter Vogel, sagten unsere deutschen Vorfahren, der sein eigenes Nest verunreinigt; und ebendas gilt von der Entehrung seines eigenen Standes. Ich kenne einen Vogt im Lande, der sein Haus brennen ließ, um die Rettungsanstalten für das Dorf anzuführen; ich kenne einen andern, der sich die ihm für eine Kornausmessung bei der theuern Zeit zugebilligten Diäten verbat, weil er das Geschäft zu seiner Pflicht rechnete; ich könnte Ihnen einen nennen, der in seiner Vogtei keinen Streit zu einem gerichtlichen Proceß kommen läßt, der seine Leute in der strengsten Zucht zu halten weiß ohne ihre Liebe zu verlieren, der nie eine Erinnerung abgewartet hat um seine Dienstpflichten zu erfüllen, und der zu seinem Vergnügen seine ganze Vogtei mit den besten Obstbäumen unentgeltlich versorgt hat. Männer von dieser Art verdienen nicht, daß man ihren Stand angreife und sie dadurch mit schlechtern vermische.

Die Gefahr, welche aus einer solchen Vermischung entsteht, ist fürchterlicher wie Sie zu glauben scheinen. In dem vorigen Kriege hörte ein englischer Generalcommissarius — ich will den redlichen

Mann nennen, er hieß Elliot — daß ein allgemeiner Verdacht der Betrügerei die Männer seines Standes drücke; sogleich faßte er seinen Entschluß, legte sein Amt nieder und ging nach England zurück. Und vielleicht hat die Krone durch seinen Abgang eine Million mehr verloren, vielleicht sind hundert ehrliche Leute dadurch um ihre Bezahlung gekommen, und gewiß ist das Gemische von den damaligen Commissarien dadurch immer schlechter geworden, daß ein solcher Mann sich demselben entzog. Wie viel Mühe hat die Wundarzneikunst gehabt, Genies und Männer von Einsichten an sich zu ziehen, weil sie mit der Baderei in Deutschland vermischt und verachtet wurde! Und wie elend sah es um die Ehre des Militärstandes aus, als man noch sagte daß blos ungerathene Söhne dem Kalbfelle nachliefen! Wer geht noch jetzt unter ein Regiment, das in übelm Rufe steht? Wer gibt sein gutes Kind in eine Bauerschaft, die man diebisch heißt?

Dieses sind aber die natürlichen Folgen aller Satiren, welche einen ganzen Stand, ein Regiment oder ein Dorf angreifen; und wie soll man hernach Leute, denen man die Reizung der Ehre, die Achtung gegen ihren Dienst und die hieraus fließende Empfindung aus dem Herzen schlägt, in Ordnung halten?

Derjenige Staat ist glücklich, der viele rechtschaffene, geliebte und geehrte Diener hat. Um diese zu erhalten, spart er gern das Geld, wozu der geringere Theil der Menschen das mehrste aufbringen muß, und belohnt sie mit der Ehre, die den Steuerbaren nichts kostet. Allein durch jene Art von Angriffen, welche einem ganzen Stande die Fehler seiner Mitglieder, sollten dieselbigen auch noch so gegründet sein, aufrücken, verschüttet man diese edle Quelle; man zwingt diejenigen, die einen verachteten Stand ergreifen, sich wegen ihrer Verachtung aufs theuerste schadlos zu halten und nur blos um schnöden Gewinst zu dienen. Man setzt den Staat in die Nothwendigkeit, scharfe Mittel zu ergreifen und sich den Vorwurf eines despotischen Verfahrens zuzuziehen; man fährt bei dem allen mit hartmäulig gemachten Pferden schlechter wie mit muthigen und empfindlichen, und beladet sich endlich selbst mit allen den übeln Folgen, die aus dem daraus entstehenden Verderben stromweise fließen. Die moralischen Stände der Menschen, als den Stand der Geizigen, der Verschwenderischen und anderer Lasterhaften, kann man immerhin angreifen, aber nicht den bürgerlichen.

Ohnfehlbar hatten Sie die gute Absicht zu bessern. Urtheilen Sie aber jetzt selbst, ob Sie glücklich in der Wahl der Mittel gewesen, da Sie den jetzigen Vogt, der ebenso gut wie in benachbarten Landen Amtmann heißen könnte, wenn man hier nicht mit der Ehre ökonomischer umgehen müßte, von derjenigen Seite gezeigt

haben, welche der Ihrige preisgibt. Urtheilen Sie selbst, ob nicht auch sogar in dem Falle, da der größte Theil eben so schlecht wäre, Ihr Verfahren so ungerecht als unpolitisch zu nennen sei.

Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange.

Ihre Klage, liebster Freund, daß Sie sich in Ausdruck und Vorstellung selten ganz vollkommen genug thun können, wenn Sie eine wichtige und mächtig empfundene Wahrheit andern vortragen wollen, mag leicht gegründet sein, aber daß dieses eben einen Mangel der Sprache zur Ursache habe, davon bin ich noch nicht überzeugt. Freilich sind alle Worte, besonders die todten auf dem Papier, welchen es wahrlich sehr an Physiognomie zum Ausdrucke fehlt, nur sehr unvollkommene Zeichen unserer Empfindungen und Vorstellungen, und man fühlt oft bei dem Schweigen eines Mannes mehr als bei den schönsten niedergeschriebenen Reden. Allein auch jene Zeichen haben ihre Begleitungen für den empfindenden und denkenden Leser; und wer die Musik versteht, wird die Noten nicht sklavisch vortragen. Auch der Leser, wenn er anders die gehörige Fähigkeit hat, kann an den ihm vorgeschriebenen Worten sich zu dem Verfasser hinaufempfinden und aus dessen Seele alles herausholen was darin zurückblieb.

Eher möchte ich sagen, daß Sie Ihre Empfindungen und Gedanken selbst nicht genug entwickelt hätten, wenn Sie solche vortragen wollen. Die mehrsten unter den Schreibenden begnügen sich damit, ihren Gegenstand mit aller Gelassenheit zu überdenken, sodann eine sogenannte Disposition zu machen und ihren Satz danach auszuführen; oder sie nützen die Heftigkeit des ersten Anfalls und geben uns aus ihrer glühenden Einbildungskraft ein frisches Gemälde, was oft bunt und stark genug ist und doch die Wirkung nicht thut, welche sie erwarteten. Aber so nöthig es auch ist, daß derjenige, der eine große Wahrheit mächtig vortragen will, dieselbe vorher wohl überdenke, seinen Vortrag ordne und seinen Gegenstand, nachdem er ist, mit aller Wärme behandle, so ist dieses doch noch der eigentliche Weg nicht, worauf man zu einer kräftigen Darstellung seiner Empfindungen gelangt.

Mir mag eine Wahrheit, nachdem ich mich davon aus Büchern und aus eigenem Nachdenken unterrichtet habe, noch so sehr einleuchten, und ich mag mich damit noch so bekannt dünken, so wage

ich es doch nicht sogleich meine Disposition zu machen und sie danach zu behandeln; vielmehr denke ich, sie habe noch unzählige Falten und Seiten, die mir jetzt verborgen sind, und ich müßte erst suchen solche so viel möglich zu gewinnen, ehe ich an irgendeinen Vortrag oder an Disposition und Ausführung gedenken dürfe. Diesemnach werfe ich zuerst, sobald ich mich von meinem Gegenstande begeistert und zum Vortragen geschickt fühle, alles was mir darüber beifällt aufs Papier. Des andern Tages verfahre ich wieder so, wenn mich mein Gegenstand von neuem zu sich reißt, und das wiederhole ich so lange, als das Feuer und die Begierde zunimmt, immer tiefer in die Sache einzudringen. Sowie ich eine Lieferung auf das Papier gebracht und die Seele von ihrer ersten Last entledigt habe, dehnt sie sich nach und nach weiter aus und gewinnt neue Aussichten, die zuerst noch von nähern Bildern bedeckt wurden. Je weiter sie eindringt und je mehr sie entdeckt, desto feuriger und leidenschaftlicher wird sie für ihren geliebten Gegenstand. Sie sieht immer schönere Verhältnisse, fühlt sich leichter und freier zum Vergleichen, ist mit allen Theilen bekannt und vertraut, verweilt und gefällt sich in deren Betrachtung, und hört nicht eher auf als bis sie gleichsam die letzte Gunst erhalten hat.

Und nun wenn ich so weit bin, womit insgemein mehrere Tage und Nächte, Morgen- und Abendstunden zugebracht sind, indem ich bei dem geringsten Anschein von Erschlaffung die Feder niederlege, fang' ich in der Stunde des Berufs an mein Geschriebenes nachzulesen, und zu überdenken wie ich meinen Vortrag einrichten wolle. Fast immer hat sich während dieser Arbeit die beste Art und Weise, wie die Sache vorgestellt sein will, von selbst entdeckt; oder wo ich hierüber noch nicht mit mir einig werden kann, so lege ich mein Papier beiseite und erwarte eine glücklichere Stunde, die durchaus von selbst kommen muß und leicht kommt, nachdem man einmal mit einer Wahrheit so vertraut geworden ist. Ist aber die beste Art der Vorstellung, die immer nur einzig ist, während der Arbeit aus der Sache hervorgegangen, so fang' ich allmählich an alles was ich auf diese Art meiner Seele abgewonnen habe danach zu ordnen, was sich nicht dazu paßt wegzustreichen, und jedes auf seine Stelle zu bringen.

Insgemein fällt alles was ich zuerst niedergeschrieben habe ganz weg, oder es sind zerstreute Einheiten, die ich jetzt nur mit der herauskommenden Summe zu bemerken nöthig habe. Desto mehr behalte ich von den folgenden Operationen, worin sich alles schon mehr zur Bestimmung geneigt hat; und der letzte Gewinn dient mehrentheils nur zur Deutlichkeit und zur Erleichterung des Vortrags. Die Ordnung oder Stellung der Gründe folgt nach dem Hauptplan von selbst, und das Colorit überlasse ich der Hand,

die, was die erhitzte Einbildung nunmehro mächtig fühlt, auch mächtig und feurig malt, ohne dabei einer besondern Leitung zu bedürfen.

Doch will ich eben nicht sagen, daß Sie sich sogleich hierin selbst trauen sollen. Jeder Grund hat seine einzige Stelle, und er wirkt nicht auf der einen wie auf der andern. Gesetzt ich wollte Ihnen beweisen, daß das frühe Disponiren sehr mislich sei, und finge damit an daß ich Ihnen sagte: „Garrick bewunderte die Clairon als Frankreichs größte Actrice, aber er fand es doch klein, daß sie jeden Grad der Raserei, worauf sie als Medea steigen wollte, vorher bei kaltem Blute und in ihrem Zimmer bestimmen konnte", so würden Sie freilich die Richtigkeit der Vergleichung leicht finden, aber doch nicht alles dabei fühlen, was ich wollte daß Sie dabei fühlen sollten. Garrick disponirte seine Rolle nie zum voraus, er arbeitete sich nur in die Situation der Person hinein, welche er vorzustellen hatte, und überließ es dann seiner mächtigen Seele, sich seiner ganzen Kunst nach ihren augenblicklichen Empfindungen zu bedienen. Und das muß ein jeder thun, der eine mächtige Empfindung mächtig ausdrücken will.

Das Coloriren ist leichter, wenn man es von der Haltung trennt, aber in Verbindung mit derselben schwer. Hierüber lassen sich nicht wohl Regeln geben; man lernt es blos durch eine aufmerksame Betrachtung der Natur und viele Uebung, was man entfernen oder vorrücken, stark oder schwach ausdrücken soll. Das mehrste hängt jedoch hierbei von der Unterordnung in der Gruppirung ab, und wenn Sie hierin glücklich und richtig gewesen sind, so wird die Verschiedenheit des Standorts, woraus die Leser, wofür Sie schreiben, Ihr Gemälde ansehen, nur eine allgemeine Ueberlegung verdienen.

Unter Millionen Menschen ist vielleicht nur ein einziger, der seine Seele so zu pressen weiß, daß sie alles hergibt was sie hergeben kann. Viele, sehr viele haben eine Menge von Eindrücken, sie mögen nun von der Kunst oder von der Natur herrühren, bei sich verborgen ohne daß sie es selbst wissen; man muß die Seele in eine Situation versetzen um sich zu rühren, man muß sie erhitzen um sich aufzuschließen, und zur Schwärmerei bringen um alles aufzuopfern. Horaz empfahl den Wein als eine gelinde Tortur der Seele; andere halten die Liebe zum Gegenstande für mächtiger, oder den Durst zu Entdeckungen; jeder muß hierin sich selbst prüfen. Rousseau gab nie etwas von den ersten Aufwallungen seiner Seele. Wer nur diese und nichts mehr gibt, der trägt nur solche Wahrheiten vor, die den Menschen insgemein auffallen und jedem bekannt sind. Er hingegen arbeitete oft zehnmal auf die Art wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, und hörte nicht auf so

lange noch etwas zu gewinnen übrig war. Wenn dieses ein großer Mann thut, so kann man so ziemlich sicher sein, daß er weiter vorgedrungen sei als irgendein anderer vor ihm. So oft Sie sich mächtiger in der Empfindung als im Ausdruck fühlen, so glauben Sie nur dreist, Ihre Seele sei faul, sie wolle nicht alles hervorbringen. Greifen Sie dieselbe an, wenn Sie fühlen daß es Zeit ist, und lassen sie arbeiten. Alle Ideen, die ihr jemals eingedrückt sind und die sie sich selbst aus den eingedrückten unbemerkt gezogen hat, müssen in Bewegung und Glut gebracht werden; sie muß vergleichen, schließen und empfinden, was sie auf andere Art ewig nicht thun wird; sie muß verliebt und erhitzt werden gegen ihren großen Gegenstand. Aber auch für die Liebe gibt es keine Disposition, kaum weiß man es nachher zu erzählen wie man von einer Situation zur andern gekommen ist.

Ueber die Ruinen der deutschen Kunst.

Fragment.

Man gibt sich jetzt viele Mühe um die Kunstwerke der Alten und sucht alle ihre Ruinen auf, um den großen Geist jener Werke nicht ganz zu verlieren. Allein das Gebiet der Kunst erstreckt sich weiter als auf jene sichtbaren Gegenstände; und wenn wir uns nicht dem Vorwurf bloßstellen wollen, daß wir das Geringere dem Höheren vorziehen oder parteiisch verfahren, so müssen wir auch andern Unternehmungen des menschlichen Geistes und Fleißes, wenn sie auch gleich nur in der Erfindung einer großen und nützlichen Wahrheit bestehen sollten, nachspüren und solchen den gehörigen Rang unter den Kunstwerken einräumen. Ich rechne dahin besonders die großen Anstalten der alten Deutschen, wodurch sie sich in ihren politischen Verfassungen bei Freiheit und Eigenthum zu erhalten gewußt haben. So weit die wahre Glückseligkeit einer freien Nation über alle Arten der bildenden Künste erhaben ist, so weit muß man ein Volk, welches allen seinen Kunstfleiß auf die erstere verwendet, demjenigen vorziehen, das blos einige Maler und Bildhauer gezogen oder einige geschickte Sänger und Tänzer aufzuweisen hat. Nur der Despot, der in der Abwürdigung des ihm gehorchenden Menschen seinen Vortheil sucht, wird die letztern allein mit seinem Beifall krönen; der edle Mann hingegen, der den Werth der Verdienste nach der Größe des Erfolgs für das gemeine Beste abwiegt, wird beiden Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Aufmerksamkeit, welche die Römer, diese von aller Welt anerkannten Oberrichter, den Deutschen vor allen Nationen in ihren sorgfältigen Beobachtungen und Beschreibungen erwiesen, ist der schmeichelhafteste Beweis dieses Verdienstes. Sie, welche so viele Völker bezwungen, haben einzig und allein den Deutschen die Ehre erzeigt, ihre Einrichtungen und Sitten mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Diese Ehre ist ihnen nicht umsonst widerfahren, und man hat Recht zu glauben, daß eine Nation, welche sich eine so schmeichelhafte Beobachtung zugezogen, solche nicht blos durch eine besondere Art von Wildheit verdient habe. Montesquieu bekennt, daß alles was für die gemeine Freiheit Großes erfunden worden, den Sachsen seinen Ursprung zu danken habe. Diese erreichten aber diesen großen Zweck nicht von ungefähr oder auf eine leichte, natürliche Art. Die Ruinen, welche uns davon übriggeblieben sind, zeugen von der größten Anstrengung des menschlichen Verstandes und von einem Gebäude, das in allen seinen Theilen nach dem höchsten Ideal aufgeführt worden. Es verlohnt sich daher wol der Mühe, die Geschichte dieser Kunst, wodurch unsere Vorfahren, die Freiheit und Eigenthum über alles schätzten, eine Nationalvereinigung mit der mindesten Aufopferung ihrer natürlichen Rechte zu errichten wußten, zu erforschen. Unstreitig war die Arbeit der letztern bewundernswürdiger als jene kleinen Bemühungen einiger wohlunterwiesenen Meister; und die kleinen städtischen Republiken der Griechen waren gewiß nur Puppenwerke gegen die nordischen Staaten, worin Millionen Menschen jene großen Rechte ungestört genossen. Den Geist der Freiheit und die Kunst, das Eigenthum gegen alle Eingriffe der Obermacht und der Herrschsucht ungekränkt zu bewahren, haben wir den Sachsen zu danken.

Wenn wir auch von unsern Vorfahren nichts weiter wüßten, als daß sie keine Städte, ja nicht einmal zwei Hauptwohnungen auf einem Hofe duldeten, so müßte dieser einzige Rest ihrer Staatsverfassung allein schon hinreichen, uns den erhabensten Begriff von der Größe ihres politischen Plans zu geben. Ein Staat, welcher aus einer Million einzelner Höfe besteht und mit reiflicher Ueberlegung verordnet, daß keiner seine Wohnung mit Wällen umgeben, keiner mehr Familien als der andere aufnehmen, keiner sein Strohdach in ein Ziegeldach verwandeln soll, erkennt unstreitig die Vortheile der Gleichheit und läßt den Keim zu aller heimlichen Ausdehnung nicht aufkommen. Die gleiche Gefahr wirkt eine gegenseitige Schonung; und die Gesetze müssen da am ersten beachtet werden, wo jeder der Strafe bloßsteht und der Schuldige sich nicht auf eigene Stärke verlassen kann.

Keine Nation kann einen Anspruch auf Kunst machen, welche ihre Kinder der Natur überläßt und sich nicht sorgfältig bemüht,

den jungen Seelen diejenige Bildung zu geben, welche das höchste allgemeine Beste erfordert. Je mehr Fertigkeiten, Empfindungen und Gedanken zu diesem großen Endzwecke angezogen und befestigt werden, desto vollkommener ist sie; und je sorgfältiger die Mittel in dieser Absicht gewählt, je mühsamer solche erreicht und je feiner dieselben verknüpft werden, desto mehr gehören sie in das Gebiet der Kunst. Von der körperlichen Erziehung der Deutschen, wie sie durch das Waffenspiel zur Unerschrockenheit gewöhnt, abgehärtet und geübt wurden, haben wir keinen vollständigen Begriff mehr; und wir wollen uns auch bei demjenigen was dahin gehört nicht aufhalten, weil wir blos unser Auge auf die Kunst richten wollen, wodurch sie in ihrer politischen Verfassung Freiheit und Eigenthum zu erhalten bemüht gewesen. Ihre sittliche Erziehung aber muß sehr vollkommen gewesen sein, weil sie die Ehe für sehr heilig hielten, eine Ehebrecherin gar nicht unter sich duldeten, einem Mädchen keinen Liebesfehler verziehen, und die Jünglinge in solcher Zucht hielten, daß sie vor dem fünfundzwanzigsten Jahre sich — — —

Ueber das Kunstgefühl.

Von einem Weinhändler.

Hierbei übersende ich Ihnen, nebst tausend Danksagungen für Ihre mir letzthin bewiesene viele Freundschaft, das Fäßchen was Sie verlangt haben. Der Wein ist gut, und wenn er das noch hätte und dieses nicht, so wäre mir das Stück davon nicht für tausend Gulden feil.

Lachen Sie nicht über diese seltsame Sprache; es hat nicht viel gefehlt oder ich wäre dadurch bei meiner letzten Durchreise durch D . . . . zum Mitgliede eines gelehrten Clubs aufgenommen worden. Unser guter Freund, der Kanonikus L . . ., der vermuthlich nicht wußte wie er den Abend mit einem Weinhändler zubringen sollte, hatte mich dahin geführt, und ich fand über zwanzig junge Herren zusammen, die immer das Wort Kunstgefühl im Munde hatten und von dessen Mangel in gewissen Gegenden ein langes und breites sprachen. Der eine beschuldigte mit einer vielbedeutenden Miene das feindselige Klima, der andere schob die Schuld auf die schlaffe Regierungsform, ein dritter klagte die philosophische Erziehungsart an, und ein vierter brachte sogar die Religion mit ins Spiel, um den eigentlichen Grund zu be-

stimmen, warum in dem einen Lande mehr Kunstgefühl und Geschmack sei als in dem andern.

Nachdem ich den Gelehrten meiner Meinung nach lange genug zugehört hatte, so glaubte ich endlich auch mit etwas von meiner Weisheit aufwarten zu dürfen und sagte zu ihnen: „Aber um des Himmels willen, wie können Sie sich über eine solche Sache so lange zanken? Ich kenne alle Gewächse des Rheingaues und will nicht allein alle Arten sondern auch alle Jahrgänge auf das genaueste unterscheiden: das ist aber von Ihnen keiner im Stande; und woher rührt dieser Mangel des Geschmacks bei Ihnen? Wahrlich nicht vom Klima, und auch nicht von der Religion, sondern weil Sie nicht wie ich von Jugend auf in Kellern gewesen sind und nicht alle Arten von Weinen oft genug versucht haben."

Anfangs schienen sie zu stutzen; aber bald sagte einer, das wäre etwas ganz anderes, ein solches Memorienwerk, als diese Weinkenntniß wäre, könne ein jeder lernen. Der Geschmack, der dazu gehörte, sei nicht der wahre Kunstgeschmack, der prüfen und glücklich wählen könnte; es sei etwas ganz anderes eine Menge von Weinen zu kennen, und zu entscheiden welches der beste sei; man müßte sich ein Ideal machen können . . .

„Das wäre doch der Henker!" versetzte ich und nahm das Glas, was eben vor mir auf dem Tische stand. „Dieser Wein dahier ist ein Markebrunner von 1759; und wenn er das noch hätte und dieses nicht, so wäre es der schönste Markebrunner den ich jemals getrunken habe; ich prüfe, wähle und entscheide hier besser als der Präsident von allen gelehrten Akademien in Europa und will denjenigen erwarten, der meinen Geschmack tadeln wird. So will ich mir in jeder Art des Rheinweins nicht allein den größten Grad der Güte, sondern auch, weil Sie doch von Kunstidealen sprechen, das möglichst vollkommene Weinideal in Rüdesheimer, Hochheimer, Laubenheimer und kurz in allen unsern Weinen denken; ich will so gut als wenn ich sie wirklich getrunken hätte die Weine schmecken, die aus unsern Trauben vom Cap an bis in Westfalen gezogen werden können; und wenn das nicht Kunstgefühl ist, so weiß ich nicht was es sei."

Die ganze Gesellschaft lachte immerfort über meinen Eifer und wiederholte das Wort: wenn er das noch hätte und dieses nicht. Aber ich störte mich daran nicht und behauptete, daß es das einzige Mittel wäre, dessen sich alle Kunstverständige — zu verstehen von denen, die durch den Keller gezogen würden — bedienten um zu hohen Idealen der Vollkommenheit zu gelangen, und daß derjenige, welcher nicht lange die Keller besucht und fleißig geschmeckt hätte, nie zu einem so festen und richtigen Weingeschmack gelangen sollte.

Sowie endlich der Lärm sich zu einer ruhigen Betrachtung herabstimmte, fingen einige an auf meine Seite zu treten; aber wie die andern darauf drangen, daß man um Geschmack zu haben nach Gründen billigen oder verwerfen müßte, verstummten meine Freunde wieder.

„Sackerlot", rief ich, „nach Gründen? nach Gründen? Freilich nach Gründen, aber doch wol nicht nach solchen, die ihr Herren in euerer armseligen Sprache ausdrücken könnt! Lavater hat auch Gründe angegeben, um die Physiognomien zu erkennen und die guten von den schlechten zu unterscheiden. Aber beim Element, wenn ich einem Kerl ins Gesicht schaue, so will ich tausendmal eher wissen, was der Knabe im Schilde führt, als alle diejenigen so ihn nach den von jenem großen Meister angegebenen Gründen beurtheilen. Ich habe mehr Menschengesichter gesehen, als ich Weine geschmeckt habe, und die Eindrücke, so ich von ihnen behalten habe, dienen mir zu so viel Werkzeugen der Menschenerkenntniß. Mit allen diesen Werkzeugen berühre ich den Kerl auf einmal, mein ganzes Gefühl fließt um seine Form, und ich drücke ihn damit so ab, daß ich ihn habe wie er da steht, von innen und von außen; aber die Gründe davon klar zu denken, sie in einen dünnen elenden Faden auszuspinnen und andern mitzutheilen, das verstehe ich so wenig, daß ich vielmehr glaube es sei nicht möglich, und unsere Sprache sei so wenig das Werkzeug alle Empfindungen, die wir durch unsere fünf Sinne erhalten, auszudrücken, als die vier Species das Mittel sind unendliche Größen zu berechnen."

Hier ging nun der Streit von neuem an; ich behauptete daß einer, der des Menschen Gesicht in einem Hui mit zehntausend, obgleich unerklärbaren Tangenten berührte, richtiger davon urtheilte als ein anderer, der immer nur ein einzelnes Fühlhorn ausstrecken und dasjenige was er dadurch empfände deutlich beschreiben könnte. Und hieraus zog ich sodann die Folge: daß es nothwendig in allen Arten des Geschmacks zuerst darauf ankäme, wieviel einer Tangenten hätte, und ob solche richtig wären? Dieses bewiese der Italiener, der täglich gute Gebäude und Gemälde schaute und schöne Musik hörte; durch die Eindrücke, so er davon erhielte, gelangte er zu vielen und richtigen Tangenten, und es ginge ihm mit dem Geschmack in der Musik und der Baukunst wie mir mit dem Weine; das Vergleichen und Entscheiden folge von selbst, sobald man vieles kenne und nebeneinander stelle, und es fehle nur da an Kunstgefühl und Geschmack, wo man keine Gelegenheit hätte sich Tangenten zu erwerben.

Der eine fragte mich, ob es nicht da schlechterdings an dem Weingeschmack fehlen würde, wo, wie in der Türkei, die Religion den Wein verböte, und ob also nicht die Religion eine Hinderungs-

ursache des Kunstgefühls sein könnte. Der andere, ob ich nicht am liebsten in solche Länder reiste, wo der Wein gut bezahlt würde; und ob ich viel Wein in den Staaten absetzte, wo die Unterthanen, von Lasten niedergedrückt, das Weintrinken vergäßen. Der dritte, ob nicht ein Klima vor dem andern mehr Wasser als Wein erforderte. Der vierte, ob man zu einem guten Weingeschmack gelangte, wenn man wüßte, daß der eine = A und der andere = B, der dritte aber, der mit beiden übereinkäme, = AB wäre. Und alle wollten nun wieder ihren vorigen Satz behaupten: daß Religion, Regierungsform, Klima und Erziehung den guten Geschmack hindern und befördern könnten.

Hier glaubte man mich recht in die Enge getrieben zu haben. Aber da ich ihnen so weit recht gab, als sie recht hatten, so mußten sie mir auch recht geben, daß Religion, Klima, Regierungsform und eine gewisse Art von Studiren an und für sich keinem Menschen den Geschmack geben oder bilden würden, wofern er ihm nicht dadurch gegeben würde, daß er recht viele und richtige Tangenten bekäme; und so käme alles darauf an, wie man ihm diese beibrächte. Hierüber wollte ich mir den Ausspruch des gelehrten Clubs erbitten und mich und meine Weine inmittels bestens empfohlen haben.

Dieser fiel endlich dahin aus: daß das Kunstgefühl des Weins und dessen Wissenschaft zwei ganz unterschiedene Studien wären, wovon jede in ihrem besondern Keller erlernt werden müßte. Ich aber behauptete: daß Mengs, der von der Kunst zu ihrer Wissenschaft übergegangen wäre, es in der letztern unendlich weiter gebracht hätte als diejenigen, welche sich blos mit der Wissenschaft der Malerei beschäftigt hätten; und daß es der Hauptfehler unserer heutigen Erziehung sei, daß wir unsere Jugend früher zur Wissenschaft als zur Kunst anführten.

Was ist die Liebe zum Vaterlande?

Ein armer Westfälinger ging vor einigen Jahren nach Holland und erwarb sich dort in kurzer Zeit so viel, daß er wie andere seinesgleichen aus einem mit Silber beschlagenen Pfeifenkopfe rauchen konnte und nicht allein ein seidenes Halstuch sondern auch ein Paar große silberne Schuhschnallen und ein Dutzend silberner Knöpfe in seinem Wamse trug. Die Leute, bei denen er arbeitete, liebten ihn und vermehrten ihm seinen Lohn in der Maße, daß er, wie seine andern Landsleute ihrer Gewohnheit nach heimgingen,

den Winter über zu bleiben versprach. Kaum aber waren acht Tage verflossen, so überfiel ihn eine solche Sehnsucht nach seinem Dorfe, daß er ganz unmuthig und zuletzt gar krank darüber wurde. Er sprach von nichts als seinen lieben Aeltern und Freunden; die Heiden, worauf er geboren war, kamen ihm so reizend und der Nebel in Holland so stinkend vor, daß er durchaus seinen Dienst verlassen und in die älterliche Hütte zurückkehren wollte. Wie ihm aber sein Herr hierin nicht zu Willen sein konnte, so fiel er zuletzt in eine auszehrende Krankheit, und der Arzt, welcher inmittels dazu berufen war, erklärte, daß ihn nichts als die Rückreise in seine Heimat herstellen würde. Nun blieb dem Herrn, wenn er sich nicht mit den Begräbnißkosten beladen wollte, kein anderer Weg übrig als ihn heimzuschicken; und von dem Augenblick an, da dem Kranken diese frohe Nachricht verkündigt wurde, erholte er sich dergestalt, daß er in wenig Tagen seine Reise antreten wollte. „Gott sei ewig Lob und Dank! morgen reise ich in mein geliebtes Vaterland", sagte er eben mit der reinsten Andacht zu sich selbst, als sein Herr hereinkam und ihm die Rechnung von den Unkosten seiner Krankheit, und was er bei ihm ohne zu arbeiten verzehrt hätte, vorsagte. „Hier", fügte er hinzu, „diesen Pfeifenkopf, diese Schnallen und diese Knöpfe will ich dafür zum Unterpfande behalten; und nun könnt Ihr in Gottes Namen reisen, wenn es Euch gefällt."

„In Ewigkeit nicht!" erwiderte der junge Mann, nachdem er sich aus seiner ersten Bestürzung erholt hatte; „ich befinde mich jetzt so gut, daß ich Euch gar nicht zu verlassen und morgen, anstatt die Reise anzutreten, Euere Arbeit wieder anzufangen gedenke." Er that es auch wirklich und blieb so lange gesund, bis er nicht allein seine Rechnung getilgt und seine Schnallen, seinen Pfeifenkopf und seine Knöpfe zurückerhalten, sondern sich noch ein spanisches mit Silber beschlagenes Rohr und eine große silberne Schnupftabaksdose erworben hatte. Nun hielt ihn aber auch nichts ab, in sein Dorf zurückzukehren und dort mit seinen herrlichen Sachen zu glänzen.

„Ach", sagte der Pfarrer als ihm dieses Geschichtchen erzählt wurde, „was ist die Vaterlandsliebe, wenn man ihr das eitle Glück, daheim mit den auswärts erworbenen Schnallen und Knöpfen prahlen zu können, entzieht! Der eine wünscht seinem alten Rector zu zeigen, was aus dem Schüler geworden; der andere will mit seinem Glücke einer Geliebten, die ihn ehemals verachtet hat, noch eine Thräne der Reue abzwingen; der dritte will seinen Aeltern eine unvermuthete Freude machen: und alle hoffen auf Bewunderung oder rechnen auf die Erneuerung einer alten Erinnerung; hier lebt noch ein Neider, worüber man triumphiren kann; dort sperrt die Nachbarschaft erstaunte Augen auf; man ist dem einen als ein

neues Phänomen, und dem andern als ein alter Bekannter willkommen; höchstens eilt man in sein Vaterland, um noch ein Unrecht, was ihm widerfährt, aus Rechthaberei abwehren zu helfen, oder in demselben ein erlerntes Geschäft mit mehrerm Vortheil zu treiben. Aber keiner denkt auch nur von weitem an die Verbindlichkeiten, so er seinem Vaterlande schuldig ist; keiner kehrt aus Liebe zum Lande oder zu seiner Verfassung zurück; und keiner malt sich dasselbe reizender als ein fremdes Land, wenn es ihn verhindert seine Knöpfe und Schnallen zu zeigen, die in einem armen Lande immer besser glänzen als in einem reichen, wo Tausende sie besser haben!"

Nachricht von einer einheimischen, beständigen und wohlfeilen Schaubühne.

Endlich bin ich mit meiner hiesigen Schauspielergesellschaft fertig. Die zwölf armen Waisenkinder, die ich mir vor zehn Jahren von unserm Fürsten dazu ausgebeten habe, sollen diesen Winter zum ersten mal öffentlich erscheinen und für Geld spielen und, wie ich hoffe, alles in Entzückung setzen. Einige unter ihnen singen dabei vortrefflich, und fast alle tanzen gut. Es hat freilich Mühe und Arbeit gekostet, sie zu dieser Vollkommenheit zu bringen. Ich hoffe aber dem Staate einen wesentlichen Dienst auf ewig geleistet zu haben. Es sind schon viele Mütter bei mir gewesen, die mir ihre Kinder in gleicher Absicht anbieten, und der Geist dieser Anstalt kann sich nie wieder verlieren, solange die Menschen ihr Vergnügen lieben.

Einer von ihnen ist bei dem Fürsten als Hoflakai im Dienste; ein anderer nährt sich als Maler; noch einer ist Kupferstecher; und alle haben ein Handwerk dabei gelernt, wovon sie zur Noth ihr Brot haben können und zum Theil auch suchen sollen. Die Mädchen sind geschickt in allerlei Arten von Arbeit, daß sich ein jeder in sie verliebt; und sie sind so gut erzogen, so fest in ihren Grundsätzen, daß ich in der Folge weniger für sie als für anderer ehrlicher Leute Töchter besorgt bin.

Anfangs hielt es etwas schwer, sie zu formen. Allein wie sie nur acht Tage auf eine feine Art gekleidet gewesen waren, brauchte ich einem widerspenstigen nur die Kleider ausziehen und ihm sein voriges Gewand wieder anlegen zu lassen, so ließen sich alle zu allem leiten. Eins, das lange nicht gutthun wollte, schickte ich ins

Waisenhaus zurück. Es grämte sich aber dort so lange, daß ich endlich für sein Leben besorgt wurde und es wieder in meine Erziehung nahm. Jetzt ist es das beste; und überhaupt machte ich sie zu Prinzen und Prinzessinnen auf meiner kleinen Schulbühne, nachdem sie sich wohlverhalten hatten. Dadurch brachte ich sie zu einem erstaunlichen Wetteifer gegeneinander.

Ich glaube, daß dieses die erste und einzige Anstalt in dieser Art in der ganzen Welt ist. Zwar sieht man in Amsterdam eine Prinzessin auf der Schaubühne, welche des Tages über Aepfel auf dem Markte verkaufen soll, und sämmtliche Schauspieler leben dort nicht blos von der Bühne, sondern von ihrem Handel oder von ihrem Handwerk. Auch ist mir nicht unbekannt, daß die französischen Schauspieler an vielen Orten zugleich Sprach- oder Tanzmeister abgeben, und das Frauenzimmer einen kleinen Handel mit allerhand französischen Putzwaaren treibe. Der Gedanke, daß eine Schauspielergesellschaft nicht blos von der Bühne leben soll, ist also gar nicht neu. Aber kein Fürst hat doch noch den Einfall gehabt, sich auf diese Art eine eigene, sich zum Theil selbst ernährende und das Geld im Lande verzehrende Gesellschaft zu bilden. Die ehemalige Bühne im Stifte zu St.-Cyr muß aus einem andern Gesichtspunkt betrachtet werden.

Gleichwol ist es offenbar, daß keine Stadt in Deutschland so groß und volkreich sei, um eine ziehende Gesellschaft, die sich blos von ihren Vorstellungen unterhalten will, lange bei sich ernähren zu können; es ist offenbar, daß selbst in London und Paris verschiedene Schauspieler Mühe haben sich ein hinlängliches Auskommen zu erwerben, so groß auch das Glück ist was bisweilen ein und der andere Liebling der komischen Muse macht; es ist offenbar, daß eine Gesellschaft, welche nicht allein alles im Staate frei hat, sondern noch überdem viele Tausende an Besoldungen, es sei nun aus der Chatoulle oder aus einer andern Sparkasse, genießt, manchem anstößig sei. Die Sache selbst, daß einige Einwohner einer Stadt, sie mögen sich nun von der Feder oder vom Leder nähren, sich zur Bühne geschickt machen und für einen mäßigen jährlichen Nebengewinst ihren Mitbürgern etwa die Woche zweimal das Vergnügen eines Schauspiels geben sollen, beruht also auf einem richtigen ökonomischen Grunde, und das Aepfelweib, was zu Amsterdam die Prinzessin vorstellt, verdient um deswillen nicht belacht sondern bewundert zu werden.

Man werfe mir nicht ein, daß Leute dieser Art schwerlich die feine und anständige Lebensart, den Geschmack und den Ausdruck und alle die Talente erreichen werden, welche zu einer guten Vorstellung erfordert werden. Correggio, dieser große Maler, dieser Fürst der Grazie und des Colorits, starb, wie bekannt, an einem

hitzigen Fieber, nachdem er zu Parma die Bezahlung für ein Gemälde in Kupfermünze empfangen und solche vier Meilen in der größten Hitze zu Fuß nach Hause getragen hatte. Ohnfehlbar bediente sich Correggio hierzu eines Quersacks und wandelte also mit seinem Bündel die Landstraße. Wer wird aber um deswillen dem Manne Geschmack, Ausdruck und Genie absprechen? Garrick ist gewiß kein Mann von feiner Lebensart, und man sollte ihn außerhalb der Bühne für dumm und wahnsinnig halten; demungeachtet ist er der mächtigste im Ausdruck, und der Mann, der sich in alle Formen bildet. Der Firnis einer guten Lebensart ist bald erreicht, wo Empfindung und Macht vereinigt sind; und ich getraue mir fast zu behaupten, daß die eigentliche feine Lebensart der Kunst mehr schädlich als vortheilhaft sei. Es sind mehrentheils hohle Figuren mit einer erschlafften Seele, die keine Muskel anstrengen und keine Nerve spannen wollen, welche nach dem Rath des Riccoboni sich in der scheinbaren Hitze einer großen Leidenschaft bei kaltem Blute wahren und, aus Besorgniß ihre zarte Lunge zu verderben, kein Gewitter im Busen tragen, vielweniger aber solches nach Gefallen donnern und schweigen lassen können; und dies ist doch die kräftige Manier Garrick's. Ueberhaupt aber ist es auch in diesem Verstande wahr, daß das Kleid den Mann mache, oder daß, sobald eine Person ihre theatralische Kleidung anzieht und auf der Bühne erscheint, eine ganz neue Seele in ihren Körper fahre und die größte Blödigkeit sich oft in die anständigste Dreistigkeit verwandle.

Eine theatralische Erziehung wird aber durchaus erfordert, und wenn eine Person diese zugleich mit erhalten hat, so mag sie hernach Blumen, Handschuh oder Aepfel verkaufen, es schadet solches ihren Talenten nicht. Und hierauf ist der Plan von meinem neuen Sparta gegründet. Wie viele Witwen, die heimlich nach Brote seufzen, wie viele Männer, die des Morgens etwa zwei Suppliken zu machen oder zehn Bärte abzunehmen haben, wie viele Frauen, die keinen Flachs zum Spinnen haben, wie viele Mädchen, die keine Gelegenheit wissen ihren Aeltern etwas zu erwerben, könnten hier auf solche Weise sich in dreien Abendstunden eine angenehme Beihülfe erwerben, wenn sie diese Erziehung gehabt hätten! Und wie beruhigend würde es für den Patrioten sein, wenn er mit dem Gelde was er solchergestalt seinem Vergnügen aufopferte, zugleich eine redliche Familie ernährte!

Die Kleidungsstücke welche eine solche Gesellschaft gebraucht, ließen sich bei einer so sparsamen Einrichtung mit der Zeit leicht erübrigen und anschaffen, besonders wenn die Einnahme keinem Manne, der wiederum davon leben will, sondern einem öffentlichen Bedienten für eine geringe Zulage anvertraut würde. Die erste Auslage für meine Anstalt hat der Fürst gethan, und ich halte sie

besser angewendet als irgendeine andere, die zu einem Feuerwerke oder zu einer andern Art von Lustbarkeit verwendet wird. Die Bühne erhält das Waisenhaus und genießt dafür so viel als es billigerweise erwarten kann; und alle diejenigen, welche aus dieser Anstalt ein sittliches Verderben fürchten, sind verdammt die Grabschrift der Mistreß Pritchard, welche ihr im vorigen Jahre in der Westmünster-Abtei, an der Seite Shakespeare's und Händeln gegenüber, auf Kosten einiger Patrioten errichtet wurde, täglich dreimal zu lesen. Sie ist folgende:

Her comic vein had ev'ry charm to please,
'Twas nature's dictates, breath'd with nature's ease.
E'en when her powers sustain'd the tragic load,
Full, clear, and just th' harmonious accents flow'd;
And the big passions of her feeling heart
Burst freely forth and shew'd the mimic art.
Oft, on the scene, with colours not her own
She painted vice, and taught us what to shun;
One virtuous track her real life pursu'd,
That nobler part was uniformly good.
Each duty there to such perfection wrought,
That, if the precepts fail'd, th' example taught.
W. Witehead. P. L

Hoffentlich sollen alle meine Mädchen ein gleiches Denkmal verdienen.

Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen.

Höre, Freund, ich geb's dir zu, es ist unnöthig, von den Dächern zu singen wie süß die Liebe und wie lieblich der Wein sei, denn die Natur wird's dem Jungen schon sagen; und es ist besser, daß diese es thue, als daß eine Kupplerin die Rose vor der Zeit breche. Aber daß ich nun auch auf der andern Seite im Genusse aller Menschenfreuden so sparsam und pipisch sein soll, damit bleib mir vom Leibe; ich genieße was ich vertragen und bezahlen kann, das ist mein Maß und das Maß eines jeden redlichen Mannes unter der Sonnen.

Du selbst hast mir zugestanden, daß es keine Sünde sei ein Fürst, Graf oder Edelmann zu sein; unser Pfarrer hat es mehrmals öffentlich gepredigt, man könne hunderttausend Thaler besitzen

und doch selig werden, ob's gleich ein bischen hart herginge. Wenn ich also von der Ehre und vom Gelde so viel nehmen darf, wie ich vertragen und mit Recht erhalten kann, warum nicht auch von der Lust? Wir sind nicht in Amerika, wo man sich mit der Ehre der bloßen Menschheit begnügen muß und, so lange es dauert, so wenig ein Edelmann als ein Graf sein darf; wir sind auch keine Wiedertäufer, daß wir alle Freuden wie alle Güter gemein haben müssen; und wenn dieses nicht ist, wenn einer Feldmarschall sein darf, obgleich hunderttausend als Gemeine dienen müssen, wenn einer eine Million Pistolen besitzen mag, obgleich eine Million Menschen nicht so viel Heller zählt, so denke ich auch, ich dürfte satt Pasteten essen, wenngleich alle meine Nachbarn nur grob Brot zu essen kriegen.

Du nennst das hart? Gut, mitleidiger Mann; ich will allen was mitgeben, es soll niemand bei mir darben; ich will großmüthiger sein als der König, der seine ganze Ehre für sich allein behält, und billiger als der Reiche, der immer noch mehr sammelt. Wir Meister in der Kunst sich zu vergnügen haben einen edlern Hang als beide; wir lassen keinen darben, und wir sind nicht glücklicher als wenn die ganze Welt mit uns glücklich ist; wir theilen Opern, Redouten, Komödien, Pasteten und was wir haben von Herzen gern mit, und böse Leute allein sind es, die uns nachreden daß wir unsern Wein allein trinken. Unser größtes Vergnügen ist, recht viel vergnügte Leute zu machen. Sind nicht eben die Redouten und Komödien gerade so eingerichtet, daß ein jeder für ein Billiges daran theilnehmen kann; und lachen wir wol jemals herzlicher, als wenn die ganze Versammlung mitlacht? Also . . .

Aber das geht nicht; wir müssen arbeiten, wir haben Pflichten gegen uns, gegen andere, gegen Gott . . .

Richtig, vollkommen richtig. Jedoch gesetzt, wir wohnten auf Otaheiti, wo die Brotfrucht auf den Bäumen wuchs und jeder nur den Mund aufthun durfte um satt zu werden, wo die Einwohner den ganzen Tag in der Sonne lagen und nicht anders aufstunden als um Komödien zu spielen oder zu tanzen, wo Jungen und Mädchen sich beständig im Grase wälzten, und die Königin mit ihren Hofdamen den Engländern immerfort in die Arme lief, wo Essen und Trinken und Schlafen die einzige Berufsarbeit war, wo es keine Arme und keine Almosen gab, weil der Schöpfer für jedes menschliche Geschöpf mit gleicher Freigebigkeit gesorgt hatte, wo man, anstatt zu beten, alles nur mit Empfindung, die man kaum Dankbarkeit nennen konnte, genoß: sollten hier die Leute sich auch Pflichten machen? sollten sie die Brotbäume abhauen, um Korn im Schweiße ihres Angesichts aus der Erde zu ziehen, oder sich in

die spanischen Bergwerke schleppen lassen, um Ursache zu haben Gott stündlich für ihre Errettung anflehen zu können? He! . . .

Du lachst und meinst, Westfalen sei nicht Otaheiti. Je nun, so kommen wir auf dem rechten Fleck zusammen, so ist die Frage nicht, ob Redouten und Komödien erlaubt sind, nein, alles kommt dann darauf an, ob sie dem Orte, worin sie gehalten werden, angemessen sind, und ob die Person, welche sie besucht, ihre Pflichten dabei verletzt. Aber wozu denn die allgemeinen Urtheile über ihre Sittlichkeit und Unsittlichkeit in Ansehung unbestimmter Oerter und Personen?

Man gewinnt doch noch immer etwas damit, man hält doch noch manchen zurück, der sich sonst diesem Vergnügen zu sehr überlassen würde, sprichst du. O Freund, Freund! was soll der gemeine Mann denken, wenn die Sittenlehrer mit aller Macht der Beredsamkeit Opern, Komödien und Redouten verdammen, und er gleichwol sieht daß die großen Fürsten und Fürstinnen, deren Weisheit und Tugend ebendiese Sittenlehrer nicht genug zu erheben wissen, ihrer Lehre geradezu entgegenhandeln, wenn eben diejenigen, welche eine Sache zu prüfen und zu schätzen wissen, sich an diesen Vergnügungen gar nichts abziehen lassen? Muß er hier nicht ganz irre werden, muß er nicht zuletzt glauben, alle Sittenlehre sei bloßes Gewäsche, und, indem er ein Gebot verachtet sieht, alle für gleich verächtlich halten? Und thäten wir nicht vernünftiger, wenn wir aufrichtig sagten: seidene Kleider sind gut aber nicht für jedermann, als wenn wir, um die Unvermögenden abzuhalten sich nicht auch darin zu kleiden, sie für sündlich erklärten und uns gleichwol selbst darin brüsteten? Auch hier kommt alles auf die Grenzlinie an; und so schwer auch diese anzuweisen sein mag, so ist sie doch vorhanden und, wie manche andere Sache, leichter im Griffe als im Ausdruck.

Hierüber sage mir was du weißt, und dann will ich dich gern hören. Ziehe die Grenzlinie strenge, sie soll mir nicht leicht zu strenge sein; oder wenn du ja ins allgemeine geben willst, so sage mir erst, wenn du die nothwendige Ungleichheit der Stände und Güter in der Welt als erwiesen annimmst, warum du die Ungleichheit der Vergnügungen minder gerecht findest.

Der Werth der Complimente.

Schreiben einer Witwe.

O, meine Liebe, närrisch sollte man über die halbwitzigen Mannsköpfe werden! Gestern, wie wir uns zu einer Promenade fertig machten, sagte ich zu dem Herrn — seinen Namen errathen Sie leicht —: Geben Sie mir Ihren Arm, ich habe doch keine bessere Stütze. Hierauf machte er mir ein langes und breites Compliment; ich mußte ihm Ehren halber antworten, und wir geriethen darüber zu aller Welt Wunder in einen höflichen Gallimathias, wobei ich so roth ward wie Scharlach, er aber sich die stolze Miene eines triumphirenden Complimentirers gab. Die ganze Gesellschaft hatte, ehe ich es mir versehen, theil an unserer Unterredung genommen; und was nach meiner Absicht blos ein vertrauliches Wort zur Aufmunterung eines Mannes von gewissen Verdiensten sein sollte, erhielt durch das Gepränge, womit er solches aufhob, eine Art von Gewicht, was mich ordentlich kränkte und, in Beziehung auf verschiedene andere von der Gesellschaft, in eine wahre Verlegenheit setzte. Wie ist es aber möglich, daß ein Mensch so wenig gesundes Gefühl haben und jede sanfte Manier des Ausdrucks, wodurch man Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Empfindung in einer Gesellschaft von Freunden zu erwecken sucht, auf eine so rauhe Art behandeln könne?

Es ist, wie Sie wissen, meine Gewohnheit, daß ich in Gesellschaften entweder den Geringsten oder denjenigen, worauf die andern am wenigsten achten, gern zu meiner Unterhaltung erwähle und ihn oft zu seiner eigenen Verwunderung zum allerliebsten Manne mache. Dazu gehört nun mancher Blick der feinsten Aufmerksamkeit, manches verbindliche Wort und auch wol ein unfreiwilliger Druck der Hand, der so weggleitet, ohne daß er förmlich erwidert werden soll. Wenn man aber alles dieses, was das feinere gesellschaftliche Leben erfordert, in ein großes Licht setzen, mich wegen jeder Bewegung gleichsam zur Rechenschaft fordern und alle Schattirungen zu besondern Farben herausheben wollte, so würde man, ich weiß nicht was, aus mir machen können.

Bei dem Herrn . . . ist es jedoch nicht Mangel an Gefühl, sondern blos die Begierde in fertigen und witzigen Antworten zu glänzen, die ihn zu einer solchen Unbesonnenheit verführt. Er weiß wohl, daß ich eine entschlossene Witwe bin, die keinen Menschen und am allerwenigsten ihn an sich zu ziehen gedenkt, er war überzeugt, daß dasjenige, was ich ihm sagte, blos Gutheit und keine aufs Fangen ausgelegte Lockung war; aber demungeachtet führte ihn das Glück, meine beste Stütze zu sein, zu einer

solchen Schilderung seiner Schwachheit, daß ich, um dem Gezier ein Ende zu machen, in die nächste Hecke griff und anstatt seines Arms den ersten Krüppelstock in die Hand nahm.

Sie, meine Beste, haben mir oft geklagt, daß es ein wahres Unglück für die Gesellschaften sei, auch selbst einem Freunde nicht alles sagen zu dürfen, was man für ihn fühlt. Ich habe aber die Wahrheit dieser Klage niemals so lebhaft empfunden als damals. Wenn ein Freund nicht einmal die aufrichtigen Ergießungen der Freundschaft von der Liebe unterscheiden kann, wenn man auch gegen diesen noch etwas von dem was man ihm gern sagte zurückhalten muß, um seine ruhende Eigenliebe nicht aufzuwecken: wie sehr wird man dann nicht gegen einen Gleichgültigen mit jeder Gefälligkeit auf seiner Hut sein müssen! Das männliche Geschlecht muß einen eigenen Grad von Selbstgefälligkeit besitzen, um sogleich jeden beifälligen Blick für einen verbuhlten Wink aufnehmen zu können.

Jedoch Ihren lieben Freund nehme ich davon aus, das versteht sich. Diesem kann man sogar mit der Wahrheit schmeicheln, ohne daß er sich feierlich dagegen verwahrt. Er fühlt, was man ihm Angenehmes sagt, mit Bescheidenheit und Zärtlichkeit und erwartet seine Gelegenheit um uns eine ebenso warme Empfindung abzulocken; oder er schmeichelt in Thaten und läßt von seiner Erkenntlichkeit noch immer mehr errathen, als man davon sieht. Von der Nothwendigkeit des gegenseitigen Gefallens in der menschlichen Gesellschaft überzeugt, legt er einem vertraulichen Drucke nicht mehr bei, als darin liegt, und weiß wohl, daß auch die sanft getroffene Eigenliebe sich unterweilen durch einen Blick verräth, den man der Liebe zuschreiben könnte. Nie belästigt er diese süßen Ausbrüche der menschlichen Natur, diese für die Freundschaft so wichtigen Schwächen, mit widrigen Vermuthungen, nie schreckt er unser Herz durch eine witzige Antwort zurück; und wenn auch ein Zug von Liebe sich mit einmischt, so ist man doch bei ihm wegen einer augenblicklichen Empfindung über alle Auslegung ruhig.

Jedoch ich merke zu spät, daß ich über einen Text predige, anstatt Ihnen einen Brief zu schreiben. Verzeihung! Mein Unwille über einen Mann, der ein Compliment höher aufnimmt, als es gemeint ist, und wol gar einen sogenannten galanten Wettstreit sucht, war zu groß, er mußte Luft haben. Ich schließe Sie und Ihren lieben Freund zugleich in meine Arme und bin alles was Sie wollen, nur nicht Ihre

ganz gehorsamste Dienerin.
Amalia.

Schreiben einer Dame an ihren hitzigen Freund.

Verzeihen will ich Ihnen gern, mein lieber Freund, und zwar vom Grunde meines Herzens; aber Ihre Entschuldigung, „daß Ihre polternde Hitze ein Naturfehler sei, den man übersehen müsse", lasse ich durchaus nicht gelten. Denn einestheils ist es noch gar nicht ausgemacht, daß es ebenso gebrechliche Seelen als gebrechliche Körper gebe; und anderntheils, wenn es auch einige Seelen geben sollte, die von Natur Krüppel wären, so glaube ich doch nicht daß man solche Geisteskrüppel mit ebendem christlichen Mitleid ertragen müsse, womit man einen von Natur schielenden Menschen zu ertragen verbunden ist. Endlich setzt man auch den körperlichen Fehlern noch wol etwas entgegen, und schient ein schwaches Bein was zu hinken droht; daher es drittentheils höchst schädlich sein würde, dergleichen von Natur mangelhafte Seelen ohne Hülfe, oder ohne Schienen, wenn ich es so ausdrücken mag, zu lassen. Und woher wollen Sie Schienen für die Seele suchen, wenn Sie solche nicht aus dem Zorn, dem Unwillen und der Verachtung nehmen, womit man dergleichen natürliche Fehler der Seelen bestraft? Wie sehr würden diese immer mehr und mehr diesem übeln Hange folgen, wenn man die Narren bedauerte, daß sie von Natur nicht recht gescheit wären, oder mit den Hitzigen Mitleid hätte! Hier muß man nicht ablassen mit wohlthätigem Strafen und Ermahnen; und so wie man der Kinder Seelen mit Fluchen und Segnen, mit Strafen und Belohnungen und mit allen Spann- und Sperrhölzern die nur möglich sind umgibt, um sie gerade zu ziehen und vor dem Ueberschlagen zu bewahren, so muß man auch des Mannes Seele, wenn sie eine Unart angenommen hat, so lange hämmern, bis sie einen reinen Schlacken gibt.

Wenn es jemals einen Naturfehler an der menschlichen Seele gegeben hat, so ist es gewiß die gar zu große Begierde, welche wir haben, unsern Gegnern eine absurde Folge ihrer Behauptungen zu zeigen. Auch ich fühle diese Schwäche so stark wie ein anderer und habe ihr vielleicht schon zu viel nachgegeben, da ich Ihnen jetzt auf gewisse Weise das Absurde Ihrer Entschuldigung gezeigt habe. Aber was würde daraus werden, wenn man gegen diesen Fehler gar nicht auf seiner Hut wäre, wenn man immer sogleich nach einer Instanz haschte, womit man seinen Gegner so recht bei der Nase ins Narrenspital führte, und dieser einen mit noch größerer Erbitterung ins Tollhaus schickte? Würde es nicht eine Marter sein in Gesellschaft zu gehen, und würde man nicht in beständiger Angst zittern müssen daß sich die lieben Männer und Herren Collegen beim Kragen fassen würden?

Ich will indessen damit nicht sagen, daß man diese Manier der Widerlegung ganz verlassen solle; nein, sie ist die kürzeste und treffendste unter allen, wenn sie glücklich gebraucht wird, und eigentlich bei Hofe zu Hause, wo man die Syllogismen in forma haßt. Ich wollte Ihnen nur damit zu erkennen geben, daß man seinen Gegner nicht sogleich im Triumph und mit aller Bitterkeit einer Rechthaberei ins Tollhaus schicken müsse, theils weil es beleidigend ist, theils weil man sich auch selbst in der Geschwindigkeit verfehlen und eine bittere Instanz machen kann, die durch eine noch bitterere gehoben wird. Der berüchtigte Lord Rochester fuhr einmal in einer Mietkutsche aus der Komödie, und wie der Kutscher beim Empfang seines Fuhrlohns sah, daß er den Lord gefahren hatte, sagte dieser zu ihm: „Wenn ich das gewußt hätte, in die Hölle hätte ich Sie fahren wollen." „O", antwortete der Lord, „so hättest du Narr ja mit deinen Pferden zuerst hinein müssen." „Phau!" schrie der witzigere Kutscher, „ich würde Euer Herrlichkeit rückwärts hineingeschoben haben (I should have backed in your Lordship)." So übel kann man oft mit einer dem Anscheine nach ganz guten Instanz anlaufen.

Ihr erster hitziger Ausdruck war, dasjenige was Sie anführten sei so klar wie die Sonne; und der Schluß, den die ganze Gesellschaft daraus machen sollte, war natürlicherweise dieser, daß Ihr Gegner stockblind sein müßte. Ob Sie recht oder unrecht hatten, bedarf keiner Untersuchung, denn über die Sache streiten wir nicht, sondern nur über die Manier des Vortrags. Aber fragen Sie sich selbst, ob es Ihr Wille war, der Gesellschaft einen so übeln Begriff von Ihrem Gegner zu geben. War er's nicht, wie ich versichert bin, wozu denn diese Heftigkeit? Und wenn nun die Gesellschaft gedacht hätte, es fehle Ihnen an dem Gefühl des Anständigen, was zu einem freundschaftlichen Streite erfordert wird, oder wol gar an einer guten Erziehung: würde Ihnen dieses angenehm gewesen sein? Gewiß auch nicht; und so haben Sie Ihren Gegner wider Ihren Willen und wider Ihren eigenen Vortheil mißhandelt.

Ihr zweiter hitziger Ausdruck war, Sie wollten es der ganzen Welt zur Beurtheilung überlassen. Hier kam Ihr Gegner auf einen noch schlimmern Posten zu stehen. Denn ein Mann, der einzeln in seiner Art zu denken ist und die ganze Welt gegen sich hat, ist gewiß der größte Sonderling, wo nicht ein sonderbarer Narr; und im Grunde ist denn doch eine Berufung auf das Urtheil der ganzen Welt eine bloße Fanfaronnade: man weiß wohl, daß solches nicht zu erhalten steht. Meine kleine Nachbarin à la Circassienne sagte mir ins Ohr, in einer so großen Versammlung würde gewiß ein Schisma entstehen, und der Himmel möchte sich der jetzigen

Kopfzeuger erbarmen, wenn die große Welt so hitzig würde wie die kleine jetzt in meinem Zimmer . . . Den Spott zogen Sie sich zu, ohne es zu wissen und zu wollen.

Immer sprachen Sie von gesunder Vernunft und dem schlichten Menschenverstande, womit man Ihr Recht einsehen könne; Sie sagten, es könne nicht anders sein, und Sie wollten kein Wort mehr darum verlieren, und schwiegen dann zu zeiten mit Verachtung. O wenn Sie gesehen hätten, wie wir armen Weiber, die wir mit dem frohesten Herzen, uns mit unsern lieben Männern zu ergötzen, zusammengekommen waren, bei dergleichen Scenen zitterten; wenn Sie gesehen hätten, wie oft der Frau Ihres Gegners das Blut ins Gesicht stieg, wenn Sie auf jene Art ihren Mann für stockblind oder für unverständig erklärten; wenn Sie gesehen hätten, wie Ihre eigene liebe Frau eine heimliche Thräne nach der andern vergoß; wenn Sie die bedeutenden Seitenblicke unserer jungen Fräulein, das unvermerkte Achselzucken der jungen Herren, das räuspernde Item, das Bestreben etwas vorzubringen, wobei man das Gezänk nicht hören sollte, und alle die verunglückten Mittel Ihnen den Streitpunkt zu verschieben, bemerkt hätten: wahrlich, Sie würden eine solche Schiene um Ihre Seele empfangen haben, die auch der größte Naturfehler derselben nicht hätte zerbrechen sollen!

Und was ward nun am Ende aus dem allen? Ich ließ die Karten eine halbe Stunde früher geben, um den ungeschickten Streiter mit einer Puppe zu beschäftigen, und Sie verspielten mit glühenden Wangen und zankenden Augen eine Zeit, die wir des Tags vorher zu einer weit edlern Ergötzung ausgesucht hatten. Die Wahrheit aber gewann nichts dabei, und vielleicht schmollen Sie heute und morgen noch im Kauf gegen Ihren Freund, der doch weiter nichts that als daß er gelassen sagte, ihm käme die Sache, welche Sie blau fänden, etwas grünlich vor oder schiene ihm ins Grüne zu fallen, und ihn däuchte, man könne sie auch zur Noth für grün ansehen. So bescheiden war er in dem Vortrage der Zweifel, die Sie so hitzig zu widerlegen suchten.

O mein lieber würdiger Freund, Sie sind gewiß ein Mann, dem niemand seine großen Verdienste abspricht; man läßt Ihren Einsichten, Ihrem Eifer und Ihrer Redlichkeit die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren; man widerspricht Ihnen oft nur, um sich von Ihnen belehren zu lassen und die starken Gründe zu hören, womit Sie jede Wahrheit in ein neues Licht zu setzen wissen: warum wollen Sie alle diese großen und edeln Vorzüge durch Ihre aufbrausende Hitze verderben? warum wollen Sie diesem Naturfehler Entschuldigungen bereiten und sich dadurch des einzigen Mittels berauben, womit er noch einigermaßen gemäßigt werden kann? Von mir müssen Sie wenigstens nicht fordern, daß ich Entschul-

digungen annehmen soll. Nein, das müssen Sie nicht; ich will Ihnen vielmehr jedesmal, so wie ich heute gethan habe, meinen ganzen Unwillen zeigen, damit Sie davon den lebhaftesten Eindruck nehmen und zur Zeit der Gefahr einen Erretter haben mögen. Ich will, wenn wir in Gesellschaft zusammen sind und ich sehe, daß Sie sich von Ihrer Hitze übermeistern lassen, meinen Crapaud schnurren lassen; und dann schlage dieses Geräusch wie ein Donner in die Bratpfanne, die den besten Braten immer verbrennen läßt! Ich wünschen indessen doch, daß er Ihnen mit dieser Crême à la Sultane wohl schmecken möge; und wenn Sie heute kommen um die Ruthe zu küssen, womit Sie gestäupt sind, so sollen Sie an mir eine ebenso warme Freundin finden, als Sie ein hitziger Fechter ... gewesen sind.

Amalia.

Keine Beförderung nach Verdiensten!

An einen Offizier.

Es geht mir zwar nahe, liebster Freund, daß Ihre Verdienste so wenig erkannt werden; allein Ihre Forderung, daß in einem Staate einzig und allein auf wahre Verdienste gesehen werden sollte, ist, mit Ihrer gütigen Erlaubniß, die seltsamste, welche noch in einer müßigen Stunde ausgeheckt worden. Ich wenigstens würde, belohnt oder unbelohnt, nie in dem Staate bleiben, worin man es zur Regel gemacht hätte, alle Ehre einzig und allein dem Verdienste zuzuwenden. Belohnt würde ich nicht das Herz gehabt haben, einem Freunde unter die Augen zu gehen, aus Furcht ihn zu sehr zu demüthigen; und unbelohnt würde ich in einer Art von öffentlicher Beschimpfung gelebt haben, weil ein jeder von mir gesagt haben würde: Der Mann hat keine Verdienste. Glauben Sie mir gewiß, solange wir Menschen bleiben ist es besser, daß unterweilen auch Glück und Gunst die Preise austheilen, als daß eine menschliche Weisheit solche jedem nach seinen Verdiensten zuwäge; es ist besser, daß Geburt und Alter als wahrer Werth die Rangordnung der Welt bestimme. Ja ich getraue mich zu sagen, der Dienst würde gar nicht bestehen können, wenn jede Beförderung sich lediglich auf das Verdienst gründete. Denn alle diejenigen, so mit dem Beförderten in gleicher Hoffnung gestanden — und dieses würde natürlicherweise der Fall aller derjenigen gewesen sein, die nur irgendeine gute Meinung von sich gehabt hätten —, würden sich für

beleidigt und beschimpft halten. Ihre Gesinnungen würden sich gegen ihn, gegen den Dienst und gegen den Herrn wenden; sie würden in Haß und Feindschaft ausbrechen, und in kurzer Zeit würde man unter allen Kriegs- und Landesbedienten ebendie Auftritte sehen, welche man sonst nur an Höfen und auf Universitäten sieht, wo der Ruhm persönlicher Verdienste näher in Betracht kommt, folglich auch alle obigen Fehler erzeugt. Erwägen Sie dagegen den Fall, wo dieser durch eine höhere Geburt, jener durch seine mehrern Jahre im Dienste, und dann und wann auch einer durch einen glücklichen Zufall befördert wird, so bleibt es einem jeden frei, sich damit zu schmeicheln, daß es nicht nach Verdiensten in der Welt gehe; es kann sich so leicht niemand für beschimpft halten, die Eigenliebe beruhigt sich, und man denkt: Glück und Zeiten werden uns auch an die Reihe bringen. Mit diesen Gedanken vertreiben wir unsern Kummer, fassen neue Hoffnungen, arbeiten fort, vertragen den Glücklichern, und der Dienst wird nicht gehindert; anstatt daß der Fähndrich dem Lieutenant, und dieser dem Hauptmann heimlich zu schaden suchen würde, wenn der Obere dem Untern blos seines größern Verdienstes halber vorgesetzt worden. Die größte Zwietracht findet sich insgemein unter den Generalen, weil die Hauptausführungen bisweilen große Verdienste erfordern. Allein diese Zwietracht würde allgemein sein, wenn die Offiziere nach den Grundsätzen befördert würden, nach welchen Generale zu Ausführungen erwählt werden.

Und wie viele Ungerechtigkeiten würden nicht in einem Staate, unter dem Scheine das Verdienst zu befördern, vorgenommen werden können! Der Fürst ist nicht allemal ein einsichtsvoller Richter, er kann auch von seiner Höhe nicht alles übersehen. Diesem würde ein Günstling, jenem eine Maitresse Verdienste leihen; und wahrscheinlich würde der dreiste Stümper den bescheidenen Künstler, der gefällige Schmeichler den stillen Redlichen, der unruhige Projectenmacher den erfahrenen Kameralisten, und das Schimmernde allemal das Wahre verdrängen. Der Fürst, wo er, wider alle Wahrscheinlichkeit, nicht zugleich der größte Mann von Einsicht und Redlichkeit wäre, würde sich wenigstens in der größten Verlegenheit befinden oder sich, unter dem Vorwande das Verdienst zu belohnen, zu einem orientalischen Despoten erheben, der zuerst aus einem ähnlichen Grundsatze abgereist ist, wie er einen Sklaven zu seinem ersten Minister verordnete, alle Klassen der Menschen durcheinandermischte und sich allein zum Ungeheuer machte. Wer ruhig in der Welt leben, wer die Süßigkeit der Freundschaft genießen, wer den Beifall der Redlichen behalten und große Endzwecke befördern wollte, würde sein Verdienst verleugnen und sich vor allen äußerlichen

Belohnungen desselben mit der größten Sorgfalt in Acht nehmen müssen.

Wären wir Menschen nicht so beschaffen, daß jeder nicht die beste Meinung von sich selbst hätte, so möchte es freilich anders sein. Allein solange wir unsere jetzige Natur und unsere Leidenschaften behalten, und solange es gewissermaßen nöthig ist, daß jeder eine gute Meinung von sich selbst habe, scheint mir die Beförderung nach Verdiensten gerade das Mittel zu sein alles zu verwirren. Schon jetzt ist es im Militärstande eine Art von Gesetz, daß der ältere Offizier seinen Abschied nehmen muß, wenn ihm ein jüngerer vorgezogen wird. Was würde es dann nicht sein, wenn das Avancement nach Verdiensten ginge, wenn auf einmal der Generaladjutant, der einem alten General jetzt zum Rathgeber zugegeben wird, diesem und allen übrigen vorgesetzt würde? Würden hier nicht alle diejenigen öffentlich gescholten und außer Stand gesetzt werden länger zu dienen, wenn das Verdienst alles entschiede?

Zwar hat ein großer König unserer Zeiten ein Mittel erfunden, auch in diesen Fällen die Gemüther zu beruhigen. Er geht oft die Ordnung des Dienstalters vorbei, zieht einen Geschickten dem Aeltern vor und befördert nach einiger Zeit einen Vorbeigegangenen auf eine so schmeichelhafte Art, daß jeder Uebergangene allezeit im Zweifel erhalten wird, ob der König ihn nur zu einer bessern Beförderung gespart, oder aber aus Mangel von Verdiensten zurückgesetzt habe. Allein dieses Mittel wird allezeit als außerordentlich betrachtet werden müssen; es gehört blos für den Herrn, den Einsicht und Erfahrung zu dessen Gebrauch privilegiren. In jeder andern Hand würde es das gefährlichste für die Ruhe der Menschen und der helle Weg zur äußersten Sklaverei sein.

Sie wenden mir ein, bei großen Verdiensten finde sich auch allezeit Bescheidenheit und Mäßigung, und mit Hülfe dieser Tugenden würde der Glückliche sich mit dem Unglücklichen leicht versöhnen und die Empfindungen des Hasses und Neides ersticken, welche sich zum Nachtheil des Dienstes in der Brust aller Zurückgesetzten erzeugen könnten. Allein sobald Verdienste öffentlich erkannt und belohnt sind, wird einem die Bescheidenheit und Mäßigung nur für Politik angerechnet, und man kann davon keine Wirkung hoffen. Ja ich möchte sagen, die Bescheidenheit vermehre oft nur die Kränkung des Unbelohnten, weil dieser nicht selten wünscht, an dem Glücklichen einen Fehler zu finden, um ihn zu seiner eigenen Ruhe desto rechtmäßiger hassen zu können. So sind wir Menschen. Zudem wiegt der Staat die Verdienste nicht wie der Sittenlehrer ab. Jener zieht oft große Talente, wenn sie auch von Stolz und Unbescheidenheit begleitet werden, mit Recht einer minder geschickten Bescheidenheit vor.

Derjenige Staat würde auch sehr unglücklich sein, der nicht mehr und viel mehr Männer von Verdiensten besäße, als er belohnen könnte; und bei dieser Voraussetzung würde es doch immer für sehr viele Menschen unangenehm sein, sich vorstellen zu müssen, daß die Belohnten auch die Vorzüglichsten unter allen wären und jedes Ordensband auch den besten Ritter bezeichnete. Jetzt können diese zu ihrer Beruhigung denken, das Glück und nicht das Verdienst hat diese erhoben, oder mit dem Dichter sprechen: Hier deckt ein großer Stern ein kleines Herz. Allein wenn alles nach Verdiensten ginge, so fiele diese so nöthige Beruhigung ganz weg, und der Schuster, der mit aller Zufriedenheit an seinem Leisten klopft, solange er sich schmeicheln kann daß er ganz etwas anders als der Frau Burgemeisterin ihre Pantoffeln flicken würde, wenn Verdienste in der Welt geachtet würden, könnte unmöglich glücklich sein.

Lassen Sie also, liebster Freund, Ihren schwärmerischen Gedanken von der Glückseligkeit eines Staats fahren, worin alles nach Verdiensten gehen sollte. Wo Menschen herrschen und Menschen dienen, ist Geburt und Alter, oder das Dienstalter, immer noch die sicherste und am wenigsten beleidigende Regel zu Beförderungen. Dem schöpferischen Genie, oder der eigentlichen Virtù, wird diese Regel nicht schaden; aber eine Ausnahme von dieser Art ist sehr selten und wird auch nur schlechte Herzen kränken.

Ein gutes Mittel wider die böse Laune.

Von einer Dame auf dem Lande.

Ich muß Ihnen in der Geschwindigkeit eine Entdeckung mittheilen, die ich in der vorigen Woche gemacht habe. Mein Mann und ich waren so unaufgeräumt als zwei Eheleute bisweilen sein können, wie sich eben Herr und Frau . . . bei uns ansagen ließen. „Nun so wollte ich . . .", fuhr mein Mann heraus, „man kann doch keinen Augenblick auf dem Lande allein sein! Es ist doch eben keine Zeit um zu schmausen, da so viele arme Menschen Hunger leiden; und ich weiß nicht was den Leuten ankommt, es sind ja erst vierzehn Tage daß sie uns besucht haben." — „Und ich bin auch nicht im Stande", stimmte ich ihm grämlich bei, „einen Besuch anzunehmen, indem ich noch in meinem ersten Négligé und wahrhaftig außer Stande bin diesen Mittag einen Braten zu schaffen." Indessen, und da die Gäste schon vor dem Thore und zwei Meilen gefahren

waren, mußten wir doch die Antwort sagen lassen: es sollte uns viele Ehre sein.

„Nun", sagte mein Mann, „das wird eine recht schöne Gesellschaft sein; ich bin nicht im Stande drei Worte zu sprechen, und du . . ." „O", antwortete ich ihm, „hier ist nichts zu thun als wir müssen beide eine Rolle spielen: ich will die allerliebste Frau, und du sollst den allerliebsten Mann agiren; wir wollen sehen . . ." In dem Augenblick kamen unsere Gäste auf den Platz gefahren, und wir machten den Anfang unserer Rolle so vortrefflich, daß die guten Leute ganz entzückt darüber wurden. Die rührendsten Versicherungen der Freude über ihre Ankunft, die zärtlichsten Umarmungen, die schmeichelhaftesten Liebkosungen folgten einander ganz ungezwungen; und mein Mann, der durch diesen possierlichen Einfall fortgerissen wurde, gab mir nichts nach. Wir lachten beide über unsere Rollen von ganzem Herzen, und unsere Gäste, die dieses Lachen für lauter Zeichen der Freude über ihre Ankunft dankbar annahmen, drückten ihre Zufriedenheit mit gleicher Lebhaftigkeit aus; und ehe eine Viertelstunde vorüberging, waren wir alle so aufgeräumt, als wenn wir uns recht zum Vergnügen bei einander versammelt hätten. Der Mangel des Bratens wurde leicht ersetzt; das Négligé fand Beifall; und der Tag lief uns in dem Tone so fort, daß wir uns am Abend nicht scheiden konnten. Es war als wenn sich auf einmal ein ganz neuer Geist unserer bemeistert hätte, und was erst blos Rolle war, hatte sich dergestalt in Natur verwandelt, daß wir wirklich alles dasjenige fühlten, was wir anfangs nur spielen wollten.

Was dünkt Ihnen, liebste Freundin, von diesem Mittel sich in eine gute Laune, die wir so selten in unserer Gewalt haben, zu versetzen? Sollte es nicht zu dieser Zeit, wo man oft so verdrießlich empfangen und so kaltsinnig entlassen wird, eine öffentliche Bekanntmachung verdienen? Die ganze Kunst scheint nur darin zu bestehen, daß man seine Freunde erst aufgeräumt und erkenntlich macht; und wird dieses gleich anfangs durch eine glückliche Verstellung erzwungen, so können wir selbst nicht unaufgeräumt und unerkenntlich bleiben, sondern müssen nach einer ganz natürlichen Harmonie mit einstimmen. Wir vergessen sodann das Mittel und schmecken nur die Süßigkeiten des Erfolgs.

Mein Vater, ein tiefsinniger Mann, der seine Hausrechnungen niemals nachsah, aber dagegen den Lauf der Kometen desto genauer zu berechnen suchte, den alle fünfhundert Hofnarren des Königs von Monomotapa nicht zum Lachen gebracht haben würden, pflegte sich alle Tage einmal in seinen Lehnstuhl zu setzen und so lange mit dem Munde zu lachen, bis er wirklich von Herzen lachen und seiner Lunge eine wohlthätige Erschütterung geben konnte. Hier

war also noch ein anderer Grund der veränderten Laune; und ich glaube, wenn man aus Muthwillen oder aus Ueberlegung sein Gesicht eine Zeit lang vor dem Spiegel zu freundschaftlichen Zügen übte, es würde diese Bewegung der Lachmuskeln auch eine glückliche Mitwirkung auf unser Herz hervorbringen.

Doch Sie können ohne dieses Mittel vergnügt sein; aber wir armen geplagten Hausfrauen mit unsern grämlichen Männern müssen bisweilen unsere Zuflucht zur Kunst nehmen, um die Falten zu verziehen, welche sich wider unsern Willen zu Runzeln aufwerfen wollen. Leben Sie indessen wohl und vergessen uns tragikomische Landleute nicht!

Ich bin Amalia . . .

Die Ehre nach dem Tode.

Die Zeit, mein Sohn, daß ich aus der Welt scheiden muß, nähert sich nun mit jedem Tage; ich fühle, daß ich keinem weiter nützlich sein kann, und stehe andern, die das Werk frischer angreifen können, nur im Wege. Bereite dich also nur in Zeiten, deinen Vater, der dich so sehr geliebt hat, zu verlieren; versprich mir aber vorher, daß du mir nach meinem Tode ein Denkmal in unserer Kirche aufrichten lassen wollest, wodurch mein Andenken noch auf einige Zeit dem Staate, dem ich gedient habe, erhalten werde. Ich weiß zwar wohl, daß die heutige Welt über dergleichen Dinge spottet. Laß dich aber dadurch nicht abhalten, meine letzte Bitte zu erfüllen. In dem vorigen Jahrhundert, worin ich geboren bin, wurde jedem verdienten Mann ein solches Ehrengedächtniß errichtet; und ich glaube es auch verdient zu haben. Die Sitte der damaligen Zeit gefällt mir überhaupt besser als die jetzige, und ich sehe es als eine höchst schädliche Neuerung an, daß man den verdienten wie den unverdienten Mann ganz in aller Stille verscharrt und oft den einen so wenig als den andern mit einem Stein bedeckt, der seinen Namen der Nachwelt meldet. Wenigstens scheint mir diese Neuerung eine große Epoche in der Geschichte der menschlichen Denkungsart zu machen und mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, als man insgemein darauf wendet.

Die Zeit, welche ich gelebt habe, hat mir diese Veränderung mit ihren Ursachen leicht entdeckt, und ich kann sie dir mit wenigem sagen. Vordem arbeitete ein jeder für seinen Nachruhm, jetzt für den Tag den ihm der Himmel gibt. Unbekümmert um den Tadel

wie um den Ruhm der spätern Zeiten, genießt er was er findet, verzehrt was er hat, und dient um genießen und verzehren zu können. Der Glanz eines kurzen Tages hat mehr Reiz für ihn als der größte Dank des spätesten Jahrhunderts, und das Glück mit Sechsen fahren zu können ist ihm köstlicher als die Ehre eines marmornen Denkmals. Das ist die kurze Geschichte: und nun erwage, ob die Sitte der vorigen oder der jetzigen Zeiten die beste sei.

In beiden Fällen kommt es auf die Befriedigung einer Ehrbegierde an. Aber die erstere Art der Befriedigung ist dem Staate unstreitig weit nachtheiliger als die letztere. Erstere führt zu fortwährenden Verschwendungen, großen Besoldungen, schädlichen Zerstreuungen und einem sittlichen Verderben; anstatt daß die letztere nichts als eine wahre Größe im Leben und einen mäßigen Aufwand nach dem Tode erfordert.

Sicher wirkt auch die Ehre, bei der Nachwelt in einem gesegneten Andenken zu sein, stärker als ein Stern, Band oder Titel, womit ein kleiner Fürst oft einen noch kleinern Diener beschenkt. Wir sehen es an den Gelehrten, welchen man die Pedanterei, für ihren Nachruhm zu arbeiten, verzeiht. Wie vieles opfern diese von ihrer Ruhe, von ihrer Gesundheit und von ihrem Vermögen nicht auf, um durch ein unsterbliches Werk ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen! Keine Ehrbegierde ist durch das ganze Leben so dauerhaft und anstrengend als diese; und keiner von ihnen würde so getreu, so fleißig und so schwer für irgendeine Besoldung oder Belohnung arbeiten, als sie für das Lob der Zukunft thun. Kein Augenblick geht ihnen ungenutzt vorüber, und alles was andere den Lustbarkeiten aufopfern, das wenden sie mit dem größten Geize für einen guten Nachruhm an.

Jedem ist es nicht gegeben, sich durch gelehrte Werke zu verewigen. Es würde auch gewiß nicht gut sein, wenn die Ruhmbegierde alle Menschen nöthigte diese Bahn zu laufen. Für diese nun, die gleichwol auch ihre Verdienste haben, die dem Staate vielleicht wichtigere Dienste leisten und demselben keine mindern Opfer bringen als Gelehrte, sollte jeder Staat durch ein Denkmal sorgen, so wie die Griechen und Römer thaten und noch jetzt verschiedene empfindsame Nationen, obwol selten, thun.

Fällt diese Art von Ehrgeiz ganz, so ist zu besorgen, daß auch die Großen dieser Erde gegen das Lob oder den Tadel der künftigen Geschichte gleichgültig sein werden. Bisher ist es noch immer ein großer Bewegungsgrund für manchen Helden und Fürsten gewesen, sein Andenken von dem Fluche der Zukunft und dem Brandmal der Nachwelt zu befreien. Wenigstens haben solche Fürsten, die sich durch einige Thaten im Andenken erhalten werden,

war also noch ein anderer Grund der veränderten Laune; und ich glaube, wenn man aus Muthwillen oder aus Ueberlegung sein Gesicht eine Zeit lang vor dem Spiegel zu freundschaftlichen Zügen übte, es würde diese Bewegung der Lachmuskeln auch eine glückliche Mitwirkung auf unser Herz hervorbringen.

Doch Sie können ohne dieses Mittel vergnügt sein; aber wir armen geplagten Hausfrauen mit unsern grämlichen Männern müssen bisweilen unsere Zuflucht zur Kunst nehmen, um die Falten zu verziehen, welche sich wider unsern Willen zu Runzeln aufwerfen wollen. Leben Sie indessen wohl und vergessen uns tragikomische Landleute nicht!

Ich bin Amalia . . .

Die Ehre nach dem Tode.

Die Zeit, mein Sohn, daß ich aus der Welt scheiden muß, nähert sich nun mit jedem Tage; ich fühle, daß ich keinem weiter nützlich sein kann, und stehe andern, die das Werk frischer angreifen können, nur im Wege. Bereite dich also nur in Zeiten, deinen Vater, der dich so sehr geliebt hat, zu verlieren; versprich mir aber vorher, daß du mir nach meinem Tode ein Denkmal in unserer Kirche aufrichten lassen wolleſt, wodurch mein Andenken noch auf einige Zeit dem Staate, dem ich gedient habe, erhalten werde. Ich weiß zwar wohl, daß die heutige Welt über dergleichen Dinge spottet. Laß dich aber dadurch nicht abhalten, meine letzte Bitte zu erfüllen. In dem vorigen Jahrhundert, worin ich geboren bin, wurde jedem verdienten Mann ein solches Ehrengedächtniß errichtet; und ich glaube es auch verdient zu haben. Die Sitte der damaligen Zeit gefällt mir überhaupt besser als die jetzige, und ich sehe es als eine höchst schädliche Neuerung an, daß man den verdienten wie den unverdienten Mann ganz in aller Stille verscharrt und oft den einen so wenig als den andern mit einem Stein bedeckt, der seinen Namen der Nachwelt meldet. Wenigstens scheint mir diese Neuerung eine große Epoche in der Geschichte der menschlichen Denkungsart zu machen und mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, als man insgemein darauf wendet.

Die Zeit, welche ich gelebt habe, hat mir diese Veränderung mit ihren Ursachen leicht entdeckt, und ich kann sie dir mit wenigem sagen. Vordem arbeitete ein jeder für seinen Nachruhm, jetzt für den Tag den ihm der Himmel gibt. Unbekümmert um den Tadel

wie um den Ruhm der spätern Zeiten, genießt er was er findet, verzehrt was er hat, und dient um genießen und verzehren zu können. Der Glanz eines kurzen Tages hat mehr Reiz für ihn als der größte Dank des spätesten Jahrhunderts, und das Glück mit Sechsen fahren zu können ist ihm köstlicher als die Ehre eines marmornen Denkmals. Das ist die kurze Geschichte: und nun erwäge, ob die Sitte der vorigen oder der jetzigen Zeiten die beste sei.

In beiden Fällen kommt es auf die Befriedigung einer Ehrbegierde an. Aber die erstere Art der Befriedigung ist dem Staate unstreitig weit nachtheiliger als die letztere. Erstere führt zu fortwährenden Verschwendungen, großen Besoldungen, schädlichen Zerstreuungen und einem sittlichen Verderben; anstatt daß die letztere nichts als eine wahre Größe im Leben und einen mäßigen Aufwand nach dem Tode erfordert.

Sicher wirkt auch die Ehre, bei der Nachwelt in einem gesegneten Andenken zu sein, stärker als ein Stern, Band oder Titel, womit ein kleiner Fürst oft einen noch kleinern Diener beschenkt. Wir sehen es an den Gelehrten, welchen man die Pedanterei, für ihren Nachruhm zu arbeiten, verzeiht. Wie vieles opfern diese von ihrer Ruhe, von ihrer Gesundheit und von ihrem Vermögen nicht auf, um durch ein unsterbliches Werk ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen! Keine Ehrbegierde ist durch das ganze Leben so dauerhaft und anstrengend als diese; und keiner von ihnen würde so getreu, so fleißig und so schwer für irgendeine Besoldung oder Belohnung arbeiten, als sie für das Lob der Zukunft thun. Kein Augenblick geht ihnen ungenutzt vorüber, und alles was andere den Lustbarkeiten aufopfern, das wenden sie mit dem größten Geize für einen guten Nachruhm an.

Jedem ist es nicht gegeben, sich durch gelehrte Werke zu verewigen. Es würde auch gewiß nicht gut sein, wenn die Ruhmbegierde alle Menschen nöthigte diese Bahn zu laufen. Für diese nun, die gleichwol auch ihre Verdienste haben, die dem Staate vielleicht wichtigere Dienste leisten und demselben keine mindern Opfer bringen als Gelehrte, sollte jeder Staat durch ein Denkmal sorgen, so wie die Griechen und Römer thaten und noch jetzt verschiedene empfindsame Nationen, obwol selten, thun.

Fällt diese Art von Ehrgeiz ganz, so ist zu besorgen, daß auch die Großen dieser Erde gegen das Lob oder den Tadel der künftigen Geschichte gleichgültig sein werden. Bisher ist es noch immer ein großer Bewegungsgrund für manchen Helden und Fürsten gewesen, sein Andenken von dem Fluche der Zukunft und dem Brandmal der Nachwelt zu befreien. Wenigstens haben solche Fürsten, die sich durch einige Thaten im Andenken erhalten werden,

immer gewünscht, solches unbefleckt zu erhalten, und in dieser Absicht manches unterlassen, was sie sich sonst wol erlaubt haben würden.

Vordem starb kein Mann von Ansehen, ohne nicht wenigstens eine Leichenpredigt zu erhalten. Sind dieselben gleich gemisbraucht worden, so war doch die Absicht, welche man anfänglich dabei hatte, groß und wichtig; und man hätte solches unter einer Staatscensur immer erreichen können, wenn wir nicht zu früh hierein nachgegeben hätten. Allein so haben wir eins mit dem andern aus der Welt heraus satirisirt, und nur Ludwig XV. hat das Glück gehabt daß ihm in einer Leichenrede die Wahrheit nachgesagt worden. Billig sollte uns diese französische Mode wieder dahin bringen wo wir vor hundert Jahren waren; und hierzu, mein Sohn, laß mich das Exempel geben. Laß mir eine Leichenpredigt halten, und errichte mir ein Denkmal, so wie meinem Urgroßvater errichtet worden. . .

Anmerkungen.

S. 4, Z. 1 v. o.: „Der Bauerhof als eine Actie betrachtet." — Man muß es dem Verfasser nicht verdenken, daß er zu oft von dieser Materie redet. Sie ist die wichtigste für das Wohl der Staaten und in öffentlichen Schriften noch wenig behandelt. Die Aufsätze, so hier folgen, sind in den Zeiträumen von mehreren Jahren geschrieben und enthalten oft einen Gedanken mehrmals. Allein wer in einem Regierungscollegio sitzt und täglich den verschiedenen Beschwerden und Forderungen nach einer Theorie, welche auf die mindeste Aufopferung von Freiheit und Eigenthum gegründet ist, abhelfen soll, weiß es am besten, wie viel daran gelegen, solche Grundsätze aufrecht zu erhalten. J. M.

S. 7, Z. 8 v. o.: „Wehrgut." — Ein Gut, welches zum Heerbann gehörte; vgl. Möser's Einleitung zur „Osnabrückischen Geschichte", § 24.

S. 7, Z. 10 v. u.: „Briefstracht." — Diejenigen Kötter, welche die Briefe des Bischofs an die Aemter und die der Aemter an die Voigte bestellen mußten, waren von einzelnen Lasten und Diensten frei.

S. 10, Z. 9 v. u.: „Abgiften" = Abgaben.

S. 13, Z. 15 v. o.: „Kleiner Sterbfall." — Von den Hausgenossen verfällt dem Hofherrn der vierte Fuß oder der vierte Theil von allem auf dem Hofe vorhandenen Vieh, wobei die Hälfte der Schafe ausgenommen ist. In einzelnen Fällen nimmt der Hofherr nur das beste Stück des Viehes.

S. 13, Z. 18 v. u.: „Auffahrt." — Die Summe, welche der Freunde dem Gutsherrn zahlt, welcher ihm eine Stätte als eigen-

behörig angewiesen hat. Verheirathet sich der Anerbe einer eigenbehörigen Stätte oder der Wehrfeste selbst, so muß auch die angeheirathete Person die Auffahrt zahlen, da sie als fremde betrachtet wird.

S. 13, Z. 17 v. u.: „Bewilligung auf Schulden." — Kein Eigenbehöriger kann ohne Bewilligung des Gutsherrn auf den ihm überlassenen Grund und Boden Schulden aufnehmen. Diese Bewilligung erfolgt nur dann, wenn das erborgte Kapital zum besten der Stätte verwendet wird; dann lastet die Schuld auf der Stätte selbst.

S. 13, Z. 17 v. u.: „Abäußerung." — Die nach gerichtlichem Erkenntniß erfolgte Entfernung des Eigenbehörigen und seiner Familie von der ihm zugewiesenen Stätte.

S. 16, Z. 11 v. o.: „Weinkauf." — Das Auffahrtsgeld, welches die angeheirathete Person zu zahlen hat, und wodurch sie das Recht erhält, nach dem Tode des Gatten, dem die Stätte nach Erbrecht zustand, auf derselben zu bleiben.

S. 18, Z. 1 v. o.: „Schulden." — Um dieses in seinem vollen Maße zu verstehen, muß man bemerken, daß es in dem Stifte Osnabrück Leibeigene gibt, die ihre Höfe mit zehn- und zwanzigtausend Thaler Schulden beladen haben. J. M.

S. 18, Z. 10 v. o.: „Freibrief." — Die vom Gutsherrn ausgestellte Urkunde über die Entlassung eines Eigenbehörigen aus dem Stande der Leibeigenen.

S. 20, Z. 11 v. u.: „Gowgrafen." — Diejenigen bischöflichen Beamten, welche die Gowrichte abhielten. In diesen ward unter anderm abgeurtheilt über falsches Maß und Gewicht. Der Gowgraf war dem Droste untergeordnet und mußte z. B. auf dessen Anordnung Zeugenverhöre abhalten, die Gerichtsdiener einweisen u. s. w.

S. 24, Z. 22 v. u.: „Heergewedde", besser hergewâte (ahd. herigiwâti), ursprünglich „Kriegsgewand". — Die fahrende Habe, die sich auf Bewaffnung und Ausrüstung des Mannes bezieht und nur in dem Mannsstamme, auf Verwandte männlicher Seite forterben kann.

S. 24, Z. 17 v. u.: „Hofgewehr." — Das nöthige Inventarium eines Bauerhofes, welches die Aeltern, wenn sie die Leibzucht beziehen, auf dem Hofe lassen müssen. Nach den einzelnen Hofrechten war die Hofgewehr sehr verschieden.

S. 25, Z. 23 v. o.: „Sachsen." — Die sächsische Nation ist die einzige gewesen, welche die Menschen in vier Klassen, nämlich in Edle, gemeine Eigenthümer, Zweidrittelknechte und ganze Knechte eingetheilt hat. J. M.

S. 25, Z. 18 v. u.: „Leute." — Möser's Ableitung des Wortes von liti ist unrichtig. Ahd. lint = Menschenmenge.

S. 25, Z. 14 v. u.: „Ein drittel Eigenthum." — Es ist vermuthlich noch eine Folge hiervon, daß man später den Leibeigenen indirect zugestanden hat, ein Drittel ihres Gutes zu verschulden, indem sie nicht eher abgeäußert werden, als bis sie dieses Drittel überschritten haben. J. M.

S. 25, Z. 5 v. u.: „peculium servorum." — Das durch Nebenverdienst erworbene Sondergut der römischen Sklaven, durch welches diese gewöhnlich sich ihre Freiheit erkauften.

S. 26, Z. 1 v. o.: „Vortheil." — Der heutige Soldatenstand ist ebenfalls eine Art von Knechtschaft; aber er hat eben das Seine, daß ein Fürst als Musketier dienen kann, ohne seiner Ehre zu schaden. J. M.

S. 30, Z. 6 v. o.: „auf den Kerbstock dienen." — Zwei aneinander passende Hölzer, von denen das eine der Gutsherr, das andere der Knecht besaß, wurden in der Weise als Verzeichniß der Arbeitstage benutzt, daß am Abend eines jeden über beide ein Schnitt gemacht wurde. Der Versuch einer Fälschung mußte sogleich entdeckt werden, weil einer jeden Partei nur ein Holz zu Gebote stand.

S. 35, Z. 11 v. u.: „Brüchte." — Das durch den Voigt einzutreibende Strafgeld.

S. 36, Z. 5 v. o.: „Miethpferd." — Linguet bediente sich dieser Gründe zur Vertheidigung des Leibeigenthums; sie gelten aber nur da, wo ein Staat wenig Steuern zu zahlen und wenig Rekruten zu stellen hat. Dieses ist aber jetzt in wenigen Ländern der Fall. In den meisten ist ihm mehr an der Erhaltung und dem Wohlstande vieler geringer Unterthanen als an dem Vortheile großer Gutsherren gelegen. J. M.

S. 38, Z. 19 v. o.: „Gall und Gare." — Synonyma: Düngung. Im Texte ist die von J. Möser gebrauchte Form „Gall" beibehalten worden, obgleich auch im Osnabrückischen dafür „geil" gebraucht wird. Det land in gare (gêr) un geile erhâlen = dem Lande die gehörige Fettigkeit (Geilheit) durch Düngung erhalten.

S. 39, Z. 9 v. o.: „Erbe und Erbgenahmen" = heres, Synonyma.

S. 39, Z. 3 v. u.: „Abschoß." — Abzugsgeld, die Summe, welche der Landesherr von dem einem Ausländer zufallenden Erbe eines Fremden abzieht.

S. 47, Z. 9 v. o.: „Hofsprache." — So wird der Versammlungstag der hofhörigen Leute im Stifte Osnabrück genannt. J. M. Gewöhnlich einmal im Jahre versammeln sich die Hofhörigen im Hause des Meiers, ihres Vorstehers, wo ihnen ihre Rechte vorgelesen werden. Doch kann auch der Leibeigene bei einer außerordentlichen Hofsprache sich Rath und Recht holen.

S. 47, Z. 13 v. o.: „Sundern." — Ein beträchtliches Gehölz, das in Absicht der Viehweide offen und gemein, aber was das Holz betrifft davon gesondert oder einem Herrn zuständig ist. J. M.

S. 48, Z. 17 v. o.: „Lagerbuch." — Mit den gutsherrlichen Flur- oder Lagerbüchern, welche gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Mode wurden und wozu in dem gegenwärtigen schön groß Papier genommen worden, ist es eine eigene Sache. Ich getraue mir zu sagen, daß kein einziges richtig sein könne, weil man zur Zeit, wie sie aufkamen, z. B. sagte: Rindgeld, Schweinegeld, Dienstgeld, und kein Gutsherr dieses zu Buche schreiben konnte, ohne sich mit seiner eigenen Hand zu schlagen, gleichwol aber auch ohne Verletzung seines Pflichtigen nicht schreiben durfte: ein Rind oder dafür 4 Thaler, ein Schwein oder dafür 2 Thaler, ein wöchentlicher Spanndienst oder dafür 10 Thaler, Jeder setze sich hier an die Stelle des Gutsherrn und schreibe, und sehe dann zu, ob er nicht seine eigene Auslegung für die Wahrheit niederschreibe. J. M. — Bei Streitigkeiten über Dienstleistungen der Leibeigenen war das Herkommen entscheidend; die Pflichten und Dienstleistungen der Eigenbehörigen waren in dem „Lagerbuche" der Gutsherren verzeichnet, das jedoch keine juridische Beweiskraft hatte.

S. 48, Z. 4 v. u.: „Tafel." — Die Tafeln in den Kirchen, worauf die Pflichten der Gerichtsunterthanen beschrieben waren, waren ehedem häufig; und man muß die alten Deutschen bewundern, welche die Erfahrung zu dieser Vorsicht geleitet hat. J. M.

S. 48, Z. 3 v. u.: „Besitz." — Der Besitz ist immer das arme elende Nothmittel, worauf die römischen Rechtsgelehrten verfallen, wenn sie sich um die vaterländischen Rechte nicht bekümmern; es ist aber auch ein gefährliches Mittel, besonders wo der Eid einzelnen Leuten angetragen werden kann. Dieses ist wiederum ein unverzeihlicher Fehler unserer Praxis. Einem einzelnen Manne, der zu

einer Gilde oder einem Hofe gehört, muß nie über Gilde- oder Hofgerechtsame der Eid angetragen werden können; sondern er muß der ganzen Gilde deferirt werden, die sich per Syndicum vertheidigt und die Männer selbst stellt, deren Eid hiernächst für alle verbindlich sein soll. J. M.

S. 51, Z. 10 v. u.: „Bannalisten." — Die unter der Jurisdiction (Bann) einer Oberherrschaft oder eines Dominiums standen.

S. 52, Z. 17 v. o.: „Monatschatz" (Mondgeld). — Die von Voll- und Halberben und von Erbköttern gezahlte Grundsteuer; davon befreit waren die Heuerleute, welche den Rauchschatz entrichteten.

S. 66, Z. 19 v. o.: „Großkanzler von Cocceji." — Samuel von Cocceji, geboren 1679 zu Heidelberg, war zuerst Professor der Rechte zu Heidelberg, 1723 Kammerpräsident zu Berlin, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1746 Großkanzler und starb am 22. October 1755. Sein bedeutendstes Werk ist die Gerichtsordnung „Codex Fridericianus" (1747—60).

S. 67, Z. 5 v. u.: „Schweine krampfen" (krampen). — Den Schweinen einen Draht, der sie am Wühlen hindert, durch den Rüssel ziehen.

S. 74, Z. 3 v. u.: „Saelhöfer" (Saddelhöfer). — Die Schöffen, welche bei den Halsgerichten das Urtheil einbringen, Galgen, Rad und Leiter aufrichten und die Grube graben mußten, jedoch nicht für Weiber.

S. 75, Z. 8 v. u.: „Champion" = Vertheidiger.

S. 77, Z. 17 v. u.: „Spolium" = Die eigenmächtige Wegnahme und Vorenthaltung fremden Eigenthums, mit Wissen aber nicht mit Willen des rechtlichen Besitzers.

S. 78, Z. 19 v. u.: „Wehrgeld." — Diejenige Geldsumme, welche nach altdeutschem Recht den Verwandten eines Erschlagenen gezahlt werden mußte, um die Blutrache zu hindern. Nach Einführung des Landfriedens ward das Wehrgeld nur bei fahrlässiger Tödtung gefordert.

S. 79, Z. 9 v. u.: „Das Recht der Privatrache." — Es kommt zuletzt auf die Frage an, wie weit das jus primi occupantis gehe, und ob dieser nicht ein Recht habe, alle Thiere, den Menschen mit eingeschlossen, welche ihn darin stören wollen, über den Haufen

zu schießen. Die Regel: Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht — spricht hier für den occupantem; denn dieser kann sagen: ich verlange nicht, daß man mir besser begegne, wenn ich andere in ihrem Rechte kränke. J. M.

S. 82, Z. 1 v. o.: „Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern?" — Dieser Aufsatz wurde zuerst in den „Westfälischen Beiträgen", 1791 Nr. 37, veröffentlicht; er wendet sich besonders gegen Gudin, Supplément au Contrat social (Paris 1791).

S. 83, Z. 21 v. o.: „Los." — Ein Theil des Grund und Bodens.

S. 83, Z. 9 v. u.: „Schutz- und Schirmgeld", auch Freienschilling genannt. — Eine Abgabe, welche diejenigen zahlen mußten, welche, um nicht biesterfrei zu werden, sich in die Hode eines Schutzherrn einschreiben ließen; vgl. Anmerkung zu Th. I, S. 152 „Wachszins".

S. 84, Z. 4 v. o.: „Theorie." — „Je allgemeiner das Princip angenommen wird, desto größer wird die Entfernung zwischen demselben und dem Gegenstande, worauf es angewandt werden soll" — sagt Necker in der Vertheidigung seiner Administration. J. M.

S. 86, Z. 13 v. u.: „Hundredarei." — Die echten Eigenthümer der Mansorum, welche im Heerbanne sich auf eigene Kosten rüsteten.

S. 86, Z. 13 v. u.: „Plegiati." — Plegium (Pflege) umfaßte die geringern Leute, die nicht vermögend waren sich einzeln selbst auszurüsten, jedoch mit gesammter Hand einen Schutzvogt ausrüsteten, der ihren schuldigen Antheil an der gemeinen Vertheidigung verrichtete.

S. 90, Z. 1 v. o.: „Ueber das Recht der Menschheit." — Zuerst veröffentlicht in den „Westfälischen Beiträgen", 1790, Nr. 16.

S. 90, Z. 11 v. o.: „Wahre." — Möser erklärt den Ausdruck in der Einleitung zur „Osnabrückischen Geschichte", § 11 b, als „den Theil, den ein voller Genosse in der Gemeinheit zu wahren hat". Gewöhnlich wurde als Wahre die Markgerechtigkeit einer Stätte bezeichnet. Das Recht an der Mark richtete sich danach, ob der Grundbesitz ein volles oder ein halbes Erbe war. Einzelne Erben hatten auch zwei und mehr Wahren.

S. 91, Z. 15 v. o.: „Bäte" oder „Beede." — Der Name einer außerordentlichen Steuer, die sowol mit Bitten als mit Zwang

gesammelt werden konnte, weil die gemeine Last mit gemeinen Schultern zu tragen war. In letzterm Falle mußte sie berechnet werden. („Osnabr. Geschichte", § 39.) Das Wort kommt her von bâten, helfen. (Redensart: schât nicht, bât nicht — schadet nicht, hilft nicht.)

S. 91, Z. 23 v. o.: „Vermögenssteuern." — Dieses ist überall der Ursprung des tiers état. Der zweite Stand nahm seinen Anfang, als der Director der Compagnie von dem echten Eigenthümer eines Mansus Steuer und Folge über seine Verbindlichkeit und von den Dienstleuten über ihren Dienstcontract forderte. Denn wozu ein jeder durch den ursprünglichen Verein oder durch den Contract verbunden war, das konnte der Director fordern, ohne dazu eine neue Einwilligung zu suchen. J. M.

S. 91, Z. 8 v. u.: „kramen" = Handel treiben.

S. 93, Z. 11 v. o.: „Ueber das Recht der Menschheit." — Gegen den vorhergehenden Möser'schen Aufsatz schrieb ein damals in Berlin sich aufhaltender Herr von Clauer Einwürfe, welche in der „Berliner Monatsschrift", September 1790, Nr. 2, abgedruckt und zugleich von Herrn Biester auf anständige und treffende Weise (ebend. Nr. 3) beantwortet wurden. Hierauf bezieht sich der gegenwärtige Aufsatz. Anm. von Nicolai, dem Verleger des Werks.

S. 93, Z. 5 v. u.: „Deichband." — So nennt man die Gesellschaft der zur Wiederherstellung oder Unterhaltung eines Deiches Verpflichteten. J. M.

S. 96, Z. 4 v. o.: „größte Vermehrung." — Darum war auch bei den Juden die Unfruchtbarkeit so schimpflich. Vult futui Gellia, non parere — denkt ein gesundes Volk von einem unfruchtbaren Weibe. J. M.

S. 96, Z. 15 v. u.: „Bobadilla." — Nicolaus B. war einer der Gründer des Jesuitenordens, welcher unter Ferdinand nach Wien berufen wurde. Möser bezieht sich auf L. II. Polit. c. 2. n. 84.

S. 96, Z. 15 v. u.: „Munnoz ab Eskobar." — Ein spanischer Rechtsgelehrter, dessen Werk „de Ratiocinio" (c. 25. n. 47) von Möser hierbei angeführt wird.

S. 97, Z. 6 v. o.: „Die Acte Habeas corpus." — Es ist immer auffallend, daß man diese Acte in Deutschland auf englische Weise benennt, da doch in Deutschland nicht leicht ein Ländchen sein wird, das nicht eine gleiche Acte hat. In den osnabrückischen Capi-

tulationen mit den Bischöfen heißt es von den ältesten Zeiten her: Es solle kein Einwohner mit Kummer oder Arrest beschwert werden, es würde denn sofort ein Gerichtstag oder Verhör dem Beklagten dabei angesetzt, daß er sich zu Recht wisse zu schützen; und nun schützte Bürgschaft einen jeden gegen persönliche Haft. — Die Delicatesse in Ansehung der persönlichen Verhaftung ging so weit, daß die Kölner einem Uebertreter ihrer Stadtgesetze, nach hanseatischen Rechten, nur einen Kornhalm oder Binsen um den Arm banden, womit er sich für verarrestirt halten mußte und übrigens seinen Geschäften nachgehen konnte. Wie charakteristisch! Ein Arrest, der so leicht wie ein Halm gelöst werden kann, schimpft niemanden. J. M.

S. 97, Z. 4 v. u.: „Graf von Herzberg." — Bekannt durch Herausgabe des Landbuchs von der Mark Brandenburg, welches Kaiser Karl IV. Anno 1375 in lateinischer Sprache hatte verfertigen lassen. J. M.

S. 100, Z. 11 v. u.: „Una superstitio superis quae reddita divis." — Der eine bindende Eid, welcher den obern Göttern zusteht. Virgil.

S. 115, Z. 12 v. u.: „Rex Ancus." — Der König Ancus, König sowol der Menschen als Priester des Phöbus.

S. 116, Z. 8 v. u.: „in contubernio" = in wilder Ehe.

S. 116, S. 6 v. u.: „pro vagis copulirt" = als fahrende Leute zusammengethan.

S. 116, Z. 1 v. u.: „Relicten" = die Hinterlassenen.

S. 118, Z. 11 v. u.: „Episcopunculus" = ein kleiner Bischof.

S. 119, Z. 8 v. u.: „inexhausta pubertas" = vollkräftige, unerschöpfte Mannheit, welche Tacitus der germanischen Jugend nachrühmt (Germania, cap. 20).

S. 131, Z. 19 v. u.: „Hume." — David H., englischer Philosoph und Geschichtschreiber, geboren am 26. April 1711 zu Edinburg, widmete sich dem Staatsdienste, wurde Unterstaatssecretär und starb zurückgezogen von den öffentlichen Geschäften am 25. August 1776. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte Englands von der Invasion Cäsar's bis zur Revolution im Jahre 1688", von welcher 1754 der erste Band erschien.

S. 132, Z. 4 v. o.: „Maupertuis." — Pierre Louis Moreau de M., bedeutender Mathematiker, geboren am 17. Juli 1698 zu St.-Malo, 1723 Mitglied der Akademie, leitete 1737 die Gradbestimmung in Lappland, 1741 Präsident der berliner Akademie, gestorben am 27. Juli 1759 zu Basel.

S. 136, Z. 9 v. u.: „Donatist." — Der Bischof Donatus hatte in Afrika im Beginn des 4. Jahrhunderts durch seinen und seiner Anhänger Protest gegen die „Traditoren", welche der herrschenden Gewalt Zugeständnisse machten, um das Christenthum zu retten, einen gewaltigen Sturm erregt. Die Kirche, sagte er, sei die Braut Christi und müsse deshalb heilig, rein und fleckenlos sein. In einem nun entstehenden langen Bürgerkriege verübten die Donatisten die entsetzlichsten Grausamkeiten gegen die rechtgläubigen Christen.

S. 137, Z. 23 v. o.: „Arlaud." — Jakob Anton A., geboren zu Genf 1668, bildete sich zu einem namhaften Miniaturmaler aus, der besonders am englischen Hofe viel Bewunderung fand, und starb 1743 zu Genf.

S. 137, Z. 4 v. u.: „Schnatfelsen" = Grenzfelsen (von snien = schneiden, trennen; snädweg = Grenzweg im Forste).

S. 147, Z. 13 v. o.: „Bibulus." — Der in einem andern Aufsatze den Stand der Vögte angegriffen und sich selbst als Vogt unterschrieben hatte. J. M.

S. 149, Z. 9 v. o.: „Wundarzneikunst und Baderei." — Die Bader gehörten ehemals wie die Schäfer und Abdecker zu den unehrlichen Leuten und wurden erst durch Wenzel 1406 für ehrlich und durch einen Beschluß des augsburger Reichstages 1548 für zünftig erklärt. Nach der Vereinigung der Zünfte der Bader und Barbiere durften nur diejenigen die niedere Chirurgie betreiben, welche sieben Jahre lang die Kunst des Rasirens geübt hatten und die Gerechtigkeit einer Barbier- oder Badestube besaßen.

S. 149, Z. 15 v. o.: „Bauerschaft." — Die ländlichen Gemeinden in Westfalen wurden zusammengefaßt in Bauerschaften, Kirchspiele, Kreise und Provinzen. Als Abkürzung von Bauerschaft gebraucht Möser auch das Wort „Bauer" zur Bezeichnung einer Vereinigung von Grundbesitzern.

S. 152, Z. 8 v. o.: „Garrick." — David G., geboren 1716 zu Hereford, erlernte die Kaufmannschaft, ward dann Schauspieler, als welcher er besonders auf dem Drurylane-Theater in London bedeutendes

Aufsehen erregte, kaufte später dieses Theater, erweckte den Geschmack an Shakspeare's Dramen und starb 1779 zu London. Er war auch Verfasser von 27 Lustspielen und einer Anzahl von Prologen, Episteln u. s. w.

S. 152, Z. 9 v. o.: „Clairon." — Eigentlich Claire Josephe Hippolyte Leyris de la Tude, geboren 1723 in der Nähe von Condé in Flandern, gestorben 1803 in Paris, war als Schauspielerin hervorragend in den Rollen einer Phädra, Zenobia, Dido.

S. 158, Z. 15 v. u.: „Mengs." — Anton Raphael M., geboren 1728 zu Aussig in Böhmen, Hofmaler am kurfürstlichen Hofe zu Dresden, unternahm Studienreisen nach Italien und Spanien und starb zu Rom 1779. Seine Gemälde zeichnen sich mehr durch Colorit und correcte Zeichnung als durch geistigen Gehalt aus; seine theoretischen Werke über Malerei sind in italienischer Sprache gesammelt 1780 zu Parma erschienen.

S. 162, Z. 15 v. o.: „Riccoboni." — Ludovico R., geboren zu Modena 1677, gestorben zu Paris 1753, berühmt als Dramaturg; seine bedeutendsten Werke sind „Histoire du théâtre italien" (Paris 1727) und „L'art du théâtre" (Paris 1750, deutsch von Schröder, Hamburg 1828). Einzelne seiner dramatischen Entwürfe hat Lessing in der „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt.

S. 163, Z. 10 v. o.: „Her comic vein." —

Ihre komische Ader hatte jeglichen Reiz zu gefallen;
Was die Natur ihr gebot, hauchte sie mit der Leichtigkeit der Natur aus.
Selbst wenn ihre Kräfte die Last der Tragödie auf sich nahmen,
Floß ihre Stimme voll, klar und harmonisch dahin;
Und die gewaltigen Leidenschaften ihres gefühlvollen Herzens
Traten frei hervor und zeigten ihre mimische Kunst.
Oft malte sie auf der Bühne mit entlehnten Farben
Das Laster und lehrte uns, was wir scheuen sollen;
Die Tugend beherrschte ihr wirkliches Leben,
Diese edlere Rolle war gleichmäßig gut.
Da war jede Forderung so vollkommen erfüllt,
Daß, wenn die Vorschriften nicht genügten, das Beispiel belehrte.

S. 163, Z. 7 v. u.: „pipisch" = zimperlich, enthaltsam.

S. 171, Z. 6 v. o.: „Crapaud." — Eine Art neumodischer Schnurrkatzen, welche die Stelle des Fächels eingenommen hat. Eine Schnurrkatze aber ist so ein Ding, ja es ist so ein Ding, womit die Kinder spielen. J. M.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

9466

LG Möser, Justus
M6945paZ Patriotische phantasien, hrsg. von Zöllner.
2 v.in 1.

DATE

NAME OF BORROWER

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

BOOKBINDERY
BRYANT COMPANY
LTD
TORONTO

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 29 05 12 004 8